

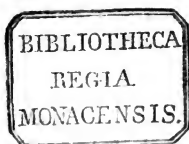
Georg Calixtus
und seine Zeit.

Von

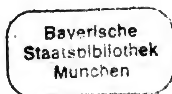
Dr. Ernst Ludwig Theodor Henke,
ord. Prof. der Theologie zu Marburg.

ERSTER BAND.

HALLE,
Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.
1853.



Nescio qua natale solum dulcedine cunctos
Ducit, et immemores non sinit esse sui.



Der

Hochwürdigen theologischen Facultät

zu Basel

zur Bezeugung seiner Dankbarkeit für das vor vielen Jahren
durch den verewigten De Wette ihm übertragene
Ehrengeschenk ihrer Doctorwürde

verehrungsvoll zugeeignet

vom Verfasser.

Vorwort.

Nicht neun, sondern zwanzig Jahre sind vergangen, seitdem zum ersten Male der Anfang der Schrift erschien, welche auch hier noch nicht beendigt vorliegt, sondern nur in ihrer ersten grössern Hälfte. Ihr Verfasser darf leider nicht annehmen, dass diese Verzögerung von irgend jemand ausser ihm selbst werde beklagt sein, und so braucht er sie auch nicht durch eine Beschreibung der äussern Hindernisse oder der Schwierigkeiten seines Gegenstandes zu entschuldigen, welche er nicht früher zu überwinden vermocht habe. Nur daran darf er wohl erinnern, dass die Vorarbeiten für historische Stoffe aus Zeiten, in welchen die Buchdruckerkunst schon im Gebrauch ist, und darum die Quellen jedesmal zahllos sind, ebendeshalb eigentlich niemals beendigt, sondern nur abgebrochen werden können, und dass man sich doch im Gefühl hiervon nur schwer entschliessen kann dies allzufrüh zu thun. Und zu diesen schon unübersehbaren gedruckten Quellen kamen gerade hier noch die ungedruckten, deren besondere Benutzung hier um so unumgänglicher war, als ohne diese die neue Bearbeitung eines Gegenstandes nicht hinreichend gerechtfertigt gewesen wäre, für welchen das wichtigste Material aus gedruckten Hülfsmitteln schon einmal in Mollers Cimbria literata sehr fleissig zusammengestellt war.

Diese handschriftlichen Hülfsmittel, wie sie dem Verfasser in den Archiven und Bibliotheken zu Wolfenbüttel, Göttingen, Helmstädt, Hamburg u. a. durch die Güte ihrer Vorsteher zugänglich wurden, und grossentheils schon vor der vorlängst

daraus mitgetheilten Auswahl aus „Georg Calixtus' Briefwechsel" (Halle 1833), und vor zwei späteren Nachträgen dazu (Jena 1835 und Marburg 1840) von ihm beschrieben sind, haben auch auf die Form seiner Schrift insofern Einfluss erhalten, als es ihm zweckmässiger schien, statt dieselben in ganzem Umfange etwa in einem Urkundenbande von Beilagen abdrucken zu lassen, nur erheblichere Mittheilungen daraus an geeigneten Stellen in die Noten aufzunehmen. Diese haben dadurch freilich wieder eine übermässige Ausdehnung erhalten; aber darüber darf sich der Verfasser wohl noch, wie bei der ersten Mittheilung des Anfangs, damit trösten, „dass den Lesern mehr gelegen sein werde an seinen guten Hülfsmitteln, als an seinen Fortschritten in der Darstellung".

Andere Mängel der letzteren werden schwerer zu rechtfertigen sein. Die Eintheilung nach Leben und Lehre ist bei theologischen Monographien eine fast allgemein angenommene, sicher wegen des Vortheils, dass dann der Lehrbegriff durchgeführt aus allen Schriften in systematischer Einheit gegeben werden kann. Aber um die Wechselwirkung zwischen beiden und den ungleichen Einfluss der umgebenden Zeit besser erkennen zu lassen, schien die Anordnung angemessener zu sein welche Seite 185 angedeutet ist. Eine kurze Uebersicht des Lehrbegriffs ist als Inhaltsanzeige der Epitome theologiae schon zum Jahre 1619, in welchem diese zuerst erschien, vorangestellt; die nähere Ausführung einzelner Hauptpuncte desselben wird dann bei Erwähnung der speciellen Schriften nachgeliefert, welche zu weiterer Verhandlung und zum Streit darüber Veranlassung gaben; so schienen die Vortheile beider hier möglichen Methoden vereinigt werden zu können, freilich mit der Gefahr einzelner Wiederholungen, welche aber bei durchgeführter Trennung von Leben und Lehre noch schwerer zu vermeiden sind. Ein anderer Mangel wird ziemlich viel Ungleichheit in der Behandlung des Einzelnen sein; was sich bloss in Handschriften fand, ist meistentheils etwas umständlicher mitgetheilt; für einzelne wichtigere Puncte dagegen hätte es

wohl eines noch genaueren Eingehens bedurft, z. B. für die Kritik der Moral Calixts einer vielseitigeren Vergleichung mit andern Bearbeitungen der theologischen und philosophischen Ethik; manches zeigt sicher das Gegentheil leichter und fliessender Arbeit, vielmehr die Spur von nicht endigendem Wählen und Verwerfen, von Mühe und Nichtbefriedigung. Hier möge man den Verfasser mit den öfteren, in einigen Fällen mehrjährigen Unterbrechungen entschuldigen, welche er nicht verhüten konnte, mit der Qual schon einmal beendigte Vorarbeiten mehrmals wiederholen zu müssen, wodurch es ihm oft so schwer gemacht wurde der ganzen Arbeit dennoch treu zu bleiben. Der erste Band hätte wohl auch nicht ohne den zweiten ausgehen sollen, welcher erst die Aufnahme Calixts bei seinen theologischen Zeitgenossen und das Maass seiner Einwirkung auf diese näher erkennen lassen, und dadurch das Wort „und seine Zeit" besser zu seinem Rechte bringen muss; aber eine Arbeit, worin vieles schon ohnedies zu viel Zeit gehabt hat zu veralten, schien dieser jetzt zwiefach dringenden Gefahr nach einem relativen Abschlusse nicht noch länger ausgesetzt werden zu dürfen; der Verfasser wird darum nicht minder eilen, den Schluss wo möglich noch im Laufe des nächsten Jahres vorlegen, und so endlich von der einmal übernommenen Pflicht und Schuld frei werden zu können. Auch die Ungleichheit der Interpunction ist ein Uebelstand; möge man alles was gut daran ist meinem verehrten Freunde, Herrn Prof. Hupfeld in Halle, zuschreiben, welcher die grosse Güte hatte sich der zweiten Correctur der Bogen zu unterziehen, alle ihre Mängel aber nur mir zurechnen.

Nur über eins, was wohl auch von mehreren als Fehler empfunden werden möchte, habe ich gar keine Reue. Der Beschreibung des kleinern Kreises, welcher Calixtus am nächsten umgab, und durch dessen Eigenthümlichkeit auch die seinige verständlicher wird, der Geschichte des braunschweigischen Landes und seiner Landesuniversität, ist eine verhältnissmässig grosse Ausdehnung gegeben. Aber ohne dieses In-

teresse, ohne den Rückblick, welchen ich erst in der Fremde auf diese meine Heimath werfen lernte, hätte ich gar nicht vermocht von den Unterbrechungen der Arbeit so oft wieder zu ihr zurückzukehren, und wäre also ihre Beendigung überhaupt unmöglich gewesen. Hier also bitte ich die übrigen Leser mich mit dem Worte zu entschuldigen welches ich eben nach dieser ihrer Quelle dieser Schrift habe voransetzen müssen, und noch mehr die Braunschweiger, besonders die Geistlichen des Landes, welche sich unserer gemeinsamen Arbeit in den Jahren 1836 bis 1839 noch bisweilen in Frieden erinnern, am liebsten aber die ältesten unter ihnen, welche noch meines Vaters gedenken, dass sie mir dies dankbare Zurücksehn im Guten anrechnen und mir dafür geneigte Leser sein wollen.

Marburg, den 21. November 1853.

E. Henke.

Inhalt.

III. Calixtus' Anstellung in Helmstädt 1614—1615.

IV. Erste Zeit des Lehramts 1615—1625.

Erster Abschnitt.

Die Universität Helmstädt vor Calixtus.

1576—1603.

Gerade zu der Zeit, wo es in der lutherischen Kirche Deutschlands dem Eifer ihrer einflussreichsten Theologen und fürstlichen Schirmvögte gelang, mit der Concordienformel nicht bloss ein neues Bekenntniss, welches ja stets wie die Taufformel nur Fundamentales und *Allgemeinerforderliches* auszeichnen und nicht Alles feststellen soll, sondern in verhängnissvoller Verkennung dieses Unterschieds eine neue Autorität der Tradition, und mit ihr eine neue Scheidewand aufzurichten gegen die einst durch die Wittenberger Concordie bereits unirten reformirten Mitprotestanten, und fast ebenso sehr gegen solche Lutheraner, welche in dankbarer Anerkennung Melanchthons lieber Luther selbst nachfolgten, als im Verdächtigen des ersteren den sclavischen Schülern des letzteren, — gerade im J. 1576 wurde den bedrängten Epigonen Melanchthons noch ein Asyl in Deutschland geschaffen durch die Stiftung einer neuen Akademie, der Juliusuniversität zu Helmstädt [1]).

1) Noch immer fehlt es an einer Bearbeitung der Geschichte der Universität Helmstädt; nachdem sie selbst und ihre Einwirkung dem Braunschweigischen Lande entzogen ist, sollte wenigstens ihr Andenken, und dadurch wo möglich ein kleiner Theil jener Einwirkung dem Lande von denen erhalten werden, welche noch Schätzung wissenschaftlicher Bildung zu dem Gedeihen desselben und zunehmende Rohheit darin für Schaden rechnen. Freilich ist die Arbeit dadurch sehr erschwert, dass über die Sammlung wo die Hauptquellen dieser Geschichte zu suchen wären, über das Archiv der Universität ein ähnliches Schicksal ergangen ist, wie über die Universität selbst. Als das glänzende steinerne Denkmal derselben, das Juleum des Herzogs Heinrich Julius, neuerlich zur Einrichtung von Volksschulklassen geeig-

Ihr äusserer Zustand war so günstig, dass nur wenige der älteren lutherischen Universitäten, von denen mehrere um diese Zeit vielfach gelitten hatten [1]), darin der neuen gleich kamen. Sie wurde von einem Lande und für ein Land erhalten, welches damals in schnellem Zunehmen war: zu Braunschweig-Wolfenbüttel kamen im letzten Viertel des 16ten Jahrhunderts Calenberg und Hoya, Grubenhagen, Hohenstein, Blankenburg und andere kleinere Besitzungen hinzu; von den Fürsten dieser Länder wurde jetzt auch das Bisthum Halberstadt und eine Zeitlang Minden regiert. Sie lag am bequemsten für das ganze Land zwischen der Weser und Niederelbe, wie sie auch absichtlich um der Fremden willen an die nordöstliche Landesgrenze verlegt

net befunden ward, wurde auch das Archiv hinausgeworfen, und theils zerstreut, theils auf einem Boden über dem Bibliothekssaale aufgeschüttet; doch im J. 1842 ist alles was noch da war in das Archiv, einiges auch in die Bibliothek nach Wolfenbüttel gerettet, auf die letztere unter andern eine grosse Sammlung von Memorien und Leichenprogrammen helmstädtischer Lehrer, welche Chr. Aug. Bode, 1749 bis 1796 Prof. zu Helmstädt, in den Jahren 1778 u. ff. zusammengebracht hat. Auch die Statuten der Universität sind nur im Manuscript vorhanden, z. B. auf der landschaftlichen Bibliothek zu Braunschweig. Eine Reihe von Bänden, welche die Gutachten der theologischen Facultät vollständig enthalten, besitzt aus D. J. Potts Nachlass Dr. Gieseler in Göttingen. Die ältere Literatur zur Gesch. der Univ. Helmstädt findet man, ausser bei Heumann bibl. hist. acad. p. 81—87., aufgezählt in Erath's conspectus hist. Brunsv. p. 39—50. und in v. Prauns bibl. Brunsv. p. 454—486.; später ist kaum etwas hinzugekommen, als einige Schriften des geschmacklosen Chrysander, wie seine Diptycha professorum theologiae, qui in acad. Iulia docuerunt (Wolfenbüttel 1748. 4,), conspectus prorectorum 1742, lumina und vulnera 1746, ferner H. Kunhardt's Beitr. zur Gesch. der Univ. Helmstädt (Helmst. 1797. 1 Heft), P. J. Bruns' „Verdienste der Proff. zu Helmstädt, ein Fragment“ (Halle 1810), F. A. Ludewig's Gesch. der Stadt Helmstädt, das. 1821. Besondere Bearbeitungen der Gesch. der Univ. Helmstädt, wie die von J. H. Stuss, geb. 1686, gest. 1775, Rector in Gotha, welcher 1704—8 und 1710—13 in Helmstädt studirt hatte (Heumann a. a. O., Vorrede), von dem Wolfianer J. Nic. Frobese, Prof. zu Helmstädt 1735 bis 1756 (Wernsdorfs mem. Frobesii p. XXX. Adelung zu Jöcher 2, p. 1268. Meusel 3, 538), und von Venturini (s. dessen Statistik von Braunschw. S. 87.) scheinen nicht vollendet oder doch verloren gegangen zu sein.

1) H. Meibom (d. Aelt.) de acad. Iul. primordiis et incrementis 1607 in Opusc. Hist. Var. p. 522 sqq. beschreibt dies von Rostock, Frankfurt, Königsberg und Wittenberg.

war [1]). Dazu war sie von ihren Gründern äusserlich sehr reichlich ausgestattet. Schon das kaiserliche Privilegium hatte ihr freigebiger als schon gewöhnlich war, ehrenvolle Rechte und Freiheiten bewilligt, und ihr dadurch vor andern Glanz und Ansehn gegeben [2]). Ferner ihr Stifter, der Herzog Julius [3]), ein so sparsamer Fürst er auch war, hatte doch geistige Zwecke höher als alles andere achten und gerade für sie sparen gelernt, und so bemühte er sich unermüdet für diesen Lieblingsgegenstand seiner Sorgfalt etwas zu erübrigen; so fehlte es gleich anfangs nicht an den nöthigen Gebäuden und wissenschaftlichen

1) Historica narratio de introductione univ. Iuliae 1579, C 3: „Delectum est Helmstadium propterea quod — in confiniis positum aliquod concurrentium regionum, Ducatus Brunsv. et Lunaeburgensis, Marchiae Brandeburgensis, Archiepiscopatus Magdeburgensis et Halberstadensis — alliciendae scholasticorum multitudini peropportunum videretur.“ Andere Gründe ebendaselbst, und bei Hildebrand or. de fundat. acad. Iul. 1658. plag. C 4. Auch zogen sich fast alle Dänen nach Helmstädt, besonders seit im Braunschweigischen, wie in Dänemark, die Concordienformel nicht mehr als Bekenntniss anerkannt ward. In dieser durch die geographische Lage bedingten Concurrenz lag wohl der erste Grund jener Abneigung, welche die ältere Universität Wittenberg von jeher gegen die später in ihren Wirkungskreis eingedrungene jüngere Univ. Helmstädt hegte.

2) Diploma Maximiliani II. d. d. IX. Mai. 1575 bei Conring-Heumann S. 377 ff. z. B.: Damus doctoribus in dicta Univ. futuris potestatem — creandi Rectorem Scholarum et Syndicos, sive alios quoscunque officiales Univ.; nur der erste Rector, ut celebre et felix auspicium habeat acad., sollte der Sohn des Stifters sein. Damus eligendis Rectoribus facultatem et iurisdictionem in scholasticos, citandi, — puniendi, et omnes alios actus iudicis ordinarii exercendi atque ius reddendi, atque eximentes doctores et scholares a iurisdictione et superioritate cuiuscunque potestatis — praeterquam a nostra et Ducis. — Rectorem, eiusque in *illo* officio imposterum eligendos — sacri Palatii comites facimus — dantes illis potestatem, quod possint — creare Notarios publicos. Wie neu diese Zugeständnisse waren, s. Meiners Gesch. d. hoh. Schulen Th. 1. S. 379—81. Auch kaiserliche Dichter ernannten die Prorectoren als Pfalzgrafen, wie z. B. noch 1751 Fr. Dom. Häberlin eine „Jungfer Polyxena Dilthey, der königl. deutschen Gesellschaft zu Göttingen Mitglied, wegen ihrer Geschicklichkeit in der Poesie zur kaiserlichen Poetinn krönte, und ihr darüber einen offenen Brief ertheilte.“ Braunschw. Anzeigen 1751. S. 1933.

3) Bütemeister, de domus Brunsv. Lun. meritis in rem literariam p. 111—120. beschreibt besonders seine Thätigkeit bei Stiftung seiner Universität. Andere Schriften über Julius sogleich unten.

Anstalten, besonders für medicinische Studien, wenn auch anfangs noch an einer guten Bibliothek; um ausgezeichnete Lehrer zu fesseln scheute der Herzog weder Kosten noch eigene Mühe, und konnte er auch die Universität nicht mehr mit einem für alle ausreichenden klösterlichen Collegium in der alten Weise versehen [1]), so ward doch für dürftige Studirende ein Convictorium errichtet, welches er noch immer durch Ersparungen zu erweitern suchte [2]). Mit gleicher Vorliebe und noch grösserer Freigebigkeit, welche selbst andere Rücksichten vergass, hatte auch der Sohn und Nachfolger des Stifters die äussere Lage der Universität verbessert; er erweiterte ihre wissenschaftlichen Hülfsmittel, begünstigte sie durch ehrenvolle und einträgliche Privilegien [3]), und verschönerte sie durch ein Prachtgebäude [4]), welches ein Gegenstand der Vorliebe und des Stolzes der Universität und des ganzen Landes wurde, wie es dem letztern auch jetzt noch ein Denkmal und Zeugniss ist für eine frühere Ansicht vom Werth der Dinge. So zählte die Universität nach 30 Jahren ihres Bestehens schon 61 Professoren, welche sie gehabt

---

1) Eichhorns Gesch. der Lit. Bd. 3. Th. 1. S. 254 ff.

2) Am 6. Dec. 1576 schreibt er nach Helmstädt: „Wir gehen itzo damit um, wie der gemeine Tisch in unserer Juliusuniversität zu Helmstädt vor die unvermögende Studiosos anzurichten sein möge, inmassen wir denn allbereit auf 4 Tische eine Verordnung gemacht haben, also dass eine Person wöchentlich 4 Silbergroschen von dem Seinen zulegt, das übrige gestehen wir alles.“ „Wir vernehmen auch, dass die Studiosi sowohl bei unseren Professoren als den Bürgern beide in Kost- und Stubengelde übernommen werden sollen; darauf, und wie dem bescheidentlich fürzukommen, erwarten wir auch eures Bedenkens, und ob nicht, auch wie, in dem es auf ein gewisses ziemliches und billiges sowohl des Tisches als des Miethgeldes halber zu setzen, also dass die Wirthe und Studiosi dabei bleiben könnten und niemand verkürzt noch übersetzt werde.“ Das Schreiben bei Bütemeister a. a. O. S. 116. S. auch Algermann Leben Julii S. 192. Alles musste er selbst herbeischaffen, sich selbst entziehen. Regelmässige Besteuerung kam erst im 30jährigen Kriege auf. Die Landschaft hatte bei Stiftung der Universität nur ein Capital bewilligt.

3) S. den Anhang in der Abschrift der Helmst. Statuten auf der landschaftl. Bibl. fol. 46. Stübner, Kirchenverf. des Herzogth. Braunschw. S. 420. Bütemeister a. a. O. S. 120 ff.

4) Zwanzig Jahre wurde am Juleum gebaut, von 1592 bis 1612. Rehtmeiers Chronik S. 1103. 1183. Heidmann Oratt. de Iuleo novo etc. 1613.

hatte und noch hatte; für deren Besoldung waren über 200,000 Thaler aufgewandt [1]). Nach 50 Jahren ihres Bestehens hatte sie aber auch schon 16,609 Studirende aufgenommen [2]): ärmeren Studirenden erleichterte sie den Aufenthalt durch das Convictorium, wofür in 30 Jahren 100,000 Thaler angewandt waren; aber sie war auch die vornehme Universität des Zeitalters, war, womit sie sich selbst gern rühmte [3]), vornehmlich ein Aufenthalt für studirende Prinzen und andere angesehene Fremde geworden, welche die Lage des Orts, der Ruf und die auswärtigen Verbindungen einzelner Lehrer, und das freiere Leben einer Universität ohne strenge Collegialaufsicht [4]) dorthin zog.

---

1) Diese und die folgenden Angaben bei Meibom a. a. O., daraus auch in Kunhardts Beiträgen zur Geschichte der Univ. Helmst. S. 46 ff. Zahlen zur Vergleichung bei Voigt in Raumers hist. Taschenb. f. 1831. S. 267 ff. Spittlers Gesch. von Hannover Th. 1. S. 331 ff. G. P. v. Bülow, Beiträge zur braunschw. Gesch. S. 162 ff. Tholuck, Wittenberger Theologen im 17. Jahrh. (Hamb. 1852) S. 2. 3. 24. 242.

2) Diese Summe ist im Album der Universität von Th. Berkelmann am Ende seines Prorectorats 24. Febr. 1625 eingetragen. Also waren im Durchschnitt in jedem Jahre über 330 neue Studenten aufgenommen, was sich auch ebendaselbst aus den Summen bei den einzelnen Prorectoraten bestätigt. Dabei ist im Unterschiede gegen die jetzige Zeit zu berechnen: einerseits, dass viele 4 bis 6 Jahre auf ihre akademischen Studien verwandten, zu einer Zeit wo die philosophische Facultät noch oft den Schulunterricht ersetzen musste; andrerseits, dass viele Studenten mehrere Universitäten, wo möglich alle, eine Zeitlang besuchten, dann aber oft auf einer einzelnen nur sehr kurze Zeit zubrachten, und dass Aermere auch wohl überhaupt nur kurze Zeit studirten. So wird in den Statuten für die theol. Facultät befohlen (Fol. 7. p. 2. der landschaftl. Abschrift), dass die summa doctrinae Chr. in 1 oder $1^1/_2$ Jahren zu Ende gelesen und dann sogleich wieder angefangen werden müsse, „ut studiosi pauperes, praecipue quos dira egestas diu in Academia commorari vetans cito ad functiones scholasticas vel ministerium ecclesiae extrudit, de praecipuis articulis recte informari, et summam doctrinae coelestis integram secum ex Academia auferre possint."

3) Historia festi saecul. acad. Iul. (1676) p. 3. 18. Meibom a. a. O. führt es unter den Glücksfällen der Universität neben der unverfälschten Religion und der Vollkommenheit des Unterrichts an, dass bis 1607 funfzehn Prinzen und eine Menge Grafen und Freiherren, welche er ebenfalls aufzählt, dort studirt hätten. Vergl. auch Heidmann a. a. O., G 2.

4) Eichhorn a. a. O. S. 256.

Dies erinnert schon an das was wichtiger ist, an die inneren Eigenthümlichkeiten, wodurch sich vom Anfang her die Universität Helmstädt von den übrigen in der lutherischen Kirche unterschied. Für eine Zeit wie diese, kann noch von einem Charakter der ganzen Universitäten die Rede sein. Schon bei dem engern Verkehr der Lehrer unter einander wie mit ihren Schülern [1]), bei grösserer Leichtigkeit die Verbindung mit der Universität aufzulösen [2]), wenn die Denkart eines einzelnen Lehrers von der der Mehrzahl zu sehr abwich, pflegten jetzt die protestantischen Universitäten, beinahe noch wie Mönchsorden, einander gegenüber in gewissen oft absichtlich hervorgehobenen

1) So lebten in Helmstädt viele Studenten in Privatconvictorien, welche die einzelnen Professoren unterhielten, assen dabei mit ihnen an demselben Tische, und standen auch sonst unter ihrer nicht allzu laxen Aufsicht, Calixtus z. B. nimmt seinen Hausstudenten Bücher weg, u. dergl. In den Collegien wurde nach den Helmstädtschen Statuten (fol. 20. p. 1. fol. 9. p. 2. der landsch. Abschrift, die Stellen unten) viel examinirt; auch die häufigen Disputationen, der Mangel an Büchern und die grössere Beschränkung auf Dictate der Lehrer, die Unterwürfigkeit unter ihre Meinungen, welche diese so hartnäckig und selbst durch äussere Mittel zu erzwingen pflegten, die Verpflichtungen bei Promotionen, und schon die allgemeine Gewöhnung an Autorität verbanden die Menge der Schüler eng und sicher mit der Denkart ihrer Lehrer. Auch die Lehrer hatten mehr Verkehr unter einander durch gemeinschaftlich geführte Streitigkeiten, durch öfteres Zusammenkommen bei Disputationen und Facultätssitzungen, und noch 3 Mal wöchentlich in der Kirche und im Senat, welcher nach Helmst. Statuten bei Geldstrafen nicht unnöthig versäumt werden durfte (Ib. fol. 43. no. 8.), daher auch Mittwochs und Sonnabends keine Collegia gelesen werden sollten.

2) Dahin gehörte die Gewohnheit, dass die Lehrer in der Regel nicht auf Lebenslang angestellt wurden: man pflegte mit ihnen Contracte auf bestimmte Jahre abzuschliessen, welche nach Ablauf dieser einer Verlängerung bedurften, und worin auch über vorherige Aufkündigung u. dgl. das nöthige bestimmt war. So war z. B. bei der Ernennung Kirchners in Helmstädt „halbjährige Loskündigung" ausbedungen, Leuckfeld, Antiqq. Gandersh. p. 335. Als Corn. Martini seit 1593 in Helmstädt angestellt war, und anfangs wenig Beifall hatte, fragte die Regierung schon 1594 bei der Universität an, ob er etwa überhaupt „nicht zum Lesen tauge." S. ein Actenstück im Helmst. Archiv. Selbst Julius' Kanzler Mützeltin war „auf zehn Jahre" angestellt, v. Bülow, Beiträge S. 165. Mit dem 17ten Jahrhundert kam dann freilich diese Gewohnheit, welche so viele Unordnungen begünstigte, allmählig ab. Eichhorn a. a. O. S. 257.

Eigenthümlichkeiten ihrer Denkart, Richtung und Methode verbunden und einig zu sein. Zu einer Zeit ferner wo die ganze Sache der Geistesbildung als Verwirklichung des Gottesreichs, als Mittel zu einem christlichen Leben, und selbst als Erscheinung und Theil desselben angesehen und geschätzt, und demnach als der Kirche angehörig betrachtet wurde, übte die Kirche, und daher oft die theologische Facultät oder ihre kirchliche Oberbehörde, einen grossen Einfluss auf den Geist der ganzen Universität aus; und bei der zunehmenden Bedeutung welche besonders die lutherische Kirche damals ihren neuen Symbolen beilegte, erhielten auch ihre Universitäten schon durch die kleinsten Abweichungen in den Bekenntnissen welche jede anerkannte, eine Parteifarbe. Endlich auch die neuen protestantischen Regierungen, welche jetzt nicht mehr bloss den Staat, sondern auch die Kirche zu leiten, nicht mehr bloss (denn so deuteten sie diesen Gegensatz) für die äussere, sondern auch für die geistige Existenz und Wohlfahrt der Völker zu sorgen übernommen hatten [1]), wetteiferten so sehr in edler Aufmerksamkeit und Vorliebe für diese ihre neue Pflicht, dass eben dies sie antrieb, wie

1) Die uralten Anschauungen vom Gegensatz der zwei Schwerter, des Sacerdotium und des Imperium (z. B. Theodoret H. E. 4, 7. Io. Damasc. de imagg. 2, 12. p. 336 Le Quien), modificirten sich hier umgekehrt wie in der Zeit der höchsten Papstgewalt. Wie damals schienen jetzt auch beide in eine Hand gelegt werden zu müssen, aber nicht mehr in eine ausländische und bischöfliche, sondern in eine inländische und fürstliche; und freilich hat die letztere die Präsumtion einer grösseren Theilnahme am Wohl und Wehe des Vaterlandes (s. Luthers Vorrede zum Visit. Büchlein, Richters KO. S. 82. 83.) und einer freieren vermittelnden Stellung über den theologischen Parteien für sich. So legte nun Herzog Christoph von Würtemberg einem christlichen Fürsten das zwiefache Amt bei, „Regierung des Fürstenthums und der Gemeine“ (Pfister, D. Gesch. 4, 238). Ebenso Herzog Julius. In seiner Vorrede zu seinem Corpus doctrinae ist dies so ausgedrückt: „In Betrachtung Unseres von Gott befohlenen tragenden Amts, da uns nicht allein über die andere, sondern auch über die erste Tafel des Gesetzes Gottes zu halten auferlegt, (haben wir) für allen andern Weltlichen Politischen Sachen und Händeln uns erstlich fürnemlich und zum höchsten lassen angelegen sein, dass Kirchen und Schulen reformirt werden,“ u. s. w. Dieselbe Abstraction liegt in jenem „pro aris et focis,“ welches auf den Münzen von Heinrich Julius und späteren öfter wiederholt wird.

zur Errichtung neuer Universitäten [1]), so zu einer ununterbrochenen Aufsicht über dieselben und zu einer lebhaften Theilnahme an ihrem Gedeihen und ihrem Rufe; und auch dies Verhältniss, welches in der Regel nur wohlthätig wirken konnte, freilich bisweilen auch zur inquisitorischen Aufsicht wurde, oder den Einfluss politischer Rücksichten zuliess, diente dann ebenfalls einer Universität Züge eines gemeinschaftlichen Charakters und eine eigenthümliche Stellung unter den übrigen zu geben und zu erhalten. Wie hiernach für diese Zeit die Geschichte der Theologie, besonders in der lutherischen Kirche, beinahe zu einer Geschichte der deutschen Universitäten wird, so lässt sich auch, worauf es hier allein ankäme, der theologische Charakter einer einzelnen Universität, dessen Beschreibung zugleich die hervorstechendsten allgemeinen Eigenthümlichkeiten derselben enthalten müsste, nicht ohne Rücksicht auf das Ganze der Universität, wie auf die Persönlichkeit, die kirchliche und selbst die politische Stellung ihrer fürstlichen Erhalter erkennen.

---

1. Helmstädt unter Julius.

(1576—1589.)

Auch die beiden Fürsten welchen die Universität Helmstädt ihr Dasein und ihre Erhaltung verdankte, standen zu der lutherischen Kirche in einem eigenthümlichen Verhältnisse. Herzog Julius (geb. 1529, † 1598) [2]), der Sohn und Nachfolger des

---

1) In keinem Jahrhundert sind so viele neue Universitäten gestiftet als im 16ten. Bei Meiners Gesch. der hohen Schulen Th. I. S. 256 sind 36 aufgezählt, darunter 10 deutsche.

2) Schriften über ihn bei Erath p. 60 u. 61., und bei v. Praun p. 71 u. 91. Ausserdem viele Helmstädtische Gelegenheitsschriften, wie Chr. Schraders Lobrede am ersten Jubelfeste der Universität, in der Hist. Fest. Saec. p. 97 ff. Rehtmeiers braunschw. Chronik S. 954—1087. Neuere Beiträge in der Beschreibung der Gedächtnissfeier der Univ. Helmstädt 1822, darin auch die erste Ausgabe von Algermanns Lebensbeschreibung des Herzogs, kritisch bearbeitet von F. K. v. Strombeck. Charakteristische Einzelnheiten aus Consistorialacten in Schlegels Kirchengesch. von Hannover Th. 2., vergl. z. B. S. 294—303. Eine Uebersicht vom Verf. dieser Schrift im Art. Julius der hallischen Encykl., Section II. Bd. 28. S. 353—58.

erbittertesten Gegners der Reformation, welche dieser mit ihren geistlichen und weltlichen Verfechtern für so viele empfindliche Kränkungen [1]) hasste und seinem Volke vorenthielt, hatte sogleich beim Antritte seiner Regierung (1568) die Hoffnungen des Landes und die Besorgnisse der päpstlichen Partei erfüllt [2]). Mit einem noch grössern Eifer, als womit der thätige Mann auch sonst jeden einmal aufgefassten Gedanken verfolgte, hatte er in seinem Lande die Reformation eingeführt: schon in seiner Jugend war er dafür gewonnen, und seine besten Prinzenlehrjahre waren heilsam hingegangen in Gefahren und Leiden um ihretwillen, in der Gewöhnung für ein edles Bedürfniss zu wagen und Opfer zu bringen, und sich daneben an Wenigem genügen zu lassen. Ausserdem konnte noch anderes seinen Eifer bis zur Unruhe erhöht haben. Weniger seine grosse Sparsamkeit: denn Kirchengüter einzuziehn vertrug sich mit seinem Gewissen nicht [3]), die Klöster wurden zwar reformirt, aber die Prälaten behielten mit ihren übrigen Rechten auch die Güterverwaltung; eher aber seine

---

1) Planck prot. Lehrb. 3, 2, S. 203 ff. Lentz' Gesch. der Einführung der Ref. im Herzogthum Braunschw. S. 49—181. Dahin würde auch das Verhalten Philipps von Hessen gegen Eva von Trott gehören, wenn es durch die Angaben bei Spittler, Werke Bd. 11. S. 84—90., sicher genug beglaubigt wäre; vergl. sonst Hortleder II, 4, cap. 29. S. 715. (1. Ausg.). Vaterländ. (Hannov.) Archiv. 1830, 2, 216 ff. 1833, 1, 608—31. Eine Satire darauf von einem Enkel Philipps ist nachgewiesen Strieder, Hess. Gel. Gesch. 9, 182. Ueber Heinrichs des Jüngern Toleranz in seinen letzten Jahren s. ausser Rehtmeiers Kirchengesch. von Braunschweig Th. 3. S. 321. und Supplem. Th. 5. S. 117. auch Schlegel a. a. O. S. 254. und Lentz S. 175 ff.

2) Beispiele von beidem. Schon 1565, als sein Vater noch lebte, wollte ihm Chemnitz den 2ten Theil seines examen conc. Trid. zueignen, was Julius zwar aus Rücksicht auf seinen Vater ablehnte, aber doch Chemnitz an einen andern Fürsten empfahl. (Die Correspondenz darüber Rehtmeier, K. G. Supplem. Th. 5. S. 106.) Ein noch früheres Beispiel Lentz S. 171. Dagegen als um dieselbe Zeit das Domcapitel zu Halberstadt Julius' Sohn Heinrich Julius zum Bischof postulirte, wusste Pius V. schon, dass der Sinn Heinrich's des Jüngern nicht auf Julius forterbe, und verweigerte die Bestätigung. K. F. Eichhorns deutsche Gesch. Th. 4. S. 169.

3) Algermann S. 191. Bütemeister p. 107. Nur als der Streit zwischen ihm und der Stadt Braunschweig wieder heftiger wurde, entzog er dieser die Güter des in ihr belegenen Klosters St. Aegidii, und schenkte sie seiner Universität. Algermann S. 216.

Ordnungsliebe und Entschiedenheit, welche bei einer, freilich mit den Jahren abnehmenden und jederzeit seltenen Resignation über Lehrgegenstände ohne Vorkenntnisse nicht abzusprechen, doch in kirchlichen Einrichtungen, wie sonst, Einmischung und Widerspruch nicht ertrug; seine Verbindungen mit den protestantischen Höfen Niederdeutschlands, wo es dem verlornen Sohne heimischer geworden war als am Hofe seines Vaters und seiner katholischen Stiefmutter; endlich vor allem noch seine Absichten auf die schon 40 Jahre früher reformirte Stadt Braunschweig, welche er sich auch so näher zu verbinden hoffte. So war es ihm nicht genug gewesen, sogleich in seinem ersten Regierungsjahre seine neue Kirchenordnung, welche Lehrnorm [1]) und Agende zugleich war, entwerfen, und mit einer Schnelligkeit annehmen zu lassen, welche sich wohl nicht ganz allein aus dem allgemeinen Verlangen nach der Reformation erklärt [2]). Noch zweierlei wollte er thun für die Sache der Reformation: er wollte zu ihrer Vertheidigung und Erhaltung im Lande eine neue Universität

1) Es war darin auf die drei alten Symbole, auf die A. C., deren Apologie, die schmalkaldischen Artikel und die beiden Katechismen nur verwiesen, und ausserdem eine kleine Schrift von Chemnitz, als „Declaration" über die streitigsten Lehren aufgenommen, welche Chemnitz darin auch nachher gegen Andreä und Selnecker auf seine Weise zu schützen wusste. Rehtm. K. G. Th. 3. S. 339. 351 ff. Ein wirklicher Abdruck jener symbolischen Schriften, welchem diese Declaration und eine deutsche Bearbeitung (s. Semler vor Baumg. Gl. L. Th. 2. S. 151. Heimbürger, Rhegius S. 193.) von Urbanus Rhegius' formulae quaedam caute loquendi etc. angehängt waren, erschien zuerst 1576 als Corpus doctrinae (Iulium).

2) Bei der Sächsisch-Hessischen Besetzung des Braunschweigischen Landes (1542—1547) war es schon versucht die Reformation völlig einzuführen, Rehtmeier Th. 3. S. 152 ff. Stübner S. 20 ff. Lentz S. 107 ff., auch Hille, Helmstädts Reform. in dessen Gedenkbuch ihrer Säcularfeier, S. 25—82. (literar. Z. 1845. S. 288.), und in der Regel waren die Wünsche der Einwohner den neuen Einrichtungen entgegen gekommen; aber manches lag doch auch in der ganzen Occupation, wie in manchen Maassregeln und Vorfällen dabei, was viele in ihrem Verlangen nach der Reformation eher abkühlen als bestärken konnte. Siehe z. B. Lentz S. 101. 113. 116. 119. 121. 135. 142. 156. Rehtm. S. 168. Planck a. a. O. S. 208. Bei Julius' schnellen Einrichtungen ist auch zu oft von Absetzungen und Verhaftungen die Rede, als dass man nicht zweifelhaft würde, ob man hier überall an eine Ausnahme von den Gefahren fürstlicher Landesbekehrungen im Grossen glauben dürfe. S. z. B. Leuckfeld, Antiqq. Gandersh. p. 328.

gründen, und die ersehnte Eintracht unter den streitenden Lutheranern zu Stande bringen helfen. Zu allen diesen Geschäften aber hatte er sich mit den Theologen in Verbindung gesetzt, welche für die rechtgläubigsten unter den streng lutherischen galten, und welche besonders die Sache der Concordie mit einem Eifer zu der ihrigen gemacht hatten, dass eben dadurch nachher manche andere davon zurückgeschreckt wurden [1]). Mit Martin Chemnitz war er schon vor seinem Regierungsantritt in Verbindung gewesen, ihn erbat er sich nun sogleich von der Stadt Braunschweig, deren Kirchenwesen Chemnitz als Superintendent mit bischöflichem Ansehn [2]) vorstand, ernannte ihn zu seinem Kirchen- und Consistorialrathe [3]), ohne dass dadurch Chemnitz' Verhältnisse in Braunschweig aufgelöst wurden, und überliess ihm nun den grössten Einfluss bei seinen kirchlichen Reformen, wobei er zugleich auf eine kirchliche Uebereinkunft mit der Stadt am sichersten hoffen durfte, wenn Chemnitz hier wie dort an der Spitze der Geschäfte stand. Ebenso hatte sich schon 1569 Jakob Andreä zur Mitwirkung dabei von ihm berufen lassen, und war auch nachher bis 1579 wiederholt bei ihm [4]); Selnecker und Kirchner wurden gleichfalls von ihm angestellt, und mit Heshusen correspondirte er schon vor 1577; dagegen Theologen welche der melanchthonschen Schule näher angehörten, wie Chyträus, lehnten seine Vocationen ab; im J. 1577 war die Concordienformel bereits vom Herzoge selbst, von den Aebten, Generalsuperintendenten und Superintendenten, so wie von hunderten von Geistlichen seines Landes unterschrieben, wie

---

1) Planck a. a. O. Bd. 6. S. 653. 660. 672 u. a. Selbst von Chemnitz sagten die Anhaltiner 1578, wie Meyendorf ihm nicht vorenthält, dass er „propter F. C. von Sinnen kommen wäre." Rehtmeier Suppl. Th. 5. S. 168.

2) Nichts charakterisirt ihn selbst in dieser Beziehung besser, als sein Urtheil über seinen Vorgänger Gorolitius, Rehtmeier Th. 3. S. 161. Beispiele von strenger Kirchenzucht, von schnellen Absetzungen und Verbannungen Andersdenkender ebendaselbst, z. B. S. 307 ff. S. 500 ff., wo man überhaupt Actenstücke und Nachrichten über Chemnitz sehr reich beisammen findet, Th. 3. S. 273—536., Beilagen dazu S. 118—464., und Supplem. Th. 5. S. 103—224. Noch mehreres im MS. auf der Wolfenb. Bibliothek.

3) Rehtmeier Th. 3. S. 201.

4) Rehtm. Beil. zu Th. 3. S. 248.

deren Namen auch unter den Unterschriften des Concordienbuches stehen geblieben sind. Auch blieb Julius jenen Theologen immer verbunden in der Anhänglichkeit an ihre Unterscheidungslehren, vielleicht nur bis auf eine einzige Ausnahme, und nicht bloss an Wahrheit und Werth, sondern an der vollendeten Unverbesserlichkeit seiner Kirchenordnung mit Inbegriff seines Corpus doctrinae durfte auch nachher niemand im Lande zweifeln, auf die Gefahr seinen Zorn und die Strafen eines aufrührerischen Apostaten auf sich zu laden [1]); insbesondere behielt er auch die leidenschaftliche Abneigung gegen den Calvinismus, oder was dafür galt, mit den Theologen gemein, und konnte ihr als Fürst mehr Nachdruck geben als die Theologen vermochten [2]). Dennoch aber zerfiel er noch mit diesen eifrig lutherischen Theologen, und gerade dies wurde die erste Veranlassung ihn selbst, und nachher seine Landeskirche und Landesuniversität in eine eigenthümliche Stellung zur übrigen lutherischen Kirche zu bringen [3]).

Das Domcapitel zu Halberstadt hatte Julius' Sohn Heinrich Julius als Kind zum Bischof gewählt, und die zwölf Jahre wäh-

1) Im J. 1584, freilich zu einer Zeit, wo man sich in Dresden erzählt hatte, er sei selbst ein Calvinist, und wo er einen calvinisch gesinnten Hofprediger in seiner nächsten Nähe unschädlich machen zu müssen glaubte, eröffnete er das Generalconsistorium mit den Worten: „wer mit seiner Kirchenordnung nicht friedlich sei, solle weder in Academia Iulia noch sonst geduldet werden. Es sei besser, dieselben fahren hin zum Teufel, als dass sie seine Kirchen und Schulen verunreinen und beflecken. Wenn er ein Kind hätte, welches bei oder nach seinem Tode apostasiren würde, so wolle er, dass es in der Taufe ersäuft wäre. Wem seine Kirchenordnung nicht belieben wolle, den wolle er weder als Rath, Professor oder Diener leiden.“ Schlegel S. 295., s. auch S. 300 ff.

2) Bei derselben Gelegenheit sagte er: „er wolle keinen Calvinisten dulden, ja wenn S. F. Gn. einen Sohn hätte, der ein Calvinist wäre, der solle S. F. Gn. Erbe nicht sein, ja S. F. Gn. wollte sagen, er wäre S. F. Gn. Kind nicht, sondern der Teufel hätte ihn gezeugt.“ Schlegel S. 296., auch 305. und Spittlers Gesch. von Hannover Th. 1. S. 301. 303.

3) Dieser Gegenstand ist von Lentz früher in der Schrift de caussis non receptae F. C. in ducatu Brunsv. (1837), und dann genauer in der Abh.: „die Concordienformel im Herzogth. Braunschweig,“ in Niedners Zeitschr. f. hist. Theol. 1848, S. 265—314., mit vielen Mittheilungen aus wolfenb. MSS. und wenig Anführung von Vorgängern, wie Schlegels K. G. von Hannov. u. a., untersucht.

rend welcher es sich die Verwaltung des Stiftes selbst reservirt hatte [1]), waren 1578 verflossen. So sollte nun der 14jährige Prinz, für den man eine kaiserliche Venia Aetatis erbeten hatte, selbst die Regierung seines Bisthums antreten. Aber dazu unterhandelte Julius nicht nur mit dem Papste um die Admission, sondern er liess es auch geschehen, dass Heinrich Julius vom Abte zu Huyseburg mit allen Gebräuchen der alten Kirche zum Bischof ordinirt wurde, und dass zugleich mit ihm auch zwei seiner jüngern Brüder, welche ebenfalls mit geistlichen Gütern versorgt werden sollten, die Tonsur empfingen (5. Dec. 1578) [2]). Ueberdies war Abneigung gegen die Reformation ein Hauptgrund gewesen, dass das Bisthum Halberstadt 1566 vom Erzbisthum Magdeburg getrennt und der Enkel des damals noch lebenden Heinrichs des Jüngern aus Rücksicht auf diesen [3]) gewählt war, und Julius unterliess es auch nun und immer, die Reformation im Halberstädtischen einzuführen [4]). Gewiss beneideten ihm auch manche die um diesen Preis erkaufte Gebietserweiterung, welche durch Halberstädtische Güter, womit der Sohn nachher den Vater belehnen konnte, noch bedeutender wurde: schon Moritz von Sachsen hatte nach dem Besitz des Bisthums Halberstadt gestrebt [5]). Dadurch erregte nun Julius plötzlich grossen Unwillen der mit ihm verbundenen Fürsten und Theologen gegen sich. Noch im December 1578 [6]) machte Chemnitz dem Herzoge eine

1) Rehtmeier, K. G. Th. 3. S. 323.

2) Erst durch dies von Lentz a. a. O. S. 290. Note 40. nach den Urkunden festgestellte Datum wird klarer, was hier früher dunkel war. Nach Rehtmeier nämlich, welcher den 5. Febr. 1578 als Datum angiebt, blieb unbegreiflich, warum man von da bis zum December mit den Klagen über die Ordination gewartet haben sollte.

3) Rehtmeier K. G. Th. 3. S. 323. und dessen Chronik S. 1087.

4) Eichhorn deutsche Rechtsgesch. Th. 4. S. 167. 169 ff. In der Stadt Halberstadt hatte sich schon früher, 1521 und ff., die Reformation ausgebreitet.

5) Planck, prot. Lehrb. Th. 3. Bd. 2. S. 339. Eichhorn a. a. O. S. 130.

6) Im Jahre 1578 correspondirt er noch mit Chemnitz über das Concordienwerk; die Briefe bei Rehtmeier Th. 3. Beilagen S. 291 ff. Freilich schon hier (S. 293.) klagt er über Kälte und Nachlässigkeit der Höfe. Ebenso beschwerte er sich (Mai 1578) in einem von Schlegel (a. a. O. S. 637 ff.) zuerst mitgetheilten Briefe an Herzog Wilhelm von Zelle: „Wir sind zwar bei vorigen und jetzigen Zeiten wohl gewohnt, dass wir und die unseres Orts es schier niemand recht machen kön-

freimüthige Vorstellung wegen dieses Vorfalls, welcher ein so allgemeines Aergerniss errege, und dem Concordienwerke schaden, auch „der neuen blühenden Julius-Schulen bei gutherzigen Christen einen bösen Namen machen müsse [1])." Auch predigten am letzten Advent Chemnitz und alle Prediger der Stadt Braunschweig gegen das Verfahren des Herzogs, und tadelten zugleich ein Gesetz desselben (vom Juli 1578) zu Gunsten der Juden, welches auch der Rath der Stadt nicht angenommen, sondern für ungültig erklärt hatte [2]). Bald nachher (Febr. 1579) liefen dann von Würtemberg, Kursachsen, Brandenburg und Pfalz Klagen und Vorwürfe der Fürsten ein [3]), und man vernachlässigte Julius auch dadurch dass man ihn nicht zum Convent nach Jüterbock (Jan. 1579) einlud, dass Chemnitz, welcher eingeladen hinging, an den Herzog zu berichten aufhörte, u. dgl. Ueber

nen, und fast ein jeder allerhand beschwerliche Auflagen, Verdacht, Misstrauen und andere Ungelegenheiten einzuführen — auch fast all unser Thun und Lassen zu cavilliren und zu reformiren sich unterstanden." Ein Brief vom 17. Dec. 1578 ist dann bei Rehtmeier der letzte an Chemnitz: in Leuckfelds Historia Heshusiana p. 236. findet sich sogar noch eine kurze Anfrage vom 22. Dec.; vom 19. Dec. aber ist die Vorstellung von Chemnitz.

1) Chemnitz' Schreiben bei Leuckfeld Antiqq. Gröning. Addenda p. 1—9.

2) Chemnitz beschreibt sein Verfahren selbst in einer Verantwortung vom 1. Juni 1579, welche der Rath der Stadt Braunschweig der dortigen Geistlichkeit auf eine Herzogliche Beschwerde abgefordert hatte, und welche sich ebenfalls bei Leuckfeld, Antiqq. Grön. Addenda pag. 9—23. findet. Schon vorher habe er den Herzog getreulich gewarnt, damit nicht etwas Schlimmes geschehe. Als dies vergeblich gewesen sei, und nun die Katholiken im Triumph das Geschehene verbreitet hätten, habe er die Vorstellung vom 19. Dec. folgen lassen. Endlich sei die ganze Geistlichkeit durch ihr Gewissen erinnert, dass sie wegen vieler ärgerlicher Reden darüber ihre Confession, dass sie das Geschehene nicht billigen könnten, öffentlich thun müssten, S. 15—17. Wie dies geschehn sei, beschreibt die Beschwerde des Herzogs: „sie hätten ihn mit fast unbescheidenen Worten ganz grob injuriirt, ihn für einen Unchristen, Apostaten und Mamelucken öffentlich auf der Kanzel verunehrt," u. s. w. S. 11. S. auch Lentz, Niedner a. a. O. S. 293.

3) Das Schreiben des Herzogs von Würtemberg, und dessen Aufforderung an den Kurfürsten von Sachsen, ein ähnliches an Julius zu erlassen, was auch noch in demselben Monate geschah, ist ebenfalls zuerst mitgetheilt von Schlegel, Beilage XVIII. und XIX. Es findet sich auch nebst manchen andern hierher gehörigen Actenstücken in der Wolfenbüttelschen Handschr. August. 14. 6. Msc. 4., wo auch Julius' Antwort.

diese Zurechtweisungen wurde Julius aufs höchste erbittert: sie kamen von Höfen, über deren Lauheit für die gute Sache der Concordie [1]), und über deren schlechte Sitten er zu eifern und mit Grund sich zu überheben gewohnt war [2]), von Untergebenen, von denen er nie ungeforderten Widerspruch litt, von einer Stadt welche er als rebellisch hasste, und welche sich gerade hier wieder eben so zu zeigen schien; und was ihn wohl am meisten reizte, sie enthielten gewiss manches was ihm nach seiner Ueberzeugung unwiderleglich scheinen musste [3]). So war die Folge, dass er sich von dieser seiner bisherigen Partei, aber auch von der Sache für welche sie verbunden war, unversöhnlich zurückzog. Zuerst von Chemnitz und seinem Anhange: verhaften lassen konnte er ihn zwar nicht, wie er pflegte, da Chemnitz in Braunschweig Schutz und gewiss auch Aufmunterung fand, aber er kränkte ihn durch Verweis, durch Auflösung des bisherigen Dienstverhältnisses [4]), und bald auch dadurch

---

1) Unaufhörliche Mühe in Correspondiren, Unterhandeln und Reisen, ausserdem 50,000 Thaler, sehr viel für einen so sparsamen Fürsten eines so kleinen Landes, hatte Julius für das Concordienwerk aufgewandt, aber wo ihm etwas Gewissenssache schien, war ihm nichts zu mühsam und zu theuer. MS. Wolfenb. Extr. 84, 4, 64. Die eigenen Aeusserungen des Herzogs darüber theilt Calixtus mit, Widerlegung Wellers, Th. 2. §. 126. Algermann S. 199. giebt nur 40,000 Thaler an.

2) S. z. B. seinen Brief an Chemnitz vom 23. Apr. 1578: „Wir wähnen, dass es — sonsten an allen Orten nicht eifrig und mit rechtem Ernst gemeint, auch getrieben werden müge, wie uns Menschenkindern denn bisweilen das Gezäch, die Primier-Karten als der Spiel- und Sauf-Teufel und andere Belustigung müge mehr denn die Biblia belieben," u. s. w. Rehtm. K. G. 3. Beil. p. 294. Auch Philipp von Hessen schrieb bei Einführung des Interim aus der Gefangenschaft an seinen Sohn Wilhelm, „eine Messe zu hören sei immer noch besser als Kartenspielen und dem Bacchus und der Venus opfern." Rommel 3, 2, Anm. S. 350.

3) So zeigt er sich früher wiederholt sehr bedenklich, wo etwas an Katholicismus streifte. Deshalb wohl lehnte er das goldene Vliess ab. Ebendeshalb wurde eine Todtenfeier zum Andenken seines Vaters bald völlig abgeschafft, obwohl man sie gegen die ursprüngliche Einsetzung reformirt und von allem Papistischen möglichst gereinigt hatte. Algerm. p. 182. Rehtm. K. G. 3, p. 334.

4) Chemnitz' Freunde trösteten und bestärkten ihn in dieser Lage. So Segebode, Prediger zu Zelle; er schreibt ihm im Febr. 1579, auch der Herzog Wilhelm zu Zelle habe über Tisch gesagt: „Ehe ich

dass er Chemnitz' Sohn nicht als Abt des Klosters St. Aegidii in Braunschweig, obgleich sich der Rath für ihn hatte verwenden müssen, bestätigte, sondern nun erst die Güter des Klosters seiner Universität Helmstädt schenkte [1]); zugleich wurde Kirchner, welcher als Professor in Helmstädt angestellt war, und schon früher den Unwillen und strenge Strafen des Herzogs sich zugezogen hatte [2]), jetzt aber auch in einer Predigt sein Misfallen an der papistischen Ordination bekannt hatte, durch einen herzoglichen Befehl schon im Januar 1579 abgesetzt. Aber auch mit den Fürsten blieb Julius das ganze Jahr hindurch in Spannung: erst im November antwortete er auf ihre Schreiben, und klagte, dass sie ihm über Adiaphora Vorwürfe machen könnten; er erklärte sich wohl bereit, wenn „an Ceremonien in einem oder andern zu viel verhängt sei, solche Errata vor Gott zu erkennen und zu bekennen," aber er gab nicht zu, dass dergleichen

---

wollte meine Kinder also lassen scheren und schmieren, wollte ich denenselbigen lieber zum Kirchhof und Grabe folgen." Bei Leuckfeld l. c. p. 59. S. auch Lentz, Niedner a. a. O. S. 290.

1) Algermann S. 215. und aus ihm Rehtmeier Chronik S. 1014. 1020. K. G. Th. 3. S. 493. und vorher S. 471 ff. Schon seit Sept. 1574 waren wieder zwischen dem Herzog und der Stadt Braunschweig Differenzen entstanden, welche Algermann a. a. O., nur nicht chronologisch genau, aufzählt. Dazu kamen jetzt diese Umstände, welche die Trennung vollendeten, weil sie nun auch grösstentheils die kirchliche Vereinigung zerstörten, welche gerade früher als Bindemittel gedient hatte und geschätzt war. Nun blieb auch in dieser Hinsicht eine Differenz bis 1671, wo die Unabhängigkeit der Stadt Braunschweig aufhörte. Die städtische Geistlichkeit nahm unter Chemnitz' Einflusse die Concordienformel an (Rehtmeier K. Gesch. Th. 4. S. 5. 33. 45. 130.), behauptete und vertheidigte sie unter dem Schutze und wohl auch nach Wunsch des Rathes, und gehörte daher auch noch im 17ten Jahrhundert in der Regel zu den Gegnern der Helmstädtischen und zu den Anhängern der Kursächsischen Theologen, unter denen Polycarp Leyser, Jakob Weller u. a. ihr selbst früher angehört hatten.

2) Für eine Schrift de disciplina, vielleicht zur Erläuterung der Kirchenordnung bestimmt (Stübner p. 41.?), erhielt er 1572 Festungsarrest. Am 7. Oct. klagte er dies Chemnitz, welcher bei der Schrift mitgewirkt hatte, aber obgleich dieser selbst zum Herzoge reiste, und Fürbitte einlegte, so schreibt Kirchner noch im Nov.: „militibus — interdictum est, ne quemquam in arcem intromittant, et insuper iis iniunctum est, ut literas mihi inscriptas prius in manus Principis tradant, resignatas et lectas ego accipio." Die Briefe bei Leuckfeld Antiqq. Gandersh. p. 327 ff.

chen „sich befinden werde“ [1]). Inzwischen hatten im Laufe dieses Jahres die Beförderer der Concordie so viele Fehlschlagungen, besonders an den Höfen zu Cassel und Dessau so viel Verdruss erlebt [2]), dass man im Anfange des Jahres 1580 auch Herzog Julius durch Andreä wieder freundlicher begrüssen liess [3]). Chemnitz mochte dies nicht billigen, da er nachher mit Andreä besonders deshalb offener [4]) zerfiel, weil Andreä bei seiner Reise zum Herzoge diesen dadurch zu versöhnen gesucht hatte, dass er den Ordinationsact weniger bedenklich zu finden nachgiebig genug gewesen war. Aber wieder gewonnen wurde auch Herzog Julius nicht mehr. Vielmehr nun unterstützte Julius mancherlei Widerstand gegen die Concordie: nun suchten und fanden die Theologen welche ihm geblieben waren in der Concordienformel, wie sie jetzt zum ersten Jubelfeste der Augsburgischen Confession gedruckt erschien, Abweichungen von dem frühern von ihnen selbst schon unterschriebenen Texte, und fanden sie bedeutend; nun ward darauf gedrungen, dass wie im

---

1) Lentz a. a. O. S. 295.

2) Planck Th. 6. S. 650 ff.

3) Planck S. 670. Lentz S. 296.

4) Rehtmeier K. Gesch. Th. 3. S. 476. In Spannung waren sie eigentlich immer gewesen, am meisten in den Zeiten wo Andreä noch eine grössere Vereinigung und Versöhnung der streitenden Lutheraner durchzusetzen hoffte, und dazu noch mit den Philippisten in Wittenberg unterhandeln zu dürfen glaubte, aber schon durch solche Friedliebe den niedersächsischen Zeloten, besonders den dareinredenden Laien, als Judas erwiesen war; die Briefe des Junkers Andreas von Meyendorff (bei Rehtmeier Th. 3. Beil. S. 154 ff. Th. 5. Suppl. S. 176 ff. 186. u. a.) sind ein besonders charakteristischer Ausdruck solcher jede Union als Verrath hassenden „Entschiedenheit“ (z. B. S. 156.: „dieser Mensch will alle Lehren gut und böse in einander bringen, als wie vor Zeiten alle Götzen in ein Pantheon“, „Summa es sind Narren, die Einigkeit mit Amnestiis suchen, mit Bösesthun viel Nutzen schaffen, und nach der Vernunft die Kirchen regieren wollen“); er konnte es Andreä nicht vergeben, dass er an seinem Tische geäussert hatte, die Laien thäten besser in theologische Angelegenheiten nicht miteinzusprechen. Später, als Andreä seit 1573 diese seine Stellung über den Parteien, und mit ihr die Wittenberger aufgegeben, und bei den Niedersachsen selbst Partei genommen hatte, war er diesen wohl eine Zeitlang näher gekommen, doch nicht bis zu gegenseitigem Vertrauen, und nicht auf die Dauer. Vergl. auch Leuckfeld Antiqq. Gandersh. p. 322. Grön. p. 62. Addend. p. 23.

Corpus Julium die Ubiquitätslehre nicht positiv behauptet werden dürfe, dass die Stellen der Concordienformel in welchen einige sie fänden, auch anders verstanden werden könnten, und dass die Apologie der Concordienformel zu verwerfen sei, da sie bloss jenen ersteren Sinn als richtig anerkenne [1]); nun hintertrieb der Herzog auch die Unterhandlungen durch welche man noch eine

1) In einer frühern Schrift, welche ins Corpus Doctrinae aufgenommen war und darin blieb, hatte Chemnitz über die Ubiquitätslehre erklärt: „Wir setzen dieselbige nach Lutheri Rath beiseits, und das aus hochwichtigen bedenklichen Ursachen; bis wir einmal im ewigen Leben Christum von Angesicht zu Angesicht in seiner Herrlichkeit sehen werden wie er ist." Corpus Jul. S. 869. (Ausg. v. 1690). Nun aber war die Ubiquität in der Concordienformel viel positiver behauptet als es in diesen Ausdrücken lag; und dies fanden die Helmstädter verwerflich, und statt der Omnipraesentia nur etwa eine Multipraesentia annehmlich; schon früh wurde ihnen demnach hier das meiste zur Last gelegt. So schreibt z. B. Micrälius syntagma hist. eccl. Bd. 3. (Stettin 1644. 8.) S. 529.: „Decimitertii schismatis auctores Helmstadienses, interque eos praecipuus Heshusius, pessimo exemplo exstiterunt. Formulae enim concordiae cum subscribendum et apologia conficienda esset, illi, livore dicam an protervia, pium I. Andreae conatum spernentes, cum Christum omnibus rebus ob realem communicationem idiomatum deberent dicere praesentem, multipraesentiam eius saltem defendebant. Sed in cineribus suffocata est controversia, nec fomes illi novus quaeri debet." Noch mehr hatte sich auch der Herzog von der Verwerflichkeit der Ubiquitätslehre überzeugt. Schlegel Th. 2. S. 325. Calixtus Widerl. gegen Weller Th. 2. §. 126. Leuckfeld Hist. Heshus. p. 211 ff. Dass die Helmstädtschen Theologen den Herzog umgestimmt hatten, soll sich noch aus ihren Briefen auf der Wolfenb. Bibliothek ergeben, Bartels im Helmst. Erinnerungsfest S. 92 u. 102. Aber wenigstens die dortigen Hauptsammlungen solcher Briefe, MS. Extrav. 64. 19 und 20 fol., nach Langers Auszuge Actorum F. C. Voll. 2 und 3 für die Jahre 1577—82, scheinen nichts der Art zu enthalten, wie dies jetzt auch von Lentz a. a O. näher untersucht und bestätigt ist; es finden sich nur unter andern anonyme Bedenken gegen „das Bergische Buch" s. l. et a. und nicht von Heshusens Hand, ein Privatbrief von Hofmann gegen F. C., aber erst von 1588 u. dergl., auch spricht sich in andern Briefen, aber nicht an Herzog Julius, Heshusens Missbilligung der Ubiquität aus: so schreibt er in einem Briefe über das Quedlinb. Colloquium August. 33. 18. Msc. fol. p. 273.: „Constanter igitur reiicio ubiquitatem. Chemnitius, Chytraeus, Kirchnerus antea reiecerunt eam: nunc in gratiam Tubingensium cum magno ecclesiae scandalo eius patrocinium suscipiunt, ipsorum igitur inconstantia potius accusanda est." Dagegen sind von Lentz auch Facultätsgutachten an den Herzog für die F. C. mitge-

Vermittlung suchte, und im J. 1583 auf dem dazu angestellten Convente kursächsischer, kurbrandenburgischer und braunschweigischer Abgeordneten zu Quedlinburg wurde durch die letzteren der Bruch vollendet, denn hier sagten sich diese, wie von der Ubiquitätslehre, so auch von der Partei jener übrigen los, für welche Anerkennung dieser Lehre und der Concordienformel selbst gleichbedeutend und unzertrennlich waren; nun blieb es also im Herzogthume Braunschweig bloss bei den Bekenntnissen welche schon vor 1577 als Corpus Doctrinae herausgegeben waren, und die Concordienformel verlor stillschweigends [1] ihre frühere Anerkennung als symbolische Schrift, da niemandem mehr eine Unterschrift derselben abgefordert wurde; vielmehr wurden nun solchen welche nicht in die Verwerfung der Ubiquitätslehre einstimmen wollten, Anstellungen verweigert, und dagegen solche aufgenommen welche von andern Orten wegen Verwerfung dieser Lehre verjagt waren [2].

---

theilt, s. unten. Noch 1588 wollte Herzog Julius sich mit den niedersächsichen Hansestädten über die Ubiquität vergleichen, das Protokoll MS. Extrav. 84, 4, 64.

1) Daher konnten später ausländische Theologen es noch ignoriren, dass die F. C. im Braunschweigischen nicht gelte, und die braunschweigischen Theologen darauf verweisen. Daher muss es ihnen Calixtus noch 1651 erzählen, dass die F. C. dort nicht gelte, und wie das gekommen sei, sagt er dabei, wisse er nicht, oder wolle er doch nicht untersuchen. Widerl. gegen Weller T. Vergl. auch Calixtus' Briefwechsel S. 185. 189.

2) Joh. Heidenreich, seit 1586 Chemnitz' Nachfolger als Superintendent in Braunschweig, gerieth mit der Stadt, besonders mit seinem Coadjutor, Polykarp Leyser I., nachherigem Prof. zu Wittenberg und zuletzt Oberhofprediger zu Dresden, über Concordienformel und Ubiquität in Streit, und es gelang dem letztern schon 1583 ihn „auszubeissen" (Rehtmeier Th. 4. S. 44.) und sein Nachfolger zu werden; Heidenreich wurde dann 1591 als Prof. zu Helmstädt angestellt. Dagegen wurden 1589 einige Prediger der Stadt Braunschweig zur vertragsmässigen Prüfung und Belehnung mit ihren Pfarren nach Wolfenbüttel berufen, und da sie sich hier bei dem in Gegenwart des Herzogs Julius angestellten Examen mit dessen Theologen nicht über die Ubiquität vereinigen konnten, wurde ihnen die Bestätigung in ihren Aemtern, welche sie freilich unter dem Schutz der Stadt nach wie vor behielten, verweigert. Rehtm. S. 47. Nachher unter Heinrich Julius kam man einander näher über die Ubiquitätslehre; doch nun fand Leyser eine Probepredigt der städtischen Prediger in Wolfenbüttel unzulässig, und so zerschlug sich die Vereinigung der herzoglichen und

Diese Regierung und diese Umstände mussten nun mehrfach einwirken auf Charakter und Stellung der unter ihrem Einflusse neu entstehenden Universität. Der Gedanke eine Universität für sein Land zu gründen, welchen sein Vater gewiss in ganz entgegengesetztem Sinne ausgeführt hätte[1]), hing bei Julius eng zusammen mit seinem treuen Eifer für die Sache der Reformation. Julius, obwohl zu geistlichen Würden erzogen, war doch selbst nicht gebildet genug[2]) um die Wissenschaften um ihrer selbst willen aus eigner Erfahrung schätzen zu können, wenn auch genug, was vielleicht für einen Fürsten noch mehr werth war, um sie als Mittel, und nach damaligem gesundem Zeitgeschmacke auf Glauben selbst als Zierden des Staats zu schätzen. Aber wie er in seiner Erkenntniss und Annahme des reinen Evangeliums eine höhere Leitung, und in dem Geschäft dazu auch seinem Volke zu verhelfen, eine heilige Pflicht anerkannte, so fühlte er sich auch durch eine höhere Führung be-

---

städtischen Geistlichkeit wieder. Rehtm. S. 63. Ueber Leyser s. Tholuck, Wittenberger Theologen im 17. Jahrh. S. 4—14.

1) Historica narratio de introductione acad. Iul. 1579. plag. C 2: „Illustr. Parens Henricus, maximis bellorum difficultatibus laboribusque perfunctus, scholam in hoc ducatu publicam sive collegium docentium et discentium omnibus rebus instructissimum instituere decreverat, eamque ad rem certam pecuniae summam liberali manu contulerat."

2) Die Dankbarkeit Helmstädtscher Professoren fand es oft unmöglich, den edeln Stifter der Universität ohne die Eigenschaften zu denken, welche sie vielleicht kaum bei irgend jemand, der ihnen verehrungswürdig bleiben sollte, hinweg denken konnten. Aber Algermann sagt ganz einfach, „dass obschon S. F. Gn. nicht viel studirt, gleichwohl Sie nach Deroselben Einfalt dem göttlichen Worte Raum gegeben." (S. 176) Vom damaligen Glauben an verjüngende Medicin und Alchymie wurde er gründlich geheilt, seit 1574 ein gewisser Sömmering entlarvt war, ein verlaufener Mönch, der ihn seit 1568 als paracelsistischer Wunderthäter düpirt und zuletzt fast ganz beherrscht hatte. Algermann S. 200 ff. Nun mochte er auch nichts mehr von Astrologie hören, und belächelte selbst Chemnitz deswegen (Rehtm. K. G. Th. 3. S. 417.), gewiss zu dessen Ueberraschung, da dieser sonst gerade an Höfen mit seiner Astrologie viel Glück zu machen gewohnt war. (s. s. Selbstbiogr., Rehtm. l. c. S. 285. 292.) Nun wurde auch die medicinische Facultät zu Helmstädt in den Statuten ausdrücklich vor den Paracelsisten verwarnt, die Stellen unten. Julius liess auch lange nicht so viele Hexen verbrennen als sein rechtserfahrner Sohn, vergl. Spittler Gesch. von Hannover Th. 1. S. 304—307. Schlegels K. G. von Hannov. Th. 2. S. 367—373. Rehtm. Chronik. S. 1099.

rufen und begeistert eine Universität zu stiften, weil er sie als den sichersten Schutz für die junge, von papistischen Entstellungen befreite Kirche seines Landes ansah [1]); und wie sein ganzes Leben „im Dienst für andere sich verzehren“ sollte, so hatte er Nacht und Tag keine Ruhe, bis er sich dieser „Vatersorge für die Erziehung seines Volks“ entledigt hatte [2]). In

---

1) Wenigstens war es ihm aus der Seele gesprochen, was ihn die Verfasser der Statuten der Universität in diesen sagen lassen: „Perpetuo grata mente et voce agnoscimus et celebramus in omni aeternitate immensum hoc gratiae et amoris divini erga nos beneficium, quod in pectore nostro, cum a prima aetate in densissimis pontificiae religionis et Antichristi tenebris educati essemus et instituti, pium et ardens desiderium et amorem verae et salutaris evangelii doctrinae — mirabiliter accendit. — Postquam — ad gubernationem patriae evecti sumus, primam hanc et praecipuam sollicitudinem et curam suscepimus, ut — veram Dei notitiam — ac cultum Dei sincerum, quem ipsi amplexi eramus, subditis etiam nostris impartiremus. — Deo, a quo piae cogitationes recta studia et consilia proficiscuntur, pectus nostrum gubernante, de academia etiam seu schola publica, praecipue ad retinendam in his terris et confirmandam et propagandam una cum bonis literis et omnibus honestis artibus puritatem et consensum in ea sanae doctrinae, quam liber ecclesiarum nostrarum complectitur, forma, inter Albim et Visurgim aperienda adeo diu iam et ardenter serio et constanter cogitavimus, ut consilium illud non temere et fortuito aliquo affectus humani impetu, sed ab ipso spiritu Deo sancto profectum esse prorsus non dubitemus.“ (Fol. 2. p. 1. und 2. der landschaftl. Abschrift.) Dabei konnte auch ein edler Ehrgeiz, wie er damals so manche Fürsten trieb, es ihm wünschenswerth machen, dass seine guten Bemühungen bei der Nachwelt nicht unbemerkt bleiben möchten. So muss der zwölfjährige Rector der Universität in der ihm bei der Einweihung in den Mund gelegten Rede die Professoren erinnern, wie die Musen dem Herkules Unsterblichkeit für Schutz versprochen hätten, so seien auch sie schuldig „conditoris in vos collata beneficia — studiis vestris celebrare, magnifacere, et ab oblivione hominum perpetuo grata praedicatione commemorationeque vindicare.“ Hist. Narr. Introd. Aa 3. Und sogar in den Statuten der philosophischen Facultät ist unter Verheissung besonderer „commoda et praemia“ vorgeschrieben: „Imprimis Deum, et Dei vices in his terris gerentes Ill. Duces Brunsv. ac vicinos carmine eleganti et gravi, a prima familiae origine usque ad nostram aetatem deducto, celebrari a poeta nostro optamus.“ Fol. 32. p. 1.

2) Aliis inserviendo consumor, der Wahlspruch des Herzogs. „Cum enim, sagt er selbst in den Statuten (fol. 1. p. 2. ähnlich Chyträus' Saxenchronik B. 23. S. 325.) bonus princeps nihil a bono patre diffe-

diesem Sinne wandte er auch alles an, den Geist der neuen Universität im voraus zu bannen, und sie vor Verirrungen und Gefahren, wie die waren worunter man so viele Universitäten leiden sah, so viel als möglich zu sichern. Dazu sollten vornehmlich die neuen Statuten der Universität dienen: zwei Monate hindurch liess er durch eine Commission Statuten anderer Uni-

---

rat, et Deus ipse parentibus praecipue mandet ut educent liberos — in disciplina morum honesta, ac ceteris artibus gubernationi reip. necessariis, — praecipue ad piorum gubernatorum ac principum tanquam communium patriae patrum officium pertinet, ut publicas scholas idoneis praeceptoribus et recto ac utili docendi ac discendi ordine constituant ac tueantur." Hildebrandi or. de fundatione acad. Iul. C. 3.: „In academiae archivis literas servamus, quibus D. Iulius palam adserit, se cum Iulia sua mane surgere et vesperi ire cubitum, nec Iuliae suae oblivisci posse." Heidmann l. c. plag. G: „Hanc filiam suam, hanc ambitionem, hanc publicum harum provinciarum thesaurum vocabat, ut illi narrare non sine summa voluptate solent, qui Celsitudini eius praesto tum plurimum fuerunt. Iidem hoc quoque addunt, nulla eum de re fere libentius aut loqui, aut alios audire solitum, quam de academia." Im J. 1584 hielt er seinem Sohne in öffentlicher Versammlung des Generalconsistoriums vor, er „solle ein Exempel von seinem Grossvater nehmen; wenn der nicht alles aufs Faustrecht gesetzt, so würde er nimmermehr von Land und Leuten verjagt worden sein; und wenn Se. F. Gn. hochlöblicher Gedächtniss eine Universität gehabt hätte, wie jetzt gottlob im Lande sei, so glaube er, er, der Grossvater, wäre nicht verjagt worden." Schlegel Th. 2. S. 299. Vergl. auch Bütemeister l. c. p. 116. und Rehtm. K. G. Th. 3. S. 417. Dass es auch damals nicht an solchen fehlte welche eine so edle Neigung lächerlich fanden, und die Summen welche Julius unter eigenen Entbehrungen und mit Beschränkung unnützer Ausgaben so für geistige Zwecke, geistiges Wohl und Fortschreiten seines Landes erübrigte, für weggeworfen hielten, dies spricht sich auch in der Rede aus, womit Kirchner ihn bei der Einweihung empfing: „Multi — statuunt magis in eo elaborandum esse magnis principibus, ut praeclaras munitiones ad defensionem patriae — extruant, quam ut in Academiis et literarum ludis aperiendis aliquid operae ponant. Nonnulli enim praesentis saeculi morositate et ingratitudine non parum moventur; vel certe sumtuum qui ad tanti tamque ardui operis constitutionem et perfectionem requiruntur, magnitudinem obstare causantur, quo minus principes tale quid tentare debeant. Taceo nunc quod homines profani atque Epicuri de grege porci tales piorum principum conatus prorsus exsibilant et inanes ac deridendos esse censent." Hist. Narr. E 3. Aehnlich Henning Koch in der Jubelpredigt, hist. fest. saec. S. 82.

versitäten [1]) vergleichen und neue danach ausarbeiten, und wieder hatte er hier, wo der Gesichtskreis der Inländer zu beschränkt war, auf deren eignen Rath erfahrenen Fremden den Hauptantheil an dieser Arbeit überlassen [2]); mit Chemnitz war er damals noch verbunden, und neben ihm war David Chyträus dazu eigends von Rostock herbeiberufen. So erinnern diese Statuten wohl vornehmlich an diese ihre theologischen Concipienten und deren damalige Erfahrungen und Bestrebungen, aber sie zeigen doch auch überall, in ihrem ganzen Geiste wie in kleinen Zügen patriarchalischer Fürsorge [3]), den unmittelbaren Einfluss des

---

1) Unter diesen werden besonders die Statuten von Wittenberg und von Jena in den Helmstädtschen Statuten genannt, und es wird darauf statt weiterer Ausführung verwiesen, Fol. 35. p. 2.

2) Communicata re cum consiliariis, praecipuos quosdam cum suae ditionis, cum peregrinos doctores, prudentia longoque rerum scholasticarum usu claros, in monasterium Riddageshusanum evocavit, eisque id negotii dedit, ut collatis inter se praecipuarum academiarum constitutionibus certas academiae Iuliae confirmandae leges consignarent. Hist. narr. introd. plag. D. Dass vornämlich Chemnitz und Chyträus, welche Julius beide in Helmstädt anzustellen wünschte, hier gemeint waren, sieht man aus einem Briefe des Herzogs an Chemnitz vom 17. Febr. 1576 bei Rehtmeier K. G. Th. 3. Beil. S. 244. Wer sonst noch mitgearbeitet habe — ob der Kanzler Münsinger von Frundeck, welcher auch, wie die meisten protestantischen Minister bis zur Mitte des 17ten Jahrhunderts, Universitätslehrer gewesen war, und nachher mit einer Art von Curatorenstelle in Helmstädt pensionirt wurde, oder ob Kirchner, oder wer sonst — sagt niemand; es scheint absichtlich vermieden zu sein neben dem Herzoge, in dessen Namen alles gesprochen war, Mitarbeiter desselben zu nennen: so führte es noch Luchten progr. in fun. Parcovii wie ein Geheimniss an, dass Chyträus mitgearbeitet habe. S. auch Calov hist. syncret. S. 565. Auch dem Landtage vom Jahre 1576 wurden die Statuten zur Approbation vorgelegt, und manches anfangs Unausführbare, wie die Ernennung des Kanzlers, sollte nach den Statuten (Fol. 42. 44), wenn es ausgeführt würde, auch erst noch mit den Landständen berathen werden, welche sich überhaupt theilnehmend an der neuen „Zierde des Vaterlandes" zeigten, wenn auch weniger als der Herzog selbst.

3) So heisst es z. B. bei den Statuten für theologische Promotionen Fol. 11.: Ex templo itur ad convivium, cuius sumtus in hac annonae caritate alicubi immodice crescentes ita restringi posse optaremus, ut candidato tolerabiles sint. Nos quidem testificandae nostrae erga ministerium Evangelii et studia doctrinae ecclesiasticae totamque academiam benevolentiae et candidatorum honoris causa ad singulas docto-

Herzogs, der überall und hier besonders gern mit Hand anlegte. Uneinigkeit und Unfügsamkeit der Lehrer sind in den Statuten als Hauptquelle alles Unglücks einer Universität vorausgesetzt [1]); ihr stehn überall Ermahnungen, Drohungen, Eidesformeln entgegen, ihr sollen aber auch vornehmlich zwei Mittel entgegenwirken, welche selbst wieder als Hauptwünsche und Zwecke des Stifters in den Statuten erscheinen: strenge Unterwerfung der Universität unter weltliche und unter geistige, nicht einmal bloss geistliche Autorität. Zwar sollte, was die äussere Abhängigkeit betraf, die Universität eine freie, niemand als dem Kaiser und dem Herzoge unterworfene Corporation sein [2]), und sich nach eigener sachverständiger Auswahl bei Vacanzen selbst ergänzen, wobei der Herzog sich nur die Bestätigung vorbehielt [3]). Aber die Würde des Rectors, welcher ebenfalls frei

rum vel licentiatorum promotiones cervum vel aprum, et cadum vini Rhenensis clementer donabimus.

1) Cum Celsitudo ipsius intueretur animo earum academiarum exempla, quae — dissidiis inter docentes exortis atrociter quassatae afflictaeque fuissent, gravis praecessit consultatio de concordia et consensione docentium et discentium probe stabilienda: id quod Ill. Princeps consecuturus videbatur, si eam ipsam concordiam super certo solidoque doctrinae coelestis et fidei orthodoxae fundamento exstruxisset. Hist. narr. plag. D.

2) Dies bestimmte auch schon das kaiserliche Privilegium, s. oben S. 3. not. 2. Ebenso ausdrücklich die Statuten, z. B. fol. 45. p. 1. gegen etwaige Anmassungen der Visitatoren, sie sollten sich betrachten „non ut iudices ordinarii (nullius enim praeterquam nostrae et successorum nostrorum iurisdictioni academiam nostram subiici volumus) sed ut rogati arbitri, vel a nobis delegati."

3) Rector et Senatus Academiae, quibus homines idonei (plures quam nobis) noti sunt, mortuo aut discedente professore alium quem idoneum esse iudicaverint nobis nominent, eiusque voluntatem antea explorent, an legitime vocatus parere vocationi decreverit. Dann soll er erst vorläufig berufen werden, und in Colloquien, Disputationen und Probevorlesung sich beobachten und prüfen lassen. De his omnibus iudicium suum aperte et ingenue, sub ea fide qua nobis devincti sunt (in quo conscientias eorum oneratas esse volumus) professores nostri ad nos perscribent, ut — vocationem factam confirmare possimus. Auch behält sich der Herzog ausdrücklich vor, Unwürdige nach angestellter Untersuchung zu verabschieden, fol. 43. p. 2. Der philosophischen Facultät ist es noch besonders bewilligt: bei einer Vacanz ius nominandi ac proponendi idoneum successorem penes professores artium facultatis, confirmandi penes nos erit. Fol. 34.

von der Universität gewählt werden sollte, wurde das erste Mal, aber auch nachher immer einem braunschweigischen Herzoge vorbehalten [1]); ein Kanzler und ein Promotor generalis sollten eine immerwährende Aufsicht führen und nach Hofe berichten [2]), und wurden auch diese Aemter nachher nicht mit eigenen Beamten besetzt, so ernannte man doch einen Prokanzler, welcher als ein Curator und Regierungsbevollmächtigter Aufsicht führen sollte, und nachher immer noch zu jeder einzelnen Promotion erst die Decane bevollmächtigen musste. Ausserdem wurden jährliche oder selbst halbjährige Visitationen [3]) der Universität verordnet,

---

1) Electio non sortito sed suffragiis senatorum peragatur, et a nobis confirmanda petatur. — Quod si honoris academiae causa principi aut baroni — rectoris dignitatem commendandam senatus iudicabit, nihilominus ex collegio professorum academiae unus secundum ordinem facultatum adiungatur, qui Vice-Rectoris munus et gubernationis scholasticae labores sustineat. Fol. 41. p. 1. Die Bestimmungen über die Wahl des Rectors kamen daher gewöhnlich nur bei der Wahl dieser Vicerectoren zur Anwendung.

2) Ueber den Promotor generalis sive superintendens fol. 42. Auf mehrern Akademien sei ein bleibender Ephorus und νομοφύλαξ, der mehr Erfahrung und Geschäftsroutine erhalte als die immer wechselnden akademischen Beamten. Ein solcher könne auch über Professoren und Studirende eine Aufsicht führen, kleine Geschäfte, wozu den Senat zu berufen unnöthig sei, mit dem Prorector abmachen, auch die Actenstücke zur Geschichte der Universität sammeln, u. dgl. Aber er solle erst noch mit Zuziehung der Stände gewählt werden, und dies scheint nicht geschehen zu sein. Ueber den Kanzler fol. 44. p. 2 ff. Auch ein solcher „supremus inspector, velut summi Magistratus, qui privilegia contulit, legatus et locum tenens," solle noch unter Beirath der Stände und der Professoren gewählt werden. Aber nachher reservirte Julius diese Würde sich und seinen Nachfolgern, und übertrug sie zunächst seinem Sohne, dem Rector der Universität. (H. Meibom I, or. de origine etc. cancellariorum acad. in Opusc. Hist. Var. p. 557 sqq.) Dieser verwaltete das Amt bisweilen in Person, doch wurde auch ein Procancellarius ernannt, welcher nicht zugleich Professor war, freilich wohl nur weil Münsinger von Frundeck aus Altersschwäche, mit welcher er sich auch in seiner Rede bei der Einweihung entschuldigt (Hist. narr. introd. acad. G 3., vergl. auch v. Strombeck zu Algermann S. 194 — 95.), nicht beiderlei Aemter mehr vereinigen konnte. Nachher übernahm immer ein Professor, wie es scheint nur für den einzelnen Fall z. B. einer Promotion, das Amt des Procancellarius, und so musste es beinahe zur akademischen Formalität werden.

3) Ei (dem Kanzler, da dieser aber nicht ernannt wurde, wirkten die Visitatoren ohne ihn) visitatores academiae nostrae iniungemus ali-

welche man fürstlichen Räthen und Consistorialräthen oder Mitgliedern der Landschaft auftrug: eben so findet man nachher, dass auf den von Julius eingerichteten Generalconsistorien [1]) Angelegenheiten der Universität mitbesprochen und mitentschieden werden. So hatte man Mittel Streitigkeiten immer schon im Entstehen beobachten und unschädlich machen zu können. Aber die Statuten suchten auch noch unmittelbarer das unfriedliche Element, die Meinungsverschiedenheit, selbst einzuschränken. In einer Zeit wo mit solchen Eiden nicht freventlich gespielt wurde, war schon davon viel zu erwarten dass die Helmstädtschen Lehrer aller Facultäten die ins Corpus Doctrinae aufgenommenen Bekenntnissschriften auf das bestimmteste beschwören mussten; daneben wurde ein schnelles Einschreiten der Behörden, besonders des

---

aliquos ex consiliariis nostris aulicis, vel consistorii nostri ecclesiastici assessores, quibus mandabimus ut singulis annis vel semestribus academiam diligenter invisant. Fol. 44. p. 2. Bald nachher wurden solche Visitationen zwar nur in Zwischenräumen von mehren Jahren angestellt, doch auch so gaben sie der Universität häufig Anlass zu Klagen, dass sie auf Angebereien und Verleumdungen hörten und danach urtheilten, u. dgl. S. den Anhang im landschaftl. Mscr. der Statuten fol. 65 ff.

1) Unter dem Namen von Generalconsistorien hatte Herzog Julius Versammlungen eingeführt, welche aufangs vier Mal jährlich, nachher seltener gehalten wurden, und auf welchen unter seinem Vorsitze die wichtigsten kirchlichen Angelegenheiten berathen und entschieden, auch Appellationen vom Consistorio angenommen wurden. Sie wurden zusammengesetzt nicht bloss aus fürstlichen Räthen, sondern auch aus Mitgliedern aller drei Curien der Landschaft. Doch scheint der Herzog allein darüber entschieden zu haben wer dazu eingeladen werden solle, und da zuletzt die Beschlüsse ebenfalls von ihm allein ausgingen, so scheint das Verhältniss der Generalconsistorien weniger das einer kirchlichen Vertretung von Geistlichen und Weltlichen, sondern nur wie das eines grössern kirchlichen Staatsrathes oder einer Ministerialcommission gewesen zu sein, ganz ähnlich wie um dieselbe Zeit das der hessischen Generalsynoden, welche auch keinesweges waren was ihr Name anzukündigen scheint, vielmehr von einem grössern Consistorium sich nur durch die Nichtpermanenz unterschieden. Später, bei zunehmendem Einflusse des stehenden Consistoriums verschwand dies Institut: das letzte Beispiel im Jahre 1652. Stübner K. Verf. von Br. S. 534. Vergl. auch v. Bülow Beiträge S. 12. Noch 1681 und 1682, nach dem Tode des katholischen Johann Friedrich, baten die Calenbergischen Landstände durch Molanus bei Ernst August um Herstellung der Generalconsistorien, aber vergebens. Schlegel K. G. Th. 3. S. 283.

Consistoriums, verfügt, wenn ein Professor anders lehren, oder auch nur anders lehrenden sich anschliessen und sie nicht anzeigen würde [1]); schon jeder Neuanzustellende sollte vorher in dieser Hinsicht bis ins Einzelne geprüft werden [2]), und überdies wurden alle „theologischen von Collegen oder von Fremden“

1) „Statuimus, ut omnes academiae nostrae professores futuri se ad certam verae religionis normam in verbo Dei patefactam, et corpus doctrinae christianae in libro ecclesiarum nostrarum constitutum sincero pectore amplectendum adstringant, eique vero corde et manu subscribant. Quodsi hanc formam labefactare, vel opiniones cum ea pugnantes spargere aut defendere, vel defraudantibus eas se adiungere quidam moliantur, et a rectore vel vicecancellario academiae admoniti non statim desistant: nulla interposita mora ad nos et consistorium nostrum ecclesiasticum causa deferatur, a quo statim abstinere illi, dum causa cognoscitur, ab omnibus lectionibus, disputationibus, scriptis et sermonibus de ea controversia iubeantur. Quod si causae magnitudo, vel dissidentes in consistorio sententiae flagitant, rector et consistorium a nobis vel haeredibus nostris synodum mature convocari, et causam cognosci et diiudicari petent. Quodsi consistorii aut synodi sententiae accusati non obtemperant, statim ab officio remoti ex academia dimittantur.“ Fol. 6. p. 1. „Cum enim sciamus, heisst es weiter unten fol. 44. p. 1., saepe academiis, ecclesiae et imperiis ambitionem docentium ac gubernatorum, pravas aemulationes, cupiditatem vindictae, factiones et certamina exitio fuisse, omni cura et diligentia talium distractionum semina caveri et gliscentia mature opprimi et exstingui volumus. Quodsi collegas aut senatum acad. talia dissimulare, vel donec vires accipiant factiones utrinque fovere intelleximus, nos interposita auctoritate nostra non tantum in reos, sed in dissimulatores etiam, qui officium suum tempestive componendo aut ad nos deferendo non fecerunt, severe animadvertemus.“ Im Jahre 1577 wurde noch eine besondere Eidesformel für alle Professoren nachgeschickt und in den Statuten nachgetragen, welche indessen Ausdrücke enthält bei welchen sich auch wohl mehr als ein Sinn denken liess; sie findet sich fol. 55. p. 2., die auf das Corpus Iulium bezüglichen Worte daraus bei Stübner p. 70. In den Eidesformeln welche bei Promotionen von Doctoren aus allen vier Facultäten nachher in Gebrauch kamen, werden die drei alten Symbole, ferner anathematismi Ephesini et expositio Chalcedonensis, und ausserdem nur noch A. C. einzeln aufgezählt und beschworen, s. z. B. Hist. fest. saec. 1676. p. 163. 180. 205. 225. Doch diese Eide wohl erst durch den Vergleich der drei Herzoge vom 20. Nov. 1650 (helmst. Statuten im Archiv fol. 268.) Höck Anton Ulrich S. 12.

2) Noch im 17ten Jahrhundert lobt ein Mitglied der philosophischen Facultät diese Vorsicht, Meibom l. c. in Opusc. p. 526. Die Vorschrift in den Statuten fol. 43. p. 2.

herauszugebenden Schriften einer Censur der theologischen Facultät unterworfen [1]). Solche Verfügungen waren es denn wodurch die Mitglieder der theologischen Facultät, besonders wenn sie zugleich im Consistorio sassen [2]), und öfter zu den Generalconsistorien und Visitationscommissionen zugezogen wurden, sich leicht verwöhnten nach einem factischen Uebergewicht über die ganze Universität zu streben, jedesmal um so leidenschaftlicher je weniger ihnen selbst und je mehr ihren Gegnern geistiges Uebergewicht dabei zu Hülfe kam. Aber nicht nur im allgemeinen in Glaubenssachen, sondern auch sonst wollten die Statuten überall durch Autorität Einstimmigkeit befördern und Meinungsverschiedenheit verhüten. Die Professoren jeder Facultät sollten ihre neuanzustellenden Specialcollegen, ehe sie dieselben in Vor-

1) Statuten fol. 11. p. 1. no. 11. (landschaftl. Exempl.).

2) Schlegel K. G. v. Hann. Th. 2. S. 263 ff. 286 ff. giebt aus Consistorialacten Beiträge zur Entstehungsgeschichte des neuen Consistoriums. Er widerspricht nach diesen der Ansicht (Spittler Gesch. v. Hannov. 1. 548. v. Bülow Beiträge zur Br. Gesch. S. 1 ff.), dass das Consistorium anfangs nur eine Deputation der fürstl. Rathsstube gewesen sei: der Kanzler Schwartzkopff, welchen er übrigens zu Gunsten des herrschsüchtigen Sattler zu sehr herabsetzt, habe dies in seinem Bedenken über das ius circa sacra nur parteiisch so dargestellt. Vielmehr habe Herzog Julius nicht eigenmächtig in geistlichen Angelegenheiten herrschen, sondern in einem glücklichen Mittelwege vermeiden wollen dass die Kirche völlig dem Staate untergeordnet werde; schon seine Kirchenordnung habe daher die Einsetzung eines Kirchenrathes als eines eigenen Collegiums gefordert. Als solches erscheint es auch nach Schlegels spätern Angaben mit einem eigenen Local u. dgl., wie es denn auch dadurch getrennt wurde dass es nach Helmstädt verlegt, und mit Helmstädtschen Professoren, Hoffmann, Sattler, anfangs auch Jagemann, besetzt wurde. Diese Vereinigung scheint man schon bei der Stiftung der Universität beabsichtigt zu haben, wenigstens sind schon in den Statuten der theol. Facultät die Vorschriften für die Candidatenexamina gegeben („Examina etiam ordinandorum ad ministeria ecclesiastica deinceps in Acad. nostra retineri, et a generalissimo superintendente et collegio nostro theologico administrari — volumus," genau nach der K. O. fol. 9. p. 2.), doch könnte sie erst später (1579 Schlegel a. a. O., 1580 Stübner S. 532.) ausgeführt sein. Auch als das Consistorium dann 1589 wieder in die Mitte des vergrösserten Landes, und daher, oder weil Sattler dort seiner Alleinherrschaft gewisser war (Schwartzkopff a. a. O., in Thomasius' Gedanken über juristische Händel Th. 2. p. 356.), nach Wolfenbüttel zurückverlegt wurde, blieb doch die gelehrte Arbeit der Examina der Universität.

schlag brächten, prüfen ob sie mit ihnen und mit der in den Statuten vorgeschriebenen Lehrart einverstanden seien [1]). Selbst die Mediciner erhielten in den inspirirten Männern Hippokrates, Galenus und Avicenna unfehlbare Autoritäten angewiesen, und wurden vor Neuerungen der Empiriker verwarnt [2]). Besonders ausführlich war eine bestimmte Richtung und Methode der philosophischen Facultät vorgezeichnet, welche indessen, wenn auch ausdrücklich angewiesen der Kirche unterthan zu sein, doch in ihrer ganzen Wichtigkeit anerkannt, und nach einem so grossen Plane angelegt war, dass dieser sich nicht gleich anfangs verwirklichen liess: unter zehn Professoren aus denen sie bestehn sollte, waren zwei Aristotelici, von denen der eine über Aristoteles' Organon und Rhetorik, der andere über dessen Physik und Ethik lesen und sie gegen „Entstellungen oder Angriffe der Sophisten" vertheidigen sollte, und zwei andere, der Dialecticus und Ethicus, sollten nur zu dem tiefern Studium dieser „vera et antiqua philosophia," besonders nach melanchthonischen Lehrbüchern, vorbereiten und einleiten [3]). Vor allem aber wollten

---

1) „De methodo ac ratione docendi legibus praescripta Rector et Collegae in ea facultate cum eo conferent, ne affectatione novitatis aut methodi verae perversione discentium studia turbentur." Fol. 43. p. 2.

2) „Nos quoque artem medicam, sicut Deo duce et monstrante ab artificibus divinitus excitatis, Hippocrate, Galeno et Avicenna, recte et integra constituta et tradita est, conservari et propagari docendo in Academia nostra volumus. Empiricos vero omnes, ac Paracelsi τετραλογίας (Sömmering?) et alias medicinae corruptelas cum Galeni et Avicennae doctrina pugnantes penitus ex Academia nostra eliminari et explodi mandamus." Fol. 15. p. 2. Und noch 1676 preist Conring, indem er dies als Decan in einer Promotionsrede (Hist. fest. saecul. pag. 189—190.) aufführt, diese „veteris Dogmaticae Medicinae iusta existimatio."

3) So schwuren die Helmstädtschen Doctoren der Philosophie noch 1676 (Hist. fest. saec. p. 225.) und später, „se veram et antiquam philosophiam — sincere citra ostentationis et innovationis studium sine fuco et fallacia auditoribus traditoros." In Julius' Statuten sind für die philosophische Facultät, welcher freilich auch alle Studirende in den ersten Jahren angehören sollten, besonders ausführliche Vorschriften gegeben fol. 18—35., die viel Charakteristisches enthalten, und woraus hier schon wegen des Hofmannschen Streites etwas mehr angeführt werden mag. Nach einem Lobe der „radii lucis, literae, linguae et artes quas uno philosophiae καὶ ἐγκυκλοπαιδείας nomine usitate complectimur" heisst es fol. 18.: „Huius thesauri artium liberalium custodia et propagatio philosophiae professoribus commendata

die Statuten bei der theologischen Facultät sorgen, dass die Zwecke der Stiftung durch sie nicht vereitelt, sondern mit dem

---

est. Qui cum gratam de Deo famam in omnibus artibus sonantem assidue audiant, et in tota naturae rerum, seu praeceptorum de moribus et historiarum consideratione et explicatione vere „*ἱερὸν λόγον καὶ τοῦ δημιουργήσαντος ἡμᾶς ὕμνον ἀληθινὸν*“ (Galen.) tractent, *ἐξηγήσαντες οἷος μὲν ἐστι τὴν σοφίαν ὁ Θεὸς, οἷος δὲ τὴν δύναμιν, ὁποῖος δὲ τὴν χρηστότητα*, praecipue hos philosophos decet Deum, fontem sapientiae et doctrinarum quas colunt et profitentur, reverenter agnoscere etc.“ Werth und Nutzen werden nicht unterschieden, im Folgenden wird auch von den einzelnen Wissenschaften, selbst z. B. von Astronomie und Poesie, welche auch mit aufgezählt ist, nur ihr Nutzen gerühmt; aber schon in dem Angeführten liegt die Anerkennung des Werthes dieser Wissenschaften, auch abgesehn von etwaigem Nutzen, eine Vorstellung welche überhaupt diesem Zeitalter nicht so fern lag als vielleicht dem unsrigen, und von ihm schon bei dem Nutzen für das Reich Gottes und dessen Zwecke, welcher immer hervorgehoben ist, mitgedacht wurde. Nun folgt eine Art von allgemeiner Hodegetik und Methodologie. Die beiden Hauptvorzüge des Menschen (fol. 19. p. 1.) sind ratio und oratio. Also excolenda mens, und excolendus sermo: finis studiorum est sapiens et eloquens pietas. Das erste geschieht durch artes, das andere durch linguae. Diese Ausbildung werde nach drei Stufen erworben. Zur ersten gehören catechesis sive initia doctrinae christianae, lat. u. griech. Grammatik, Dialektik und Rhetorik. Zur zweiten Ethik, Geometrie, Astronomie, anni descriptio und Physik. Die dritte Stufe artes complectitur quae ecclesiam et remp. et totam hominum vitam gubernant et tuentur, Theologie, Jurisprudenz und Medicin. Jeder muss diesen ganzen Kreis durchlaufen, ac epitomae et summae seu elementa singularum discenda; sed ex omnibus una deligenda est, quam integre et perfecte cognoscere, eiusque professione et usu Deo et reip. servire studeamus. Dabei sollen die Studiosen sich für jede Disciplin ein gutes Buch empfehlen lassen, und dies genau studiren, aber sich nicht durch viele andere zerstreuen. Weitere (fol. 20.) Vorschriften über Benutzung der einzelnen Unterrichtsanstalten (z. B. caveant studiosi ne privato tantum studio se in discendo profecturos esse et *αὐτοδιδάκτους* fore sperent. Unum examen utilius est quam multorum dierum lectiones), Cultur der einzelnen Seelenkräfte, besonders des Gedächtnisses. Hierauf fol. 21—33. wird von allen einzelnen zur phil. Facultät gehörigen Wissenschaften besonders gesprochen. Genannt werden zuerst die 7 freien Künste (bei der Grammatik noch griechische und hebräische insbesondere; Dialektik sehr anempfohlen; wo sonst Geometrie steht Geographie; Musik erst zuletzt erwähnt), ferner Ethik, Geschichte, Physik und Poesie. Von der Ethik heisst es fol. 28. p. 2.: „Propria ecclesiae Dei est evangelium de Christo, non natura notum, sed supra et extra conspectum rationis angelicae

höchsten Zwecke der Kirche selbst gefördert würden. Schon die wissenschaftlichen Anordnungen zeichneten sich für jene Zeit vortheilhaft aus: aus 4 Mitgliedern sollte die Facultät bestehn, von denen jedes wöchentlich 4 Stunden öffentlich lesen, jede auch mit Gebet anfangen und schliessen sollte. Für die Exegese, welcher 7 bis 9 dieser 16 wöchentlichen Stunden gewidmet waren, wurde eine grammatische Auslegung gefordert, welche nicht allzu lange bei Einzelnheiten verweilen, nicht ungehörig die ganze Dogmatik hineinziehn sollte; die Dogmatik sollte zuerst in einer kürzern Uebersicht (Catechesis, Summa), nachher ausführlicher (loci communes) und in Verbindung mit Dogmengeschichte vorgetragen, bei beiden aber immer auf praktische Anwendbarkeit der Dogmen hingewiesen werden; auch über Kirchengeschichte, deren Nutzen angerühmt wurde, sollte ein erfahrener Docent einige Vorlesungen halten; und endlich wurde auch ein Professor, welcher zugleich zum Superintendenten in Helmstädt bestimmt war, beauftragt Anleitung zum Predigen

---

et humanae a Filio Dei revelatum. Sed decalogi leges, seu sapientiae et lucis divinae, discernentis recta et prava, praecipientis honesta et iusta, et omnem turpitudinem prohibentis, radii ex mente divina in animos humanos in prima creatione divinitus sparsi et insiti sunt, ut testimonia de Deo conditore essent, et ut cum Deo animi hominum sapientiae et virtutum similitudine congruerent, et hisce normis vitae consilia et actiones omnes gubernarent; alle sittlichen Vorschriften bei Dichtern, Philosophen und Rechtsgelehrten seien nur Folgen aus den Vorschriften des Dekalogs; er sei demnach auch als ein Grundriss zu gebrauchen, woran sich, wie an locos communes, alles anreihe was man darüber lese bei Aristoteles, Cicero, Seneca, Plutarch; sed omnium utilissima ad verae de Deo doctrinae illustrationem sunt Philippi Ethica. Für das Studium der Geschichte wird besonders die Bibel empfohlen, als welche die Geschichte des Falles und der Herstellung des Menschengeschlechtes, die 4 Monarchien, also das wichtigste enthalte; daneben die alten Historiker. Ihr Nutzen: sie lasse Providenz und Strafgerechtigkeit erkennen, liefre exempla praeceptorum decalogi, belehre fürs Leben, und schon wegen ihrer Form müssten die alten Historiker studirt werden, fol. 29. p. 2.; vor allen aber wird die Geschichte Sachsens zu lehren empfohlen, und wer Crantzii Saxoniam fortsetze, dem verspricht der Herzog honestissimum munus et clementiam nostram singularem aliaque commoda et ornamenta, fol. 30. Beim Vortrage der Physik sollen vornämlich biblische Beispiele gebraucht und erläutert werden, fol. 31. Sehr charakteristisch und erfreulich wird endlich der Nutzen der Poesie und der Musik gerühmt, fol. 32—33.

zu geben und homiletische Uebungen zu leiten [1]). Dabei sollten von den Studiosen der Theologie die Disciplinen der philosophischen Facultät nicht vernachlässigt werden, schon weil ohne diese die reine Lehre sich nicht gegen Angriffe zeitgemäss vertheidigen lasse; vielmehr wurden die theologischen Professoren ausdrücklich aufgefordert zu zeigen, wie Geschichte, Sprachen, Dialektik, Ethik und Physik der Erläuterung und Ausbreitung der wahren Religion dienten, eine Vorschrift welche freilich bald von einem Helmstädtschen Theologen mit jenen Wissenschaften selbst verachtet wurde. Vornehmlich aber wurde nun den Theologen die Sorge für Erhaltung der reinen im Corpus Doctrinae enthaltenen Lehre, welche der Zweck der ganzen Universität sein sollte, als Hauptpflicht empfohlen [2]); dazu wurden alle anzustellenden Theologen vorher über alle einzelnen Lehrpuncte umständlich befragt und geprüft [3]), und wie ihnen vor andern in einer an theologischer Streitsucht krankenden Zeit die Ermahnungen zur Eintracht und die Besorgnisse vor Streitigkeiten galten, so wurden sie auch noch durch ihren Eid besonders zur Eintracht und Friedfertigkeit verpflichtet [4]).

Auch

1) Die hierher gehörigen Stellen aus den Statuten sind grösstentheils schon bei Fabric. Amoenitatt. theol. p. 774—79. mitgetheilt. Einiges aber fehlt dort, wie die Vorschrift über kirchengeschichtliche Vorlesungen, welche auf andern Universitäten erst viel später vorkommen: „Historiam ecclesiae omnium temporum, quam habuerit singulis aetatibus doctrinae vocem, quos praecipuos doctores et testes, quae certamina de doctrina et iudicia, quales aerumnas et liberationes etc. adiunget, ut iudiciis et consensu catholicae ecclesiae Dei fidem confirment, et recrudescentia subinde nostris temporibus similia certamina diiudicare gravius possint. Etsi autem latissime hoc praeceptum patet, et non solum salvae propheticae et apostolicae historiae, sed omnium etiam patrum scriptorum hist. eccl., conciliorum, canonum, sententiarum Lombardi et interpretum illius, et superioris et nostrae aetatis. certaminum et scriptorum cognitionem continet; tamen ut aditus iunioribus ad patrum et ecclesiae omnium temporum historiam patefiat, unus ex senioribus et ἱστορικωτέροις theologiae lectoribus unam singulis hebdomadis horam vel Chronico Carionis Philippaeo — tribuet, vel ipse chronologiam ecclesiae — dictabit.“ Fol. 8. p. 2.

2) Statuten, fol. 7. p. 1. Auch im Auszuge bei Fabricius p. 776.

3) Daselbst fol. 9. p. 1.

4) Schon die allgemeine Eidesformel von 1577, welche von allen Professoren beschworen wurde, enthielt die Worte: Ero studiosus concor-

Auch sorgte nun wohl noch Chemnitz [1]) so für die Besetzung der theologischen Lehrstellen, dass es anfangs nicht leicht zu besorgen war, eine Abweichung vom Corpus Iulium und der streng lutherischen Lehre, welche Chemnitz gerade damals noch durch die Concordienformel zu befestigen bemüht war, werde in Helmstädt zur Sprache kommen und Streit erregen. Unter den angestellten war der bedeutendste Timotheus Kirchner (geb. 1533, † 1584) [2]): er aber hatte gegen Adiaphoristen, Majoristen und Synergisten mitgestritten, war als Gegner Strigels abgesetzt, und nachher, als dessen Gegenpartei emporkam, 1568 in Jena angestellt; von dort hatte ihn Chemnitz, als man selbst Selneckers Meinungen zu philippistisch fand, an dessen Stelle nach Wolfenbüttel gezogen, und behielt auch nach 1579 an ihm immer einen treuen Anhänger und Mitvertheidiger der Concordienformel, deren Apologie vornehmlich von Kirchner bearbeitet wurde. Noch wenig wusste man von zwei andern, aber der Erfolg zeigte, dass man Recht hatte wenn man sie auch zu den lutherischen Zeloten rechnete: Daniel Hofmann [3])

---

cordiae et pacis inter collegas, nec cuiusquam honori aliquid derogabo, nec rixas vel contentiones excitabo, et si (quod tamen Deus clem. avert.) aliquid movebitur, ut sumus homines, omni animi contentione annitar ut iuxta statuta placide et fraterne transigatur, omnia pro posse et nosse. Fol. 55. p. 2. Aber die Doctoren der Theol. schwuren noch besonders, (se) „in explicandis scripturis et dogmatibus odiosas et perniciosas contentiones non moturos, sed paci et concordiae, sedandisque potius controversiis quam exacerbandis vel augendis operam daturos. Doch dieser letztere Eid, der sich so z. B. Hist. fest. saec. p. 163. findet, ist erst später, und wohl nicht ohne Einwirkung von Calixtus, so eingeführt; in den Statuten findet er sich nicht, wiewohl öfter die Vorschrift die er enthält. S. oben S. 27. Note 1.

1) Rehtmeier K. G. Th. 3. S. 417.

2) Ueber ihn ausser Meiers Memoriae Theologorum Helmst. und Chrysandri Diptycha Theol. Helmst., welche auch bei den folgenden zu vergleichen sind, Leuckfeld Antiqq. Gandersh. p. 324—48..

3) Seine frühere Geschichte ist unbekannt, man erfährt nicht einmal wo er studirt hatte. Mancherlei bei Bayle, Art. Hoffmann. Viele Papiere von ihm sind auf der Wolfenbüttelschen Bibliothek, z. B. MS. Extrav. 64. 2. fol. Bei Dommerich de fatis dialectices in acad. Helmstad., das. 1762. 4., heisst es nächst O. Günther, dem ersten Professor Aristotelis: „In dialectices proff., qui peripateticam phil. tradiderunt, primo loco numerandus D. Hofmannus."

(geb. 1538, † 1611), anfangs noch in der philosophischen Facultät, von welcher er nachher nur Schaden für die Kirche erwartete, und Basilius Sattler [1]) (geb. 1549, † 1624), der einzige Schwabe welchen Andreä willig gefunden hatte sich im Braunschweigischen anstellen zu lassen [2]). Sie erhielten, wie es schien, erst ihr Vorbild an einem vierten, in welchem sich Chemnitz auch wohl noch einen treuen Anhänger versprach, dem bekannten Tilemann Heshusen (geb. 1527, † 1588) [3]), welcher zum siebenten Male aus Amt und Wohnort vertrieben, 1577 noch durch Chemnitz' Vermittelung [4]) in Helmstädt angestellt wurde. Dadurch wurden denn wohl innere Misverhältnisse und ein Keim zu Streitigkeiten, welche unter andern Umständen auch gewiss ausgebrochen wären, nach Helmstädt gebracht. Heshusen brachte überall wohin er kam die Uneinigkeit mit; jetzt war er noch dazu hier als zweiter „erster Professor" neben Kirchner angestellt, und dieser dadurch zurückgesetzt; Kirchner war auch ein Freund Wigands, welcher ihn nach Braunschweig empfohlen hatte, und Wigand war es so eben gewesen welcher Heshusen und seine Anhänger aus Königsberg verjagt hatte [5]); überdies trieben Charakter und Umstände Chemnitz eben so sehr eine Art von Aufsicht über Helmstädt fortzusetzen, als Heshusen sich dies nicht

1) Auch von ihm nur sehr kurze Personalien in der Leichenpredigt von Tuckermann, Wolfenb. 1624. Strenge Urtheile von Calixtus, ohne ihn zu nennen, in der digress. hinter der Epit. Theol. Mor. p. 127. §. 8. und Widerlegung gegen Weller A a 4.; deutlicher in Briefen an Schwartzkopff, Briefwechsel S. 226 ff. In der Hauptkirche zu Wolfenbüttel findet sich sein Denkmal und sein Bild an der Wand zwischen der Kanzel und den Sitzen des Consistoriums. Die Grabschrift bezeugt dass er bei Lebzeiten 99 Nachkommen erhalten habe.

2) Andreä sollte in Schwaben Geistliche für das Braunschweigische gewinnen, fand auch viele dazu geeignet, aber sie wollten Schwaben nicht verlassen; was die meisten zurückhielt, klagt er Chemnitz in einem Briefe: „Illis persuadere non potui ut a vino ad cerevisiam sese paterentur vocari." Leuckfeld Antiqq. Gandersh. p. 316.

3) Leuckfeld Historia Heshusiana. Bayle Art. Heshusen, wo auch Calvins Charakteristik Heshusens. Auch Beza nennt Heshusen „un de ces opiniâtres, qui ont été les plus ardents ennemis de verité et de concorde." Ueber sein Studiren Melander iocoseria 2. No. 80. S. 101

4) Leuckfeld a. a. O. S. 150. 155.

5) Indessen vertrugen sich Kirchner und Heshusen leidlich, das. p. 194. 196.

gefallen zu lassen, und sich ungern zu erinnern dass er Chemnitz seine Anstellung in Helmstädt verdankte [1]). Doch war bis jetzt die neue Universität noch so organisirt, dass sie den benachbarten ältern, abgesehen davon dass sie ihnen als neue und sehr begünstigte Universität nicht willkommen war, wenigstens in kirchlicher Beziehung noch keinen Anlass zu Klagen und Vorwürfen gab [2]). Allein dies dauerte nicht lange. Mit dem Jahre 1579 verlor Chemnitz seinen Einfluss, Kirchner sein Amt; Daniel Hofmann rechtfertigte in Predigten am Hofe zu Wolfenbüttel, was jene gemisbilligt hatten, die huyseburger Ordination, und wurde dafür zum Consistorialrath erhoben [3]); Heshusen, welcher schon 1578 neben Chemnitz Gutachten und Bedenken für den Herzog [4]) ausgearbeitet und sich dadurch unentbehrlich gemacht, auch zu der Tonsur des Erbprinzen stillgeschwiegen hatte, trat an die Spitze der Theologen in Helmstädt und im ganzen Herzogthume, brachte treue Anhänger, wie Olearius, der fast um dieselbe Zeit sein Schwiegersohn und Kirchners Nachfolger wurde, in Aemter [5]), und bald auch Gegner, wie

1) Aehnlich hatte er 1569 Flacius angegriffen, obwohl auch dieser ihm 1565 zu einer Anstellung verholfen hatte. Und für noch frühere Zeit sagt Melanchthon von ihm: „Prorsus se disiunxit a me Heshusius, postquam videt Flacianam turbam in vulgo et in aulis habere ventos secundos."

2) Ganz richtig unterscheidet die Darstellung der Wittenberger Facultät vom J. 1669 (Calov hist. syncret. S. 565) die ersten Jahre der Univ. Helmstädt von der folgenden Zeit: „So ist bei Aufrichtung der Juliusuniversität Anno 1576 und etliche wiewol wenige Jahr hernach eine schöne Einhelligkeit gewesen, und sind nicht allein eben dieselben Theologi die zur Verfertigung des Concordienbuches gebrauchet, D. Dav. Chyträus und D. Martin Chemnitius, zur Errichtung derselben neuen Univ. und Verfassung des corp. doctr. Julii adhibiret, sondern es stimmet auch dasselbige braunschw. Kirchenbuch durchaus mit der F. C. überein, und haben die ersten helmstädtischen Theologen zum christl. Concordienbuche ebenmässig sich verbunden, und dasselbige subscribiret."

3) Lentz in Niedners Zeitschr. 1848. S. 296.

4) Dergleichen finden sich in dem Wolfenb. MS. Extravag. 64. 19. fol. Ein Brief vom Mai 1578, worin sich Herzog Julius Heshusens gegen Herzog Wilhelm von Lüneburg annimmt, bei Schlegel K. G. v. Hann. Th. 2. S. 636 ff.

5) Leuckfeld Hist. Heshus. p. 234 ff. Auch für die juristische Facultät empfahl er alte Freunde, die aber eben so wenig Glück machten. Siehe Meier Memor. ICtorum Helmstad. p. 91.

Malsius, dessen Stelle nun Sattler erhalten konnte, ins Gefängniss [1]), und er war es nun vornehmlich der die Unterhandlungen über die Concordienformel mit Chemnitz und Kirchner auf eine Weise leitete, dass diese wenigstens darüber einig waren, und es auf allen ihren Reisen erzählten, Heshusens Herrschsucht und Eigensinn sei allein der Grund gewesen weshalb keine Vereinigung mehr zu Stande gekommen sei [2]). Nun behaupteten diese alle zwar ihrer Unterschrift auf die Concordienformel unverändert treu zu bleiben, und in Fällen wo der Herzog unter dem Einfluss seiner politischen Räthe [3]) oder seines calvinisch gesinnten Hofpredigers Malsius sich noch weiter von ihr zu entfernen drohte, priesen sie ihm dieselbe „als ein herrlich Bekenntniss“ an, und riethen ihm ja nicht davon abzuweichen [4]);

1) Schlegel K. G. v. Hann. Th. 2. S. 294 ff. Heshusen fühlte sich hierbei selbst nachher nicht unschuldig: denn als Hofmann 1585 Malsius überreden wollte sich aus der Festungshaft, worin er bereits ein Jahr zugebracht hatte, durch vorgeschriebenen Widerruf zu befreien, führte er auch an, „es diene dies auch zur Beruhigung des D. Heshusius, der krank liege, und sich mehr um Gott als die Welt bekümmere.“ Das. p. 300. S. unten Note 4. Ueber den Ausgang von Malsius, welchen Schlegel nicht hat ermitteln können, s. Wendt in Lückes u. Wieselers Vierteljahrschrift 1845. Bd. 1. S. 437—441., wo auch Auszüge aus seinen am Hofe zu Wolfenbüttel gehaltenen plattdeutschen Predigten. Er wurde vom Landgrafen von Hessen, Wilhelm dem Weisen, im J. 1587 in Herrnbreitungen angestellt.

2) S. oben S. 18. Note 1. Auch in Helmstädt schrieb man es späterhin immer ihm zu, dass die Concordienformel im Lande nicht angenommen sei, nur rühmte man es ihm hier als Verdienst nach, und liess aus Dankbarkeit dafür die Motive seiner Absonderung ununtersucht. Sattler war damals, wie es scheint, nicht völlig einverstanden mit den übrigen. Wenigstens schreibt Kirchner aus Erfurt im Mai 1579 an Chemnitz: „D. Daniel (Hofmann) me non solum non amplius agnoscit, verum etiam, ubicunque potest, deformat et insectatur. Basilius (Sattler) nuper ad me scripsit, quod gravissimis verbis me accusent quod subito discesserim“ etc. Leuckfeld a. a. O. p. 340.

3) Dass Münsinger v. Frandeck gegen das antiunionistische Eifern war, bezeugt und beklagt ebenfalls A. v. Meyendorff, Rehtmeier Th. 3. Beil. S. 168. Für Dr. Jagemann erhellet es aus den Verhandlungen mit Malsius bei Schlegel Th. 2. S. 297. Auch klagen Heshusen, Hofmann und Sattler damals über die Politici, Lentz in Niedners Zeitschrift 1848. S. 309.

4) Lentz a. a. O. S. 308—312. giebt Auszüge aus einer Reihe von Gutachten der theol. Facultät (Heshusen, Hofmann und Sattler), welche

auch war ihre Abweichung von der recipirten Auslegung der Concordienformel gering und ihnen selbst zweifelhaft: denn sie leugneten nicht, „dass etliche Orte in der Formula Concordiä stehen welche auf die Ubiquität lauten und können gezogen werden, sonderlich die angezogenen Testimonia Lutheri", oder dass wenigstens „die Worte der Neustädter richtig seien, quod ubiquitas formulae sit leviter adspersa" [1]); sie beriefen sich selbst auf Zugeständnisse ihrer Gegner, dass auch sie die allgemeine Ubiquität in allen Creaturen verwürfen [2]). Aber dabei blieb es nun dennoch dass sie eine Einigung mit den Urhebern und eifrigsten Freunden der Concordienformel, also besonders mit Chemnitz, vermieden und verhinderten, welche freilich wohl

---

im Sommer 1584, also nach dem Quedlinburger Convente ausgestellt wurden, und damals den Sturz von Malsius herbeiführen halfen. Hier heisst es unter andern S. 309: „Sollten auch Ew. F. Gn., das doch Gott durch seinen h. Geist gnädig verhüten wollte, sich von ihren *Räthen* oder Hofprediger verleiten lassen, und sich von der F. C. absondern, und E. F. Gn. daraus bei Kur- und Fürsten und ganzem R. R. und auch der Gemeine Gottes grosser Schimpf, dazu dieser Land Kirchen und Schulen schrecklich Unheil, Verwirrung und Verwüstung entstehen, wie wir für Augen sehen, so wollen wir dessen für Gott, Ew. F. Gn. und der ganzen Christenheit unschuldig sein, als die wir treulich dafür gewarnt. Das Bekenntniss, die decisio controversiarum, die Widerlegung der Corruptelen der gotteslästerlichen Calvinischen und anderer Rotten, so in F. C. gesetzt, ist Gotts Wort selbst, und aus den Schriften der Propheten und Apostel genommen. Wer nun davon wollte weichen, der müsste Gottes Wort selbst beiseit setzen. Wir sind aber durch die Gnade des h. Geistes entschlossen, mit Gottes Hülfe beständiglich bis an unser Ende dabei zu verharren," u. s. w. S. 311: „Dass Ew. F. Gn. Schreiben uns zu verstehen giebt, unsere vielfältige Erklärung, und dass wir nochmals die F. C. approbiren und dabei bleiben wollen, habe ein geringes Ansehn bei Ew. F. Gn., können wir leicht abnehmen wohin es gehet; nehmlich dass unsere misgünstige Ew. F. Gn. Politici und Theologi am Hof, die eine Zeitlang hinter dem Berg gehalten und ihr Bekenntniss vertuscht, nunmehr aber öffentlich sich an den Tag geben, dahin arbeiten wie sie unsere Person bei Ew. F. Gn. in Verdacht setzen, auch die Bekenntniss F. C., und mit derselben E. F. Gn. christliche und in Gottes Wort gegründete Kirchenordnung und Corp. Doctr., umstossen und zu nicht machen mögen."

1) Daselbst S. 308. 310.

2) Ein Schreiben dieses Inhalts von Chemnitz, Kirchner und Selnecker vom 9. Juni 1582 wird vor Hofmanns propositiones de deo et Christo 1598 mitgetheilt.

auch zur Herstellung von Chemnitz' Einfluss auf das lieber von ihnen allein geführte braunschweigische Kirchenregiment geführt haben würde; und so wurde es dennoch mittelbar durch sie mitbewirkt, dass hier keine Unterschriften der Concordienformel mehr, sondern nur noch auf die älteren im Corpus Iulium vereinigten Bekenntnisse von Kirchen- und Schuldienern verlangt wurden. Schon dies aber genügte um der lutherischen Landeskirche und Landesuniversität des Herzogthums Braunschweig von Anfang her eine ganz vereinzelte Stellung zu geben, und in dieser, ohne viel Gemeinschaft mit den übrigen, vielmehr unter dem Argwohn aller übrigen, konnte sie nun leicht auch noch andere Elemente aufnehmen, durch welche sie von jenen noch weiter entfernt würde, und welche auch denen höchst unwillkommen waren deren Eigensinn diese ihre Losgerissenheit zuerst herbeigeführt hatte. Doch bei Lebzeiten des strengen Herzogs Julius konnte es dazu noch nicht kommen, und Heshusen, welcher ein Jahr früher als dieser starb, erlebte es auch nicht mehr.

---

2. Helmstädt unter Heinrich Julius 1589—1603.

Auf Herzog Julius folgte 1589 sein Sohn, der junge Bischof von Halberstadt, welchen der Vater durch die Tonsur „als unschuldiges Kind dem Moloch geopfert hatte", welchem er aber auch durch die sorgfältigste Erziehung [1]) eine gelehrte Bildung hatte geben lassen, wie er sie bei sich selbst vermisste, aber desto mehr bei andern schätzte. Heinrich Julius [2]) (geb.

---

1) Auch die Landstände sahen die Erziehung des Erbprinzen für einen wichtigen Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit an; jedes Halbjahr erkundigten sie sich nach seinen Fortschritten. Meier Mem. ICtorum Helmst. p. 89.

2) Oratt. et programmata memoriae Henrici Iulii consecrata. Helmst. 1614. Rehtmeiers Chronik S. 1087—1192. Andere ältere Schriften bei Praun Bibl. Brunsv. p. 72 ff. u. 92 ff. und bei Erath S. 54. u. CII—CIII.; auch Pauli preuss. Staatsgeschichte Bd. 6. S. 58 ff.; aber man klagt schon lange (Spittler I. 321.), dass noch nicht genug Hülfsmittel zur Geschichte dieses Herzogs bekannt seien, welche sich indessen im Archive zu Wolfenbüttel sehr reichlich zusammenfinden werden. Auch Caselius' Briefe werden für die Geschichte des Her-

1564, † 1613) hatte so früh so viel gelernt, dass er lange schon ein Gespräch für alle Höfe und ein Lieblingsthema für die Eloquenz der Landesuniversität gewesen war; aber sein Geist hatte auch die Gefahr überwunden als gelehrtes Wunderkind angestaunt zu sein; die gefährlich frühen Anstrengungen hatten ihm nur die unschätzbare Freude daran und das unersättliche Bedürfniss nach immer neuer Nahrung angewöhnt; seine Gelehrsamkeit hatte sich zugleich über Oberflächlichkeit wie über kleinliche Eitelkeit erhoben, und mit einem ungemeinen Verstande, einer fürstlichen Gesinnung und einem männlich festen Willen zur wahren Bildung lebensvoll vereinigt. Auch beschäftigten ihn nicht allein die Lieblingsstudien der damaligen Fürsten, theologische Streitfragen oder Astrologie, wunderthätige Medicin und Alchymie, obgleich er auch in diesen „bis zum Unglauben hin durchexperimentirt hatte“ [1]); nicht nur hatte er „zu seiner Ergötzung 13 Handwerke erlernt“ [2]), und als deutscher Komödiendichter eine Stufe wie kein anderer seiner Zeitgenossen erreicht [3]); vor allem aus den Geschichtschreibern und Philosophen des Alterthums, besonders der Griechen, zu deren geistvollem und fruchtbarem Studium er früh von den Sachverständigsten angewiesen war [4]), hatte sein Geist die entscheidendsten Eindrücke

---

zogs noch nicht benutzt sein, nur sind sie schwer zu gebrauchen, weil er sich scheut Namen zu nennen, und diese daher in seiner Art umzubilden pflegt; so nennt er z. B. den Erzieher des Herzogs Friedrich Ulrich, Crusius von Borchfeld, nicht bloss *Κρουσιαδης*, sondern auch Crispus und weiter Sallustius; für einen andern, welcher Delius heisst, braucht er alle Beinamen des Apollo, u. dergl. Mit besonderer Vorliebe Spittler Gesch. v. Hannov. Th. 1. S. 320—71. (Werke Th. 6. S. 226 ff.)

1) Spittler S. 327.

2) Leuckfeld Antiqq. Gröning. p. 64.

3) So urtheilt Gervinus Gesch. der deutschen Dichtung Bd. 3. S. 110 ff., welcher seinen Vincentius Ladislaus „das eigenthümlichste und originalste Stück nennt, was diese Zeit aufzuweisen hat.“ Er hielt auch eine stehende Komödiantentruppe 1605, vielleicht das erste deutsche Hoftheater, Prutz Gesch. des deutschen Theaters S. 93. 110. Schiller Braunschweigs schöne Lit. S. 233. Nachweisungen der mit Hibeldeha (Henr. Iul., Brunsv. et Lun. dux, edidit hunc actum) bezeichneten Komödien bei Praun bibl. Brunsv. No. 2590 u. v. Wolfframitz gelehrte Herzoge von Br. S. 11—12.

4) Hierher gehört ein schon 1576 an den Prinzen geschriebener langer Brief von Caselius, Caselii Epistolarum centuria una ad viros Prin-

aufgenommen, und wurde auf diesem Wege am besten in die Wissenschaft eingeführt welche damals fast als das einzige Bildungsmittel zum Staatsmann angesehen wurde, und welche ihm nach seinem grossen Verstande wie nach seiner Stellung nachher vor andern lieb wurde, in das Studium des römischen Rechts, dessen Grundsätze nun auch seine politischen Ueberzeugungen und Bestrebungen bestimmten, und ihm zu einer Grundlage wurden für das von seinem Vater und Grossvater angefangene Unternehmen, einen Staatshaushalt mit grösserer Selbständigkeit und gleichmässigerer Belastung aller seiner Glieder an die Stelle der Zerrissenheit durch kleinliche Sonderinteressen zu setzen [1]. Auch hatte ihm sein Vater früh eine Anstellung im Hofgerichte übertragen, und dadurch war er so geübt in Rechts-

---

cipes p. 119—54. Z. B. S. 128: „Verum ego, qui utramque linguam satis bene didicerit, et in hac re sola, uti fit, triumphet, in hominibus doctis non magis numerarim, quam villicum aliquem aut fossorem in agro sive Romano sive Attico, aut mulierculam, quae in foro olera vendat. Sint enim hi periti linguae: at sunt expertes liberalis doctrinae," u. dgl. Briefe wie dieser wurden wahrscheinlich auf Veranlassung der Erzieher des Prinzen, welche Freunde von Caselius und seinen Studien waren, geschrieben, um immer mehr edle Ehrbegier in dem Prinzen zu wecken und ihn dadurch zu fördern. Selbst wenn dann Caselius in solchen Briefen hie und da den Prinzen etwas gebildeter und gelehrter nahm als er damals wirklich schon sein mochte, so war auch dies im Zusammenhange der übrigen Erziehung pädagogisch wohlberechnet den Prinzen zu reizen und emporzuziehn, aber gewiss nicht eine Form der Schmeichelei bei Caselius, dem es zwar an nichts was damals zu einem Hofmanne gehörte, aber noch weniger an edlem Gelehrtenstolze, Gewissenhaftigkeit und wahrer Vaterlandsliebe fehlte.

1) Spittler S. 343. not. k. S. 283. Gervinus S. 110. Bode Braunschw. Feudalstände, Br. 1843. S. 27 ff. Heinrich Julius war selbst römischer Jurist, ebenso seine Räthe, und alle seine juristischen Professoren zu Helmstädt, aus welchen jene ergänzt, und welche zu Gesandtschaften gebraucht wurden (Eichhorn Gesch. der Lit. 3, 2, 757). Sie alle hatten ihre Vorstellung von fürstlichen Rechten nach dem Begriffe eines römischen Imperator gebildet. Dies und mancherlei Widerstand der Privilegirten gegen durchgreifende Organisationen machte sie eingenommen gegen die Ansprüche der Landstände, Prälaten, Ritterschaft und Städte mit Einschluss von Braunschweig, welche ihrerseits die herzogliche Universität nur als eine bezahlte Gesellschaft von Vertheidigern der fürstlichen Ansprüche anzusehn und zu hassen pflegten. In Braunschweig wurde das Sachsenrecht erst nach Einnahme der Stadt 1675 völlig abgeschafft.

sachen, dass er nicht nur bei seinen Regierungsgeschäften, sondern auch in seinen Processen vor dem Cammergerichte selbst eifrig mitarbeiten konnte, wie denn auch literärische Proben dieser Art von ihm übrig sind [1]).

Leider wurde nur seine Regierung durch manches ungünstige Zusammentreffen von Umständen gestört. Der Streit mit der Stadt Braunschweig artete unter ihm in einen leidenschaftlichen Kampf aus, welcher durch Kriegsunruhen und Verheerungen, durch drückende Leistungen und gehemmten Verkehr sein Land erschöpfte, und ihn selbst dadurch und durch den unaufhörlichen Verdruss, durch ausgesuchte Kränkungen, durch langwierige und doch vergebliche Unterhandlungen überall störte und ihm sein ganzes Leben verbitterte [2]). Zugleich war nach langem Frieden und Verkehr mit dem Auslande die Zeit eingetreten wo in Deutschland und zunächst an seinen Höfen die alte Einfachheit der Sitten vor der Gewöhnung an ausländischen Luxus zu weichen anfing [3]); Heinrich Julius, eng verbunden mit den Höfen des Kaisers und den gewiss noch glänzenderen der Könige von England und Dänemark [4]), junger aufstrebender Fürst

---

1) Illustre examen autoris illustris 1608. S. auch Praun Bibl. Brunsv. p. 74. 332—39. 503.

2) Bittere Klagen in ergreifenden Worten spricht er unter andern in einer Reihe seiner Denkmünzen aus, bei Rehtmeier Chronik S. 1179. 1189. Auf einer vom J. 1611 ein entfiederter und zugleich mit einem Pfeil durchschossener Adler, mit der Umschrift: Bis pereo, und:

„Den Pfeil hab selbst gefiedert ich
Der böslich jetzt verwundet mich.
Das ist der Lohn so in der Welt
Für erzeigte Wohlthat gefällt."

Auf einer andern vom J. 1613: Laetamur graviora passi, und:

„Dem Kleekraut schad't kein Hitz noch Kält,
Es bleibt stets frisch, und ziert das Feld.
Also ein hoch Gemüth allzeit
Beständig bleibt in Lieb' und Leid."

3) Spittler Th. 1. S. 331 ff.

4) Wie sehr die beiden letztern besonders durch Luxus sich auszeichneten, s. Raumers Briefe zur Gesch. des 16ten u. 17ten Jahrh. Th. 2. z. B. S. 271. 275. 285. 288. Christian IV. von Dänemark, und Anna, die Gemahlinn Jakobs I. von England, waren Geschwister der Herzoginn Elisabeth, der zweiten Gemahlinn von Heinrich Julius. Dass gerade diese Verwandtschaft ihn zu grösserer Pracht nöthigte sieht man aus Rehtmeiers Chronik p. 1100 ff.

eines schnell vergrösserten Landes, liebte anfangs, obgleich für sich streng und arbeitsam, eine glänzende Hofhaltung, baute viel [1]), und hielt ein grosses Heer, bei welchem er zuerst um früher unerhörte Kosten die Uniformirung [2]) einführte, nicht als ob ihm auf seiner Bildungsstufe Sinn für zweckloses Soldatenspiel und für die Uniformen um ihrer selbst willen übrig geblieben wäre, sondern weil ihm ein brauchbares Heer zu seiner Fehde mit Braunschweig und sonst zur Selbständigkeit nach innen und aussen unentbehrlich war. So verschlechterten sich schnell seine Finanzen [3]), und dies, neben seinen raschen Bemühungen die Bauern vor gutsherrlicher Willkühr sicher zu stellen, führte dann wieder zu gehässigen Streitigkeiten mit seinen adeligen Landständen [4]), in deren Ansprüchen er fast nur Hindernisse anzuerkennen vermochte, welche der Eigennutz der Bevorrechteten seinen Anstrengungen für das allgemeine Wohl entgegensetzte.

In Sachen der Religion und der Kirche war er durch seine überlegene Bildung am besten von der Unduldsamkeit und Heftigkeit seines Vaters, vom Wohlgefallen an geistlichen Verfolgungen und der Bereitwilligkeit sie zu unterstützen befreit; aber er war dabei nicht gleichgültig geworden, und sein Eifer war tief genug um neben der besonnensten Auswahl der besten Mittel auszudauern. Dies zeigte sich in seinem eignen Lande, wie gegen das Ausland. Für sein Land bestätigte er ausdrück-

---

1) In Halberstadt Oratt. fun. H. 3., in Gröningen Rehtmeiers Chronik S. 1107., in Helmstädt das. S. 1103. 1183., in Wolfenbüttel S. 1112. 1163. 1177. Die Risse zeichnete er selbst. Die Orgel in der Gröninger Schlosskirche ward erbaut 1592—96 von David Beck und 1596 eingeweiht vor 53 Organisten; Kosten 10,000 Thaler, Reisekosten 3000. Jetzt in der Martinikirche zu Halberstadt.

2) Spittler Th. 1. S. 359—65. Eine einzige Musterung zu Hannover 1605 kostete 30,000 Thaler. Rehtmeiers Chronik S. 1155. Heinrich Julius' Schwager Christian IV. war auch in Dänemark der erste welcher dort ein uniformirtes stehendes Heer errichtete. Spittler Gesch. der europ. Staaten Th. 2. S. 543.

3) Julius hinterliess einen Schatz von weit über eine Million, Heinrich Julius hinterliess 1,200,000 Thaler Schulden. Spittler Gesch. von Hannover Th. 1. S. 377. 382.

4) Neben den gewöhnlichen Berichterstattern Gesenius' Meierrecht 1, 454 ff. v. Bülow Beiträge S. 27. und Bode a. a. O. Besonders das musste den Herzog aufbringen, dass einige von seiner Ritterschaft sich mit der Stadt Braunschweig trotzig gegen ihn zu verbinden anfingen.

lich die kirchlichen Einrichtungen seines Vaters [1]), setzte deren Einführung im Calenbergischen fort, gestattete dem Consistorium eine ausgedehntere Wirksamkeit, und liess noch 1603 durch eine neue Ausgabe des Corpus Doctrinae Iulium seine und des Landes Anhänglichkeit gegen dasselbe bezeugen [2]); in seinem Bisthum Halberstadt führte er zuerst die Reformation ein, und verbot den Jesuiten, von denen er einige zuvor in einer Disputation selbst widerlegt hatte [3]), den Aufenthalt im Lande; er liess sogar noch mehr als sein Vater Juden unterdrücken und Hexen verbrennen, welches ihm jedoch nur als strenge ungehemmte Rechtspflege erscheinen musste [4]). Aber schon als Prinz hatte er sein Misfallen an dem inquisitorischen Verfahren gegen Malsius nicht verbergen können [5]), jetzt verschaffte er auch den Calvinisten ein besseres Schicksal als sie unter Julius gehabt hatten [6]), und bei der Einführung der Reformation im Halberstädtischen zeigte er eine so seltene Schonung und Milde, eine so umsichtige Klugheit, dass sie ihm eben deshalb schnell ohne allen Zwang und bis auf die Klöster fast völlig gelang, ohne dass er sich zur Gewalt gegen die wenigen welche sich nicht fügen wollten, und nun bei ihrem alten Glauben und Cultus ungestört blieben, hätte hinreissen lassen [7]). Gegen die lutherische Kirche des Auslandes und zu den Fürsten welche ihr angehörten, blieb er in der

---

1) 1597 stellte er darüber der Wolfenbüttelschen Landschaft und 1601 der Calenbergischen eine eigene Assecuration aus. Erstere bei Rehtm. Chronik S. 1114., letztere bei Schlegel K. G. von Hannov. Th. 2. Beil. S. 651.

2) Dass dies die Absicht bei der Ausgabe von 1603 war, zeigt der Visitationsabschied von 1603 im Anhange des Landschaftlichen Manuscripts der Helmstädtischen Statuten fol. 63 ff.

3) Boethius in der Gedächtnissrede (Oratt. etc. G 4.) beschreibt dies ausführlicher, und rechnet es unter die bischöflichen Functionen und Verdienste des Herzogs.

4) S. oben S. 20. Note 2. Gewöhnlich entschieden Helmstädtische Rechtsgutachten über die Verbrennung. Die Stadt Braunschweig blieb sich wenigstens in der Widersetzlichkeit gleich; sie widersprach, als Julius sich für die Juden, und als Heinrich Julius sich gegen sie erklärte.

5) Schlegel a. a. O. S. 303.

6) Schlegel S. 358.

7) Auch dies beschreibt Boethius in der Gedächtnissrede G 3. und H. Doch wurde der Herzog wegen der Halberstädtischen Reformation in einen Process verwickelt, Spittler S. 367.

Stellung in welche Julius seit 1578 und 1579 gekommen war. Zwar war Heinrich Julius zuerst mit einer Tochter des Kurfürsten August von Sachsen verheirathet gewesen, doch noch ehe er zur Regierung kam, war diese, wie ihr Vater, gestorben; nachher aber hatte er sich mit einer dänischen Princessinn, und dadurch mit einem Hofe verbunden welcher sich ebenfalls durch Nichtannahme der Concordienformel von der streng lutherischen Partei abgesondert hatte; er liess dann auch die Concordienformel in seinem Lande nicht wieder annehmen, und liess seine Theologen ziemlich ungestört [1]) gegen die Ubiquität fortstreiten. Zuletzt war er selbst Vermittler zwischen allen Parteien geworden. Mismüthig abgewandt von seinem Lande, von seinen mislungenen Bemühungen gegen die Stadt Braunschweig, von seinem Zwiespalt mit seinen Landständen und von seinen zerrütteten Finanzen, lebte er seit 1607 am kaiserlichen Hofe zu Prag, war, obgleich protestantischer Fürst, des verlassenen Rudolfs vertrautester Rathgeber geworden, und in dieser Stellung, welche ihn allerdings wie keinen andern zum Vermittler eignete, gab er sich einer Wirksamkeit für grössere Entwürfe, für die Vereinigung und Stellung des schon zusehends zerfallenden deutschen Reiches hin [2]). Dabei hatte er sich keiner Partei anschliessen können, aber darum es auch wohl keiner recht gemacht; von der Union hatte er sich ausgeschlossen, doch widersetzte er sich auch den lutherischen Eiferern, als diese, beson-

1) Nur, wie es scheint, zur Zeit wo er noch eine gütliche Vereinigung mit der Stadt Braunschweig zu erreichen hoffte, suchte er theologische Hindernisse derselben dadurch zu beseitigen dass er in den Streit des städtischen Superintendenten Leyser und Dan. Hofmanns vermittelnd, Stillschweigen gebietend u. dgl., eingriff. Rehtmeier K. G. Th. 4. Cap. 1 u. 2. Th. 5. S. 62 ff. Selbst von Sattler sind hier begütigende Rescripte contrasignirt, das. Th. 5. S. 97. Hierher gehört besonders der Abschied vom 8. Mai 1591, welcher den Statuten der theol. Facultät zu Helmstädt hinzugefügt wurde, und welchen die später angestellten noch bis 1616 einzeln unterschrieben haben.

2) Einen den Protestanten günstigen Erlass, zu welchem sich Kaiser Rudolf im J. 1608 entschlossen hatte, schrieb der Augustiner welcher ihn hintertrieb, dem Satan und den Räthen des Kaisers zu, „ch' eran Hussiti o peggiori.“ Dies geht wahrscheinlich auf den Herzog; ebenso, dass von den vertrautesten camerieri des Kaisers heretico l'uno gewesen sei. Ranke Päpste Th. 3. S. 412.

ders Kursachsen, schon zusammen mit der Liga die Mitglieder der Union als Calvinisten angreifen wollten [1]).

Von einem so gebildeten und so hochgesinnten Fürsten konnte die neue Landesuniversität nur das Beste erwarten. Heinrich Julius war aufgewachsen in der Vorliebe für die Schöpfung seines Vaters; man hatte ihn schon zwölf Jahr alt als ersten Rector der Universität figuriren und wo es anging fungiren lassen [2]); seitdem war sie, wie sein Bisthum, immer schon seiner besondern Aufsicht anvertraut geblieben: bei Unruhen erschien er dort als Schiedsrichter [3]), ebenso pflegte er sie bei ihren

1) Spittler Th. 1. S. 368. Einen Auszug aus dem eigenhändigen Schreiben des Herzogs an die 1610 zu Dresden versammelten lutherischen Fürsten giebt Schlegel K. G. von Hannov. Th. 2. S. 374 ff. Er sagte hier unter andern, „dass zwar Sachsen, Braunschweig und Lüneburg, Pommern, Mecklenburg u. a. ausser etlichen wegen der Ubiquität und sonst erregten Streitigkeiten in ihren Kirchenlehren einig, die übrigen fürstlichen Häuser und Städte aber, als Kurpfalz, Brandenburg, Würtemberg, Anspach, Hessen-Cassel, Anhalt, Nassau u. a. mehr der Calvinischen, oder, wie sie es nennen, der reformirten Religion zugethan," dass er aber „deswegen bei sich nicht befinden könne dass sie darum aus dem Religionsfrieden gänzlich ausgeschlossen (dahin dann die Katholischen eigentlich gehen), und dadurch, als unter nahen Blutsverwandten, nahen Freunden und ansehnlichen uralten Häusern, ein gemeiner Riss und Zerrüttung gestiftet werden sollte." Er sei selbst der Calvinischen Religion nicht zugethan; aber bei einer Trennung würden die Katholiken sonst die wenigen Augsburgischen Confessions-Verwandte überfallen. Lieber möge man einen Reichstag, und dort eine allgemeine Union zu Stande bringen. Auch der Jülichsche Successionsstreit müsse nicht mit Gewalt, sondern vom Kaiser entschieden werden.

2) So konnte er z. B. die ersten Studenten inscribiren, wie es im Album der Universität noch zu sehen ist, aber auch lateinische Reden auswendig hersagen, daher auch bei Disputationen opponiren u. dgl.; und nach dem Erfolge sieht man hierin gern nicht bloss Kunststücke eines abgerichteten Knaben, womit die Hofmeister den alten Herzog überraschten, sondern auch wohlthätige Maassregeln den künftigen Fürsten früh an Schätzung von Gelehrsamkeit, an Thätigkeit für Bildungsanstalten, und daran zu gewöhnen dass er in dies alles eine Ehre setzte.

3) Boethius in orat. fun. G 2. Gemeint sind wahrscheinlich die Unruhen von 1586, wo die Studenten in der Freiheit Waffen zu tragen beschränkt, und besonders gegen Hofmann, der nicht einmal Prorector war, so erbittert waren, dass der Rath aufgefordert werden musste diesen zu schützen. Schlegel Th. 2. S. 305.

Feierlichkeiten zu besuchen und dabei selbst aufzutreten [1]), und bei ihm war es ja nicht bloss eine freundliche Accommodation, sondern Wahrheit, wenn er lebhaftes Interesse für die wissenschaftlichen Bemühungen ihrer Lehrer bezeigte. Als Regent erfüllte er die grossen Hoffnungen der Universität, fuhr fort sie zu besuchen und ihre Streitigkeiten selbst zu schlichten, wie auch durch Visitationen ihren Zustand beobachten und dann wo möglich verbessern zu lassen, und selbst, was andere an ihm tadelten, seine prachtliebende Freigebigkeit brachte der Universität nur Gewinn und Glanz [2]). Aber nicht nur den äussern Zustand der Universität verbesserte er; wichtiger war, dass die Vielseitigkeit seiner eigenen Ausbildung, und der hohe freigewordene Sinn welcher sich auf diese Bildung gründete, ihn geneigt machte Gelehrte, ausgezeichnet in allen den Fächern welche er selbst zu schätzen wusste, nach Helmstädt zu ziehn, und ihnen dort auch die Selbständigkeit und Freiheit zu gestatten, von welcher er ebenfalls selbst ahnete dass sie für jedes geistige und wissenschaftliche Gedeihen ein unentbehrliches Lebenselement sei. So war es möglich, dass nun unter ihm Helmstädt ein Zufluchtsort werden konnte für die schon fast überall in der lutherischen Kirche ungern gesehenen Ueberreste der alten Humanisten, und zugleich dass dadurch die dortige philosophische Facultät nicht nur eine bedeutende Erweiterung, sondern ein so überwiegendes Ansehn und eine solche geistige Vorherrschaft erhielt, wie sie sonst immer nur die theologische Facultät zu fordern und unter dem Schutze des Staates auszuüben gewohnt war.

Noch gab es, auch im lutherischen Deutschland, Männer welche Humanisten im Sinne Reuchlins, Melanchthons und Camerarius' sein, eine elegante Kenntniss des Alterthums mit einer geistvollen Anwendung derselben zur Veredlung und Beherrschung ihres ganzen Sinnes und Lebens verbinden wollten, ohne dabei wo möglich einerseits in italienische Frivolität und andrerseits in Streit mit der Kirche zu gerathen. Freilich waren jetzt Männer von dieser Bildung, welche der Reformation bei vielen den Boden bereitet hatte, unter den lutherischen Theolo-

1) So hielt er bei Hofmanns Doctorpromotion 1578 als Kanzler drei lateinische Reden, welche auch gedruckt sind. Praun Bibl. Brunsv. No. 2589.

2) S. oben S. 4.

logen selten geworden. Schon schien man hier dem harten Wort des Erasmus zur Erfüllung zu verhelfen, dass Lutherthum Untergang wissenschaftlicher Bildung sei [1]); schon galten hier nur die „Zeloten und Demagogen“ [2]), welche nichts ausser sich anerkannten, für eifrig und entschieden und darum für rechtgläubig genug, und die humanistischen Philippisten mit ihrer Mässigung und Friedliebe für lau und schwankend und darum für häretisch und heidnisch gesinnt; schon lehrte und lernte man hier die Anhänglichkeit für den recipirten Lehrtypus als höchstes Verdienst der Treue und der Demuth, und die fernere Durcharbeitung desselben nach den Methoden und Ergebnissen der humanistischen Studien als Eigendünkel und Auflehnung ansehn, und das acclamirende Deus vult der Menge welche so leicht ihre Armuth für Reichthum und ihren Bettelstolz darauf für höhere Frömmigkeit zu halten versucht ist, schien den Vandalismus dieser Abmahnung von den kaum erneuerten wissenschaftlichen Anstrengungen zu rechtfertigen. So kamen jetzt in der lutherischen Kirche die Studien welche ihr anfangs so grosse Dienste geleistet hatten, schon wieder in Verfall [3]); so wurden auch in ihr wieder Humanisten und Theologen getrennt, und dieses Auseinandergehn, welches sich seitdem unausgeglichen fortgeerbt hat, gereichte keinen von beiden zum Vortheil: schlimm war es für die Führer der Kirche, wenn sie die höchste wissenschaftliche Bildung ihres Zeitalters nicht selbst mehr besassen, und dann die Früchte derselben der Kirche nicht anzueignen sondern nur verdächtig zu machen wussten, denn dabei wurden sie selbst immer parteiischer, leerer und anmassender, und zogen überdies der Kirche den grossen Schaden einer Opposition oder eines stillschweigenden Abfalls ihrer gebildetsten Mitglieder zu; nachtheilig musste dies aber auch für die Humanisten werden, denn zurückgestossen von solchen deren Gemeinschaft nicht mehr zu wünschen sie selbst schon starke Gründe hatten, wurden sie leicht ungerecht und abgeneigt gegen Kirche und Christenthum überhaupt, und dabei

1) Ubicunque regnat Lutheranismus, ibi literarum est interitus.

2) Adam vitae theol. S. 531.

3) Eichhorn Gesch. der Lit. Bd. 2. Th. 2. S. 593 ff. Bd. 3. Th. 1. S. 276 ff. 320 ff. Auch früher schon hatten die Humanisten in Deutschland Verfolgung von Parteien des Widerstandes zu erleiden gehabt, ebendas. S. 276.

bald frivol und zuchtlos, bald kalt und skeptisch und historisch vornehm, bald, wenn auch sonst eifrig für Mitarbeit an der Volksbildung, doch dabei einseitig unaufmerksam und geringschätzig gegen das religiöse Volksleben, weil misvergnügt über dessen gegebene nationale Formen.

Dies war aber noch nicht der Fall bei den Männern welche jetzt unter Heinrich Julius zu einer Wirksamkeit im Sinne der alten melanchthonischen Humanisten, und dabei zu Ansehn und Einfluss in Helmstädt gelangten; sie gefielen sich noch nicht als Kenner und Freunde des Alterthums auch im übrigen unchristlich zu sein, und hatten noch die Hoffnung die Kirche mit ihrer Bildung zu versöhnen, wie den Wunsch der Kirche und ihren Zwecken damit zu dienen. Der bedeutendste unter diesen, und der Mann durch den hauptsächlich die Veränderung in Helmstädt vorging, war der berühmte Johann Caselius [1]) aus Göttingen

1) Ein fünf Bogen langes Verzeichniss der Titel seiner Schriften giebt das Programm von H. Ernst, Jo. Caselii librorum in certas classes distributio. Hamburg 1651. 4., nach welchem eine Ausgabe seiner Werke erscheinen sollte; weniger vollständig ist Conring de scriptis Caselianis. Ausser den Leichenprogrammen und Leichenreden seiner Schüler Theodor Adam, Heidmann, Hornejus u. a., welche zum Theil vor den Briefsammlungen wiederholt sind, ist die ausführlichste Beschreibung Jakob Burkhard de Caselii meritis, Wolfenb. 1707. 4.; vergl. auch Krey, Andenken an rostockische Gelehrte (zusammengestellt aus dem Etwas von gelehrten Rostockischen Sachen) 1812. S. 25—30. und Rotermund gelehrtes Hannover, „die Auswärtigen" S. LXXXIII—XC. Sieben Sammlungen von Briefen des Caselius, in den Jahren 1569, 1597, 1619, 1623, 1641, 1643 und 1687 herausgegeben, sind in der Vorrede einer achten, der 1718 erschienenen Wiederholung der Dransfeldschen Sammlung von 1687, nachgewiesen; dazu kommt 9) commercium literarium clarorum virorum e museo Rud. A. Noltenii, Braunschw. 1737—38. 2 Bde. 8., welches meist Caseliana enthält, 10) eine kleine Sammlung im Anhange von Bruns helmst. Professoren (1810), und 11) was aus Ilfelder Handschriften von Klippel im vaterländ. (hannov.) Archiv 1824, S. 253—65. 1829, S. 144—53. und 1835, S. 244. mitgetheilt ist; 9 Briefe des Caselius an Jac. Bording stehen auch in M. Gudii epistolae cura Petr. Burmanni ed. Utrecht 1697. S. 266—71. Der handschriftliche Nachlass des Caselius, carmina, orationes, epistolae, vita A. Mylii u. a., darunter sicher noch viele Inedita, auf den Bibliotheken zu Wolfenbüttel, wohin die Helmstädtischen Handschriften abgeliefert sind, einiges auch im dortigen Archiv, und zu Ilfeld; auch der conspectus supellectilis epist., quae exstat apud Jo. Chr. Wolf, Hamburg 1736. 8., weist

tingen (geb. 1533, † 1613), Schüler von Bas. Faber und Mich. Neander, dann Lieblingsschüler von Melanchthon und Camerarius, nachher auf langen Reisen, besonders bei wiederholtem mehrjährigen Aufenthalt in Italien unter Sigonius und Victorius gebildet, geschätzt und bewundert ebenso sehr von den gelehrtesten Männern seiner Zeit, von Casaubonus, J. Scaliger, Sturm u. a. [1]), als an vielen besonders deutschen Höfen [2]), zu deren Sitten damals fast noch allgemein die geschmackvolle Liebhaberei ausgezeichnete Gelehrte um sich zu sehn und zu ehren gehörte. Schon 1575 hatte der Herzog ihn in Helmstädt und zugleich als Erzieher seines Erbprinzen Heinrich Julius anzustellen gewünscht, und schon war Caselius dazu im Sommer 1575 in Helmstädt angekommen; aber Schwierigkeiten welche man ihm hier noch vor seiner Anstellung machte, zumal bei seiner Verpflichtung auf die Kirchenordnung, welche er nur mit einer allgemeinen

---

weist S. 155. und 249. Caseliana nach, welche sich demnach auf der Hamburger Stadtbibliothek finden werden; ebenso v. Seelen Athenae Lubec. 3, 203. auf der Lübecker Bibliothek. Angeführt werden ausserdem von Lawätz (Handb. f. Bücherfr. Th. 1. Bd. 3. S. 518.) Caselii epistolae amoeniores, cura J. H. Ackeri, Jena 1707. 8.; ferner von Leibnitz (Opp. ed. Dutens Th. 1. S. 75.) und von Georgi Bücherlex. Jos. Chr. Kiesewetter Pars I. collectionis Caselianorum. Rudolst. 1720; weiter eine Abh. von Polyk. Leyser „de epistolis Caselii editis, ineditis atque edendis," welche im apparat. literar. soc. colligentium, collect. I. p. 240. 286. (Wittenb. 1707) und in Leysers amoenitatt. literar. (Leipzig 1749. 8.) enthalten sein soll, auch noch eine Briefsammlung Hamb. 1751. 4., vielleicht identisch mit der von Rotermund aus dems. J. angeführten allg. Sammlung. Sein Wittenberger akad. Zeugniss vom 10. Sept. 1553, worin es heisst magisterii gradum ei publice decrevimus 3. Aug. 1553, auf der Wolfenb. Bibl., auch sein Diplom als Dr. iur. von Pisa 1566.

1) Ihre und anderer Urtheile bei Burkhard a. a. O. S. 21—25. Aeusserungen über ihn von seinem Freunde Victorius auch in Passows Opusc. (L. 1835) S. 453 ff. Die grösste Verehrung sprechen Joseph Scaligers Briefe an Caselius aus, deren mehrere in der Sammlung von dessen Briefen Lugd. B. 1627. 8. S. 559 ff.; nihil tam magnificum praedicari posse, sagt er einmal von ihm, quod eius summae virtutes non superarent. Darum ist denn auch neuerlich von den Kundigsten geklagt, dass Caselius „am wenigsten vergessen sein sollte," er, „vielleicht der späteste und vollendeste Vertreter der alten Schule," Bernhardy röm. Lit. 2. A. p. 116. 119.

2) Man sehe nur das Verzeichniss derer an welche die Briefe in der Sammlung epistt. ad viros principes geschrieben sind.

Formel zu unterschreiben ausführbar fand, hatten bewirkt, dass er es seiner Ehre schuldig zu sein glaubte die Unterhandlung wieder abzubrechen und nach Rostock zurück zu gehn [1]). Dennoch war der Herzog mit ihm in Verbindung geblieben, hatte seinen Rath bei Besetzung von Professuren benutzt, und hatte auch öfter mit ihm selbst wieder Unterhandlungen angeknüpft. Sogleich aber mit dem Regierungsantritt von Heinrich Julius war Caselius nach Helmstädt von neuem berufen und gegangen [2]): er war dem Herzoge schon längst persönlich und durch

1) Bütemeister de meritis etc. p. 119. theilt einen Brief des Herzog Julius vom 14 August 1575 mit, worin dieser Chemnitz über Caselius befragt: „Wir haben — vor Unserer Jungen Herrschaft Präceptoren und Professoren Philosophiae den hochgelahrten Dr. Joh. Caselium bestellet, und ihn in diesen Canicularibus zur Probe in unserer Julius-Schulen lesen, auch unsere Professores, gleich mit andern geschehn, mit ihm conferiren lassen." Was Chemnitz geantwortet habe, wird nicht angeführt. Rehtmeier K. G. 3, 417. weiss nur dass Helmstädter Professoren mit Caselius' „gehaltener Lection nicht friedlich gewesen seien." Im folgenden Monat September 1575 wurde dann ein Generalconsistorium zu Marienthal, woran Chemnitz, Kirchner, der Helmstädtische Superintendent H. Hummel, der Abt von Ringelheim u.a., zusammen elf ohne Vorsitz des Herzogs, theilnahmen, über die Formel befragt mit welcher der zum Erzieher der jungen Herrschaft bestimmte Caselius die Kirchenordnung unterschrieben habe; es wird gesagt dass er mit der schon gewöhnlichen „formula subscriptionis der Kirchenordnung nicht einig sei, sondern es auf eine Generalität stelle," oder, wie der Vicekanzler sagt, dass seine Formel „also in genere auf die haereses laute;" vielleicht dass er nur der Verwerfung dieser in den Bekenntnissen hatte beistimmen wollen. Hier stimmten alle Gegenwärtigen dafür dass Caselius „in der dazu verfassten Form" unterschreiben müsse, lassen sich aber gefallen dass noch einmal an ihn geschrieben werde, um seine letzte Erklärung zu erfahren. Mit diesen Umständen, Datis aus dem Protokoll dieses Gen. Consistoriums (ich verdanke sie Hrn. Dr. Höck) stimmen Caselius eigene Aeusserungen vom J. 1594, obwohl sie unbestimmter sind (Epitaph. Borcholdo perscript. B 4.): „Non eram incognitus, nec esse forte debui. homo neque tum obscurus, ubi esset aliquid literarum; tamen visum fuit uni ex me quaerere, de quibus mihi respondere vel non erat integrum, quod mea persona inferiora esse ducerem, vel nequaquam meae professionis et scientiae. Ita quod minime speraveram, ipse profecto invitus et dolens, subindignante etiam mihi, ut aiebant, ipso duce Iulio, illo tempore locum non mutavi."

2) Auf die Zeit seiner Ueberkunft nach Helmstädt und seine ersten Eindrücke daselbst beziehen sich die von Bruns mitgetheilten Briefe. Dass Julius auch wieder mit ihm unterhandelt hatte, s. Burckhard

Briefe bekannt, und hatte früher selbst mittelbar und unmittelbar auf dessen Erziehung eingewirkt [1]), durch welche der Herzog ja auch selbst als Gelehrter die Richtung von Caselius [2]) erhalten hatte. Von nun an war er 23 Jahre lang der angesehenste Professor in Helmstädt, war Doctor der Rechte und philosophischer Docent, und während er so keiner einzelnen Facultät streng und ausschliesslich angehörte, stand er gewissermassen auch äusserlich über der Universität [3]), war häufig Kanzler, und Münsingers († 1588) Curatorenansehn schien wenigstens eine ziemlich lange Zeit auf ihn übergegangen zu sein; die Frequenz der Universität nahm zu durch seinen Ruf, und besonders wurden fremde und vornehme Studenten durch seine Verbindungen hingezogen [4]); bald wurden auch manche seiner Freunde und Schüler in Helmstädt angestellt. Diese äussern Umstände erhöhten dann den Einfluss den er schon durch seine geistigen Eigenschaften hätte erhalten müssen. Seine seltene Gelehrsamkeit, besonders seine umfassende Kenntniss der alten Literatur, *Philosophie und* Rechtswissenschaft, verband und beherrschte er mit genialer Leichtigkeit und Lebendigkeit, war in „beiden Sprachen" geistreicher Schriftsteller in Prosa und in Versen, und vor allem war ihm die gefällige Umständlichkeit eines ciceronianischen Briefstyls wie zur Muttersprache geworden [5]). So zeigte er sich auch im Leben: geistreich und mittheilend ohne Pedanterie, welterfahren und fein, aber dabei noch sehr gutmüthig und offen, friedliebend schon aus Behaglichkeit und aus

l. c. p. 18. Auffallend dass er von Rehtmeier (Chron. p. 1074.) auch schon bei Julius' Leichenzuge genannt wird, 11. Juni.

1) In der Briefsammlung ad viros principes stehen Briefe von Caselius an Heinrich Julius aus der Zeit von 1578 bis 1610.

2) Nur unter andern, wie es schien, die Scheidung zwischen Staatsweisheit und römischer Rechtsgelehrsamkeit, deren Grenzen zuerst bestimmter geschieden zu haben auch Conring dem Caselius als besonderes Verdienst anrechnet (Burckhard l. c. p. 24.), hatte sich Heinrich Julius wohl nicht so wie dieser zu eigen gemacht.

3) Bruns S. 47.

4) Bruns S. 48. Heidmann orat. in fun. Cas. A 4. B.

5) Joseph Scaliger schreibt ihm: „Multi Latine, multi Romane loquuntur, et si forte Romane at raro illum Ciceroniani saeculi genium assequuntur. Qui hunc leporem in Tua oratione non agnoscit, is quid sit Latine scribere nescit." Scaligeri epistt. S. 561.

vornehmer Scheu vor den Mistönen eines gelehrten Streites, aber doch noch mehr, wo es galt, wahrheitsliebend und gerade, ohne Kriecherei und Menschenfurcht und andrerseits ohne unnöthige Worte, gastfrei gegen Fremde wie er es von Melanchthon in seiner guten Zeit gesehn, gefällig und hülfreich gegen seine Collegen, vertraulich und theilnehmend gegen seine Schüler, freigebig und wohlthätig bis zum Leichtsinn, und bei dem allen jugendlich heiter bis in sein spätestes Alter [1]). Und diese Vorzüge erschienen dann wieder in so engem Zusammenhange mit der ganzen Art seiner Bildung und Richtung, dass er zugleich für diese einnahm wie für sich selbst. Was er wusste und war, er wollte es nur dem Studium des Alterthums verdanken; wer sich herausnehmen konnte eigene neue Gedanken zu verfolgen, oder gar der Belehrung der Alten überzuordnen und entgegenzusetzen, war ihm Verächter des Heiligen und lächerlich, weil er es nicht denken konnte dass solche Anmassung einen andern Grund haben könne als Unkenntniss des Alterthums, eigne Beschränktheit und Stumpfsinn; er wollte nur zweierlei: von den Alten lernen, und dann die Belehrung anwenden und durch eigene Erfahrung bestätigt finden [2]), in seinem eigenen Leben wie in den prakti-

1) Vergl. Heidmann a. a. O., aber noch mehr Caselius' eigene Briefe, in denen sich überall sein Charakter ebenso kenntlich als anziehend ausspricht, z. B. ad Ad. Luchtenium epistt. II, 1611. klagt er wohl über die Rohheit der Studenten, aber er setzt hinzu: „Non avertitur, neque interdicitur tam in verbis quam in moribus elegantia, neque semovetur quae Graecis εὐτραπελία dicitur, sive ipsam in virtutibus numeremus, sive in vitae humanae praecipuis quibusdam ornamentis, illarum sociis, quarum non nisi ingeniosiores participes fieri facile intelligitur. Si quis sit natura morosior, non invideat sodali qua ipse careat elegantia." Die ungemeine Bewunderung und Verehrung, womit Caselius jedesmal von den Besten seiner Zeit erwähnt wird, scheint fast im Misverhältnisse zu stehn zu seiner weniger bedeutenden literärischen Celebrität. Dies wohl daher, weil er wenig bedeutende grössere Werke, nur mehr kleine oft sehr geistvolle Gelegenheitsschriften hinterlassen hat. Er wollte mehr persönlich wirken, seines Geistes und seiner Bildung geniessen mit seinen Freunden, und Schüler anregen und erziehen, mehr Lehrer sein als Schriftsteller. Die aber welche ihn als Freunde oder als Schüler gekannt haben, sprechen von ihm mit einer Verehrung ungefähr wie die welche Niebuhr und Wolf so gekannt haben.

2) Dedi autem semper operam, schreibt er 1597 an Heinrich Julius, et in id incumbo hodie, ne somnia quaedam mea vulgo venditem, sed

schen Wissenschaften womit er sich beschäftigte, in Politik, Rechtswissenschaft und Pädagogik [1]). Auch für die Kirche, welcher er trotz aller italienischen Reisen, alles Hoflebens und erneuerten Reichsadels [2]) mit deutscher Treue anhing, wollte er wenigstens durch Bildung von Schülern beitragen, dass ihr noch durch die verdrängten Studia Humanitatis geholfen, und dass sie dadurch noch von der Einseitigkeit zurückgebracht werde in welche sich seit Luthers Tode die Mehrzahl ihrer Theologen verirrt hatte, wiewohl er mit diesen letzteren hierüber zu streiten nach seiner Neigung auf das sorgfältigste vermied [3]).

---

quae a priscis sapientibus et nostrae aetatis viris doctissimis acceperim et in ipso vitae usu semper recta esse deprehenderim, ea demum nec obscuro nec sordido orationis genere exposita depromam in usus publicos. Epistt. ad vir. princ. p. 372. In einem frühern Briefe p. 367 eifert er gegen die eiteln Vielschreiber seiner Zeit, qui cum nullum tempus doctoribus tribuissent, sua deliramenta et somnia, ut quodque se menti obiicit, chartis illinunt. Nec tamen ita aut invidus sum, aut fastidiosus, ut negem aliquando prodire quod vetustatem sive sapientiam sapiat, etc. Wie sehr er dabei den Aristoteles allen vorzog, das. p. 137. Solche Aeusserungen sollten wohl auch den Herzog zugleich über das Geschrei von gefährlichen Neuerungen beruhigen. Aehnlich an Matth. van Overbeke im Opus Epist. ed. Dransfeld. p. 972.

1) Nach seiner praktischen Richtung schien ihm vornehmlich die Pädagogik wichtig, und besonders wollte er auf die Erziehung von Prinzen durch Rath und Hülfsmittel (mehrere Schriften schrieb oder bearbeitete er hiezu) einwirken, und selbst Philosophie, Politik und Rechtswissenschaft schienen ihn oft nur um dieses Zweckes willen zu beschäftigen. Aber auch auf die Schulen und deren Verbesserung richtete er seine Aufmerksamkeit, und schützte in ihnen das gründliche Studium der Alten gegen die Neuerungsvorschläge der Ramisten. Manche seiner hierher gehörigen Erklärungen sind zusammengestellt in Wiedeburgs human. Magaz. 1788. 1. 3.

2) Er stammte, wie Martini, aus einer angesehenen niederländischen Familie, sein Vater, von Chessel, war als Protestant aus Geldern entflohen. Progr. de vita Caselii A 4. Maximilian II. adelte Caselius von Neuem, und ernannte ihn zum gekrönten Dichter; das Original des Adelsbriefs vom 14. Dec. 1576 auf der Wolfenb. Bibl. Burckhard l. c. p. 16.

3) Quatuor Caselii epistolae ad Hoffmannum p. 4.: „Me vero mei an prorsus oblitum existimas, qui summo studio semper caverim ne me ingererem theologicis disputationibus? An ego nunc demum mutem sententiam, et tecum in arenam descendam, annum agens sextum et sexagesimum? Ne tibi quidem hoc persuaseris, nedum cuiquam alii."

Um Caselius her vereinigten sich [1]) nun in Helmstädt bald mehrere andere Freunde dieser humanistischen Bildung, Verehrer Melanchthons und seiner Zeit. Dergleichen fanden sich in Helmstädt nicht bloss in der philosophischen, sondern auch in jeder der drei höhern Facultäten. Unter den Theologen nur wenige und weniger bekannte, weil fast schon mit der übrigen Kirche, oder doch mit den Repräsentanten der Braunschweigischen Landeskirche, zerfallen musste wer sich dieser Partei offener anschliessen wollte: Lorenz Scheurle [2]) aus Ulm (geb. 1558, † 1613), Schüler von Schegk in Tübingen und Sturm in Strasburg, eleganter Literator und Geschichtsfreund, auch Universitätsprediger, und als solcher durch seine Offenheit wohl einige verletzend, aber noch mehrere durch sein Wohlwollen gewinnend; Heinrich Boethius (geb. 1551, † 1622), schon in

---

1) Dass Caselius schon früh als Parteihaupt angesehn wurde, sieht man aus seinen Klagen darüber gegen den Herzog (Epistt. ad principes p. 379.), aus Hofmanns Vorwürfen, welcher alle seine Gegner unter den Philosophen öfter als Caseliani zusammenfasste, und aus Heinrich Julius' Decret in der Hofmannschen Sache (MS. Wolfenb. Extr. 84, 3.), erstere vom 1. Nov. 1598, letzteres vom 16. Febr. 1601. Er wird auch zuerst genannt in dem lateinischen Spottgedichte, welches hinter Werdenhagens Psychologie S. 529. und in Arnolds K. u. Ketz. Gesch. Th. 4. No. 17., aber auch früher einzeln gedruckt ist:

En quatuor philosophi,
Prae ceteris industrii:
Kesselius, Liddelius,
Owenus et Cornelius.

Welche Helmstädtische Professoren eine befreundete Partei ausmachten kann man sonst auch aus ihren gewöhnlich zusammengedruckten lateinischen und griechischen Gelegenheitsgedichten sehen; in der Bodeschen Sammlung sind deren viele aufbewahrt. Solche Gedichte sind damals bei jedem feierlichen Privatereigniss so unentbehrlich, dass die zu Besingenden selbst säumige Freunde dringend auffordern, weil es eine Schande ist wenn sie ausbleiben; ein Bekannter von Calixtus erbietet sich gegen ihn selbst zu den Druckkosten eines Gedichts auf seine Anstellung als Conrector in Schleswig; in vielen andern Briefen an Calixtus ist mit der Einladung zur Hochzeit auch die Bitte um ein Hochzeitsgedicht, selbt auf den Fall dass der Gast ausbleiben wolle, verbunden.

2) Meier Memoriae Theol. Helmst. p. 20. Chrysandri Diptych. Prof. Theol. p. 81 sqq. Einem Programm von Caselius zu Scheurle's drittem Prorectorate von 1609 ist unter andern Gedichten auch schon eins von Calixtus angehängt.

Helmstädt gebildet, und dort seit 1578 Pastor, seit 1581 auch Professor der hebräischen und griechischen Sprache, und seit 1593 der Theologie, dazwischen 1589—93 Generalsuperintendent in Pattensen, ebenfalls friedliebend und unabhängig von Heshusen und Hofmann; Johann von Fuchte [1]) aus Antwerpen (geb. 1568, † 1622), fleissiger Sammler und Bücherkenner, daher auch zuletzt zum Bibliothekar der Universität ernannt, weniger als Lehrer wirksam, obgleich theilnehmend bemüht seinen nicht zahlreichen Schülern nützlich zu werden, weniger selbst Schriftsteller als Herausgeber fremder Schriften, wie er denn auch Caselius' Werke herausgeben wollte; etwas später Theodor Berkelmann [2]) (geb. 1576, † 1645), Sohn eines angesehenen Beamten am Hofe des Herzogs und auf des letztern Kosten unterrichtet, nachher aber doch nicht besonders ausgezeichnet, von 1609 bis 1627 Professor zu Helmstädt und ebenfalls Gegner der Ramisten. Näher noch waren mit Caselius einige Juristen verbunden, unter denen damals überhaupt mehr als unter den Theologen die humanistischen Studien geschätzt wurden: Johann von Borcholt [3]) (geb. 1532, † 1594), in Wittenberg unter Melanchthon und Gleichgesinnten und dann bei zehnjährigem Aufenthalt in Frankreich unter Cujas von der Nothwendigkeit „liberalioris doctrinae" überzeugt, nachher auf Empfehlung von Caselius, der sein College in Rostock war, schon vom Herzoge Julius in Helmstädt angestellt; Heinrich Grünfeld [4]) (geb. 1551, † 1619), Schüler Borcholts und seit 1577 Erzieher des Herzogs Heinrich Julius, nachher Professor, aber mehr

---

1) Programma in fun. Io. a Fuchte 1622. Prorector war damals Strube, aber von dem ist das Programm gewiss nicht, weil Martini in den stärksten Ausdrücken darin gelobt, Pfaffrad aber ohne Lob genannt wird; beide waren in demselben Jahre gestorben. Meier p. 26. Chrysander p. 91. Der letztere theilt auch einen Brief mit, worin Fuchte klagt, dass er von seiner Predigerstelle in Hildesheim suspendirt sei „ob capillos quos ob valetudinem non alo."

2) Meier p. 29. Chrys. p. 95 Personalien hinter einer Leichenpredigt von Friedekindt, Diak. an der Joh. Kirche zu Göttingen, worin Berkelmann begraben wurde.

3) *Επιτάφιος* Borcholdo perscriptus a Jo. Caselio 1594. Vicinus meus, nennt er ihn Opus epist. 759 ff. Meier Memoria ICtorum Helmst. p. 78.

4) Personalien in G. J. Strubes Leichenpredigt 1619. Meier l. c. p. 86 ff., wo auch Nachrichten über die Erziehung von Heinrich Julius.

noch als Gesandter und Anwalt des Herzogs thätig; Andreas Cludius [1]) (geb. 1555, † 1624) und sein Sohn und College Joh. Thomas Cludius [2]), letzterer nach dem Willen des Vaters besonders von Caselius und Martini unterrichtet; Johann Barter [3]) (geb. 1557, † 1617), in Wittenberg und Rostock unter Chyträus gebildet, Freund von Caselius und, wie er, offen und gegen Anfeindungen gleichgültig, väterlich freundlich gegen die Studenten; Johann Jagemann [4]) (geb. 1552, † 1604), nur kurze Zeit in Helmstädt, nachher aber lange vielvermögender Kanzler des Herzogs und als solcher Beschützer der Universität und dieser Partei in ihr; Albert Clampius [5]) aus Bremen (geb. 1567, † 1616), in Rostock unter Caselius, Brucäus und N. Chyträus, dann in Heidelberg, Basel und Padua gebildet, später mit Caselius nach Helmstädt versetzt, und dort zuerst als Professor der Logik und Ethik, zuletzt in Wolfenbüttel als fürstlicher Rath angestellt; Theodor Adam [6]) (geb. 1566, † 1603),

---

1) Meier p. 93 ff. Nachdem er über 30 Jahre juristischer Docent und fürstlicher Rath gewesen war, bat er 1617 um seinen Abschied, und zog von Helmstädt nach seinem Geburtsorte Osterode, „non aliam magis ob causam, quam ut a publicis atque alienis curis vacuus animae salutem attentius curare posset.“ p. 97.

2) Meier p. 131 ff.

3) Progr. in fun. Barteri 1617. Leichenpredigt von Strube 1617. Heidmann orat. in fun. Barteri. Meier p. 115.

4) Meier p. 86 ff. Es fehlt an Nachrichten zu einem sichern Urtheile über diesen für die Regierungszeit von Heinrich Julius so wichtigen Mann, der zuletzt noch von dem Einzigen in dessen Interesse er sich so viele andere gefährliche Feinde zugezogen hatte, gewiss um dieser letztern willen aufgeopfert wurde. Mehrere Briefe von Caselius an ihn in den Epistt. ad viros nobil. und im Opus Epistolicum von Dransfeld.

5) Meier p. 101. Diephold or. in fun. Corn. Martini E 2. Auf ihn rechnete Caselius bei seiner Ankunft in Helmstädt vornehmlich, dass er mitwirken sollte den dort noch fehlenden Sinn für humanistische Studien zu wecken. S. Caselius Briefe bei Bruns p. 98—102. Zahlreiche Briefe von Caselius an Clampius im Opus Epistolicum p. 88 ff. Clampius und Cludius werden von Hofmann (vom unseligen Caselianischen Wesen und greulichem Heidenthum 1598) als diejenigen genannt welche „die Philosophos zu diesem Lerm zum Theil angehitzet und gestärkt haben,“ Bütemeister de dom. Brunsv. meritis in rem lit. 1725. S. 6.

6) Meier p. 111. Progr. fun. 1613.

Schüler und nachher Schwiegersohn von Caselius, auch, wie er, auf Reisen nach Italien gebildet, Philolog und von bewunderter Fertigkeit frei lateinische Reden zu halten, lange schon Professor der Beredsamkeit, ehe er 1605 zur erledigten Professur der Pandekten überging. Ebenso waren auch in der medicinischen Facultät zu Helmstädt mehrere freier gesinnte Ausländer und Freunde von Caselius und seinen Studien, wie denn auch bei damaliger Polyhistorie viele sich neben andern Berufstudien mit medicinischen eifrig beschäftigten; dahin gehörten Franz Parcovius [1]) (geb. 1560, † 1611) aus Rostock, wo er unter N. Chyträus und Caselius, besonders aber unter Brucäus zum Mathematiker und Arzt gebildet war, zuerst als Lehrer der Mathematik durch Borcholt nach Helmstädt berufen, nachher aber allgemein geschätzter Arzt und Leibarzt des Herzogs; der Schotte Dunkan Liddel [2]) aus Aberdeen, schon in Rostock mit Caselius und Martini eng verbunden, von 1590 bis 1605 zu Helmstädt, wo er anfangs mathematische und astronomische Vorlesungen hielt und hier zuerst die Meinungen seines Lehrers Tycho de Brahe verbreitete [3]), nachher aber in die medicinische Facultät überging; Adam Luchten, ebenfalls Freund von Caselius [4]), u. a.

Vor allem aber wurde nun die philosophische Facultät zu Helmstädt ein Vereinigungspunct freisinniger Humanisten, und erhielt eine ungleich grössere Wirksamkeit in diesem Sinne, als man dieser letzten vielfach zurückgesetzten Facultät auf andern

---

1) Ios. Nic. Frobese, Magni Pegelii, E. Hofmanni, S. Mencii et Francisci Parcovii, primorum academ. Iuliae mathematicorum, memoriae. Helmst. 1746. 4. Progr. fun. 1611 nach Frobese a. a. O. p, XXVIII. nicht vom Prorector Luchten selbst, sondern von Caselius. Leichenpredigt von Scheurle.

2) Io. Caselii epistola de Dunc. Liddelio ad Io. Cragium, Helmst. 1606, auch vor Liddel's ars medica. I. N. Frobese, Dunc. Liddelii, Schaperi etc., professorum quondam in acad. Iulia mathematicorum memoriae resuscitatae 1747. 4. Liddel war einer der vier welche den Streit gegen Hofmann aufnahmen. Noch Schrader nennt ihn 1676 unter den ersten Zierden der Universität, Hist. fest. saec. p. 21.

3) Selbst Brucäus in Rostock rühmte hierin von ihm gelernt zu haben. Diephold or. in fun. Mart. D 4.

4) Io. Caseli ad Luchtenium epistolae II. 1611. 4. „Tibi aliquando in vino promissa epistola“ daselbst S. 1.

lutherischen Universitäten einzuräumen pflegte. Schon nach den Statuten der Universität — vielleicht noch ein Verdienst von Chyträus — sollte ja diese Facultät eine ungewöhnlich grosse Ausdehnung erhalten, aber gerade hierin hatte Julius den ins Grosse angelegten Plan der Universität noch nicht zu verwirklichen vermocht. Dies geschah jetzt, und nun musste die philosophische Facultät schon durch die grössere Zahl ihrer Mitglieder und durch den Umfang ihrer Lehrgegenstände an Ansehn und Einfluss gewinnen. Bald wurde auch ihre Wirksamkeit gesetzlich dadurch vermehrt, dass befohlen wurde, die herzoglichen Stipendiaten aus allen Facultäten sollten immer erst „zwei Jahre lang in Humanioribus wohl studiren," und dass einem philosophischen Docenten die Aufsicht über diese gegeben, also den Theologen, denen sie früher allein gegeben war, wenigstens zum Theil genommen wurde [1]). Auch wurden jetzt erst, was die Philosophie im engern Sinne betraf, die Vorschriften der Statuten verwirklicht. Hätte es auch ausgezeichnete Selbstdenker gegeben, mit denen man philosophische Lehrämter hätte besetzen können, man würde dies in Helmstädt dennoch nicht gethan haben; Jordan Bruno war noch unter Julius im letzten Jahre desselben in Helmstädt aufgenommen; aber er scheint seine Geringschätzung der dortigen Philosophen und Theologen, welche er für ein wenig Kenntniss alter Sprachen noch nicht als solche anzuerkennen vermochte, sogleich so stark ausgesprochen und dadurch so nachdrücklichen Widerstand hervorgerufen zu haben, dass wohl auch Heinrich Julius, wie sehr er diesen auch als Weisen, Bischof und Fürsten und darum als Trismegistos pries, den unruhigen Mann in Helmstädt nicht festhalten mochte [2]). Hingegen wie nun die Statuten auch in

---

1) Statuten fol. 54. p. 2. Die Stellen unten.

2) Dass der Superint. H. Boethius ihn schon im J. 1589 excommunicirt hatte, beweist ein früher ungedruckter Brief Brunos (MSS. Helmst. 1316. a. b.): „Amplissime et R^{me} Dne Prorector. Iordanus Brunus Nolanus, per Helmstadiensis eccl^{ae} primarium pastorem et superintendentem (es war H. Boethius, Chrysandr. Ministri Helmst. p. 10.) in propria actione et inaudita causa factum iudicem et exequutorem in publicis concionibus excommunicatus tenore praesentium a Magnificentiae R^{mae} vestrae claritate, et ab universa amplissimi senatus dig^{te} in publico consistorio humiliter adversus iniquissimae et privatae illius sententiae publicam exequutionem expostulans, audiri petit, ut

der Philosophie auf Autorität, auf das Alterthum und Aristoteles, und daneben auf Melanchthon verwiesen, so kamen sie den

---

si quid iure contra ipsius gradum et dignam existimationem acciderit saltem iuste accidisse cognoscat: quamvis secundum Senecae S.

Qui statuit aliquid parte inaudita altera,
Aequum licet statuerit, haud aequus fuit.

Quamobrem et ipsum R. Pastorem Excell^ae^ ampliss^ae^ v. authoritate citandum rogat: ut et illud (si Deo placuerit) constare possit, non ex privatae vindictae libidine, sed ex boni pastoris munere pro ovium suarum salute profectum fulmen illud esse. Datum Helmstadii sexta Ottobris 1589. Iordanus Brunus qui scr. manu propria." Dass auch Dan. Hofmann, an welchen als damaligen Prorector dieser Brief gerichtet, und welcher damals noch Professor der Philosophie war, nicht viel für Bruno gethan habe, scheint nicht nur dessen baldige Abreise von Helmstädt, sondern auch die Bitterkeit zu beweisen welche sich in Brunos Schrift de monade, numero et figura, item de innumerabilibus, immenso etc. (Frankfurt 1591. 8., Wolfenb. 106 Ph.) an den von Bartholomess (J. Bruno 2, S. 222.) bemerkten Stellen S. 397 ff. gegen das „arrogantissimum fere omne grammaticorum genus," welche Theologen und Philosophen sein wollen, ausspricht. Es seien, heisst es hier, „tot theologiarum species, quot et parvarum monetarum, quarum valor etiam huiusmodi pecuniarum more de passu in passum, de anno in annum perit, et eadem levitate evanescit atque exorta fuit ex utero alicuius abiectissimae hypocrisis vel malitiae vel alius secundum genus imposturae et melancholicae temeritatis, quae omnia melius in Pedantis (quem aiunt) unius quam in quocunque alio convenire possunt" „Quasi ex altissimo tribunali isti altetonantes secretarii, grammatici Latini, Graeci, Ebraei, Syri, Chaldaei et consequenter Theotochi, philosophorum quoque de litibus definire dignantur; ingrediuntur academiam, conscendunt suggestum, proferuntur in medium opiniones absque legitima partium praesentia et causae dictione, quia omnia iura et lumina in illo sacratissimo archididascali pectore recondita." Nachher S. 399.: „Scholarcha, eximiusque ludi Minervalis moderator, puerorum Rhadamantus, neque ordinariam philosophiam callens, quam pro more laudibus ad astra verendam dicit peripateticam, perperam de divinorum hominum (quorum cineres omnibus huius generis animabus sunt anteferendi) sensu iudicat. Nos vero quid grammatico respondebimus, quod ille capere velit vel possit? Quid pecorum omnium insulsissimo faciemus?" u. s. w. Die Meinung welche diesem S. 398. beigelegt wird, scheint sich freilich nicht so in einer vor 1591 vorhandenen Schrift Hofmanns zu finden, kann aber aus Vorlesungen genommen sein, er, der damalige Philosoph, wird dennoch gemeint sein, welchen auch der Trismegistos (so die Zueignung der Schrift an Heinrich Iulius) wohl kannte. S. Bartholomess, J. Bruno (Paris 1846). Th. 1, S. 175 ff. Th. 2, S. 222 ff., wo auch der obige Brief Brunos und anderes hier früher mitgetheilte in dankens-

Bestrebungen humanistischer Gelehrten entgegen, und autorisirten sie. So konnte nun jetzt, früher davon zurückgehalten, Caselius hier an ihre Spitze treten, und voll von neuem Eifer und freudigen Hoffnungen, womit sie jetzt in die Regierungszeit des gelehrten jungen Fürsten hineintraten, schlossen sich ältere und neue Lehrer an Caselius an, dessen nun so schnell durchgesetzte Anstellung es ihnen erfreulich bestätigte dass ihre Hoffnungen nicht unbegründet seien. Schon bei der Stiftung der Universität waren angestellt Heinrich Meibom I. aus Lemgo (geb. 1555, † 1625), in Chemnitz' Hause aufgewachsen, Professor der Geschichte und der Poesie [1], was bis ins folgende Jahrhundert auch noch auf andern Universitäten gewöhnlich verbunden war, auf Heinrich Julius' Betrieb vom Kaiser Rudolf geadelt und zum gekrönten Dichter ernannt [2], heiter und geistreich im Umgange unbeschadet seiner Gelehrsamkeit [3], theologischen Streit grundsätzlich vermeidend [4]; ebenso Owen Günther [5] aus Schleswig (geb. 1532, † 1615), Schüler Melanchthons, früher

---

werther Weise benutzt ist; nur hätte nicht Th. 1. S. 176. Not. unter Beibehaltung des aus Contzen in Bayle (Art. Hofmann) übergegangenen Druckfehlers Stalerus oder Staterus der Hofprediger Basilius Sattler in zwei Männer und Parteien vertheilt und gegen sich selbst in den Kampf geführt werden sollen.

1) Bruns' Fragment S. 40. Bruns grübelt dort auch über den Grund der Verbindung: es war wohl nur Geringschätzung der Geschichte und Ersparung. Bei den Briefen an Calixtus findet sich ein Concept, worin Valentin Grüger, ein Schüler von Calixtus, und zum Prof. der Poesie und Geschichte nach Frankfurt a. O. berufen, 1652 beim grossen Kurfürsten nachsucht, „weil das studium historicum sehr diffusum und hominem totum allein requiriret, ihm professionem historicam ohne coniunction einer andern zu conferiren," was auch in der beiliegenden Antwort des Kurfürsten genehmigt wird.

2) Laurea poetica Meibomio donata 1591 enthält auch unter vielen Gedichten das kaiserliche Diplom.

3) Fabric. Hist. Bibl. T. 3. p. 15.: „In vita communi commodus, iucundus, nemini non acceptus."

4) Meibom, Mencius und Gruphenius sagten sich vom Streit gegen Hofmann los, „sie hätten die Streitschriften nicht gelesen, und möchten sich nie mit jemand in theologischen Streit einlassen," ihr Schreiben vom 1. April 1599 bei Bütemeister a. a. O. S. 9—11.

5) Progr. fun. (pror. Arnisaeo). Moller Cimbr. Lit. T. I. p. 225 ff. beschreibt auch sein Verhalten im Hofmannschen Streit ausführlich. Luchteni (Caselii?) progr. in fun. Parcovii.

Caselius' College in Rostock und dann in Helmstädt der erste Professor Aristotelis, geschätzt wegen seiner Gelehrsamkeit, wie wegen der Reinheit und Freundlichkeit seiner Sitten. Nur kürzere Zeit lehrten neben Caselius zwei andere bedeutende Gelehrte, der Historiker Reiner Reineccius[1]) (geb. 1541, † 1595), Schüler von Camerarius, und der Orientalist Valentin Schindler[2]) (geb. 1543, † 1604), schon 24 Jahre lang Professor zu Wittenberg, ehe er 1594 nach Helmstädt kam, oft gerühmt als der erste der die hebräische Lexicographie durch Vergleichung der semitischen Dialekte mit Erfolg bearbeiten lehrte. Noch andere aber waren schon Schüler von Caselius: Rudolf Diephold[3]) aus Verden (geb. 1572, † 1626), welcher Caselius von Rostock gefolgt war, nachher auch noch auf Reisen durch Frankreich und Italien gebildet, und dann zum Erzieher des nachherigen Herzogs Friedrich Ulrich von Caselius empfohlen[4]), zugleich aber seit 1605 dessen College als Professor der griechischen Sprache geworden war, eleganter Lateiner, verständig und fest von Charakter, doch im Umgange heiter und witzig, wie dies fast allen von dieser Partei in ihren Leichenreden wehmüthig nachgerühmt wird[5]); Johann Potinius († 1611), ebenfalls aus Verden, Professor der Rhetorik, und nach Schindlers

---

1) Fr. Dom. Häberlin de Reineccii meritis etc. Helmst. 1746. 4., worin auch Nachweisungen über ungedruckte Schriften desselben.

2) Bruns S. 9 ff., und in einer eigenen Abh. in Ständlins Gött. Bibl. Bd. 4. St. 1 ff. Eichhorn Gesch. der Lit. Bd. 5. Th. 1. S. 479.

3) Progr. fun. acad. Iul. 1626.

4) Wie sorgfältig man den Erzieher des künftigen Regenten wählte, s. Caselius' Briefe an Jagemann, im Opus Epist. ed. Dransf. p. 498 ff. Hornei. or. fun. Fr. Ulr. Duc. B. und oben S. 50. Note 1.

5) In senatu academico sententiam dixit graviter, prudenter et cordate. In familiari conversatione et congressu cum amicis humanus erat et hilaris, doctaque urbanitate et lepidis interdum facetiis asperitatem negotiorum et laboriosae vitae taedia mitigabat. Progr. fun. A 4. Von jeher hatte man unter den Humanisten Gravität nicht als ein Merkmal von Frömmigkeit angesehen und gefordert: man sehe z. B. Erasmus Zueignung seiner laus stultitiae an Thomas Morus. Auch Calixtus sah diese geistreiche Heiterkeit als ein Symptom ungewöhnlicher Bildung an: summam, sagt er von Martini, et multiiugam eruditionem comitabatur, ut semper solet, summa humanitas et comitas, etc. In fun. Martini Cl. S. auch oben S. 52. Note 1.

Tode Lehrer der hebräischen Sprache; Christoph Heidmann [1]) († 1625), Potinius' Nachfolger, noch von den Spätern gepriesen als Kenner der Geschichte, des Rechts und der Philosophie, als trefflicher Redner und Ausleger der Alten, und vor allem wegen seines Lebens als ein Vorbild seiner Schüler. Der bedeutendste aber, der neben Caselius unter dessen Anhängern und Collegen zu nennen ist, war der Mann welcher unter Calixtus' Lehrern, zu denen auch fast alle genannten gehörten, neben Caselius den grössten Einfluss auf ihn erhielt. Cornelius Martini [2]) (geb. 1568, † 1621) aus Antwerpen, von wo seine dort sehr angesehenen Aeltern vor Herzog Alba hatten entfliehen müssen, war nach langem Umherirren vornehmlich in Rostock gebildet, und von dort seinen Lehrern und Freunden Caselius und Dunkan Liddel nach Helmstädt gefolgt. In Rostock hatte er Chyträus über Geschichte und Theologie gehört, den jüngern Flacius über aristotelische Philosophie, seine Landsleute Levin Battus und Brucäus über Medicin und Mathematik, und Caselius über alte Schriftsteller, Rhetorik und Ethik; aber auch nachher wollte er keines von diesen Studien jemals wieder aufgeben, und wenn er das Studium des Aristoteles zum Hauptgeschäft seines Lebens machte, so schien er vor allen dessen Universalität als Haupterforderniss eines Aristotelikers und eines Philosophen überhaupt anzusehn, strebte nach dieser mit einer Wissbegier welche ihm für nichts anderes Sinn übrig liess, mit dem unermüdetsten Fleisse und einem ungeheuren Gedächtnisse, welche fast verdienstlose Folgen jener Wissbegierde zu sein schienen. Aber mehr noch als seine seltene Gelehrsamkeit, bewirkten seine glänzenden Geistesgaben, sein Witz und sein Scharfsinn, besonders seine in Disputationen bewiesene dialektische und satirische Stärke, dass unter Caselius' Mitwir-

---

1) Böhmer mem. professor. eloq. Helmst. auch Chr. Schrader orat. in fun. Horneii, bei Witten mem. theol. p. 733.

2) Oratt. fun. IV. in mem. Corn. Martini 1622, von Calixtus, Diephold, Heidmann und Hornejus; über seine Lebensumstände ist die von Diephold am ausführlichsten. Progr. in fun. Martini nach einer Bemerkung in der Bodeschen Sammlung ebenfalls von Heidmann. Brucker Hist. Phil. T. 4. p. 320. auch in den Ungenauigkeiten nach Fabric. Hist. Bibl. T. 4. p. 288. und T. 6. p. 3. Eine Schrift Corn. Martini anecdota sive epistolae ad familiares ed. Braunsen. Magdeburg 1741 ist nicht aufgefunden. Mancherlei Autographa in Wolfenbüttel.

kung [1]) Heinrich Julius selbst aufmerksam auf ihn wurde, und ihn kaum 24 Jahr alt 1592 als Professor der Logik in Helmstädt anstellte. Vorher war aristotelische Philosophie dort mehr gepriesen und empfohlen als gelehrt: Caselius beschränkte sich mehr auf die Rhetorik und Ethik; die Logik war entweder gar nicht oder nur von weniger bedeutenden Docenten [2]) vorgetragen und mehr als Nebengeschäft behandelt; die sogenannte Philosophia prima, die Metaphysik und Religionsphilosophie, war noch gar nicht gelehrt. Martini aber widmete nun in seinem Amte fast 30 Jahre seine beste Kraft dem Geschäft, „das alte Lyceum herzustellen und zu vertheidigen," weckte bei Studirenden aus allen Facultäten neuen Eifer nicht bloss für aristotelische Meinungen, sondern auch für aristotelische Wissenschaftlichkeit und Gelehrsamkeit überhaupt, und lehrte in Caselius' Weise, nur mit weniger Nachgiebigkeit und mit schärfern Waffen des Witzes und der Dialektik, alle Geringschätzung des Aristoteles als Folge einer Trägkeit und Unkenntniss, welche nur *Selbstvertheidigung* erschleichen oder davon ablenken will, verachten und bestreiten. So wirkte er auch auf das Ausland [3]): auf manchen anderen Universitäten wurden seine Compendien geschätzt und zum Grunde gelegt; selbst zur Einrichtung auswärtiger „Aristoteleshäuser" [4]) wurde er berufen. In Helmstädt

1) Hornejus, einer der vertrautesten Schüler von Caselius und Martini, nennt (orat. mem. Fr. Ulr. Ducis Brunsv. C 1.) Martini „Caselii optionem", wie auch „Caselio, praeceptore olim suo, tum collega, nihil quicquam minorem." Beide blieben immer in vertrautester Verbindung, so dass, wie Chr. Schrader orat. in fun. Horneii (Witten. p. 732.) sagt, „vix dies praeteriret, quin Caselius Cornelium salutaret, nam et vicini erant, et coniunctissimi etiam in impari aetate vivebant."

2) Von Dan. Hofmann, der aber bald in die theologische Facultät einrückte, von Tob. Haverland, der Ende 1587 ankam und 1588 wieder ging, von Clampius, der auch nach einem Jahre in die juristische Facultät überging; auf diesen folgte Martini.

3) Bruns Fragment S. 74. Progr. fun. B.: „Hinc lux illa nobilissimae disciplinae longe sese lateque diffudit non vicinas tantum in Academias (ne quid de scholis reliquis dicamus) sed in longinquas etiam quasdam. Passim enim hodie docent et magno iuventutis bono Cornelii discipuli.

4) So hiessen damals a potiori die gelehrten Schulen. Spittler I. 53. „Saxoniae Dux Ioannes Ernestus nominis Corneliani celebritate permotus ipsum Koetenas accersierat, ubi cum Ludovico Anhaltino avun-

aber musste er auch schon durch seine Persönlichkeit alle Unbefangenen, ganz besonders aber die Studenten, für sich und seine Studien gewinnen. „Fern war er," sagt Calixtus, der in den Vorzügen seines Lehrers zugleich die Ziele seines eigenen Strebens geschildert hat [1]), „von Hass und Neid, womit viele sich jammervoll verzehren und ihr Leben qualvoll machen, von Eitelkeit, womit manche sich lächerlich machen, von Geiz, Habsucht und Gemeinheit. Die Schnelligkeit seines Geistes, die Schärfe seines Urtheils, die Sicherheit seines Gedächtnisses reizte freilich andere eher zum Neide als zu dem Versuch ihn zu übertreffen; aber so gross war auch die Freundlichkeit seiner Sitten und die Anmuth seiner Reden, dass er jeden Guten und Unbestochenen, jeden der nicht nach Barbaren Art alle Humanität verschworen hatte, zur Bewunderung und Liebe zwang. Alle Studirenden zog er an sich mit der grössten Humanität und Gefälligkeit, welche, wie immer, die tiefste und vielseitigste Gelehrsamkeit begleitet, nahm sie freundlich auf, und immer gingen sie von ihm mit guten Eindrücken und wohlthätigem Rath, also immer besser und erfahrener." Den Studenten stand er auch durch manches andere noch besonders nahe: er war sehr jung angestellt, immer unverheirathet, ohne eine grosse Verwandtschaft im Lande, ohne andere als gelehrte Bedürfnisse, freigebig und wohlthätig, unabhängig und ungezwungen ohne sich in irgend einem Sinne wegzuwerfen, doch viel zu bequem und viel zu wenig leer um durch Gravität imponiren zu wollen; er wollte nirgends etwas erreichen und erschleichen, sondern nur den Wissenschaften und darum gern auch seinen Schülern leben; selbst manches, was man seinen frühern Jahren zu verzeihen hatte, aber bei so viel Kraft und Reichthum auch so leicht verzeiht, studentische Lustigkeit und Abenteuerlichkeiten [2]), in denen

culo suo de nova et compendiosiore instituendae pueritiae ratione, de qua proximis annis nonnulli (die Ramisten) aliis magna pollicebantur, necdum polliceri cessant, deliberabat. Audita hac de re ipsius sententia honorifice dimissum ad nos remisit princeps." Diephold in fun. Mart. F.

1) Orat. in fun. Mart. B 3. C 2.

2) Im Archiv der Universität liegt in dem Rescripte Friedrich Ulrichs, worin 1622 Hornejus zu Martinis Nachfolger ernannt wird, ein Blatt, worauf eine Anekdote erzählt wird, welche eine in Helmstädt herrschende Sage bestätigt, und welche ebenso sehr für Martini als für das

denen jedoch sein Leben unbefleckt geblieben war [1]), konnten ihm die erste Aufmerksamkeit und Neigung der Studirenden zugewandt haben. Nachher wurde sein Einfluss über diese auch dadurch vermehrt dass ihm und Schindler die Aufsicht über die Stipendiaten [2]), welche alle immer erst zwei Jahre lang in der

---

das Zeitalter charakteristisch ist. Cornelius Martini sei 1592 angestellt, habe aber anfangs ohne Beifall gelesen, so dass schon 1594 von der Regierung angefragt sei, ob er etwa überhaupt nicht zum Lesen tauge. Im Juni 1595 habe er einen Anschlag gemacht, die Studenten möchten sich auf dem St. Annenberge einfinden, er wolle lehren wie man sich fest machen könne. Die Studenten seien dann hier mit allerlei Schiessgewehr zusammengekommen. Martini aber habe eine Rede gehalten, worin er gezeigt wie ein Student „sich auf die Fundamente der Scientien legen und sich dadurch fest machen müsse". Dies sei mit grossem Beifalle aufgenommen, welcher ihm seitdem geblieben sei. Noch jetzt heisst der Berg an welchem das St. Annen Hospital lag, nach Martini's Vornamen, womit dieser nach der Sitte des Zeitalters gewöhnlich allein angeführt wird, der Corneliusberg.

1) Schon dass seine Gegner ihn besonders wegen Goldmachen u. dgl. (vergl. indessen Schmieders Gesch. der Alchemie S. 340) verdächtigen mussten, lässt vermuthen dass ihnen sein Charakter dazu wenig Gelegenheit gegeben haben werde. Ausdrücklich aber wird in den Leichenreden gerühmt: „Obscoena verba oderat, iocos serebat sine aculeo, sermo erat non nisi de literis, detrectatores detestabatur. Ab ebrietate alienus, aliis ut eam fugerent suadebat. Deum sancte, non simulate colebat; quasvis fanaticas opiniones omnino reiiciebat; non solitum campana dabatur signum quin preces suas ad Deum funderet, quas damnare ipsum petulanter commenta fuerat malitia". Diephold in fun. Mart. F 1. S. auch Heidmann in fun. Mart. H ff. So bestimmt würden doch auch selbst die Leichenredner in jener Zeit, wo die Leichenpredigt noch streng wie ein ägyptisches Todtengericht war (Spittler Gesch. von Hannov. 2, 180), ihm diese Vorzüge nicht beilegen wenn gerade das Gegentheil wahr wäre. Auch war, wie schon Cyprian gegen Arnold erinnert hat (Anm. über Arnold, Cap. 9. §. 5), der Strube welcher 1619 nach Wittenberg geschrieben hatte, „unser Cornelius ist eine epikurische Sau und offenbarer Verräther des Worts und des Ministerii" (Arnold K. u. Ketz. Gesch. Th. 1. S. 948. Planck Gesch. der prot. Theol. seit der F. C. S. 92), ein unbedeutender Nepot Sattlers, Nebenbuhler Calixts, und schon deshalb entschieden parteiisch; auch sieht man aus seinen Predigten (vergl. christl. Leichenpredigt auf H. Grünfeld 1619. F 2), dass nach seinem Sprachgebrauch epikurisches Schwein schon jeder heisst der seine Predigten nicht besucht, und sieht zugleich daraus dass dies eher ein Lob ist.

2) Visitationsabschied von 1597 hinter dem landschaftl. MS. der Statuten fol. 54. p. 2. Sie sollen „keinen Stipendiaten einnehmen, er habe

philosophischen Facultät bleiben sollten, von Heinrich Julius, der ihn auch zum Aergerniss mancher zu einer theologischen Mission gebrauchte [1]), übertragen wurde.

So war also jetzt unter Heinrich Julius mit der Universität Helmstädt eine Veränderung vorgegangen, welche ungleich wichtiger war und folgenreicher werden musste als dass dort die Unterschrift der Concordienformel abgekommen war: eine Anzahl der gelehrtesten Helmstädtischen Lehrer aus allen Facultäten — vereinigt durch Abneigung gegen theologische Polemik, durch Sehnsucht nach dem bessern Geiste einer jüngst vergangenen Vorzeit, und durch das Streben diesen ihrer Kirche fremd werdenden Geist wenigstens noch unter sich zu erhalten, eine historische Schule ohne Beschränktheit und Indifferentismus, elegante Humanisten, meist vielgereiste Ausländer und Weltleute, einige wohl scharf und satirisch und schadenfroh gegen die Gegner, aber die meisten doch nicht ohne Melanchthons Frömmigkeit und Mässigung — repräsentirten jetzt eigentlich unter dem Schutze des Herzogs und seines Kanzlers, unter ausgezeichneter Anhänglichkeit der grossen Mehrzahl der Studirenden, wie durch eigene geistige Ueberlegenheit und einmüthiges Zusammenhalten, die Universität Helmstädt. Aber leider war dies damals schon etwas so seltenes und so abweichendes von dem was man sonst in der lutherischen Kirche zu sehn gewohnt war, dass es schon deshalb nicht lange an Verfolgungen gegen diese Partei fehlen konnte.

„denn latinas et Graecas literas wie auch Philippi Dialecticam et Rhe„toricam ziemlich wohl studirt, item sie sollen allen und jeden Sti„pendiaten ihre lectiones fürschreiben, und sie ad superiores facul„tates, ehe sie allda zwo Jahr lang in humanioribus wohl studirt, „nicht kommen lassen". Die künftigen Theologen soll neben jenen beiden auch noch Dan. Hofmann beaufsichtigen. —

1) Zum Religionsgespräche in Regensburg 1601, veranstaltet von Max v. Baiern zur Bekehrung des Pfalzgrafen Philipp Ludwig (s. Colloq. Ratisbonae habitum etc. Lauing. 1602. 4., relatio de colloq. etc. auct. Aeg. Hunnio, Viteb. 1602. 4.; die Acten im Archiv zu Carlsruhe. Häusser Gesch. der Pfalz 2, 199). Nicht bloss die Braunschweigischen Theologen sahen ihn dort ungern. Der Jesuit Gretser rief ihm entgegen: Quid Saul inter Prophetas? Martini erwiederte: Quaerit asinam patris sui. Fabric. Hist. Bibl. T. 4. p. 288. Brucker Hist. Ph. T. 4. p. 320.

So waren zuerst schon immer die Theologen von der damals herrschenden Partei lutherischer Eiferer natürliche Gegner dieser Humanisten. So vorsichtig diese auch jeder Reibung auswichen: es lag schon in ihrer ganzen Art und Richtung zu viel stillschweigender Tadel gegen jene als dass sie dadurch nicht hätten gereizt werden müssen; das nachgiebige Ausweichen selbst liess sich als Hochmuth und Gleichgültigkeit gegen die Kirche deuten, und war sogar wirklich Verachtung gegen manche unter den Theologen. Dem sokratischen Eingestehn man verstehe von theologischen Dingen nichts — wozu auch Martini viel weniger geneigt schien als Caselius — war auch nicht zu trauen, sondern man glaubte von dorther immer Einmischung in theologische Angelegenheiten besorgen zu müssen; und solchen Eingriffen offensiv zuvorzukommen waren ohnedies schon viele geneigt, welche stets einer Bethätigung ihres Welthasses, und darum, wenn sich dieser von dem eigenen Innern nach aussen hin abwandte, in den bestehenden Zuständen eines Gegenstandes der Bestreitung bedurften, wie er sich nur allzuleicht in jedem Hinderniss ihrer hierarchischen Neigungen zu finden schien. Solcher musste es jetzt ungewöhnlich viele in der lutherischen Kirche geben: nur schwiegen die ausländischen Theologen jetzt noch zu dieser gefährlicheren Neuerung in Helmstädt, so ungern sie auch überhaupt die Entstehung der neuen Universität gesehn hatten; sie wurden, namentlich die kursächsischen, deren streitsüchtigere Nachfolger nachher gegen Martini's und Caselius' berühmten Schüler alles Versäumte überreichlich nachholten, gerade damals durch Friedliebe mehrerer unter ihnen [1]), durch eigene innere Unruhen und durch getheiltes Interesse abgezogen. Sie waren ja selbst noch wegen Ubiquität und Concordienformel in Streit mit den viel heftigern Gegnern welche die Helmstädtischen Humanisten jetzt an mehreren Theologen ihres eigenen Landes fanden; und deren Unwillen gegen die Humanisten wurde auch noch durch äussere Umstände um vieles gesteigert.

In Helmstädt war der alte Heshusen noch ein Jahr vor Herzog Julius gestorben. Ungefähr um dieselbe Zeit, wo nach Er-

1) Wie gross in dieser Hinsicht die Verschiedenheit des Geistes der Wittenberger Theologen in der ersten und in der zweiten Hälfte des 17 Jahrhunderts war, ist am anschaulichsten in Tholucks lehrreicher Schrift über dieselben (Hamburg 1852) vor Augen gestellt.

werbung des Fürstenthums Calenberg das Consistorium mehr in die Mitte des Landes, und darum von Helmstädt in die Residenz nach Wolfenbüttel verlegt wurde, war Sattler eben dahin versetzt [1]), und fing dort an als Consistorialrath und Hofprediger die Leitung aller kirchlichen Angelegenheiten in seine Hände zu bringen [2]): nur trat er damals noch nicht offen gegen die von dem jungen Fürsten vorgezogenen Neuerer zu Helmstädt auf, so lange ein anderer, der selbst sein Gegner war [3]), dies undankbare Geschäft übernahm. Auch Olearius und Heidenreich verliessen Helmstädt bald. Zurückgeblieben aber war aus Heshusens Zeit vornehmlich Daniel Hofmann; welcher freilich seit jener gesuchten Trennung, mehr von den Urhebern als von der Lehre der Concordienformel, mit vielen Anhängern derselben in Spannung geblieben, und mit Aeg. Hunnius, Ge. Mylius, Pol. Leyser u. a. [4]) in neue Streitigkeiten verwickelt war: welchem aber

1) Bei dem Verfahren gegen Malsius findet man Sattler auch thätig. Schlegel K. G. v. Hann. 2, 303. Er wurde 1586 sein Nachfolger als Hofprediger in Wolfenbüttel. Erst etwas später wurde man darüber einig auch das Consistorium nach Wolfenbüttel zu verlegen.

2) Schon nach Briefen von Caselius vom Jahre 1601 erscheint er so: denn er ist doch wohl unter dem dort oft erwähnten ἀρχιγραμματεὺς zu verstehn.

3) Nach oben (S. 36. Note 2) angeführten Aeusserungen Sattlers schien er schon 1578 mit Hofmann nicht sehr befreundet zu sein. Hofmann war 11 Jahre älter als Sattler, war schon 1578 Dr. Theol. geworden, und nun erhielt Hofmann schon 1591 aus dem Consistorio Zurechtweisungen, von Sattler unterschrieben, z. B. Rehtm. K. G. Th. 5. S. 95. So geriethen denn noch in demselben Jahre beide über Exorcismus und Kindertaufe mit einander in Streit: Sattler hatte es für ein Adiaphoron erklärt, ob man den Exorcismus weglasse oder nicht, und hatte ihn selbst bei einer fürstlichen Taufe weggelassen. Schlegel 2, 351. Chrysandr. Diptych. p. 56. Hingegen schienen damals Sattler und Jagemann, beide auch zusammen im Consistorio, befreundet zu sein, wenigstens liess Sattler um diese Zeit ein besonderes Trostschreiben an Jagemann wegen des Todes seines Vaters drucken, 1592. 4. Ob Hofmann und Heshusen auch verschwägert waren, wie Henke K. G. Th. 3. S. 461. (4te Aufl.) anführt, ergiebt sich wenigstens aus den weitläufigen Genealogien in Leuckfelds Hist. Heshus. nicht; gewisser scheint, wie es dort auch heisst, dass sie geistesverwandt waren.

4) Auf einer Versammlung von Theologen im J. 1593 war in Folge davon Hofmanns Prädestinationslehre für calvinistisch erklärt. Auch den

jetzt der viel weitere Abstand noch weniger verborgen bleiben konnte wodurch wirkliche Gegner der ausschliesslichen Schätzung des ächten Lutherthums von ihm getrennt wurden, und welcher darum diese noch dringender als seine theologischen Gegner als Unchristen zu bekämpfen sich für verpflichtet hielt [1]). Solche traten ihm aber hier jetzt in nächster Nähe in seinen humanistischen Collegen entgegen: nicht eben bloss leidend und schweigend, sondern wohl auch oft spöttisch und herabsehend [2]); zugleich als eine immer noch anwachsende und enger verbundene, von Fürst und Minister unterstützte Mehrzahl, gerade zu der Zeit und in der Stellung wo Heshusens Pflichten geistlicher Leitung der ganzen Universität, und seine Sorge hierdurch jeden Verdacht der auswärtigen Gegner gegen Helmstädt als

---

1623 erneuerten Streit, ob Gott Urheber der Sünde per accidens sei, führt Bayle Art. Hofmann auf diesen zurück.

1) Leider muss hier auch diesmal wieder die Geschichte dieses Streites ausgelassen werden, welcher der eigentliche Anfang der Gesch. des Rationalismus in der evang. Kirche ist (selbst die Namen Rationistae und Ratiocinistae werden schon von Hofmanns Freunden für dessen Gegner gebraucht, s. Werdenhagens poemata, Lugd. B. 1629, H 4 und 8, auch *** 6), und welcher hier grossentheils mit mehr Geist und Einsicht, mit schärferer Fixirung der entscheidenden Puncte geführt wurde, als bei Verhandlung derselben Fragen in der letzten Zeit gewöhnlich war. Zu dem was sich darüber in Werdenhagens psychologia, bei Arnold (Th. 2. B. 17. Cap. 6. §. 18 ff. und Th. 4. No. XVII), Walch (Th. 4) und Weismann, Bayle Art. Hofmann, Bütemeister merita ducum Brunsv. in rem lit. p. 123—37., Moller Cimbr. lit. Th. 1. Art. Owen Günther u. a. findet, ist Gfr. Thomasius de controversia Hofmanniana (Erl. 1844. 8.) hinzugekommen, und mancher Differenzpunct dadurch schärfer bestimmt, aber eine näher eingehende Bearbeitung aus den Hauptquellen noch nicht entbehrlich geworden. Zu einer solchen finden sich jetzt die ungedruckten und gedruckten Acten sicher am vollständigsten auf der Bibliothek und im Archiv zu Wolfenbüttel, viel reicher als wo sie sonst am vollständigsten verzeichnet sind, bei Möller a. a. O. S. 227. Calixtus äussert sich über Hofmann, dessen Lehre er als Flacianismus betrachtet, in der Widerlegung Büschers Th. 1. §. 24 ff. Th. 2. §. 27 ff.

2) Werdenhagen psychol. (Amsterd. 1632), welcher solche Aeusserungen introd. S. 37. von Martini berichtet, ist freilich ein Gegner; doch ist das von ihm und aus ihm bei Arnold a. a. O. mitgetheilte lateinische Spottgedicht auf die 4 Philosophen nicht von ihm, sondern von einem Stud. Christoph Herwich, nach dem besondern Abdruck vom J. 1600. 8. auf der Wolfenb. Bibl. 459. 8. Th. 4.

nichtig zu erweisen, auf ihn übergegangen zu sein schienen. So glaubte er denn nach früheren gelinderen Zurechtweisungen [1]) den Angriff nicht zurückhalten zu dürfen, mit welchem er im Frühjahr 1598 durch ein akademisches Programm alle philosophischen oder vielmehr alle in der philosophischen Facultät betriebenen Studien als schädlich für die Theologie zu bezeichnen und davor zu warnen sich für verbunden hielt [2]), und in welchem er sich während der Verhandlungen zur Beilegung desselben noch immer weiter überbot [3]); aber zunächst war unter

---

1) Schon die „theses de noticiis Dei et voluntatis ipsius, humanis animis insitis, de quibus praeside Hofmanno C. Pfafradius, theol. fac. lector. publicus, respondebit mense Maio 1593" enthielten Sätze wie no. 12: „Viam studii theologici ingressurus rationis suae impedimenta — pedibus suis subiicere ante omnia discat", aber doch auch Anerkennung von „reliquiis innatae notitiae de Deo" und noch mehr „legis divinae insculptae animis a creatore". Noch andere frühere disputt. Hofmanns de peccato contra Flacium kennt Calixtus gegen Büscher Th. 2. §. 27.

2) „Propositiones de Deo et Christi tum persona tum officio, asserentes puriorem confessionem D. Lutheri facces Scholasticas expurgantis, oppositae Pontificiis et omnibus cauponantibus verbum Dei. De quibus praeside D. Hofmanno respondebit C. Pfafradius, pro impetrando gradu doctoris in theologia, mense Febr. 1598". 4. Es war besonders die Einleitung und die 15te und 20ste Thesis welche Anstoss gab. Die erstere begann: „Si quis historiam ecclesiae ab initio usque ad haec tempora retexuerit, animadvertet ei post Satanam saeviorem hostem nunquam fuisse ratione et sapientia carnis in doctrina fidei dominatum affectante". „Quanto magis excolitur ratio humana philosophicis studiis, tanto armatior prodit". „Unde Paulus ad Col. 2, 8 philosophiam depraedantem discipulos apostolorum agnovit, et ad Gal. 5, 20 inter opera carnis reiicit haereses, quod primitiva ecclesia per experientiam edocta sic explicavit: philosophos esse haereticorum patriarchas". Und Thesis 15 verwirft mit Luthers Worten und nach 2 Kor. 10, 5 die „abominabilis sententia" der Sorbonne, „idem esse verum in philosophia et theologia", und Thesis 20 eignet sich das Wort Luthers an: „Recte fecerimus, si dialectica seu philosophia in sua sphaera relictis, discamus loqui novis linguis in regno fidei, extra omnem sphaeram. Alioqui futurum est ut vinum novum in utres veteres immittamus, et utrumque perdamus, sicut Sorbona fecit".

3) Dies Zunehmen bezeichnet schon die Anklage der phil. Facultät vom Bartholom. Tage 1598 (hinter quatuor Caselii epistolae ad Hofmannum), indem sie über Hofmanns Antwort in der ersten Besprechung auf die Frage nach dem Nutzen der bonae literae, philosophia und

diesen Umständen freilich das Ende, dass Herzog Heinrich Ju-

---

logica sagt: „quod cum languide concederet, magis tamen negabat"; dann aber — und hiermit sei nata secunda controversia — auf die Vorstellung, der Apostel räume dem Menschen eine angeborene Erkenntniss von Gottes Dasein, Heiligkeit und Vergeltung ein, ihn sagen lässt: „principia illa, si a philosopho, quatenus est philosophus, proferantur, mendacium esse, et mentiri philosophum non regeneratum, si dicat Deum esse iustum, Deum esse bonum". Also anfangs noch ein Rest von Anerkennung eines unschädlichen Gebrauches in den rechten Schranken, und nur eine Misbilligung der gewöhnlichen Ueberschreitung dieser; erst mit dem letzten kam Hofmann bis zu völliger Verwerfung von Vernunftgebrauch, Logik und Philosophie in der Theologie, und bis zur durchgeführten Unterscheidung einer gänzlich auseinander zu haltenden zwiefachen Wahrheit: der einen in der Philosophie, welche nicht umhin könne consequent zu nichts als Atheismus und Pelagianismus zu führen (denn selbst „cedente philosopho non cedit philosophia, quae queritur a possessore vim sibi inferri", z. B. durch den der aristotelischen Ewigkeit der Welt widersprechenden Schöpfungsbegriff), und einer andern in der Theologie und für die Wiedergeborenen; und da demnach gewählt werden müsse, sollen die letzteren sich nach Eph. 6, 16 nur und allein an die geoffenbarte Glaubenswahrheit halten. Dies ist weiter ausgeführt in zwei Schriften Hofmanns vom J. 1600: die eine „pro duplici veritate Lutheri a philosophis impugnata et ad pudendorum locum ablegata", worin er seine 15te Thesis (S. 70. Note 2) weiter vertheidigt; und die andere „super quaestione, num syllogismus rationis locum habeat in regno fidei", worin es sogleich in der Vorrede heisst: „Quam primum λόγος (ratio) et hinc dicta logica intellectum spiritualem rerum divinarum sibi vel minima ex parte sumserit, necesse est Pelagianismi fundamenta iaci; paululum autem fermenti totam massam fermentat, ideoque non licet hoc loco esse oscitanti". Hofmanns Gegner (z. B. O. Günther in der Schrift „theologiae et philosophiae amicitia ostensa") gaben wohl eine zwiefache Erkenntnissweise, geschiedene Gebiete für beide, eine Unzulänglichkeit und Schwäche der natürlichen Erkenntniss, aber doch keinen Widerstreit zwischen beiden zu, und hielten es für Gotteslästerung eine zwiefache Wahrheit zuzugeben, da Gott die Wahrheit sei; „theologia partim mystica est et mere revelata, omnem mentis captum excedens, partim vero rationi et insitis naturae principiis consentanea, ut Deum esse, Deum approbare recta, detestari scelera, addo etiam esse misericordem et offensarum placabilem, quamvis Plato id vulgo notificari inconsultum esse putet, ne fiducia veniae augeatur delinquendi audacia" sagt Günther a. a. O. So stritten auch unabhängig von diesem Streit um dieselbe Zeit andere für ein freundliches Verhältniss zwischen Theologie und Philosophie, für Unterordnung dieser unter jene, und gegen die zwiefache Wahrheit, wie Otto Cassmann cosmopoeia (Frankf. 1598. 8.) S. 58,

lius selbst im J. 1601 eine über Erwarten aller Parteien [1]) günstige Entscheidung für die Humanisten abgab, und dass Hofmann zu einem öffentlichen Widerruf und zur Abbitte an Caselius und Jagemann angehalten, und von Helmstädt entfernt wurde [2]). Wäre Hofmann nicht früher schon mit den Wittenberger Theologen, im Lande auch mit Sattler, wie überhaupt fast mit

---

gegen welchen auch Hofmann de duplici verit. in der Vorrede sich schon erklärt, später A. Grawer de simplici et unica veritate (Weimar 1608. 8.) schon gegen Hofmann; und dies blieb auch im Ganzen die herrschende Meinung, mit welcher auch die Wittenberger gegen Hofmann im Widerspruch blieben, s. Gfr. Thomasius a. a. O. S. 46. Dennoch lag etwas Richtiges in Hofmanns Widerspruch: nämlich theils die begründete Besorgniss dass das Cooperiren zwischen Philosophie und Theologie nicht daurend friedliche Unterordnung jener unter diese bleiben, sondern zuletzt in Unterjochung der Gebieterin durch die ancilla umschlagen werde; theils die Ahnung eines unvertilgbaren Gegensatzes zwischen Naturwissenschaft und höherer Wahrheit, oder zwischen Wissen und Glauben, welchen Gegensatz er nur ganz und ungetheilt — und nicht, wie er that, bloss zur einen Hälfte — in den menschlichen Geist selbst hätte verlegen und als unüberwindlich für die besonders darin bestehende irdische Beschränktheit menschlicher Erkenntniss hätte anerkennen sollen. Aber seinem absichtlichen antiunionistischen Weitermachen des ohnedies schon leidigen Risses lag, wie immer, wenn auch unbewusst, nichts als jüdischer Particularismus und hierarchisches Gehorsamfordern zum Grunde.

1) Dies zeigen unter andern Joseph Scaligers Briefe an Caselius aus dieser Zeit des Streites, „cuius catastrophe verendum erat ne plus quam tragica futura esset, nisi talis Θεὸς ἀπὸ μηχανῆς intervenisset, cuius admirabili prudentia et aequitate ex tantis tamque diuturnis turbis res in tranquillum deducta est, ill. principem tuum dico. Posterioribus verebaris ne alterae illae intercidissent“. „Hoc facere non poteram quin plurimum me tui misereret, cui viderem eas turbas ea aetate obtigisse in qua ante actorum laborum fructus percipere tempus erat“. „Minus mirandum, si eorum invidiam incurristi quorum mores tui dissimiles, et ideo πρὸς τὸ φῶς μυωπάζουσι. Quamdiu his moribus eris (eris autem quamdiu vives) tam diu hoc genus hominum te insectabitur, quos non potes declinare, sed contemnere potes. Coniuncta enim sunt τὸ ἀριστεύειν καὶ τὸ φθονεῖσθαι“. Vom 13. Aug. 1601. Epistt. Scal. S. 559 ff.

2) Hofmanns Erklärung bei Arnold a. a. O.; die Entscheidung des Herzogs, auch öfter gedruckt, im MS. Extr. 84, 3. Hier hatte Herzog Heinrich Julius noch selbst inquirirt und erkannt: „dass demnach wir“, heisst es in seinem von niemand contrasignirten Decrete vom 16. Febr. 1601, „die Acta selber durchzulesen, zu erwägen, und mit den gefassten Relationibus und Informationibus zu conferiren, den

allen Parteien zerfallen, so würde gewiss sein Streit gegen die Philosophie und ihre Vertreter zu Helmstädt schon jetzt auch bei ausländischen Theologen viel mehr Theilnahme gefunden haben, und von vielen unterstützt worden sein, welche nun zu dem was Hofmann angefangen hatte höchstens still schwiegen, oder es als eine neue Neuerung desselben misbilligten [1]).

Doch gab er ihnen ja auch dadurch neuen Anlass zum Misfallen, dass er sich bei dieser Gelegenheit mit einer zweiten Klasse von Gegnern der Helmstädtischen Humanisten verbunden hatte, nämlich mit den Anhängern des Petrus Ramus, welche überdies manchen lutherischen Theologen als calvinistisch verdächtig war. Die Polemik des Ramus gegen Aristotelische Philosophie und damit gegen alle damalige Schulbildung hatte bereits auf mehrern deutschen Universitäten, wie auch auf mehrern niedern Schulen, Beifall und Anwendung zu finden angefangen. Nun mochte es, schon wegen der Kühnheit die dazu gehörte, verdienstlich sein auf manche Mängel der *herrschenden* Methode und der bestehenden Einrichtungen aufmerksam zu machen, und Erleichterungen und kürzere Wege zu empfehlen; es mochte heilsam sein durch Hinweisung auf das Praktische die Gelehrten vor Verirrungen zu warnen, wie man

---

rechten Grund und wahre Beschaffenheit dieser beschwerlichen Sache zu erfahren bewogen worden". Dasselbe bezeugt Leibnitz diss. de conformitate fidei cum ratione, Opp. ed. Dutens Th. 1. S. 75.

1) Noch die späteren Wittenberger, eingenommen ein für allemal gegen alles was helmstädtische Theologen treiben, übersehen dass in dem Streit Hofmanns mit seinen Gegnern sie selbst wohl mit diesen einzelnes Gemeinsame haben (s. vorher S. 68 u. 69), aber dass es im Ganzen dieselbe Sache war welche Hofmann gegen die Humanisten, und welche sie selbst gegen die Schüler der letzteren und ihre Studien führten. So klagt noch ein Wittenberger Gutachten vom J. 1669 (bei Calov hist. syncret. S. 569 — 71), wie in Helmstädt nach Herzog Julius Tode die Unruhe vermehrt sei durch „Hofmann, dessen Hand wider jederman, und jedermans Hand wider ihn war, nachdem nicht er sondern Dr. Mylius die wittenbergische Kirche von heimlichen Calvinisten zu säubern ist erfordert worden", zuerst durch seinen Streit gegen Mylius u. a., dann durch das wofür er „öffentlich als ein ganz schmählicher Injuriant und Diffamant zwei Widerruf thun müssen, und seines Dienstes entsetzt sei". Besser kennt auf dieser Seite Struve die Sache, wenn er sagt, „der Process den etliche mit ihm gehalten, ist so bewandt gewesen dass Hofmanni Asche noch um Rache schreiet". Arnold B. 17. Cap. 6. §. 18.

auch das Wiedererscheinen des Selbstdenkens, der Autorität gegenüber, selbst in ersten unvollkommenen Versuchen erfreulich finden mag. Aber für alle Vorzüge der bisherigen Schule, für die Solidität und Strenge ihrer Methode, für alle Uebung und Anstrengung welche sie den Schülern abnöthigte, hatte nun Ramus fast eingestanden [1]) nichts an die Stelle zu setzen; und während so die welche sich ihm hingaben ein umfassendes und vielfach stärkendes Bildungsmittel verloren, dadurch dass sie sich vom Studium der aristotelischen Philosophie und vom Gebrauch der aristotelischen Logik als von etwas unnützem und verwirrendem zurückhalten liessen, lernten sie dagegen gleich anfangs nur absprechen über das was sie nicht kannten, und verdarben sich geistig und sittlich durch die Entwöhnung von Arbeit und durch die Gewöhnung nach einem beschränkten Maassstabe von Nützlichkeit eine desultorische Beschäftigung mit voreilig empfohlenen Realkenntnissen zu überschätzen, und alles Verdienst der alten Disciplin selbstgefällig herabzusetzen; alles um so nachtheiliger als sie in diesem Sinne nun auch schon auf die niedern Schulen einzuwirken und diese darnach zu reformiren suchten. Aber Verächter aller Philosophie standen nicht weit ab von solchen Gegnern der anerkanntesten Philosophie ihres Zeitalters; das blosse Negiren der letztern, und das schwache Minimum von Philosophie welches dabei übrig blieb, konnte mit so viel Recht für gar nichts gelten, dass es den Gegnern aller Philosophie immer noch das liebste war; sie acceptirten ja hier wie zu andern Zeiten für ihre generalisirende Verwerfung von den Freunden der „Philosophie der Gegenwart“ gern bloss das eine, was falsch war, dass die Philosophie dieser die Philosophie überhaupt sei [2]).

---

1) Tennemann Gesch. der Ph. Th. 9. S. 433. Aehnlich urtheilt über das ganze Verhältniss Ritter Gesch. der Ph. Th. 9. S. 493.

2) Auch dieser wichtige Gegenstand, die Geschichte des Ramismus in Deutschland, und zwar in hohen und niedern Schulen, fast gänzlich übergangen auch in den neueren Bearbeitungen der Geschichte der Pädagogik, z. B. von Raumer, nicht ganz von Ruhkopf Gesch. des Schulwesens I, 388 ff. und von Löschke (Schulen des 16. Jahrh. S. 217.), verdiente gar sehr eine besondere Bearbeitung, wozu die Schriften aller dieser Gegner Hofmanns, besonders Corn. Martini's, vornehmlich zu benutzen sein würden. Vor einer derselben, den commentariis logicis adv. Ramistas (Helmst. 1623. 8.), giebt der Her-

Das Programm mit welchem Hofmann den Streit gegen seine Collegen eröffnet hatte, war eine Inauguralschrift bei der Promotion eines neuen Doctors der Theologie, welcher darin der Welt als ein rechter Verächter der Vernunft in Glaubenssachen und darum als ein ächt lutherischer Theolog empfohlen wurde [1]), und dieser war ein eifriger Ramist. Caspar Pfafrad aus Westphalen (geb. 1562, † 1622) war schon mehrere Jahre Kaufmannslehrling in Leipzig gewesen ehe er sich zu einem andern Berufe entschloss, hatte dann seit 1586 in Helmstädt unter Heshusen und Hofmann studirt, also zu einer Zeit wo Caselius, Martini u. a. noch nicht dort waren; dann war er 1593 als ausserordentlicher und 1598 als ordentlicher Professor der Theologie dort angestellt, und obgleich lange Zeit seines Lebens durch hartnäckige Hypochondrie in der Einsamkeit seines Cölibates und in seiner Amtsthätigkeit gestört, blieb er doch bis 1622 in diesem seinem Amte und zugleich in fortgesetzter Opposition gegen

---

ausgeber, Konrad Hornejus, eine Uebersicht desselben, rühmt wie gebildetere Völker, Frankreich, Italien, Spanien, auch hier nicht so schnell gewesen seien das bewährte Alte mit dem schlechten Neuen zu vertauschen wie die Deutschen, wie aber auch hier zuerst von Jakob Schegk in Tübingen (denn Melanchthon habe nur gerathen, ut Gallum illum in Aristotelem insanientem somno suo frui permitterent) und dann gerade von Martini mit Erfolg widerstanden sei, „quo nomine quantum ei tota Saxonia debeat illi aestimare possunt qui — nec religionem nec prudentiam salvam sine bona doctrina intelligunt; de universa autem eruditione agi cum contra Ramum decertatur, nemo ignorat nisi qui Ramum ipsum“. Ueber Ramus selbst Waddington Kastus de vita P. Rami. Paris 1848. 8. und im dictionn. phil. 5, 347 ff.

1) Bald nach dem oben S. 70. Note 2 mitgetheilten Anfange wird Pfafrad als ein Theolog bezeichnet wie man sie hiernach gerade brauche, und wie sie so selten seien, „qui rationis humanae in rebus fidei πολυπραγμοσύνην compescere nosset. Quod enim auditoribus nostris sedulo inculcavimus, Lutheri theologiam ideo esse puriorem, quod ille ad expurgandum fermentum scholasticorum divinitus excitatus philosophiam ab iis quae sunt spiritus Dei longe propulsavit, nihilque fidei Christianae commodum duxit, nisi quod ex limpidis fontibus Israelis haustum quanto ingratius carni tanto magis spiritui saperet, hoc D. Pfafradius per annos aliquot magna diligentia examinavit et deprehendit sanctius. Quia vero Iesuitae scholasticorum doctorum via incedunt, hos ut primarios adulteratores theologiae primo adoriri voluimus, iisque subiungere Calvinianos“ etc.

die Mehrzahl seiner Collegen. Durch Ramus' Schriften [1]) (wenigstens erfährt man nicht dass er noch anderswo als in Helmstädt studirt habe) mochte er mit dessen Meinungen und Vorschlägen bekannt geworden sein, und machte nun davon vor einem kleinen Anhange von Zuhörern, welcher sich besonders aus ramistischen Schulen in Westphalen ergänzte, auf die Studien seiner gelehrteren Collegen eine nahe liegende Anwendung. Gewiss würden Caselius und Martini ihn allein nicht so bedeutend gefunden haben um sich durch ihn in einen Streit mit den Ramisten hineinziehn zu lassen: aber während sie sonst, besonders Caselius, gegen die Theologen nachgiebig auswichen, so lange sie dadurch einen unfruchtbaren Streit vermeiden konnten, musste es ihnen hier nach ihrer ganzen Bildung als heilige Pflicht erscheinen, sich dem was sie für gefährlichste Jugendverbildung und Volksverführung ansahen auf das thätigste zu widersetzen [2]).

1) Meier Mon. Iul. p. 23. Chrysandr. Diptych. p. 85 ff.

2) Hier nur noch statt anderer Aeusserungen das Ende eines Briefes von Caselius an Herzog Heinrich Julius, 1. Nov. 1598 (Epp. ad viros principes p. 382 ff.): Vix fieri posse arbitror ut quid magis academiarum dignitatem evertat et plus incommodet studiosae iuventuti, quam novationes quaedam primum a quodam arrogante et impudente sophista nobis pueris excogitatae, et paucis annis ante in complures ludos literarios etiam Germaniae provinciarum introductae, quod malum in oratione tangere sine stomacho non potui. Non est enim doctrina illa quam triobolarem dicas, neque solum vilis aut prorsus nihil, sed corruptela et depravatrix tum ingeniorum, tum doctrinae, utinam non etiam animorum et morum denique. Non solum enim pueri partim vilia partim falsa discunt, sed imbuuntur quoque teneri animi persuasione quadam sapientiae ab istis arrogantibus magistris. Nec solum ipsi contemnunt veterum monumenta et priscorum saeculorum sapientiam, sed infelices etiam miserae suae disciplinae alumnos in prima adolescentia censores veterum sapientum constituunt, ad disputandum adsuefaciunt in ipsa inscitia adversus veras sententias, exercent non in dicendo, sed in maledicendo. Doleo equidem vicem iuventutis, ac de medicina saepe cogito, et quam possum huic malo medicinam facio. Ostendo enim rationibus quantopere aberretur, et produco auctoritatem doctissimorum hominum et tot saeculorum, quae in negotio quod ingenio humano penetrari et expediri potest errare non potuerint. Sed cum imperiti neque ea legant, neque intelligant, et a Thessalica loquacitate et semper aureos montes pollicitante familia in errorem abducantur, hoc unum video remedium, ut qui scholis constituendis praesunt a sapiente potentia redigantur in ordinem; hoc est neque suum, neque loquacium pollicitatorum iudicium se-

Schon sahen sie überall mit dem Luxus und dem Sittenverderben auch die Arbeitscheu und das anmassende Absprechen, die Rohheit und Geschmacklosigkeit, die unmuthige Tadelsucht und das blosse Negiren immer häufiger werden, und gerade diesen Verirrungen schien ihnen Ramus' Lehre eine bequeme Rechtfertigung anzubieten; schon sahen sie in den Schulen das fleissige Studium der Alten nachlassen und immer mehr Unvorbereitete auf die Universitäten kommen; und wie war es nicht auch schon im Ganzen der Literatur bemerkbar dass die alte klassische Eleganz der Form und die gründliche Gelehrsamkeit immer seltener wurden, während man doch noch so gar nichts Neues und Besseres an die Stelle treten sah! Je mehr sie aber selbst stolz waren einer Universität anzugehören welche noch vor vielen ein Sitz und eine Zuflucht jener alten Bildung war, und mitzuwirken dass sie dies blieb; je mehr Sorge und Mühe sie hatten dass ihren Schülern die Bereitwilligkeit zu unerlässlichen Anstrengungen und Uebungen nicht verleidet werde: desto mehr mussten sie empört werden nun auch hier in ihrer Mitte die verführerische Lehre verbreitet zu sehn, und desto weniger konnten sie es unterdrücken ihr durch Schriften, Unterricht und Beispiel, freilich aber auch wohl durch ihren Einfluss bei Hofe, entgegenzuwirken. Auch waren sie jetzt wohl noch des Schutzes der Regierung gewiss; es wurde ihnen sogar 1597 die Vorherrschaft der aristotelischen Philosophie aufs Neue bestätigt, und die Ausbreitung der ramistischen Lehre grossen Einschränkungen gesetzlich unterworfen [1]); und noch auffallender war die Ge-

quantur, sed ut leges iubeant, et spectatos magistros pueritiae praeficiant, nec alio modo in literis erudiri patiantur. Hoc ipsum cum et ad bonum academiae, et ad utilitatem iuventutis, et ad salutem communem pertineat, ut pater patriae, cuius imperium et iustum est et aequum et salutare, per otium, aut in ipso negotio, constitues pro tua sapientia.

1) In einem den Statuten der Universität beigefügten Decrete des Herzogs Heinrich Julius vom J. 1597 hiess es: „Intellexit princeps, in hanc academiam quoddam doctrinae genus, quod philosophiam Ramisticam vocant, sine ipsius Celsitudinis auctoritate a nonnullis introductum; hoc quia cum academiae huius statutis, quae Philippum et Aristotelem hic doceri volunt, pugnat, eius Celsitudo non probat, sed huius scholae studiosos in philosophia ex Philippo, Aristotele, Euclide, Ptolemaeo, Cicerone retineri et diligenter exerceri severe iubet“. Calixt Widerlegung des Kryptopapism. S. 27. §. 28.

nugthuung welche sie durch den Ausgang des Hofmannschen Streits gegen beiderlei Gegner zugleich, gegen Ramisten wie gegen lutherische Zeloten, erhalten hatten. Aber beiderlei Richtungen waren auch den Wünschen einer immer zunehmenden Menge zu sehr gemäss, als dass sie nicht dennoch für die Fortdauer des Schutzes und die Freiheit hätten fürchten müssen welche ihnen Heinrich Julius' Regierung wie keine andere in der lutherischen Kirche bisher noch gewährt hatte. Freilich konnten sie dann vielleicht für sich noch Ruhe genug dadurch erkaufen, wenn sie — was sie nicht gern wollten, da sie gern wirken wollten wo es am nöthigsten schien — von allem Antheil an kirchlichen Angelegenheiten sich zurückzogen. Wehe aber dann im voraus demjenigen von den Ihrigen der mit der nur bei ihnen gewonnenen Bildung ein Theolog zu sein sich dünkte; er war schon für den Frevel die rechtgläubigen Schulen vorbeigegangen zu sein, ungehört ihres Hasses gewiss: was für eine Theologie konnte er auch gelernt haben bei Nichttheologen, bei den „Poeten und Epikuräern"; und wenn keine, wie konnte er sich Theolog nennen, da er höchstens — auch ein verhasster Name — Autodidakt war?

Und ein solcher war nun Georg Calixtus.

Zweiter Abschnitt.

Calixtus' Jugend und Lehrjahre.

1586—1613.

Das nördlichste deutsche Land, welches in den letzten Jahren aller Augen in Deutschland auf sich gezogen und alle deutschen Herzen bewegt hat, das alte Nordalbingien auf beiden Seiten der Eider, hatte von Alters her zweierlei sehr verschiedene Bewohner. Trotz der innigen Verbindung für welche sie gekämpft haben, „trotz der Innigkeit mit welcher nun seit fast tausend Jahren Schleswig und Holstein in ihrem ganzen Leben mit einander verwachsen sind, ist Schleswig doch ein ganz anderes Land und Volk als das ihm verbrüderte Holstein“ [1]). Sie ergänzen einander: der Holsteiner ist bedächtig, schwerfällig, schweigsam, unpoetisch, aber höchst zuverlässig; nicht leicht einen Schritt vorwärts, aber auch niemals einen zurück, weil, wenn einen, diesen nach vollendeter Ueberlegung, und ganz. „Jenseits der Eider wohnt ein anderes Geschlecht“, Friesen und Angelsachsen, welche einst auszogen England zu erobern: noch jetzt jene unvermischt in den schleswigschen Marschen, und die Angeln an der Ostküste bis hinauf zum Belt, wo die dänischen Einwanderer das flache Land inne haben; beide auch verschieden, „allein beide besitzen gemeinschaftlich was sie den Holsten gegenüber unterscheidet. Rascheres Blut wallt in ihren Adern; zu scharfem und klarem Verstande gesellt sich das Bedürfniss leichter und frischer Bewegung: sie haben Lust an schöner Rede, und geben sich gern dem freundlichen Eindrucke hin. Ihnen geht vieles nicht weit genug, was den Hol-

1) Aus der trefflichen Charakteristik Augsb. A. Z. 1846. No. 300. S. 2398. Vergl. auch A. Z. 1848. Beil. No. 61.

sten schon zu weit fortgeschritten erscheint; sie verstehen es von einem Punkte zurückzuweichen ohne ihn aufzugeben, und das Nachgeben erscheint ihnen als Klugheit wo scharfer Widerstand erfolglos sein würde. So ist das was sie charakterisirt, das Bedürfniss nach Mittheilung und nach rascher muthiger That; den Mangel an der fast krystallisirten Kraft der Holsteiner ersetzt ihnen die grössere Elasticität des Lebens, die diesen mangelt; das Wagen und Handeln als solches hat ihnen Werth neben dem Erfolge, und man wird mit einem ächten Schleswiger doppelt so rasch vorwärts, und doppelt so rasch zurückkommen als mit einem Holsteiner. Auf diese Weise neben einander gestellt und mit einander verbunden sind beide Stämme Nordalbingiens im höheren Sinne das Wortes für einander erschaffen: die Holsteiner sind ohne die Schleswiger eine feste aber unbewegliche Masse, die Schleswiger ohne die Holsteiner eine Bewegung ohne Schwerpunkt und Rückhalt“.

Aus diesen reichbegabten deutschen Stämmen, welche hoffentlich nicht für immer vom Vaterlande losgerissen sind, aus diesem an zwei Meeren lebenden Geschlechte mit seinem seemännischen Unternehmungsgeiste, seinem Ueberblicke freier und weiter als er den Magistris nostris des Binnenlandes, den eingeschlossenen Zöglingen kursächsischer Fürstenschulen jemals angeweht werden konnte, wurde, aber auf schleswigschem Boden und Schleswig näher angehörend [1]), in dem Dorfe Medelbye bei Tondern, zwei Meilen von Flensburg, am 14. December 1586 Georg Calixtus [2]) geboren. Hier war sein Vater, was seit der Refor-

1) Caselius nennt ihn Holsatus iuvenis, opus epist. ed. Dransfeld S. 974.; ebenso Schrader im Leichenprogramm, aber beides ungenau nach Moller Cimbr. lit. 3, 83. oder nur für entferntere Vorfahren richtig. Wenigsten verband er die Vorzüge beider Stämme in der bezeichneten wünschenswerthen Ergänzung.

2) Die beste Vorarbeit für die Geschichte Georg Calixts ist die mit ungemeinem Fleisse zusammengetragene Sammlung in Joh. Mollers Cimbria literata, Th. 3. S. 121—210. Sie ist auch selbst als Quelle anzusehen, wenigstens wird Friedrich Ulrich Calixtus, der Sohn Georgs, am Ende des Buches S. 673 unter denen genannt welche dem Verfasser Beiträge geliefert haben, auch beruft er sich an andern Orten ausdrücklich auf briefliche Nachrichten von ihm. Die übrigen Schriften welche etwa als Quellen anzusehen sind, nämlich — ausser den eigenen Schriften Calixts, seiner Freunde und seiner Gegner — die Programme und Reden bei seinem Leichenbegängnisse, die Urtheile der

Reformation die Väter so vieler der ausgezeichnetsten evangelischen Gelehrten waren [1]), Landprediger. Dieser, Johann Calixtus, geboren 1539 als der Sohn eines Schusters in der schleswigschen Hafenstadt Apenrade an der Ostsee, hatte noch unter Melanchthon in Wittenberg und unter Chyträus und Simon Pauli bis 1564 in Rostock studirt; dann war er zuerst Rector an einer Schule, und 1568 Pfarrer zu Medelbye geworden, in welchem Amte er bis an seinen im J. 1618 erfolgten Tod, also fünfzig Jahre blieb. In einer ersten Ehe waren ihm sechs Söhne geboren, von welchen vier als Kinder starben — einer im Jahre 1594 als Student in Wittenberg —; nur ein sechster, Johann, überlebte den Vater bis 1634. Im Jahre 1585 hatte er sich zum zweiten Male verheirathet mit der Tochter eines Bürgermeisters Nissen [2]) zu Flensburg, und diese gebar ihm 1586 noch einen siebenten Sohn, Georg.

Bis zu seinem zwölften Jahre blieb Georg Calixtus im Hause seiner Aeltern, und mit liebevollster Sorgfalt erzogen sie dies ihr jüngstes Kind, das einzige ihrer Ehe, und in der letzten Zeit wohl auch das einzige welches sie noch bei sich hatten, den schönen Knaben mit blonden Locken und grossen blauen Augen; schon vor seiner Geburt hatten sie für sein Leben gefürch-

---

der verschiedensten Zeitgenossen über ihn u. dgl., findet man dort ebenfalls so reichlich aufgezählt, dass wir uns, Mollers Arbeit voraussetzend, von nun an viel Anführung von Belegen werden ersparen können. Handschriftliche Hülfsmittel zur Geschichte Calixts, welche sich auf der Bibliothek und im Archive zu Wolfenbüttel so wie auf der göttingischen Bibliothek finden, und von Moller nicht benutzt werden konnten, sind zum Theil beschrieben und in einer Auswahl herausgegeben von dem Verf. dieser Schrift, Halle 1833; wozu Nachträge Jena 1835 und Marburg 1840. Den beiden neueren Monographien von H. Schmid (Gesch. der synkret. Str. in der Zeit Ge. Calixts, Erlangen 1846) und von W. Gass (G. Calixt und der Synkretismus, Breslau 1846) liegen nicht vorher unbenutzte Quellen, aber eine neue Beurtheilungsweise zu Grunde; über letztere und die in Baurs Abh. über den calixtin. Synkretismus (in dessen Jahrb. 1848, 2) angewandte hat der Verf. sich in Bruns' und Häfners Repertorium Bd. 15, S. 7—22 geäussert.

1) Ein Verzeichniss solcher in der A. K. Z. 1836. No. 154. Vergl. Ranke deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. 2, 449. Katholische Geistliche wachsen nicht in einem geistlichen Hause auf.

2) Diesen Namen giebt das Leichenprogramm auf Fr. Ulr. Calixt. Von den früheren nennen ihn einige Stickert, andere Richter.

6

tet: die Mutter war vier Monate vorher im August seines Geburtsjahres von einem hohen Boden gefährlich herabgefallen [1]). Calixts Mutter war eine schlichte, verständige und im Alter heitere Frau: so zeigt sie sich in einem Briefe [2]) welchen sie noch vor 1618 an ihren Sohn nach Helmstädt geschrieben hat; ein holsteinsches Plattdeutsch war ihre Sprache, welche sie auch mit ziemlich fester Hand zu schreiben verstand. Noch deutlicher aber sieht man aus dem Briefe das treue Mutterherz, welches keine grössere „Freude hat als von des Sohnes Gesundheit und seinem Wohlstande zu erfahren"; sie bittet dass „der liebe Gott, der allmächtig ist, ihr und seinem Vater allezeit gute Zeitung von ihm verleihen möge, bis er aus dem fremden Lande wieder zurückwandern werde; sie und sein Vater sind noch ziemlich zufrieden nach alter Leute Weise"; sie dankt für Geschenke, und schickt ihm wieder „ein Paar Sommerhandschuh; ein andermal will sie es besser machen, jetzt soll er vorlieb nehmen, und wenn er noch etwas brauche was sie ihm verschaffen könne, soll er es schreiben; sie empfiehlt ihn dem lieben Gott, dass er ihn gesund spare nach seinem göttlichen Willen" [3]). Noch mehr wirkte der Vater auf die Erziehung des Sohnes ein. Er war wohl unterrichtet, und fand Vergnügen an seinen wissenschaftlichen Beschäftigungen; ein „lateinischer Mann", welcher sich selbst Calixtus statt Kallisön, wie er eigentlich hiess, und sein Dorf lieber Medeloboa als Medelbye nannte, lateinische Verse, besonders Chronosticha zu machen verstand, und es durchsetzte einige davon gedruckt zu sehen [4]); dabei lebte er äusserlich in

---

1) Eine ähnliche Gefahr überstand sein Landsmann Scriver. Hagenbach Gesch. der Ref. 4, 178.

2) Das Autographum in der Wolfenbüttelschen Briefsammlung Extr. 84, 9.

3) „Man muss", sagt uns ein holsteinischer Theolog aus eigener Erfahrung, „den wahrheitsliebenden, ehrenfesten, stillfrommen Sinn kennen, welcher schon damals, wie jetzt, in den Gemeinen Nordschleswigs herrschte, um zu begreifen, mit welchem Ernst tiefer Frömmigkeit ausgerüstet der junge Calixt seine Studien begann". Pelt in Piepers evang. Kalender 1851. S. 231.

4) Io. Calixti epitaphia et eteosticha de uxoribus liberisque suis. Magdeburg 1590. u. a. Um dieser Verse willen ist ihm von Möller im Th. 1 der Cimbria lit. S. 83 ein eigener Artikel gewidmet, woher die obigen Nachrichten genommen sind. Er weist auch noch mehrere Sammlungen ungedruckter Gedichte von Johann Calixtus in Flensburg und Lindholm nach, welche jetzt wohl verloren gegangen sein werden.

grossem Wohlstande [1]), und im Verkehr mit angesehenen und würdigen Männern [2]). So hatte er wohl besser als etwa ein gewöhnlicher Hauslehrer, die Kenntnisse und den Eifer, die Hülfsmittel und die Musse, seinem Sohne den ersten Unterricht in den alten Sprachen zu ertheilen. Wohl noch wichtiger aber wurde für den Sohn, dass der alte Landprediger mit jener sehnsüchtigen Pietät zu verweilen liebte bei den Erinnerungen an seine glücklichsten Jugendjahre, an seine Universitätszeit in Wittenberg, und an die Männer welche er damals noch gesehn und gehört, Melanchthon vor allen, welcher gerade um die Zeit gestorben war, „verkannt und verkleinert von so vielen neben und nach ihm, an Gelehrsamkeit, Milde und Mässigung über ihnen allen, mit gottlosem Undank von Flacius und anderen verwerflichen Neuerern gelohnt". So eiferte der alte Landprediger gegen seinen Sohn, noch ehe dieser eine Vorstellung hatte wer Melanchthon und Flacius, und worin sie verschieden gewesen seien, aber desto tiefer entschied sich bei ihm sein Hass und seine Liebe, noch ehe er wusste was er that. Gewiss ward es auch bald bei dem Vater selbst ein Lieblingsplan, den Sohn seines Alters, seinen „Ascanius", in keine geringere Laufbahn als die ihm die höchste war eingehen zu sehen [3]), und so bemühte er sich desto eifriger, so viel an ihm war, den Sohn zu diesem Glücke fähig zu machen [4]).

---

1) Titius laudatio fun. fol. B. Erat parentibus res non tenuis, sed quae prope mediocritatem superaret. D 3: Reliquerant non contemnendum patrimonium.

2) So nennt Calixt de imm. p. 151 mit Verehrung einen Heinrich von Ranzov, welcher zu sagen pflegte: Dies mortis aeternae vitae natalis est.

3) „Et pium est", schreibt 1617 ein Universitätsfreund Ge. Radigin an Calixtus, „te patrem grandaevum tantisper dum superstitem habes visere, vel imprimis in hoc novo ordine et dignitate tua (Calixt war gerade damals Professor und Doctor der Theologie geworden) et fortassis postremum ante fatalem diem. Scis curam senis illius de suo Ascanio". MS. Extr. 84, 11.

4) Calixtus hat sich über dies alles selbst öffentlich ausgesprochen in einer Rede de fine et scopo studiorum, mit welcher er am 4. Juli 1643 sein drittes Prorectorat antrat: „Me a prima adolescentia ita tenuit optimorum, quae modo laudavi, studiorum amor, ut in academia vitam transigere pro summa felicitate duxerim, et patriam, mei alias cupidam, quod in ea nulla esset academia, posthabuerim. Hanc vero Iuliam caeteris omnibus quae in Germania sunt, praetuli, quod

So hatte er den Knaben mit zwölf Jahren so weit gebracht, dass er im Juli 1598 in die zweite Klasse der lateinischen Schule zu Flensburg aufgenommen werden konnte. Der Aufenthalt daselbst wurde besonders vortheilhaft für ihn, seit mit dem Jahre 1600 M. Bernhard Latomus aus dem Mecklenburgischen, seinem Vaterlande, zum Rector der Schule berufen war; ein Gelehrter welcher über mecklenburgische Geschichte und lateinische Grammatik, über Arithmetik und Astronomie [1]) geschrieben hatte, aber auch ein Schulmann dessen Eifer und solide Methode Calixtus nachher immer dankbar zu rühmen pflegte. Nicht die moderne Ungründlichkeit und das spielende Lernen, das Umgehen des Ermüdenden und das Nichtlernen der Anstrengung gefiel ihm, der wohl auch noch in der alten Rostocker Schule von Caselius und Chyträus [2]) gebildet war. Alle Mitschüler Calixts, deren

---

ab ipsa antiquam et solidam docendi rationem novis et praecocibus inventiunculis praeferri animadverterem. Ut autem a teneris unguiculis, priusquam per aetatem ipse utramque, veterem, inquam, et novam doctrinae faciem intimius contemplari et inter se contendere possem, veterem tamen prae nova amarem, effecerunt optimi parentis perpetua monita et aures mei (meas) etiamnum pueri quotidie circumsonantes voces. Qui quum magni viri Philippi Melanchthonis discipulus olim fuisset, eius eruditionem et docendi rationem et moderationem et mansuetudinem perpetuo depraedicabat, a Flacio autem, homine in optime meritum Melanchthonem ingrato, imo propemodum dixerim impio, eiusque adsectis animo erat aversissimo, horumque opiniones, novitates et contentiones cane peius et angue oderat." Oratt. select. 1660. S. 83. Auch Titius in der Leichenrede S. 7—8. führt ähnliche Aeusserungen Calixts über seinen Vater an, „quem ipse memorare solebat ingentem fuisse Erasmophilum et Melanchtonicolam, qui et Philippum ipsum et genuinum eius discipulum Davidem Chytraeum, doctores vere mellifluos eloquentiam et historiam profitentes, audiverat, et illorum leniores et mansuetiores virtutes plane induerat".

1) Seine Lebensumstände und Schriften bei Moller, Cimbria lit. 2, 454.

2) David Chyträus wird von Brucker Hist. Phil. 5, 577, und nach ihm von Tennemann Gesch. der Phil. 9, 436 unter denen genannt, welche besonders dadurch dass sie bei Einrichtung von Schulen zu Rathe gezogen seien, Gelegenheit erhalten hätten die Ramistische Lehre in Deutschland zu verbreiten. Aber wenigstens in den Statuten welche Chyträus für Helmstädt ausarbeitete, zeigt sich nur die ungetheilte Anhänglichkeit an Aristoteles und Melanchthon, und keine Spur von Empfehlung des Ramus. Später, als 1599 über Hofmanns Sache ein Gutchten von Rostock gefordert und dort gegen Hofmann abgegeben wurde, hatte Chyträus daran freilich keinen Theil genommen,

man eine ziemliche Anzahl aus ihren Briefen kennen lernt, schreiben ganz fliessend Lateinisch, und haben Freude daran: und so musste auch Calixtus gründlich die „beiden Sprachen“ lernen, wurde wohl geübt im Nachbilden des Styles der Alten und im Ausarbeiten lateinischer Aufsätze und Reden; und was er wohl schon von seinem Vater gelernt hatte, lateinische und selbst griechische Verse zu machen, zeichnete ihn nun auf der ganzen Schule aus, wie es ihm auch nachher immer eine angenehme und nie geistlos betriebene Beschäftigung blieb. Kaum war er fünf Jahre auf der Schule und 16 Jahr alt, so hatte er dort nichts mehr zu lernen, und musste, um dieselbe Zeit wo auch sein Lehrer Latomus die Schule wieder verliess, auf eine Universität entlassen werden.

Für einen Mann wie Calixtus' Vater war, gab es damals keine Wahl auf welche Universität er seinen Sohn schicken wollte. Die Universität welche unter seines Lehrers Chyträus Leitung gegründet war, und welche erst jetzt ganz geworden zu sein schien was fast keine mehr war, und was darum manche bekümmert wenigstens von ihr gehofft hatten: ein Sitz jener alten melanchthonisch-humanistischen Gelehrsamkeit, welche nur noch wenige schätzten; die Universität Helmstädt war, wie sie beschrieben wurde und wirklich war, noch die einzige mit welcher sich der alte Landprediger, gewohnt nach seinen Jugendeindrücken zu urtheilen und zu schätzen, unter allen damaligen Universitäten befreunden konnte. Dazu kam noch ein Umstand. Calixtus selbst war — dies sind seine eigenen Worte [1]) — „geboren und bis an das sechzehnte Jahr seines Alters erzogen in einem Lande darin die Formula concordiae niemals angenommen oder beliebet worden. Ich weiss mich zu erinnern, sagt er, dass ich zu der Zeit oft und vielmals erzählen gehört, dass Friedrich der Andere König in Dänemark höchst löblicher Gedächtniss die Sr. Majestät zugeschickte Formulam auf dem Kloster Anderschow in Seeland ins Feuer geworfen; und ward die Ursache hinzugethan, dass Se. Majestät es dafür gehalten, es wäre genug an den alten Confessionen die man schon hätte, und einer neuen unvonnöthen, insonderheit weil die angesehen

---

aber wegen seines hohen Alters († 1600, 80 J. alt) hatte er gebeten ihn mit dieser Sache zu verschonen. Wolfenb. Archiv.

1) Widerlegung Wellers 1651. fol. T 1.

wäre eine neue Lehre von der Omnipräsenz oder Ubiquität der Menschheit und des Leibes Christi einzuführen. Dies habe ich in meiner ersten Jugend so vielmal gehört, dass es mir gleichsam annoch in frischen Angedenken, ist also weder in dem Königreich Dänemark oder in den holsteinschen Landen die Formula angenommen worden", und daher, „das gestehe ich willig, sagt er später [1]), dass mir dieselbe von Jugend auf ganz widrig vorgekommen, und solche anzunehmen und zu billigen ich mich wohl von keinem Menschen hätte bereden lassen". Auch sonst war in Dänemark, besonders aber in Schleswig und Holstein, noch am meisten die melanchthonische Denkart die herrschende [2]), so dass man im lutherischen Auslande auch hier öfter einen Abfall zum Calvinismus erwartete oder doch ankündigte. Zwar war es nicht ganz bei der Freiheit geblieben welche Bugenhagens Kirchenordnung vom J. 1542 gewährte, vielmehr auch hier 1574 ein scharf begränztes Corpus Doctrinae eingeführt; allein desto entschiedener wurde jede weitere Verpflichtung auf neue Bekenntnisse vom Auslande her, und so auch die Concordienformel welche Jakob Andreä durch die Fürsten einzuführen versuchte, von der Landeskirche fern gehalten [3]), und die einflussreichsten Theologen gehörten nicht zur ächtlutherischen, sondern zur philippistischen Schule. So war seit 1557 der einflussreichste Professor der Theologie in Kopenhagen, Niels Hemmingsen (geb. 1513, gest. 1600), welcher fünf Jahre lang in Wittenberg unter Melanchthon studirt hatte, und nachher ein Bestrei-

---

1) Widerlegung Wellers 1651. fol. W.

2) Weitere Nachweisungen bei Henke, K. G. 3, 458. (4. Aufl.). Rostock war gerade damals etwas heruntergekommen. „Tres theologiae professores amisimus", schreibt ein Schulfreund Calixts Peter Fabricius im Mai 1604 (Göttinger Samml. 3, fol. 230) aus Rostock an Calixt, „quorum in locum adhuc nemo successit, Chytraeum, Lobechium, et Ioannem Frederum. Tres iam modo superstites." In allen Facultäten aber sei „tanta socordia ut nihil supra. Quidam per tres annos vivunt professoris titulo ornati, sed nondum semel legerunt, imo, quod maius, non semel lectorium ingredi animum induxerunt. Bone Deus, quanta diligentia! — —, dicebat rector Flensburgensis. Pecuniam hic, laus Deo, optime quis consumere potest, sed de doctrina adipiscenda prorsus despero".

3) J. C. G. Johannsen, Schleswig-Holsteins Stellung zur Concordienformel im 16ten Jahrhundert, in Nieders Zeitschr. für hist. Theol. 1850. 4. S. 638—80.

ter Jakob Andreäs und der Ubiquitätslehre bis zur Annäherung an Calvin wurde, um derentwillen ihm freilich auf Betrieb des ersteren schon im hohen Alter 1576 ein Widerruf abgenöthigt und bald nachher 1579 sein Abschied gegeben ward, welchen er noch über 20 Jahre, zuletzt blind, überlebte [1]). Noch weiter ging in derselben Richtung gerade in Schleswig Paul von Eitzen [2]) (geb. 1522, gest. 1598), welcher zur Zeit Luthers und Melanchthons in Wittenberg gebildet, zuerst als Prediger und Superintendent seiner Vaterstadt Hamburg für Melanchthon gegen Flacius und seinen Collegen Westphal u. a. aufgetreten war: dafür aber von ihnen selbst verdächtigt, seit 1562 das Amt eines Generalsuperintendenten von Schleswig übernommen, und darin die Annahme der Concordienformel verhindert hatte [3]); wie er auch als einer der ersten Bearbeiter der christlichen Ethik in der lutherischen Kirche der Vorgänger des grösseren schleswigschen Theologen wurde, welcher uns hier näher angeht [4]). Dadurch hatte auch die frühere Verbindung mit Wittenberg und Rostock [5]) sehr gelitten; die Landesuniversität zu Kopenhagen stand immer noch unter den deutschen Universitäten, und so wies alles hin auf die Universität des auch sonst mit Dänemark verbundenen [6]) braunschweigischen Landes, welche die Concordienformel gleichfalls nicht angenommen hatte. Daher gingen auch fast alle Dänen welche Theologie studiren wollten, nach Helmstädt, und wurden, wenn sie einmal im Auslande studiren wollten, vielleicht

---

1) Bayle Art. Hemming. Pontoppidan Ann. Eccl. Dan. Th. 3. S. 539—50., auch schon S. 421—27. 441—47. 453—55.

2) Moller Cimbr. lit. 3, 258 ff. ist hier Quelle; die von ihm benutzte Autographensammlung scheint seitdem weder gebraucht noch herausgegeben zu sein, wenn nicht etwa in der in den Stud. u. Kr. 1850. S. 140. angeführten memoria Pauli ab Eitzen von Greve. Pontoppidan Th. 3. S. 138 u. ff.

3) Pontoppidan Th. 3. S. 456. Planck prot. Lehrb. Th. 6. S. 486—95. 574—76.

4) Vergl. Pelt, die christl. Ethik in der lutherischen Kirche vor Calixt, in den theol. Studien u. Kr. 1848. S. 276 ff.

5) Eichhorn Gesch. der Lit. 3, 2, 739.

6) Die Gemahlin des Herzogs Heinrich Julius, Elisabeth, welche auch unter der Regierung ihres Sohnes Friedrich Ulrich bis an ihren Tod 1626 den grössten Einfluss hatte, war die Tochter Friedrichs II. und die Schwester Christians IV. von Dänemark.

selbst dazu genöthigt durch die Rücksicht auf eine künftige Anstellung im Lande, wozu doch auch wohl Calixtus anfangs die Aussicht nicht verschlossen werden sollte. Also um Ostern 1603 schickte der Vater seinen Sohn nach Helmstädt, wo er am 7. April ankam: erst 16 Jahr alt, aber durch ungewöhnliche Kenntnisse, durch die Gewohnheit des Fleisses und durch eine edele Ehrbegier mit bestimmten von Kindheit auf liebgewonnenen und lebendig gewordenen Wünschen und Zielen gegen die Gefahren des auch vor dem Kriege schon ziemlich rohen Studentenlebens verwahrt.

Hätte es nun auch in Helmstädt unter Lehrern und Studirenden noch mehrere Parteien von bedeutender Verschiedenheit in Ansichten und Lehrart gegeben, hätten dort neben den Humanisten und Aristotelikern auch noch Ramisten oder lutherische Zeloten einiges Ansehn gehabt: so wäre es doch schon nach allen Jugendeindrücken Calixts im voraus entschieden gewesen welcher Partei er sich in Helmstädt anschliessen werde [1]). Wirklich schien gerade damals in der Stellung der Parteien, und besonders in ihrem Verhältnisse zur Regierung eine Veränderung vorgegangen zu sein. Der Kanzler Johann Jagemann, welchem Hofmann hatte Abbitte leisten müssen, war bisher der eifrigste Beschützer der Universität und der in ihr herrschenden Partei gewesen; er war namentlich mit Caselius so eng verbunden, dass deshalb Hofmann und seine Freunde laut geklagt hatten, nur darin liege der Grund weshalb Hofmanns Streit mit den Philosophen so ungünstig gegen ihn entschieden sei [2]). Jagemann aber verlor 1603 plötzlich sein Amt. Er hatte sich überall Feinde gemacht durch den Eifer womit er die Sache seines Herrn ver-

---

1) S. oben S. 83. Note 4 die Worte: Hanc vero Iuliam etc.

2) Arnold K. u. Ketzergesch. Th. 2. S. 948. (Ausg. v. 1729). Dies freilich wohl nicht ohne Uebertreibung. Als Caselius 1589 nach Helmstädt kam, kannte er Jagemann noch nicht, und dieser war damals schon nach Wolfenbüttel versetzt. Zwei Briefe von Caselius an Jagemann aus den Jahren 1592 und 1593 klingen noch ziemlich fremd, Caselii Epp. ad viros nobiles (Helmst. 1623) S. 37. 42. Weniger aber einige spätere in der Sammlung von Dransfeld S. 350 ff. (Ausg. von 1718). In andern spricht Caselius von Jagemann mit Achtung und Bewunderung, z. B. das. S. 770: „Talium rerum existimator ille est et intelligens καὶ δίκαιος; paucis verbis eum monebo, non tam ut te audiat, qui vel e vultu tuo videat quid velis, quam ut cogitationem de negotio porro suscipiat", etc.

fochten hatte: auf dem Reichstage, gegen die Stadt Braunschweig, gegen die Landstände oder — was damals ungefähr dasselbe bedeutete — gegen die angesehensten adeligen Familien, endlich auch bei Gewaltthätigkeiten, wie bei der acht Jahre hingehaltenen Gefangenschaft eines Cölnischen Beamten Hage, welcher für den Rathgeber der Ritterschaft und für Verfasser von Schmähgedichten gegen den Herzog galt [1]); und vielleicht erreichten diese Gegner endlich durch den dänischen Hof, was sie auf gradem Wege nicht zu erreichen vermocht hatten. Schon 1602 waren dem Kanzler Vorwürfe gemacht dass er sein Amt nicht in Acht nehme; er wandte ein, bei den Reisen nach Frankfurt, wozu ihn der Herzog nöthige, sei es ihm allerdings nicht möglich zugleich in Wolfenbüttel alles regelmässig zu thun; aber vergebens. Als Heinrich Julius 1603 von einer Reise nach Dänemark zurückkam, und als nun Jagemann selbst um Befreiung von den Frankfurter Reisen bat, zu welchen ihn seine Bestallung nicht verpflichte, erhielt er ganz kurz und plötzlich einen Dorsualbescheid, dass seine Loskündigung angenommen werde; dabei blieb es auch nachdem er die Worte von drei Bestallungen, und wie er nicht glauben könne dass ein Fürst so sehr sein Wort brechen werde, entgegengestellt hatte; im Frühjahr 1603 erhielt er seinen Abschied, und im Januar 1604 war er todt [2]). Sogleich, oder

---

1) Diese verloren am meisten durch alles was Heinrich Julius und Jagemann zur Befreiung des gedrückten Bauernstandes auf dem Landtage zu Salzthalen und durch den Landtagsabschied von 1597 gegen sie durchsetzten, namentlich dadurch dass hier den Meiern die Erblichkeit ihrer Besitzungen eingeräumt wurde, statt dass sie bis dahin, wie englische farmers, der Willkühr ihrer Gutsherren völlig überlassen gewesen waren. S. v. Bülow Beiträge S. 27. Bode Feudalstände in Braunschw. S. 27 ff.

2) Nach archivalischen Nachrichten verglichen mit Rehtmeier und Meiers Mem. Iul. ICtorum S. 84. und mit den allgemeinen Verhältnissen. Caselius, welcher nur leider in der Regel sich scheut Namen zu nennen, gedenkt auch im Mai 1603 eines Streites zwischen Jagemann und dem Statthalter Wolfgang Ernst Grafen von Stolberg: „Ἀρχὴν ἔριδος non norat (Clampius); de provocatione utriusque generis, deque compositione aliquid narrabat, γελοῖα maximam partem, me etiam hac de causa abfuisse non doleo". Caselii epistt. edit. Dransfeld ep. 792. Der Fall Jagemanns hat Aehnlichkeit mit dem Sturze des Kanzlers Crell in Dresden, welcher wenige Jahre vorher ebenfalls für allzu eifrige Vertretung der Rechte seines Fürsten durch Agnaten und ver-

vielmehr schon vorher, wo Jagemann kurz vor seinem Sturz schon nicht mehr alles durchsetzen konnte, wurde denn auch ganz anders gegen die Universität und besonders gegen Caselius' und Martinis Partei verfahren, da man diese als Anhänger Jagemanns, und ihr von so vielen beklagtes Emporkommen als einen Misbrauch seiner Verwaltung ansehen oder darstellen konnte. Hofmann hatte seinen Anhang in Wolfenbüttel; Sattler leitete das Haupt der dänischen Partei, die regierende Herzogin Elisabeth, und sah es längst ungern dass das Consistorium nicht auch die Universität völlig beherrsche. Im Anfange des Jahres 1603, gerade unter Caselius' Prorectorate, kam eine neue Visitationscommission nach Helmstädt, und was diese gesucht und gefunden hatte, zeigte sich bis zum Erschrecken deutlich in dem Visitationsabschiede welcher bald darauf an die Universität erging. Freilich war auch schon bei der letzten Visitation im Jahre 1597 manches zu tadeln gewesen, was, wenn es gleichwohl nicht geändert war, nun eine stärkere Rüge verdienen möchte; manches aber wurde jetzt zuerst, und auf eine Weise und auf den Grund von Nachforschungen getadelt wie man dies alles früher noch nicht erfahren hatte. Schon 1597 [1]) waren Zurechtweisungen nöthig gefunden wegen Unkirchlichkeit, Ungebundenheit und Unthätigkeit einiger Professoren; es wird geklagt „dass sich etliche Professores zum Gehör göttliches Wortes und Gebrauch des heiligen Nachtmahls nachlässig einfinden, auch bei Hochzeiten, Kindertaufen und Begräbnissen durch beflissene Singularität, item mit Zeitungenlesen in der Kirche umgehen, und stehen daselbst, und sonst fast ärgerlich sich erzeigen"; sie sollen „M. Scheurle für ihren Seelsorger und S. F. Gn. Superintendenten erkennen, und derselbige soll schuldig sein solche ärgerliche Händel nöthigenfalls ins Fürstl. Consistorium zu berichten"; sie sollen ausser dem Lectionsverzeichnisse auch noch einzelne Listen einschicken, wie oft jeder in jeder Woche gelesen habe, und wie oft ausgesetzt, und weshalb; auch wurde ihnen die Dauer der Ferien vorgeschrieben, 14 Tage für

---

drängte rechtgläubige Hofpartei zu Grunde gegangen war. Ebenso mit dem Enzlins in Würtemberg. Spittlers Werke 5, 399—416.

1) Die betr. Verfügungen finden sich handschriftlich hinter dem landschaftlichen Exemplar der Statuten der Universität Helmstädt, fol. 53 u. ff.

die drei hohen Feste, und 8 Tage Michaelis und Fastnacht; sie sollen „bei höchster Ungnade nichts heimlich oder öffentlich für sich oder durch andere in Academia Iulia oder anderswo drucken lassen, es sei denn der fürstlichen Ordnung nach subscribirt". Doch waren zugleich nicht nur alte Vorrechte erneuert, z. B. „es solle keiner von denen so S. F. Gn. selbst vocirt und vorschlägt bestallt werden, es sei denn von ihm Iudicium Professorum gehört und dabei der Probstein [1]) wohl in Acht genommen werden"; sondern es war auch für die philosophische Facultät jetzt erst ausdrücklich verfügt, Martini und Schindler sollten Inspectoren des Convictes sein, „die denn keinen Stipendiaten einnehmen sollten, er habe denn latinas et Graecas literas, wie auch Philippi Dialecticam et Rhetoricam ziemlich wohl studirt, und ihnen ihre Lectiones vorschreiben, und sie ad superiores Facultates, ehe sie zwei Jahre lang in humanioribus wohl studirt, nicht kommen lassen" sollten; jetzt erst wurde auch durch einen eigenen Zusatz zu den Statuten der philosophischen Facultät die *Misbilligung* der Ramistischen Philosophie ausgesprochen, und nur Privatunterricht in derselben unter ziemlich drückenden Beschränkungen gestattet [2]). Ebenso hatte sich ja noch 1601 bei Ent-

---

1) Kurz vorher fol. 53. S. 2. ist dieser etwas unbequeme „Probstein" vorgeschrieben: „Erstlich wenn die Professores jemand einer Profession halber an Se. F. Gn. vorschlagen oder Se. F. Gn. einen ihnen zur Proba zuschicken, alsdann sollen sie mit demselben semotis affectibus nach itzt folgender Richtschnur verfahren: nämlich dass derselbe 1) eines ehrlichen Herkommens und ehrlicher Geburt, 2) gottesfürchtig, 3) züchtig, 4) leutselig, 5) in Worten und Werken mässig, 6) omnis virtutis studiosus und in seinem Amte treu und fleissig, keineswegs aber leichfertig, noch mit den Studiosis zugesellig, versoffen oder Schwelger, 7) ruhmredig, 8) ehrgeizig, 9) aufgeblasen, hoffärtig und prächtig, 10) verächtsam, 11) unvertragsam, 12) geldsüchtig, 13) neidisch, 14) zänkisch und rotterisch, 15) faul, lassfertig und Versäumer, 16) vitae communis unerfahren; sondern 17) eines guten Wandels und Namens, 18) eines beständigen Alters, 19) gutes Verstandes und Iudicii, 20) im Latein perspicui generis sermonis, 21) in Logica erfahren, 22) in isto genere disciplinae darin er profitirt in excellentia also gelehrt sei, dass er sine puerili meditatione et collectione maleferiatarum glossarum publice ex fundamento die Jugend lehren und informiren könne".

2) Landschaftl. MS. der Statuten der Universität fol. 53. no. 6: „Intellexit princeps, in hanc academiam quoddam doctrinae genus, quod philosophiam Ramisticam vocant, sine ipsius Celsitudinis autoritate a

scheidung des Hofmannschen Streites gezeigt dass die Richtung der Humanisten von der Regierung gebilligt und begünstigt werde, obgleich auch damals schon, bald nach dem Urtheil gegen Hofmann, dessen Partei manches zu ihrer Genugthuung oder Besänftigung erreicht hatte [1]). Aber der Visitationsabschied vom

nonnullis introductum. Hoc quia cum academiae nostrae statutis, quae Philippum (Melanchtonem), et Aristotelem hic doceri volunt, pugnat, eius Celsitudo non probat, sed huius scholae studiosos in philosophia ex Philippo, Aristotele, Euclide, Ptolemaeo, Cicerone etc. retineri et diligenter exerceri severe iubet. Quia tamen indies huc ad nos mittuntur adolescentes qui alia non didicerunt, sed in praeceptis Rami a praeceptoribus instituti sunt, nec subita mutatio animos illorum deiiciat, indulget iis duos magistros, cum quibus privatim se in iis quae didicerunt tam legendo quam disputando exerceant". Doch sollen es nur zwei sein, sie sollen ihre Vorlesungen nicht anschlagen und nicht dafür werben dürfen, sollen sich bei der philosophischen Facultät examiniren lassen, nur über Logik und Dialektik lesen, nicht ad alias doctrinas transire, quibus a Philippo, Aristotele etc. iuventus abducatur, und sie sollen ihre Zuhörer ermahnen auch die öffentlichen Vorlesungen über Logik und Dialektik zu besuchen, nur unter dieser Bedingung sollen die Zuhörer auch die ramistischen Privatvorlesungen hören dürfen. Dabei noch ein besonderes allgemeines Gesetz no. 8, c. „ne ea quae publice docentur privatim quis refutare ausit, quod pessimo exemplo et iuventutis praesentissimo detrimento fieri manifestum est". No. 9: ut omnes in disputationibus modestia utantur, et non conviciis, sed argumentis invicem agant".

1) Dies bespricht ein Brief von Caselius an Diephold (1. Dec. 1601), welcher auch sonst für die Stellung der Parteien zu einander bezeichnend ist: „Videmus προφητεῦσαι τὸν ποιητήν. Hodie enim quum ambulatum exirem versus forum, ad quod nondum veneramus, vidi duos currus ascendentes in adversam plateam, quae est ad curiam. Ille igitur (Hofmann?) advenit, cui gratulabuntur sive gratulabantur (iam enim coeperant) qui aliquibus nostrum minus volunt, quod neque adulari, neque servitutem servire didicimus. Scimus autem officium nostrum facere, et iuventutem solidiore doctrina imbutam cupimus, quod certum quoque signum est ne optare quidem nos κολακεύεσθαι. Eius praesentia literis spargetur per Germaniam, eruntque varii hac de re sermones, discrepantes iudicantium sententiae; nec deerunt qui dicant, vel scribant, vel certe existiment, rescissa superiora omnia. Quin hic sunt qui restitutum iri autument; quod etsi ego ne suspicor quidem, tamen quam omnia inter mortales dubia sint quum cogito, ipse nihil mihi affirmo, praesertim quum praeter omnem meam opinionem unus lacrymando muliebriter, et gloriando militarem in modum obtinuerit omnia. Hoc quum intellexissent alii mirati fuere in re tanti momenti, in qua videlicet consisteret salus Academiae, geri ὑπεναν-

18. Januar 1603 [1]) enthält fast nur einen ununterbrochenen heftigen Verweis gegen die Universität, besonders aber gegen jene früher begünstigte Partei. Da die Professoren, heisst es hier, die Lectionsverzeichnisse und die Listen wie oft jeder gelesen und ausgesetzt habe [2]) nicht eingeschickt haben, so solle nun ihr Famulus eine Zulage erhalten, und dafür Buch führen über ihren Fleiss; Manuscripte sollten vor dem Druck nach Hofe

τια. Sed ego haec interpretor, ut Nazianzenus Theodosii remissionem accipiebat: sive ὁ Ἄρχων (Jagemann) hoc consulto fecit, ne videretur ordini minus favere, sive ipsi quorundam importunitate extorsum fuit". Caselii epistt. ed. Dransfeld p. 779.

1) Landschaftl. MS. fol. 63 ff. Er ist auf den Bericht der Visitatoren und ohne die gewöhnliche Contrasignatur Jagemanns im Namen des Herzogs Heinrich Julius allein an die Universität, und zugleich an die Räthe des Herzogs, als welche die Misbräuche nicht verhindert und daher wohl mitverschuldet hätten, gerichtet, also vielleicht eine der ersten Aeusserungen der veränderten Gesinnung des Herzogs gegen Jagemann; oder noch wahrscheinlicher, da Statthalter und Kanzler auch mit unter den Visitatoren gewesen waren, könnte dies auch nur eine Einkleidung, und Jagemann vielleicht noch selbst der Concipient sein; in diesem Falle bezögen sich wohl hierauf die Klagen dass Jagemann, nachdem er sich früher immer der Akademie angenommen habe, kurz vor seinem Sturze auch ihr Interesse aufgeopfert habe. Meier Mem. ICtorum S. 85. Leider fehlen im Wolfenbüttelschen Archive die Acten über diese Visitation, da sie „bereits im vorigen Säculo an die damalige Fürstl. Geheimerathsstube abgesandt und bis jetzt nicht remittirt", also vielleicht bei dem Schlossbrande vom 7. Sept. 1830 mit zu Grunde gegangen sind. Doch sieht man aus Consistorialacten in der Hofmannschen Sache, dass Jagemann im Jahre 1603, wenn nicht die Wiedereinsetzung, doch die äussere Schadloshaltung Hofmanns nöthig fand und mit betrieb.

2) Schlegel KG. von Hannover 2, 366 führt aus den Consistorialprotokollbüchern zum Jahre 1602 an: „Es kam dem Consistorio zur Anzeige dass gar keine Collegia mehr gelesen würden, und dass deshalb die Studenten aus Wittenberg Anstand nähmen dorthin zu kommen, auch in den Convictorien sich mehrere Soldaten als Studenten einfänden, vielleicht wegen der damaligen Belagerung von Braunschweig". Daher Ueberlegungen, ob eine Special- oder Generalvisitation anzustellen sei; der Kanzler war dagegen, da die Landschaft sich der Sache annehmen wolle. Geldstrafen für jede ausgesetzte Stunde waren auch schon in den Statuten angesetzt, für die Philosophen geringere als für die übrigen. Fol. 44 der landschaftl. Abschrift. Eine ähnliche Beaufsichtigung der Professoren durch die Pedellen, welche freilich Magister waren, bestand in Marburg. Rommel hess. Gesch. 3, 1, 387—88.

geschickt werden, und nachher vom Decan sogleich zum Buchdrucker, damit nicht noch Zusätze eingeschoben würden; unter die Stipendiaten sollen nicht mehr Menschen aufgenommen werden ohne Ingenium und Sitten, welche alles im Trunke verschwendeten; vor Gegenwirkungen bei Hofe und durch dortige Patrone, womit einige gedroht hätten [1]), möge sich bei Absetzung ipso facto jeder wohl hüten. Ausser solchen allgemeinen Vorwürfen, welche aber auch meistentheils die Philosophen besonders trafen, erhielt auch noch jede Facultät ihren besondern Verweis. Die Theologen hätten ihr Amt nicht gethan und nicht fleissig gelesen; auch sei durch ihre Schuld noch immer dem Mangel nicht abgeholfen dass noch kein vierter theologischer Professor angestellt sei. Die Mitglieder der philosophischen Facultät aber wurden am ausführlichsten getadelt: sie sollen nicht die Stipendiaten bald zu kurz, noch öfter aber zu lange bei den philosophischen Studien festhalten, „nur excellentia ingenia in philosophicis mögen etwas länger angehalten werden"; sie werden mit ausdrücklicher Beziehung auf den ungünstigen Eindruck welchen der Hofmannsche Streit auf das Ausland gemacht habe, von Neuem unter Drohungen auf das Corpus Doctrinae verwiesen, welches zugleich, zum Zeichen für das Ausland dass man noch darauf halte, in einer neuen Ansgabe erscheinen solle und wirklich erschien, und sie werden erinnert sich aller „leichtfertigen Rede und Verbitterung zu enthalten, und wohlverdiente Leute mit schimpflichen Anzügen zu verschonen"; sie sollen in ihren Vorträgen nicht „zu lange in einem Dinge immoriren, nicht zu lange den Gegenstand derselben rühmen, sondern ad ipsam artem schreiten, und sich ad captum conditionemque studiosorum, was denen nützlich, accommodiren"; endlich sollen sie, und dies ist ganz neu, die Ramistischen Privatdocenten nicht „für den Kopf stossen", weil dadurch viele Studenten aus westphälischen und anderen ramistischen Trivialschulen abgehalten würden, sie

1) Dass dergleichen auch den Humanisten von ihren Gegnern vorgeworfen wurde, sieht man aus einer Stelle in einem Briefe von Caselius an Diephold, den damaligen Erzieher des Herzogs Friedrich Ulrich (Pfingsten 1601): „De visendis vobis hic locuti fueramus; haud scio quam recte in eo faciam, si sponte accurram. Calumnia enim in pessimam partem accipit quae recte fiunt, et officium interpretatur saepe πολυπραγμοσύνην". S. 796.

sollen sie nicht mehr, wie bisher, über die zwischen Aristoteles und Ramus streitigen Lehren examiniren, sondern sie nur ex aliqua parte philosophiae cum modestia sine conviciis et calumniis disputiren lassen, und überhaupt wird „ernstlich befohlen dass Ramisten und Aristotelici sich mit einander wohl begehen sollen“ [1]).

Vergebens scheint eine Gegenvorstellung des Prorectors Caselius und der ganzen Universität gestrebt zu haben ihr früheres Verhältniss zur Regierung herzustellen [2]). Sie baten man möge sie „mit der Inspection ihres Famuli in Gnaden verschonen, weil dies doch sehr schimpflich und unerhört sei, und sie bei Fremden und der studirenden Jugend in Verachtung und grossen Despect bringen könnte“ [3]), wie man auch deshalb schon im Jahre 1592 von diesem Gedanken wieder abgekommen sei; sie nahmen von dem Tadel wegen der Anstellungen Gelegenheit, ihrerseits zu klagen dass ihnen ja gegen ihre Privilegien jetzt öfter „junge Professores, ehe sie jemals von ihnen gehört oder sie gesehen, allbereit beeidet und bestellt zugeschickt würden“; sie wiesen den Vorwurf der Singularität völ-

1) Wie die Parteiung unter den Lehrern auf die Studirenden wirkte, zeigt sich auch noch in einer Klage des Visitationsabschiedes: „Als uns auch fürkommen dass etliche den Studiosis Rameae disciplinae zu Schimpf und Verdruss ihre Hunde Ramus nennen, welches denn nichts taugt; und ob mans wohl den Praeceptoribus nicht zumisst, so hat es gleichwohl, sintemal es von ihren Discipulis und Auditoribus herkommt, ein seltsam Ansehn, sonderlich weil es von ihnen den Praeceptoribus nicht gestraft wird, ob sie es gleich hören oder inne werden“. Sie sollen sie daher abmahnen u. s. w. Fol. 65 des landschaftl. MS.

2) Sie findet sich ebenfalls hinter dem landschaftlichen Exemplar der Helmstädtischen Statuten, und ist vom 2. Mai 1603.

3) Gerade dieser Befehl war kurz vorher erneuert. Wenigstens findet sich in der Registratur des Consistoriums zu Wolfenbüttel ein signirtes Rescript der „versammelten geistlichen und weltlichen Räthe des nächst gehaltenen Generalconsistorii“ (s. oben S. 25. Note 3) vom 30. April 1603 unmittelbar „an den Famulum communem“, worin dieser nochmals aufgefordert wird die Listen darüber einzuschicken welche Stunden die Helmstädtischen Professoren ausgesetzt haben, wie ihm dies nach der neulichen Visitation an Statt und von wegen des Herzogs befohlen sei; wenn ihn jemand daran hindere, soll er ihn namhaft machen, damit ferner was sich desfalls gebühren wird fürgenommen werden möge.

lig von sich ab, und zu dem Verbote des Wirkens bei Hofe bemerkten sie nur, wie schmerzlich es ihnen sei dass ihnen der Zutritt zu Sr. F. Gn. nun völlig verschlossen werden solle [1]).

Auch gegen berühmte Gesinnungsverwandte in der Ferne musste Caselius jetzt seine Sorgen ausschütten, und hatte wenigstens den Trost der Theilnahme der Bessern, so wie den leidigen dass sie ihm Recht gaben die gute Zeit der alten Gelehrsamkeit sei zu Ende, und in Deutschland wenigstens trete geistige und sittliche Barbarei an die Stelle [2]).

Allein durch diese Vorstellung und viele ähnliche, woran es die Einzelnen trotz des Verbotes privatim nicht fehlen liessen, scheint nicht viel mehr erreicht und verändert zu sein. Herzog Heinrich Julius — überhäuft mit verdriesslichen Angelegenheiten; bestürmt durch die einflussreiche Partei, welcher er schon Jagemann hatte aufopfern müssen, und doch immer abhängiger von ihr durch seine kostspieligen Unternehmungen und seine dadurch zunehmenden Schulden, welchen vor Ausbildung eines geordneten Steuerwesens nur die Bereitwilligkeit des Adels auf dem Landtage wieder abhelfen konnte; endlich verzweifelnd seine Entwürfe zu besserer Gliederung des ganzen Staatswesens und zu gleichmässigerer Belastung aller Staatsangehörigen durchsetzen und dem Zusammenhalten der Bevorrechteten abgewinnen zu können, welches sich fast nur bei solchen Aufgaben mehr gegen als für ihn und den Staat kund gab [3]) — liess sich durch dies alles, wie überhaupt die Verwaltung seines Landes, von welchem er sich zuletzt ganz abwandte, so auch insbesondere das Wohlgefallen an den Gelehrten verleiden [4]), durch deren Be-

1) Treffliche Betrachtungen über das Verhältniss der deutschen Universitätsgelehrten zu den deutschen Höfen und der zum Nachtheile für beide seit dem 17ten Jahrhundert zunehmenden Trennung zwischen beiden, bei Spittler Gesch. v. Hannover 2, 246, auch 260. 269. Aehnlich Schlosser, Heidelb. Jahrb. 1838, 10, 975—76.

2) Ios. Scaligeri epistolae (Lugd. B. 1627) S. 566 ff. Is. Casauboni epistt. ed. Almeloveen p. 154. Die Stellen unten.

3) S. oben S. 40 und 89, s. vor allem die durch wiederkehrende Bestrebungen verwandter Art hervorgerufene Schrift von Bode Beiträge zur Gesch. der Feudalstände im Herzogth. Braunschw., daselbst 1843. H. 1. S. 27 ff.

4) Holzmann, Pfarrer zu Haus Gröningen, Leichenpredigt auf Heinrich Julius E 4: „Gleichwie zu Hofe der Teufel stärker rumort und regiert

rufung er in früheren Jahren seiner Universität und seinem Lande Glanz und Ehre zu schaffen gemeint hatte, und welche er noch gegen Hofmann und dessen Gönner kräftig geschützt hatte; liess sich wohl auch bisweilen einreden dass ihr freies Wesen Kirche und Staat bedrohe und darum durch Druck gezügelt werden müsse, und mochte sich darum wohl nicht mehr um ihretwillen (er hatte wohl schon wegen seiner gelehrten Liebhabereien manchen mitleidigen Seitenblick seines über solche Schwächen erhabenen kriegerischen Gefolges zu ertragen) mit seiner nächsten Umgebung so wie mit seiner Frau und seiner Mutter in Streit einlassen. Dagegen liess er nun gerade diese Partei, in welcher die Herzogin Elisabeth, der Bruder der Herzogs Philipp Sigismund Bischof zu Osnabrück, und der Hofprediger, oder wie man ihn nicht in aller Hinsicht unpassend zu nennen anfing, der Generalissimus Sattler zu den bedeutendsten gehörten, immer ungehinderter gewähren, überliess ihr einen immer grössern Einfluss auf alle innern Regierungsangelegenheiten, und so auch auf die Universität, welche Sattler, ehemals ihr Mitglied, leider aber auch nach Calixts Ausdrucke [1]) pater et patronus ignorantiae und zum Nepotismus fast unwiderstehlich hingedrängt [2]), von jeher sich unterzuordnen gestrebt hatte. Nun wurde in Helmstädt alles an-

---

giert als sonsten, und feine gesunde Bäume wol können einen Anstoss und einen Schaden bekommen, also hat der Satanas in diesem Stücke an sich nicht ermangeln lassen, sondern etliche teredines, schädliche Baumatzeln und Holzwürme erweckt, d. i. gottlose und ungetreue Leute, die haben angefangen an diesem schönen Feigenbaume zu nagen, als giftige Raupen seine Zweige und Blätter, ja seine Früchte zu beschmeissen und zu verderben, also dass es fast das Ansehn gewinnen wollte, gleichsam sollte dieser löbliche Feigenbaum decresciren, verwelken und verdorren, und wäre alles Umgraben und Behacken verloren". Tuckermann Leichenpredigt E 3: „S. F. Gn. haben nicht wohl Nein sagen können, welches viele, die es wol am wenigsten verdient, wohl gewusst, und über die Maassen ihre oculos, wie man sagt, mitgenommen". Doch führt Sattler selbst in seiner eignen Leichenpredigt auf den Herzog fol. G, und ebenso Paul Musäus an, dass er Uebles reden gegen Abwesende nicht habe leiden können, nach dem Spruch de mortuis et absentibus nil nisi bene.

1) Briefwechsel S. 232, s. auch unten S. 102. Note 1 und commerc. lit. fasc. 3. p. 15.

2) „Vidit ex se natos", heisst es in seiner Grabschrift in der Hauptkirche zu Wolfenbüttel (er starb erst 1624), „liberos, nepotes ac pronepotes XCIX, quibus Dei filius clementissime benedicat".

ders. Früher, als eine Veränderung dieser Art nur erst bevorstand oder in schwachen Anfängen eintrat, konnte Caselius noch darüber scherzen; es war ihm ein Trost, wenn berühmte Freunde, wie Joseph Scaliger, es mit ihm thaten, nach dem Jahre 1603 wurde ihm dies immer schwerer [1]); und zuletzt gerieth er sogar

1) Scaligers Aeusserungen oben S. 72. Note 1. Caselius' Klagen, zugleich die Art des Scherzens, des Geistreichseins und der Gemüthlichkeit welche in seiner Umgebung der herrschende Ton war, so wie die Veränderung in der Stellung der Parteien erkennt man aus seinen zahlreichen Briefen. Zu den vertrautesten gehören die an seinen Schüler Diephold (s. oben S. 61) geschriebenen, welcher vor 1605 am Hofe zu Wolfenbüttel als Lehrer des Erbprinzen Friedrich Ulrich lebte, epistolae ed. Dransfeld S. 977 ff. der ersten u. S. 747 ff. der zweiten Ausg. Vor 1603 heisst es hier z. B.: „Dici non potest quam post unius Cerberi latratum multi me canes ex variis angulis prosilientes allatrent, ut canes rure solent adoriri et allatrare transeuntem viatorem, quamvis innocentissimum. Illa igitur aut ne flocci quidem facienda sunt, aut ulterius vitae spatium minime optandum. Illud velim; de hoc non sum admodum sollicitus". — „Sunt in altero hoste urbani sales, nec mirum cum in salinis habitet; me cum scrofa Aristophanica (Acharn. 719?) comparat, se sequi porcellos grunnitu invitante. Scilicet liberales disciplinae et philosophia sunt illis immundissimis hominibus suum balneae. Etiam me vocat hypercriticum theologorum, at unde, nisi quod me unius imperiosi et irati pedibus proculcandum non subito humi prostravi?" — „Quo plus scribunt, hoc magis conatus suos, non de premendo uno atque altero, sed de obscurandis literis et abolenda philosophia aperiunt. Quod est quid aliud nisi studium evertendae simul ecclesiae et reip.?" — Wehmüthiger aber und ernster wird der Ton in den Briefen von 1603: „In negotiorum omnis generis perplexitate etiam spe praecisa vota supererant, sed et illam consilio somnolentam excitabimus, imo fugitivam revocabimus". — „Tam vilia sunt studia humanitatis, ut nos spiritum ducere doleat inscitia; agit certe omnibus modis, ut a via virtutis et veritatis avertat quam plurimos. Incipio indignari, quod faciendum non putabam; certe in dolore ridere non possumus. Patientius tamen ipse fero me magisque vilescere, quam alios negligi. Hac enim re fit ut non solum relinquant plures sapientiae studia, sed etiam contra animi sententiam exsecrentur". — „Utrumque sentio, et me premi ut durius me premi ferre non valeam, et levari divinitus; illud amotum velim, hoc mihi sit perpetuum". — „Πικρῶς me ille tum salutabat cui ego olim fui pro melle Attico; non ὀνειδίζω, sed doleo nimis esse veras veteres illas querelas, quibus praeceptum supra modum inhumanum affigunt, „ne quis in posterum nisi de se cogitet". Hoc servant plerique religiose admodum, absque pietate. Ego in errorem inductus iam olim non potero non errare eundem quoad vivam. Multi sunt

noch so sehr in äussere Noth, dass er sich deshalb endlich noch nach Prag an den Herzog wenden musste, um Hülfe nur erst aus solchen Verlegenheiten welche in sein hohes Alter und mit dem Tode seiner Frau und seiner erwachsenen Kinder zusammen fielen, zu erhalten. Hofmann hingegen [1]), nachdem er lange

---

anni quando hac in re haesitabam cum stomacho, cumque iam cogitarem de referendo pede; tum vero me quoque non retraxit Pallas, sed in statu illo tenuit et firmavit. Itaque uti statua neque nunc moveor, et orno quotidie, neque mihi meisque quicquam exspectans, οὐκ ἀγνοῶν τὸν βραβευτὴν, etsi hoc aliqui non putant, quorum quidam me nequiter proscidit, referens me in familiam Diagorae". — „Nihil de hac Academia spero boni, dum a δεσπόταις regitur, ἡμεῖς δ' ἀνδράποδα; sed et alia causa est quod inter nos ἧττον πεπαιδευμένοι omnia agunt ut imperent, neque nihil causae habent ad sperandum. Verum non libet haec scribere, neque queri. Fama est ab illis orta, negotium propositum apud Provinciales; quid statuerint ambiguum; non referri tale αἴτημα πρὸς τον Ἄρχοντα (Jagemann?) καὶ αὐτὸς ἡγοῦμαι, καὶ ἐστιν ὅς φησί. Nemo hodie Μούσας respicit; quin despicit quicunque aliquo loco est; neque vix aliquem reperias, quiqui se magnum putet nisi nobis praecipiat. Sed quid denuo querar? optabo potius ὑπομονὴν, ἐπανόρθωσιν haud sperans, eam enim qui pollicentur τοὐναντίον πράττουσι. Sed colligo me, παλινῳδήσων. μελήσει γὰρ θεῷ τῆς ἀληθείας, εἰ καὶ ἡμεῖς ἀπολλύμεθα". „Mihi acerbum est, debere; acerbius multo, vapulare creditorum querelis". „Coeperam ante has scribere quas altius inchoatas conscidi, meditaturus breviores; lepidiores etiam, si aetatis morositatem in scribendo aeque ut in consuetudine queam compescere". „Haec scripsi, cum per valetudinem et animi perturbatiunculam non levem in consistorium non irem. Helm. ex Acad. Iulia 3. die Aug. quo ante annos 50 et ipse magister renunciatus fui Vitebergae, ubi tum carior Phil. Melanchtoni eram quam hodie nonnullis, illius dissimillimis, qui putant recte praecipites dari de ponte senes. De hoc ego amicorum genere pango quod aliquando legas, preces tamen, ne tu me σατυρογραφεῖν rearis".

1) Caselius schreibt wie es scheint von Hofmanns Rückkehr epistt. S. 806: „Hoc scilicet etiam restat, ut postquam tot annorum malis nihil aut non satis profectum est, fame denique enecentur exiganturve Musae. Talium consiliorum architecti quam quaeso laudem reportabunt? Non equidem intelligo quo eant. Brevior erat via exigendi quos vellent, et complendi Academiam indoctis mancipiis. Sane ego qui propior sum metae, hoc minus metuo. Quem pavit annos septuaginta qui σῖτον δίδωσι πάσῃ τῇ σαρκὶ, alicubi mihi et locum dabit, et alimenta. Qui venere e comitiis provincialibus dicuntur pertulisse exspectanda nobis decreta nova, superiorum similia vel iis graviora. Ego dixerim quod ille. Etiamsi enim ruat coelum, impavidum ferient ruinae. Fu-

vergeblich durch Bittschriften und Insinuationen bei der Herzogin, dem Bischof von Osnabrück, und bei dem Nachfolger Jagemanns, dem neuen Kanzler Werner König, so wie beim Herzoge Heinrich Julius selbst, seine Gegner in Helmstädt ferner zu verdächtigen und für sich Entschädigung und Wiedereinsetzung in seine Stelle zu bewirken gesucht hatte [1]), durfte im Jahre

turum item ut non pauca mutentur. Forte ut reducantur Ranae et Ranarum patroni. Ὁ ἔξαρχος τῆς ἔριδος quasi in integrum restitutus die Solis superiore et hesterno die occupavit in templo locum, qui est primus ordinis theologici. Unde increbescit ad vulgus fama. Nec dubito quosdam hoc moliri. Sed quid agunt, nisi ut Principis existimationem prostituant calumniae? an ut contentiones novae vigeant? Ille enim non erit sui dissimilis. — Verum haec gubernabit Deus, ut resciscat Serenissimus, et compescat superbos et noxios eiusmodi conatus".

1) Die Originale mehrerer dieser Briefe und manche andere Papiere zur Geschichte des Hofmannschen Streites finden sich ausser auf der Wolfenbüttelschen Bibliothek auch unter den älteren Acten des Consistoriums. Am Ende des Jahres 1601, in dessen Anfange die Entscheidung des Herzogs gegen ihn erfolgt war, hielt sich Hofmann, wie man hier sieht (s. auch oben S. 92. Note 1), noch oder von Neuem in Helmstädt auf; 1602 aber ging er willkührlich, und so dass es ihm übel genommen wurde, ins benachbarte Ausland, wie es scheint ins Hildesheimsche. Von hier aus bat er zuerst (11. Oct. 1602, no. 8) die Landschaft, sich für ihn beim Herzoge zu verwenden, dann (19. Nov. 1602, no. 9) den Herzog selbst, kurz nach dem Tode seiner Mutter, welche „wegen des Schadens Josephs in E. F. Gn. Juliusuniversität herzlich bekümmert gewesen, und sonder Zweifel, dass sie ihn gnädig vertrösten lasse, vor ihrem christlichen Abschiede neben E. F. Gn. hochlöblicher Ehegemahlinn bei E. F. Gn. eine mütterliche Fürbitte eingelegt haben werde" ihn wieder zu seinem „Amte, Dienst und Arbeit kommen zu lassen, und ihn zu schützen wider diese trotzigen Widersacher, welche auch E. F. Gn. und derselben treue Räthe unfüglich vor die Kirche in offenen Druck gebracht, und die reine Lehre vor Teufels Lehre, E. F. Gn. treue Prediger aber vor Teufels Diener austragen, und gleich den Baalspfaffen, wie Cornelius Martini schreibt, höhnisch auslachen"; wenigstens bittet er, ihm seinen rückständigen Gehalt (bis Neujahr 880 Thaler) auszahlen zu lassen, da er sich vor den Gläubigern, welche ihm in seiner jetzigen Noth Unterhalt verschafft hätten, nicht zu schützen wisse. Der geheime Rath des Herzogs, welcher hierüber deliberirt (das Protokoll 16. Dec. 1602, no. 10; es votiren Jagemann, Sattler, D. Uslar, Langemantel, D. Petreus, D. Schumann und M. Musäus), und namentlich der Kanzler Jagemann, findet es billig wegen seiner Noth, dass der Herzog „ihn wieder gen Helmstädt kommen und ihm seine Besoldung folgern liesse; er hätte

1603 auch wieder nach Helmstädt zurückkehren, und scheint bald darauf auch die Erlaubniss Vorlesungen zu halten wieder

---

ihm wehe gethan", sagt er, „aber nach der Abbitte es ihm vergeben"; allein „er besorge, sollte man jetzt für ihn intercediren, werde man das Uebel ärger machen". Noch gegen Ende des Jahres 1603 ist die Besoldung nicht gezahlt und Hofmanns Noth immer grösser geworden. Er entschuldigt sich anfangs (Lätare 1603, no. 12) dass er nicht nach Helmstädt unter seine Gegner, gegen welche er um Schutz bittet, zurückgekehrt sei; im Sept. 1603 ist er dann wieder in Helmstädt, bittet ferner um seine Besoldung (no. 14), dankt endlich (21. Dec. 1603, no. 15) der Herzogin Elisabeth, dass sie beim Herzoge die Nachzahlung der Besoldung für ihn ausgewirkt habe, klagt aber zugleich, dass „solches wieder ins Stocken gebracht sei, und dass er nicht wissen könne wie nur so hoher Personen Gnade aufgehalten werde, und seiner Misgünstigen Aergerniss nicht aufhören wolle"; er glaubt „sich sehr an Gott zu versündigen, wenn er dazu still sitzt"; „so hat", schreibt er der Herzogin, „D. Caselius in offenem Druck gesprenget das dieser Lande Bekenntniss stracks zuwider und zu Rom verworfen ist, und darf daneben aller derer die nicht seiner Satzung Befehl thun und darnach leben, gleich böser Leute Gemeinschaft verbieten, zu welchen sich D. Boethius Theologus allhier geschlagen, und so greuliche Dinge erneuert hat welche die Papisten vorlängst gemässigt, und noch Herr Philippus Melanchthon, der ein sehr glimpflicher Mann gewesen, dasselbe in dem mässigern Verstande vor 50 Jahren Unsinnigkeit, Gotteslästerung und Teufelssamen der türkischen Gottlosigkeit genannt hat, davor man alle frommen Herzen warnen soll"; die Herzogin möge sorgen, „auch weil sie ihr werthes Fleisch und Blut allhier habe" (der Erbprinz, Friedrich Ulrich, studirte damals), dass „der gnädige Landesfürst sammt dem ganzen Lande des Unheils abkomme, und dass er (Hofmann) hinwieder der frommen Jugend, die mit Verlangen darauf wartet, dienen möge". Auch den Bruder des Herzogs, Philipp Sigismund, Bischof zu Osnabrück, bittet er (21. Dec. 1603, no. 17) um seine Verwendung; er habe gehört, ein vortrefflicher Reichsfürst (und hier scheint der Bischof selbst gemeint zu sein) habe sich bereit erklärt die Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg zu einer Intercession für ihn beim Herzoge Heinrich Julius zu vermögen; lieber aber als an auswärtige Potentaten, habe er sich an die Herzogin gewandt, und „solche angebotene hohe Gnade zu besserer Gelegenheit ersparen wollen". Zugleich wendet er sich an den neuen Kanzler Werner König (23. Dec. 1603, no. 18), gegen welchen er sogar behauptet, dass „der alte Herr Kanzler D. Jagemann, wie das Geschrei in Thüringen und Meissen vorn Jahr gegangen, der Philosophen unrichtige Lehre, welche sie post decretum contra decretum erneuert haben, sowohl als Ehr D. Basilius (Sattler) geunbilliget und zur öffentlichen Correction gerathen haben solle". Endlich schreibt

bekommen zu haben; und wenn es ihm auch nicht gelang die Studirenden für sich zu gewinnen und dadurch in Thätigkeit zu kommen, wenn er vielmehr sich bald genöthigt fand wieder abzureisen, um in dem ruhigern Wolfenbüttel seine Tage († 1611) zu beschliessen, so verbreitete sich doch von nun an unter den Studirenden, wenigstens unter den Theologie studirenden Landeskindern, das Vorurtheil, wer sich in Helmstädt zu sehr an Caselius und Martini anschliesse, habe nachher vom Consistorium keine allzu schnelle Beförderung im Lande zu erwarten [1].

---

er auch noch dem Herzoge (25. Dec. 1603, no. 19), welchem er den Irrthum nicht zutraut „dass der natürliche Mensch kraft der heidnischen Philosophiae ohne Erleuchtung des h. Geistes larvam cacodaemonis, d. i. die Erbsünde, ablegen und dagegen Gottes Ebenbild annehmen könne", wie er es „seiner Pietät und Justiz heimstelle, dass er ad professionem sincerae pietatis laut seiner alten Bestallung" wieder werde zugelassen werden. Es verdient bei dem ganzen Hofmannschen Streite beachtet zu werden, dass bei Hofmann, dem früheren Prof. der Philosophie, eine Art von Apostateneifer eines solchen mitwirkte, welcher mit einer früher selbst gehegten Denkweise fertig geworden zu sein, und nun, wie flüchtig das auch geschehen war, dennoch nun gebildetere Anhänger derselben competenter richten und verurtheilen zu können sich einbildet. Ein alter Landprediger Schrader in Alvensleben schreibt 1624 an Calixt, gewiss zu dessen grosser Verwunderung: „Tum temporis (1584) omnium ferme studiosorum theologiae communis querela erat, Hofmannum (quod citra despectum praestantissimi theologi tamen dictum volo) nimis philosophari, cumque e lectione eius domum nos reciperemus, alter ad alterum dicebat: Behüte uns Gott für dem Philosophiren! Ists doch mit dem Manne fast lauter Philosophia, lauter Philosophia! Imo et Heshusius illum ab immodico isto philosophiae usu non solum privatim dehortatus ferebatur, sed publice etiam se propterea vehementer irasci non raro indicabat, et in haec verba, quae extant quoque in explicatione prioris epistolae ad Corinth. ab ipso edita fol. 46, prorumpebat: „Ratio nihil eorum percipit quae sunt spiritus; non igitur philosophia miscenda est cum theologia, neque articuli fidei ex philosophia exponendi aut formandi sunt". Quam poenituerit autem Hofmannum, posteaquam iudicio et aevo maturior factus esset, philosophationis suae, testatur illa quam cum philosophis habuit controversia". Götting. 2, 138.

1) Calixtus selbst sagt 1634 in der Digression hinter seiner Theol. Moral. §. 8. p. 127: „Non deerant tunc (quamquam vix umquam desunt, nisi quod alio atque alio tempore plus minusve possunt) qui accuratiora literarum et philosophiae studia odissent et cum theologia coniungi nollent, ne in aliis admirari quae in se desiderarent, cogerentur. Et quum inter illos unus primario loco sederet (Sattler), iis qui e

Doch dies hätte wohl auch einen Schlechtern als Calixtus nicht zurückgehalten sich jenen jetzt gedrückten und zurückgesetzten Lehrern zu nähern; ihn aber schickte ja sein Vater nur um ihretwillen nach Helmstädt; anfangs selbst noch schwankend welchen Beruf er künftig ergreifen wolle, wie er denn später sogar eine Zeitlang zum Studium der Medicin entschlossen war, wollte Calixtus zunächst in den ersten Jahren nur an seine Fortbildung in den allgemeinen humanistischen Studien denken und danach erst entscheiden; überdies war er nach den Erzählungen seines Vaters schon gewöhnt zu erwarten, dass die Gebildeteren und Besseren, dass namentlich die Nachfolger und Geistesverwandten Melanchthons zurückgesetzt und verfolgt würden, und war dadurch vorbereitet und fast begierig solche Märtyrerehre mit ihnen zu theilen.

Diese Stimmung verhinderte zugleich am besten dass er nicht in das rohere Studentenleben, so weit es damals auch schon in Helmstädt einriss, verwickelt wurde. Allerdings zeigten sich auch in Helmstädt die Folgen der Ueppigkeit welche seit dem Ende des 16ten Jahrhunderts sich so schnell auch in Norddeutschland verbreitete, wo ihr ohnehin unter den höheren Klassen damals noch weniger Bildung als etwa in Frankreich und den Niederlanden entgegenstand. Die Helmstädischen Studenten lebten nicht in einem allgemeinen Collegialgebäude [1]), sondern in Privathäusern, und daher in der Regel ohne Aufsicht. Selbst wer von Rostock kam, wie Caselius, fand früher (1590) trotz aller Prinzen und Grafen den Unterschied auffallend, und die Sitten der Helmstädtischen Studenten schlechter als er sie selbst in

---

summorum virorum Caselii et Cornelii disciplina prodierant, aditus ad officia et dignitatem muneris ecclesiastici vel omnino intercludebat, vel difficillimum saltim reddebat". — „Non passus est (Nihusius) carmini, quo thesibus subiuncto respondentem pro more academiarum laudabat clariss. vir Rud. Diepholdus graecarum lit. prof., heri et praeceptoris sui Cornelii nomen inseri, quod vereretur ne id sibi apud *μισολόγους καὶ μισοσόφους* inscitiae patronos fraudi esset. Tanta erat eius pusillanimitas, sive crescendi cupiditas, ut nomen viri eximii, e cuius domo et disciplina prodiisse gloriae verti oportebat, taceri mallet, quam abiicere qualemcunque spem iis placendi, quibus ut displicerent rectae et praestantes animae tota vita sese adlaborasse nunquam diffitebuntur".

1) S. oben S. 4.

Mecklenburg gefunden hatte [1]). Oefter war hier schon mit Verboten eingeschritten, bisweilen auch mit Zugeständnissen für die älteren Studirenden, wie es 1596 nur denen welche über 20 Jahr alt waren, gestattet war Waffen zu tragen [2]). In den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts hatte hier auch der Feldzug des Herzogs gegen die Stadt Braunschweig geschadet [3]); es ward geklagt dass in den Convictorien mehr Soldaten als Studenten sich einfänden [4]). Aber sehr viel besser war doch noch der Zustand als er durch den 30jährigen Krieg wurde, welcher erst den reichlicheren Zusatz von rohem Junkerthum und das Grossthun damit in die akademischen Sitten Deutschlands brachte, und trotz der stets wiederholten Verbote dagegen den ausgearteteren Pennalismus, den Despotismus der älteren

---

1) Caselius' Briefe, in Bruns' Helmstädtische Professoren S. 92. 93.

2) Schlegel KG. von Hannover 2, 305.

3) Sehr anschauliche Beschreibungen dieses ganzen damaligen Zustandes giebt Calixtus selbst aus lebendiger Erinnerung seiner ersten Studentenjahre in einer akad. Rede vom J. 1643 (Oratt. sel. p. 80): „Quum huc venirem, vix e superioris anni tempestate et iniuria sese collegerat academia. Provinciae enim huius metropolis, nescio qua vesania vel oestro correpta, interea dum sapientissimus princeps divus Henricus Iulius Pragae apud Imperatorem a subditis abesset, correptis armis in pagos et oppida vicina minus munita impetum fecerat, vastitatem ediderat, pecudes et armenta abegerat. Non potuissent quidem tumultuariae illae et sine ordine ac disciplina vagabundae cohortes hanc urbem, tum temporis numero civium et conductorum militum praesidio satis validam, quod pagis et oppidulis nonnullis fecerant, capere et depraedari; nihilominus, quod Musae, animis praesertim diuturno otio innutritis et tumultuum insolentibus, facile se perterrefieri patiantur, ingente terrore oborto, de quo quum huc primum venissem multus sermo erat, dissipata est academia. Hanc autem insolentiam ulturus Princeps Henricus Iulius post triennium, anno videlicet huius seculi quinto, Idibus Octobris, suo et academiae natali die, urbem armata manu ex improviso invasit, et quum in strategemate patrando consiliis eventus non responderet, obsidere coepit, ut iterum tempestas bellica academiae solitudinem induxerit, et lituis tubaeque Martis Apollinis lyra cesserit“. Nach dem Album der Universität wurden im Jahre 1600 immatriculirt 345 Studirende, 1601 340, 1602 nur 198, 1603, wo auch Calixtus ankam, unter den Prorectoren Caselius und Scheurle wieder 431, 1604 438, 1605 454, aber 1606 nur 166, 1607 wieder 367, 1608 254, 1609 256, 1610 362, 1611 260, 1612 468, 1613 367, 1614 427 und 1615 269.

4) Schlegels KG. v. Hannov. 2, 366. S. oben S. 93. Note 2.

Studirenden gegen die jüngeren, und in Mishandlungen und Erpressungen die Verwendung desselben zur Beförderung dieser Rohheit erst zur Folge hatte. Und gerade schon den bereits vorhandenen Anfängen davon hatten in Helmstädt, mehr als durch disciplinarische Massregeln geschehen konnte, gerade die Männer welchen man in Wolfenbüttel am liebsten alle Gebrechen der Universität aufbürdete, hatten, seitdem sie dort waren, Caselius und Martini nach Kräften geistig entgegengewirkt, und Vorliebe und Neigung vieler Studirenden auf würdigere Dinge abzulenken gesucht. Dies wirkte desto mehr, vornehmlich bei den durch sie angezogenen Ausländern unter den Studirenden, welche in der Regel auf den herrschenden Ton einer Universität am meisten Einfluss haben, da die ganze Art wie beide sich den Studenten näher stellten, ihnen nicht durch Amtsmienen und Gravität zu imponiren, sondern sie wahrhaft zu fördern suchten, überhaupt ihr ganzes Wesen und selbst der Druck welcher sie traf, für die Studirenden einnehmender und anziehender war als das pfäffische Auftreten Hofmanns, welcher schon 1586 nur durch den Magistrat vor ihrem Widerwillen geschützt werden konnte [1]). So konnte 1607 die Universität es sich selbst nachrühmen, dass wohl mehr Privatfleiss als auf den meisten übrigen Akademien unter ihren Zöglingen anzutreffen sei, und dass insbesondere, was man wohl schwerlich anderwärts finden werde, viele Studirende in Privatvereinen zu wissenschaftlichen Zwecken vereinigt seien [2]).

Calixtus wenigstens, auch durch treue Ermahnungen aus der Heimath bestärkt [3]), gab sich mit dem grössten Eifer der

---

1) Schlegel 2, 305.

2) H. Meibom. Opusc. hist. var. p. 526.

3) Briefe von seinem Vater finden sich nicht, von seiner Mutter nur der oben angeführte; doch von seinem älteren Stiefbruder, „Hans Johannsen" schreibt er sich, welcher damals schon verheirathet als Bürger in Flensburg lebte, finden sich in der Göttinger Sammlung Th. 1. fol. 121—128 einige Briefe, plattdeutsch und mit der ganzen Treuherzigkeit geschrieben, welche von dieser schönen Sprache zum Glück fast nicht zu trennen ist. Der erste darunter ist eine Antwort auf Calixts ersten Brief in die Heimath und ist vom 24. Mai 1603. Er freut sich, dass Calixt gesund in Helmstädt angekommen ist; „unsen leuen olden Fader is it, dem Hern sy Loff, ock noch gut, Gott erholde em in guder Gesundheit umme sines leuen Sones willen; bidde flitig mit my,

Leitung dieser humanistischen Lehrer hin, und wurde dabei, wie er das selbst beschreibt [1]), zu keiner Zeit durch Rohheiten und Zumuthungen älterer Studenten gehindert und belästigt, vielmehr auch bei ihnen für sein Opponiren und seine lateinischen Verse bald geachtet und gern gesehen; noch mehr musste der 16jährige Student mit so ausgezeichneten Fähigkeiten und Eifer von seinen Lehrern bemerkt werden. Er zog zuerst in das Haus des Historikers Heinrich Meibom I., welcher persönlich mit der Partei von Caselius und Martini weniger eng, aber doch durch einerlei Richtung und Streben mit ihr verbunden war [2]), und zuerst legte er sich nun 4 Jahre lang nur auf die allgemeinen, zur philosophischen Facultät gehörigen Studien. Er studirte die alten Sprachen unter Caselius, Diephold und Potinius [3]); jene seltene Gewandtheit griechisch und lateinisch in Versen und in Prosa zu schreiben brachte er schon mit, aber nur mit desto mehr Vorliebe und Erfolg suchte er seine Sprache „zur höchsten Eleganz und zu dem Glanze des Caselianischen Styles auszubilden" [4]). Im Hebräischen und den verwandten Dialekten, wenigstens so

---

dat Godt em wolde schöden vor Krankheit, dat he möge lang na Godes Wille mit uns beiden möge leuen. Bidde dy bröderlicken, du willest Godt vor Ogen hebben, up dat he dy vor böse Gesellschaft wolde behoden, du woldest ock alln Flit vorwenden in din Studerende, datt unse leue Vader möcht ein hartlick Frouwde an dy bekamen".

1) „Quum ante annos XLIIX ego huius academiae alumnus et civis audire inciperem, qui recens advenerant et iuniores erant maiores, ut aequum erat, reverebantur et loco cedebant; non tamen ab iis exagitabantur, non afficiebantur contumeliis et iniuria, non mulctabantur pecunia, non ad faciendos sumtus compellebantur. Equidem sancte iurare possum, neminem mihi tum adolescenti XVI annos nato umquam eo nomine molestum fuisse, nec popularibus meis qui mecum una aut paulo post me huc veniebant, et ne fando quidem accepisse qualia postea audivi et nunc quoque audio. Collegiis intereram, et opponentem agebam, aliquando etiam carmen pangebam et edebam, nemine ringente aut indignante, sed faventibus potius et applaudentibus omnibus. At hodie (1648) per nonnullorum rigorem, qui tamen unde auctoritatem promulgandarum sanctionum indepti sint nescimus, iunioribus talia, ut audio, non licent". Oratt. sel. S. 90.

2) S. oben S. 60. Note 4.

3) Ueber alle diese Lehrer, so wie über H. Meibom und die im Folgenden genannten vergl. oben die Einleitung S. 48 ff. 60 ff.

4) Worte von Titius in der Gedächtnissrede S. 9.

weit diese zur Benutzung der chaldäischen Paraphrasten, der Masorethen und der übrigen jüdischen Commentatoren erforderlich waren, erhielt er an Valentin Schindler einen trefflichen Lehrer, freilich nur auf kurze Zeit, da Schindler im Jahre 1604 starb, und er brachte es hierin, wie oft ihm auch nachher seine Gegner später Unbekanntschaft mit dem alten Testamente vorwarfen, doch noch so weit dass er später auch über alttestamentliche Bücher Vorlesungen, freilich nicht immer nach ihren hermeneutischen Grundsätzen, halten konnte. In der Geschichte wurde sein Hauswirth H. Meibom sein Lehrer, und von ihm hatte er zugleich die beste Gelegenheit, mit der Gewöhnung an gründliches Zurückgehen auf die Quellen für die Methode seiner Studien überhaupt etwas sehr Wichtiges zu lernen. Mathematische und medicinische Vorlesungen hörte er bei dem Schotten Duncan Liddel, und beiderlei Studien gab er auch in seinem späteren Leben nicht auf, so dass, wie Schrader erzählt [1]), einer der ausgezeichnetsten Mathematiker auf der Durchreise von Calixts seltenen Kenntnissen in der Mathematik, so wie durch seine treffliche mathematische Bibliothek überrascht wurde. Selbst Medicin, welche er anfangs nach seinen humanistischen Beschäftigungen als Berufsstudium wählen wollte, trieb er, auch nachdem er diesen Entschluss aufgegeben hatte, noch zu wiederholten Malen mit anhaltendem Fleiss. Vor allem aber beschäftigte ihn in diesen ersten Jahren unter Anleitung von Cornelius Martini und Owen Günther das Studium der eigentlichen Philosophie, und zwar unter solchen Lehrern vorzüglich der aristotelischen. Er preist es [2]) als eine besondere göttliche Fügung, dass Martini gerade mit der Professur der Logik beauftragt gewesen sei: denn da diese das allgemeinste Werkzeug sei, dessen keiner zu irgend einer wissenschaftlichen Beschäftigung entbehren könne, so habe er dadurch Gelegenheit erhalten sich um Studirende aller Facultäten verdient zu machen; er habe die Logik benutzt in alle schwierigsten Fragen aller theoretischen und praktischen Wissenschaften einzugehen, und daran zu zeigen wie durch sie Kno-

1) Orat. mem. Calixti C 4. Schrader setzt hinzu: „Erat nimirum Calixtus similis Epaminondae, de quo Spincharus Tarentinus Plutarcho auctore dicere est solitus, „in neminem suae aetatis hominem se incidisse, qui et plura nosset et pauciora loqueretur"".

2) In der Gedächtnissrede auf Martini 1622. S. oben S. 62 und 64.

ten gelöst und Schwierigkeiten beseitigt werden könnten. Aber Martini lehrte auch Naturphilosophie, Moralphilosophie, und die sog. „erste Philosophie“, die Metaphysik. Auch noch besonders wegen der letzteren rühmt es ihm sein Schüler nach, dass er das Studium der Metaphysik, welches in Helmstädt und auf andern Universitäten damals sehr vernachlässigt sei, zuerst wieder emporgebracht, und diese Wissenschaft so ausgebildet habe dass es durch ihn und andere, welche ihm gefolgt seien, jetzt eine selbständige Metaphysik gebe, eine Königin der Wissenschaften, wodurch selbst Aristoteles und jede frühere Zeit übertroffen werde [1]). Und so betrachtete Calixtus diese Studien als die wichtigsten unter allen den humanistischen Studien [2]), wel-

1) Orat. fun. p. 15: „Secutae sunt exemplum et industriam aliae quoque academiae, ut nunc (1622) cum nostri Cornelii, tum plurium eruditorum hominum opera tam conveniente et legitimo ordine constitutam traditamque teneamus metaphysicam, qualem ne ipse quidem viderit Aristoteles, et nemo forte ante nostram aetatem. Imprimis vero iuventuti commendatam cupiebat, quod usus eius non minus late pateat quam logices, et non tradat ad morem huius nudum merumque sciendi modum, sed ipsa sit scientia, imo scientiarum regina, et res universalissimas, quae nusquam non occurrant, exponat.

2) Der Ausdruck Humaniora oder humanistische Studien, später oft nur von philologischen verstanden, wurde damals für alle Wissenschaften gebraucht welche von den Mitgliedern der im aristotelischen Sinne so genannten philosophischen Facultät gelehrt wurden, und daher auch vorzugsweise für die Philosophie im engern Sinne. Martini, sagt Calixtus orat. fun. p. 16 kurz nach der so eben angeführten Aeusserung über den Werth der Philosophie und besondern der Metaphysik, quum sciret quanti haec essent studia, quae nonnumquam humaniora adpellamus, quod hominis propria maxime sint, hominem, quantum fieri potest humanitus, perficiant et humanitatem doceant, nonnumquam philosophica, quod animum sapientia imbuant, quum sciret, inquam, neminem sine his dignitatem hominis tueri posse, et in docendis atque tractandis quibuscunque aliis disciplinis cespitaturum cui hinc nulla lux adfulsisset, iuventuti illa strenue commendabat et assidue inculcabat. Nec hoc solum; sed quum exorirentur aliquando qui noxia esse clamarent, et usum eorum in doctoribus qui summam et sanctissimam disciplinam exponunt et pro coelesti veritate excubias agunt, damnandum contenderent, quod, etiamsi sobrie et modeste adhibeantur, tamen non tantum nihil prosint, sed tenebras purae et aetheriae luci offundant: tam periculosis et perniciosis molitionibus, quarum successus quantivis emtos voluissent qui tyrannidem suam nobis et universae ecclesiae obtrudunt, animose obviam eundum censuit, et bonis atque evidentibus rationibus

chen er sich in den vier ersten Jahren seiner Universitätszeit allein widmen wollte. Zugleich gewann er in diesem Unterricht, welchen Martini sowohl durch eigentliche Vorlesungen als, worin er so stark war, durch Disputationsübungen ertheilte [1]), die Vorliebe für die aristotelische Philosophie in einem Maasse, dass er sie bis zu dem Puncte wo unbegreiflich und positiv die Mysterien der Offenbarung ergänzend anfingen, fast als unfehlbare Wahrheit betrachtete; ferner den Widerwillen gegen die ramistische Philosophie, und für seine formale Ausbildung die Gewöhnung an das strenge begriffsmässige Definiren und Unterscheiden, und dabei die Schätzung und vielleicht Ueberschätzung des eigentlichen Syllogismus, welche bei seinen Lehrern auch schon zu einer gegen die Ramisten verfochtenen Parteimeinung geworden war [2]).

Bei diesen Studien fehlte es ihm auch nicht an mitstrebenden Altersgenossen; ihre Briefe lassen Blicke thun in den Geist der von den Lehrern und Vorbildern her ähnlich auch in diesen Kreisen herrschte. So freut sich noch in späten Jahren ein Pfarrer Vitus Johannis zu Gronau der Zeiten wo sie im alten Athen zusammen bis in die späte Nacht hinein über philosophische Fragen gestritten, und in wissenschaftlichem oder scherzendem Gespräch die Zeit vergessen hätten [3]). Schon im Vaterlande, auf

---

dignitatem philosophiae, et eius cum in reliqua vita humana, tum in explicanda et vindicanda religione usum et necessitatem asseruit, atque adeo ut secundum literas et scientias iudicaretur, sicuti par erat, obtinuit.

1) Orat. fun. p. 15.

2) So heisst es in der 1608 von Calixt herausgegebenen disp. de Deo am Schluss in einem eigenen grösser gedruckten „Corollarium": Inter omnia quae intentavit Ramus, haec duo maxima sunt, quod dolo malo, quantum in se fuit, hominibus, qui natura scire desiderant, eripuit et Metaphysicam, scientiarum omnium dominam, et apodicticum syllogismum, praecipuum quo scientias acquirimus instrumentum.

3) Der Brief in der Göttinger Sammlung I, 239: — „Ego idem in te sum, qui fui cum saepius in multam usque noctem de studiis sapientiae dissereremus, doctisque sermonibus, interdum etiam facetiis, tempus falleremus. Nam si verum est quod de Platonis coena dixit Timotheus ab eo invitatus eundemque postero die videns, coenam Platonis non tantum cum vocatus adesset ad convivium, sed etiam in posterum diem sibi fuisse iucundam, id iure merito de nostra con-

der Schule zu Flensburg, hatten seine Mitschüler so an Calixtus hinaufgesehen; so betrachten die zurückgebliebenen ihn auch noch in der Ferne als Rathgeber, und bemühen sich ihm auf die gepriesene Schule der Humanisten, wohin er sie nachzieht, baldigst nachzufolgen, wie Thomas Lund, welcher ihn 1605 nicht bloss amicorum amicissime, sondern auch doctorum doctissime nennt [1]). Stehen diese Landsleute oder andere später gewonnene Bekannte auch hinter ihm zurück, wie Gerhard Culemann, welcher von Flensburg, wie er 1605 von Rostock schreibt [2]), „non tam frequentandi quam potandi et otiandi causa“ (doch si ita loqui licet barbare setzt er hinzu) nach Herford, und dann nach Marburg und Rostock gegangen ist, oder wie Sebastian Schrader, welcher im Februar 1604 von Wittenberg dem 17jährigen Calixt auf dessen Verlangen „theses metaphysicas, quae commentarii vice tibi esse possunt in evolvendis praeceptis Aristotelicis“ überschickt, aber für sich selbst frivolere Schriften fordert [3]): so erkennt man doch bei ihnen allen eine nicht leere und geistlose Mischung von Ernst und Heiterkeit, sie schreiben alle lateinisch und meist leicht und fliessend, und besonders bei denen welche schon in Helmstädt gewesen sind, wie bei Peter Fabricius und Georg Radigin ist, wenn auch nur als akademische Tradition, eine Schätzung humanistischer Studien und ein Messen und Beurtheilen hiernach herrschende Denkart geworden [4]). Doch

---

versatione dicere possum, illam non tantum quando una veteres Athenas colebamus, tum iucundam fuisse, sed etiam esse iam, et deinceps futuram.

1) Göttinger Samml. Th. 1, 300 u. 301: „Vestram ad academiam me — Bocchio comitatum adventare omni abiecta cunctatione fraterne et amice iubes, atque optatissimam nobis conditionem spondes. Sancte profiteor nullum fere dierum praeterlabi, quin desiderio pene incredibili vobiscum conversandi incendamur et rapiamur. Dabit Deus his quoque finem, et, ut spero, paucos intra menses“. Briefe anderer Mitschüler, Heinrich Boccatius, Reinhold Henrici, ebendaselbst Th. 3, 4. 249.

2) Göttinger Samml. Th. 3, 83.

3) Daselbst Th. 2, 140: „Contubernalem tuum Cunradum — rogavi ut mitteret carmina ista amatoria; tu idem urge, ut ad me transferantur, valde enim iis delector, et mecum alii quam plurimi“.

4) So zeigt sichs in den Beschreibungen, welche die beiden zuletzt genannten von den Zuständen in Rostock geben und nach welchen es sich dort nach Caselius' Abgange und Chyträus' Tode ziemlich geän-

auch schon ohne sie und in grösserer Eingezogenheit schritt Calixtus in Helmstädt nur desto rascher fort. Schon am 14. Mai 1605 wurde er, wenig über 18 Jahr alt, als der dritte unter acht Mitbewerbern vom Decan Potinius zum Magister promovirt, und erhielt zugleich die Erlaubniss Privatvorlesungen zu eröffnen [1]). Wirklich fing er auch sogleich an über Abschnitte aus der Moralphilosophie Disputatorien zu halten; einige von diesen Vorlesungen und Thesen, de summo bono, de virtute, de iustitia, sind als seine ersten Druckschriften herausgegeben, und bestärkten seine Lehrer in der günstigen Meinung welche sie schon

---

dert zu haben scheint. Radigin, seit 1610 Conrector in Schleswig (seine Briefe in dem Wolfenb. MS. Extr. 84, 11), rühmt zwar 1607 in Rostock einen Theologen Lubinus als „sat elegans: a lectione eum domum comitabar; gratissima salutatio et mentio Caselii"; aber Joh. Kirchmann, der den Virgil erklärte, und „cum quo multus et iucundus de studiis humanioribus sermo", fragte: „Wat holden se dar darvon? Excepi: In gemeen nicht althovele. Ille: Ja, hier ok nicht althoveel". Aeusserungen des andern s. oben S. 86. Note 2. Auch später fanden es Calixtus' Freunde und Schüler noch eben so in Rostock, wie der Flensburger Georg Christiani, welcher ihm 1623 aus Rostock schreibt (Gött. 3, 147): „De professoribus huius academiae quid scribam nescio; philosophi, de quibus nobis constat, rarae sunt aves his in terris; nullus hic logices praecepta inculcat, eloquentiae nullus, nullus metaphysices, imo si me sententia non fallit, credo metaphysicos hic ad Phalaridis taurum dudum esse relegatos. Memini enim me nuper in lectione cuiusdam professoris primarii audivisse, distinctiones sive terminos metaphysicos nil nisi ineptias esse. Optarem ipsum vobiscum esse, procul dubio hominem ad saniorem duceretis mentem etc." Dagegen kann er bezeugen, me hic valetudine uti aliquantulum prosperiore quam in vestra academia. Cibum in convictu communi sumo, ubi aliquanto lautior quam Helmstadii cibus porrigitur.

1) Hier stellt sich auch sein Bruder Hans Johannsen wieder mit einem Briefe ein (Göttinger Samml. 1, 122): „Leue Broder, dewile ick dy nichts Nies wet tho schrieven, hebe ick it nicht können underwegen laten itzunder dy mit mine ringe Schrivendt ut bröderlike Leue tho besöken, dewile du ock geschreven heffst, dat du Godt Loff Magister worden heffst, welkes ick my des erfrouwe, wil ick dy bröderliek und von Grund mines Herten Gottes Segen und ewigen Wolfahrt gewünschet heben. De leue Godt geve vordan sinen Segen, dat du mögest dissen Namen wieten tho vordedigen, dann hefft unsere leuen olden Vader samp my und uns allen ein grote Frouwe und Wolgefallen daran". (Flensburg, 3. Aug. 1605).

von seinen Fähigkeiten hegten [1]). Neben diesen ersten Versuchen im Lehren fuhr er eifrig fort zu lernen, immer noch ausschliesslich mit jenen allgemeinen humanistischen Studien, und besonders mit aristotelischer Philosophie beschäftigt. Aber die Zeit vor dem westphälischen Frieden war selbst auf den deutschen Universitäten noch nicht die Zeit todter Büchergelehrsamkeit, und Calixt war keine Natur dazu; bei diesen bloss gelehrten Bestrebungen konnte er nicht stehen bleiben, er musste eine Form suchen sie dem Leben näher zu bringen, und diese bot sich ihm im Dienst der Kirche an. Schon 1606 zeigt seine Disputation de creatione et angelis [2]), welche er seinem Vater zueignete, diese seine Aufmerksamkeit auf theologische Studien.

Entschiedener widmete er sich seit 1607, nach vierjährigen philosophischen und humanistischen Studien, der Theologie. Hier bot ihm freilich nach seinen bisherigen Beschäftigungen und Eindrücken die theologische Facultät zu Helmstädt wenig wünschenswerthen Unterricht an. Daniel Hofmann, wenn er etwa noch bisweilen Vorlesungen hielt, wurde von Calixts Lehrern als aufgeblasener und ränkevoller Ignorant verachtet und verlacht; noch mehr im Ernst verhasst war ihnen Caspar Pfafrad, der Ramist, denn er galt ihnen als solcher für Volksverführer und Lästerer des Aristoteles, also der höchsten menschlichen Bildung und Geistesgrösse, ausserdem für einen Agenten und Zuträger Sattlers inmitten der Universität. Darum hörte Calixtus in Helmstädt nur noch einige Vorlesungen bei Lorenz Scheurle [3]), und ausserdem bei Heinrich Boethius [4]), welcher wenn auch nicht gerade er-

---

1) So äussert sich Christoph Schrader über dieselben in der Gedächtnissrede. Jetzt ist es nicht mehr möglich gewesen Exemplare dieser ersten Programme Calixts vom J. 1605 irgendwo aufzufinden, auch nicht in Wolfenbüttel und Helmstädt.

2) Auch diese ist nicht aufzufinden. Moller's Cimbr. Lit. 3, 195 gedenkt der Zueignung, und bemerkt dass sie praeside D. Henr. Boethio gehalten sei, welcher aber wegen der Dedication wohl nicht Verfasser gewesen sein wird.

3) Oben S. 54.

4) S. oben S. 54 u. 101. Die einzige Nachricht über seine Lebensumstände, das Programm in funere Boethii, dessen Angaben auch bei Meier und Chrysander meist wörtlich wiederholt sind, ist wahrscheinlich von Georg Calixtus, obgleich es in keinem Schriftenverzeichniss desselben mit aufgezählt ist. Dafür spricht eine Aeusserung des Sohnes von Boe-

erklärter Anhänger seiner humanistischen Collegen, doch entschiedener Gegner von Dan. Hofmann, Pfafrad und Sattler [1]), und wegen seiner Gradheit und Unabhängigkeit von dem letzteren bei jenen hochgeachtet war. Doch sein Hauptlehrer auch in der Theologie wurde nun ebenfalls Cornelius Martini, dessen Haus- und Tischgenosse er schon früher geworden zu sein scheint [2]). Wie dieser, Chyträus' Schüler, und um der Religion willen aus seinem Vaterlande vertrieben, sich von jeher für kirchliche Angelegenheiten interessirt hatte; wie er seine letzten Lebensjahre fast nur in exegetischen und dogmatischen Studien hinbrachte [3]), selbst aus Theilnahme für seine zu Collegen herangereiften älteren Schüler, welche er dann aus der Fülle seiner Belesenheit und seines ungeheuren Gedächtnisses unterstützte [4]): so gefiel er sich auch, neben theologischen Docenten welche er meist übersah und geringschätzte, Studirende welche zur Theologie übergehen wollten auch selbst in die Dogmatik einzuführen, freilich dann wohl ein Unterricht durch welchen sie besonders zur Bearbeitung und Zergliederung des dogmatischen Stoffes für den Gebrauch in akademischen Disputationen angewiesen wurden, welcher aber zum Glück bei der Universalität nnd Gelehrsamkeit Martinis niemals die historische Grundlage verliess und zur leeren Scholastik wurde. Vielmehr wie auch Martini selbst als Philosoph in seiner Anschliessung an Aristoteles einer historischen Schule angehörte, so machten seine Schüler davon leicht die Anwendung auch auf andere Studien. „Ich sah", dies führt Titius als Calixts eigene Worte an, „dass mein Lehrer Martini die alte Philosophia vor den heute und gestern aufgeschossenen Meinungen der Neueren empfahl und pries, und ich machte selbst die Erfahrung dass er

Boethius, Briefwechsel S. 10; ebenso das Lob Martinis und andere innere Gründe.

1) Briefwechsel S. 10. Er stand den Humanisten doch näher als dort in der Anmerkung angedeutet ist, wie Hofmann selbst beklagt S. 101.

2) Wenigstens für 1607 nennt er sich selbst viro illi eximio domesticus et familiaris. De arte nova §. 7. S, 125. Und Martini nennt ihn in einem Berichte an Statthalter und Räthe in Wolfenbüttel vom 8. Nov. 1619 (in der Cons. Regist.) iam a sedecim annis mihi partim domesticus partim quoque commensalis.

3) Calixtus' orat. fun. in mem. Martini p. 18.

4) Horneius orat. in mem. Martini N 1.

daran Recht thue. Ich glaubte demnach, dass es nicht weniger der Mühe werth sein werde wenn ich nach vollbrachtem Studium der alten Philosophie auch zur alten Theologie überginge, und von dieser mich ganz durchdringen zu lassen versuchte". So erhielt er hier auch in der Theologie und sogleich beim ersten Eintritt in dieselbe jene für seine ganze Bildung entscheidende historische Richtung, so wie er auch auf keinem sichreren und bildenderen Wege zur historischen Theologie hätte übergehen können als aus dem genauen historischen Studium der alten Philosophie. Und je weniger er doch durch die Theologen zu Helmstädt oder durch andere lutherische Theologen des Jahrhunderts auf diesen Weg hätte geführt werden können, und je mehr es doch der lutherischen Theologie zu wünschen war dass diese ihr fremd gewordene Richtung wieder allgemeiner werden möge: desto günstiger war es dass er auch hier unter eines gelehrten Polyhistors allgemeiner Leitung im Uebrigen fast Autodidakt blieb, und niemals, wie ihm seine Gegner später gern halbwahr vorwarfen, rechtgläubige Theologen gründlich gehört hatte [1]). Von Neuem trieb er nun das Hebräische, und mit noch grösserm Fleisse las er nun die Kirchenschriftsteller des Alterthums und des Mittelalters [2]), verfolgte in ihnen die Geschichte der Dogmen und der Streitigkeiten, und legte hier schon den Grund zu der ungeheuren Belesenheit, welche ihn später vor allen lutherischen Theologen auszeichnete, und den gelehrtesten Maurinern und reformirten Niederländern seines Jahrhunderts gleich stellte. Zwei Jahre weiter, und schon fanden ihn seine Lehrer, und fühlte er sich auch selbst, zum theologischen Lehramt vorbereitet genug, sahen mit froher Hoffnung einen in ihren Schulen gebildeten und mit ihren Sympathien erfüllten jungen Mann zur Theologie übergehen, um auch diese vor der Barbarei, welche sie überall besorgten wo ihre Ideale nicht galten, zu behüten, und um sogleich in öffentlicher Wirksamkeit in Helmstädt hierfür zu wirken. Schon war Calixt durch seine ausgezeichneten Gaben und besonders durch seine Disputationen so bekannt geworden dass auch er schon von der andern Partei argwöhnisch beobachtet wurde: „durch Deine letzte Disputation", schreibt ihm 1608 sein damaliger Freund Neuhaus, „hast

---

1) Calov Hist. Syncr. 3, 5. S. 574.

2) Moller Cimbr. lit. 3, 122.

Du Dich nicht gar zu gut bei Einigen empfohlen, denen es freilich besser wäre wenn sie selbst redliche Männer zu werden suchten, als dass sie so ganz anders handeln“ [1]). Und vielleicht hatte er deshalb die Hoffnung sich in Helmstädt auf längere Zeit fixiren zu können, für den Augenblick aufgegeben. Auch Caselius hatte sich, wie er 1608 schreibt [2]), eifrig bemüht seinen Lieblingsschüler, welcher „bei so viel Geist mit so unglaublichem Fleisse schon mehr gelernt hatte als die meisten Greise, auch die gelehrteren, überhaupt lernen, um seiner selbst und um der Studirenden willen in Helmstädt zu halten“: konnte aber nur klagen, dass in solchen Verwendungen „diejenigen glücklicher seien welche die Jugend abschreckten vom Wege der Wahrheit und der Wissenschaft, damit nur diejenigen ja nicht verdunkelt würden welche nur in der Unwissenheit stark seien“. So war Calixtus wirklich schon von Helmstädt abgegangen, war 1608 in sein Vaterland Schleswig und in das älterliche Haus zurückgekehrt; vielleicht war es schon damals wo sein Vater wünschte dass er ihm mit Hoffnung der Nachfolge adjungirt werde, aber die holsteinschen Bauern sollen die Stimme des jungen Calixt nicht stark genug befunden haben und dadurch der Plan vereitelt sein [3]). Wenigstens behielten ihn seine Lehrer in Helmstädt inzwischen im Auge; vielleicht fand sich, worauf Caselius wartete, eine besondere günstige Gelegenheit: noch 1608 wurde der Beschluss zur Rückkehr nach Helmstädt gefasst [4]), 1609 kehrte er zurück, zog wieder in Martinis Haus und Convict, und eröffnete auch sogleich dogmatische Vor-

---

1) Calixtus' Briefwechsel S. 5.

2) Briefwechsel S. 3.

3) Dies sagt aber bloss Chrysander S. 105, und bezeichnet es freilich als eine Nachricht wodurch er die früheren zu bereichern meint, sagt aber nicht woher er es wisse; vielleicht war es nur eine Universitätslegende, welche in Helmstädt unter dem Namen des bekanntesten dortigen Theologen cursirte, auf andern Universitäten wohl auch von andern erzählt wurde. Wenigstens steht dem Predigen Calixts die Aeusserung seiner Schwiegerin gegen andere Damen des diplomatischen Corps auf dem Regensburger Reichstage von 1654 entgegen, wovon deren Mann, der braunschw. Kanzler Schwartzkopff, seinem Schwager Calixt eine ergötzliche Beschreibung giebt, s. Briefwechsel S. 275.

4) Briefwechsel S. 4.

lesungen und Disputationen; aus den dictirten Thesen, welche bei diesen Disputationen zu Grunde gelegt wurden, ging nachher seine erste grössere theologische Schrift hervor. Zugleich konnte er sich nun in noch freierer Weise des geistvollen Zusammenlebens mit seinen Lehrern erfreuen, deren Kreis auch noch durch andere ältere und unabhängige Studirende bereichert war. Zu diesen gehörte damals schon der Niederländer Matthias von Overbeke, welcher aus einer sehr reichen Kaufmannsfamilie abstammend die Verwaltung seines Vermögens seinen Brüdern überlassen hatte, um sich ganz den Wissenschaften und namentlich den humanistischen Studien hingeben zu können [1]), und welcher zugleich auf seines Landsmannes Martini Rath [2]) einen Theil seines reichen Einkommens zur Unterstützung anderer jüngerer Gelehrten verwandte; schon 1607 finden wir ihn mit Calixtus in Verbindung, bei welchem er sich schon um diese Zeit von Frankfurt aus [3]) nach seinen Stipendiaten erkundigt, wie er sich denn auch später öfter seines Rathes bei ihrer Auswahl und Beaufsichtigung bediente. Selbst der alte 76jährige Caselius er-

1) Joh. Achilles schreibt 21. Dec. 1614 aus Hamburg an Calixtus (Gött. 1, 49): „De Overbequio ita est, ut scribis. Deprehendi enim et ipse inexplebilem in viro discendi cupiditatem, et singulare bene de re literaria merendi studium, quo nomine et ab omnibus bonis amari dignissimus est. Utinam plures sui ordinis exorirentur, qui pecunia sua tenuiorum studia alerent et suffulcirent, multa certe praeclara ingenia, quibus iam in squalore et sordibus perpetuo iacendum est".

2) Heidmann Oratt. in mem. Martini sagt von diesem: Adolescentes non paucos bonarum artium studiosos et consilio suo et opera promte semper ac fideliter adiuvit Cornelius, et facultatibus etiam suis quosdam sublevavit. Quae ubi non respondere voluntati viderentur, aliorum, praesertim fortunatiorum, omni studio benignitatem eliciebat. Etenim Matth. Overbequium, hominem Belgam, virum lautissimae fortunae, qui annos aliquot cum eo amore philosophiae et sacrarum literarum vixit, unus hic impulit, ut non modo pauperibus aliquoties opibus suis subveniret, sed tenuioris fortunae adolescentes aliquot in optimis studiis hodieque honestissimo stipendio alat. H 3 b. Vergl. auch Melch. Schmidt in obit. Chr. Schraderi, B.

3) Der Brief MS. Extrav. 84, 10 vom 30. Mai 1607. Hier unter andern schon: Vellem etiam tuum iudicium de stipendiariis meis mihi significares, mutuo tibi datos thaleros 37 vestrates Cornelii sorori prima occasione numerare non gravaberis, nam Margaritha iam multum pro me pecuniae exponere cogetur.

freute sich noch des Verkehrs mit diesen jungen Männern und ihrer geistvollen Heiterkeit; so rühmt er im J. 1609 in Briefen an Overbeck [1]) Martinis Umgang, „e cuius sermonibus aut etiam iocis familiares erudiri videntur, quin illis ipse natu maiores delectat"; so freut er sich noch zu ihrem Kreise zu gehören, „sive enim in mensa, sive in ambulatiuncula tecum sumus, Diepholdus Graecorum scriptorum solertissimus interpres, Fuchtius theologus, Calixtus Holsatus iuvenis, patriae decus et nostri ordinis; me habetis una ut auditorem saepius, aliquando uti censorem, neque tamen aliorum nisi quae intelligere mihi videar" [2]). Schon kannte auch das Ausland diesen Kreis und seine Mitglieder, und manche sehnten sich in denselben eingeführt werden zu können [3]).

Aber noch durfte Calixtus sich hier nicht fixiren und einleben, wenn über seine nur in Helmstädt aufgenommenen Eindrücke hinaus sein Gesichtskreis sich erweitern sollte; er musste noch Grösseres sehen und lernen als wozu dort Gelegenheit war,

---

1) Caselii epistolae ed. Dransfeld, Ed. 2. p. 730 ff. Der Brief ist zugleich eine kleine Abhandlung, Overbeck zu bestärken „de nobilium negotiatorum dignitate et studiis liberalibus, etiam de singularibus illius ordinis erga universum genus humanum et rem litterariam meritis".

2) S. auch oben Einl. S. 52. Note 1 und S. 61. Note 5.

3) Heinrich Vagetius, Rector zu Hamburg, welcher noch 1641 eine Anzahl von Briefen des Caselius herausgab, schreibt im J. 1634 (Gött. 2, 287) an Calixtus: „Academiae vestrae et eorum qui in ea a pluribus iam retro annis docuerunt excellentiam amavi et admiratus sum, ab eo iam tempore quo de literis earumque cultoribus iudicare per aetatem primum coepi. Ea res effecit, ut cum Caselio vestro τῷ μακαρίτῃ plena eruditionis et sapientiae scripta mirificam quandam nominis celebritatem conciliassent, imperare *) mihi non potuerim quo minus Witeberga id temporis quo studiorum causa in ea versabar ad videndum et salutandum venerandum et clarissimum senem excurrerem, commendatus eidem literis et testimonio τοῦ ἐν ἁγίοις Friderici Taubmanni, viri dum vivebat optimi et mihi meisque studiis honestissime cupientis. Nec sine oblectatione recordor interdum, quam comiter et honorifice ab optimo sene acceptus sim. Per eandem occasionem reliquos academiae vestrae viros praestantes, Dn. Cornelium Martinium, Meibomium, Diepholtium, Heidmannum salutavi. Tui congressum quae mala fortuna mihi inviderit definire non possum. Singularis quidem eruditionis nomine etiam tum mihi innotuisti, cum nondum etiam **) ullam academiarum ego vidissem" etc.

*) temperare? **) aliam?

noch grösseren Vorbildern sich nähern, damit sie mit der Lebendigkeit von Erfahrungen auf ihn wirkten. Auch seine Lehrer waren stolz darauf dass sie vieler Menschen Städte gesehn und Sitte gelernt hatten, und wirklich hatten sie gerade dadurch einen Theil ihrer Vielseitigkeit, ihres Nil admirari, ihres weitern Ueberblickes, wodurch sie ihren Gegnern überlegen waren, ihrer welterfahrenen Erhabenheit über die Mikrologie der Kleinstädter und Stubengelehrten gewonnen. Dazu kam noch dass gerade jetzt zwei neue theologische Docenten, freilich sonst keine Gegner Calixts, in Helmstädt aufgenommen und angestellt wurden, nämlich Joh. v. Fuchte und Theodor Berkelmann [1]), und dass dadurch Calixt ohne Zweifel für die nächste Zukunft eine Aussicht auf eine dortige Anstellung verlor. So begann von hier an für ihn eine Zeit gelehrter Reisen, auf welchen er lernend, und dazwischen auch lehrend wenigstens disputirend, am besten eine nähere Kenntniss seines theologischen Zeitalters, wie ein bestimmteres Bewusstsein seiner Kraft und seines Verhältnisses zu seinen Zeitgenossen gewinnen konnte.

Die erste Reise führte ihn 1609 nach Jena, Giessen, Hanau, Frankfurt, Mainz, Oppenheim, Worms, Speier, Durlach, Pforzheim, Tübingen, Ulm, Lauingen, Dillingen und Augsburg, von da zurück über Tübingen, Heidelberg, Frankfurt, Giessen und Marburg; im Mai 1610 kam er nach Helmstädt zurück. Nur einzelne Nachrichten, wahrscheinlich aus seinen oder seines Sohnes mündlichen Erzählungen herrührend, haben seine Schüler in ihren Denkschriften über diese erste Reise und über die Männer mit welchen Calixtus dort in Berührung kam, erhalten. Zuerst in Jena blieb er längere Zeit; hier erhielt er Wohnung und Tisch bei einem ehemaligen helmstädtischen Lehrer, dem alten Johann Debel [2]), welcher schon zur Zeit der

---

1) S. oben S. 55. Briefwechsel S. 5. Berkelmann zeigt sich auch später noch in seinen Briefen an Calixt wie dieser als Gegner der Ramisten. So klagt er 1632 aus Göttingen, wie die dortige Schule durch einen Ramisten verdorben sei. „Doleo vicissim educari in vicinia qui doctrinam pridem explosam postmodum in scholas reducant". Sie möchten es in Helmstädt als höchste Schulaufseher betreiben dass der Herzog Friedrich Ulrich durch ein besonderes Edict dem Unwesen entgegentrete. MS. Wolfenb. Extrav. 84, 9.

2) Geb. zu Remda 1540, gest. 1610. Geschrieben hatte er nur eine dissertatio de praecipuis de coena domini controversiis. Freher theatr. S. 358. Jöcher s. v.

Stiftung der Universität Helmstädt dort bis zum J. 1579 Professor der griechischen Sprache gewesen war, und dann nach längerer geistlicher Amtsführung [1]) noch 1605 Professor der Theologie in Jena geworden war; ebenso verkehrte er mit dem jüngern Peter Piscator aus Hanau [2]), während er mit Ambrosius Reuden [3]) (geb. 1543, gest. 1615) und dem ältern Johann Major [4]), damals erst Superintendent, in keine Berührung gekommen zu sein scheint; hier hörte er auch noch andere Lehrer, und präsidirte mit Zustimmung der philosophischen Facultät bei einer Disputation über sein Programm über das Wesen der Logik und der gesammten Philosophie [5]), eine kleine Schrift welche in ihrer starken Anerkennung der Gottähnlichkeit der Vernunft und darum der Göttlichkeit der Denkgesetze, und in ihrer Schätzung eines bewussten wohlunterscheidenden kritischen Verfahrens den eifrigen Schüler jener Aristoteliker erkennen lässt, welche noch vor kurzem mit Dan. Hofmann über dieselben Fragen gestritten hatten [6]). Von Jena gelangte er in ganz ver-

---

2) Freher giebt Ohrdruf, Bruns (Professoren zu Helmstädt S. 40) Gleichen als den Ort an wo er Superintendent gewesen sei.

2) Geb. 1571, gest schon 1611. Memoria von Hubmeier bei Witten mem. S. 38—59, wo auch seine Schriften für die F. C. und gegen die Calvinisten.

3) Witten mem. S. 88—92.

4) Geb. 1564, gest. 1654. Witten mem. S. 1081—88.

5) De natura logicae et universae philosophiae. Jena 1609 in 4. So wird der Titel bei Moller 3, 195 angegeben. Aber weder in Jena noch in Wolfenbüttel ist die Schrift zu finden. Doch findet sie sich hinter Hornejus compendium logicae, welches zuerst 1623, nachher nochmals, und zuletzt 1675 zu Nürnberg in 12. gedruckt ist. Hier steht sie S. 188—205.

6) §. 3: Ratio certo sola est qua pecudes excellimus, a bruta natura distinguimur, et cum Diis, ut ille ait, communicamus. §. 4: Rationis praestantissima operatio est ratiocinatio sive discursus, qui tamen, nisi eum logica dirigat et perficiat, fallitur saepius et hallucinatur. §. 7: Quia Deus est ipsa ratio, ipsa veritas, a quo et in quo omnis ratio, omnis veritas, et extra quem nulla, „illae normae" (Philippi verbis utar) „sunt revera vox divina". §. 8: Quamobrem qui hasce leges et regulas migrare audet, non humanas sed divinas aspernatur, et in eum qui sancivit atque stabilivit iniurius est. In der weiteren Ausführung ist manches Aristotelische mit Späterem gemischt, wie denn Aristoteles selbst den Namen Logik gar nicht kennt, und diese also auch nicht in der Weise wie Calixtus hier thut, andern Wis-

schiedene Umgebungen. Die Universität Giessen war erst we-

---

senschaften gegenüberstellen und von ihnen abgrenzen konnte. Fünf habitus mentis betrachte Aristoteles (hierbei ist wohl auf Ethic. Nic. 6, 3 gesehen) als die vornehmsten: intellectus, sapientia und scientia, prudentia und ars. Von diesen gehen die drei ersten bloss auf ein Wissen; sie werden dabei ganz aristotelisch beschrieben: νοῦς als ἀρχὴ ἐπιστήμης, als unmittelbares Ergreifen der Principien (§. 24: „Intellectus versatur circa principia; quae quoniam sunt indemonstrabilia, ea tanquam oculis intuetur et inductione declarare tantum potest", vergl. z. B. Eth. Nic. 6, 6. Anal. post. p. 88. 100. Bekker), ἐπιστήμη als Ableitung von Folgen daraus, und σοφία „tam circa principia ordinanda quam circa conclusiones ex principiis deducendas, et res summas rerum occupatus (— ta?)" (§. 20 nach Eth. Nic. 6, 7. Eth. magn. 1, 35). Die beiden andern, φρόνησις und τέχνη, haben es auch mit einer operatio zu thun, jene der agibilia im Guten und Bösen, diese der factibilia aus einem äussern Stoff, schreiten also von der Erkenntniss des Zieles zu den Mitteln fort. Weniger aristotelisch aber (so erscheint es auch dem neuesten Herausgeber des aristotelischen Organons, unserm Hn. Prof. Theodor Waitz, welcher auf meine Bitte die Schrift in dieser Hinsicht untersucht hat) scheint nun das Verhältniss der Logik zu diesen fünf ἕξεις §. 30 u. ff. bestimmt zu werden: sie gehört nicht unter das Wissen, denn scientia tantum contemplatur, semetipsa fruitur atque ita acquiescit, während die Logik ad opus dirigitur, und nicht unter die Kunst, welche aus einem Stoff bildet: sondern sie ist ein habitus instrumentalis für die Vernunft, wie die Grammatik und Rhetorik für die Rede, und zwar non res considerat, neque rerum naturas explicat, sed effingit notiones sive intentiones secundas (intentio ist hier wohl = notio Abstraction), et eas primis imponit. §. 39: Primae esse suum habent non a mente, sed a rebus quarum sunt notiones; secundae non tantum sunt in mente, sed et a mente. Exemplum: qui hominem videt, conceptum sibi format primum, videlicet hominis; deinde, ubi intelligit illum conceptum primum de multis individuis praedicari posse, statim secundum format, cumque omnibus, quae eandem praedicandi rationem subeunt, adplicat et speciem adpellat. Der Zweck der Logik ist demnach, ut in indaganda veritate adiuvarentur qui philosophantur. Nun aber natura ductrice res sive entia adprehendimus et eorum conceptus in mente formamus; eosdem deinde componimus et enuntiationes fabricamus; demum, quia veritas quae ex huiusmodi compositione provenire debeat semper clara non est, in eam discursu inquirimus. Quoniam vero in priori operatione (in simplici adprehensione) hallucinari non contingit, in posterioribus autem saepissime, — inventa est logica, quae doceat cum enunciationem eiusque conditiones considerare, tum si de enunciationis veritate non constat eam syllogismo indagare. Unterscheidet man nun bei einer auf eine Anwendung gehenden Disciplin ihren finem internum et externum, quorum hic praecipuus est, propter quem alter: so ist ersterer hier der

nige Jahre vorher gestiftet [1]), ächtlutherisch ihrer ganzen Entstehung nach, wie noch keine frühere gewesen war. Als der eine der beiden Erben des im J. 1604 verstorbenen Landgrafen Ludwig, sein Neffe Moritz von Hessen-Cassel, aus seinem erweiterten Gebiete alles später eingedrungene Lutherthum ausgetrieben und dadurch seine Landeskirche entschiedener als jemals zur reformirten Kirche hinüber geführt hatte [2]), waren

---

Syllogismus, letzterer die Wahrheit, mentis humanae perfectrix, ad quam et a qua propter se, et non propter aliam. Zuletzt giebt er die Eintheilung welche er nach den zum aristotelischen Organon gehörigen Büchern und ihrem Verhältniss zu einander bestimmt.

1) Nebel Gesch. der Univ. Giessen in Justi's Vorzeit, 1828. S. 116 ff. Rommel Gesch. v. Hessen Th. 6. S. 137 ff. 146 ff. 548 ff. Ueber die Veranlassung in Marburg am besten H. Heppe, Einführung der Verbesserungspuncte in Hessen, Cassel 1849. S. 9—18, hier auch S. 176 das Verbot an die Erben des Landgrafen Ludwig, den Religionszustand zu ändern „bei Verlust desjenigen so sie von uns zu erben haben", welches nun den ganzen 30jährigen Krieg hindurch die feindliche Stellung dieser beiden hessischen Linien vorbereitete.

2) Es ist unzweifelhaft, dass ein eigentlicher Uebertritt zur reformirten Kirche die Absicht und die Wirkung dieser Veränderung in den kirchlichen Zuständen von Hessencassel gewesen ist. Man sagt jetzt freilich gern: „bloss die Verbesserungspuncte, im übrigen lutherisch", als wäre das kein Oxymoron, und als wären jene eine Kleinigkeit. Man sagt: „oder wo wären denn in Hessen schweizerische Bekenntnisse und Prädestinationslehre?" u. dgl., als wäre das nicht das Gleiche und Allgemeine in der ganzen reformirten Kirche, zumal in Deutschland, z. B. in Brandenburg, Pfalz, Bremen u. a., nicht eine bestimmte und gleiche Anzahl von Bekenntnissen, sondern hier diese, dort jene, hier mehr, dort weniger anzuerkennen, überhaupt aber den Bekenntnissen eine geringere Autorität neben der Schrift zuzuerkennen. Zweifeln kann man nur ob alles Neueingeführte hier bloss hergestelltes Früheres und bloss „Cultusreform" gewesen sei, worauf Heppe, die conf. Entw. d. hess. Kirche (Frkf. 1853), alles beschränkt sehen will. Allerdings blieb man bei der Augsb. Conf., und in dem neuen Bekenntnisse von 1607 (Heppe S. 45) ward versichert, es sei dasselbe der A. C. und ihrer Apol. nicht zuwider; ebenso auch sonst, es solle gar keine Veränderung eingeführt und nur der frühere Zustand hergestellt werden, wie auch wohl nicht alles Beabsichtigte (Heppe Verbesserungsp. S. 8. 28) durchgesetzt ward. Aber die Anerkennung der A. C., zumal der Variata, schloss nicht von der ref. Kirche aus, in deren ältestes corp. et syntagma conf. 1612 sie damals aufgenommen wurde; auch genügte eine Cultusreform als Manifest des Uebertritts, zumal wenn sich stillschweigende Beseitigung des Bandes der alten Union, der Wittenberger Concordie, und Einführung eines neuen Be-

die deshalb vertriebenen marburger Theologen um so bereitwilliger als lutherische Confessoren im Nachbarlande von dem Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt aufgenommen, und zum Grundstamm einer neuen strenglutherischen Universität in seinem Gebiet gemacht, je willkommner es diesem war, auf das Geschehene die Forderung gründen zu können dass ihm jetzt das ganze oberhessische Erbe zukomme, da der Testator jedem seiner Erben für eine Aenderung des Religionszustandes den Verlust seines Antheils im Voraus zuerkannt hatte. Calixtus hörte und besuchte hier zwei jener früheren marburger Theologen, welche sich lieber aus Amt und Land hatten vertreiben lassen, als dass sie in Zugeständnisse eingewilligt hätten welche auch

---

kenntnisses, und darin ausdrückliche Verwerfung luth. Lehren, nicht nur der Ubiquität, sondern auch des Genusses des Leibes Christi auch von Ungläubigen und mit dem Munde, damit verband, Heppe conf. Entw. S. 45. Oder weshalb liessen sich sonst jene zahlreichen Geistlichen 1605 u. ff. aus Hessencassel vertreiben? warum wurde denn in Giessen noch eine lutherische Universität nöthig gefunden, wenn Marburg noch eine solche war? warum konnte das Testament für verletzt erklärt und gehalten werden? warum wurden die hessencasselschen Theologen auf die Synode von Dortrecht eingeladen und unterschrieben dort mit? warum wurden die marburger Theologen 1624 aus Marburg vertrieben und die Giessener bis zum Ende des Krieges wieder dorthin versetzt? warum musste die Kirchenordnung von 1657, welche eine noch nicht vorhandene Union erst zu Gunsten der Lutheraner bewirken sollte (Heppe Verbesserungsp. S. 183 ff.), zuletzt gegen das Widerstreben der Reformirten octroyirt werden? warum wurde doch schon früher der Gebrauch des Heidelb. Katechismus in Schulen zugelassen und dann vorgeschrieben? warum erhielt die vom Staate losgerissenere lutherische ecclesia pressa eine mehr sich selbst überlassene Verwaltung, und warum ward die Ausbreitung der reformirten Kirche durch Begünstigungen, Befreiungen u. dgl., welche noch jetzt fortdauern, gefördert, wenn diese eigentlich auch, wie jene, lutherisch war? Vielmehr ist hierauf keine andere Antwort möglich als die alte früher stets gegebene und vorausgesetzte: weil durch die Verbesserungspuncte in aller Form ein eigentlicher Uebertritt von der lutherischen Kirche nicht zu Calvin, sondern zu dem grössern Ganzen der reformirten Kirche gewollt und geschehen war, und nachher in tausend Formen zunehmend befestigt und fortgeerbt ward. Sonst ist selbst der Papst wohl bedenklich gewesen auch die quaestio facti gegen die Acten zu entscheiden: aber in diesen Angelegenheiten sind neuerlich in Hessen geschichtliche Fragen durch Abstimmung oder sonstige Vorschrift gegen die Acten, nach dem Wunsche wie es gewesen sein möge, entschieden.

ihnen unter diesen Umständen nur als Abfall und Uebertritt hätten ausgelegt werden können [1]), Balthasar Mentzer I. [2]) und Johann Winkelmann [3]); von beiden, wie von Christoph Helwig [4]), rühmte er die Einsicht und die Humanität welche sie ihm in ihren Aeusserungen über die Lehre und die Streitigkeiten der Kirche erwiesen hätten. Ueber seinen Besuch bei Mentzer haben wir auch noch Calixts eigene kurze, aber anschauliche und anziehende Schilderung [5]); sie zeigt wohl auch dass Mentzer, welcher 1605 auf einer Reise mit Joh. Arndt in Braunschweig gewesen war [6]), mit den dortigen Zuständen nicht unbekannt war. „Er nöthigte mich bei ihm niederzusitzen, und wie er vernommen dass ich zu Helmstädt studiret, hebet er an von der Ubiquität zu reden, und zu deren Behauptung eins und ander anzuführen. Wie ichs hatte an- und ausgehöret, war ich bereit darauf zu antworten. Er aber replicirte, er hätte solches vorgebracht nicht darum dass ich darauf sollte antworten, sondern dass ich es in der Furcht Gottes möchte betrachten. Damit bin ich von ihm geschieden, und habe mit ihm ein Mehreres nicht die Zeit meines Lebens weder schriftlich noch mündlich communicirt, muss aber bekennen dass er mir fromm und freundlich vorgekommen, und bei weitem nicht so grimmig als die der Ubiquität beipflichten zu sein pflegen. Habe gleichwohl damals, und dann auch aus seinen Schriften, wahrgenommen dass er ein Ramist" [7]). In Mainz, welches damals schon unter dem

1) In den Streitschriften über diese Gegenstände geben die Theologen gern zu, dass z. B. das Brotbrechen zulässig und sogar buchstäblicher nach der Schrift sei; aber sie weigern sich deshalb es anzunehmen, weil die unter solchen Umständen eingeräumte Annahme nichts anderes als ein Bekenntniss zum Uebertritt und Abfall sein würde.

2) Witten mem. theol. 1, 223—268. Strieder hess. Gelehrtengesch. Th. 8. S. 418 ff. Der Patriarch des ächten Lutherthums in Hessen verdiente wohl eine Monographie.

3) Rommel Th. 5. S. 218. Strieder a. a. O. Th. 17. S. 112—129.

4) Witten Th. 1. S. 96 ff. Strieder Th. 5. S. 420 ff.

5) Calixts Widerlegung der Verleumdungen Wellers 1651. fol. V.

6) Fr. Arndt, Joh. Arndt. Berlin 1838. S. 69.

7) Ein Universitätsfreund welchen Calixt damals in Giessen hatte, E. F. Scheurle, wahrscheinlich ein Sohn seines Lehrers Lorenz Scheurle in Helmstädt, giebt ihm um diese Zeit 30. Nov. 1609 nach Jena hin Nachrichten über die Zustände der neuen Universität Giessen. Ob einiges davon noch jetzt passt? „Ego adhuc Gissae haereo, et

Kurfürsten und Erzbischof Johann Schweikard stand, unter welchem die Reaction zum Katholicismus so grosse Fortschritte machte [1]), traf er auf der Bibliothek des Jesuitercollegiums den gelehrten Jesuiten Martin Becanus (geb. 1562, † 1624), und fand in einem mehrstündigen Gespräche, dass der Jesuit auf die irenischen Gedanken welche ihn schon damals erfüllten, wenigstens in der Lehre von den Sacramenten bereitwillig einging; beide erinnerten sich der Strenge nicht womit das Tridentinum gerade auf die Siebenzahl der Sacramente dringt, und nach den nachgiebigen Aeusserungen der Apologie der Augsburgischen Confession über denselben Gegenstand, so wie nach den tridentischen Zugeständnissen wegen verschiedener Dignität der Sacramente, scheinen sie eine Einigung über die einzelnen dahin gerechneten verschiedenen Handlungen eher als über die Lehre im Ganzen für ausführbar gehalten zu haben [2]). In Tübingen

---

recte quidem valeo, sed ne unum quidem hic manerem diem propter loci iniucunditatem, nisi me detineret iurisprudentiae studium, quod hic probe floret, nec non reliqua exercitia, praesertim ars pugilandi, quam hic de novo excolere coepi; neque hic quoque desunt magistri saltationum egregii, nec ars equestris hic friget, aut linguae Gallicae et Italicae cultura, quae omnia quis facile addiscere potest, si modo quis pecuniae non parcat. Ego ex his mihi elegi artem pugilatoriam et Gallicae linguae studium, quae exercitia ante nundinas Francofurtenses absolvere mihi non difficile est; iis absolutis recta ibo Tubingam, et si mihi fortuna bene voluerit, ut spero, inde me in Galliam statim recipiam. O quam miserrima hic philosophia, quam miseri quidam ex philosophis, ii praesertim qui omnium primi esse volunt; vespertiliones hic sunt in philosophia, nec in totum Aristotelem nec Ramum sectantur, rudunt hic, non philosophantur. Theologos hic habemus satis doctos et praestantes, et si adderem arrogantes non mentirer: sed ita est in hac vita, ubi virtus est, vitium semper quoque adesse solet, praesertim apud eos qui magis humanitati, quam arrogantiae studere debeant". Göttinger Br. 2, 100. Ueber Calixtus heisst es vorher in demselben Briefe: „Gaudio et moerori mihi tuae fuere literae: gaudio, quod salvus e tam pestilenti periculo, tibi per famulum oblato, evaseris; moerori, quod tam repente a Musis Elmanis, nec non intimis tuis in tanta miseriarum copia coactus fueris discedere". Beides ist etwas dunkel. Die miseriarum copia könnte sich auf die erwähnten Anstellungen derer welche ihm vorgezogen waren mitbeziehen, das periculum auf das was unten S. 127 erzählt wird.

1) Ranke, Päpste 2, 400.

2) So erscheint das Gespräch nach Calixts eigener Darstellung in seinem Responsum Moguntinis Theologis §. 129. S. 156. Nachdem er hier

lernte er Matthias Hafenreffer (geb. 1560, † 1619) und Lukas Osiander II (geb. 1571, † 1638) kennen, dieselben welchen kurz nachher selbst der für die Ubiquität vertriebene Balthasar Mentzer durch seine Ansicht, dass Christus sich im Stande der Erniedrigung des Gebrauchs seiner göttlichen Eigenschaften entäussert habe, der Ehre Christi nicht genug zu thun schien. In Heidelberg, damals unter dem Kurfürsten Friedrich IV eine Residenz, und eine Universität welche im höchsten Flor vielseitiger Gelehrsamkeit, und dabei, deutsch-reformirt von Alters her, noch an der Spitze aller noch übrigen Bestrebungen zur Erhaltung und Herstellung des Friedens unter den Protestanten stand [1]), fand Calixtus unter den dortigen Lehrern Männer die ihm näher standen als ihre zelotischen Gegner in Tübingen; hier sah er noch den ihm geistesverwandtesten unter allen welche vor ihm für den Kirchenfrieden gesprochen hatten, David Pareus (geb. 1548, † 1622) [2]), den gleichgesinnten Schüler von Zacharias Ursinus,

---

an Apolog. A. C. p. 200 ff. (noch mehr räumte die prima delineatio der Apolog. hier ein) und daran erinnert hat dass auch die katholische Kirche Confirmation und letzte Oelung nicht für necessaria ad salutem erklärt, fährt er fort: „Memini Becanum vestrum, quum iuvenis anno huius seculi decimo, dum Francofurti nundinae vernales haberentur, Moguntiae in bibliotheca societatis per aliquot horas ei colloquerer, et iam tum de odiis et dissidiis Christianorum mitigandis cogitarem, eoque facientia proponerem, ultro fateri rectam illam esse doctrinam, et modo res istae quae sacramenta appellari solent bene singulae explicentur et administrentur, parum referre an ita vel aliter nominentur aut numerentur. Mihi non veniebat in mentem, Tridentinos anathema denunciasse dicentibus sacramenta plura vel pauciora quam septem, obiecturo alias; nec forte illi venit, alias vix ita loquuturo. Apparet tamen animos, nisi praeiudiciis vincirentur, de rigore multum remissuros".

1) Treffliche Beschreibung ihres damaligen Zustandes in Häussers Geschichte der Pfalz. Th. 2. 1845. S. 196 ff.

2) Sein Leben von seinem Sohne, dem Philologen Philipp Pareus, vor seinen zu Frankfurt 1647 erschienenen Werken. Daraus auch Bayle Art. Pareus. Seine irenischen Hauptschriften waren aber damals noch nicht erschienen, denn das Irenicum s. de unione et synodo Evangelicorum concilianda folgte erst 1615, und die andere Schrift, durch welche der Name Synkretismus hier aufs Neue in Gebrauch kam, das Problema theol. an syncretismus fidei et religionis inter Lutheranos et Calvinianos ideo iniri vel possit vel debeat, ut Antichristi tyrannis coniunctis viribus et studiis facilius et felicius reprimi possit, erst Heidelberg 1616. Pareus verdiente auch eine neue Monographie.

dessen ganzes Leben, wie es auch Calixtus bevorstand, in vergeblichen Versuchen hinging zur Einigung der Parteien auf dem gemeinsamen Grunde, aber darum auch in Anfeindungen welche er dafür zu erleiden hatte, so wie er mit Calixtus auch in der Verwerfung der ramistischen Philosophie zusammentraf [1]); ebenso den Orientalisten Jakob Christmann (geb. 1554, † 1613), und den gelehrten Philologen Janus Gruter (geb. 1560, † 1627) [2]), welcher auch schon um der Concordienformel willen, deren Unterschrift er verweigert hatte, nach dem Tode des Kurfürsten Christian und mithin nach dem Ende von Crells Verwaltung aus Kursachsen sich hatte vertreiben lassen; dieser, damals mit seinen Arbeiten über den Seneca beschäftigt, zeigte Calixt den Schatz dem er vorgesetzt war und dessen Verlust er nachher nicht lange überlebte, die damals noch unversehrte palatinische Bibliothek. In Frankfurt auf der Rückreise traf er mit Matthias van Overbeke zusammen, und reiste mit ihm im Mai 1610 über Giessen und Marburg, in welcher damals wohl noch etwas verödeten Universität er sich nicht lange aufgehalten zu haben scheint, nach Helmstädt zurück.

Leicht konnte er hier wieder eingewohnt werden in dem alten noch vollzähligen Kreise seiner Lehrer und mitstrebenden Altersgenossen, wenn er auch noch nicht daran denken durfte sich in Helmstädt zu fixiren [3]); er kehrte vermuthlich auch jetzt

---

1) Dahin gehört Pareus' Epigramm, welches Calixt gewiss ganz aus der Seele gesprochen war:

Quae mutas perdis, dixit Democritus, et quae
Servas in physicis sunt, Epicure, mea.
Nonne idem Aristoteles in Ramum mastiga dicat:
Quae mutas, perdis; quae retines, mea sunt.

2) Witten mem. Phil. S. 227 ff. Auch Bayle Art. Gruter folgt dem bei Witten aufgenommenen Panegyricus von Balth. Venator, und vereinigt sich mit ihm über gewisse auf alle Zeiten passende Kennzeichen theologischer Parteienwuth und ächter Strenge in wirklichen Hauptsachen.

3) In diese Zeit, wenn in irgend eine, mag denn auch gehören was etwa Wahres zum Grunde liegt bei der jedenfalls in längerer Ueberlieferung der Anekdotenerzähler entstellten Erzählung, welche aus Aufzeichnungen eines dänischen Rathes B. A. Hoier neben andern ebenfalls theilweise unrichtigen Anekdoten in der Zeitschrift Joh. Diet. Wincklers Anecdota historico-eccles. novantiqua Bd. 1. 1757. St. 3. S. 460 ff. mitgetheilt wird, wenn sie nicht ganz zur Erklärung des

in Martinis Haus und Convict zurück [1]); dazu, oder doch zu den jüngern Männern dieses Kreises, gehörten damals Diephold, Heidmann, Overbeke und Barthold Neuhaus oder Nihusius, der letztere seit 1607 Martinis Famulus. Martinis Schüler gaben nicht so schnell die Hoffnung auf, welche im 17ten Jahrhundert noch manche andere festhielten, alle Gegenstände des Wissens umfassen, und die ganze allenfalls noch übersehbare Literatur beherrschen zu können. Von Calixtus berichtet wenigstens sein Schüler und nachheriger College Christoph Schrader [2]), dass er in diesem Jahre 1611 noch in der Stille Physik und Medicin studirt und sogar gelehrt habe, ohne dass er jemals davon etwas zur Schau getragen habe, wie auch seine Bekanntschaft mit der Mathematik stets das Erstaunen der Kenner erregt habe. Aber dies alles hielt ihn nicht ab sogleich wieder theologische

---

Wappens und des Wahlspruches Calixts als ein Mythus aus beiden entstanden ist. Ersteres ist ein geharnischter Arm mit einem Schwert, welches ein Herz durchbohrt, an dessen Wunde sich Flügel ansetzen, und darüber eine Krone; der Wahlspruch dazu ist Virescit Vulnere Virtus, ein schönes muthiges und trostreiches Wort allen seinen Gegnern gegenüber, fast wie neuerlich das *κἤν με φάγῃς ἐπὶ ῥίζαν, ὅμως ἔτι καρποφορήσω* über der dänischen Geschichte seines Landsmannes. Schon auf dem Titel eines Exemplars der zu Cöln 1613 erschienenen Schrift Bellarmins de scriptt. eccl. (Wolfenb. Bibl. 918. 33. th. 8) hat Calixt im folgenden Jahre eingeschrieben: „עצר עשׂר Georgius Calixtus. Virescit vulnere virtus. In acad. Iulia cIↄIↄcxiv.“ Abenteuerlich dagegen ist die Erzählung, und passt schon mit dem Wohnen bei dem unverheiratheten Cornelius Martini nicht zusammen: „Ge. Calixtus magister adhuc virgini cuidam *συνοίκῳ* matrimonium promiserat, sed deinde poenitentia ductus eam deserere in animo habebat. Factum vero est ut vesperi, cum forte famulum suum, alias in eodem dormientem conclavi, a se dimisisset, clavique in crumena reposita cubitum ivisset, virgo haec aut eius species post fores ter pulsatas, his apertis (unde spectrum interpretatus est Calixtus) intraret, et diu cum Calixto luctaretur, penes quem cubare multa vi annitebatur, sed post diuturnam pugnam ab anxio Calixto egregie vociferante repulsa, vehementi morsu, ablata etiam carnis particula, brachium eius vulneraret, eoque facto se e cubiculo ocius eriperet, foribus sine ullo stridore aut tumultu elapsa. In memoriam huius periculi, quod Calixtus daemonio tribuit, hoc postea symbolo usus est: virescit vulnere virtus. Retulit haec ipse filius Fridericus Ulricus Dn. Abbati I. A. Schmidio“.

1) S. Martinis Worte S. 113. Note 2.

2) Oratio mem. Calixti habita C 4. Oben S. 107.

und philosophische Vorlesungen und Uebungen zu eröffnen. Unter den Disputationen welche er in Folge davon herausgab, scheinen die philosophischen noch grösstentheils mit der Vertheidigung der aristotelischen Philosophie und Methode und mit der Bestreitung der ramistischen beschäftigt gewesen zu sein, und dabei öfter mit sehr folgenreichen, bisweilen aber auch mit sehr kleinlichen scholastischen Streitfragen [1]). Aus den theologischen Vorträgen ging jetzt 1611 seine erste grössere theologische Schrift

1) Auch hier ist noch nicht alles wieder aufzufinden gewesen. „Disputationes XI logicae, Helmst. 1610. 4.", welche Moller 3, 195 anzeigt, fehlen in Wolfenbüttel; nur finden sich „disputationum logicarum quarta de praedicamentis septem posterioribus, quam praesidio M. Ge. Calixti Holsati VI. Eid. Sextil. 1610 sustinebit Henning Unverzagt", zwei Bogen, worauf 84 Thesen, z. B. Thesis 4: „Relationes reales aliae infinitae sunt, aliae creatae s. finitae. Infinitae sunt eae quae inter divinas personas versantur, paternitatis, filiationis et spirationis, quae sunt ordinis longe altioris, eminenter complectentes quicquid perfectionis inest veris relationibus. Neque inter accidentia referri possunt, verum substantiales sunt". Ferner finden sich hier „quaestiones philosophicae XII, quas sub praesidio M. Ge. Calixti Holsati discutiendas proponit Ericus Funke", Helmst. 1610. 1 ½ Bogen in 4. Der Respondent wird unter der Dedication auch autor genannt, doch könnte dennoch auch der Präses Antheil haben an diesen bald seltsamen, bald sehr bedeutenden Quaestionen. So wird sogleich die erste „an detur metaphysica" gegen Ramus nur aus den beiden Gründen bejahet, weil „dato subiecto primo ac summo scibili, danda quoque erit scientia prima et summa illud pertractans", und weil sich ja sonst die grössten Philosophen vergeblich bemüht hätten, „quod affirmare est se omnibus eruditis unum anteferre". Die andern Fragen sind: 2) an Ens possit perfecte definiri (nein, weil es keine übergeordnete Arten und nicht den Charakter einer untergeordnete Species habe). 3) an philosophia recte distribuatur in theoreticam et practicam (ja, denn wenn es auch bei beiden auf Erkenntniss um ihrer selbst willen abgesehen sei, so doch bei letzterer noch auf eine weitere Anwendung, also differunt fine, effectis, modo procedendi; dazu Cic. Tusc. 3, 3). 4) an philosophia recte distribuatur in paganam et Christianam (nein, denn sie sei dieselbe im Geiste beider, man dürfe auch die Wärme nicht in hölzerne und eiserne eintheilen, weil sie in beiden sein könne, überhaupt nicht das Wesen nach dem accidens). 5) an genus sit prius specie an posterius, an simul (nach verschiedenen Standpuncten sind alle drei zu bejahen: für die Definition ist das Genus das prius; an Vollkommenheit ist die Species das prius, da es vor dem Genus das Unterscheidende voraus hat; als relata bestehen beide neben einander zugleich). 6) an immediata sit distri-

Schrift hervor, die disputationes de praecipuis religionis Christianae capitibus [1]). Diese Schrift, welche Calixtus später [2]) nur als Uebungen für sich selbst und für seine ersten Schüler, zu einer Zeit wo er noch kein öffentliches Lehramt gehabt habe, bescheiden bezeichnete, ist als das Werk eines 24jährigen Mannes bewunderungswürdig, sowohl wegen der ausserordentlichen Belesenheit in Kirchenvätern und Scholastikern welche sie überall erkennen lässt, als wegen ihrer dialektischen Schärfe und Klarheit, einer Wirkung ihrer Entstehung in der Schule des logisch strengen Martini und in immerwährender Uebung im Disputiren. In fünfzehn Disputationen, welche schon früher alle oder grossentheils einzeln herausgegeben und gebraucht waren [3]), jetzt aber durch Uebergänge in den Anfangsparagra-

---

distributio Entis in substantiam et accidens, ita ut nullum possit dari medium? (ja, nach Aristoteles gegen Ramus, denn alles Existirende und Erkennbare ist von der Art dass es entweder keinem andern, oder dass es einem andern zukommt; jenes hat den Charakter der Substanz, dieses des Accidens). 7) an contrarietas cadat in substantiam vel an substantiae per se sint contrariae (nein, unerweislich dass Gott inter se contrarias substantias geschaffen; selbst nach Ramus contraria dicuntur opposita, quorum unum uni tantum opponitur; eine Substanz kann vielen anderen Substanzen entgegengesetzt werden, aber contraria constat in alio inesse subiecto, was man von Substanzen nicht sagen kann). 8) an quidam Ramaeorum recte doceant tractationem nominis et verbi non pertinere ad logicam (sofern sie dahin gehören, behandelt sie Ramus selbst). 9) an Ramus recte excludat ex principiorum numero privationem (nein, Ramus sage zwar Negation könne kein Princip sein, aber Privation setze tollendo, z. B. Blindheit, Negation aber setze niemals, sondern hebe bloss auf; Veränderung sei nur durch Privation zu erklären). 10) an Iris exstiterit ante diluvium (ja, wenn auch noch nicht als Bundesbogen). 11) an memoria sit affectio animae sentientis (ja, nach Aristoteles und Erfahrung, auch bei Thieren). 12) an Tempellus (Ramist † 1626) recte doceat res per actum semper, et nunquam per potentiam definiendas esse (ja, bei einer res actu existens; nein, wenn von jeder res sive sit actu, sive adhuc sit in potentia: alias enim nullius sensus definitio esset legitima).

1) Zweite Aufl. Helmst. 1613. Die dritte von seinem Sohne nach des Vaters Tode 1658. 391 S. in 4.

2) Epitome theol. mor. (Ed. 2). S. 127.

3) So findet sich von der dritten noch ein besonderer Abdruck vom J. 1611, „respondente Henr. Theodorico Blancoburgensi", in der Registratur des Consistoriums zu Wolfenbüttel.

phen und durch die hergebrachte Anordnung der Dogmatik [1]) zu einem Ganzen zusammengefügt sind, wird eigentlich ein Compendium der ganzen Dogmatik ungefähr in den Grenzen gegeben wie sie Calixtus später unter dem Namen der Kirchenlehre oder der positiven, didaktischen, kirchlichen Theologie zur ersten Orientirung und Uebersicht als Anfang des theologischen Studiums forderte [2]), und von einer ausführlicheren, späterer Zeit und tieferem, besonders geschichtlichem Eingehn vorbehaltenen akademischen oder scholastischen Theologie unterschieden sehn wollte [3]). In schärfster Kürze, einer in der jetzigen theologischen Literatur fast unbekannt gewordenen Eigenschaft, wird bei jedem Artikel in einer Reihe von Thesen gewöhnlich zuerst durch Definitionen und Distinctionen der Hauptpunct und die Schwierigkeit bestimmt; dann zweitens werden dogmengeschichtlich die Hauptunterscheidungsmeinungen der alten Häretiker und der katholischen und reformirten Theologen in den bezeichnendsten Worten der Quellen dazu in Verhältniss gesetzt; und nun erst drittens, ungeschieden von dem exegetischen Beweise, vielmehr durch denselben und in den angeführten Worten der heiligen Schrift, wird die lutherische Kirchenlehre so festgestellt dass dadurch auch jene häretischen Auffassungen widerlegt werden sollen; bloss hierauf, auf die Feststellung der rechten Lehre nach der Schrift und Argumentationen daraus, wird bei diesen letzten so ausschliesslich gesehen, dass neue Bekenntnisse des 16ten Jahrhunderts gar nicht erwähnt, viel weniger als neue Quelle, Autorität und Tradition behandelt und zwischen die Schrift und ihre Auslegung gestellt werden. So eignete sich das Buch in dieser seiner gehaltvollen Gedrängtheit und durchgeführten Gliederung, in seiner glücklichen Mischung des Histo-

1) Nur das ist eine Abweichung in der Anordnung, dass an die Lehre von Gott und Trinität, welche in den beiden ersten Disputationen voransteht, sich als dritte die von der Person und dem Amt Christi, und erst an diese als vierte die von der heiligen Schrift anschliesst. Dies ist zu Anfange dieser S. 61 so vermittelt: Unam Dei essentiam et in illa tres personas demonstravimus etc.; nunc progrediendum ad voluntatem Dei, ut videamus quonam cultu ipse a nobis coli velit, quomodo in nos affectus sit, quaeque media ordinaverit per quae e miseriis — eripiamur, et ad aeternam vitam perducamur.

2) Apparat. theol. Zweite Aufl. p. 163 und 174.

3) Daselbst beschrieben p. 167 — 173.

rischen mit urtheilsvoller Behandlung, und seinem darauf beruhenden genetischen Verfahren im Ganzen so gut zur Grundlage akademischer Vorträge und Disputationen, dass es gerechtfertigt war wenn es hierzu noch ein halbes Jahrhundert nach seiner Entstehung aufs Neue in Gebrauch genommen wurde [1]); ja die grössere polemische Schärfe, welche sein Verfasser später selbst zu dem gerechnet haben wird was ihm daran zu jugendlich erschien, eignete es vielleicht nur desto mehr für diesen Gebrauch [2]). Es war wohl noch manches Einzelne darin was selbst in den geschichtlichen Parthien einer späteren Berichtigung fähig war, und eine solche hie und da noch von Calixtus selbst erhielt; so wenn er 1 Joh. 5, 7 mit dem Zusatz ohne Weiteres für die Trinitätslehre citirt, wenn er in dieser Augustin und Athanasius nicht verschieden findet, wenn er das Symbolum Quicunque ohne Weiteres als Wort des letztern citirt, wenn er noch nicht zwischen den Beschuldigungen gegen Nestorius und seiner wahren Lehre unterscheidet [3]) u. dgl.; doch fehlte es daneben nicht an Ansätzen zu einer biblischen Kritik, welche die Zweifel der alten Kirche gegen die Aechtheit der meisten katholischen Briefe in Erinnerung bringt, Widersprüche und unhistorische Züge in den Apokryphen des A. T. hervorhebt [4]), kirchliche Lehrsätze und Schriftbeweise dafür unter-

1) So sagt F. Ulrich Calixtus zur Rechtfertigung seiner dritten Ausg. dieser Schrift im J. 1658 in der Zueignung an Herzog August nicht ohne Grund: „E re auditorum fore existimavi, si cuidam systemati theologico, cuius ductum sequantur, adsuescant; tali inquam systemati, quod non nuda dogmata, sed suo quoquo loco intermistas controversias exhibeat, et fastidium quod simplex articulorum fidei consideratio gignit, gravi controversiarum examine detergere valeat", und nennt die Disputationen „ita adornatas ut utrumque abunde praestent, et dogmata et controversias veluti in compendium redactas tradant".

2) Dahin darf wohl auch die Kälte gerechnet werden womit er ohne das mindeste Bedenken S. 24 die Hinrichtung von Servetus und Gentilis nicht anders wie S. 63 die von Joh. v. Leiden anzeigt.

3) De praecipp. capp. (Ed. 1658). S. 13. 19. (34). 42. 48 ff.

4) Daselbst S. 68 ff. 74—75. Z. B.: „(Epistola ad Hebr.) neque Pauli nomen praefixum habet, neque phrasi Paulinae congruit". „Quamquam igitur auctoritatem huic epistolae non detrahimus, Pauli tamen esse non putamus". „Petro duae tribui solent epistolae". „De Iacobi ep. merito dubitatur". „De Iudae epistola magis adhuc dubitari potest". „Quamquam nos de iis nemini litem movebimus".

scheidet [1]) u. dgl. Aber wegen jener streng lutherischen Haltung im Ganzen, und wegen der starken Bestreitung der reformirten Theologen [2]), und noch mehr der katholischen Kirche und des Papstthums [3]), konnte die Schrift auch den eifrigsten unter den lutherischen Theologen eigentlich nur verdienstlich erscheinen, und wenn sie sich diesem Eindrucke nicht hingaben oder doch ein Lob auszusprechen unterliessen, so konnte fast nur die Person des Verfassers und die Eigenthümlichkeit der Schule aus welcher er hervorgegangen war im Allgemeinen, aber nicht die Sache Schuld daran sein. Nur in einem einzigen Puncte konnten ihm die Freunde der Concordienformel eine nicht verhehlte Ablehnung einer von ihnen besonders hoch gehaltenen

1) Daselbst S. 11 findet er schon die Beweiskraft von Gen. 19, 24 für die Trinitätslehre schwach, „etsi non ignoro patres omnes isthoc loco usos fuisse, et concilium Sirmiense anathema minitari, „si quis illud non de patre et filio accipiat, sed ipsum patrem a se pluisse dicat; pluit namque dominus filius a domino patre". Hoc quidem qui negat merito anathema esto; non autem, si hoc quis ex illo loco diserte probari posse neget".

2) Am meisten in der 6ten de praedestinatione und in der 11ten de coena domini, doch auch sonst z. B. S. 234. In der ersten folgert er aus starken Stellen Zwinglis, Calvins und Bezas, dass sie Gott zum Urheber nicht nur der Verdammniss, sondern auch der Ursachen derselben machen, und wirft ihnen dafür in den stärksten Ausdrücken Gotteslästerung und Raserei vor S. 127 u. ff. Die beiden entgegengesetzten häretischen Extreme, zwischen welchen er hier der rechtgläubigen rechten Mitte ihre Stelle anweist, sind dieser Prädestinatianismus, welchen er auch in Aeusserungen Bellarmins findet S. 124. 125, und die Meinung Samuel Hubers von der Erwählung aller ohne Rücksicht auf ihren Glauben S. 136 ff. Bei der Abendmahlslehre verkennt er zwar den Unterschied zwischen Zwingli und Calvin nicht, versucht aber nachzuweisen dass die stärkeren Ausdrücke Calvins, wenn nicht Täuschungen, doch grobe Inconsequenzen seien, „aut iis verbis Deo et hominibus illudit, aut suam ipsius sententiam funditus evertit" S. 251, denn es gebe hier kein Drittes. Bei figürlicher Rede werde nach aller Rhetorik das unbekanntere durch ein bekannteres erklärt, z. B. ich bin der wahre Weinstock, oder wenn es hiesse mein Leib ist Brot; da es aber umgekehrt stehe, so könne keine Vergleichung sondern nur eigentliche Rede angenommen werden.

3) Diese Polemik geht durch alle 15 Disputationen als der Hauptgegenstand derselben hindurch, und die 4 letzten, nämlich 12) de ecclesia, 13) de Romano pontifice, 14) de invocatione sanctorum, 15) de purgatorio, sind fast allein damit beschäftigt.

Lehre vorwerfen. Auf dem Grunde einer bestimmten logischen Unterscheidung von Subject und Prädicat im Urtheil, in der richtigen, auch noch in neuester Philosophie öfter verkannten Einsicht, dass Zusammenstellung von zwei Abstractis bloss eine Vergleichungsformel aber kein Urtheil ergiebt, weil sie keine logische Bezeichnung des Subjects und seiner Quantität, und darum keinen Unterschied von Subject und Prädicat hat [1]), hält er es ebenso sehr für Unsinn zu sagen „Menschliches ist Göttliches“, als zu sagen „Mensch ist Löwe“, weil hier bloss zwei Abstracta mit verschiedenem Inhalt von Merkmalen, also kein bezeichnetes Subject und ein Prädicat, sondern zwei Prädicate grundlos und willkührlich durch eine Copula zu einem bloss scheinbaren Urtheil verbunden werden. Schon aus diesem logischen Verhältniss folgt also für ihn, dass in Christo Gemeinschaft göttlicher und menschlicher Natur in abstracto behaupten nicht bloss über- sondern widervernünftig, und häretische Uebertreibung eines richtigen Gedankens ist. Derselbigen einen concreten Person, logisch demselben einen Subject des Gottmenschen (für dies übervernünftige Mysterium bürgt die geoffenbarte Lehre von der unio personalis) kommt beides, Göttliches und Menschliches, als Prädicat und Accidens zu; auch kann dabei die eine Person bald mehr nach ihrer Theilnahme an göttlicher, bald mehr nach der an menschlicher Natur bezeichnet werden, obwohl es ungewöhnlich und sonst ohne Analogie ist, wenn dann der nach der einen bezeichneten ganzen Person die Theilnahme an der andern im Prädicate beigelegt wird, z. B. der Menschensohn ist Gott oder Gott hat gelitten. Aber abgesehen von dieser Bezeichnung bleibt doch für die wahre und reale Gemeinschaft und Wechselwirkung des Göttlichen und Menschlichen in ihm kein anderer Grund, als der eine und ausreichende welcher in der Einheit seiner Person liegt, und nicht verändern sich göttliche und menschliche Natur selbst die eine in die andere, so dass es z. B. heissen könnte „die menschliche Natur Christi war ehe Abraham war“; vielmehr, wie es die ketzerische Einseitigkeit des Nestorianismus ist die richtige Unterscheidung von zwei Naturen auch bis zur Scheidung von zwei Personen zu carikiren, so ist es die entgegengesetzte

---

1) Fries System der Logik. 3te Aufl. §. 30. S. 97. Dessen Gesch. der Ph. Th. 2. S. 675.

des Eutychianismus, die richtig festgehaltene Einheit der Person auch bis zur Einheit der Naturen zu übertreiben [1]). Dies letztere aber geschieht, wo göttliche Eigenschaften nicht diesem Menschen, nicht dem Concretum der einen Person welcher auch menschliche zukommen, nicht dem logischen Subject als Prädicate, sondern dem Abstractum Menschheit beigelegt werden, namentlich Unermesslichkeit und Allgegenwart dem Fleische, dem Leibe und dem Blute. Ueberdies werden alle andern Glaubensartikel dadurch in Verwirrung gebracht: Menschwerdung, Leiden, Auferstehen, künftige Wiederkunft, wozu das alles, wenn göttliche Allgegenwart schon ohnehin? oder es wird alles nur Schein, wie die Manichäer annehmen; es bleibt auch dem Sa-

---

1) Dies alles in der dritten Disputation de persona Christi, welche schon 1611 einzeln erschienen war, jetzt in der Ausg. von 1658 S. 36—61. In dem Exemplar bei den Acten des Consistoriums sind, vermuthlich von Sattler, die folgenden Stellen angestrichen und unterstrichen: §. 26: Personam notamus vocabulo aliquo concreto, ut Deus, homo, filius Dei, filius hominis etc. Naturam abstracto, ut deitas, humanitas. §. 29: Ipsas scripturae loquutiones consideremus, humana de Deo et de homine divina nunquam nisi in concreto enunciantes 2 Cor. 2, 8. Act. 20, 28. Io. 8, 58. 17, 5. §. 43 und 44: Manifestum est ex hisce, ab Eutychianismo alienos non esse quicunque divina attributa, quae reapse idem sunt cum essentia divina, humanitati attribuunt, ita ut eam in abstracto ab illis denominent, et quatenus talem intrinsece cum illis idem faciant, nominatim qui immensitatem sive omnipraesentiam carni adscribunt. Nam quorum eadem est omnipraesentia divina, eorum eadem quoque est essentia, quia harum maxima et simplicissima est identitas, ut nisi cogitatione separari nullo modo possint. Sed humanitatis iuxta ipsos et divinitatis eadem est omnipraesentia. Ergo humanitatis et divinitatis eadem quoque erit essentia. §. 51: Remoto Eutychianismo sive relliquiis Eutychianismi, restat videre quid revera humanae naturae per illam unionem collatum fuerit. Quoniam enim adsumta est humana in consortium divinae et cum ea hypostatice unita, ineffabilibus quoque et supernaturalibus donis ab eadem in unione personae dotata et exornata est. Die hier angewandten logischen Grundsätze erläuterten ihm auch andere Lehren in ähnlicher Weise, z. B. S. 93: Imago Dei non potest esse in ipsa essentiali ratione hominis; neque enim Deus animam habet et corpus, neque homo essentiam suam in lapsu amisit. At nec talis imago in ratione animae rationalis consistit; non enim dixit Deus „faciamus animam", sed „faciamus hominem ad imaginem nostram". Imaginem Dei homo cum amisit, animam non amisit. Restat itaque imaginem Dei non in substantia verum in accidentibus esse, et quidem propriis.

crament gegen die Einsetzung kein Vorzug, oder nur der einer Gemeinschaft, wie die Calvinisten festhalten, wenn Christus auch ausserhalb desselben gleich sehr allenthalben ist. Dazu die bestimmten Aussprüche der Schrift: hätte Christi menschliche Natur an göttlicher Allgegenwart Theil gehabt, so hätte er nicht sagen können, er sei nicht zugegen gewesen als Lazarus gestorben sei, Joh. 11, 14; ähnliche Fälle auch nach der Auferstehung Marc. 16, 6. 7. Joh. 20, 17. 19. Wäre er überall, so müsse auch unser Leib allgegenwärtig werden, welchem er die Stätte bereiten, und welchen er seinem verklärten Leibe ähnlich machen wolle Joh. 14, 3. Phil. 3, 21, so könnte überhaupt nach der Auferstehung nicht von Kommen und Gehen die Rede sein, Luk. 24, 21. Apostelgesch. 1, 9. Das alles belegte er dann noch mit vielen Aussprüchen griechischer und lateinischer Kirchenväter. Dies war aber doch nur eine vereinzelte Abweichung in einem noch controversen Lehrstücke; und blieb dies auch in der nächsten Umgebung nicht unbeachtet, wie sich bald nachher bei dem Widerstande gegen seine Anstellung zeigte, oder fanden es auch damals schon manche unschicklich dass „ein Magister ausser Amts“ auf diese Weise Dogmatik lehre, so scheint es ihm doch von auswärtigen Theologen noch nicht zum Vorwurfe gemacht zu sein, welche, wenn sie es auch bemerkten, bei der zunehmenden Abwendung der Universität Helmstädt von der Concordienformel, diese einzelne Abweichung wohl überhaupt als etwas dort Allgemeines ansahen, oder bei sonstigen Vorzügen der Schrift wohl auch gelinder beurtheilten [1]).

Auch wurde bald nachher Calixts kaum angefangene Lehrerthätigkeit in Helmstädt erst noch einmal unterbrochen, und

1) Selbst in Wittenberg war ja damals die Zeit der Hülsemann und Calove noch nicht, sondern noch die „der Friedliebe und der Duldsamkeit“, Tholuck, Wittenb. Theologen, Abschn. 1. Erst in späteren Zeiten werfen sie in einem Gutachten vom J. 1669 Calixt mit dem ihm ganz unähnlichen Dan. Hofmann, dessen Absetzung sie hier als einen nothwendigen Schritt zum Kirchenfrieden ansehen, als Friedensstörer zusammen, Calov. hist. syncret. S. 572. Doch auch sonst befreundeten Männern blieb diese Abweichung Calixts stets ein Stein des Anstosses, wie dem Val. Andreä, welcher ihn hierin ebenfalls Hofmann und Heshusen zu nahe verbunden dachte, s. dessen Aeusserungen in Nitzsch u. Müllers deutscher Zeitschrift für christl. Wiss. 1852. S. 353.

seine Lehr- und Lernjahre noch um zwei, sicher die anregendsten und folgenreichsten für ihn, vermehrt. Mit dem reichen Niederländer Matthias van Overbeke, welcher sich bei der verdienstlichen Verwendung seines Vermögens zur Unterstützung junger Gelehrten von Caselius berathen liess, und in dessen Kreise schon vor Jahren mit Calixtus befreundet geworden war [1]), ging Calixtus am Ende des J. 1611 noch auf grössere Reisen als ihm bisher zu Theil geworden waren. Jetzt galt es nicht mehr bloss, wie auf der ersten Reise, einige deutsche Universitäten zu durchwandern und ihre Theologen zu begrüssen; diesmal wollte Calixtus zuerst die Gegner, er wollte katholisches Wesen, katholische Gelehrte und Bildungsanstalten selbst kennen lernen, um gegen das Reducirtsein auf die Manier der Menge, die Gegner auf Glauben so schwarz als möglich zu denken und zu schildern, richtige Bilder ihres Wesens und ein mit Wahrhaftigkeit abgemessenes Urtheil über sie einzutauschen; sicher aber noch mehr wünschte er jetzt endlich von den Männern einige selbst zu sehen, welche er fast von Kindheit auf nicht nur als die gelehrtesten, sondern überhaupt als die grössesten und edelsten des Jahrhunderts, als die letzten Träger einer untergehenden bessern Zeit verehren gelernt hatte, und welchen bekannt und befreundet zu sein der Stolz und der Trost seiner Lehrer unter mancherlei Bedrängniss durch die Kleinlichkeit ihrer nächsten Umgebung war. Der erste Zweck war am besten durch einen längeren Aufenthalt im „deutschen Rom“, in Cöln zu erreichen. Hier, noch in der letzten Zeit des Kurfürsten Ernst aus dem baierischen Hause, des Haupturhebers der Liga gegen die Protestanten, welcher 1583 dem Erzbischof Gebhard Truchsess von Waldburg zum Nachfolger gegeben war [2]), brachte Calixtus den ganzen Winter zu, und gern gedachte er später dieser Zeit seines längeren Verkehrs mit den Gelehrten dieser Stadt. „Vor 22 Jahren“, so redet er im J. 1634 die Cölner Theologen an [3]), „habe ich auch einen Winter in eurer Stadt und Akademie zugebracht, wo damals Caspar Ulemberg Rector war, und Severin Binius, damals schon durch seine Ausgabe der

---

1) S. oben S. 116 ff. Caselii epistt. ed. Dransfeld. S. 730 ff.

2) Er starb noch während Calixts Dortsein am 17. Febr. 1612.

3) Digress. de arte nova hinter der theol. mor. S. 285. (Ed. 2. 1662).

Concilien bekannt [1]), und Heinrich Sierstorpff, der Regens des Collegium Laurentianum, Doctoren wurden. Dort habe ich, der prachtvollen Stadt, der reichen Bibliotheken und Buchhandlungen nicht zu gedenken, im Umgange mit den Eurigen, unter welchen mir damals an Geist und Scharfsinn der Mönch Cosmas Morelles [2]) hervorzuragen schien, so viel Freundlichkeit erfahren, dass mir die Erinnerung daran uoch jetzt theuer ist; doch würde bei mir auch schon eine der Ausgaben der Werke des Alterthums oder des Mittelalters oder der neueren Zeit genügen, um mich einer Stadt geneigt zu machen aus welcher so viele und so grosse, mit so viel Fleiss und Kosten zum gemeinen Besten der Kirche und der heiligen Studien bearbeitete Schriften hervorgegangen sind". Nicht ganz so milde urtheilte er freilich in jener Zeit selbst über katholisches Wesen. Dies beweist die grössere Arbeit welche ihn hier in Cöln vornehmlich beschäftigte, und vielleicht schon ihre Aufgabe, der Tractat über die Messe der katholischen Kirche [3]). Zwar zeigt diese Schrift des 25jährigen Mannes schon ganz die grosse Belesenheit auch in den entlegenern zur Sache gehörigen Schriftstellern, welche nachher alle seine Werke so sehr auszeichnete, hier in alten und neuen Liturgikern und Apologeten der katholischen Kirche; ebenso seine ungemeine Leichtigkeit und Freiheit im elegantesten Gebrauche der lateinischen Sprache, diesem Bande früher der Kirchengemeinschaft und damals der an deren Stelle übrig gebliebenen abendländischen Gelehrtenrepublik; aber sie zeigt ihn insofern ganz verschieden von seiner spätern Zeit, als er hier

---

1) Hier muss die erste Ausgabe in 4 Bänden von 1606 gemeint sein; die zweite, schon mit Zusätzen der römischen, erst 1618; die dritte in 9 Bänden 1636.

2) Spanischer Dominicaner und Inquisitor unter Paul V., Herausgeber des Thomas von Aquino.

3) Sie erschien 2 Jahre nachher in Frankfurt, wo Nihusius die Herausgabe „mendosissime tamen", wie Calixt selbst klagt (de arte nova p. 128) besorgte, mit dem Titel: „Georgj Calixti Holsati de pontificio missae sacrificio tractatus, cuius priore parte caeremoniae eius describuntur, posteriore ritus administrandae eucharistiae antiquitus usitati adnotantur, sacrificium unde, quid, quotuplex, quodnam Novi Testamenti proprium sit explicatur et fictitium illud evertitur". Frankfurt a. M. bei Jos. Brieger 1614. kl. 8. Die selten gewordene Jugendschrift findet sich unter andern auf der Univ. Bibl. zu Giessen.

noch ganz, und gerade mit Aufwand seiner witzigen und anspielungsreichen lateinischen Eloquenz, in das tradirte Pathos der lutherischen Theologen gegen alles Katholische eingeht, und sich noch fast gar nicht bemüht hat neben dem Unterscheidenden das Gemeinsame, und neben dem seltsam Erscheinenden das noch übrige Gute und Bedeutungsvolle hervorzuheben. Da ist ihm der fungirende Messpriester ein Archimimus, Choragus, Praesultor und Pantomimus, die Assistenten heissen saltatores, die Messe selbst saltatio, fabula, comoedia und tragoedia [1]), und die Kirche welche das leidet und Stellen der Schrift dafür anführt, meretrix [2]); da rühmt er Luther, dass er mit Recht die Thorheit oder die Gotteslästerung in dem allen gerügt habe [3]). Aber freilich hat er auch den Durandus u. a. zu gut gelesen, um nicht die symbolische Bedeutung und das Beziehungsreiche aller Einzelnheiten welche hier vorkommen, sehr wohl zu kennen; er verwahrt sich auch am Schluss der Beschreibung, dass ihm wohl manches noch dunkel geblieben sei, und dass er nicht habe verspotten wollen was den Gegnern heilig sei [4]), wenn auch immer noch genug voranging, was ihm in seiner späteren Zeit Vorwürfe gegen sich selbst über dies Eingehen auf jene herkömmliche spöttische Behandlung abnöthigte [5]); er unterlässt es auch nicht ganz das Gemeinsame aufzusuchen, wie er denn die Gegenwart eines Opfers im Sacrament materialiter (nur nicht auch formal und numerisch) als solches Gemeinsames anerkennt, und nur in dem katholischen Anspruch dass Menschen es Gott darbringen könnten und müss-

1) „Sive potius imitatione Plauti utrinque conflata et conferruminata tragicocomoedia“ heisst es S. 15.

2) „Haec enim ipsissima nota est meretricis frontem perfricare, suamque turpitudinem sacrarum literarum velo obumbrare“. Das. S. 15.

3) Daselbst S. 43.

4) S. 61: „Nec ab adversariis iure meritoque accusari poterimus, quasi eorum sacra deriserimus aut ludibrio haberemus. Quae enim ad ipsas actiones et caeremonias, nos eas recensuimus bona fide; si quid aberratum est, per ignorantiam factum fuit, haud per malitiam“ etc.

5) 1634 sagt er von der Schrift: „Interim non nego, ad exemplum aevi per iuvenilem fervorem, et ut adversarios in reformatam nostram ecclesiam contumeliosissime invehi solitos ulciscerer, excidisse mihi asperiores nonnullas voces, quae nunc forte nemini magis displicent, quam mihimet ipsi. Neque enim Maldonatus, Possevinus, Gretserus digni sunt quos aemulemur“. De arte nova Nihusii p. 129.

ten, eine Entweihung und Lästerung findet. Schon ist ihm aber auch hier sein Messen der Traditionen nach ihrem Alter eigen, und wie ihm schon hiernach die Zeugnisse der Schrift am höchsten stehen, so hält er auch den einfachsten Ritus, der bei den ältesten Kirchenschriftstellern bezeugt wird, der späteren Verunstaltung durch Ueberladung als Correctiv entgegen [1]), und endigt nach einem Schriftbeweise gegen die Wiederholbarkeit des Opfers, welcher ihn zu einer Paraphrase des ganzen Hebräerbriefes führt, mit einer polemischen Zusammenstelinng der Gründe gegen die Messe und für die Nichtigkeit ihrer Vertheidigung. Hier in Cöln schrieb er auch noch eine kleine Abhandlung, wozu ihn wohl noch die Gespräche mit katholischen Theologen veranlasst hatten, über angebliche ziemlich starke Aeusserungen Luthers wegen Unentbehrlichkeit der Ehe; er stellt diese nicht in Abrede, giebt ihnen aber eine mildere Deutung, erinnert auch daran dass Luther bei den Protestanten keineswegs für unfehlbar gelte, und lässt nun als Gegensätze eine Reihe von päpstlichen Beschlüssen über denselben Gegenstand, so wie von Schandthaten der Päpste des zehnten und fünfzehnten Jahrhunderts folgen. Doch wurde diese Abhandlung von ihm selbst niemals herausgegeben, und wohl auch nicht dazu bestimmt, sondern erst nach seinem Tode neben andern Stücken seines Nachlasses als ein Curiosum mitgedruckt [2]). Ausserdem beschäftigte ihn in Cöln auch schon eine Umarbeitung seiner Dogmatik, deren zweiten und dritten Theil, die Anthropologie und die Heilslehre, er hier entworfen haben soll.

Aus diesen katholischen Studien und Umgebungen brach Calixtus mit dem Frühjahr zunächst in ganz verschiedene auf; im April 1612 kam er über Amsterdam auf der neuen Universität an welche beinahe in demselben Jahre mit Helmstädt ge-

---

1) „Non autem nunc nullum operae pretium facturi videmur, neque ingratam rem veritatis et antiquitatis studiosis praestituri, si superstitiosis et ridiculis missae ritibus subiungamus et quasi opponamus ritus quos circa eucharistiam vetus et primitiva ecclesia tribus aut quatuor prioribus saeculis observavit. Sic enim constabit quae illius in caeremoniis simplicitas et puritas fuerit, et quantum sequentibus ac sequioribus saeculis superstitionum, unde tandem conflata missa fuit, accesserit. De miss. sacrif. p. 63.

2) Hinter den Orationes III de pontifice Rom. Helmstädt 1658. Das Autographum Wolfenb. MS. 50. 10. in 4.

gründet, in dem neuen Freistaate das Asyl freier Wissenschaft geworden und bis jetzt ungestört geblieben war. Hier in Leiden traf er zwar den Mann nicht mehr an welchen Caselius und die geistesverwandten Zeitgenossen als den grössten Geist und Gelehrten des Jahrhunderts bewunderten, wie er auch jetzt noch als der eigentliche Schöpfer der gegenwärtigen Philologie und Alterthumswissenschaft anerkannt wird; Joseph Scaliger war schon drei Jahre früher 1609 gestorben [1]). Auch Jacob Arminius fand er nicht mehr, welcher eben so lange schon todt war, doch würde er diesem als einem Freunde des Ramismus wohl nicht näher gekommen sein [2]); Berührungspuncte zwischen der arminianischen Theologie und der seinigen waren damals noch nicht erkennbar, wo zwei Jahre nach der Remonstranz und sechs Jahre vor der Dortrechter Synode der Kampf der Parteien und die Entwickelung der Gegensätze noch im ersten Stadium war [3]).

---

1) Geb. 1540, gest. 21. Jan. 1609. „Vir admirandae eruditionis et immortalis gloriae", Calixt. Apparat. p. 177. Calixtus Verehrung für Scaliger war so gross, dass seine Gegner ihm dies als eine Schwachheit vorhalten; Aeusserungen der Art von Nihusius, commerc. lit. fasc. 3. p. 23. Casaubonus war mit Caselius, an welchen er es schreibt, darüber einig: „Ille vir divinus, quocunque ingenium converterit, aquilae instar coelum petit; nos in aliqua literarum parte, ὑποῖα θεὸς διδοῖ, πτερυξόμεθα". Casaubon. epistt. ed. Almeloveen, p. 154. „Princeps nostrarum literarum", daselbst p. 84. Mehr Stellen unten. Bilder aller damaligen Leidener Lehrer und Celebritäten in den Schriften des Joh. Meursius acad. Leidensis 1614 und Athenae Batavae 1625 in 4. Würdigung der vornehmsten, Bernhardy röm. Lit. S. 108 ff. 122 ff.

2) Dies war Arminius wohl schon in Marburg durch seinen Landsmann Rudolf Snell geworden, welcher ihn 1575 während des Krieges in den Niederlanden mit sich dorthin nahm, s. Meursius Athenae Bat. p. 118 und 239. Nach Brant vita Arminii p. 8—13 (ed. Mosheim, Br. 1725) gab Arminius' Vorliebe für Ramus' Logik, welche er in Genf privatim lehrte, Veranlassung zu seinem Abgange von dort, wo Beza selbst, sein Lehrer, an der Spitze der Gegner der Lehre des Ramus stand.

3) Meursius' erste Schrift vom J. 1614 äussert sich viel anerkennender über Arminius, als die zweite vom J. 1625. In der ersteren heisst es noch p. 55: „Professione laudabiliter gesta cum de quibusdam theologiae capitibus seorsim sentiret, a multis varie exagitatus, vir animi mitissimi et tam duro exercitio impar dolore confectus in morbum incidit lentum et gravem, cum quo aliquamdiu conflictatus vivere desiit 19. Oct. anno 1609 aetatis XLIX".

Auch den damals schon berühmten Bibliothekar der Universität, den frühreifen Daniel Heinsius (geb. 1580, † 1665) scheint er nicht kennen gelernt zu haben. Doch sah er noch den hochbejahrten Bonaventura Vulcanius (geb. 1538, † 1615), den Arzt und Humanisten, welcher fast schon 60 Jahre früher für die Nothwendigkeit der Verbindung dieser beiderlei Studien geschrieben hatte [1]; ferner den Orientalisten Wilhelm Coddäus (geb. 1575), Schüler des Franz Junius [2], und in dem Schotten Gilbert Jacchäus, dem Professer der Physik und Medicin, traf er einen Mann welcher in Helmstädt unter Caselius und Martini, Theodor Adam und seinem Landsmann Duncan Liddel, einst Philosophie und alte Literatur studirt hatte [3]. Doch nicht lange scheint Calixtus in Leiden geblieben zu sein; seiner politischen Ansicht war die Entstehung der neuen Republik aus der Revolution wenigstens später sehr zuwider [4]. Ebenso scheint er in andern niederländischen Städten welche er berührte, Rotterdam, dem Haag u. a. nicht lange verweilt zu haben, wie ihm hier auch keiner der geistesverwandten Gelehrten dieses Landes persönlich bekannt wurde mit welchen er nachher in brieflichen Verkehr kam, wie der schon berühmte Sohn eines der Curatoren der Universität Leiden, Hugo Grotius (geb. 1583, † 1645), oder Gerhard Johann Vossius (geb. 1577, † 1649), damals Rector in Dortrecht.

In England aber, wohin Calixtus mit Overbeke nun hinüberreiste, wurde ihm noch das Glück zu Theil den Mann noch zwei Jahre vor seinem Tode kennen zu lernen welchen er unter allen lebenden wohl am höchsten verehrte, und in dessen ganzer Gesinnung und Richtung auch so vieles lag wodurch er ihm zu einem leuchtenden Vorbild zu werden vor andern geeignet war. Isaak Casaubonus, welcher in Genf noch bei Lebzei-

1) Sein in diesem Sinne geschriebenes consilium de studio medicinae vom J. 1556 ist noch 1802 von J. W. te Water in dessen narratio de rebus academiae Lugd. Batavae S. 129 u. ff. herausgegeben, wo auch weitere Nachweisungen nicht nur von Schriften über Vulcanius, sondern auch über seinen handschriftlichen Nachlass auf der Bibliothek zu Leiden gegeben sind. Sonst Meursius Athenae Bat. S. 102—108.

2) Meursius S. 282.

3) Meursius S. 283—95.

4) Oratt. sel. S. 23 ff.

ten Calvins geboren (18. Febr: 1559, gest. 1614), schon als Kind unter mancherlei Umherirren seines um des Glaubens willen verfolgten Vaters mitgelitten, und dann in 14jährigem Lehramt zu Genf neben dem ihm befreundeten Beza schon die Jahre seiner besten Kraft zurückgelegt hatte, war und blieb Protestant mit der Festigkeit der Gesinnung und der Reife des Urtheils im Unterscheiden von Gewissenssachen und Kleinigkeiten, wie sie in der mit dem Blut der Märtyrer getränkten reformirten Kirche am Ende des 16. Jahrhunderts öfter vorkam als hinter den warmen Oefen Sachsens; er hielt den Papst für den Urheber und Erhalter einer antichristlichen Tyrannei, und keinerlei Verlockung, auch nicht zehn Jahre in Paris, wohin Heinrich IV. ihn zu berufen gewagt hatte, nicht die Gunst und der Wunsch des grossen königlichen Apostaten, welchen er so heftig verehrte, nicht der Scharfsinn du Perrons oder die Vocation des Papstes [1]) konnte ihn zum Abfall bewegen; aber in noch heftigerem Hunger und Durst nach Wahrheit und Befreiung von Irrthum, täglich vor Gott niedergeworfen mit der Bitte um sie, ihr und Ihm zugleich als Anbau seines Reiches eine Arbeitskraft widmend wie kaum ein anderer, und dadurch den Blick erweitert über alle grossen Menschen des Alterthums und der alten Kirche, dazu mit den besten seiner eigenen Zeit bekannt wie wenige, konnte er die schwachen Seiten gerade derer welche ihm sonst am nächsten standen, am wenigsten übersehen; nicht die relative Geringfügigkeit des Unterscheidenden und Particulären, welches doch wichtig genug sein sollte die immer weitere Zersplitterung der Kirche zu rechtfertigen, neben der Superiorität des gemeinsam Christlichen, dessen höhere Kraft zum Heile ihm als Erfahrung gewiss war; nicht die Armseligkeit, wenn einige wenige allein die Verwirklichung der Kirche Christi zu sein sich dünkten, neben der Grösse dieser in der Mannichfaltigkeit ihrer Erscheinungsformen; nicht die Ungerechtigkeit zu welcher der Glaube das Wort Gottes aus der Schrift allein erschöpft zu haben, besonders gegen die Grösse des kirchlichen Alterthums verhärtete und verblendete [2]). Jetzt in England, wo er nur

1) Seine eigenen Zeugnisse hierüber schon Epistt. ed. Almeloveen no. 877. S. 526. S. auch Fr. Jakobs Art. Casaubon in der hallischen Encykl.

2) Erst seit wenigen Jahren kennt man den trefflichen Mann noch viel näher als jemals zuvor durch die Herausgabe des Tagebuchs worin

noch vier Jahre verlebte, hatte er anfangs grosses Wohlgefallen gefunden an den Gebräuchen der bischöflichen Kirche, nicht

---

er in den letzten 17 Jahren seines Lebens täglich, am ergreifendsten am Schluss der Jahre, vor Gott alle seine Bitten und Sorgen ausgesprochen hat; benutzt war es freilich auch schon in der vita vor der vollständigsten Ausgabe seiner Briefe von Almeloveen, Rotterdam 1709, und in J. C. Wolf's Casauboniana, Hamburg 1710. Der Titel ist Ephemerides Isaaci Casauboni cum praef. et notis ed. Joh. Russell, Oxford 1850. 2 Bde. Daraus hier nur einige Stellen zur Bestätigung der obigen Sätze. Ueber den Papst 17. Dec. 1610 (schon in England): „Venio in spem posse nostris Gallis nubem adimi quae visum impedit, quo minus videant atque intelligant quo spectent Papae Romani consilia. Nae ille se vere antichristum probat nupero libro Bellarmini contra Barclaium. O Deus, ades bonorum inceptis et Galliam a dura tyrannide libera, Amen. Papa χξς." S. 799. Oder 28. April 1612 bei Erwähnung der Annalen des Baronius: „Nihil est in quo plus ille operae posuerit quam ut Papae Romani tyrannidem in ecclesia universam et maxime in reges et principes confirmaret. Vident omnes quo haec doctrina iam pervenerit, quos progressus fecerit et quotidie faciat, quot tristia exempla ab illo fonte manantia prodierint. Tibi, magne mundi rector, eam tyrannidem probari nec credo, nec ut credam adduci unquam potero". S. 928. Oder S. 1045: „Miseram religionem Romanam quae aliter nisi per diabolica mendacia defendi non potest!" Seine Verehrung gegen Heinrich IV., dessen hinreissende Liebenswürdigkeit er freilich besonders erfahren hatte („vous voyez", sagte dieser ihm einst, „combien j'ai de peine, afin que vous étudiez surement" Ephem. S. 429) spricht sich in dem tiefsten Schmerze bei dessen Ermordung aus: „Hei mihi cur ego vulnus non excepi, quod illum peremit, nos miseros facit!" u. s. f. S. 739, ausserdem in vielen Briefen, z. B. an Caselius, epistt. ed. Almeloveen p. 358: „Solet fama principibus, alioquin magnis, multum addere; de Henrico IV. cave tale quid arbitreris, cuius interiorem notitiam nemo unquam habuit qui maiorem fama sua ipsum non iudicavit; iis namque virtutibus quas regias κυρίως vocant, sic excelluit ὁ δαιμόνιος ἀνὴρ ἐκεῖνος, ut paucos ex omni memoria principes sit reperire dignos qui cum ipso contendantur". Ueber alte und gegenwärtige Kirche spricht er am ersten Neujahr in England 1611 (Ephem. S. 806 ff.): „O magne mundi rector, dedisti tu quidem voluntatem dirigendae vitae secundum tuum praescriptum, sed me velle tuum inquirentem aliquando habent incertum mire variantes hominum sententiae. Nobis durum videtur existimare veterem ecclesiam tuam periculosae adeo ignorantiae damnare, ut contrarium fidei illius sit hodie credendum, ut vitae iter ingrediamur. Video alios obtentu vetustatis crassissimos errores propugnare, alios dum fugiunt novos errores omnia facere vere nova: ut tollant abusus, multarum sanctissimarum institutionum usum damnare et propria auctoritate tollere.

nur weil er es unberechtigt fand wenn sie so hart beurtheilt wurden wie er es in Genf zu hören gewohnt war, sondern auch weil er viel Uebereinstimmung mit Gebräuchen der alten Kirche

---

Denique hos reformationis alioquin necessariae auctores ita parum inter se consentire, ut eorum alter alteri sit lupus. Iam apud me priscae ecclesiae tuae, Christe Iesu, plurimum valet vel ipsum nomen, atque adeo persuasum habeo quod illa probaverit et in quo consenserit, neque ullo pacto sacrae scripturae tuae repugnaverit, haud temere illud posse aut reiici aut mutari. Sed me rursus terret Romani episcopi aperta et prorsus Antichristiana haec tyrannis. Non enim μικροῖς αὐλοῖσι sed iam plane ὀλοαῖς μανίαις furit ὁ ἐπὶ τῆς ἑπταλόφου, ut sine manifesta impietate nemo videatur illi posse certe in asserenda tyrannide adhaerere. Habes, Deus καρδιογνῶστα, animi mei vulnera; o ades medicus mihi et per viarum incerta ἀσφαλὴς ὁδηγὸς me ac meam et meos deduc.“. Zum 17. Febr. 1611 (S. 823 ff.): „Apud Melvinum, qui in arce servatur, hodie fui; expertus sum hostem pristinae ecclesiae infensissimum; privatis opinionibus et S. S. interpretationibus deditum. Itaque ubi vidit me non plane venerandam antiquitatem posse insuper habere, furere ille et in me insurgere. Poenituit adiisse. Non possum non detestari odium antiquitatis“. „Me, Domine Iesu, reputantem hodiernum ecclesiae tuae statum multa habent ancipitem. Video alios τῇ κατὰ σάρκα διαδοχῇ ἐντρυφῶντας arrogantissime gloriantes de sua anamartesia. Alios video opinione suae γνώσεως ita inflatos, ut quicquid ipsis non probatur id statim a diabolo profectum clament; interim ipsi ceteris nihilo meliores, ac ne dissimiles quidem illis nisi opinionibus de religione“. „Iam is quem hodie vidi, quum negaret sacram scripturam opus habere interprete, interrogatus a me cur ergo magni doctores nostri in verbis s. coenae convenire non potuissent, homo igneus et sui opinione tumens in eam iram exarsit, ut inter cetera probra mihi obiiceret haec: „Imo, ait, viri sanctissimi Lutherus, Calvinus, Zwinglius et ceteri optime inter sese congruebant, sed ne viderentur convenire per criticos tui similes factum est“. Istos ego, Domine Iesu, quales viros dicam? Colo eos, quatenus illa repudiant quae apud Pontificios perperam docentur. Sed nonne haec quoque nova sunt? Nonne hac ratione nuperi viam patefaciunt ad omnem haeresim? Aut quis dubitat hac opinione recepta religionem, quae nuper in tot capita est divisa, brevi in multo plura fore dividendam? Omitto alia veterum doctrinae parum convenientia. Has igitur inter opinionum varietates da mihi, domine Iesu, id sequi, id probare, id profiteri, quod tuae scriptae voluntati erit consentiens. Da basi sacrae scripturae τῆς θεοπνεύστου sic inniti, ut firma fide te colamus ego, uxor, liberi et omnes mei“. Alles, was sich hier ausspricht, zeigt sich nachher gerade in solchen Eigenthümlichkeiten Calixts wieder, mit welchen dieser am weitesten von den meisten übrigen Theologen der lutherischen Kirche abstand.

Kirche darin zu finden glaubte, und überdies, bisher an unscheinbare Umgebungen des reformirten Gottesdienstes gewöhnt, auch durch den Glanz eines doch auch evangelischen Cultus angenehm überrascht ward [1]. Aber bald scheint er auch hier die Gefahr der Veräusserlichung in diesem Glanze bemerkt [2], und zugleich bedacht zu haben dass alte Treue halten auch bei unvollkommnen Gebräuchen besser sei als unter Treubruch zu vollkommneren übergehn [3]; zugleich wurden ihm, dem rastlosen Arbeiter, durch den geschäftigen Müssiggang des gelehrten Hofes und der gastfreien Bischöfe, welchen er sich nicht entziehen konnte, und durch sein und der Seinigen Heimweh unter Menschen ganz verschiedener Sitten diese seine letzten Jahre zunehmend verbittert [4]. Schon durch seinen Lehrer Caselius

---

1) Am 31. Oct. 1610 (S. 781): Sum invitatus hodie, ut interessem sacris quae facta sunt ad consecrandos episcopos duos Scotos, et archiepiscopum Scotiae. Vidi illos ritus et impositionem manuum et preces in eam rem. O Deus, quanta fuit mea voluptas. Tu, Domine Iesu, serva hanc ecclesiam, et nostris catharis, qui ista rident, da bonam mentem. Am 4. Jan. 1611 (S. 810): Gratias tibi, Domine, quod hodie ad sacram mensam sum admissus et corporis Christi sanguinisque factus sum particeps in ecclesia Anglicana, cuius formulam heri diligenter meditatus admodum probavi, et ordinem agendi mire laudavi prae Gallicano et Genevensi. Am 16. Febr. 1611 (S. 823): Hodie incepit apud Anglos ieiunium, vetustissima antiquae ecclesiae observatio, quicquid asini hostes priscae et primae ecclesiae obganniant. S. 864: Postremo celebrata est inter paucos s. eucharistia. Qui hanc magnificentiam improbant, multa hic reprehenderent. Ego admiror haec veteris ecclesiae vestigia, quae Deus servet.

2) Am 19. Juni 1611 (S. 845): „Consecrationi duorum episcoporum hodie interfui et vidi ritus pulcherrimos, τῦφον fortasse nimium“.

3) Am 20. Oct. 1611 (S. 893): „Hodie ego atque uxor una cum familiae parte sacrae Domini coenae in ecclesia Gallicana communicavimus. Scis tu quidem, Christe Iesu, quae meae sint citra id sanctissimum negotium haesitationes, et quam magis probetur mihi forma Anglicana. Sed pia ratione ductus sum ne abstinerem penitus a communione cum ecclesia illa. Videbam enim id esse infirmioribus scandalo, a quo praebendo Deus me servet. Certe hoc videor posse dicere confidenter, aut tota vetus ecclesia beneficium illud et mysterium male expressit, aut nostri multum in ea parte peccant. Oro supplex maiestatem tuam, Deus aeterne, medearis ecclesiae tuae malis, et eos scrupulis liberes qui tibi pura mente servire cupiunt“.

4) Am 8. Oct. 1611 (S. 890): „Hic dies meae miseriae et calamitatis me admonet. Hoc enim die vertens annus incipit, ex quo a meis

wird Calixtus ihm hier zugeführt sein; denn obgleich Caselius und Casaubonus wohl nicht persönlich mit einander bekannt, auch von sehr verschiedenem Alter waren, so waren doch beide durch einerlei Ideale und einerlei Hass gegen alles was sie unter dem Namen Barbarei zusammenfassten, ebenso durch gemeinsame Freunde und Mitstreiter, Scaliger vor allen [1]), so innig verbunden, dass Caselius' Schüler schon als solche bei Casaubonus aufs Beste empfohlen sein mussten [2]). Calixtus traf

---

Lutetia discessi. Et ne nunc quidem certum quicquam habeo, quando meam aut meos sive liberos sive libros videbo. Non possum de his rebus sine lacrymis cogitare". Am 21. Oct. 1611 (S. 894): „Advenerunt libri mei, et quatuor aut quinque dies haerent in portu. Monstra hominum publicani Angli negotium facessunt. Itaque crucior animi, quod relicta dulcissima patria ad has Charybdes devenerim". Am 21. Nov. 1611 (S. 898): „Domine Iesu, defessus sum vivendo, etiam taedet me inutilis vitae. Priora mea studia perierunt; haec in quibus versor novitium pudent. Undique angustiae". S. auch Ephem. S. 886. 936 u. a. und Epistt. ed. Almeloveen no. 702. p. 368. Auch nach seinem gregorianischen Kalender lebt Casaubonus in England weiter, und begeht darum auch Jahresschluss und Neujahr einsam und ohne Gemeinschaft, s. S. 822. 907. 911.

1) J. Scaliger schreibt 30. Juni 1603 an Caselius über den fast 20 Jahr jüngeren Casaubonus: „Notum est quanti ego illud literarum columen faciam. Oro te, quid vidisti ab eo nisi eximium? quid illius Athenaeo, quid historia Augusta, quid omnibus eius lucubrationibus eruditius, absolutius, exquisitius? Hoc unum doleo, tantae eruditionis non testes esse quos meretur. Omnes docti illum in literis multum praestitisse fatentur, quantum tamen praestiterit nesciunt. Ille unus plus quam omnes simul qui illas tractant literas, me docuit". Epistt. I. Scal. Lugd. B. 1627. p. 567—68. „Casaubonus doctissimus. Ego eius discipulus; gustum habeo rerum, sed non doctrinam. Est doctissimus omnium qui hodie vivunt". Scaligerana, Cöln 1695. p. 83. Vergl. auch Fr. Jacobs Art. Casaubon in Ersch-Gruber Encykl. 15, 248 ff.

2) Casaubonus in seinem ersten Briefe an Caselius, welcher den 26 Jahr jüngern Mann zuerst begrüsst hatte, preist Caselius als den eigentlichen Erhalter humanistischer Bildung in Gegenden welche ihm von Paris aus ziemlich barbarisch erscheinen, und tröstet ihn wegen der Anfechtungen welche er dafür zu bestehen habe, 21. Juli 1602 (epistt. ed. Almeloveen p. 153—54). „Quis enim vel mediocriter eruditus nescit non solum quam eximia sit eruditio tua, sed etiam quantis laboribus sit effectum ut meliores literae, Graecae praesertim, illic floreant. Quis puriorem et veram philosophiam per te maxime in illis oris conservatam ignorat? Audivimus enim agones tuos, pervenitque etiam ad nos ingens principis vestri decus ac fama, qui

den Casaubonus auch gerade zu der Zeit, wo er die Arbeit angefangen hatte welche Calixtus nachher am meisten bewunderte, und deren Nichtbeendigung er wohl mehr noch als selbst ihr Verfasser beklagte, die Kritik der Annalen des Baronius [1]). Nun konnte es freilich nicht zu einem vertrauteren Verkehr kommen zwischen dem berühmten und bejahrten Manne, welcher auch wenn sein König oder seine Freunde seine Zeit in Anspruch nahmen dies fast nur als Verlust beklagte [2]), und dem

---

pro sua prudentia ac sapientia barbariem simul et τὴν σοφιςικὴν e suis terris eliminavit. Huius facti, aeterna memoria dignissimi, prima laus ill. duci vestro debetur, proxima tibi. Illius auspiciis, ductu autem tuo victi isthic et triumphati duo illi τῆς γνησίας παιδείας hostes. Utinam hos animos et caeteri omnes principes induant. Nam ut nunc vivitur, mi Caseli, actum de literis; quibus nescio plus mali sit a neglectu regum et principum, an a perversis iudiciis eorum qui illas tractant". Schon 1597 dieselben Klagen, Epistt. S. 68. In einem späteren Briefe (3. Jan. 1605, S. 230) stellt er den Caselius, und das ist das höchste Lob in seinem Munde (s. Ephem. S. 657 ff. Epistt. S. 111 ff.), dem damals noch lebenden Joseph Scaliger fast gleich: „Ego vero, qui utrumque vestrum pari affectu veneror, qui satis possim vestra in remp. literariam merita praedicare? Plura fortasse quam tu, venerande senex, scripsit Scaliger ὁ πάνυ, sed tua non minor laus, qui tot annos tam feliciter id egisti, ut exstarent in Germania vestra qui scripta ipsius et aestimarent quanti par est, et ad illa cupienda eruditione necessaria essent instructi. Itaque mutuum facitis, atque praeclarum uterque praebetis exemplum publicae utilitatis procurandae". Stellen aus einem dritten Briefe, Paris, 6. Sept. 1610, nach dem Tode Heinrichs IV., oben S. 143.

1) Nach Ephem. S. 928 hat Casaubonus am 28. April 1612 die Arbeit angefangen, und nach S. 958 am Ende des Jahres trotz der unaufhörlichen Störungen schon über 400 Seiten daran geschrieben; 16. Juni 1613 beginnt nach S. 989 der Druck. In einem Briefe sagt er einmal: „Qui putant me in solis poetis aut historiis aetatem trivisse, mirabuntur cum legent quae scripsimus adversus Baronium. Cogentur enim fateri longis et assiduis vigiliis confectum esse id opus". Epistt. no. 877. p. 525. Calixtus nennt Apparat. theol. S. 193 die exercitatt. in Baron. Ann.: „dignissimas profecto quae manibus studiosorum assidue terantur; inaestimabili autem nostro et omnium veritatis amantium damno prius inter mortales esse desiit vir eximius (vorher „vir saeculi nostri, dum in eo viveret, primarius"), quam quae in reliquos tomos meditatus erat publico donare posset".

2) Z. B. Ephem. S. 931, 19. Mai 1612: „Iussus redire ad regem, aut in aula, aut inter amicos diem totum posui. O infelicitatem studiorum meorum! Miserere, Deus, mei et meorum, Amen".

jungen deutschen Reisenden: aber die Unterredungen welche Casaubonus ihm widmete, fielen so glücklich und so gehaltvoll aus, Casaubonus sprach sich über Christenthum und rechtes Studium der Wissenschaften [1]), über Verderben und Reformation der Kirche, über Parteienwuth und dagegen über das Bedürfniss der Herstellung christlicher Eintracht und Gemeinschaft, mit so viel Einsicht und Gelehrsamkeit, und dabei mit so viel überströmender Kraft seiner Liebe und seiner ächten Frömmigkeit aus, dass der Eindruck davon ein überwältigender und unvergänglicher für Calixtus wurde; lebenslang pries er was er hier erfahren, und lebenslang muss es ihm auch ein Trost gewesen sein, sich mit einem Manne wie dieser einig zu wissen in der Bewunderung der Grösse der alten Kirche und in der Nichtbewunderung seiner theologischen Zeitgenossen, in der Gewissheit zugleich dass, weil jene gross und christlich gewesen sei ohne die Eigenschaften von welchen diese das Heil abhängig machten, wohl auf andere als auf diese noch mehr ankommen müsse beim Christsein [2]). Ebenso erfreute sich Casaubonus, wie er dies selbst be-

1) In dieser Hinsicht waren sie vornehmlich in Verwerfung des Ramismus einig. Casaubonus schreibt 1613 einem Anhänger desselben: „Vir incomparabilis, I. Scaliger, solitus dicere, multos hodie de methodo linguas docendi disputando impediri eo ipso quo minus linguas discant. Rami vero tam insignis fuit amentia, ut etiam linguae Graecae, quam penitus ignorabat, praecepta dare auderet. Ego ingenue fateor, rem absurdam mihi semper esse visam per definitiones et διχοτομίας artem aliquam pueros velle docere. Illa enim aetas definitiones non capit“ u. s. f. Epistt. p. 526.

2) Schrader progr. in fun. Cal. B: „Cumprimis suave illi fuit et per omnem vitam memoratu iucundum salutasse Londini summum aevi sui virum Is. Casaubonum, quicum de melioribus literis, de sancta nostra religione eiusque corruptelis et instituta reformatione, de partium studiis, de necessaria Christianis concordia eiusmodi habita colloquia nobis retulit, quae pietate, doctrina, prudentia et caritate Christiana exuberans pectus demonstrarent“. Und Calixtus selbst sagt nach den vorher S. 147. Note 1 angeführten Worten: „Ille operis quod ex auro, argento et lapidibus preciosis super solidum fundamentum, animo concordiae in ecclesiam Christi postliminio reducendae cupidissimo et a studiis partium propterea remotissimo, qualem cum viro aliquando conversati coram etiam deprehendimus, aedificavit, gloriosam mercedem nunc accipit; nobis residui quod parabat, et morte bonis omnibus lugenda praeventus perficere non potuit, ingens desiderium reliquit“. Bis über die Antitrinitarier erstreckte sich auch Casaubonus

zeugt hat [1]), an der Gelehrsamkeit und dem nicht gewöhnlichen Urtheil welches er bei Calixtus bemerkte. Auch sonst sah Calixtus in England ausserhalb Londons in Oxford und Cambridge die Pracht der Bibliotheken und Collegien [2]); welche Männer er aber sonst noch kennen gelernt habe, wird nicht berichtet; es war die Zeit wo das Haupt der Kirche von England in seine theologische Gelehrsamkeit und polemische Schriftstellerei eine noch grössere Ehre setzte als in die Erfüllung noch dringenderer Regentenpflichten [3]), und wo auch die Prälaten und Ge-

---

Duldsamkeit nicht. „Rex optimus ostendit mihi librum cui titulus catechesis ecclesiarum Poloniae, quae colunt unum Deum et hominem Iesum etc., quo libro nullus scelestior, nullus detestabilior a multis seculis est editus. Et ausus tamen est auctor illum dicare regi Magnae Britanniae. O scelus! Domine Iesu, dele ex memoria hominum has impietates". Ephem. p. 963.

1) In dem Briefe an de Thou. Das Tagebuch sagt nichts davon; an dem Tage wo er Calixt an de Thou empfahl, heisst es nur „sacra συναξις, amici, studia". Ephem. S. 936.

2) Ein Zeitgenoss, welcher auch seine beste Bildung seinen Reisen verdankte, sagt: „Dem Calixto haben nicht so viel Anleitung gegeben seine Präceptores in Deutschland zur Lesung der Patrum und Historiarum ecclesiae, als ihn dazu aufgemuntert haben die Bischöfe in England und anderswo, welche instructissimas bibliothecas gehabt haben". Schuppius unterr. Student S. 245. Ueber den Zustand der engl. Universitäten unter Jakob I. Huber Gesch. der engl. Univ. 2, 82 ff. Sie hatten zuletzt unter Elisabeth durch Leicesters geheime Begünstigungen der Puritaner gelitten; und wenn König Jakob auch sonst nicht viel für sie that, so hielt er doch bei seinen Besuchen derselben desto mehr lateinische Reden (Huber S. 95 ff. v. Raumer Briefe zur Gesch. des 17. Jahrh. 2, 268); woran es auch Elisabeth nicht hatte fehlen lassen (Huber S. 46), aber dies durch nöthigere Regenteneigenschaften unschädlich machte.

3) Casaubonus, obgleich er den König Jakob I. seinem früheren Könige Heinrich IV. lange nicht gleich stellt, rühmt doch gegen de Thou, „regem, ut vidi et de rebus diversis disserentem audivi, maiorem fama sua inveni et quotidie magis magisque invenio; crede mihi, nihil sol videt hoc principe humanius, nihil benignius; nihil literarum et omnis virtutis amantius; adde eruditionem, quae vel in privato homine ad verae laudis adeptionem poterat sufficere, in rege autem tanto, hisce praesertim temporibus, magni instare miraculi queat censeri", Epistt. p. 362 ff. 369. Ephem. p. 949; und so würde er darin, so wie in den Klagen über Uebermuth und Undank des englischen Volkes gegen ihn (Ephem. S. 936), wohl mit dem neuesten Apologeten Jakobs I. einig werden, nämlich mit D'Israeli, inquiry into

lehrten mit welchen er sich umgab, sich zwar wohl nicht eben alle mit einem Feuereifer wie der grösseste unter ihnen, der rastlose Genfer, verzehrten, aber es doch an verwandten Bestrebungen und noch mehr an Aufmunterung derselben bei andern nicht ganz fehlen liessen. Der Hof des Herzogs Heinrich Julius zu Wolfenbüttel war damals auch mit dem seines Schwagers, des Königs Jakob von England, nicht bloss durch diese Verwandtschaft [1]), sondern auch durch ähnliche gelehrte und politische Bestrebungen verbunden [2]); die Söhne des Herzogs, darunter der Prinz, welcher bald Calixtus' Landesherr und vorzüglicher Gönner werden sollte, hatten kurz vorher England besucht, und mit den Gelehrtesten am Hofe des Königs verkehrt [3]): doch scheint dies alles für Calixtus damals keine Folgen gehabt zu haben. Wichtiger war es ihm, dass, als er sich von Casaubonus verabschiedete, dieser ihm noch die Bitte gewährte,

---

the literary and political character of James I., in dessen miscellanies of lit. Bd. 2. S. 281—350 (Paris 1840). Doch muss man wohl die Zeiten unterscheiden, namentlich diese früheren Jahre, welche Casaubonus noch mit erlebte, von jenen späteren wo Buckingham nachtheiligeren Einfluss hatte, und welche die französischen Gesandten bei Raumer a. a. O. S. 316 ff. u. a. beschreiben.

1) Die Königin Anna und die Herzogin Elisabeth von Braunschweig waren Schwestern, beide Töchter König Friedrichs II. von Dänemark und Schwestern König Christians IV.

2) Die Gegner der monarchischen und anticonstitutionellen Bestrebungen beider waren freilich nicht nur in ihren Dimensionen sondern auch sonst verschieden: denn dort war es der für seine Verfassung im Staate und für mehr Presbyterialverfassung in der Kirche streitende Theil des englischen Volkes, und hier die Stände eines kleinen deutschen Territoriums.

3) Horneius in fun. Frid. Ulr., ducis Brunsv. Im folgenden Jahre 1613 wurde die Hochzeit der Tochter des Königs Elisabeth (geb. 1596, † 1662) mit dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, zu welcher auch Casaubonus geladen war (Ephem. 972), für den jüngeren Prinzen Christian (geb. 1599, † 1626) dadurch folgenreich, dass dieser wohl hier als Knabe schon jene schwärmerische Zuneigung zu dieser seiner älteren, hier so glänzend neuvermählten und nachher so unglücklichen Cousine fasste, welche ihn nachher bis an seinen Tod „pour Dieu et pour elle“ zu kämpfen trieb. Andere Motive setzt Gfrörer (Gustav Adolf S. 439) ohne Nachricht und gegen die Zeugnisse über die Unbescholtenheit des Familienlebens Friedrichs V. voraus. Häussers Gesch. der Pfalz. Th. 2. S. 262 ff.

ihn an den Mann zu empfehlen mit welchem Casaubonus trotz der confessionellen Verschiedenheit vielleicht inniger als mit irgend einem andern seit Scaligers Tode verbunden war, und welcher auch zu den an Geist und Gelehrsamkeit, an ernster Gesinnung und an Ueberblick und Unabhängigkeit des Urtheils ihm ebenbürtigsten unter den Zeitgenossen gehörte, an de Thou in Paris [1]. „Diesem jungen Freunde“, schrieb er ihm [2], „konnte ich seine Bitte um eine Empfehlung an Dich nicht abschlagen, da ich in mehrmaligem Gespräch erkannt habe dass er ein Mann von Gelehrsamkeit und nicht gewöhnlichem wissenschaftlichem Urtheil ist [3]. Er hat mich dringend ersucht dass ich ihm die Thür Deiner Freundschaft öffnen möge; sicher aber wirst Du, wenn Du ihn dieser auf meine Empfehlung würdigst, ihn bald selbst würdig finden in die Zahl derer aufgenommen zu werden deren Verehrung Dir die liebste ist“.

Denn dorthin nach Frankreich, und zwar nach Paris, setzten Calixtus und Overbeke im Juli 1612 ihre Reise fort, und blieben hier ein Vierteljahr. Es war die Zeit [4] wo dort neben der Regentinn, der Wittwe Heinrichs IV., dessen Mini-

1) Schon seit 1593 hatten sich beide um ihrer Schriften willen gesucht und geschätzt (Casaubon. Epistt. ed. Almelov. p. 5. 68: „vos, qui reip. lit. tres veluti soles estis, tu, Scaliger et senex optimus noster“ — Beza), und 1597 auf Thuanus' Einladung (das. S 33) in Paris auch persönlich kennen gelernt (das. S. 84); seit 6. März 1600 (Ephem. p. 234) führte dann die Berufung des Protestanten Casaubonus nach Paris, das Werk des Thuanus (Epistt. p. 101), zu einem zehnjährigen Zusammenleben beider, und an die Stelle achtungsvoller Annäherung des jüngeren Genfer Gelehrten an den hochgestellten Staatsmann und Parlementspräsidenten zu Paris, trat immer mehr Gleichheit und Innigkeit einer trotz der Confessionsunterschiede in noch höheren Interessen einigen und durch sie zusammengehaltenen Freundschaft bis zum Tode des jüngeren Mannes, welcher oft so theilnehmend (Ephem. p. 1060) für das Leben des älteren Freundes gefürchtet hatte.

2) Der Brief ist vom 8. Juli 1612, Epistt. ed. Alm. p. 476. Die Herausgeber der Briefe des Casaubonus und Russell in den Anm. zu den Ephem. p. 1195 geben nicht an, was bei Schrader progr. in fun. Cal. B bezeugt wird, dass Calixtus der empfohlene war. Im Tagebuche hat Casaubonus selbst sich über Calixtus nicht geäussert, s. oben S. 149. Note 1.

3) „Virum esse doctum et iudicii in literis non vulgaris“.

4) Sismondi hist. des Français, Th. 22. S. 183 ff.

ster und viele andere grosse Herren, welche der König in ihren Schranken zu halten gewusst hatte, nun um Einfluss und Macht mit einander stritten; wo die Königinn zwar den unbequemen Wächter des Schatzes Heinrichs IV., Sülly, den vielen andern welche er für sich selbst hineinzugreifen hinderte schon aufgeopfert hatte, den Reformirten aber doch das Edict von Nantes bestätigt hatte; und wo diese mit ihren hierdurch gewährten Garantien und repräsentativen Formen [1]), so wie durch das persönliche und politische Ansehn ihrer Führer, Du Plessis-Mornay, Sülly, Rohan, Bouillon u. a., eine Macht vereinigten welche die Regierung nicht nur unverfolgt zu lassen, sondern sich zu verbinden alle Ursache hatte. Calixtus scheint indessen von diesen damaligen Kämpfen der französischen Protestanten nach ihrer Versammlung zu Saumur im Jahre vorher zur Erwerbung neuer Vorrechte und zur Sicherung der alten [2]) wenig berührt zu sein; es fehlt freilich auch hier sehr an näheren Nachrichten über diese drei Monate seines Aufenthalts in Paris. In den Gedächtnissreden wird nur gemeldet, dass er nicht wie andere nach Paris reisende Deutsche sich vor allem nach einer auffallenden Tracht umgesehen habe, um dann wie ein seltener Vogel zurückkommen zu können, dass er auch nicht den übrigen Eitelkeiten des Ortes sich hingegeben, sondern nur darauf gesehen habe wie er aus den Bibliotheken, und durch Beobachtung der Verwaltung und der Sitten, die Schätze seines Geistes und seiner Erfahrung habe vermehren können. Dazu, wenigstens zu der Bibliothek des Königs hatte ihm auch am besten der Grossmeister derselben verhelfen können, an welchen ihn hier der vormalige Bibliothekar empfohlen hatte. Jakob August de Thou [3])

1) Nichts so sehr wie die Gewöhnung an diese, und dadurch an Bestrebungen zur Beschränkung der monarchischen Gewalt, an Generalversammlungen und dort beschlossene Wahlen und Petitionen, liess dem Card. Richelieu die Stellung der französischen Protestanten auf dem Grunde des Edicts als eine politische Gefahr für die Befestigung der monarchischen Gewalt, und darum ihre Unterdrücknng als eine wichtige und verdienstvolle Aufgabe erscheinen. Seine eigenen Aeusserungen darüber schon aus seinen früheren Jahren in seinen Memoiren und aus diesen bei Sismondi a. a. O. p. 248.

2) Sismondi S. 239. 240.

3) Geb. 1553, gest. 1617. Sein Leben von ihm selbst hinter den Ausgaben der Geschichte seiner Zeit. Gegen 80 Briefe des Casaubonus

war zwar noch mehr als Casaubonus in dem Alter und der Stellung dass es nicht zu einem näheren Umgange zwischen ihm und dem jungen deutschen Magister kommen konnte; aber er, der Miturheber des Edicts von Nantes, dessen grosses Geschichtswerk der Papst auf den Index hatte setzen lassen, Katholik zwar, aber, wie Hugo Grotius sagte [1]), „mit dreissig Ausnahmen", Feind aller theologischen Polemik, welche er mehr zerstörend als erbauend fand, konnte es doch einmal nicht ganz vermeiden für einen Beschützer der Protestanten zu gelten, und so wird es auch von ihm gerühmt dass er sich öfter mit Calixtus unterredet habe, welchem dadurch die Freude ward wenigstens diesen einen unter den dreien welche dem Casaubonus für die drei Sonnen der Gelehrtenrepublik galten [2]), kurz vor dem Untergang der letzten zu sehen. Auch den Cardinal dü Perron sah er noch, den gelehrten und frivolen Bekehrer Heinrichs IV., mit welchem auch sein Landsmann Casaubonus so mancherlei schwierigen Verkehr gehabt hatte. Calixtus war in einer Disputation zugegen worin der Cardinal, sonst öfter in entgegengesetzter Richtung zu weit gehend, diesmal zum grossen Anstoss für die Sorbonne behauptete, die Unfehlbarkeit des Papstes sei eine Thesis über welche sich für und wider streiten lasse [3]); nicht so schlimm als wenn er diese seine Sophistenkunst sonst auch wohl zu Beweisen für oder wider das Dasein Gottes angeboten haben soll.

Gern wäre nun Calixtus von Paris mit Overbeke noch nach Italien weiter gereist: allein unter dem Papst Paul V. Borghese waren Jesuiten und Inquisition gegen Fremde nicht unthätig; schon konnte Calixtus durch seine 1611 erschienenen Disputationen bekannt geworden sein, unter welchen die über den Papst eine ausführliche und sehr scharfe Polemik gegen den Primat des

---

an ihn in dessen epistt. ed. Alm., aber keine von ihm. Du Plessis im Art. de Thou im Bd. 45 der Biogr. univ. S. 511 weist auf die Preisaufgabe der französ. Akad. vom J. 1823 über de Thous Leben und Verdienste eine Reihe von Bearbeitungen nach.

1) Conringii Opp. Th. 6. p. 615.

2) S. oben S. 151. Note 1.

3) Calixtus hatte es Conring öfter erzählt, wie dieser in einem Briefe an Herzog August erwähnt. Burckhardt hist. Bibl. Aug., quae Wolfenbutteli est, Th. 2. S. 95.

Petrus enthielt; es wäre nicht ohne Gefahr gewesen wenn er nach Italien mitgereist wäre, auch abgesehen davon dass später seine Gegner die Lauheit seines Hasses gegen die katholische Kirche, welche sie an ihm beklagten, wie bei seinem Sohne, aus seiner italienischen Reise zu erklären nicht verfehlt haben würden. So ging Overbeke allein nach Italien, Calixtus reiste durch Lothringen in sein Vaterland Schleswig, wahrscheinlich in das älterliche Haus nach Medelbye zurück; in Helmstädt war wohl noch nichts wieder für ihn zu hoffen, oder wollte er zuerst an einem abgeschiedenen Orte den ganzen Ertrag seiner Reisestudien und Erfahrungen verarbeiten? Wenn es überhaupt geschah, könnte es erst um diese Zeit geschehen sein, dass er seinem Vater auf dessen Wunsch adjungirt zu werden suchte, aber den holsteinischen Bauern wegen zu schwacher Stimme auf das äusserste misfiel [1]); dass es ihm auch später noch ein Bedürfniss war die Verbindung mit seinem Vaterlande nicht ganz zu verlieren, zeigt die Zueignung seiner Schrift über die Messe an den Herzog Johann Adolf von Holstein-Gottorp. Seine eigentlichen Lehrjahre aber waren zu Ende, und wer so vorbereitet war wie er, war auf andere Wirkungskreise verwiesen als welche sich ihm etwa in seiner Heimath anboten. Die historische Bekanntschaft mit dem Reichthum der Theologie der alten Kirche wie mit der alten Philosophie, die Gewöhnung nicht nur an eine exacte dialektische, sondern auch an eine philologische und kritische Behandlung aller wissenschaftlichen Stoffe, die noch suchende und nicht auf vorausgegebenen Resultaten und einer fertigen Schrifterklärung ausruhende und erlöschende Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit des Forschers, deren es für die lutherische Theologie so dringend bedurfte, sollte sie nicht nach kurzem Anfang wieder zu einer ihre neue Tradition bloss formal bearbeitenden Scholastik absterben, nicht weniger die genaue Kenntniss der Gegner, gegen welche es allerdings noch gar sehr eines Kampfes, aber nicht durch beliebige Verdächtigung und Anpreisung der eigenen Vortrefflichkeit, sondern durch sachkundig eingehende Nachweisung ihrer wirklichen Gebrechen bedurfte: alle diese Eigenschaften hatte Calixtus nach diesem seinem ungewöhnlichen aber eben dadurch

---

1) Chrysander Diptych, Helmst. p. 105. S. oben S. 115. Note 3.

glücklichen Bildungsgange wie sicher wenige unter allen jüngeren lutherischen Theologen; und durch seine Reisen, durch Gutes und Schlimmes was er hier an Protestanten und Nichtprotestanten in allerlei Form und Sprache gesehn, durch die Lebendigkeit der Erfahrung welche diese Mannichfaltigkeit der Gaben in der Kirche jetzt für ihn gewonnen hatte, war er zugleich von der Kurzsichtigkeit und Selbstseligkeit deutscher Gelehrten, von dem Wahn dass nur in dem kleinen Kreise der gewohnten Traditionen Untrüglichkeit und Heil und die Verwirklichung der Kirche sei, von dem ganzen Glauben es schon ergriffen zu haben, wohlthätig befreit, und voll Lust und Muth ein höheres Ziel als welches die nächste Gegenwart verwirklicht darstellte, erstreben zu helfen. Und dazu sollte er auch bald einen Wirkungskreis erhalten, welcher ihm schon als ein akademischer, aber sicher noch mehr weil er ihn gerade auf der ihm theuersten Universität erhielt, der willkommenste war.

Dritter Abschnitt.

Calixtus' Anstellung in Helmstädt.

1614—1615.

Erst mit der Mitte des 17ten Jahrhunderts, mit dem westphälischen Frieden, mit dem Uebergewichte Frankreichs über Deutschland, mit der Veränderung dass die deutschen Prinzen nicht mehr als und durch Doctoren und lateinische Männer, sondern als und durch Officiere und Franzosen pflegten erzogen zu werden, und dass danach ihre ganze Umgebung und die Gestalt und die Beschäftigung der Höfe sich änderte [1]), trat die Veränderung ein dass die Universitäten Deutschlands, im 16ten Jahrhundert den Höfen so eng verbunden und in so grosser Zahl beinahe als Collegien zur Berathung der Fürsten gestiftet, von nun an immer weiter von ihnen getrennt wurden; nicht immer zum Vortheil für beide Theile, da die einen wenn von der höchsten geistigen Bildung des Zeitalters geschieden leicht gewaltthätig dagegen, und die andern ohne Einwirkung auf Staat und Leben leicht nur Stätten todten Wissens oder ideologischer Doctrinen und Opposition werden konnten.

Diese Zeit war jetzt noch nicht, und länger als manche der übrigen Universitäten blieb insbesondere Helmstädt durch die Gelehrsamkeit der braunschweigischen Herzoge [2]) und durch ihre

---

1) Wie folgenreich diese Veränderung in Deutschland wurde, ist besonders von Spittler beachtet, schon in seiner Geschichte von Hannover Bd. 2, 178—183, aber auch in seinem „Grundrisse der Geschichte des Privatlebens der deutschen Fürsten", Werke Bd. 11. S. 44 ff. 63 ff. Auch bei Rühs Einfluss Frankr. auf Deutschl. S. 167 ff. 175 ff.

2) Bütemeister de domus Brunsv. meritis in rem literariam. 1730. 4. v. Prauns Bibl. Brunsv. 1744 zählt unter dem Titel bibliotheca purpurata 30 Schriften Braunschweigischer Herzoge auf, S. 502—513.

kirchlichen und politischen Verwickelungen bis ins 18te Jahrhundert hinein in der alten einflussreichen und ehrenvollen Stellung fast wie die eines Staatsrathes, wofür sie dann freilich öfter den Vorwurf von Disponibilität und Servilität hören musste [1]). Am 20. Juli 1613 starb am Hofe des Kaisers zu Prag, wohin er sich seit Jahren von seinem Lande abgewandt hatte, erst 48 Jahr alt, der regierende Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, und ihm folgte sein zweiundzwanzigjähriger Sohn Friedrich Ulrich [2]), ein äusserst gutmüthiger und wohlwollender Fürst, welchen sein Vater zuerst unter Caselius Leitung [3]) durch zwei Schüler desselben, Rudolf Diephold und Johann Peparinus, dann in Helmstädt unter noch näherer Einwirkung von Caselius und Martini selbst zum Gelehrten hatte ausbilden lassen,

---

1) Briefwechsel S. 137. 163 u. a.

2) Geb. 1591, † 1634. Die 21 Regierungsjahre des Herzogs Friedrich Ulrich verdienten eine besondere Bearbeitung; schade dass in dem Lande welches er beherrschte, von denen welche Beruf und Musse dazu hätten, solche vaterländische Studien so selten zum Abschluss gebracht werden, und dass so oft hier das Gute ungeschehen bleibt weil Besseres möglich wäre. Freilich müssten hier die specielleren Nachrichten aus den Archiven geschöpft werden, denn Schriften giebt es wenige über einen Fürsten mit welchem sein Haus ausstarb, und für welchen daher wenig Pietät und Eloquenz der Landesuniversität übrig blieb. Von Hornejus hat man eine lateinische Gedächtnissrede, von Tuckermann eine Leichenpredigt auf ihn. Die besten Elemente, unter deren Einfluss er aufwuchs, erscheinen in Caselius' Briefen. Sonst vergl. ausser Rehtmeier u. a. auch Spittler, Werke Bd. 6. S. 263 ff.

3) Z. B. Caselius an Diephold 1601: „Et legis disertissimos et cognoscis tum historicos, tum philosophos, qui rectissime animos nostros informant ad civilis vitae modum. Quae scire debet non solum princeps aut moderator reip., sed et qui alios ad imperium educare debeat; quod tuum nunc munus est, ab eoque tibi demandatum, qui filium suum non vult tingi quodam colore literarum, sed imbui studiis sapientiae. intelligit enim princeps sapientissimus, quantum inter adumbratam eam vulgoque iam cognitam educationem, et veram regiamque intersit". Epistt. ed. Dransfeld, S. 752. Auch mit den Cavalieren des Erbprinzen, Lucas Langemantel von Sparre, „gemma ex fumo relucens" in dem Verzeichnisse genannt, und Adam Crusius von Borchfeld, mit dem Nachfolger Diepholds Peparinus, so wie mit dem Prinzen selbst nach dessen Abgange von Helmstädt stand Caselius in Verbindung und Briefwechsel, wie die Sammlungen seiner Briefe zeigen.

und bei welchem diese Erziehung doch auch so viel gewirkt hatte, dass er lebenslang eine Ehre darein setzte Gelehrte dieser Richtung an sich zu ziehen und seine Landesuniversität dadurch nach Kräften zu heben, und dass er auch im Unglück in einer gewissen Theilnahme an literarischen und kirchlichen Angelegenheiten eine Zuflucht zu suchen vermochte; aber vielleicht war so viel und von so vielen und so verschiedenen an ihm erzogen, unter andern während der häufigen Abwesenheit seines Vaters unter dem Einfluss seiner ganz anders denkenden Mutter, dass ihm dadurch und bald auch durch die damals fast an allen norddeutschen Höfen epidemische Trunkliebe [1]) der Wille gebrochen, und er nun lebenslang wechselnder und dadurch sehr leidensvoller Herrschaft anderer über ihn unterworfen wurde. In den ersten Jahren freilich scheint er noch kräftiger entschlossen gewesen zu sein, einen Zustand herzustellen wie die früheren Regierungsjahre seines Vaters gewesen waren [2]), und so scheint

---

1) Auch sein hochgebildeter Vater, welcher dem heidelberger Fasse des Pfalzgrafen Johann Casimir (Häusser Gesch. der Pfalz 2, 237 ff. 242 ff. 672. hat mehr Züge gesammelt) sein gröningisches Fass (Leuckfeld Antiqq. Gröning. S. 87) entgegensetzte, war nicht frei davon; auch sein Ende wurde dadurch beschleunigt, Havemann braunschw. Gesch. 2, 9. Vergl. auch Barthold fruchtbr. Gesellsch. S. 53 u. a. Die Consumtion eines ganzen Reichstages vom J. 1608 urkundlich bei Hurter, Ferdinand II. Th. 5. S. 131.

2) Er pflegte zu sagen, den Tag wünsche er zu erleben wo das Geld was die Soldaten kosteten, an Professoren und Gelehrte gewandt werden könne. Bütemeister a. a. O. S. 139. Noch lange nach seinem Tode, wo gar kein Grund mehr war ihm im Lobe zu viel zu thun, nennt ihn Chr. Schrader in der Leichenrede auf Hornejus academiae huius suae quoad vixit munificentissimus patronus, Deo et patriae devotus Princeps. Auch Titius in der Leichenrede auf Calixt 1656 nennt ihn optimus et toti patriae dilectissimus princeps. Einen Blick in das ganze damalige Zusammenleben von deutschen Fürsten und Gelehrten lässt die Beschreibung von Hornejus thun, welcher in der Leichenrede E 2 sagt: „Cum nullos sermones avidius hauriret quam qui de studiis et praesertim ecclesiasticis fierent, et equidem, quem propterea secum quamdiu fere Brunsvici exulabam esse, praesertim in coena, cum laboribus diurnis defunctus essem, volebat, de iis et universa literatura nunquam non dissererem, statim ab initio Principi ostendi quam pauca apud nostros homines adminicula optimis studiis in promtu essent; olim quidem tum canonicorum collegia, tum ex parte etiam coenobia tot reditibus ditata, ei rei consecrata fuisse,

aufangs die Partei der nun verwittweten Herzogin Elisabeth, des Bischofs Philipp Sigismund und des Hofpredigers und Generalissimus Basilius Sattler in der Alleinherrschaft welche sie während der Abwesenheit des Herzogs Heinrich Julius auszuüben sich gewöhnt hatten, eine Zeitlang unterbrochen zu sein. Dadurch aber musste auch in Helmstädt die alte Partei der Humanisten, über welche man noch kurz vorher Daniel Hofmann und die Ramisten hatte triumphiren lassen, es musste besonders (denn Johann Caselius war noch vor dem Herzoge am 9. April 1613 gestorben) Cornelius Martini, welcher dem jungen Herzoge von dessen Studienjahren her persönlich bekannt und sehr werth war [1]), neben ihm Rudolf Diephold, der Erzieher des Herzogs, jetzt Professor der griechischen Sprache, u. a. neue Hoffnungen gewinnen; und diese konnten auch die Veranlassung sein dass sie ihren besten Schüler, Calixtus, jetzt nach Helmstädt zurückzogen, auch um die Lücke auszufüllen welche durch Caselius' Tod bei ihnen entstanden war. So kehrte Calixtus, nachdem er fast ein Jahr lang in seinem Vaterlande zugebracht hatte, im November 1613, 27 Jahr alt, nach Helmstädt zurück, zog in Martinis Haus, und fing sogleich seine Vorlesungen und Disputatorien wieder an, welche bei dem schon erwarteten und angekündigten nun vielgereisten jungen Manne

---

sed nunc nihil vel parum praesidii ecclesiae ac literis ex iis omnibus esse, quin bona illa pleraque in alios usus converti; id non tantum cum maximo detrimento ecclesiae factum hactenus apud omnes qui repurgatae religioni addicti sint, sed sine dubio non postremam causam tantarum calamitatum esse in quas incidissemus. Hoc cum Princeps non saepe et libenter audiret tantum sed ipse probaret, nec cum inter paucos tantum ea de re verba fierent, sed in magna saepe nobilissimorum et amplissimorum virorum corona, tandem mihi dixit, se pace recepta non passurum ut teruncius illorum bonorum amplius in alios usus quam ecclesiae, literarum et pauperum converteretur, eo tantum sibi reservato ut recte administrari curaret. Addidit iusiurandum: Hoc faciam, inquiebat, ita propitius mihi in extremo die sit qui vivos et mortuos iudicabit. Nec semel aut una vice, sed iterato et pluribus id fecit, quod reticere hic non debui. Fecisset etiam sine dubio, si superfuisset; certe initium eius rei vidimus, cum coenobia illa academiae donavit". Durch die gegenwärtige Verfassung des Herzogthums Braunschweig, die ern. Landsch. Ordn. vom 12. Oct. 1832, sind diese Wünsche des Herzogs erfüllt und zum Gesetz gemacht.

1) Oratt. in fun. Martini F. L 36. G 4.

mit noch grösserer Theilnahme als früher besucht sein werden. Auch den Gegnern der Humanisten blieb die neue Verstärkung dieser Partei nicht unbemerkt, und sie versuchten bei Zeiten künftigem Schaden durch Anzeigen nach Hofe vorzubeugen [1]), so dass auch Calixtus hier noch keine sichere Stellung zu gewinnen hoffen konnte, und sich wohl auch darum noch seine Verbindung mit seinem Vaterlande zu erhalten suchte. Aber durch seine literarische Thätigkeit gab er jetzt gar keine Veranlassung zu neuen Klagen; vielmehr erst jetzt gab er den streitbaren Tractat von der Messe heraus [2]), welchen er zwei Jahre vorher in Cöln geschrieben hatte, und worin das Eingehen auf den gewöhnlichen Ton gegen die katholische Kirche eben so geeignet war den Verfasser bei der Menge als einen Wohlgesinnten zu erweisen, wie er ihm selbst nachher in seiner Schrift als eine jugendliche Unselbständigkeit und falsche Nachgiebigkeit gegen eine Manier des Zeitalters misfiel [3]). Auch die Zueignung mit welcher er jetzt diese Schrift seinem Landesherrn, dem Herzoge Johann Adolf von Holstein-Gottorp, von Helmstädt aus (15. Mai 1614) dedicirte, und ihm darin seine Dienste noch gänzlich zur Verfügung stellte [4]), kämpft gegen den Papst als gegen den Antichrist noch in demselben polemischen Pathos welches in den Zeiten der Reformatoren natürlich und wirksam gewesen war, aber von Späteren, welche dadurch

1) Dies geht aus einem Berichte der theol. Facultät zu Helmstädt an das Consistorium in Wolfenbüttel vom 9. Febr. 1615 hervor, wo es heisst: „Ist aber bei den Fürstl. Herren Consistorialen zu Wolfenbüttel bereits vor zweien Jahren hiervon Erinnerung geschehen, und M. Calixti Disputationes als ketzerisch daselbst ausgeschrien, warum ist damals nicht alsbald einreissendem Uebel vorgebauet, und da man unserer Facultät Bericht hätte haben wollen, solches nicht zeitlich notificirt?“ Archiv zu Helmstädt und Wolfenbüttel.

2) S. oben S. 137 ff.

3) S. oben S. 138. Note 5.

4) „Quicquid huius est tractatus Cels. T. nomini inscribere volui, ut subiectionem quam debeo, principi meo, sub cuius imperio natus et educatus sum, humilime declarem“. „Hanc vero ipsam, qualiscunque est, operam pro me testimonium dicere volui, et me et si quid in me (utinam autem esset!) virium animi ingeniique, ad nutum et in obsequium I. T. C. praesto fore“.

durch keine Reformatoren wurden, so oft unnöthig und gedankenlos wiederholt ward [1]).

Bald aber fand sich noch eine glänzendere Gelegenheit, wo er sich in derselben Weise hervorthun konnte. Ein junger Mann aus der hildesheimischen Ritterschaft, Ludolf von Klencke auf Hämelschenburg, war von Helmstädt, wo er studirt hatte, nach Italien gegangen. Sein Hofmeister, welcher reformirt war, hatte im Jesuitercollegium zu Rom so eifrig mit den Jesuiten disputirt, dass er gerathener fand sich durch die Flucht von Rom zu retten. Nun aber hatte man den allein zurückgebliebenen jungen Klencke, welcher auch an dem Streite Theil genommen hatte, dort ergriffen [2]), und so sehr dieser versicherte er habe für theologische Streitigkeiten weder Sinn noch Verständniss, er interessire sich nur für die alten römischen Klassiker, welche er deshalb bei sich führe, so hielten ihn die Jesuiten dennoch fest, suchten ihn zu bekehren, und besonders fand es der Cardinal Bellarmini selbst der Mühe werth den jungen Mann durch ausgesuchte Freundlichkeit an sich zu ziehen.

---

1) „Nolo negare“, ist der Anfang, „quoties apud Pontificios vidi missam quam vocant administrari, toties subdubitavi num fabulam ineptam magis an impiam esse dicerem. Certe nunquam non in mentem veniebat quod praedixisset apostolus, non adventuram diem Christi quin venisset prius ἡ ἀποστασία“. Der Papst „se Deum quidem non vocabit, pro Deo tamen geret, nempe tribuet sibi quae unius Dei sunt; volet omnes iudicare, iudicari a nemine, etsi myriades animarum gehennae mancipet. Recte igitur et cordate et pie fecerunt laudatissimi maiores nostri, quia defecerunt ab eo qui prior defecerat a Deo et introduxerat generalem publicamque quandam ἀποστασίαν. Equidem me operae pretium facturum existimavi, si missam pontificiam, istius quam dixi ἀποστασίας praecipuam partem, ob oculos ponerem, et ostenderem hanc unam priori seculo secedendi a regno papae et exeundi e Babylone causarum, si nullae fuissent aliae, plus quam satis dedisse“. Insbesondere preist er den Grossvater des Herzogs, den König Friedrich I. von Dänemark, dass er excusso humanarum traditionum iugo in libertatem se vindicavit, pontificiisque superstitionibus longum et aeternum vale dixit.

2) Dies sagt wenigstens der Grossvoigt Grote, ein Verwandter Klenckens, in seinem Tagebuche in Spilkers und Brönnenbergs vaterländ. Archiv 1834, S. 80—81: „Der Anfang seines gefassten Zweifels ist gewesen, dass er sich zu Rom mit einem Mönch in Disputat wegen Religionssachen eingelassen, der ihn deswegen angeklagt und in die Inquisition gebracht“.

Dieser Zustand dauerte einige Jahre; man weigerte sich ihn los zu lassen bis er überträte, und so lange sich mit den andern Mitteln dieser Zwang verband, blieb Ludolf von Klencke fest, weigerte sich trotz aller Liebe welche der Cardinal ihm erwies, und schrieb es seinen Aeltern, wie man ihn versuche und zwinge. So musste nun auf einem weiten diplomatischen Wege seine Befreiung betrieben werden. Die Aeltern wandten sich an den Herzog Heinrich Julius, dieser verwandte sich beim Kaiser Rudolf, und dieser dann beim Papste Paul V. Als auch das kaiserliche Schreiben in Rom nicht beachtet wurde, musste der Kaiser, ohne Zweifel hier durch seinen vertrauten Rathgeber den Herzog geleitet, dem Papste drohen, er werde alle Mönche aus seinen Staaten vertreiben und ihre Güter confisciren, wenn man den deutschen Edelmann in Rom nicht frei lasse [1]). Dies wirkte endlich; aber nicht eher liessen die Jesuiten den jungen Klencke los, als bis sie (die Italiener vertrauten auf deutsche Eide, die Jesuiten auf evangelische) ihn hatten schwören lassen, nicht bloss dass er die Stadt Rom am nächsten Morgen verlassen solle, wo sie wohl selbst ihr Verfahren nicht ausgebreitet zu sehen wünschten [2]), sondern auch dass er nur Gutes von ihrer Religion reden wolle, dass er fortfahren wolle katholische Schriften zu lesen, und dass er über die Zweifel welche ihm etwa bei fortgesetztem Studium der Schriften von Bellarmin und Becanus aufsteigen würden, immer zuerst bei einem katholischen und nicht bei einem andern Theologen sich Raths erholen wolle. So hatten sie dennoch ihren Zweck erreicht; der junge Klencke hielt seinen Eid; nun wirkte nach der Trennung, und nachdem der Zwang aufgehört und die Sehnsucht nach Rom angefangen hatte, alles das stärker nach wogegen er sich früher seine Festigkeit bewahrt hatte; nun sah ihn seine beküm-

1) Dies scheint uns jetzt fast unglaublich; aber der jüngere Calixt, welcher dies vor den Acten der Disputation zu Hämelschenburg berichtet, war ohne Zweifel sehr wohl unterrichtet. Es war die Zeit noch vor dem dreissigjährigen Kriege, in welchem Deutschland erst die Macht der Jesuiten kennen lernte.

2) Dasselbe, dass sie am Tage ihres Austrittes aus der jesuitischen Bildungsanstalt die Stadt verlassen, und Jahre lang nicht wieder nach Rom kommen wollen, müssen noch jetzt die deutschen Schüler der Jesuiten schwören. S. die Schrift: das deutsche Collegium in Rom (Leipzig 1843) S. 194 ff.

merte Mutter, als sie ihn endlich wieder hatte, nicht weichen vom Studium Bellarmins, und trotz ihrer Warnungen Anstalt machen zum Uebertritt. Endlich wurden sie einig dass auf ihrem Gute eine Disputation zwischen einem ausgezeichneten katholischen und einem evangelischen Theologen über die Hauptstreitpunkte gehalten werden solle; ein hildesheimischer Jesuit, Pater Augustinus Turrianus, welcher im Rufe grosser Gelehrsamkeit und ungewöhnlichen Scharfsinns stand, und Cornelius Martini in Helmstädt, welchen schon Herzog Heinrich Julius zu einem solchen Religionsgespräche abgeschickt hatte [1]), wurden dazu eingeladen. Martini aber, durch Krankheit am Reisen verhindert, schlug nun hier seinen Schüler Calixt vor, ohne Zweifel auch weil diesem nach seinen damaligen Studien alles was bei der Polemik mit den Katholiken in Frage kam, viel geläufiger war.

So kam es am 30. August 1614 auf dem Schlosse Hämelschenburg an der Weser, zwischen Pyrmont und Hameln, zu einer Disputation zwischen dem Jesuiten Augustin Turrianus und Calixtus, in Gegenwart des Herrn von Klencke, zweier evangelischer Prediger und eines Canonicus aus Hildesheim [2]). Das

---

1) S. oben S. 66. Note 1. Auch Hornejus, Diephold und Heidmann oratt. in fun. Martini F G 3 M 4.

2) Die Acten dieser Disputation sind erst 1657 und 1665 von dem jüngern Calixt zu Helmstädt herausgegeben, und wären wohl früher erschienen, wenn nicht während des Gesprächs, als der Jesuit einmal stockte und klagte dass ihn das Nachschreiben hindere, da sie ohne Zweifel alles was er sage drucken lassen würden, Calixtus erwiedert hätte „ne vereare, non edentur, neque in illum finem scribuntur", und dadurch verhindert wäre sie selbst herauszugeben. Freilich sind diese Acten nur ein einseitiger Bericht. Doch stimmt damit im Wesentlichen, wenigstens über die Veranlassung des Gespräches, noch eine andere Nachricht eines sehr nahe stehenden Zeitgenossen überein, nämlich das Tagebuch des Grossvoigts Grote, eines Verwandten des Hrn. v. Klencken, s. oben S. 161. Note 2. Ein handschriftlicher Bericht soll auf der Bibl. zu Hannover hinter Scripturen von Brandan Dätrius vorhanden sein. Der Titel der Acten: „Colloquium instinctu Dn. Ludolphi a Klencken, haereditarii in Hemelsburg, praesentibus N. Rintorff, canonico Hildesiensi, N. N. Iesuita, Dn. Paulo Schmiedt, pastore Artzensi, et Dn. Christophoro Siltmann, pastore Haemelsburgensi, inter R. P. Augustinum N. e soc. Loiolae, et M. Georgium Calixtum Holsatum, Haemelsburgi proprid. Kal. Sept. 1614 in-

Gespräch ist ein anziehendes Beispiel der Art wie solche Verhandlungen damals, kurz vor dem dreissigjährigen Kriege, geführt wurden, und wie man noch meinen konnte auf solchem Wege des Raisonnements einig zu werden, und einander durch logische Consequenz zum Aufgeben der Unterscheidungslehren, also wo möglich zum Uebertritt, zu nöthigen. Calixtus hatte drei Thesen aufgestellt: 1) leugnete er die Unfehlbarkeit des Papstes: „quicquid Romanus Pontifex determinat est infallibiliter verum; hoc est fundamentum et primum principium Pontificiae religionis, idque falsum"; 2) behauptete er die Unfehlbarkeit der Schriftlehre als Princip: „quicquid sacra Scriptura docet est infallibiliter verum; hoc est primum principium et fundamentum religionis orthodoxae et catholicae, idque verum"; und 3) behauptete er die Sufficienz der Schrift: „in iis quae aperte in Scriptura posita sunt, inveniuntur illa quae sunt necessaria ad salutem". Hier enthielt die dritte These, in dem Sinne wie Calixtus sie verstand, am meisten Versöhnendes, denn er konnte einräumen dass manches ungewiss und dunkel sei in der Schrift, dass aber des zum Heile Unentbehrlichen nur wenig, dies jedoch deutlich in der Schrift ausgesprochen sei; über dies Wenige, wozu noch dazu in seinem Sinne die meisten Unterscheidungslehren nicht gehörten, liess sich unter anderen Umständen eher eine Vereinigung hoffen. Allein der Streit führte gar nicht bis zu diesem Satze, sondern beschränkte sich auf den ersten und zweiten. Zuerst, wie zu erwarten war, nahm Turrianus Anstoss an der Art wie Calixtus die Namen katholisch und rechtgläubig in den ersten Thesen gebraucht hatte, und hier konnte ihm Calixtus zugeben dass er das Herkommen für sich habe, allein dies könne nicht entscheiden; auch die Donatisten hätten sich Katholische genannt; nur auf die Sache komme es an; katholisch sei nur wer apostolisch sei, und apostolisch nur wer die Lehre der Apostel festhalte. Der Jesuit wollte sich aber auch der Sache nach nicht zur ersten These bekennen: der Grund ihrer Religion sei Christus, oder, wie er bald darauf substituirte, „was die ursprüngliche Wahrheit und Wirklichkeit (prima veritas) offenbare, das sei untrüglich". Aber das sei zu unbestimmt

---

stitutum, et ob retundendam malorum calumniam tandem typis exscriptum 1657".

und zu allgemein, entgegnete Calixtus; das gelte auch von der Philosophie, und könne nicht das eigenthümliche Princip der Theologie sein, welche sich dadurch von jener unterscheide dass jene ihre Sätze durch das Licht der Vernunft, sie aber die ihrigen durch das Licht des Glaubens und der Offenbarung erhalte; theologische Wahrheiten seien kein Gegenstand des evidenten Wissens. Hierauf erwiederte Turrianus, richtig gefolgerte Sätze seien doch evident gewiss; worauf ihn Calixtus zuerst auf den Unterschied der formalen und der materialen Gewissheit aufmerksam machte, dann aber auf die Distinction des Jesuiten „einige theologische Sätze seien wohl bloss Gegenstände des Glaubens, andere aber doch auch Gegenstände des evidenten Wissens, z. B. der Satz dass ein Gott sei“, setzte Calixtus, wenn auch ohne den Ausdruck, die Unterscheidung von reinen und gemischten Glaubensartikeln entgegen, und erklärte die letzteren, also Sätze welche schon der Philosophie gewiss seien, wie der dass ein Gott sei, für etwas von der Theologie vorauszusetzendes, also für nicht eigentlich theologische Sätze. Dies fand Turrianus so unerhört, und beschränkte sich auf Calixts weitere Vertheidigung seines Sprachgebrauches so ganz auf das ablehnende Negiren, dass schon hier, da jener auf Calixts Gründe nicht mehr antwortete, das Gespräch zum ersten Male abgerissen werden musste.

So fragte nun Calixtus seinen Gegner zunächst, was ihn von dem Princip in der zweiten Thesis dünke. Der Jesuit erwiederte, das sei wohl wahr (und hier pries Calixt eine Lehre welche auf ein selbst von den Gegnern als wahr anerkanntes Princip gegründet sei), aber eure Bibel, sagte er, kann ich nicht annehmen, denn vieles ist darin ausgelassen, vieles entstellt. Hier hielt ihm Calixtus dies „eure Bibel“ vor; allerdings stellten die Protestanten nicht das Menschenwerk späterer Uebersetzungen dem hebräischen und griechischen Originale gleich, denn wenn auch, wie der Jesuit einwandte, keine Schrift unmittelbar von Gott sei, so seien doch die Originale unvermittelter von Gott, und ihre Verfasser besser von ihm ausgerüstet als die Uebersetzer; aber dies sei ja auch die Bibel der ganzen Christenheit, die Bibel des Augustin und Hieronymus, die Bibel deren Unverfälschtheit auch die Unterrichtetsten seiner Partei, Arias Montanus und selbst Bellarmin, anerkennten; und diese

wollten sie hier aufschlagen, das hebräische A. T. und das griechische N. T., und daraus über alle zwischen beiden Parteien obwaltenden Differenzen disputiren. Hier aber musste zum zweiten Male abgebrochen werden, denn der Jesuit musste nun mit einem „non profiteor ego me tantum esse Hebraicum" das Zurückgehen auf den Grundtext ablehnen.

So ging nun Calixtus auf die erste Thesis zurück, und nachdem Turrianus sich zu dem Satze bekannt hatte, was der Papst e cathedra lehre sei unfehlbar wahr, forderte Calixtus den Beweis. Der Jesuit, schon unruhig, zögerte; die Zuhörer riefen ihm zu, ihn zu ermuntern; wenn man von ihm lernen wolle, sagte er dann, sei er zum lehren bereit, doch wolle er sonst hier weder seine Religion vertheidigen, noch die Protestanten angreifen; wenn Herr von Klencke sich die Hauptlehren der Kirche von ihm erläutern lassen wolle, so sei er dazu erbötig, und mit Calixt habe er nichts zu thun; man sehe wie sie sich vorbereitet hätten; dagegen dürfe die katholische Religion nach dem was er sage und sie nachschrieben und gewiss drucken lassen wollten, nicht beurtheilt werden, und wenn er auch im Disputiren übertroffen werde, so dürfe doch niemand daraus schliessen dass die katholische Religion nicht zu vertheidigen sei. Das letztere gab Calixtus ziemlich spöttisch zu, „assentior, praesta modo quantum in te est"; aber weigern könne er sich nicht, denn er sei ja zum Vertheidigen hieher berufen; Herr von Klencke kenne auch ohne ihn die katholischen Lehren sehr wohl, nur das sei ihm zweifelhaft ob sie erwiesen und vertheidigt werden könnten, und eine andere Art zu lehren gebe es nicht als das Wahre erweisen und das Falsche widerlegen; übrigens möge er sich vor der Herausgabe nicht fürchten, das solle nicht geschehen; vorbereitet aber sei er selbst nicht anders als er jederzeit sei, und was hier vorkommen werde sei doch auch ihm nicht unbekannt gewesen. Endlich schlug Calixtus dem Jesuiten selbst Syllogismen vor, ob er sie als Ausdruck seiner Ansicht anerkenne: „was Gott geoffenbart hat, ist wahr; dass der Papst untrüglich sei, hat Gott geoffenbart, also ist es wahr", und leugnete nun den Untersatz. Als der Gegner nun für diesen Matth. 16 und Joh. 21 (ohne Zweifel Matth. 16, 17—19 und Joh. 21, 15—17) anführte, bat ihn Calixtus in strenger Form zu argumentiren, schlug ihm wieder einen Syllogismus vor: „was die Schrift sagt, ist wahr; dass der Papst

untrüglich sei, sagt die Schrift, also ist es wahr", und fragte nach dem Beweise des Obersatzes. Das sei ja, entgegnete Turrianus, das Princip des Protestantismus, da möchten sie zusehen. Aber jetzt, erwiederte Calixtus, brauche er es als Obersatz; an sich klar sei es nicht, also müsse er es beweisen, und so hoffe er ihm gerade einen höchsten Grundsatz, welcher noch fehle, hier auszupressen. Die Schrift, sagte jener nun, werde erwiesen durch die Autorität der Kirche. Nun bedrängte ihn Calixtus zunächst mit der Unmöglichkeit auf seinem katholischen Standpuncte Autorität der Kirche und des Papstes zu scheiden; vergeblich entgegnete der Jesuit, man dürfe nicht das Haupt und die Glieder der Kirche trennen; in beiden, im Papst und in den Concilien, also in der ganzen ungetrennten Kirche, habe die Unfehlbarkeit ihren Sitz; aber dass ein Concilienbeschluss auch ohne und gegen den Willen des Papstes gelten könne, mochte er nicht zugeben, und gegen Calixts Gleichnisse war auch nicht viel einzuwenden, wenn man auch sagen könne der ganze Mensch sehe, so sehe er doch nur mit dem Auge, und nicht mit den übrigen Gliedern, oder wenn man auch wisse ein ganzer Staat habe die Gerichtsbarkeit, so wisse man doch darum noch nicht an wen man sich in Rechtssachen zu wenden habe, wenn man nicht wisse dass es im Staate die Obrigkeit sei welche das Recht verwalte. Nachdem also dagegen nichts mehr zu sagen war dass Autorität der Kirche und des Papstes auf dem katholischen Standpuncte nicht zu unterscheiden seien, und nachdem der Jesuit dann für die Autorität der Kirche die Schriftstellen herangezogen hatte, welche doch erfüllt sein müssten, nämlich von dem Geist der Wahrheit welcher die Christen in alle Wahrheit leiten solle, und welchen die Welt nicht fasse (Joh. 14, 17. 26. 16, 13), da hatte Calixtus erreicht was er wohl längst gesucht hatte; denn da konnte er ihm nun den Cirkel vorhalten, welcher darin liege wenn man für die Autorität der Schrift zuerst auf die der Kirche als auf eine höhere meine zurückgehen zu müssen, und die Autorität der Kirche doch wieder durch nichts anderes begründen und beweisen könne als durch die Autorität der Schrift; ebenso die Petitio Principii, wenn man, um die Unfehlbarkeit der Auslegungen der Kirche zu erweisen, sich nur auf Schriftstellen schon nach einer bestimmten Auslegung derselben durch die Kirche berufe, also das Unerwiesene durch das Unerwiesene erweisen wolle. Da der Jesuit

hiergegen nur ein einfaches Leugnen, aber keine Gründe mehr übrig behielt [1]), so schien es wieder nöthig abzubrechen.

Nach Tisch aber nahm Turrianus dennoch denselben Gegenstand wieder auf. Die Kirche sei doch im Verhältniss zu unsern Gedanken das frühere, sei der Grund um welches willen wir die Autorität der Schrift anerkennten, da die Kirche uns die Schrift bringe, und so hänge für uns die Autorität der Schrift von der der Kirche ab. Hiergegen führte Calixt eine Unterscheidung aus von causa per se und causa sine qua non, von innerer Abhängigkeit und factischem Veranlasstwerden; es könne sein dass Einzelne und vielleicht die Meisten durch die Kirche hingeführt würden zur Schrift, und dass in diesem Falle die Kirche die Ursache werde ohne welche sie nicht zur Schrift und zum Glauben an dieselbe würden gelangt sein. Aber wenn ein Ding nicht ohne ein anderes sein könne, z. B. nicht ohne Zeit und Raum, so sei dies andere doch darum nicht der Grund seines Daseins. Die Schrift aber legt unmittelbar für sich selbst Zeugniss ab durch die göttliche Kraft welche sich in ihr kund giebt und aus ihr mittheilt, und bewirkt dadurch eine ganz andere Gewissheit als welche durch irgend eine Hinleitung und Ueberredung oder sonstige Gründe bewirkt werden kann [2]).

1) Schon früher hatte der Jesuit gesagt: Catholicis iam olim obiectus est circulus a Calvinistis, sufficienter et erudite respondit P. Becanus, quo ego me refero. Und darauf Calixt: Tecum mihi nunc res est, non cum Becano. Dennoch wiederholte Pater Augustinus: Catholici negant esse petitionem principii. Calixtus: Catholici illi forte negarent se esse homines; non sufficit in re evidenti negare. P. A.: Hodie aliud ex me non audies nec extorquebis quam Catholicos hoc negare. Cal.: Si aliter te defendere non poteris, cecidisti causa.

2) Christianus non credit scripturae fide Christiana propter aliquod aliud argumentum quam propter ipsam scripturam, intrinseca et divina quadam sua vi animos afficientem atque trahentem. Neque scriptura aliunde probatur, sed continet in sese sui probationem eminenter, et propterea est primum principium eius disciplinae quae non sub lumine rationis sed revelationis cognoscitur. Sicut enim in disciplinis humana ratione adinventis prima principia non probantur, neque probari possunt, sed continent in se suam probationem, idque ob sui evidentiam, sic neque in disciplina hac supernaturali primum principium probari potest aut debet, sed sui probationem in se continet per efficaciam et vim ab auctore ipsius spiritu s. profectam, ut quod principiis, quae ab habitu quem intellectum philosophi appel-

Freilich muss man daher mit einem Nichtchristen anders über die Schrift streiten als mit einem Christen, welcher ihr schon glaubt; jenem kann man nur zuerst durch allerlei menschliche, historische u. dgl. Gründe geneigt machen die Schrift zu lesen, aber dadurch wird noch kein Glaube bei ihm bewirkt; erst wenn er dann mit Hingebung zu lesen anfängt, kann aus der Schrift selbst jenes unmittelbare Zeugniss an ihn ergehen, welches auch ihm ankündigt dass ein solches Buch nicht von Menschen, sondern nur von Gott selbst habe ausgehen können. Calixt berief sich dann auf 1 Thess. 2, 13 und Apostelgesch. 17, 11 als auf ein Beispiel dass auch schon der apostolischen Kirche durch dies unmittelbare Zeugniss neue Mitglieder zugeführt seien; worauf dann ein langes Hin- und Herreden folgte, ob es nicht doch vielleicht bei diesen oder andern Proselyten die Autorität des von der Kirche an sie abgesandten Verkündigers, also die der Kirche selbst, gewesen sein könne was dieselben dem Evangelium zu trauen bewogen habe. Calixtus wollte sich dann aus den angeführten Stellen wenigstens das zugeben lassen, dass jenes Prüfen der Worte eines Kirchenlehrers nach der Schrift, welches im apostolischen Zeitalter gestattet gewesen sei, auch jetzt noch erlaubt sein müsse. Auch entstehe ja mindestens bisweilen eine Zustimmung zur Schrift ohne Vermittelung der Kirche und ohne Anerkennung ihrer Autorität, also sei diese nicht unentbehrlich dazu. Turrianus aber begnügte sich dies, auch gegen das angeführte Beispiel eines durch Lesen der Schrift bekehrten Juden, einfach für unmöglich zu erklären. Darum, da auch schon viel Zeit hingegangen war, griff Calixtus ohne Uebergang noch einmal nach der Frage von der päpstlichen Unfehlbarkeit zurück, bildete den Schluss, wer Häretiker werden könne, könne auch Häresien vorschreiben, und da der Papst jenes könne, wie z. B. Liberius dem Arianismus, Vigilius dem Eutychianismus beigestimmt habe, so könne er dergleichen auch vorschreiben. Der Jesuit erwiederte zuerst, irren könne er wohl als Mensch, aber nicht als Papst; worauf Calixt: dies „als“ könne sowohl bezeichnen weil und sofern er, als während er Papst sei, und wenn man auch einräumen könne, dass er nicht deshalb irre weil und sofern er Papst sei, wie ja auch ein Christ nicht irre

lant cognoscuntur, est evidentia, hoc huic principio sit illa, de qua dixi, efficacia. Ausg. von 1657, S. 36—37.

weil und sofern er Christ sei, so sei das andere schon schlimm genug in der Wirkung, dass nämlich doch ein irrthumsfähiger Mensch während und obwohl er Papst sei, die Kathedra besteigen und Irrthümer verkündigen und der Kirche auferlegen könne. Hierauf der Jesuit: geschähe das, so wäre er eben dadurch nicht mehr Papst. „Aber wer soll entscheiden ob es geschehen sei?" „Die Lehre der Kirche ist in allen Hauptpuncten bekannt genug; ein Papst welcher dem Tridentinum widerspräche, wäre kein Papst mehr". „Aber in zweifelhaften und noch unentschiedenen Fällen? seit langen Jahren streiten Dominicaner und Jesuiten über Gnade, Prädestination u. s. w., Dinge also welche in Sachen des Heils gar nicht gleichgültig sind; warum entscheidet der Papst nicht? denn Recht haben kann nur einer von beiden". „Nein, von zwei verschiedenen Meinungen braucht nicht nothwendig die eine falsch zu sein". „Wenn sie einander contradictorisch entgegenstehn, allerdings". „Wie aber, wenn conträr?" „So können sie doch nicht beide wahr sein". Als Turrianus nun dies für möglich erklärte, und Calixtus dann so heftig über des Jesuiten Logik auffuhr, dass dieser endlich im Gedränge zum Lächeln seine Zuflucht nahm, er habe nur zum Scherz sehen wollen was er erwiedern werde, da machte dann Calixtus mit einer harten und bittern Zurechtweisung, „hier sei keine Veranlassung zu Spielereien, sondern ein sehr ernstes Geschäft, er aber möge sehen wie er seine Hartnäckigkeit gegen die Wahrheit vor Gott verantworten könne", der Disputation ein Ende [1]).

---

1) P. Aug. Quasi contrariae non possint esse simul verae. Cal. Domine per Deum disce logicam! Enuntiationes contrarie sibi oppositae simul quidem falsae esse possunt, nunquam possunt simul esse verae. P. Aug. Hoc tibi lubet pro tua autoritate pronunciare. Cal. Non tantum ego hoc pronuncio, sed recta ratio, logicique adeo ad unum omnes; nemo tironum qui librum περὶ ἑρμηνείας audivit id ignorat. Nun Beispiele des Jesuiten; darauf heftigste Ausfälle Calixts: quid attinet cum eiusmodi homine disputare cui nulla frons, nulla conscientia? u. s. w. Endlich P. Aug. Video te admodum vehementem esse, ita etiam ut tui et tuae valetudinis rationem non habeas; consultius faceres si suppressa illa vehementia minus contenta voce loquereris; volui autem periculum facere quid dicturus esses si huiusmodi quid proferrem. Cal. Nosti nos non in re ioculari, sed seria convenisse. Neque opus est ut me tanquam discipulum tuum tentes an logicam sciam. Eam a te non discam, quam ipse ante complures annos docui. Nec profecto magnam logicae peritiam hodie in te expertus sum.

Man kann es nicht auffallend finden dass ein gelehrtes Gefecht der Art die Wirkung nicht hatte, welche die bekümmerten Aeltern des jungen v. Klencke sich zunächst davon versprochen hatten; auf Syllogismen, und seien sie in der richtigsten Form gestellt, ergiebt sich eine schon innerlich befestigte Neigung nicht; seine römischen Erlebnisse wurden dem jungen Manne auch nicht entrissen durch Calixts Eifer; er wurde dennoch nach dem Gespräch katholisch. Aber für Calixtus sollte das ganze Ereigniss noch andere unerwartete Folgen erhalten; es richtete die Aufmerksamkeit des braunschweigischen Hofes auf ihn, und verhalf ihm, ehe seine Gegner zuvorkommen und mit Erfolg entgegenwirken konnten, zu dem ersehnten öffentlichen Lehramte in Helmstädt.

Wenige Tage nach der Disputation auf der Hämelschenburg wurde am 4. Sept. 1614 zu Wolfenbüttel die Hochzeit des regierenden Herzogs Friedrich Ulrich mit Anna Sophia [1]), der funfzehnjährigen Tochter des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, unter grossem Zusammenströmen von Prinzen und Ritterschaft aus der Nähe und Ferne gefeiert [2]). Für eine Versammlung wie diese, vier Jahre vor dem Ausbruche des Krieges wofür die Betriebsamkeit der Jesuiten so viel gethan hatte, musste der Uebertritt eines jungen Mannes aus dem benachbarten Adel ein interessantes und vielbesprochenes Ereigniss sein; noch mehr ein gelehrter Zweikampf dessen Beschreibung dem in Helmstädt unter Caselius und Martini gebildeten jungen Für-

---

Quod autem in re tam magni momenti, quae scis vera esse, imo quae pueri vera esse sciunt, tam audacter et constanter negare ausus es, in conscientiam tuam peccasti et Deum offendisti ingenti peccato, quod ingenti poena aliquando vindicabit, nisi ex animo poenitentiam agas et depreceris. S. 54.

1) Geb. 7. März 1598, gest. 19. Dec. 1659 (Rehtmeier S. 1278, unrichtig S. 1196, Hübner u. a.). Es war dieselbe Princessinn deren Verlöbniss mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg durch den Schlag getrennt wurde welchen dieser von ihrem Vater im Jahre vorher erhalten haben soll (Zweifel bei K. A. Menzel 6, 59, doch ziemlich sicher nach Rommel hess. Gesch. 7, 324 u. Stenzel preuss. Gesch. 1, 382) und dadurch vollends zur baierischen und katholischen Gegenpartei hinübergeführt wurde; die schlimmen Folgen hiervon hätten dann wohl schon damit begonnen dass man nun zu sehr eilte die Princessinn anderweitig zu verheirathen, ohne viel nach ihrer Neigung zu fragen.

2) Titius laudat. funebr. Cal. B 4.

sten und seiner Umgebung den erwünschten und erwarteten Sieg des streitbarsten Zöglings dieser Schule über den Jesuiten verkündigte. Da hiess es denn wohl: das hätten Hofmann und Pfafrad doch nicht gekonnt! und solche Leute brauchen wir jetzt; der muss nach Helmstädt! Freilich schon von da an wo Calixtus dort als theologischer Lehrer aufgetreten war, vielleicht schon unter Heinrich Julius hatte es nicht an Denunciationen gegen ihn bei Hofe gefehlt [1]). Dazu kam noch dass die durch Lorenz Scheurles Tod († 1613) erledigte Superintendentur und Professur zu Helmstädt schon einige Zeit für einen Nepoten Sattlers offen gehalten war. Heinrich Julius Strube (geb. 1586, † 1629) [2]), Pathe des gleichnamigen Herzogs, verheirathet an eine Enkelinn Sattlers, und nicht in Helmstädt sondern in Wittenberg gebildet, beliebter Prediger und schon als Superintendent in Lichtenberg angestellt, selbst als Humanist, wie es schien, nicht zurückstehend, denn er war in Wittenberg unter Taubmann Magister und wegen seiner lateinischen Verse auch gekrönter kaiserlicher Dichter geworden, sollte als Theolog von rechter Gesinnung dort ein Gegengewicht gegen die Humanisten bilden [3]), und obwohl erst 28 Jahr alt sogleich wieder beide Aemter vereinigen. Kümmerten nun auch diese Bestrebungen den Herzog nicht, so durfte er doch die früheren Beschwerden gegen Calixtus, welche jetzt in die wirksame Beschuldigung des Calvinismus zusammengefasst wurden, nicht ganz ignoriren. Am 12. October 1614 liess er ihn nach Wolfenbüttel berufen, und hier nochmals „durch seine Consistorial- und andern Räthe mit ihm zuvörderst unsere wahre christliche Religion und Corpus Iulium betreffend nach Nothdurft reden“ [4]). Allein da der Herzog sich auch selbst bei dieser Sitzung einfand, so ward es dadurch erschwert Calixt, welcher sicher auf

1) S. oben S. 160. Note 1.

2) Ueber ihn das akad. Leichenprogramm vom J. 1629 (auch in Meiers Mon. Iul. p. 46—50) von dem damaligen Prorector Calixtus mit jeder Anerkennung, welche dieser verantworten konnte, geschrieben. Rückhaltloser äussert sich derselbe in vertrauten Briefen, wie Briefwechsel S. 231 und 232.

3) Calixtus a. a. O.: „Quid non contra philosophiam moliretur Basilius! quid non subscriberet insanus Strubius!“

4) Aus dem Schreiben von „Kanzler und Räthen in Wolfenbüttel an die theol. Facultät zu Helmstädt vom 12. Dec. 1614“. Univ. Archiv.

jede Frage Sattlers eine Antwort hatte, eine Irrlehre nachzuweisen, und nachdem man ihn aufs Neue hatte versprechen lassen dass er nichts gegen das Corpus Iulium lehren wolle, musste es einstweilen für erwiesen gelten dass nichts Erhebliches gegen ihn zu sagen sei [1]). Am 12. Dec. 1614 wurde daher auf des Herzogs Befehl der Universität „unverhalten, dass wir den würdigen und wohlgelahrten, unsern lieben Getreuen M. Ge. Calixtum vor unseren professorem theologiae in unserer Juliusuniversität bestallt und angenommen haben, gnädiglich begehrend ihr wollet ihn dafür und euren Collegen nicht allein erkennen, ehren und halten, sondern ihm auch Materiam in Theologia zu profitiren eurem Gutachten nach dennächsten assigniren, und derobehuf eine gewisse Stunde ernennen, ihm auch alsbald ad Facultatem [Zutritt] mit verstatten" [2]). Neben diesem Rescripte erging zwar noch unter demselben Dato eine Aufforderung von dem Kanzler D. Werner König [3]) und den fürstlichen Räthen zu Wolfenbüttel, darunter der Generalissimus Sattler, an die theologische Facultät zu Helmstädt, worin dieser trotz der schon erfolgten Ernennung noch über Calixts „Verhalten, Sitten und Leben wahrhaften Bericht ohne einige Affecten ungesäumt" zu erstatten aufgegeben wird, da ihr dies alles, nachdem Calixt „geraume Jahre über daselbst sich befunden, und in Privatdisputationen und sonst gebraucht, bekannt sein werde". Die Facultät, Pfafrad, Boethius, Fuchte und Berkelmann, antwortete nun unterm 19. December 1614 auf das

---

1) Titius laudatio fun. B 4: „Quorum accusationes adversum sese intortas, in pleno senatu (im Plenum der noch nicht immer getrennten geistlichen und weltlichen Räthe des Fürsten) et praesente ipso laudatissimo principe, ita elisit Calixtus, ut adversariis suis tum quidem fuerit obmutescendum".

2) Aus denselben Acten „Introduction und Beeidigung betr. in fac. theologica" im Archiv von Helmstädt. Dies Schreiben ist ad mandatum Ill^{mi} proprium von H. Petrejus unterzeichnet, welchen ein gleichzeitiges Verzeichniss der „aula ducis Frid. Ulr." (theilweise gedruckt im vaterl. Archiv 1831. 1. S. 346 und bei Havemann 2, 13) durch die Worte „Morte peius odi scelus" charakterisirt.

3) Den Kanzler König beschreibt dasselbe Verzeichniss durch die Worte: „Praeponens utile honesto, gratiam iustitiae dignitatemque. Desperatio est tandem merces iudicum quibus gratiae aulicae fumus sua conscientia potior est". Von Sattler heisst es ebendaselbst: „Verba non facta mea imitari vos volo, Quirites".

erste, „dass sie sämmtlich, so viel sein Verhalten, Sitten und Leben anlanget, nichts wüssten zu tadeln, sondern ihm, so viel ihnen bewusst, ein gutes Zeugniss wohl mittheilen könnten. Wir zweifeln auch“, hiess es weiter, „an seiner Erudition und Fleisse gar nicht, als welche er in seinen privatis collegiis allhie nunmehr eine geraume Zeit erwiesen, darum wirs dann auch dafür halten, dass es ihm in promtitudine und dexteritate publice docendi nicht mangeln, sondern er seine Stelle in anbefohlener Profession wohl werde mit Ruhm vertreten können. Es berichtet uns aber unser freundlicher lieber Collega, Hr. Dr. Casp. Pfafradius, dass er mit sondern Fleisse gemerkt, dass Calixtus in seinen sowohl gedruckten als geschriebenen Disputationen, die wir zwar nicht gelesen, etwas welches unserer Religion und Glaubensbekenntniss de persona Christi et efficacia S. ministerii zuwiderlaufen solle, gesetzt habe, darin er mit ihm nicht einig sein können“. Darum fügen sie Exemplare der gedruckten und der geschriebenen Disputationen Calixts bei, und „stellen anheim, weiter zu bedenken, ob hierin etwas der wahren Lehre zuwiderlaufen möchte“. Pfafrad sandte diesem Berichte auch noch für sich ein besonderes Schreiben (21. Dec. 1614) an Kanzler und Räthe nach, fügte demselben ein Exemplar zweier calixtinischer Disputationen bei, und bezeichnete darin mehrere Stellen, welche ihn „verhinderten Calixto testimonium sinceritatis in doctrina et disputationibus zu geben“; es war besonders Calixts Vorwurf des Eutychianismus gegen die welche die Eigenschaften der göttlichen Natur in Christo auch in Abstracto von seiner Menschheit aussagten, und seine Behauptung dass die Schrift nur in Concreto vom Gottessohn Menschliches und von dem Menschensohn Göttliches aussage, was Pfafrad anstössig gefunden hatte; zugleich erbot er sich, da er in Eile und wegen körperlicher Mattigkeit Calixts Disputationen nicht alle habe durchsehen und nach Gebühr censiren können, wenn „solches erfordert werden sollte, sich dieser weiteren Mühe und Arbeit nicht zu entziehen“ [1]. Sattler verfehlte nicht diese

1) Das Schreiben Pfafrad's findet sich nicht in den Acten des Helmstädtischen Archivs, sondern in einem Fascikel in der Registratur des Herzogl. Consistoriums zu Wolfenbüttel. Beigelegt ist dort ein Exemplar der Disputation Calixts de persona et officio Christi mit einem besondern Titel vom J. 1611, und darin sind die oben S. 134. Note 1

Anzeige, und die gefährliche Abweichung vom Corpus doctrinae welche er darin fand, sogleich seinen Collegen wieder vorzuhalten [1]). So erging noch am folgenden Tage (22. Dec. 1614), noch ehe der Bericht der Facultät in Wolfenbüttel angekommen war, eine erneute Aufforderung an dieselbe, „weil seither sicherer Bericht eingekommen sei, dass Calixtus hiebevor in etlichen Puncten quoad personam Christi und sonst unserm Corpori doctrinae nicht gemäss docirt haben solle", und weil man „deswegen und also seiner doctrinae in theologia halber das Bedenken der Facultät haben müsse", so möge sie auch darauf ihren Bericht miterstrecken. Und als diese nun hierauf einer weiteren ungünstigen Aeusserung über Calixts Lehre, wie man sie haben wollte, auswich, und unterm 24. Dec. 1614 nur eine nachträgliche Anzeige hinzufügte, dass sie auf die erste Aufgabe schon einen Tag nach Empfang derselben geantwortet, und diese Antwort „Calixto auf sein inständiges Anhalten selbst mit hinüberzunehmen zugestellt habe", was von jenem verzögert sei, so liessen Kanzler und Räthe nun unterm 23. Januar 1615 einen heftigen Verweis über die Facultät ergehen: „wir hätten uns wohl versehen, ihr würdet wie rechtschaffenen Theologen in alle Wege gebührt mit eurem Berichte nicht hinter dem Berge gehalten, sondern Sr. F. Gn. und uns richtig unter Augen gegangen sein, und was von solchen Thesibus, von welchen euer Collega D. Casp. Pfafradius Erinnerung gethan, eure Meinung und Bedenken wäre, aufrichtig angezeigt und uns zugeschrieben

---

angegebenen Sätze 26. 29. 43. 44 und 51, welche von Ubiquität und Idiomencommunication handeln, angestrichen. Die Dissertation war inzwischen schon wieder unverändert in die grössere 1613 (nochmals 1658) gedruckte Sammlung der 15 disputationes Calixts de praecipuis Christianae religionis capitibus aufgenommen, wo sie die dritte ist, p. 36—61.

1) In dem Actenconvolut des Consistoriums liegt dem Schreiben Pfafrads auch noch ein Missiv Sattlers bei: „Reverendi collegae, es hat D. Pfafradius überschickt ex thesibus M. Georgii Calixti sequentia dogmata cum corpore doctrinae pugnantia" u. s. f., und als solche werden die gedachten Sätze hervorgehoben. Man erfährt zugleich dass Pfafrad auch noch eine Denunciation gegen Nihusius, welchen Sattler als Schüler Martinis bezeichnet, wegen des Satzes eingesandt hat, welchen Neuhaus contra verbum Dei et corpus doctrinae in einer Disputation gelehrt habe, dass articuli fidei et rationes naturales nequaquam sibi invicem contrariantur.

haben", weil dies noch besonders im Namen des Herzogs von ihnen gefordert sei. „Es haben aber Se. F. Gn. mit Befremdung und nicht geringem Unmuthe befunden, dass ihr solches allerdings mit Stillschweigen vorbeigegangen, euer Bedenken desfalls hinterhalten, und Se. F. Gn. anstatt desselben mit Ueberschickung solcher Disputation dahin verwiesen, dass man sich selber daraus informiren möge. Daraus denn Se. F. Gn. leichtlich spüren und abnehmen können, wie übel sie mit Euch desfalls verwahrt, sonderlich da etwa in Religione Streit vorfallen sollte". Es wird ihnen daher „bei Vermeidung Sr. F. Gn. Ungnade befohlen, dass ihr forthin euer Amt und Pflicht besser in Acht nehmet, und sonderlich darauf ein wachendes Auge habt, dass nichts weder publice noch privatim disputirt und in Druck gegeben werde, das Sr. F. Gn. corpori doctrinae zuwiderlaufen möchte". Dies galt Pfafrad nicht mit, vielmehr den übrigen gerade deshalb weil sie sich seiner Denunciation nicht eifrig genug angeschlossen hatten; darum brauchte sich Pfafrad der Verantwortung der übrigen nicht mit anzuschliessen, vielmehr konnte er in einem Postscript dazu von den übrigen sagen lassen, das Schreiben des Kanzlers gehe nicht ihn sondern diese allein an, da er „sich zuvor in seinem an Ew. Herrl. abgegangenem Schreiben genugsamlich erkläret hätte". Inzwischen war auch der von Pfafrad angebotene weitere Bericht verlangt und erstattet, und darin war noch ein weiterer Klagepunct gefunden, dass Calixtus in einer noch ungedruckten Disputation das Binden und Lösen des Dieners am Wort bloss von der Verkündigung des göttlichen Willens verstehe, da Gott allein Sünden vergeben könne, dass Calixtus also vermuthlich in den Sacramenten auch um nichts mehr finde als dies [1]). Boethius, Fuchte und

1) Das Autographum dieses 2 Bogen langen Gutachtens ohne Datum ebenfalls in der Consistorialregistratur. Der Schluss: „In disputatione nondum excusa de ministerio verbi concedit quidem per sacramenta et verbum effici, confirmari et conservari fidem Th. 9, et Christum velle per ministerium esse efficacem, sed thesi 15 haec ita explicat, ut potestas peccata remittendi quae per ministrum vi ministerii demandati exseritur, nil aliud sit quam potestas praedicandi et annunciandi voluntatem Dei in lege et evangelio patefactam. Quod ut confirmet viam Cinglianorum ingressurus hoc utitur argumento: Quia solius Dei sit homines a peccatis salvare. Hoc vero argumentum cum non minus de fidei ortu, confirmatione et conservatione, quam de remis-

und Berkelmann aber erwiederten nun in dieser ihrer Antwort vom 9. Febr. 1615, da sie zuerst nur nach Calixts Sitten und Leben gefragt seien, und da bereits Pfafrad „damals M. Calixti Lehr und Thesium halber, als sollten die nicht richtig sein, Erinnerung gethan und deswegen nothdürftige Information und Erklärung gen Hofe zu senden sich erboten“, so hätten sie bei solcher Eile und ohne Untersuchung nicht Partei nehmen, entscheiden, und Pfafrads Censur und Beschuldigung zu ihrer eigenen machen können; auch fordere die christliche Liebe, „jeden vollkommen zu hören und freundlich zu ermahnen, ehe er feindlich angegeben und verdammt werde“. Von Calixts Disputationen hätten sie noch nichts gesehen und gelesen gehabt, ausser dem was ihnen D. Pfafrad davon „obiter et quasi in transitu“ in einer gedruckten, dann auch geschriebenen Disputation de persona Christi und S. ministerio gezeigt habe; darum hätten sie weder nach dem ersten noch nach dem zweiten Rescripte so schnell darüber berichten können, da sie keine Exemplare aller Disputationen Calixts (und doch „sollen sich allein die gedruckten Theses fast auf zwei Bücher Papier belaufen“) in Händen gehabt, wie sie auch noch nicht aufzutreiben seien, und da sie noch dazu „nicht allein von einer Disputation, sondern von allen seinen Privatdisputationen und Dociren“ hätten berichten sollen. Was Pfafrad berichtet habe (sie hätten es nicht geschn) würden Kanzler und Räthe selbst am besten wissen; diese Sache sei noch niemals collegialiter unter ihnen zur Verhandlung gekom-

remissione peccatorum adsumi possit, manifestum est, quae huius generis de sacramentis eorumque per administrationem operatione depraedicavit, eodem pacto de significativa, commemorativa et sic annunciativa ratione accipi oportere, quod Cinglianis haud ingratum fuerit“. In Calixts Epit. theol. p. 147—156 (5te Aufl.) ist nachher ein Abschnitt de ministerio verbi et sacramentorum aufgenommen, welcher sich allerdings ungefähr so ausspricht, unter andern mit Berufung auf Luthers Worte (adsertio articulorum a Leone X. damn.): „Nostri adulatores malunt remissionem peccatorum tribuere potestati ministrorum, ut in se confidamus, quam fidei qua in Dei verbum credamus. Ideo ut se nobis idola faciant et a Deo vivo avertant, damnant fidem verbi Dei et suam potestatem statuunt“. Solche Aussprüche Luthers hören die nicht gern welche seinen Namen gern als Deckmantel für ihre antievangelischen hierarchischen Gelüste unnützlich führen, und darum, wie hier Pfafrad, lieber zwinglisch als evangelisch nennen was diesen widerspricht.

men. Vor zwei Jahren, als damals schon gegen Calixtus inquirirt sei, habe man sie nicht gefragt [1]), und wenn diese Sache jetzt wieder ohne ihr Vorwissen „bereits ad superiorem iudicem deferirt, und am 12. Oct. in des Herzogs Gegenwart über Religion und Corpus Iulium nach Nothdurft geredet, und also diese Sache in publico consistorio solemniter decidirt worden, warum würden sie so hart besprochen?“ „Weil auch überdas“, setzen sie nicht ohne Seitenblick auf Pfafrad hinzu, „Calixtus daselbst öffentlich angeloben müssen, wider obangezogene unseres Glaubens Bekenntniss nichts überall zu moviren oder dociren, und also, da vorhin etwas von ihm möchte versehen sein, aufgehoben und beigelegt war“, so hätten sie Bedenken getragen „in unseres damals allbereit bestallten Collegen Lehr und Disputation de novo zu inquiriren, eines Klägers Amt zu nehmen, und etwas herfür zu suchen das zu schädlicher Unruhe, Argwohn und erweislicher Uneinigkeit weitern Anlass geben könne“. Was übrigens die Censur der früheren Disputationen Calixts betreffe, so seien diese von dem verstorbenen Dr. Scheurlinus, welcher zugleich Superintendent gewesen, als Decan durchgelesen und zum Druck subscribiret, und auf ihn hätten sie sich verlassen, auch habe keiner von ihnen gehört dass etwas Unrichtiges und Bedenkliches darin enthalten sei.

Darum blieb es nun auch bei dem was ohnedies nicht mehr zu ändern war [2]), dass Calixtus 28 Jahr alt seine ordentliche theologische Professur in Helmstädt antrat; schon am 18. Januar 1615, also noch ehe die Verantwortung der Facultät abgegangen war, wurde er beeidigt, und am 24. in den akademischen Senat eingeführt [3]); erst unterm 25. Febr. 1615 ist sein

---

1) Die Stelle oben S. 160. Note 1.

2) „Frustra indignantibus et frementibus“, sagt Calixt selbst digress. de arte nova §. 11. S. 130, „prioris iniuriae auctoribus“. In einem Schreiben an Herzog August im Wolfenb. Archiv (alte Akademica No. 33) sagt er 1651: „Ich leugne nicht dass ich vor 30 und mehr Jahren eben dieselben Ramisten und andere zu Feinden und Verleumdern gehabt, welche den tapfern Männern Caselio und Cornelio Seligen, meinen wohl verdienten Präceptoribus, aufsätzig gewesen, und dannenhero sehr ungern gesehen dass Herzog Friedrich Ulrich mich alles Afterredens ungeachtet professorem theologiae constituiret; dieselben haben ihnen damals mich als einen Calvinisten zu traduciren äusserstes Fleisses angelegen sein lassen“.

3) Moller Cimbr. lit. 3, 124.

Name auch in das Verzeichniss der Professoren im Originalexemplar der theologischen Statuten eingetragen. Nur bewirkte Sattler, welcher schon einen weiteren Verweis gegen die Theologen zu Helmstädt vorbereitet hatte [1]), dass ihnen für ihre Unfügsamkeit noch in dem um diese Zeit gehaltenen Generalconsistorio [2]) Verdruss gemacht wurde, durch welchen sie sich aber nicht weiter für gebunden achteten [3]). Auch Calixtus, wurde

---

1) Am Rande ihres Schreibens finden sich in Bemerkungen Sattlers die Ausbrüche seines Unwillens über ihr Ausweichen und ihr Ignoriren der Disputationen Calixts: „Ihr solltet mit Fleiss danach gefragt haben", „Ergo vidistis", u. dgl.

2) Die Acten dieses Generalconsistoriums vom J. 1615, welche sich in der Registratur des H. Consistoriums zu Wolfenbüttel nicht gefunden haben, würden über das ganze Verfahren gegen Calixtus nähere Auskunft geben, wie auch nach Briefwechsel S. 6 wahrscheinlich ist, wenn anders in diesem Briefe vom 26. April 1616 nicht schon ein späteres Generalconsistorium von 1616 gemeint ist. Dass Boethius hier Sattler eine Art von Abbitte wegen Lästerung habe leisten müssen, behauptet dieser in einem Schreiben vom 27. Aug. 1616 an A. v. d. Streithorst (in der Consistorialregistratur), worin er bei dem letztern eine Verschärfung der Censur über die Schriften der Helmstädtischen Theologen zur Erhaltung des Kirchenfriedens beantragte, und unterm 1. Oct. 1616 (ebendaselbst) endlich erreichte. S. das Weitere hierüber unten.

3) Mit dieser Darstellung aus den Acten stimmt auch Calixts eigene Darstellung im J. 1651 überein, nur dass er aus Schonung niemand nennt. „Von der Zeit an da dies vorgefallen, nämlich da von Ser. Friderico Ulrico ich Professor Theologiae angenommen und bestellet worden, und sich dawider allhie in Helmstädt ein noch übriger alter Ramist (Pfafrad), und zu Wolfenbüttel sonst noch ein alter Feind (Bas. Sattler) äusserstes Vermögens wiewohl umsonst gelegt, geht nunmehr in das 37ste Jahr". „Ich möchte wünschen dass man die welche nunmehr schlafen, schlafen liesse. Ich bin in keiner Abrede dass ich damals einen alten Feind, der vielleicht nicht vertragen konnte, dass junge Leute sollten studiren und wissen was er die ganze Zeit seines Lebens nicht gelernt, zu Wolfenbüttel gehabt, dem dann allhie zu Helmstädt beigepflichtet ein alter Ramist (Pfafrad) und hernach auch sein (Sattler's) wunderlicher gener (Strube). Nun kann es wohl sein dass hinc socer inde gener eins und anderes wider mich machinirt; dass aber diesen allhie andere Professores, oder jenem allda andere Assessores des Consistorii Beifall gegeben, da sage ich Nein zu. Zum wenigsten ist mir davon nichts bewusst. Dass aber Herzogen Friedrichn Ulrichn hochselige F. Gn. mit ihnen sollte einig gewesen sein, und was sie etwan geschmiedet approbirt haben,

hier beantragt, sollte seine Aeusserungen über Ubiquität und den Dienst am Worte ändern, und bis Johannis andere Thesen aufstellen und vertheidigen; doch wurde ihm dieser Beschluss vielleicht gar nicht bekannt gemacht, und sicher nicht von ihm ausgeführt [1]). Endlich erreichte Sattler auch das noch gegen die Theologen,

das ist falsch, und aus vielen hohen mir beharrlich erzeigten fürstlichen Gnaden erweislich falsch. Wie vorhin gemeldet, möchte ich wünschen dass man die Schlafenden schlafen liesse, und keine Ursach gebe ihre Ignorantiam, und wie sie theils gelebt und gestorben, an den Tag zu geben". Widerl. gegen Weller, fol. A a 4. Ebendaselbst fol. X x 4 heisst es: „vor 30 und mehr Jahren habe er dieselben Ramisten und andere zu Feinden und Verleumdern gehabt, welche den tapfern Männern Caselio und Cornelio seligen, seinen wohlverdienten Präceptoribus, aufsätzig gewesen, und daher sehr ungern gesehen dass Herzogen Friedrich Ulrich hochsel. F. Gn. mich alles Afterredens ungeachtet Professorem theologiae constituiret. Dieselben haben ihnen damals mich als einen Calvinisten zu traduciren äusserstes Fleisses angelegen sein lassen".

1) In den Consistorialacten liegt ein Concept eines Schreibens der Fürstl. „Consistorial- und Kirchenräthe" „an M. Ge. Calixtum, Theologiae Professorn zu Helmstädt", vom 20. April 1615: „Ihr werdet Euch zu erinnern wissen als etliche Eure in den Druck gegebene Theses de persona Christi Unserm Corpori doctrinae ungemäss befunden, indem Ihr negirt dass Christo nach seiner Menschheit göttliche Majestät und Eigenschaft in abstracto, wie man in scholis redet, zugeschrieben werde, insonderheit aber omnipraesentiam corporis Christi, als ob die den fürnehmsten Artikeln Unseres Glaubens zuwiderlaufe und eutychianisch sei; gleichergestalt gänzlich wider den Abschied so in D. Dan. Hofmanns und D. Polyc. Leysers, beider seligen, Controversia allhier vor langen Jahren gegeben, leugnet, und die Lehre de singulari praesentia Ecclesiae promissa mit keinem Wort anrühret; imgleichen auch in loco de ministerio den Worten Christi, „Welchen ihr die Sünde erlasset, denen sind sie erlassen", nicht genug gethan. Als haben S. F. Gn. in jetzt gehaltenem generali consistorio auf vorgehabten Rath und Gutachten dero geistlichen und weltlichen Räthe auch Landstände befohlen dass Ihr aufs längst zwischen Dato und nächst künftigem Johannis Baptistä andere Theses von diesem Argumento aufsetzt, dieselbige ad recensendum anhero schicket, und alsdann publice disputirt, damit also aller Verdacht irriger calvinischer Lehr von S. F. Gn. Universität, darin sie eine Zeit her gestützt (?) werden wollen, abgewandt werde". Aber das Concept ist nicht signirt, und so wäre möglich dass Sattler es eventuell habe entwerfen lassen, aber dass es nachher nicht durchgesetzt und nicht abgegangen sei. „Ich habe mit Unmuth vernommen", schreibt wenig Tage nachher am 23. April 1615 ein Bekannter Raps aus Wolfenbüttel (MS.

dass sie nochmals durch einen Erlass des Herzogs selbst vom 14. Juni 1615 auf den Abschied seines Vaters vom 8. Mai 1591 verwiesen wurden, durch welchen dieser einen früheren Streit über die Ubiquität zwischen Daniel Hofmann und Polykarp Leyser niederzuschlagen versucht hatte [1]). Hier war gefordert dass über diese Frage nicht fortgestritten werden solle durch Gebrauch neuer Ausdrücke und durch „Folgereien", vielmehr soll es bleiben bei der im Corpus Doctrinae und in der Confessio Saxonica „gesetzten Moderation", welche auch in Formula Concordiae zu befinden, nämlich dass Christus wahrer Gott und Mensch auch nach seiner Menschheit sei, auch ausserdem an allen Orten da er zu sein sich in seinem heiligen Worte ausdrücklich verbunden und zugesagt", wie denn auch sonsten sein könne wo wann und wie er wolle; es soll von niemand bei Ungnade und Absetzung „dawider in lectionibus, concionibus, declamationibus, colloquiis, intimationibus aut aliis publicis vel privatis scriptis oder in anderm Wege heimlich oder öffentlich, vor sich oder durch andere temere aliquid aut asserendo aut negando nichts erneuert werden". Diesen Abschied vom 8. Mai 1591, welcher dem öffentlichen Exemplar der theologischen

---

Extr. 84, 11) an Calixtus, „wie man dem Hn. Magister wieder zusetzt; ich glaube die Pfaffen wollen noch doll werden, aber es wird doch wohl bleiben was Gott haben will". Vergl. auch Briefwechsel S. 6 und 232.

1) S. vorher S. 180. Note 1. Auch dies neue Rescript vom 14. Juni 1615 in der Consistorialregistratur. Vorher scheint auch noch von einem einzelnen Facultätsmitgliede, von H. Boethius, welcher seit 1612 in einen Streit mit Balduin in Wittenberg über die Auferstehung der Gottlosen verwickelt (Walch St. in der luth. K. 1, 174. 4, 542 ff.) und dafür schon mehrmals von Sattler zum Stillschweigen aufgefordert war (Cons. Registr.), ein besonderes Gutachten über Calixts Disputationen gefordert, aber auch nicht nach Wunsche ausgefallen zu sein. Denn neben dem allgemeinen Rescripte erhielt er (13. Juni 1615) noch einen besondern Verweis des Herzogs für Unfügsamkeit gegen seine Consistorialräthe: „Uns ist Euer Bedenken von den Thesibus M. Georgii Calixti zukommen, daraus wir mit nicht geringer Befremdung und Unmuth vernommen dass Ihr, dero jüngsthin in unser Gegenwart bei dem Generali Consistorio Euch angefügter ernstlicher Anzeig und Begehren unerachtet, aufs Neue Euch gelüsten lassen Unsere verordnete Consistorialräthe ungebührlich anzustechen; hätten Uns zu Euch als nunmehr alten Theologo eines anderen billig versehen" u. s. w.

Statuten beigefügt ward, musste allerdings auch Calixtus mit den übrigen dort unterschreiben [1]), und sich also auch der dort aufgenommenen Verweisung auf die confessio Saxonica anschliessen. Diese Confession von 1571 aber war eine jener von Chemnitz entworfenen und durchgesetzten Vereinigungsformeln eifriger Lutheraner in den alten Sitzen derselben, den norddeutschen Städten, gegen den Kryptocalvinismus der Schüler und Nachfolger Melanchthons zu Wittenberg [2]), und zwar aus der Zeit ehe die eigentlichen unmittelbaren Vorarbeiten zur Concordienformel in diesen Gegenden anfingen, und sie äusserte sich über die Ubiquität ganz ähnlich wie sich ihr Verfasser Chemnitz zwei Jahre vorher schon ausgesprochen hatte in dem in gleicher Absicht entworfenen „kurzen Berichte von den vornehmsten Artikeln christlicher Lehre", welcher in die Kirchenordnung des Herzogs Julius vom J. 1569 und später auch in das Corpus Iulium überging, und welcher sich bei dieser Frage ausdrücklich auf die Confession zurückbezieht [3]). Wie aber hier bekannt wird dass man die Disputation de ubiquitate „nach Lutheri Rath, und das aus hochwichtigen bedenklichen Ursachen beiseits setze, bis wir einmal im ewigen Leben Christum von Angesicht zu Angesicht in seiner Herrlichkeit sehen werden, wie er ist", wie also die Anerkennung des Unerklärlichen in der Lehre hier das Vorherrschende ist, so darf die Anerkennung hiervon und die Verpflichtung zu Moderation und zu Vermeidung von Streit hierüber auch als der Hauptsinn und Zweck dieser den Statuten noch beigefügten besondern Formel und Unterschrift, welche auch Calixtus nicht verweigerte, betrachtet wer-

---

1) Auf die Unterschriften von Boethius, Scheurle, Fuchte und Berkelmann folgt im Original der helmstädtischen Statuta facultatis theologicae (jetzt im Wolfenb. Archiv) als 5ter Name „M. Georgius Calixtus, Holsatus"; derselbe findet sich ebendaselbst auch in dem „catalogus professorum theologiae, qui in acad. Iul. praefecti sunt muneri docendi" mit dem Datum 25. Febr. 1615.

2) Rehtmeier KG. von Braunschweig 3, 376 ff.

3) Corpus Iul. (Ausg. v. 1690) S. 869. Die im J. 1571 zu Wolfenbüttel gedruckte Confession ist sehr selten geworden, und hat daher nicht selbst, sondern nur nach den Auszügen und der Beschreibung welche davon bei Rehtmeier a. a. O. und in Bertrams Ref. und K. Gesch. von Lüneburg S. 195 und in den Beilagen gegeben ist, verglichen werden können.

den. Aus diesem Grunde fand auch wohl später der anders denkende Strube ein noch positiveres Bekenntniss zu der Ubiquitätslehre der niedersächsischen Confession von 1571 hinzuzufügen nöthig, als selbst der unterschriebene Abschied von 1591 ihm auszudrücken schien: denn er fügte seiner Namensunterschrift in den Statuten noch eine Klausel bei, welche sonst ein ganz unnöthiger Zusatz gewesen wäre, dass er sich auch zur Ubiquität nach der niedersächsischen Confession bekenne, welche von Hofmann mit Unrecht bestritten sei [1]. Wären aber die angeführten Ausdrücke des Abschiedes immer noch stärker als dass sie sich mit einer Verwerfung der Ubiquitätslehre vertrügen, so müsste man doch annehmen dass Calixtus sie nur in dieser freiern Weise verstanden, oder sich an diese Seite ihres Zweckes und Sinnes gehalten habe. Denn obgleich seine ersten öffentlichen Erklärungen gegen die Ubiquitätslehre schon 1611 in seinen Disputationen de praecipuis religionis christianae capitibus ausgesprochen und 1613 wiederholt waren [2], so liess er es doch auch später nicht daran fehlen; die Arglosigkeit aber und die Zuversicht mit welcher er auch später immer seine Freude ausspricht dass er in Helmstädt wie in seinem Vaterlande keine Verpflichtung auf Concordienformel und Ubiquität gefunden habe, scheint am besten zu beweisen dass er daran auch durch diese neue Unterschrift nichts für verändert hielt. „Wie ich nun fast vor 48 Jahren“, sagt er [3], „auf hiesige Universität gekommen, habe ich verstanden dass auch hieselbst die Professores an die Formulam Concordiae nicht verbunden

---

1) Sein Name folgt hier nach dem Calixts, und wie Strube demselben im Professorenverzeichniss eine Betheuerung seiner Friedliebe beigefügt hat, so hat er hier bei der Unterschrift des Abschiedes von 1591, welcher von keinem späteren mehr unterschrieben ist, noch hinzugesetzt: „Iesum Christum θεάνθρωπον iuxta utramque naturam in coelo et in terra praesentissime et potentissime dominari et credo et profiteor iuxta verbi divini et confessionis inferioris Saxoniae anno 1571 editae praescriptum; Hofmann eandem ineptissime et infelicissime negavit“. In diesem jetzt im wolfenb. Archiv aufbewahrten Statutenbande finden sich auch die eigenhändigen Einzeichnungen aller in Helmstädt promovirten Doctoren der Theologie; der letzte, 52ste, ist Paul Jakob Bruns.

2) S. S. 133 und 134 Note 1.

3) Widerl. Wellers 1651, T 2. S. auch oben S. 17 ff. 36 ff. 85 u. 86.

wären, und dass die allgemeine Ubiquität improbirt würde. Ich habe aber wahr genommen dass dennoch die Formula von Herzogen Julii F. Gn., imgleichen den damaligen hiesigen theologiae professoribus unterschrieben. Darauf ist mir zur Antwort geworden, dass zwar ein geschriebenes Exemplar wäre unterschrieben, wie es (die F. C.) aber hernach in Druck ausgegangen, hätte die Ubiquität sich darin befunden, dero man dieses Orts nimmer beigepflichtet, wäre also das vorige Jurament der Professorum, wie es allzeit gewesen, geblieben, und darin die Formula nicht eingerückt oder an dieselbe jemand verbunden worden. Wie ich nun zu mehren und mehr verständigen Jahren gekommen, muss ich bekennen dass ich mich höchlich erfreuet dass ichs allhie, was dies Werk betrifft, eben in demselben Begriff und Stande wie es in meiner Heimath befindlich, angetroffen, welches denn auch neben dem dass die studia literarum und philosophiae von fürtrefflichen Männern rechtschaffen und auf eine richtige beständige Weise allhier tractirt wurden, verursachet dass ich hiesige Juliusuniversität für andern lieb gewonnen, und endlich darauf mein Leben in studiis wozu ich von Jugend auf, alle andere Ding hintangesetzt, eine unersättliche Begierde getragen, zu vollbringen beschlossen“.

Vierter Abschnitt.

Erste Zeit des Lehramts

1615—1625.

Nach Calixtus' Anstellung als ordentlicher Professor der Theologie in Helmstädt änderte sich im Ganzen nichts Wesentliches mehr in seiner äussern Stellung, denn in diesem Amte blieb er von hier an ununterbrochen bis an seinen Tod. Dennoch scheiden sich die vier noch übrigen Jahrzehnte seines spätern Lebens beinahe regelmässig nach Veränderungen in seinen näheren oder entfernteren Umgebungen; nämlich 1) die ruhigere Zeit seiner ersten Amtsführung bis 1625; 2) die Jahre von 1625 bis 1634, wo die Universität Helmstädt zuerst durch die Kriegsnoth getroffen wurde, beide noch unter der Regierung Herzog Friedrich Ulrichs; darauf unter Herzog August und den übrigen braunschweigischen Fürsten, welche Helmstädt nun als Gesammtuniversität unterhielten, die beiden letzten Jahrzehnte, nämlich 3) die Zeit von 1635 bis 1645, in welche die meisten Streitigkeiten Calixts mit katholischen Gegnern fallen, und 4) die letzten Jahre von 1645 bis 1656, seit dem Religionsgespräch zu Thorn 1645 am meisten ausgefüllt durch fast ununterbrochene Streitigkeiten mit lutherischen Gegnern bis an seinen Tod. Soll es nun hier versucht werden Calixtus und seine Zeit darzustellen, d. h. die erste Hälfte des 17ten Jahrhunderts nicht etwa überhaupt, aber doch insofern dasselbe mit ihm in Wechselwirkung stand, so dürfte es am angemessensten sein, bei Beschreibung jedes dieser vier Zeitabschnitte jedesmal von den weiteren Kreisen zu denen fortzugehen welche Calixtus enger umschliessen, also immer zuerst der öffentlichen Verhältnisse Deutschlands, dann der Kirche und Theologie, besonders der deutschen und evangelischen, alsdann des braun-

schweigischen Landes und seiner Landesuniversität Helmstädt, und hierauf erst des Lebens und der literarischen Thätigkeit Calixts in diesen Umgebungen zu gedenken.

Trennung und Theilung des bisher Verbundenen und Zusammengehörigen, Aufhebung bisheriger Gemeinschaft und Zerspaltung bis zu immer weiteren Gegensätzen der Gattungen, Gruppen und Individuen, vielleicht nichts so sehr als dies, wie es die Kirche der letzten Jahrhunderte überhaupt von der des Mittelalters unterscheidet, ist besonders in dieser Zeit der hervorstechendste Grundzug. Kann man sich auch getrösten, dass Gliederung aus dem Groben und Unbestimmten zu immer feineren Unterschieden ein allgemeineres Entwickelungsgesetz nicht bloss in menschlichen sondern in weltlichen Dingen überhaupt ist, und darum eine Bedingung und ein Zeichen des Reifens und Fortschreitens zu einer immer reicheren von Gott selbst gewollten Mannichfaltigkeit: für die Kirche, welche die in Sprachverwirrung auseinanderfliehenden Geschlechter wieder zu einem Völkerpfingstfest mit mancherlei aber dennoch einmüthigen Zungen sammeln möchte, sind darum nicht minder trübe und schmerzenreich die Uebergangszeiten, wo dies Auseinandergehn sich zu einem Kampf aller gegen alle zu steigern scheint, und wo das Wort „selig sind die Friedfertigen“ der mit Unverstand eifernden Menge für eine Thorheit gilt. Aber so zeigt sichs in dieser Zeit fast überall. So schon in den öffentlichen Zuständen Deutschlands. So in der Art wie, auch über Deutschland hinaus, die politischen Spaltungen noch verstärkt werden durch den Kirchenunfrieden. So in den Verhältnissen in welchen die grossen Fractionen der abendländischen Kirche selbst anders als früher einander gegenüberstehn. Scheiden wir dies dreifache.

Die politische Stellung Deutschlands inmitten der übrigen europäischen Mächte war jetzt im Ganzen noch so wie sie sich schon seit dem Religionsfrieden vom J. 1555 bestimmt hatte. Was schon seit den Reichstagen vom J. 1524 und 1526 öfter den einzelnen deutschen Territorien interimistisch eingeräumt war, die Selbstverwaltung ihrer inländischen kirchlichen Angelegenheiten, das war hier ein definitives Zugeständniss geworden. So war der Friede um eben so viel als er eine Errungenschaft grösserer Unabhängigkeit für die deutschen Territorialgewalten

war, auch ein Verlust für den vorher noch übrigen Bestand der alten Reichseinheit und Reichsverfassung; aufgegeben war dadurch ein weiteres grosses Stück der letzteren, zerschnitten ein Band das stärker zusammenhielt als etwa in anderen Zeiten eine Zoll- und Handelseinigung, nämlich das gemeinsame, freilich nicht bloss durch die Reichsverfassung, sondern leider auch in Rom centralisirte Kirchenregiment der deutschen Bischöfe; und da nur die eine Hälfte der Stände von der neuen Erlaubniss Gebrauch machte, die andere aber gegen andere Zugeständnisse darauf verzichtete, so wurden dadurch die Glieder des einen Reiches in zwei grosse Fractionen geschieden, und fast schon wie Sonderbündnisse einander feindlich gegenübergestellt, ein grosser Schritt mehr zur Auflösung des Reichs und zur Unmöglichkeit verbundener und starker Vertretung desselben nach aussen. An diese Zerrissenheit konnten dann die übrigen Mächte Europas weiter anknüpfen. Wie sie schon früher die Sonderbestrebungen der einzelnen deutschen Stände wegen ihrer das Reich auflösenden Wirkungen unterstützt hatten, so umstanden sie jetzt fast wie einen Sectionstisch noch aufmerksamer den niedergeworfenen Riesen welcher sie einst beherrscht hatte; oder vielmehr, da dieser noch lebte, und nach seiner starken Natur sich auch wieder erholen und aufraffen konnte, fanden sie sich darauf angewiesen ihn krank und unschädlich zu erhalten, und dazu seine einzelnen Glieder zu unterbinden und zu vergiften. Und nur allzu bereitwillig kamen manche der letzteren diesen Bestrebungen der Nachbaren, in Deutschland „zu theilen und zu herrschen", entgegen. Gerade jetzt aber vermehrte sich ringsum die Betriebsamkeit dieser. Noch wenig vermochte hier jetzt der christliche Staat, welcher in unsern Tagen so oft seine Weltherrschaft auf Unterhalten der Zerrissenheit anderer Völker zu gründen vermocht hat; doch war es schon damals gewiss, sollte Englands Handel aufkommen, dann durften nicht Spanien und die Niederlande und gar noch die deutschen Städte zusammengehören und zusammenwirken, dann durfte es wenigstens nicht von den norddeutschen Hafen- und Handelsstädten aus zu einem unter Schutz und Zusammenwirken des Reichs betriebenen deutschen Seehandel kommen [1]), Kaiser und Reich also nicht gar

1) Als im J. 1628 das Uebergewicht des Kaisers in Norddeutschland hergestellt war, konnte Ferdinand II. auf dem Generalconvente der

zu einig sein. Sollten die neuen Staaten von Holland durch Handel und Frieden reich und stark werden, so musste ebenfalls der deutsche Seehandel und so viel als möglich auch sonst das deutsche Reich zu Grunde gehen [1]). Sollten die italienischen Staaten, und unter ihnen der Kirchenstaat, Unabhängigkeit genug behaupten, dann musste es der grossen und eng verbundenen spanisch-habsburgischen Macht nicht an Beschäftigung in Deutschland fehlen, damit dort nicht der alte Zug nach dem Süden und nach der Herrschaft Italiens stark und gefährlich werden konnte [2]). Sollten die nordischen Staaten, welche bisher in den grösseren Angelegenheiten Europas noch eben nicht in Betracht gekommen waren, sollte, während Polen ihm noch sehr gefahrdrohend gegenüberstand, besonders Schweden sicher und stark genug werden, dessen junger König vom frühen Anfang seiner Regierung an auf Erwerbungs- und Eroberungskriege angewiesen war [3]), dann musste es auch dem Zuge

Hansestädte zu Lübeck diesen sogleich Schutz gegen Dänen und Engländer, Befreiung vom Sundzoll, Begünstigungen in Spanien u. dgl. in Aussicht stellen lassen, Khevenhiller ann. Ferd. Bd. 11, S. 133 ff. 10, 1510. Gfrörer Gustav Adolf p. 619.

1) So sieht es schon Calixtus selbst an; bittere Klagen darüber in einer akad. Rede vom J. 1626, Orationes selectae S. 23 ff. S. auch Gfrörer Gustav Ad. S. 363 ff. 380. 401. 412. 418. 439. 457 ff. 488.

2) Dass den Päpsten die Spaltung welche in Deutschland die Wirkung der Reformation war, mehr scheinbar als wirklich unwillkommen, und viel lieber war als ein Einigbleiben, wenn auch mit Bewahrung aller in der Religion des Kaisers, dies zeigte sich unter andern 1547, wo der Papst durch seinen Abfall von seinem zu glücklichen Bundesgenossen, dem Kaiser, und durch Auflösung des tridentischen Concils, zu welchem dieser damals am ersten alle hätte zwingen können, die Sache der Reformation in Deutschland retten half; ebenso mehrmals im 30jährigen Kriege. Früher haben die Päpste Jahrhunderte lang noch viel mehr gethan zur Erhaltung der Uneinigkeit zwischen Kaiser und Reich, und so haben sie für die Auflösung des letzteren viel mehr gethan als die Reformation.

3) Gustav Adolf (geb. 1594) erbte, als er 1611 König wurde, von seinem Vater, dem früheren Reichsvorsteher und nachherigem Könige Karl, drei Kriege, mit Polen, Russland und Dänemark. Gegen letzteres Land suchte er früh die Hülfe des Kaisers. Doch schon 1627 versuchte er auch die norddeutschen Seestädte loszureissen und an sich zu ziehen, und sie dazu gegen ihre Lehnsherren zu insurgiren. Geijer schwed. Gesch. Bd. 3. S. 120. Menzel deutsche Gesch. Bd. 7. S. 202. Schon in Polen half Oesterreich gegen Schweden.

nach dem Süden folgen und schon dadurch auf das grosse Reich verwiesen werden, dessen Vieltheiligkeit und Uneinigkeit jeder nach Erwerbungen begierigen Intervention den sichersten Erfolg verhiess. Am fleissigsten setzte Frankreich seit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts seine vorlängst begonnene Thätigkeit fort bei so vielen deutschen Ständen als möglich das Verlangen nach immer mehr Losgerissenheit und Unabhängigkeit vom Reiche zu nähren, und ihnen dazu das schöne Wort von der deutschen Freiheit und sich selbst als den liebevollen Bringer derselben zu proclamiren; und wie die Deutschen gerade damals auch sonst von deutscher Art und Sitte geistig abfallen und nur in französischer Sprache und Form sich für befreit von Barbarei ansehen lernten, so fehlte es auch vielen desto weniger an der verblendeten Leichtgläubigkeit, welche sich überreden liess das Geschenk von den Danaern nicht für das was es war und sein sollte, für Abfall vom Vaterlande zum Erbfeinde desselben, und für Uebernahme seines Joches statt der alten Freiheit, sondern bei dem nicht schuldlosen Verzweifeln am Reiche und der eigennützigen Mitwirkung an seiner Auflösung selbstgetäuscht und kurzsichtig für wirkliche Freiheit zu halten [1]. So hatte sich schon König Heinrich IV. auch nach seinem Uebertritt seine reformirten Freunde in der Pfalz, Anhalt und Hessen [2]) erhalten, wurde ein Hauptbeförderer der Union, und nahm nachher unter Mitwissen dieser in seine Weltfriedensplane eine Art von polnischer Theilung Deutschlands und Ausschliessung desselben aus der Reihe der Erbmonarchien ganz unbedenklich

1) „Zuweilen Unterdrückte befreiend, noch öfter bemüht Freie zu unterdrücken". Ranke französ. Gesch. 1, p. V. Zu früh vergessen ist, wie schon von Eichhorn deutsche Rechtsgesch. 4, §. 588 mit Recht beklagt ist, die Schrift von Rühs, Entw. des Einflusses Frankreichs auf Deutschland. Berlin 1815. Lehrreich in Zusammenstellung des bezeichnenden Details gerade für diese Zeit ist Bartholds Gesch. der fruchtbringenden Gesellsch. Berlin 1848. S. 39 u. ff.; für die Mitte des 16. Jahrh. auch dessen „Deutschland u. die Hugenotten". Bremen 1848. Beispielsammlung auch in Sugenheims Frankreichs Einfluss auf Deutschland. Stuttg. 1845.

2) Auch sein erst neuerlich bekannt gewordener Briefwechsel mit Landgraf Moritz von Hessen-Cassel (herausg. von Rommel, Paris 1840) zeigt an vielen Stellen, z. B. S. 321 ff., wie er die protestantischen Fürsten Deutschlands gegen „Spanien", wie es hiess, zusammenzuhalten suchte.

auf. So trat aber bald nach ihm in Richelieu ein noch grösserer Staatsmann mit noch ungetheilterer Concentrirung und noch unbedenklicherer Bereitwilligkeit im Gebrauch jedes wirksamen Mittels und darum leider auch mit noch grösseren Erfolgen in die Verfolgung dieser Plane zur Erhebung Frankreichs durch Zersplitterung Deutschlands ein. Selbst Spanien suchte und benutzte Gelegenheiten zu weiteren Erwerbungen deutschen Landes, und fand dafür seinerseits gerade bei denen Unterstützung, welchen die Pflicht der Mehrung des Reichs noch dringender oblag, als den einzelnen Reichsfürsten [1]).

Zu solcher zerstörenden Einmischung gaben ausser den bisherigen Elementen des Unfriedens im Innern des vielfach zerrissenen Deutschlands jetzt auch die mancherlei Spaltungen Gelegenheit welche aus neuen Theilungen der Territorien und der Linien hervorgingen; hierdurch kamen gerade die verwandten fürstlichen Geschlechter in eine desto feindlichere Stellung zu einander, je näher sie einander von Natur waren, je ausgesetzter eben dadurch dem gegenseitigen Neide, und je gewisser in der Lage dass die einen nur auf Kosten der andern zunehmen konnten. Für die sächsischen Fürsten lag der Grund solcher Feindschaft schon im vorigen Jahrhundert. Die ältere ernestinische Linie hatte die verlorene Kurwürde nicht verschmerzt; ihre Mitglieder, vornehmlich die sieben hochbegabten Söhne des Herzogs Johann von Sachsen-Weimar, waren neuerungssüchtig und antikaiserlich mit einer Lebhaftigkeit bei welcher sie sich vielleicht nur evangelischer Standhaftigkeit im Sinne ihrer Ahnherren, der Kurfürsten Johann und Johann Friedrich, bewusst waren; aber die albertinische Kurlinie wurde durch dieselben Verhältnisse auf engere Anschliessung an den Kaiser verwiesen, freilich wohl nicht bloss aus patriotischem Interesse für die Einheit Deutschlands, als weil sie vom Kaiser weitere Vergrösserung ihrer Macht hoffen konnte und wirklich erhielt. Noch grösser war die Spannung zwischen den wittelsbachschen Linien: den beiden vornehmsten, den Herzogen von Baiern und

1) Im J. 1617 verschrieb der nachherige Kaiser Ferdinand II. Tyrol, Elsass und die „incorporirten Landvogteien“ „auf künftigen Fall und Antretung seiner Regierung“ an Spanien für dessen Verzicht auf Böhmen und Ungarn. Khevenhiller Ann. Ferd. T. 8. p. 1099. v. Sybel Gesch. der franz. Revol. 1, p. 118.

den Kurfürsten von der Pfalz, war seit der Reformation die fürstliche Macht durch Rechte und Besitz vermehrt, welche ihnen von der Kirche hatten zugestanden werden müssen, welche aber den ersteren freiwillig, den letzteren unfreiwillig eingeräumt waren; beide behaupteten demnach auch weiter die ihnen hierdurch angewiesene Politik, jene im Kampfe für, diese im Kampfe gegen Papst und Kaiser sich auch ferner zu verstärken. Nicht viel weniger feindlich standen die hessischen Fürsten, die Enkel Landgraf Philipps, einander gegenüber: seitdem sie wegen der Erbschaft ihres Oheims Ludwig in Streit gekommen waren [1]), suchten sich beide auswärtige politische Unterstützung ihres Rechtsstreits, der nun reformirte Landgraf Moritz in Cassel bei der pfälzischen auf Holland und Frankreich gestützten Opposition, der lutherische Darmstädter Ludwig beim Kaiser. Auch unter den badischen Linien waren unerledigte Differenzen: seit 1604 liess die kaiserliche Entscheidung auf sich warten, ob Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach das ihm eingeräumte Erbe des Markgrafen Eduard mit Recht besitze, oder ob dessen Söhne als ebenbürtig anerkannt und darum wieder eingesetzt werden könnten [2]). So war denn auch, worüber unten mehr, kein Frieden zwischen den welfischen Häusern: während Herzog Friedrich Ulrich, die vermittelnde Stellung seines Vaters aufgebend, sich früh der Union anschloss, war der einflussreichste unter den lüneburgischen Herzogen, Georg, der Schwiegersohn Landgraf Ludwigs von Darmstadt, gerade wie dieser darauf bedacht durch Anschliessung an den Kaiser sich auf Kosten seines Vetters eine glücklichere Laufbahn zu sichern.

Und in diesem Zustande des Unfriedens, welcher gerade solche Reichsfürsten gegen einander aufbrachte welche von Natur zusammengehörig am innigsten hätten verbunden bleiben sollen, ward ihnen jetzt wieder ein Kaiser gegenübergestellt, von dessen Gesinnung und Uebermacht ihre sonst beinahe vollendete Unabhängigkeit noch mehr als von Karl V. zu fürchten hatte. Es war allerdings richtig: den Augsburger Religionsfrieden, besonders den geistlichen Vorbehalt, hatten sie nicht

---

1) S. oben S. 121 u. 122. Dass König Heinrich IV. hier anfangs zum Frieden ermahnt hatte, zeigt sich in dem angeführten Briefwechsel S. 209 ff.

2) Häberlin-Senkenberg Bd. 22. S. 318. 509.

streng gehalten, aber bereits seit zwei Menschenaltern nicht; und wo evangelische Stände ihm zuwider das Reformationsrecht ausgeübt hatten, wie sich von so manchen norddeutschen Bisthümern Bremen, Magdeburg, Halberstadt, Lübeck, Minden u. a. mit starken Gründen nachweisen liess [1]), da war es meistentheils noch nach dem Wunsche der Bevölkerung geschehen, und da hatte gerade nur in diesem Falle die Ausübung des Reformationsrechts das furchtbar Gewaltsame verloren was sonst darin lag, und im vollsten Maasse eintrat wo einer widerstrebenden Bevölkerung von ihrer Obrigkeit eine katholische Reaction aufgezwungen wurde. So war also hier eine starke Veranlassung, um des Friedens und der Völker willen anzuerkennen was schon eine innere Nothwendigkeit bewirkt hatte, und so hatte noch im J. 1608 auf dem Reichstage zu Regensburg der Kaiser Rudolf II. eine erneute Zusicherung des Religionsfriedens ohne den Vorbehalt der Restitution gewähren wollen. Aber eben bei dieser Gelegenheit begann der Mann welcher ihn hier vertrat und dies Zugeständniss bekannt machen sollte, im deutschen Reiche seine für den Frieden und die Wohlfahrt desselben so verhängnissvolle Wirksamkeit [2]): der Erzherzog Ferdinand, damals dreissig Jahre alt, der Zögling der Väter zu Ingolstadt, welcher schon 1598 als ein jesuitischer Hannibal zu Loreto der heiligen Jungfrau sein Leben für die Ausrottung der Ketzerei einzusetzen g obt [3]), und diesen Schwur schon zehn Jahre lang an

1) Die Gründe dafür in der Beschwerdeschrift bei Gelegenheit des Restitutionsedicts in Khevenhiller Ann. Ferd. Bd. 11. S. 430 ff.

2) Die Nachweisungen bei Ranke Gesch. der Päpste Th. 2. S. 412 ff. Hurter, sonst so ausführlich über diesen Reichstag und Ferdinands Thätigkeit daselbst (Gesch. Ferdinands II. Bd. 5. S. 124—310), und sonst so bemüht Ferdinands „wankellose Treue gegen das Oberhaupt des Reichs" zu rühmen (S. 174) und alle protestantischen Fürsten für treulos zu erklären (S. 298; galt das auch von Kursachsen? S. 289; auch von Heinrich Julius von Braunschweig, dem treusten Vertheidiger Rudolfs?), schweigt hiervon ganz. S. auch vorher S. 190. Note 1

3) Auch Hurter a. a. O. Bd. 3. S. 411 ff., wie viel er auch sonst an der Geschichte dieser Reise Ferdinands zu berichtigen hat, findet doch Lamormains „Laurati coram virgine matre Deo vovit vel cum vitae discrimine abacturum se e Styria Carinthia Carniola sectas" wahrheitsgetreu. Er berichtet auch zuerst von dem Feuerwerke womit am Pfingsttage 1598 die Zusammenkunft zwischen dem Papst und dem Erz-

an seinem eigenen Lande ausgeführt hatte, wagte es „Gott mehr als den Menschen“ [1]), das hiess dem päpstlichen Agenten mehr als seinem Kaiser zu gehorchen und gegen dessen versöhnliche Absichten den heilsamen Auftrag zu unterdrücken, obgleich er eben dadurch bewirkte, was gerade hatte verhütet werden sollen, dass die Protestanten den Reichstag verliessen; „zum ersten Male kam es zu keinem Abschiede, geschweige denn zu Bewilligungen, es war der Augenblick wo die Einheit des Reichs sich factisch auflöste“ [2]); die neuen deutschen Sonderbündnisse, die Union und die Liga, waren die nächsten Folgen, das Hineinziehen ausländischer Unterstützung für beide und weiter das Verderben Deutschlands auf Jahrhunderte die entfernteren, welche also auch hier wieder von der durch päpstliche Fürsorge zu Ungehorsam und Unheil geführten Hand eines Einzelnen ausgingen [3]). Bald fand dann Ferdinand auch Kaiser Matthias' Regiment nicht entschieden genug, und dass er „zu

---

Erzherzoge zu Ferrara gefeiert ward, und welches 17—30 Menschen (S. 432) das Leben kostete; ein Ereigniss vorbedeutungsvoll für noch grösseres Elend, welches aus der hier befestigten Abhängigkeit Ferdinands vom Papste über das grössere Reich des ersteren einst hervorgehen sollte. Noch eine besondere Modification dieser Abhängigkeit kündigte sich darin an dass Ferdinand in Rom die Wohnung im Hause der Jesuiten der im Palast des Papstes vorzog, S. 438.

1) Ich bat ihn, sagt der Bettelmönch welcher ihn dazu überredete, die Sache vom Papste entscheiden zu lassen, e cosi fece differendo i decreti degli uomini per non offendere i decreti di Dio. Ranke a. a. O. S. 413.

2) Worte Rankes a. a. O. S. 414. Andere Historiker, wie Rehm hess. Gesch. 2, 154, sehen erst in dem Reichstage zu Regensburg vom J. 1613, auf welchen ein Menschenalter hindurch kein anderer folgte, „die Auflösung der Reichsverfassung der Sache nach“.

3) So tröstete sich auch schon zu Anfang der Reformation auf dem Reichstage zu Worms 1521 der päpstliche Legat Aleander: „Eia, mi Caracciole, si nihil adeo praeclare his comitiis effecimus, tamen certum est nos magnam hoc edicto in Germania lanienam concitare, qua Alemanni, ipsi in viscera sua saevientes, propediem in proprio sanguine suffocabuntur“. Sculteti ann. ev. renov. bei Herm. v. d. Hardt hist. lit. ref. Th. 5. S. 37. Ein idealer görresscher Papst, das geistliche Schwert für geistige Güter gegen den „Korporalstock“ und die Schätzung bloss materieller Dinge in der starken Hand, ist eine blendende Vorstellung; aber die wirklichen Päpste sind Italiener, und welches Wohlwollen diese für Deutschland zu haben pflegen drückt dies Wort des Legaten nicht undeutlich aus, und erinnert daran dass

13

lange lebe" [1]), weil er und sein Minister Cardinal Khlesl noch immer mit Güte und Zugeständnissen in Deutschland wie in Böhmen auszureichen hofften; darum nicht viel anders als sechs Jahre vorher Matthias seinen Bruder Rudolf verdrängt hatte, setzte sich nun Ferdinand schon durch Khlesl's gewaltsame Beseitigung (Juli 1618) an Matthias Stelle, um den Krieg, welchen jene scheuten, entschlossener als sie zunächst gegen die Böhmen zur Ausführung bringen zu können [2]). Dessen bedurfte es freilich noch mehr, als dort nach Matthias' Tode (20. März 1619) die Vertheidigung ständischer Privilegien gegen Ferdinand sich zu einem offensiven Kampfe um Sein oder Nichtsein für ihn steigerte, und als dann nach seinem Siege am weissen Berge (8. Nov. 1620) jede Strenge in Aufhebung früher gewährter Freiheiten gerechtfertigt schien. Schon konnte hiernach auch gegen Deutschland zu verfahren angefangen werden, wo nun auch das eine der Sonderbündnisse, die Union, sich nicht mehr halten konnte, sondern gerade in dem Augenblicke sich auflöste (April 1621) wo die Gefahr zum ersten Male dringend wurde um deretwillen sie zusammengetreten war; schon erfolgten hiernach für den Streit dreier deutschen Fürstenhäuser verhängnissvolle Entscheidungen. Von den Wittelsbachischen Fürsten traf den einen, den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, nach der kurzen Winterfreude in Prag die Reichsacht, und dann lebenslang das schwere Loos eines beschämenden immer erneuten und immer vergeblichen Hülfesuchens und Umherirrens; dagegen gewann Herzog Maximilian von Baiern, der seine jesui-

---

es doch sichrer scheint für die deutschen Staaten, auch in kirchlichen Dingen lieber sich selbst zu leiten als diese Leitung von der Liebe und Fürsorge dieser Ausländer zu erwarten.

1) Worte der Gemahlinn des Kaisers Matthias an Ferdinand nach Khlesl's Gefangennehmung, K. A. Müller vom böhmischen Kriege (Dresden 1841) S. 39.

2) Die neueste Hauptschrift über dies alles v. Hammer-Purgstall Cardinal Khlesl, Wien 1847—51, 4 Bde. Ueber die Gefangennehmung desselben und die Folgen derselben Bd. 4. S. 79 ff. und Urkunden S. 111 ff. Hurters Gesch. Ferdinands II. reicht bis jetzt noch nicht bis zu diesem Staatsstreich, welcher hier sicher als rettende That beschrieben werden wird. Ueber Khlesls Nachgiebigkeit gegen die Union schon 1613 auf dem Reichstage zu Regensburg s. auch Häberlin-Senkenberg 25, S. 613. 622 u. a. K. A. Menzel deutsche Gesch. 6, S. 39—41.

tischen Lehrer noch übertreffende Diplomat, für seine Hülfe gegen Friedrich auf dem Fürstentage zu Regensburg (Januar bis April 1623) die Kurwürde des besiegten Gegners, und durch die Liga, welche er zusammenhielt, eine dem Kaiser eben so unentbehrliche wie überlegene Macht. In der badischen Streitsache erfolgte erst jetzt (August 1622) nach zwanzig Jahren eine kaiserliche Entscheidung gegen den Markgrafen Georg Friedrich, welcher den unglücklichen Böhmenkönig nicht hatte verlassen wollen, und für dessen Vettern, welche erst hiernach und weil sie auch katholisch waren ebenbürtig gefunden und nun in Besitz gesetzt wurden [1]). Und Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt, welcher 1618 fast alle katholischen Höfe besucht, dem Papst die Füsse geküsst und das Gebet gegen den Antichrist verboten hatte, 1619 sogleich nach Matthias Tode Ferdinand entgegengekommen und von diesem besucht war, 1620 Kursachsens Zutritt zum Kaiser vermittelt, damals und 1621 für die Auflösung der Union das meiste gethan hatte, 1622 zwar noch in die Gefangenschaft des Kurfürsten von der Pfalz gerathen, aber von seinem Versprechen dessen Wiedereinsetzung vermitteln zu wollen nach der Loslassung vom Kaiser entbunden war, endlich 1623 als der einzige protestantische Fürst zum Fürstentage zu Regensburg mit seinem Sohne sich eingefunden und die Uebertragung der pfälzischen Kurwürde auf Baiern gutgeheissen hatte [2]), erhielt noch während des Fürstentages, auf ein Gutachten der sämmtlichen geistlichen Kurfürsten und des Herzogs von Baiern und nachdem bisher achtzehn Jahre nichts geschehen war, nach der Eingabe der letzten grossen Vertheidigungsschrift aber erst zwei Tage vergangen waren, aus dem Reichshofrathe ein kaiserliches „Definitivurtheil" (1. April 1623), durch welches ihm der Antheil des Landgrafen Moritz an der marburgischen Erbschaft zuerkannt, und der letztere zur Herausgabe desselben „mit allen davon gehabten Nutzungen" verurtheilt wurde [3]). Vergebens waren alle Vorstellungen und Ver-

---

1) Häberlin - Senkenberg Bd. 25, S. 173—76. 581.

2) Ueber dies alles Khevenhiller Ann. Ferd. 9, 265. 414. 770. 1728. Häberlin - Senkenberg 24, 272. 25, 34 ff. 322 ff. K. A. Menzel 6, 442. v. Rommel hess. Gesch. Bd. 6, S. 190 ff.

3) S. oben S. 121 u. 122. Rommel a. a. O. 219 ff. Rehm hess. Gesch. 2, 160. Das Urtheil bei Londorp Acta publica des h. röm. Reichs

wendungen von Moritz; nicht nur der Kurfürst von Cöln, sondern auch der von Sachsen, welchen Landgraf Ludwig 1624 ebenfalls zur Anerkennung von Baierns Kurwürde bewog [1]), liessen sich mit der Vollziehung des Urtheils beauftragen, im März 1624 wurde Landgraf Ludwigs Regierung in Marburg eingerichtet, Professoren und Beamten welche nicht ihm als ihrem alleinigen Landesherrn den Eid leisten wollten oder sonst zu calvinistisch schienen, wurden entlassen, bald darauf auch die ganze Universität Giessen wieder nach Marburg zurückverlegt, und die kaiserlichen, spanischen und baierischen Soldaten, mit welchen hiezu ganz Ober- und Niederhessen überfüllt war, und welche es auch sogleich die Früchte dieser Herstellung der Ordnung hinreichend empfinden liessen [2]), konnten, wenn es wirklich „noch nicht zu spät" war, vielleicht bald weiter verwandt werden, um die Reaction auch noch gegen das übrige Norddeutschland durchzusetzen.

Doch so viel Leidenschaft und Bitterkeit wäre durch alle diese Streitigkeiten nicht erregt, und die Zerrissenheit Deutschlands durch sie allein nicht so unheilbar geworden, wenn hier nicht fast überall mit den politischen Differenzen noch die kirchlichen Trennungen zusammengewirkt hätten. Erst wenn der Gegner nicht nur gegen mich (das wäre ihm zu vergeben), sondern auch gegen Gott zu kämpfen scheint, wenn er mich nicht nur sich sondern auch einem Zustande der Gottlosigkeit zu unterwerfen droht, erst wenn ein Kampf um Macht den Streitenden zur Ausbreitung nicht nur ihres eigenen Reiches sondern auch des Reiches Gottes, zur Abwehr nicht bloss äusserer sondern auch innerer Knechtschaft nöthig scheint, wird eine schon ohnedies vorhandene politische Spaltung gross und stark; gross durch die nun erst mögliche Theilnahme einer grossen Menge, denn die Macht allein, wie sie zuletzt nur wenigen zufällt, so lockt auch sie allein nur wenige; stark dadurch dass nun erst die Feindschaft auch den Widerstrebenden als Pflicht und jedes

Bd. 2, S. 734, ebendaselbst ein kaiserlicher Befehl vom 4. April 1623 an die „Landsassen des strittigen Fürstenthums", nur Landgraf Ludwig als Landesfürsten anzuerkennen. Auch Khevenhiller 10, 134 ff.

1) Senkenberg 25, 355. Rommel 6, 218.

2) Rommel Bd. 7, S. 542—48. 571—73. 583.

Verlangen nach Frieden als Lauheit, Abfall und Untreue gegen Gott und Menschen erscheinen und dargestellt werden kann. So waren auch fast alle Spaltungen dieser Zeit nicht bloss politischer und nicht bloss religiöser Art, sondern beides zugleich; nur schied sichs doch schon immer öfter so, dass die Regierenden mehr schon durch das was ihnen darin am meisten oblag, durch die politische Seite derselben, sich leiten zu lassen für Pflicht hielten, und dass die Regierten mehr nur durch das allgemeinere religiöse und sittliche Interesse derselben dabei festgehalten wurden, und sie als Gewissenssache und als Sache der Neigung oder Abneigung zu behandeln vermochten [1]. Wenn dann beiderlei Interesse auseinander ging, wenn das häufiger wechselnde politische Interesse andere Ziele brachte als welche die unveränderlicheren religiösen Sympathien nach wie vor forderten, so waren die Vertreter des ersteren wohl auch zu Unterdrückung und Gewalt gegen die letzteren versucht, woraus nach öfterem Erfolg darin schon überhaupt Abschwächung derselben hie und da hervorgehen konnte. Aber im Ganzen noch so energisch war jetzt die im Reformationsjahrhundert geweckte religiöse Erregung und die ganze Ueberlieferung von Liebe und Hass welche sich daran heftete bei den Massen, dass wer diese beherrschen und dadurch stark sein wollte dies beachten musste, und mit diesem Strome fahrend fast alles, auch was er sonst wollte, gegen ihn fast nichts vermochte.

---

1) Kursachsen dient der Liga, liefert die böhmischen Protestanten zur Hinrichtung aus, und erhält die Lausitz dafür; Moritz von Nassau „weiss von keiner Prädestination, ob sie grau oder blau ist“ (van Kampen Gesch. der Niederl. 2, 29) und sichert doch seine Herrschaft in den Niederlanden durch Vertreibung und Hinrichtung der Remonstranten; das war ja wohl mehr politisch als christlich. Das böhmische Volk wird viele Jahre mit Verlusten von Rechten und Gütern, mit Dragonaden und Hinrichtungen in die kath. Kirche hineingetrieben, und dennoch kommen bei Kaiser Josephs Toleranzedicten noch Protestanten zu Tausenden zum Vorschein, welche 1 ½ Jahrhunderte allen Druck haben über sich ergehen lassen um des Gewissens willen; diese Treue war nicht politisch, aber christlich. Doch auch Fürsten, wie Joh. Sigismund von Brandenburg, wagen politischen Schaden aus Gewissenhaftigkeit; andere, wie Heinrich IV., geben der Mehrzahl ihres Volkes um des Friedens willen nach; noch andere sind stark in freier Einigkeit mit dem besten Theil ihres Volkes, wie Elisabeth von England.

Nicht bloss durch Deutschland sondern durch alle europäischen Länder wirkte noch aus dem vorigen Jahrhundert herabgeerbt die Noth der Kirchentrennung fort, welche jeder andern Feindschaft erst ihre grösste Lebendigkeit, jeder Absonderungs- und Verfolgungssucht ihre ostensibelste Rechtfertigung und darum ihren maasslosesten Eifer gab. Es gab keine verbundene Christenheit mehr, es gab nun auch im Abendlande keine verbundene Kirche mehr. Nicht das hatte sie getrennt, dass etwa nur einige eine Kirchenverbesserung gewollt hätten, und die andern nicht; alle hatten noch, wie in den Tagen des Concils von Constanz, eine Reformation an Haupt und Gliedern für nöthig erkannt; alle hatten auch wirklich Reformen bei sich ausgeführt; alle hatten dabei nicht Neues aufzubringen, sondern Urchristliches herzustellen gesucht und gemeint: aber nach älteren Verschiedenheiten, unter welchen die von romanisch und germanisch die wirksamste war, hatten sie nicht einig werden können welche Reform hier die rechte Herstellung des Christlichen sei und gewesen sei, ob die gegen die vorgefundene Tradition am weitesten durchgeführte der schweizerischen Republiken, oder ob die gemässigtere der norddeutschen Fürstenthümer, oder ob die für das Bestehende conservativste des Kaisers und des Papstes und ihrer Synode zu Trient. Vorüber war auch schon wieder die Zeit erster lebendiger Entwickelung und Erörterung dieser Gegensätze, und ersten frischen Parteinehmens der Einzelnen hier oder dort nach innerlichstem selbsterlebtem Trieb und Bedürfniss. Vielmehr überliefert bereits von Geschlecht zu Geschlecht wie ein Erbübel, mit aller Gedankenlosigkeit wie mit aller Macht einer schon unbewusst überkommenen Gewohnheit, wurde der gegenseitige Religionshass statt des Segens der alten Gemeinschaft; mit ihm die Blindheit welche es nicht mehr wusste dass nach wie vor in der ganzen Kirche Christus verkündigt und sein Geist trotz tausend Hindernissen dennoch in tausend Formen fortüberliefert wurde und fortwirkte, und der Verdruss über jede Verschiedenheit des Andern statt der Freude an der Manchfaltigkeit der Gaben, die verderbliche Leichtgläubigkeit welche bei dem Gegner nur Schlimmes und bei sich selbst nur Vortrefflichkeit und Vorzüge vor ihm zu finden sich freute, und die Verblendung welche dies alles für Pflicht und Heroismus hielt statt der Gerechtigkeit und Demuth und Freude in der Anerkennung fremden Verdienstes, welche besonders dem deutschen Volke nicht ohne Zerstörung

seines ganzen innersten Wesens verleidet und entrissen werden konnte. So standen, wo sie ungetheilt Partei genommen hatten, Völker gegen Völker: in Spanien und Italien hatten die Anhänger der Reformation, wenn es deren noch gab, in Schweden und Dänemark die Anhänger des Papstes keine Bedeutung mehr; in Schweden sicherte die blosse Furcht vor dem Katholicismus des rechtmässigen Königs Sigismund seinem Gegner Karl die Krone; es war als ob zwischen solchen Völkern kein geistiges Band, keine Gemeinschaft als zwischen Gliedern einer Christenheit, wie in den Tagen der Kreuzzüge, mehr übrig sei. Noch schlimmer aber wenn, wie im ganzen übrigen Abendlande, der Riss der Kirchentrennung mitten durch die einzelnen Völker selbst hindurchging, und wenn der Religionshass sich dann hier mit schon vorhandenen politischen Feindschaften verband und verstärkte. Der gewöhnlichste Fall war hier jetzt der, dass in solchen getheilten Ländern, wo Katholicismus und Protestantismus noch einander gegenüberstanden, der letztere und die Bestrebungen für entwickeltere Gliederung des Staatsorganismus, für ständische und corporative Rechte sich geistesverwandt anzogen und verstärkten, und dass der Katholicismus seine Abneigung hiergegen und gegen politische wie gegen kirchliche Laienemancipation, und darum eine grössere Bereitwilligkeit zur Unterstützung fürstlicher Unumschränkheit bewährte. Nur mit ungleichem Erfolg. In Frankreich standen die Hugenotten nach den Zugeständnissen des Edicts von Nantes verfassungsmässig, als ein mit Selbstverwaltung, Versammlungsrecht und Sicherheitsfestungen privilegirter und bewaffneter Staat im Staate, der ganzen übrigen Bevölkerung, der Einheit der Verwaltung unter dem hier vor andern starkgewordenen Königthume [1]), und darum der königlichen Gewalt selbst, viel lästiger und gefährlicher als etwa 300 Jahre früher die Tempelherren, welche ihr deshalb auch hatten weichen müssen, entgegen; dagegen konnte jedes Zunehmen der Macht des hohen Klerus bei der vom Papste

1) „Kaiser Maximilian hat einmal gesagt, er der Kaiser sei ein König der Könige, denn niemand halte sich für verpflichtet ihm zu gehorchen; der König von Spanien sei ein König der Menschen, denn man mache ihm Einwendungen, leiste ihm aber Gehorsam; der König von Frankreich sei wie ein König der Thiere, denn niemand wage ihm den Gehorsam zu verweigern". Ranke franz. Gesch. 1, 125.

eingeräumten Abhängigkeit desselben vom Könige fast wie einst in Deutschland unter den sächsischen Kaisern nicht umhin jedesmal auch zugleich ein Zunehmen der königlichen Macht zu sein; zu dieser französisch-katholischen Kirche, zu den „Doctrinen seines eigenen royalistischen Clerus“, nicht in die Knechtschaft des Papstes, war Heinrich IV. übergetreten [1]); dies hatte ihn in den letzten Jahren zu einem Freunde der französischen Jesuiten, und diese dort aus Demagogen und Vertheidigern des Königsmords zu Stützen der königlichen Gewalt gemacht; dies bewirkte bald nach Heinrichs IV. Tode die ersten Versuche zur Beschränkung der den Protestanten eingeräumten Rechte; daneben wurden durch wahrhafte Reformen in dem Ordenswesen des Landes für wissenschaftliche Unternehmungen, Bildung des Klerus und der Jugend, Armen- und Krankenpflege reiche Kräfte vereinigt und in den Dienst der katholischen Kirche gestellt, welche die evangelische fast immer nur sich selbst überlassen konnte [2]). In England war wohl jetzt noch Einigkeit genug in Verwerfung des Papstthums, und vor und nach der Pulververschwörung (1605) waren noch die Massregeln gegen Katholiken und Jesuiten verschärft; schon aber nahm doch jetzt unter Jakob I. ein Auseinandergehn nach Extremen hin zu, von welchen das eine, wie auch der spätere Erfolg bestätigte, im Katholicismus endigte; in dem unter Elisabeth so gut als verstummten, unter dem Sohne der Maria Stuart aber sogleich erneuten Streite zwischen König und Parlament kämpften gegen die politischen Ansprüche des ersteren und für die Rechte des letztern die Puritaner am eifrigsten, welche auch in den kirchlichen Vorrechten des Königs als des Oberhaupts der Kirche von England nur ein neues Papstthum sahen und sie darum verwarfen, während der König für ein durch keinerlei Vertrag beschränktes Königthum und zugleich für einen Episkopat wie der der alten Kirche als für göttliche Einsetzungen und einzig rechtmässige Zustände eiferte; nur führte dies hier, in einem vorlängst weniger monarchischen Lande als Frankreich, und nach dem Maass von Energie welches Jakob für seine Doctrinen einzusetzen hatte, nicht zu erheblicher Verwirklichung derselben,

---

1) Ranke franz. Gesch. 1, 573.

2) Ranke Päpste 3, 426 ff. 473 ff.

und nicht zur Befestigung der Ordnung und des Friedens, sondern vermehrte hier nur den zugleich religiösen und politischen Zwiespalt, in welchem nachher auf denselben Wegen fortgehend Jakobs ganzes Geschlecht zu Grunde ging [1]). In Polen gehörte die Anerkennung der gleichen Rechte der Dissidenten noch zur bestehenden Verfassung, und protestantische Grosse, wie die Radziwill, setzten ihre Macht für Erhaltung dieses Zustandes ein; aber König Sigismund III., der Zögling der Jesuiten, schaffte diesen, obgleich er Schweden darüber verlor, in seiner langen Regierung (1587—1632) ein entschiedenes Uebergewicht; die tausende von geistlichen und weltlichen Stellen welche vom Könige abhingen, erhielten nun Katholiken und der König dafür die Hülfe der Bischöfe; und in einem Lande wo nur der Adel das Volk und dabei roh war, konnten sich die Jesuiten leichter seiner Erziehung und der Anstalten dafür bemächtigen, oder diese erst schaffen, und dadurch ihre Herrschaft am festesten begründen; gern liessen sich ihre Schüler die Ausbrüche ihres rohen Muthwillens gegen protestantische Kirchen und Geistliche von ihren Lehrern als frommen Heroismus anrechnen; auch der zunehmende Unfriede zwischen polnischen Reformirten und Lutheranern, welcher sie wehrloser machte, ward sicher durch dieselben Erzieher genährt [2]). Auch in den vereinigten Niederlanden, trotz ihrer Losreissung von Spanien, machten katholische Kirche und Jesuiten Fortschritte. Und so war es auch in Deutschland. Nicht mehr, wie im 16ten Jahrhundert, standen hier die alten Beförderer der lutherischen Reformation, besonders Kursachsen, an der Spitze einer Bewegung welche Kaiser und Reich, Papst und Bischof neue Freiheiten und Güter abgewinnen wollte; diesen lutherischen Ständen erging es jetzt fast wie es Luther selbst den Wiedertäufern und dem Bauernkriege

1) Ueber Jakob I. oben S. 149. Note 3. Die Königinn Anna ging noch weiter, sie gefiel sich zu sagen, sie sei von Herzen Katholikinn, und bemühe sich vergebens ihren Mann zu bekehren, v. Raumer Briefe zum 17. Jahrh. 2, 252. Macaulay Chap. 1. p. 69 (Tauchnitz) preist Jakobs Nichtsthun als heilsame Fügung: denn während um dieselbe Zeit die Verfassungen des Continents vor den stehenden Heeren tapferer Fürsten zu Grunde gegangen seien, habe sich die englische nur so unter ihm bleibend befestigen können.

2) Friese Ref. Gesch. in Polen 2, 2, 178. 280 ff. Krasinski sketch of the ref. in Poland 2, 195 ff. Ranke Päpste 3, 365 ff. 392 ff.

gegenüber gegangen war: es war als seien sie, nachdem sie in Kirche und Staat erworben hatten was ihnen genügen konnte, nun zur Erhaltung ihrer Errungenschaften conservativ umgewandt, und als sähen sie demnach wie Luther in jeder darüber hinaus geforderten Reform, also in dem Weitergehn der Reformirten auf dem ursprünglich gemeinsamen Wege, zumal in Mitbetheiligung der Gemeine bei der Kirchenleitung, ein revolutionäres Zuweitgehen; früher gegen Papst und Kaiser in ihren Territorien streitend, waren sie hier jetzt beinahe selbst Papst und Kaiser, wenigstens Bischof geworden, und so wetteiferten sie mit den katholischen Bischöfen die Ausübung dieses Amtes und die ganze Verantwortlichkeit dafür auch in alter Weise ganz allein zu übernehmen und wussten sich darin einig mit ihnen gegen die Reformirten, dass sie in Theorie und Praxis keine „Demokratie“ und keine „vociferandi licentia“ [1]), keinerlei Mitwirkung der nach wie vor wie katholische Laien behandelten Gemeine in der Kirche zulassen wollten; nicht mehr bloss nach göttlichem Recht, wie es sich durch biblische Aussprüche erweisen liess, sondern nun auch nach der Verfassung des Reichs, wie sie durch den Religionsfrieden festgestellt war [2]), erschien

1) Ausdrücke Melanchthons im J. 1537, Corp. Ref. 3, 469. Allerdings fehlt es nicht an Klagen Luthers und Melanchthons über die Unfähigkeit der Gemeinen, und wie die Obrigkeit für sie eintreten und sie in die Zucht nehmen müsse, besonders aus der Zeit nach dem Bauernkriege; wie wenig aber ihre ganze Anschauung bloss nach solchen Aussprüchen festzustellen ist, und wie oft sie auch nach 1525 noch Formen für Laienmitwirkung in der Kirche forderten, s. Richter Grundlage der luth. Kirchenverf. (Zeitschr. f. deutsches Recht von Wilda u. Reyscher. 4, S. 16—19) und dessen Gesch. der evang. Kirchenverf. L. 1851. S. 54—57.

2) Richter a. a. O. p. 104: „Beide Weisen der Begründung gingen eine Zeit lang neben einander. Später aber trat die Bezugnahme auf die von Gott übertragene Pflicht, also die theologische Betrachtungsweise, mehr in den Hintergrund zurück, und das Gesetz des Reiches war es durch welches nunmehr das evangelische Kirchenregiment legitimirt und gegen den Widerspruch gesichert wurde“. Dass auch Landgraf Philipp von Hessen durch seine KO. von 1566 dieses sein bischöfliches Amt ausüben und nicht etwa an seine Superintendenten abgeben wollte, etwa dadurch dass er ihren lateinischen Namen darin einmal durch den griechischen Namen Bischof erklären, und die 3 geistlichen Aemter mit dem ordo maior der alten Kirche vergleichen liess, stellt schon der vorgedruckte Erlass vom 21. Oct. 1566 ausser Zweifel;

ihnen dieser Zustand als der allein rechtmässige; und da er sie durch die nach unten eingeräumten Rechte zu befriedigen geeignet war, so waren sie desto geneigter ihn auch nach oben, d. h. in seinem Verhältniss zu Kaiser und Reich, aufrecht zu erhalten und gegen Neuerungen zu vertreten. Vielmehr waren es jetzt die reformirten Reichsstände, welche, lange Zeit Kurpfalz an der Spitze und gestützt auf das reformirte Ausland, auf Holland, auf französische und wo möglich englische Hülfe, die zugleich politische und kirchliche Opposition gegen Kaiser und Reich ausmachten, und so verband sich mehrmals bei solchen welche in der einen Hinsicht zu ihnen traten, auch eine Annäherung in der andern. So stand mit der näheren politischen Anschliessung des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel an König Heinrich IV. und Kurpfalz auch die Aenderung seines kirchlichen Systems in Wechselwirkung, und seitdem es in Folge davon zwei hessische Universitäten gab, stellte sich auch hier in beiderlei Hinsicht derselbe analoge Gegensatz dar: in Marburg lehrten Gregor Schönfeld, früher als Kryptocalvinist aus Sachsen vertrieben, Val. Schoner und Joh. Crocius, wenn nicht streng calvinische doch reformirte Theologie, und der Vicekanzler Hermann Vultejus, welcher seinen Fürsten auch bei der Union festzuhalten suchte, freiere staatsrechtliche Grundsätze über das Verhältniss der Stände zum Kaiser und die mehr aristokratische Verfassung des deutschen Reiches; dagegen in Giessen eiferten die aus Marburg vertriebenen Theologen für ächtes Lutherthum, und der Kanzler Gottfried Anton und Theodor Reinking, beide auch Räthe des Landgrafen Ludwig, für kaiserliche Machtvollkommenheit und gegen die constitutionelle Halbheit der Nachbaren [1]), bis die letzteren und ihre Theorien im J. 1624 durch Tillys baierische Soldaten noch wirksamer zum Stillschweigen gebracht, und ihre Gegner wieder nach Marburg an ihre Stelle gesetzt

---

hätte aber auch etwas mehr eingeräumt werden sollen, so wurden doch alle Stellen dieses Inhalts sogleich in der Kirchenordnung seiner Söhne vom J. 1574 wieder zurückgezogen und weggelassen.

1) Nachrichten über Leben und Schriften aller hier genannten in Strieders hess. Gelehrtengeschichte in den sie betr. Artikeln, unter andern Bd. 1, S. 82. 87 u. 88. Bd. 11, S. 275. Bd. 16, S. 354. Ueber Vultejus, Kuchenbecker vita Herm. Vulteii, Giessen 1731.

wurden [1]). So hatte sich auch Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg, als er vom Kaiser in der jülichschen Sache zurückgesetzt „seine provincielle und der lutherischen Weise gemäss friedfertige Haltung aufgeben musste“, wenn auch in sehr ehrlicher Ueberzeugung dass im Lutherthum noch zu viel Katholisches und Schriftwidriges enthalten sei, und wenn auch nicht ohne Nachtheile im Inlande, doch deshalb leichter der pfälzisch-niederländischen Partei auch in kirchlichen Dingen anschliessen können weil er in politischen recht erklärt zu ihr übergehen wollte [2]). Allein nur desto entschiedener wurden darum auch in Deutschland die Gegner der kirchlichen Neuerungen auch zugleich Gegner dieser weiteren politischen; nur desto schneller waren nicht nur die geistlichen Reichsfürsten, welche von den ferneren Fortschritten ihrer Nachbaren in Pfalz, Hessen und Brandenburg für ihre ganze Existenz zu fürchten hatten, sondern selbst alte natürliche Gegner Oesterreichs, wie Baiern, gegen die Union zur Liga vereinigt; schwerfälliges Regieren mit Ständen war dem katholischen Fürstenthum fremd, „wo man von Päpsten und italienischen Fürsten regieren gelernt, wo nur Ein Wille in jedem Lande gebot“ [3]); die Neigung und Mitwirkung der mächtigsten Lutheraner kam dabei noch zu Hülfe: und so liess sich denn bald in Deutschland das Aufhören des alten Gleichgewichts, der kaum entbehrlichen Bedingung des Friedens, nicht verken-

---

1) S. oben S. 121 u. 122. Nur Hermann Vultejus selbst, welcher vier disputatt. Anti-Vulteianas Gottfried Antons unbeantwortet gelassen hatte, wurde auch von Landgraf Ludwig V. von Darmstadt so hoch geachtet, dass dieser ihn 1624 bei seiner Umgestaltung der Universität dort wenigstens als Lehrer erhielt, Kuchenbecker a. a. O. S. 158; die Vicekanzlerstelle erhielt freilich der Sohn des streng lutherischen Aegidius Hunnius, Helfrich Ulrich Hunnius, s. Strieder 6, 278; abgesetzt wurden zehn: die Theologen Ge. Cruciger, Joh. Crocius und Caspar Sturm, die ICti Ant. Matthäus und Ge. Schönfeld d. J., die Mediciner Joh. Molter und Joh. Pincier, ausserdem Joh. Combach, Christ. Sturm und Kath. Dulcis, aber sie wurden dann fast alle in Cassel wieder aufgenommen. Tilemann Schenck vitae theol. Marburgens. p. 197 und Kuchenbecker a. a. O. S. 158.

2) Ranke preuss. Gesch. 1, 31. Stenzel 1, 383 ff. Helwing 2, 1016 ff. Ueber den ganzen Uebertritt Dan. H. Hering Nachricht vom Anfang der reform. Kirche in Brandenburg unter Joh. Sigismund. Halle 1778.

3) Ranke a. a. O. p. 33. Maximilian von Baiern regierte 39 Jahre ohne die Stände zu berufen.

nen. Schon ehe die böhmische Sache das Haupt der Union bis zum Aufstand und Angriff gegen den Kaiser fortgerissen, und dann ihm selbst und der Union den Untergang gebracht und Liga und Kaiser eng verbunden hatte, noch gewisser aber seit diesem Siege, bestand unzweifelhaft in Deutschland ein Uebergewicht einer grossen sowohl in politischen Dingen conservativen und kaiserlichen, als in kirchlichen dem Status quo oder der Restauration geneigten Majorität gegen alle schon gelungenen oder noch gewünschten politischen oder kirchlichen Emancipationsversuche in Deutschland, welche sich dadurch leider desto mehr auf das Hereinziehen auswärtiger Hülfe verwiesen sahen.

Doch zu diesen Veränderungen in der Stellung der Parteien hätte es wohl nicht kommen können, wenn nicht in den drei grossen Hauptfractionen der Kirche selbst in den letzten Jahrzehnten sich so manches verändert gehabt hätte. Nicht bloss hie und da, sondern überall in der ganzen abendländischen Kirche war reformirt; die Reformation wäre nicht, was sie ist, ein Ereigniss von allgemeiner Bedeutung für die ganze Kirche, wenn sie nicht auch da Wetteifer und Reformen hervorgerufen hätte wo ihr anscheinend nur widersprochen wurde [1]). Ja seit dem Ende des 16ten Jahrhunderts waren dieser Fortschritte, welche die Reformation ihren Gegnern abgenöthigt hatte, so viele, und auf Seiten ihrer Freunde mancherlei Schwierigkeiten und Hemmungen so wirksam geworden, dass wenn auch diese durch jene Gegner nicht übertroffen wurden, doch in Vergleichung mit ihren eigenen früheren Zuständen jene eher als diese sich des Zunehmens und Fortschreitens rühmen konnten. Auch war ja von den drei grossen Massen in welche die lateinische Kirche zerfallen war, und von welchen jede einen allgemeineren Namen behielt als welchen sie durch ihren Thatbestand rechtfertigte (denn katholisch, evangelisch und reformirt konnte eigentlich nur die ganze Kirche heissen), diejenige die letzte gewesen sich zu reformiren, welche den folgenreichsten und dadurch immer wieder verwirrenden Namen der allgemeinen Kirche den beiden andern abgewann [2]). Die Synode zu Trient, wo sie diese

---

1) Aussprüche selbst von eifrigen Apostaten welche dies anerkennen, bei Gieseler 3, 2, p. 488.

2) Calixtus, die Bedeutung des Namens wohl würdigend, giebt ihn noch nicht auf; er nennt die Protestanten nostra reformata catholica eccle-

Reformation an sich vollzog, war zwar tumultuarischer und selbst gegen Misbräuche conservativer zu Ende gegangen als sie achtzehn Jahre vorher angefangen hatte: immer aber hatte sie doch, und besonders in ihrer ersten Zeit, Belehrungen und Erfahrungen benutzen können welche sich aus den Verhandlungen in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, selbst über Einseitigkeiten der Theologie der Reformatoren, z. B. ihre augustinische Anthropologie, zu ergeben schienen. Aehnlich wie die Synode Ausgaben der Vulgata mit Varianten verbot, und vielmehr gegen diese Tradition den einzig rechten Text der Uebersetzung festzustellen der Kirche allein vorbehielt, um schon hier das unleugbare Factum der Ungleichheit der kirchlichen Ueberlieferung zu verhüllen und unschädlich zu machen, so verfügte sie dem analog auch über die Kirchenlehre selbst; und an die Stelle der vorgefundenen Unbestimmtheit manchfaltiger unter sich streitender dogmatischer Ueberlieferungen, welche in alter Ungleichheit noch zuletzt aus den Zeiten der Scholastiker vielfach vermehrt herübergekommen waren, setzte sie ein festes Lehrsystem, abgemessen mit allseitiger Berechnung für mancherlei Fassungskraft wie für das Interesse der Hierarchie durch einnehmende Klarheit und Gemeinverständlichkeit und einen Anschein von neuer Freiheit welche ihre einfachen Vorschriften noch für mancherlei Aneignung offen liessen; durch stillschweigende Be-

---

sia; deren Gegner sind ihm Pontificii. Aehnlich ist der Sprachgebrauch in den lutherischen Bekenntnissschriften, Augsb. Conf. p. 19. 20. 44. 46. Prima delin. Apolog. (ed. Pfaff) p. 97. Apol. A. C. p. 145 ff. Noch Calovius im consensus repetitus fidei vere Luth. bekennt §. 60, dass diejenigen vere catholici sint et ad eccl. cath. pertinent qui de pura evangelii doctrina consentiunt, und setzt dann hinzu quales absque dubio sunt qui libris symbolicis ecclesiae Lutheranae adstipulantur. Jetzt erweist es sich immer wieder als verwirrend, dass man zwei ganz verschiedene Sachen mit einem und demselben Namen „katholisch“ benennt, nämlich sowohl die ungetheilte Kirche der 15 ersten Jahrhunderte, als den einen römischen Theil dieses Ganzen bei dem jetzigen Schisma; und die schlimmste Wirkung dieser Verwirrung ist der Anschein als gehörten die 15 ersten Jahrhunderte der Kirche bloss diesem Theil, der jetzigen römischen Kirche, als Vorgeschichte näher an, und nicht vielmehr ebenso gut der evangelischen, als sei die letztere demnach nichts als Neuerung und Apostasie. Was in den 15 ersten Jahrhunderten ist, ist nicht katholisch im jetzigen Sinne, sondern ist noch unirt.

seitigung mancher anstössigen Lehren und scharfe Bezeichnung des Häretischen; durch die rationalisirende Mässigung mit welcher hier zwischen Pelagianismus und Augustinismus eine rechte Mitte gefunden schien; durch die Geschicklichkeit mit welcher sie durch diesen Synergismus auch die stete Mitwirkung der Priesterschaft unentbehrlich gemacht hatte und dabei doch nur die Fülle der göttlichen Gnadengaben zu preisen schien; durch verdecktes Wiederanerkennen schon derer als Gläubige und als die Kirche welche nur die Obedienz gegen die Hierarchie nicht verweigern; durch Bestärken in der falschen aber erheiternden Sicherheit des Heils so leicht gewiss werden zu können, und in der Trägheit sich lieber abnehmen und von andern für sich abthun zu lassen was abzuwälzen und nicht selbst tragen zu wollen selbst schon Vermehrung des Schadens an der Seele und der Erlösungsbedürftigkeit ist; endlich durch die Voraussetzung dass dieses ganze aus Altem und Neuem sorgfältig herausgearbeitete neue System dennoch nichts Neues, sondern dasjenige Alte und ewig Unveränderliche sei welches sich, wie früher schon „immer und überall und bei Allen", so auch hier nur einmal wieder, wenn auch durch die Inspiration der h. Synode in besonders siegreicher Klarheit, bezeugt habe. Erst hierdurch schien vielen in gutem Glauben erreicht zu sein was von Allen seit dem Anfange des Jahrhunderts gesucht war, aber bei so viel Einmischung weltlicher Zwecke nicht hatte gefunden werden können, die wahre Reformation der Kirche; erst hier erhielten alle welche ihres Widerwillens gegen die durch die Protestanten herbeigeführte Auflösung der alten Ordnungen und Rechtsverhältnisse und darum auch gegen ihre dafür angeführte Lehre längst aus andern Gründen gewiss waren, noch nachträglich woran es bei der bisherigen Ungewissheit gefehlt hatte, einen positiven Gegenstand für ihren Eifer und einen Maasstab und eine Rechtfertigung zur Abweisung der Gegner; nicht bloss alle welche es in sichrer Unwissenheit glaubten dass die Kirche zu keiner Zeit etwas anderes als die tridentinische Lehre bekannt habe, und weil diese ihnen gefiel, nun durch die Verwechslung selbst eine neue Anhänglichkeit für die alte Kirche gewannen, sondern auch alle welche den Unterschied und das hier gewonnene Neue nicht verkannten, und welche den Protestanten wohl das Bedürfniss der Reformation zugaben, aber die rechte nun erst gefunden, nun erst nach schwachen Anfangs-

versuchen der Reformatoren mit der Synode auf der Höhe der rechten Vermittelung zu stehen, nun erst nach der Negation der Reformation die berichtigende „Negation der Negation“ gewonnen zu haben glaubten, alle diese konnten nicht umhin mit einer neuen Anhänglichkeit für dies (so schien es ihnen) so zeitgemäss restaurirte und befestigte Kunstwerk der alten Kirche erfüllt zu werden. Jetzt war das Ziel gefunden und kein zerfliessendes Ideal mehr, alle Ungewissheit über die Lehre sollte zu Ende sein; wie befreit von Zweifelsqualen und wie geborgen konnte sich die Menge unter dieser nützlichen Voraussetzung dem Forschen und Streiten der Protestanten gegenüber fühlen! es war neben dem Gewaltsamen was darin lag, ein Zug von Durchdringen der altlateinischen Behandlung des Christenthums nicht mehr bloss als Sache der Lehre und Speculation, sondern der That und des Lebens hierin; es wandte mit guten und schlimmen Folgen vom Innern nach Aussen, vom Suchen zum Handeln für das Gefundene, vom Alterthum zur Gegenwart; es gab zu thun, nicht nur wie immer, sondern die Thätigkeit schon für das Mittel zum Heile, für die Kirche und ihre Ausbreitung, konnte, da dies Mittel selbst göttlich und unentbehrlich zum Heile sein sollte, sich fühlen als sei sie dem Zwecke des Reiches Gottes selbst gewidmet und der Erhaltung eines alten Rechtszustandes dazu; und selbst wenn dann sonst ungöttliche Mittel durch diesen Gebrauch geheiligt schienen, konnte doch die Wirkung davon durch die Verbindung ächten und unlautern Eifers nur desto grösser sein. Beides dürfen wir besonders da voraussetzen von wo jetzt für diese Fraction der Kirche nun auch eine vielfach reorganisirte Leitung ausging. Die neuen Päpste seit der Kirchentrennung waren nicht mehr in der Wirklichkeit, sondern nur dem Anspruch nach Oberhäupter der ganzen Kirche; dies wirkte zwar auch auch auf sie reformatorisch, denn es nöthigte sie den Anspruch auch stets durch Würdigkeit zu erweisen; es machte vielen derselben wieder die grosse und begeisternde Fürsorge für die Kirche wichtiger als die kleine und eigennützige für ihr beschränktes italienisches Fürstenthum; es machte es schon ihren Wählern zur Pflicht, so vielen gerechten Vorwürfen der Protestanten gegenüber, auf Unbescholtenheit bei denen welche sie wählten, und aus welchen sie wählten, das hiess bei sich selbst, zu halten; es machte (schon dies genügt zu dem Beweise,

weise wie heilsam die Reformation auch auf dieser Seite reformirt hat) der Frivolität und Sittenlosigkeit des päpstlichen Hofes gänzlich, der Reihe der bloss weltlich politischen Päpste fast gänzlich ein Ende; und stellte so auch wieder weithin die Ehrfurcht vor dem Papstthum, also die stärkste und unentbehrlichste Basis aller Papstgewalt wieder her. Aber durch dies alles wurde ihre Stellung der ganzen Kirche gegenüber zu einem gefährlichen Kriegszustande, und im Kriege, wo alle Mittel gelten, wurden sie versucht auch solche zu brauchen welche der Pflicht eines Oberhaupts der Kirche sicher zuwider waren: nämlich einerseits bei den Ihrigen eine verführerische Zucht, welche ihnen für Anhänglichkeit an die Fahne und für Tapferkeit gegen den Feind alles übrige, auch Verbrechen, zu leicht verzieh; und andrerseits gegen die abgefallenen Mitchristen, welche doch auch als verlorene Schafe derselbigen Heerde nicht zu Grunde gerichtet werden durften, Aufreizung und Bereitwilligkeit zu jeder Beschädigung, und unverhaltene Schadenfreude wenn diese gelang [1]). Und mehr noch ward dieses Uebermaass des nur dem Zweck gebührenden Eifers für das Mittel, noch mehr die Bereitwilligkeit dafür wieder Mittel zerstörend für die Getroffenen wie für die Verwendenden zu gebrauchen, dem neuen Heere eigen, welches streitbarer und furchtbarer als die alten geistlichen Ritterorden, weil nicht mit dem Schwert sondern mit der schärferen Waffe des Geistes gerüstet, sich jetzt erst den Päpsten für diesen neuen Kriegszustand zur Verfügung gestellt hatte. Es waren wohl in diesen ersten Zeiten, und ehe sie im Zeitalter Ludwigs XIV. gründlicher verdarben, noch Züge ächter Aufopferungsfähigkeit und unverweltlichten Fanatismus genug bei den Jesuiten [2]). Aber wie Wallenstein wohl in der grössten Noth

1) Z. B. die Bartholomäusnacht ward nicht bloss im 16. Jahrhundert in Rom gefeiert. Noch jetzt ist sie öffentlich im „Königssaale“ am Eingange der Sixtina unter andern Triumphen des Papstes, Heinrich IV. zu Canossa u. dgl., auf drei grossen Vasarischen Fresken dargestellt; darunter der ermordete Coligny mit abgehauenen Fingern, einer der Ahnherren aller Könige von Preussen. Bunsen u. Platner Beschr. Roms 2, 1, 242.

2) Weder in der Heiligkeit, wie von ihren Vertheidigern, noch in der Unheiligkeit, wie von ihren Gegnern behauptet ist, blieben die Jesuiten zu allen Zeiten sich gleich; hier hat unter den prot. Geschichtschreibern besonders Ranke auf die Zeitunterschiede und auf Perio-

siegen konnte für den Kaiser, aber nur wenn dieser ihn Fürsten und Völker, auch die befreundeten, darüber verderben liess: so schienen auch die Jesuiten nur siegen zu können für den Papst, wenn sie die alten Ordnungen der Kirche auflösen, die Rechte der Bischöfe und der alten Orden verletzen, Theologie und Literatur drücken, Verführung und Verderben in die Kirchenzucht und dadurch über die Völker bringen durften; doch während der Kaiser auf die Klagen der Verletzten und auf die Besorgniss für seine eigene Unabhängigkeit leichter den hülfreichen Feldherrn aufgeben konnte, dessen Heer sich dann von selbst verlief, so war die verfallende zweite Römerherrschaft auch schon wieder von ihren Prätorianern abhängig geworden, und der Papst hatte für seine eigene Existenz zu fürchten, wenn er es mit ihnen verdarb. Aber jetzt im ersten Viertel des 17ten Jahrhunderts waren sie noch völlig einig: zwei durchaus kirchliche und geistliche, nicht italienisch-weltliche Papstregierungen, das lange Pontificat des borghesischen Pauls V. (1605—21), dessen canonistische Grundsätze von grenzenloser Papstgewalt die Jesuiten selbst gegen neue katholische Emancipationsversuche wie in Venedig verfochten, und die kurze aber wirksame Verwaltung Gregors XV. (1621—23) oder seines Nepoten Ludwig Ludovisio, unter welchem Ignaz Lojola und Xaver heilig gesprochen, und in alle Anstalten zur Ausbreitung und Befestigung der katholischen Kirche durch Begründung der Congregation de propaganda fide catholica Einheit und Zusammenhang gebracht wurde, wirkten so einig und eifrig mit dem jetzt erst der mächtigen Aristokratie seiner Professen unterworfenen Orden [1]) zusammen, dass eben hierdurch jene schon seit dem Tri-

---

den welche sich danach scheiden, aufmerksam gemacht, Gesch. der Päpste 1, 214 ff. 2, 280 ff. 3, 123 ff. 189 ff. Der jetzige Jesuitenorden ist wieder etwas mehrfach reorganisirtes, kein verweltlichter Verein mehr mit Ignoriren laxer Sitten, sondern nach verändertem Zeitbedürfniss wieder strenger ascetisch, nach Kräften rein bewahrt durch Strenge der Zucht und der auferlegten Entbehrungen und Anstrengungen. Der Zweck der Vernichtung des Gegners ist freilich derselbe, aber erlaubter vernichtet man mittelbar durch Wetteifer und Uebertreffen als durch zugefügten Schaden.

1) Diese Veränderung fällt unter das milde Regiment des 6ten Jesuitengenerals Vitelleschi, 1615 bis 1645, mit welchem die unbedingtere Herrschaft der Generale über den Orden aufhörte. So sieht es auch

dentinum auch unter dem katholischen Volke, Regenten und Regierten, erregte Vorliebe für Lehre, Sitte, Göttlichkeit und Alleinherrschaft der für die heilige und allgemeine gehaltenen römischen Kirche, und der Hass gegen ihre Gegner die für diese gefährlichste Steigerung und die sorgfältigste Leitung erhalten konnte. Daneben stand eine theologische Literatur, bisweilen bei Oratoriern, wie Baronius, und Jesuiten, wie Sirmond, durch historische Gelehrsamkeit sehr ausgezeichnet, und in einzelnen kühnen Gegnern des Papstes, wie Paul Sarpi, noch über den „Styl der römischen Curie" erhaben, aber bei den meisten nach dem Vorgange hervorragender Geister, wie Bellarmini, nur als Scholastik und Polemik in Verarbeitung und Vertheidigung der neugegebenen tridentinischen Tradition entwickelt und darin einig, freilich fast ohne die Möglichkeit nicht tendenziöser Wahrheitsforschung und Kritik; dazu die Schmähschriften der nicht nur zum geistigen, sondern auch zum äussern Angriff gegen die Protestanten aufwiegelnden jesuitischen Wühler. Auf dieser Seite also Muth bis zum Uebermuth, Einigkeit, Zucht, Scharfsinn nicht im Erforschen des Unbekannten abgemüht, sondern für Rechtfertigung fertiger und fester Ergebnisse leichter und heitrer arbeitend, und Schlagfertigkeit um ihrer Anerkennung auch noch durch andere rettende Thaten nachzuhelfen; es war nicht leicht diesem kraftvollen Zusammenwirken guter und schlechter Eigenschaften für eine Sache, deren Fortgang Untergang der evangelischen Kirche war, ein hinreichendes Gegengewicht entgegenzusetzen, und der Zuversicht ihre Gründe zu entziehen dass sie und nur sie die Sache Christi in der Menschheit sei, denn dies konnte nicht durch blosse Verdächtigung und noch weniger durch Ignoriren geschehen, sondern nur durch ein ruhigeres und gründlicheres Eingehen, wie es überall, und nicht am wenigsten unter den lutherischen Theologen, selten war.

Was war dagegen, während hier „Eintracht Macht machte", während dieser „Regeneration des Katholicismus" von der evan-

---

der neuste apologetische Bearbeiter seiner Geschichte an, Crétineau-Joly hist. des Jés. (Paris 1845) Bd. 3. S. 360. Ebenso Ranke Päpste 3, 123 ff. Streng regiert hatten die drei Spanier, welche die ersten Generale waren, Ignatius, seit 1556 Lainez und seit 1564 Borgia; weniger der Belgier Everard Mercurianus seit 1572, der Neapolitaner Aquaviva aber 1581 bis 1615 wieder streng.

gelischen Kirche und für sie geschehen, damit sie nicht von ihm übertroffen und überwunden wurde? Nicht wie Tag und Nacht scheiden sich die Zeiten, auch nicht wie gut und böse, aber bisweilen wie Aufschwung und Niedersinken, wie Ideal und Geschichte, wie Kraftgefühl und Pietät, wie die Jugend voll Zeugungskraft und Dank für die Gegenwart von dem Alter mit seinem entsagenden Sammlerfleiss und Rückblick und Dank für das Frühere. Ebenso folgte auf den Aufschwung der Reformation in der evangelischen Kirche das Ende des sechzehnten und noch mehr das siebzehnte Jahrhundert. Ein unbefriedigtes Empfinden der Menge der kirchlichen Ueberlieferungen und Satzungen und des ganzen priesterlichen Dazwischentretens, nicht mehr als Hülfe und Hinführung zum Heil sondern als Umweg und Scheidewand, und dagegen eine urchristliche und prophetische Sehnsucht nach Befreiung von pharisäischer Last und Zerstreuung durch Kleinigkeiten, nach einem Minimum des reinen Wortes Gottes statt der mancherlei Reden und Vorschriften der Menschen, nach Durchdringen zu der Wirklichkeit und Wahrheit und Gegenwärtigkeit eines eigenen Lebens voll Friede und Freude im heiligen Geist, nach eigenem ungehemmtem Herzutreten zu Gott und Christus, und eigenem unmittelbarstem Empfangen ihrer Hülfe durch den dazu allein erforderlichen Glauben im eigenen tiefsten Innern, statt des Fern- und Kalt- und Todtbleibens bei der verdrängenden und lahmlegenden Bevormundung und Stellvertretung durch andere Menschen; nichts so sehr als dieser Zug nach Rückkehr zu Einfalt, Ursprünglichkeit und Unmittelbarkeit bei dem Einen Nothwendigen wahrer innerer Herstellung des rechten Verhältnisses jedes einzelnen Christen zu Gott, also gerade das Gegentheil von Verlangen nach möglichst grosser Menge kirchlicher Lehren und Festsetzungen, und von urtheilslosem Gleichwichtigfinden aller und Nichtunterscheiden des Fundamentellen, war der stärkste gemeinsame Impuls von welchem die Reformation ausging. Aber dieser Aufschwung, aus der Fülle seines prophetischen Kraft- und Selbstgefühls ins Unendliche fortwirkend, und als Lasten und alte Schläuche vorgefundene Satzungen abwerfend, welche doch auch als feine und gute Zucht, als Gefässe und Aneignungsformen christlichen Lebens einst entstanden und nach irgend einem Maass immer wieder erforderlich waren, bedurfte dessen dass er an irgend einer Stelle wieder aufgehalten wurde in seinem Laufe, dass er versöhnt

und vermittelt wurde mit der geschichtlich gegebenen Wirklichkeit, welcher er nach Bedürfniss dienen sollte, und Ruhepuncte und Grenzen erhielt, bis zu welchen er diesmal das vorgefundene Alte durchdringen und umbilden sollte durch seinen neuen Inhalt. Er erhielt sie an einer früheren Stelle bei den Lutheranern als bei den Reformirten. In unabhängigen Freistaaten und noch mehr in sich selbst überlassenen aber verfolgten Gemeinen, in welchen die reformirte Kirche aufwuchs, war es nicht Glaubensschwäche, sondern die gewissenhafte Entschiedenheit welche der einmal erkannten Wahrheit nichts vergeben und das einmal erkannte Unrecht nicht ferner dulden zu dürfen glaubte, wenn die Reformirten in Lehre, Gottesdienst und Verfassung durchgeführter und positiver nach der h. Schrift als der alleinigen der Auflösung wie der Ueberlastung Grenzen setzenden Norm die vorgefundene kirchliche Ueberlieferung reducirten und danach ihren eigenen Zustand reorganisirten; ihr Schriftverständniss, hier wie immer mitbestimmt durch gegenwärtige Erfahrung, wurde wie in der Kirche der drei ersten Jahrhunderte durch die Noth der Verfolgung festgehalten in dem Ernst der Nichtbefreundung mit der Welt, in der heroischen Entschiedenheit der Schätzung des Geistes allein, und in dem kühnen Nichtwollen und Nichtbedürfen sinnlicher Vehikel und Hülfen, ebenso wie ihre Sitte in der Strenge ihrer Kirchenzucht und in dem selbstthätigen Zusammenwirken der Gemeine für ihre ganze übrige Selbstverwaltung. Nicht in gleichem Maasse hatte die lutherische Kirche mit der Tradition welche sie vorfand gebrochen; wie ihre Reformation fast ohne Blut und Märtyrerthum und ohne dauernde Mitwirkung der Gemeine unter der Führung ihrer Reformatoren und unter dem Schutz ihrer Fürsten friedlicher in langen Verhandlungen voll Verlangen nach Annäherungen und Erhaltung des Friedens abgelaufen war, so hatte sich auch ihre Theologie, gerade wie die Augsburgische Confession selbst, den irenischen und versöhnenden Charakter noch so weit zu erhalten gesucht, als es sich neben dem heller erkannten Schriftwort und neben der auch durch andere Gründe gebotenen Emancipation von Papst und Bischof noch irgend rechtfertigen liess; fern geblieben war demnach auch die finstere Abwendung von der Welt und ihrem Schmuck, festgehalten, auch neben weiterführenden Grundsätzen, wie sie in dem „Wörtlein sola“ lagen, mehr Fordern und Heilighalten sinnlicher Träger und Vermitte-

lungsformen höherer Güter und Gnadengaben und mehr Vertrauen schon auf sie, mehr Verlangen nach Befriedigtwerden des ganzen Menschen und darum mehr Freudigkeit und Festlichkeit, nur bisweilen zu früh triumphirende bei der oft zu wenig beachteten sittlichen Noth der Gemeine. Schon waren aber jetzt in diesem ihrem frühen Auseinandergehn beide Theile immer weiter geführt oder doch immer mehr darin gegen einander befestigt; vorüber waren die Zeiten erster beweglicher und fliessender Production, und auf beiden Seiten trat Festigkeit, Pietät und Tradition, und apologetische und mehr bloss formale scholastische Bearbeitung der ersten Feststellungen an die Stelle; vorüber waren die Zeiten der in der Mitte des 16ten Jahrhunderts ein Menschenalter hindurch schon bestehenden Union [1]), und die Ueberreste derselben in Pfalz und Hessen auch bereits wieder zum Parteinehmen nach dem Dissensus genöthigt; vorüber seit der Concordienformel die Ungewissheit, ob nicht unter den Lutheranern selbst noch die melanchthonische Mässigung sich behaupten und die Union retten könne. Und gelinder und weniger offensiv pflegten sich hier die Reformirten den Lutheranern entgegenzustellen. Freilich nicht überall. In Hessen war die Abschaffung des strengen Lutherthums als schriftwidriger Neuerung und die Einführung des reformirten Cultus und Bekenntnisses nicht ohne zahlreiche Absetzungen gegen die Geistlichen, und nicht ohne militärische Hülfe gegen die Gemeinen ausführbar befunden, aber freilich auch insofern in ganz lutherischer Form erfolgt als Landgraf Moritz dabei ganz nach seiner reichsverfassungsmässigen Pflicht als allein berechtigter und verantwortlicher Landesbischof handeln zu müssen überzeugt war [2]). In Brandenburg

---

1) Es ist neuerlich das besondere Verdienst der Arbeiten von Dr. H. Heppe, schon der Abh. der Charakter der deutsch-ref. Kirche in den Stud. u. Kr. *1850*, so wie nun der Gesch. des deutschen Protestantismus bis *1581*, *Bd.* 1—2 für 1555 bis 1574, u. a., diesen Bestand, und dass die deutsche evangelische Union nach langer Existenz erst durch Gewalt, z. B. durch unwahre Anklagen wie die wegen der Exegesis perspicua vom J. 1574, wieder gebrochen und zerstört werden musste, nachgewiesen zu haben.

2) Heppe Einführung der Verbesserungspuncte in Hessen S. 4 ff. Eigentlich sollte freilich auch hier noch eine Union erzwungen, beinahe die alte hergestellt werden, aber doch jetzt mit reformirtem Cultus und Bekenntniss, s. die Aeusserungen des Landgrafen bei Hering Gesch. der Unionsversuche 1, 260.

hatten die Kurfürsten Johann Sigismund und Georg Wilhelm sich viel schonender zunächst nur für sich zum reformirten Cultus Raum gemacht, wenn gleich auch dabei Collisionen und Klagen nicht ganz gefehlt hatten [1]). In der Pfalz war man nach einer vorübergehenden Reaction zum Lutherthum schon im vorigen Jahrhundert und nach vergeblichen und von den Lutheranern verhöhnten Unionsversuchen auch schon zur Verfolgung der Lutheraner geschritten [2]), und so trieb Abraham Scultetus, pfälzischer Hofprediger und thätiges Mitglied der Synode in Dortrecht [3]), einst strenger Lutheraner und jetzt voll reformirten Eifers gegen Götzendienst, auch in Prag seinen Kurfürsten zu Bilderstürmereien in katholischen und wo möglich auch in lutherischen von Hoe v. Hoenegg eingeweihten Kirchen, und zu einem Religionsedict welches alle Utraquisten, aber unter reformirter Abendmahlslehre und Ausdrücken dafür beim Gottesdienst, vereinigen sollte [4]). Und in den Niederlanden, wo die Lutheraner auch schon vorher von reformirten Eiferern gedrückt waren [5]), war jetzt die Synode von Dortrecht, wenn auch unwillkührlich, eine Erwiederung auf die Concordienformel und eine weitere Befestigung der Trennung, welche nicht nur die streitenden Reformirten unter sich, sondern diese überhaupt von den Lutheranern schied. Aber wie schon im 16ten Jahrhundert die schweizerischen Reformatoren, und neben ihnen auch deutsche Theologen, wie der treffliche Andreas Hyperius in Marburg [6]),

1) Hering Nachricht vom Anf. der ref. K. in Preussen S. 136 ff.

2) Häusser Gesch. der rhein. Pfalz 2, 142 ff.

3) Geb. 1566, gest. 1625. Selbstbiogr. in Dan. Gerdes miscellanea Groning. Bayle s. v.

4) Pescheck Gesch. der Gegenreformationen in Böhmen 1, 227 ff. 385 ff. Häusser 1, 320. K. A. Menzel deutsche Gesch. 6, 345 ff. 372 ff.

5) van Kampen Gesch. der Niederlande 2, 14.

6) Man kann nicht sagen, ob dieser treffliche Theolog, dessen Superiorität sogar Döllinger (die Reformation 2, 213—222.) anerkennt, zu der lutherischen oder reformirten Kirche zu rechnen sei, oder vielmehr er gehört keiner von beiden, sondern der noch unirten deutsch-evangelischen Kirche in der Mitte des 16. Jahrh. an, und ist pars magna derselben. Dies auch deshalb, weil er an den Streitigkeiten um deretwillen sie sich wieder trennte, nicht nur selbst so wenig als möglich theilnahm, sondern auch für andere, am meisten für die Prediger und ihre Gemeinen, nur positiven sittlichen Schaden von dieser Theilnahme erwartete. Besonders in der praktischen Theologie gab

stets bereitwilliger zur Erhaltung der Union, und geneigter gewesen waren über dem Dissensus den Consensus nicht zu übersehen, und jenen als geringer anzuerkennen als diesen, so war es auch jetzt; sie waren meist strenger biblisch und unabhängiger von neuer Tradition; sie sahen die Lutheraner wohl als Zurückgebliebene an in der gemeinsamen Arbeit der Abstreifung alles Götzendienstes und Materialismus, der Reinigung des Wortes Gottes von menschlicher und sinnlicher Zuthat, aber doch nicht als Abgewandte, sondern als Nachfolgende; und wenn sie das waren, so waren die Lutheraner noch mit ihnen auf einem Wege und in Gemeinschaft, waren ihnen schon deshalb theuer, und so warteten sie gern auf sie; stiessen die Lutheraner aber selbst diese Gemeinschaft zurück, so musste den andern dies freilich als ein Verlassen des ursprünglich gemeinsamen Weges und als ein „Wiederumwenden zu den schwachen und dürftigen Satzungen“ [1]) erscheinen: aber so wurde dann ihrerseits die immer wieder angebotene Union zur Ausübung einer Pflicht der Ausbreitung oder Herstellung der Reformation bei denen welche ihr doch einst am nächsten gestanden hatten. So waren es denn bisher immer die reformirten Theologen allein von welchen die Unionsversuche ausgegangen waren; ihre Universitäten zu Leiden [2]) und zu Heidelberg waren noch fast allein die Sitze

ihm dies eine ganz vereinzelte Stellung, hoch über seiner ganzen Zeit und über dem ganzen Jahrhundert nach ihm, welches ihn nicht beachtete; wer gedachte, wie er, der Gemeinen, und erwog mit bekümmerter Theilnahme was ihnen wahrhaft heilsam und erbaulich sei, in einer Zeit der Theologenherrschaft, wo der Inhalt der Predigt schon immer öfter nur nach dem Wort quicquid delirant reges plectuntur Achivi bestimmt schien; Gegenstände deren Behandlung erst im 19. Jahrhundert von der praktischen Theologie und namentlich für eine erweiterte Lehre vom Kirchenregimente wieder gefordert ist, sind in seinen opusculis (Basel 1570 und 1580) mitbesprochen, z. B. de collegiorum institutione, de synodis annuis, de catechesi, u. a. Auch in dem Zuge dass er seinen über die nächste Umgebung erweiterten und von ihren Parteiungen befreiten Ueberblick seiner langen Bildungszeit in andern Ländern verdankte, ist er, wie wenige dieser Zeit, mit Calixtus vergleichbar. So konnten schon Zeitgenossen die ihn kannten, das Nichteinreissen der Barbarei von seinem Leben abhängig machen, s. Döllinger a. a. O. 2, 214, Note 22.

1) Galater 4, 9. Zwingli nennt dasselbe sehr bezeichnend ein respectare ad ollas Aegyptiacas. Confess. ref. ed. Niemeyer p. 26. 27.

2) S. oben S. 140—41.

einer von den lutherischen verschwindenden Bildung, für welche die Casaubonus nur Bewunderung und die vulgären Polemiker nur Verdächtigung hatten, und welche freilich keinen Sinn übrig liess um die Beschäftigungen der letzteren werthvoll zu finden [1]), und dies wirkte auch mittelbar und unmittelbar auf die Theologie zurück; in Leiden war Franz Junius, in Heidelberg David Pareus in ihren irenischen Schriften bis zu den letzten entscheidendsten Fragen, ob das Fundamentale dasjenige sei worüber man noch einig sei, oder das worüber man noch streite, ob in dem letztern bloss einer des allein richtigen Schriftverständnisses gewiss sei, ob man also der Sehnsucht nach Gemeinschaft der Mitchristen folgen dürfe oder nicht, hindurchgedrungen [2]). Anders die grosse Mehrzahl der lutherischen Theolo-

---

1) So schreibt schon 1603 Joseph Scaliger von Leiden an Joh. Caselius in Helmstädt: „Non possum dissimulare dolorem meum, quem ex praepostera hominum hodiernorum consuetudine capio, quos quum literae quas profitentur ex feris humaniores efficere debuerint, nihil tamen illorum moribus agrestius, nihil ingeniis inamoenius, nihil scriptis virulentius, nihil verbis atrocius. Non memoro inscitiam (nam ea sola eiuscemodi morum mater est) et absque illa fuisset, si non meliores, saltem minus mali esse potuissent. Ad fastigium barbariei, mi Caseli, pervenimus; non habet quo ulterius progressum faciat; iam stat in praecipiti. Pauculi supersunt quos melior natura formavit, ex quibus alii sensum bonarum literarum, alii sensum et usum habent". „Modestiam ego quum in multis qui literas colunt, tum in vestris praecipue Germanis requiro; apud quos nulla magis ad maledicendum parata sunt ingenia quam quae maxime horrida sunt et agrestia. Quot Teutonicorum scriptorum portenta nundinae Francofurtenses producunt! Quis in reliqua Europa aut plura vidit, aut petulantiora impotentium animorum argumenta, quam sunt illa lemmata librorum, partim Germanico sermone, partim Latino, sed a Germanis Furiis concepta! Quis tam perditus, ut legendis illis bonas horas perdere postulet. Deus meliora, quam ut relictis optimis studiis vel unum temporis momentum illis impendam. Et literae tamen furoribus et debacchationibus horum ancillantur, ut non ad aliud quam ad impura horum hominum ministeria natae esse videantur". I. Scaligeri Epistt. S. 566.

2) Ueber Pareus oben S. 125, auch Hering Gesch. der Unionsvers. 1, 283 ff. Sein Irenicum erschien 1615 zu Heidelberg lateinisch, und deutsch zu Frankfurt von Zonsius. Von Franz Junius (geb. 1545, gest. 1602) Selbstbiographie und Nachrichten vor den Ausgaben seiner Opp., zuletzt Genf 1613, auch bei Gerdes miscell. Gron. 1, 201 ff. Bayle s. v. Junius' Eirenicum über Ps. 122 und 133, dem Landgra-

gen. Sie, welche ihren fürstlichen Landesbischöfen jetzt allein beim Kirchenregimente helfen, also für eine feste Theologie sorgen sollten, mit welcher sich regieren liess und vornehmlich die wortführenden Mitregenten selbst (denn die Gemeine kam wenig in Betracht) in Zaum und Ordnung erhalten werden konnten, waren, wie schon gegen die alte Tradition anerkennender, so jetzt versucht zur Wiederaufrichtung einer neuen. Zu nahes Zusammensein von Executive und Gesetzgebung in einer Hand wirkte hier wie sonst für beide nicht gut: nicht für das Kirchenregiment, wenn es nun mehr Theologie als jemals zu Vorschriften erhob, und wenn es zum Nachtheil auch der Gemeinen viel zu ausschliesslich in einem theologischen Interesse gehandhabt wurde; und nicht für die Theologie, wenn sie nun nicht in der Stille und Zurückgezogenheit der Schule und hier in freier Schrift- und Wahrheitserforschung bearbeitet wurde, sondern von Anfang her zu unruhig verwickelt mit den praktischen, und dabei mehr kirchenpolitischen und disciplinarischen als pädagogischen und seelsorgerischen Zwecken, welchen sie dienen sollte. Hierdurch, und durch manche andere Impulse von aussen und von innen, erhielt die herrschende lutherische Theologie von den zwei nach ihrer mittleren Stellung möglichen Richtungen, nämlich entweder den reformirten Mitprotestanten nach, oder zu den katholischen Mitchristen zurück, jetzt mehr die letztere; jedesmal aber muss sie genau um so viel als dies geschieht antievangelisch und antiunionistisch zugleich werden. Sie folgte nicht mehr dem ursprünglichen Zuge nach Fixirung weniger fundamentaler Hauptsachen unter Anerkennung der Kleinigkeiten als solcher daneben, was auch zu allen Zeiten der alleinige Zweck jedes Symbolums gewesen war, sondern umgekehrt dem Verlangen, wie nach Frieden Gehorsam und Einstimmigkeit um jeden Preis, so auch nach Normirung und fester scholastischer Formulirung von möglichst vielen Lehren und Nebenlehren und blossen Begründungen derselben dazu, woran dann auch schon ihre späteren eben dadurch den Zweck des Symbols eben so weit überschreitenden Bekenntnisse theilnahmen. Sie beförderte nicht mehr in dem Maasse wie die reformirte Theologie ein freies und unmittel-

---

fen Moritz von Hessen zugeeignet, in Opp. 1, 671 ff. Ueber beide auch H. Schmid Gesch. der synkret. Str. S. 315 ff., welcher ihre Grundsätze „völlig auflösend“ findet S. 317.

bares Schöpfen aus der unerschöpflichen Schrift, und möglichst manchfaltige Erfrischung und Belebung von dorther, sondern indem sie durch den Mund fürstlicher Landesbischöfe in neuen Bekenntnissen und Ordnungen derselben mit den scharf formulirten Hauptlehren auch die Auslegungen wieder vorschrieb bei welchen die Schrifterklärung ankommen müsse, machte sie die letztere und mit ihr alle übrige theologische Wissenschaft wieder katholisch unnöthiger und abhängig und unfruchtbar zugleich, ordnete, wie jede Gesetzesdeclaration thut, dem ausgelegten Codex sich selbst wenn auch dem Grundsatz nach unter, doch der Sache nach über, und stellte so neben und über die Schrift wieder eine Autorität der Tradition und der Kirche, welche sie selbst war. Sie beförderte nicht mehr genug das alt-evangelische Selbsterfahren- und Selbsterlebenwollen, das urtheilsvolle und reformatorische Ablehnen gehaltloser Ueberlieferungen, und das Reifen einer Selbstthätigkeit und einer Reproduction, welche, wie der Prophet [1]), um die ungleiche Dignität von Halten der Neumonde und der sittlichen Gebote weiss; sondern alles zu gleichmässig auf die gleiche Autorität gründend und dieser disciplinarisch nachhelfend, verdeckte sie die Unterschiede, verleitete sich und andere zu der Mikrologie jedes Talmud am liebsten alle ihre Satzungen für gleich fundamental zu halten, wo nicht die kleinsten mit den erforderlichen grösseren Anstrengungen als vorzüglich bedeutungsvoll zu erweisen, und begünstigte vor ihren weniger leichtfertigen Gliedern [2]) den stets grösseren Haufen, welcher im Nichtfragen nach solchen Unterschieden und im Hineilen zur That der Vertheidigung des Gegebenen schon aus Neigung das höchste leistete, und je lieber er seine Urtheilslosigkeit als Verdienst der Demuth und Treue von ihr acceptirt sah, sie desto bereitwilliger durch seine Acclamation und Agitation verstärkte. Sie konnte sich hiebei die Ruhe nicht erhalten, welche ihre Discussion selbst mit Gegnern durch Abwägen der Gründe, durch Unterscheiden von richtig und unrichtig, durch Eingehen auf die exegetische Untersuchung allein hätte behalten können, sondern musste jede Abweichung von jeder ihrer stets zahlreicher werdenden Festsetzungen sogleich als Abfall und Auflehnung streng nehmen und ins Gewissen schieben, musste für jede, wie sie

1) Jes. 1, 11—17. Hos. 6, 6. Jer. 7, 22—23. Jes. 58, 3—9 u. a.
2) Sirach 19, 4. Platon. Polit. VIII, 567.

auch that, das höchste Pathos der Polemik einsetzen, und musste so erfahren dass das zur Verhütung des Streits wohlgemeinte Normiren möglichst vieler Lehrsätze und Ausdrucksweisen gerade in das Gegentheil, nämlich zur Herbeiführung möglichst vielen und heftigen Streites umschlug. Alles dieses, was die Humanisten unter dem Namen Barbarei [1]) zusammenzufassen pflegten (auch wieder einseitig, weil mit Geringachtung der praktischen kirchenregimentlichen Absichten dabei), hatte zwar jetzt noch nicht den Grad erreicht welchen erst die lange Noth des Krieges zur Reife brachte; die Zeiten der Hülsemanne und Calove waren jetzt noch nicht, und ein grösseres Maass von Friedliebe und Duldsamkeit, von Sinn für die Nothstände der Kirche und für eine mehr biblische und minder scholastische Behandlung der Theologie [2]), unterscheidet wohl nicht nur die wittenberger, sondern auch sonst die lutherischen Theologen in der ersten Zeit des Jahrhunderts von den spätern [3]). Aber schon jetzt war ein Verfall, wie einst seit der Mitte des fünften Jahrhunderts, ein Abnehmen der humanistischen und ein Zunehmen der neuen hyperpraktischen Bildung der lutherischen Theologen, demnach auch wie damals [4]) ein plötzlicher Mangel an hervorragenden Männern unter diesen überhaupt, nicht zu verkennen; schon war es bei

---

1) S. oben S. 72. 98. 146, Note 2.

2) Auf diese Vorzüge und auf die entgegenstehenden Mängel führt Tholuck in der Schrift über die wittenberger Theologen des 17. Jahrh. bei diesen die Verschiedenheit der ersten Hälfte des Jahrh. von der zweiten zurück.

3) Erst noch viel späterer „Barbarei" war es vorbehalten, dass Verachtung der Gemeine und oligarchische Gelüste nach Rehabilitation klerikalischer Autokratie der luth. Theologie noch wesentlicher antievangelische Rechtfertigungen hierfür abzwangen, und von dem Negativen factischer Beseitigung der Gemeine, z. B. unter strengem Consistorialregiment, auch zu der positiven Behauptung ihrer ewigen Incompetenz und der specifisch verschiedenen Superiorität des „Amtes" vorschritten.

4) Auch Luther datirt in dieser Hinsicht vom Jahre 430 die plötzliche Verschlechterung (Werke v. Walch 16, 2718), also von da an wo mit Augustin die grossen noch in Schulen der alten Philosophie und Literatur gebildeten Kirchenlehrer ausstarben, wo man statt jener Bildungsanstalten specifisch christliche, wie die orientalischen Mönchsgesellschaften, zu fordern und vorzuziehen anfing, und wo das plötzliche Absterben aller theol. Literatur und das Uebrigbleiben bloss der desto roheren Polemik die Früchte hiervon erkennen liess.

manchen lutherischen Theologen nahe daran dass sie ein positives Bekenntniss zur zwiefachen Wahrheit und zur Unvereinbarkeit von Theologie und Philosophie zur lutherischen Rechtgläubigkeit rechneten [1]; schon steigerte sich daher der unter theologischem Kirchenregiment rastlos fortwirkende Trieb, welcher dem falschen und unerreichbaren Ideale völliger Einstimmigkeit in der Lehre nachgehend alles als fundamental genommen, alles Detail theologischer Speculationen kirchlich regulirt, und Alle auf die recipirte Form verpflichtet oder ausgeschlossen sehen möchte; und mit dem was schon die Concordienformel in dieser Richtung und zur Ausschliessung der Reformirten geleistet hatte bereits wieder nicht mehr ausreichend, suchte er jetzt weiter sein Ziel in dem Streit über Christi Gebrauch seiner göttlichen Natur im Stande seiner Erniedrigung, welcher alle Streitenden zugleich als weitere Entwickelung einer erst im Streit mit den Reformirten errungenen neuen Lehre, der von der Idiomencommunication, und darum als weitere Abwendung von ihnen befriedigte [2]. Noch unmittelbarer zeigte sich diese auch sonst; und nach dem verbreiteten Wort „lieber papistisch als calvinisch“ [3] war die Abneigung hier meistentheils noch bittrer als gegen die katholische

---

1) So Daniel Hofmann auch gegen reformirte Theologen, wie Barth. Keckermann: die Einheit Gottes sei philosophisch gewiss, die Theologie dagegen lehre eine damit unvereinbare Trinität; hierauf könne Keckermann nichts erwiedern, „nisi ad Lutheranos transire ac cum iis duas veritates sibi contrarias, alteram videlicet philosophicam, alteram vero theologicam statuere velit“. Aber noch protestiren doch andere eifrige Lutheraner und Gegner der Reformirten, wie Albert Grauer, ein Lieblingsschüler des Aegidius Hunnius, gar sehr, dass dies keineswegs zur lutherischen Lehre gehöre, assertio simplicis et unicae veritatis contra duas easque sibi contrarias veritates, Erfurt 1618, in praef. 3.; ebenso noch mit Jak. Martini auch die übrigen damaligen Wittenberger Theologen in einem Responsum vom 16. April 1619, consilia theol. Witeb. p. 817 ff. S. oben S. 72.

2) Die Lit. des Streits bei J. G. Walch Rel.-Str. der luth. Kirche 1, 206—16. und in dess. Bibl. theol. 2, 653—60. Dass die sächsische Entscheidung 1624 auch in Darmstadt vorgeschrieben ward, war auch dem politischen Verhältniss zwischen Kurfürst Johann Georg I. und Landgraf Ludwig V. gemäss, s. oben S. 195 u. 196. In wie fern die innere Entwickelung ebendahin drängte, Baur Gesch. der Trin.lehre 3, 456. Klagen der Zeitgenossen über den Streit, Tholuck a. a. O. p. 65. Gieseler 3, 2, 329.

3) Hering Gesch. der Unionsversuche I, 265.

Kirche, welche man bisweilen mehr grundsätzlich und pflichtmässig als nach gegenwärtigem Widerwillen hasste [1]). Selbst die Gemeine, welche sonst wenig zu beachten, aber doch mit dem unerbaulichen Abfall der eigenen Streitigkeiten zu beunruhigen zu den schlimmsten Gewohnheiten der lutherischen Theologenherrschaft gehörte, ward, nicht wissend was sie that und litt, zum Hass gegen die „Calvinisten" aufgewiegelt. In Ländern wo, wie in der Pfalz, Hessen und Brandenburg, das Lutherthum durch die Regierung gedrückt wurde, war dieser Hass freilich natürlicher; aber auch an Orten wie Kursachsen und die meisten grossen Reichsstädte, wurde der Name Calvinist ein bei Fürst und Volk beliebter Schimpfnamen für Menschen und Vieh [2]), ebenso der noch jetzt in diesem Gebrauch erhaltene der Sacramentirer; lutherische Geistliche welche ihre Predigt nicht mit solcher Volksaufreizung ausfüllen wollten, hatten dafür von der Mehrzahl ihrer Collegen Anfeindungen zu bestehen, wie der ehrwürdige Johann Arndt, welcher doch selbst als Lutheraner aus Anhalt vertrieben war [3]), nachher fast aller Orten, oder wie der in Helmstädt gebildete Christoph Donauer in Regensburg [4]). Auf Pareus' Irenik hatten die lutherischen Theologen nur Gegenreden wie die des Nicolaus Hunnius [5]), dass man auch im Fundament nicht einig sei; auf diesem Gebiet liessen auch die fürstlichen Landesbischöfe noch eine Kirchenzucht über sich ergehen, welche dafür fast auf allen andern, wohin sie mehr gehörte, und wo die Reformirten sie besser pflegten, verkümmert war, und mit einer Freimüthigkeit welche einer bessern Sache werth gewesen wäre, rügten Theologen, wie Leonhard Hutter in seinem Calvinista aulicopoliticus [6]), Annäherungen, welche schon durch die Scho-

1) S. oben S. 202 u. ff.

2) Hering hist. Nachricht vom Anf. der ref. Kirche in Preussen S. 92. v. Raumer hist. Taschenbuch 1831, p. 100. Note 1.

3) Arndts Leben Joh. Arndts p. 30. Gieseler 3, 2, 315. Ludolf Pertz de Io. Arndtio eiusque scriptis. Hannov. 1852, p. 8 ff.

4) Arnold K. u. Ketzergesch. 2, 17, 6, 38 ff. Walch Streitigk. in der luth. K. 4, 539 ff. Tholuck, Zeitschr. f. christl. W. 1852, S. 42 ff.

5) Διάσκεψις theol. de fundamentali dissensu doctrinae Evangelicae-Lutheranae et Calvinianae s. Reformatae, Wittenb. 1626. L. Heller, Nic. Hunnius (Lübeck 1843) S. 242 ff.

6) „Das ist christl. und nothw. Bericht von den fürnehmsten politischen Hauptgründen durch welche man die verdammte Calvinisterei in Bran-

nung gegen die lutherische Kirche womit sie geschahen, fast für Unionsversuche gelten konnten. An diesem Maass des Misstrauens und des Hasses, viel öfter der Lutheraner gegen die Reformirten als dieser gegen jene, hatten wohl auch die Aufreizungen der Jesuiten einen Antheil; ebenso die Stellung der politischen Parteien; hie und da auch die begründeten Bedenken welchen die calvinische Prädestinationslehre und ihre Anwendung unterlag; aber das meiste wirkte dabei doch die unlutherische Furcht dieser ächtlutherischen Epigonen vor neuen Bewegungen, ihr Widerwille gegen schon geschehenes und ferner mögliches Weitergehen der Reformation durch zu freigegebene Schrifterklärung, zu formenlosen Gottesdienst und zu demokratische Kirchenverfassung, wie bei den Reformirten, und dagegen ihre der katholischen Kirche geistesverwandte Neigung die errungene Stufe für fertig und unverbesserlich, für identisch mit der wahren Kirche, und darum sich selbst für berechtigt und verpflichtet zu einer hierarchisch bequemen Fixirung derselben zu halten, neben welcher dann alle übrigen gegenwärtigen Lebenszeichen der Forschung oder auch der Mystik[1]) als Anmassung und Auflehnung erschienen, und nur für Willensacte der Tenacität gegen das Gegebene Raum übrig blieb; vielleicht auch ein durch die Verdächtigung und Versäumung der humanistischen Studien und die Verzweiflung an der Philosophie vermehrter Materialismus, welcher was bloss eine geistige Existenz hat, für zu jenseitig und unzuverlässig und nicht für real und solide genug, und nur das Körperliche oder doch nichts ohne Verkörperung für völlig wirklich und existirend hält, und welcher dadurch nicht aufhört uneingestandener

---

denburg einzuführen sich eben stark bemühet“ Wittenberg 1614. 8., dem Kurfürsten selbst zugeeignet, ohne dass von Requisition zur Bestrafung wegen Pressvergehens die Rede wäre.

1) Die Erstorbenheit des grossen Haufens der luth. Theologen, die falsche Resignation ihrer Selbstbeschränkung auf nichts als Tradition, und ihr Nichtwollen frischen Schöpfens aus der Schrift und unmittelbarer Bethätigung christlichen Lebens und Bedürfnisses in der Gegenwart, zeigt sich vielleicht in nichts so kenntlich als in der Art wie sie die besten gegenwärtigen Lebenszeichen der Art, welche trotz ihrer jetzt dennoch durchdrangen, nämlich die in der reineren Mystik eines Arndt u. a. nur als fremd und gefährlich anzusehen und aufzunehmen vermochte. Pertz a. a. O. p. 41 ff. Dasselbe bezeugt nachher ihr Widerstand gegen die Reformation Speners.

Unglaube zu sein, dass er sich selbst wegen seines stärkeren Bedürfens und Schätzens stofflicher Vehikel und Stützen für positiver und gläubiger hält.

Ueberall also Unfrieden, Selbstauflösung der ganzen abendländischen Kirche und der evangelischen insbesondere. Wer sollte abhelfen? Etwa die Fürsten? aber ihre politischen Pflichten führten sie selbst zu oft auseinander, und das Einigungsgeschäft, welchem sie sich zu ihrem Ruhme öfter als die Theologen widmeten, wurden ihnen durch diese selbst erschwert. Oder die Gemeine? aber die deutschen Gemeinen waren gar nicht gewohnt eine Stimme zu erhalten und zu führen. Absehen liess sich doch zuletzt nur noch von einer Seite her die Hülfe, von welcher sie aber jetzt am wenigsten kam. Wenn das Wort noch galt „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“, wenn der gegenseitige Hass in der Christenheit sicher das Zeichen eines unchristlichen Zustandes war, so musste immer wieder vertraut werden, dass er weichen werde sofern sie sich eines bessern belehren liesse, also vor der rechten Theologie. Aber die Theologie der Gegenwart in ihrem Krieg Aller gegen Alle verminderte nicht den Hass, sondern nährte und bestärkte ihn am meisten. So konnte sie nicht die rechte, musste selbst irgendwie verdorben, verirrt und unchristlich geworden sein; es konnte nicht an ihr selbst, es musste an der Art ihrer gegenwärtigen Bearbeitung liegen, dass sie jetzt zerstörte statt zu erbauen. Wie dringend wurde hiernach die Aufforderung für die welche es noch wohl meinten mit beiden, mit der Kirche und mit der Theologie, und welche die Fehler zu durchschauen meinten durch welche diese jener schadete, um beider willen alles aufzubieten dass diese Schäden geheilt würden! Und waren diese in der lutherischen Kirche am meisten durch das Uebergewicht der Gegner Melanchthons herbeigeführt, so waren die wenigen unter ihren Theologen welche die herrschend gewordenen Zustände als „Barbarei“ beklagten, es waren die Epigonen Melanchthons, wenn sie zu diesem Tadel berechtigt bleiben wollten, vor allen berufen und verpflichtet an der Wiederherstellung einer bessern Theologie zu arbeiten; was ihnen hier gelang, blieb dann nicht bloss ein wissenschaftliches Verdienst, und berechtigte sie zu einem Eifern für ihr Rechthaben innerhalb der Schule, sondern wurde zugleich, auch für jeden der sonst den grossen Bewegungen des Zeitalters sehr entfernt stand, zu einer reformatorischen Mit-

arbeit

arbeit für die höchsten Interessen der durch die Urtheilslosigkeit der Polemiker zunehmend zersplitterten Kirche, und die Aufgabe der Herstellung der Theologie und des Kirchenfriedens wurde so für sie zu einer einzigen.

In dem grösseren Ganzen dieser sie umgebenden politischen und kirchlichen Verhältnisse nahm in dieser Zeit Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig-Wolfenbüttel, und in ähnlicher Weise noch wie bisher seine Landesuniversität zu Helmstädt eine eigenthümliche Stellung ein. Der Herzog, welcher sich beim Antritt seiner Regierung mit jugendlichem Eifer der Union, der pfälzisch-hessischen Partei angeschlossen hatte, und dieser vielleicht mit seiner Neigung immer zugewandt blieb, suchte bald immer mehr zu der Politik seines Vaters wiedereinzulenken, zu der Aufgabe eine unabhängige Neutralität zwischen den Parteien, von welcher auch eine gewisse Duldsamkeit in kirchlichen Dingen nicht fern lag, zu behaupten. Aber während Heinrich Julius in sich selbst und in einer weniger schwierigen Zeit leichter die Mittel gefunden hatte diese Neutralität zur erfolgreichen Vermittelung zwischen den Parteien, zur Beherrschung derselben, und dabei zur Verzögerung eines unheilbaren Bruches, zu benutzen[1]), bereiteten sich, als dies nicht mehr ausführbar war, für seinen schwächeren Sohn die Leiden vor, welchen nicht leicht entgeht wer in einer Zeit der Parteienwuth über den Streitenden oder doch ausserhalb des Kampfes seine Stellung zu nehmen versucht, zumal da es ihm an der hiebei nöthigsten Eigenschaft, an unerschütterlicher Festigkeit, am meisten fehlte. Und wie viele und verschiedene waren es nicht welche sich um die Herrschaft über den lenksamen Fürsten stritten! Zunächst die verbundenen Fa-

1) Ueber diese Thätigkeit und über die treuen Dienste durch welche Herzog Heinrich Julius den verlassenen Kaiser Rudolf fast allein noch gegen seinen Bruder zu schützen sich bemühte, sind ausser in den oben S. 38 ff. angeführten Schriften noch interessante Mittheilungen und Actenstücke in v. Hammer-Purgstalls Khlesl (Wien 1847—51) 2, p. 195 ff. u. Beilage p. 250 ff., auch Bd. 1. p. XXV ff. Die Stellung des Herzogs war aber hiernach die freie eines regierenden Reichsfürsten, und so wird es nicht richtig sein dass er in der oben S. 44. Note 2 angeführten Aeusserung unter den vertrauten aber häretischen camerieri des Kaisers mitzuverstehen sei.

milien seiner inländischen Ritterschaft, gegen welche auch sein Vater mit seinen Entwürfen für das gemeine Beste nicht durchzudringen vermochte, welche zuletzt nach dessen jahrelanger Abwesenheit sich vollends von einem Regenten entwöhnt, und gerade dadurch, wie auf diesem Boden öfter geschah, an die Unumschränktheit ihrer nur durch Streit in ihrer eigenen Mitte beschränkten Alleinherrschaft gewöhnt hatte; neben ihr, und meist an ihrer Spitze, die verwittwete Herzoginn Elisabeth, die Schwester des Königs von Dänemark, stolz und unternehmend, wie ihre ganze Familie, wenn auch nach dem Urtheil ihrer Schwiegertochter nicht allzu herrschverständig [1]), jetzt beim Tode ihres Gatten erst 40 Jahre alt; ihr zur Seite der alte rechtgläubige Schwabe Basilius Sattler, von Altersher aufgebracht gegen alle die freien humanistischen Bildungselemente des Hofes und der Universität von Heinrich Julius, in welchen auch Friedrich Ulrich aufgewachsen war; dazu seines Vaters Bruder Philipp Sigismund, Bischof von Verden und Osnabrück; weiter, diesen allen entgegengesetzt, und in viel schlimmerm Sinne frivol und geistreich die junge Herzoginn Anna Sophia [2]), und ihr Vater, der zur pfälzischen und reformirten Partei übergetretene Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg; wieder anders „Gottes Freund der Pfaffen Feind", sein ritterlicher Bruder Herzog Christian, welcher nicht Frieden und politische Ueberlegungen, sondern nur Krieg um jeden Preis, und darum auch von seinem Bruder nur dazu Hülfe und Gelegenheit wollte [3]); dann aus der Ferne ihn beobachtend und überlistend seine lüneburgischen Vettern; ebenso seiner Mutter Bruder, König Christian IV. von Dänemark, mit herrschsüchtigem Verlangen nach einem napoleonischen Uebergewicht über Norddeutschland, oder mindestens nach Versorgungen seiner Söhne mit norddeutschem Kirchengut [4]); endlich von ganz entgegen-

---

1) In ihren schon von Spittler (Werke 6, 308) beschriebenen Briefen pflegt die Herzoginn Anna Sophia die Personen am dortigen Hofe unter andern Namen anzuführen, z. B. Herzog Christian als Alexander den Grossen, und hier scheint „Schafskopf" die für ihre Schwiegermutter gewählte Bezeichnung zu sein.

2) S. oben S. 171. Note 1.

3) S. oben S. 150. Note 3. Sonst Nachweisungen bei Spittler, Werke 6, 299. Mittendorf im vaterl. (hannov.) Archiv 1845, S. 1—121.

4) v. d. Decken Herzog Georg von Braunschweig 1, 91.

gesetzter Seite her ihn überwachend der Kaiser, vielfache Verbindung mit ihm suchend, um ihn entweder sich zu erhalten, oder, wenn dies nicht gelang, ihn berechtigter zu erdrücken. Von so vielen süd- und nordwärts hin und her gezogen, nachgiebig und wohlwollend, „clemens, clementissimus, omnia dabo, omnia dabo", wie ihn ein Zeitgenosse charakterisirt [1]), vermochte Herzog Friedrich Ulrich nach dem Maass seiner Kraft so wenig die Stellung über den Parteien als die Treue in der Anschliessung an eine derselben zu behaupten, und so hatte er denn dafür zuletzt von allen der Reihe nach nur Kränkungen und Anfeindungen zu erfahren.

Wenig Wochen nach seinem Regierungsantritt, im Sommer 1613, war jener Reichstag zu Regensburg gehalten, auf welchen ein Menschenalter hindurch kein anderer folgte, und durch welchen sich in Folge der Sonderbündnisse noch entschiedener als durch den von 1608 das Reich so gut wie aufgelöst hatte [2]); und so war es vielleicht [3]) schon eine Folge hiervon dass die von der Reichsacht noch nicht befreite Stadt Braunschweig dem Herzoge die Huldigung verweigerte, und sich durch festere Anschliessung an die norddeutschen Hansestädte und an Holland dabei sicher zu stellen suchte; vielleicht aber ebenfalls dass Friedrich Ulrich sie nun mit den Waffen zu zwingen beschloss [4]). Aber der Belagerungszug gegen sie, zu welchem er sich wohl

1) Das öfter (S. 173. Note 2 u. 3) angeführte Verzeichniss der aula Friderici Ulrici, welches in die erste Regierungszeit desselben gehört, da V. v. Wustrow noch darin steht, welcher 1615 starb.

2) S. oben S. 193. Note 2. Senckenberg 23, 620.

3) Dies deutet schon Rehtmeier braunschw. Chronik S. 1195 an.

4) Auch Calixtus äussert sich über diese Verhältnisse in der oben angeführten Rede Oratt. p. 81: „Malorum et calamitatum scaturigines non tam facile est obturare quam aperire. Quin semel apertae fluenta laborum iugiter et opinione diutius evomunt. Post decennium denuo ex eadem causa (vorher von den Kriegen zwischen Heinrich Julius und der Stadt Braunschweig, s. oben S. 104. Note 3) bellum et obsidio, auspiciis Ser. Friderici Ulrici, principis alioquin ingenio mitissimo, et iuxta omen nominis sui ad pacem et gratiam facti. Acerrime res gerebatur, et obsessis in angustias redactis e longinquo veniebant auxilia ab iis qui cuivis populo adversus principes suos insurgenti favent, et hos ab illo in ordinem cogi gaudent. Res tandem transactione est finita, et civitas ad obsequium principis solenniter iurata rediit". Aber wie wenig bindend selbst die Eidesformeln waren, und

auch durch seine kampflustigen Altersgenossen in seiner Umgebung [1]), aber sicher auch durch die guten Aussichten bei fortdauernder Uneinigkeit im Innern der Stadt im J. 1615 bestimmen liess, brachte kein weiteres Ergebniss als eine Vermehrung der Schuldenlast [2]), nachdem Holland, die Hansestädte und selbst die lüneburgischen Herzoge die Stadt so wirksam unterstützt hatten dass Friedrich Ulrich sich mit ihr vergleichen musste. So scheint ihm von der Menge der älteren Rathgeber, welche ihn überwachten, schon dies als Beweis von Regierungsunfähigkeit angerechnet und vorgehalten zu sein. Seine Mutter und der König von Dänemark, welcher fast das ganze Jahr 1615 hindurch nicht aus Wolfenbüttel wich, und neben hessischen, brandenburgischen und kaiserlichen Gesandten die Vermittelung zwischen Stadt und Herzog leitete [3]), beredete ihn schon um diese Zeit zum Eintreten

noch mehr der factische Zustand, s. bei Rehtmeier S. 1241—50. vergl. S. 967 u. 968.

1) Das werden dieselben gewesen sein welche Hornejus in der Gedächtnissrede potatorum greges nennt, quibus in iuventute et florentibus rebus fere septus erat. Besonders galt der Oberst und Statthalter von Wustrow für den eigentlichen Urheber der Belagerung; er hatte dem Herzoge geschworen in drei Tagen in der Stadt zu sein (Havemann br. Gesch. 2, 11), fiel aber durch Flintenschüsse braunschweigischer Bürger in der Oker bei Oelper, im Sept. 1615. Rehtmeier S. 1207.

2) Nach v. d. Decken a. a. O. 1, 49 fand er einen Schatz von einer Million vor, aber nach Spittler, Werke 6, 271, schon über eine Million Schulden. Der Vergleich mit der Stadt vom 21. Dec. 1615 bei Rehtmeier p. 1241—46.

3) Ueber die Belagerung von Braunschweig und die Vermittler welche sich dabei haufenweise einfanden, giebt Rehtmeier S. 1195—1236 ungewöhnlich reichlich Nachrichten und Actenstücke, nur hebt er nicht, wie selbst v. d. Decken (Herzog Georg Th. 1. S. 46. 47), hervor dass die lüneburgischen Vettern schon hier mit den Gegnern des Herzogs im Bunde waren, und dass sie ihm namentlich auch das holländische Heer ins Land gezogen hatten. Am 21. Oct. 1615 fielen diese „Jungens, Tülpels und Bengels" (so bezeichnet sie der Abt Stracke von Loccum, Havemann 2, 10) ins Calenbergische ein, und gerade in dieselbe Zeit fällt das Versprechen des Herzogs sich von seinen Geheimeräthen abhängig zu machen, mit dem Einstellen der Belagerung zusammen; bis dahin, wie man bei Rehtmeier sieht, haben der Herzog und der König von Dänemark nur wie Krieg und Frieden vor der Stadt gestanden, jener sie eben so eifrig mit Kanonen beschiessend, wie dieser mit friedliebenden Briefen, und darin mit Versicherungen wie er seinen „Vetter und Sohn", den Herzog, zum

in eine mehr als constitutionelle Abhängigkeit von einem neuen Ministerium, welches dabei selbst kaum eine Verantwortlichkeit übernahm, namentlich zu einem schriftlichen Versprechen dass er „keine Briefe oder Schriften, daran etwas gelegen, unterschreiben oder vollziehen wolle, ehe sie von seinem geheimsten Rathe und Oberhofmeister sammt dessen Zugeordneten durchgelesen und erwogen worden“ [1]; am 1. Februar 1616 ward Anton von der Streithorst zum Oberhofmeister, Geheimenrath und Hofrichter, bald darauf auch zum Statthalter bestellt, und demselben vier Regierungs- und Geheimeräthe beigeordnet, ohne welche in wichtigen Angelegenheiten nichts beschlossen und ausgefertigt werden, und unter deren unbeschränkterer Leitung Kammer, Consistorium und Rathsstube eine grössere Selbständigkeit erhalten sollte [2]. Daneben hatte Herzog Georg [3], der jüngere Bruder des in Celle regierenden Herzogs Christian des Aeltern, bei weitem der thätigste und gewandteste unter allen damaligen braunschweigischen Prinzen, schon in dänischen Kriegsdiensten militärisch, auf vielfachen Wanderungen diplomatisch ausgebildet, und eingedenk welches Uebergewicht die wolfenbüttelsche Fa-

---

Frieden zu bewegen suche. Aber Christian IV. war kein uneigennütziger Vermittler; er wollte jetzt in Norddeutschland nur sich und seine jüngeren Söhne mit Kirchengut versorgen, und war damals zugleich mit den lüneburgischen Herzogen in enger Verbindung, welche dem Herzoge Friedrich Ulrich die Unterwerfung von Braunschweig nicht gönnten, und diese Stadt gegen ihn unterstützten; Herzog Georg war seit 1614 aufs Neue als Oberst in seinem Solde, welchen der König 1616 vermehrte, v. d. Decken S. 45. 47. 342. Und wenn die verwittwete Herzoginn es nicht gewünscht haben wird, dass ihr Sohn zu seinem Nachtheil im Interesse des Auslandes geleitet werde, so könnte sie doch theils ihrem Bruder mehr Herrschverständigkeit zugetraut haben als ihrem Sohne, theils auch von jenem aus demselben Grunde nichts Schlimmes besorgt haben, aus welchem ihre Schwiegertochter ihr in ihren Briefen an den Herzog von Lauenburg den schlimmen Beinamen beigelegt haben könnte.

1) 31. October 1615. v. Bülow S. 169. Anders Rehtmeier p. 1253.

2) G. P. v. Bülow Beiträge zur braunschw. Gesch. p. 167—82. W. Bode Münzwesen von Niedersachsen p. 177 ff.

3) Geb. 1582, gest. 1641, im Sept. 1617 verheirathet an Anna Eleonora von Hessen-Darmstadt. Es giebt für die braunschweigische Gesch. dieser Zeit keine an Nachrichten und Urkunden reichere Monographie, als des Gen. Feldzeugmeisters Fr. v. d. Decken „Herzog Georg von Br.-Lün.“, Hannover 1833. 4 Bde.

milie unter Heinrich Julius durch dessen nahes Verhältniss zum Kaiser gewonnen hatte, ebenfalls den Weg an den Hof nach Prag gefunden, wo auch sein Schwiegervater Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt seinen Casselschen Vettern gleiche Vortheile abzugewinnen gewohnt war, und wirkte hier schon 1617 (10. März) eine lange verzögerte kaiserliche Bestätigung des Urtheils aus, nach welchem Friedrich Ulrich Grubenhagen an die lüneburgische Linie abtreten musste. Nach solchen Verlusten, besonders nach der durch die Fehde gegen Braunschweig vermehrten Schuldenlast, vermochte auch Streithorsts Verwaltung dem drückendsten Uebel, der Geldnoth, nicht abzuhelfen; er versuchte zuerst sein eigenes „Condominat“ durch Zurückdrängen der ihm dazu beigegebenen vier Geheimeräthe und der unter ihnen erstarkten Landescollegien, und durch Einschieben von vier ihm ergebeneren Landdrosten etwas weniger schwerfällig zu machen, aber eben mit diesen liess er sich nun zu der gefährlichsten Finanzoperation, zur Münzverfälschung, fortreissen. Die Verwirrung und das Unglück welches daraus wieder hervorging, eine Theurung, welche sich hie und da bis zur aufregendsten Hungersnoth steigerte [1]), die Eigenmächtigkeit mit welcher Streithorst sammt seinen Vertrauten auch sonst verfuhr, und von denen welche ihn eingesetzt hatten sich emancipirte, besonders die Habsucht mit welcher diese Landdrosten bei der Hoffnungslosigkeit des Zustandes nur zunächst für sich selbst gesorgt hatten, zog nun dem Herzoge wieder von Seiten derer welche ihm doch zuerst alle diese Vormünder gesetzt hatten, anfangs neue Zurechtweisungen in dem hochfahrenden Schreiben König Christians [2]), und dann wieder einen unfreiwilligen Ministerwechsel zu [3]), nach

1) In der landständischen Beschwerde über die Landdrosten wird gesagt, dass „aller Verkehr in Stocken gerathen sei, Bier, Brot und Fleisch müsse man mit mehr als dem Zehnfachen bezahlen; an mehreren Orten sei es schon zum Aufstande gekommen, und selbst in der Hofstadt sei es nicht sicher“. Bode Münzwesen S. 178.

2) v. Hinüber Beiträge zum Staatsrecht St. 1, S. 91, auch meist bei Spittler Gesch. von Hannov. Werke Th. 6, S. 281 ff. König Christian als Sittenprediger erinnert doch zu sehr an Quis tulerit Gracchos etc. Der „königliche Wecker“ ist vom 23. Dec. 1620.

3) Am 10. Sept. 1622. Erste nähere Auskunft über diesen Sieg der gekränkten und dadurch verbundenen Familien- und Beamtenaristokratie, welche sich hier, wie auch sonst wohl, als eine mögliche Garantie

welchem seine Abhängigkeit von denen welche hier über ihn verfügten wohl noch grösser wurde als vorher, ohne dass ihm dafür in seiner Bedrängniss eine nachhaltigere Unterstützung von seiner Ritterschaft zu Theil geworden wäre. Schon vorher war er durch die böhmischen Ereignisse mit berührt; und gewiss wünschte er dem vertriebenen Friedrich V. von der Pfalz, welcher in Wolfenbüttel Aufnahme bei ihm suchte, und seiner Base Elisabeth Stuart zu helfen, wenn er auch für die letztere nicht wie sein Bruder Christian schwärmte und selbst ins Feld zog [1]); schon forderte er auch Mansfeld zur Fortsetzung des Kampfes auf [2]), und schon musste auch, da das Heer der Liga und des Kaisers in der Pfalz zusammen blieb und sie verwüstete, von den niedersächsischen Ständen, und besonders von den Unionsmitgliedern darunter, welche nicht sogleich die Acht des Kaisers über ihre bisherigen Führer anzuerkennen Lust hatten, irgend eine Sicherheitsmassregel getroffen werden, wie denn auch Verabredungen darüber der Zweck waren wozu sie der König von Dänemark im März 1621 nach Segeberg einlud. Aber gerade hier bewirkte der König, welcher damals mit dem Kaiser noch nicht brechen wollte [3]), dass Friedrich V., welcher dort selbst erschien und sich von Christian IV. misshandeln lassen musste [4]), keine Hülfe

gegen Willkühr und Unfug wirksam zeigte, aus den Acten bei Bode 112 u. ff. 165 u. ff. Vergl. jedoch oben S. 228. Note 3 und unten S. 237. Note 1. Nicht alle Parteien am Hofe waren darüber erfreut; die Herzoginn Anna Sophia besorgte schon in ihren Briefen an den Prinzen von Lauenburg, dass es auf Betrieb von „Schafskopf" über Streithorst hergehen, und dass dann Schafskopf eine Zeitlang regieren werde. Auch über Streithorst, besonders seine frühere Zeit, fehlt es nicht an sehr günstigen Urtheilen. Caselius (ad Ad. Luchtenium epistolae duae I 3) nennt im J. 1611 „Antonium Streithorstium non minus de optimis disciplinis et summis virtutibus quam familia nobilem". Die Memorie bei Meier mem. ICtorum S. 100 über Fr. Dasypodius, welcher Streithorst auf Reisen durch Deutschland und Italien begleitete, nennt diesen iuvenem eruditum, und sagt ohne ein Wort der Misbilligung „etsi fortunam expertus est adversam, cui etiam aulici magis obnoxii sunt". Sowohl über ihn als über seinen Herrn hat nur eine siegende Gegenpartei das letzte Wort behalten.

1) S. oben S. 150. Note 3.

2) Febr. 1621.

3) Anders Häusser Gesch. der Pfalz 2, 338. Vergl. aber Müller Forschungen 3, 468. Gfrörer Gust. Ad. 1, 359.

4) v. d. Decken Herzog Georg I, 91.

erhielt, und dass selbst zur Erhaltung der bewaffneten Neutralität sehr bewusst nur halbe Massregeln ergriffen wurden; und Friedrich Ulrich, nach der Acht über Friedrich V. vom Kaiser zum Stillsitzen besonders aufgefordert [1]), that ebenfalls nichts die Auflösung der Union zu verhindern, womit jetzt Landgraf Ludwig von Darmstadt zu Stande kam [2]), und blieb also darauf beschränkt den Feldzug seines Bruders nur insgeheim und im Widerspruch mit seiner öffentlich mitbekannten Neutralität zu unterstützen [3]). Dabei blieb es auch im J. 1622: Mansfeld und Herzog Christian von Braunschweig führten als Feldherren Friedrichs V. den Krieg zum Entsatz der Pfalz fort, Herzog Christian rückte durch Westphalen und Hessen vor, und Landgraf Ludwig von Darmstadt ward überfallen und selbst gefangen genommen; doch bald war Tilly noch glücklicher, schlug Christian bei Höchst, nahm Heidelberg und Mannheim, drang bis gegen Hessen vor, und arbeitete dadurch der Belehnung seines Herrn, des Herzogs Maximilian von Baiern, mit der Kurwürde Friedrichs V. am besten vor. Im J. 1623, wo die Unterhandlungen über die Verheirathung des englischen Thronerben mit einer spanischen Infantinn eine Zeitlang auch für die Schwester des ersteren, die vertriebene Böhmenköniginn, und ihren Gemahl günstigere Verhältnisse hoffen liessen, versuchte es Friedrich Ulrich noch einmal den Ritter der letzteren, seinen Bruder Christian, selbst offener heranzuziehen, und setzte auch durch dass dieser neben Herzog Georg noch als zweiter Kreisgeneral in die Dienste des niedersächsischen Kreises genommen wurde [4]); daneben wurde über seine Amnestirung beim Kaiser unterhandelt. Aber es gelang nicht ihn in der Passivität zu bewahren welche dabei nöthig gefunden ward; als Tilly deshalb aus Hessen ins Göttingensche vorrückte, gab ihn der niedersächsische Kreis und mit ihm nothgedrungen auch sein Bruder Friedrich Ulrich wieder auf, kündigte ihm den Dienst auf, und seinem Bisthum Halberstadt und seinen braunschweigischen Pfründen entsagend zog Herzog Christian d. J. mit seinem Heere davon. Zugleich war Friedrich Ulrich durch seinen Geldmangel in neue Abhängigkeit vom König von Däne-

1) v. d Decken S. 90.
2) S. oben S. 195. Auch Häusser Gesch. der Pfalz 2, 346—49.
3) v. d. Decken 1, 95.
4) Am 24. Febr. 1623. v. d. Decken 1, 103.

mark gebracht, welcher ihm eine Anleihe gemacht, und dasselbe dem regierenden lüneburgischen Herzoge Christian dem Aeltern zu Celle abgeschlagen hatte; und diese Verhältnisse, zugleich die neuen Erfolge der kaiserlichen und ligistischen Partei, die Belehnung Herzog Maximilians zu Regensburg mit der Kurwürde Friedrichs von der Pfalz, die Dienste Landgraf Ludwigs V. von Darmstadt und die Belohnung desselben durch das kaiserliche Urtheil welches ihm die marburgische Erbschaft zusprach, und der Besetzung Hessen-Cassels durch Tilly eine neue Rechtfertigung gab, vollendete einen neuen Bruch unter den niedersächsischen Kreisständen. Herzog Georg [1]) liess sich vollends durch seinen Schwiegervater den Landgrafen Ludwig zum Kaiser herüberziehen, und trat aus den dänischen Diensten worin er bisher noch immer gestanden hatte; ebenso verzichtete sein Bruder Christian d. Aelt. auf das Kreisoberstenamt, und selbst auf Halberstadt, wo er sich nach Christians d. J. Entsagung zum Bischof hatte wählen lassen. Andrerseits blieb nun Friedrich Ulrich desto unbedingter dem Könige von Dänemark verfallen, welcher gerade jetzt auch den Schein freundlicher Verhältnisse mit dem Kaiser aufgab, und verbunden mit Richelieu, mit England und mit Schweden, einen Krieg gegen den Kaiser unternahm, bei welchem er selbst, der König, nicht leicht etwas, seine deutschen Verbündeten aber sehr viel zu verlieren hatten. Das stand dann in naher Zukunft besonders dem unglücklichen Friedrich Ulrich bevor, über welchen zu allem übrigen auch noch häusliche Noth und Schande gekommen war, seitdem im Juni 1623 der ehebrecherische Umgang seiner Gemahlinn mit einem Prinzen Julius Ernst von Sachsen-Lauenburg aus den Briefen beider, welche Herzog Christian bei Nordheim erbeutet hatte, bekannt geworden, und die Herzogin hierauf zu ihren Aeltern nach Berlin entflohen war [2]).

Doch bis jetzt hatte die Universität Helmstädt unter dem Wechsel dieser Ereignisse welche ihren fürstlichen Erhalter getroffen hatten, noch nicht viel zu leiden gehabt; auch durch die grösseren Bewegungen des Zeitalters in entfernteren Kreisen war sie wenigstens äusserlich noch nicht berührt. Doch an einer gei-

---

1) Ueber alles Folgende v. d. Decken 1, 122 ff.

2) S. oben S. 226. Note 1. Die Briefe im Archiv zu Wolfenbüttel.

stigen Theilnahme daran fehlte es auf den deutschen Universitäten jetzt noch keineswegs, wo die Blüthezeit der Stubengelehrsamkeit und die Geschiedenheit von Wechselwirkung mit dem öffentlichen Leben erst nach dem Kriege, mit der Mitte des 17ten Jahrhunderts und im 18ten, nachfolgte; auch für Helmstädt, wo in der juristischen Facultät die Kanzler, Räthe und Gesandten, und in der philosophischen die Erzieher und Begleiter der Landesfürsten gesucht wurden, und wohin sie nach solchen Aufträgen wohl auch zurückkehrten, war diese Scheidewand noch nicht aufgerichtet [1]). Auch die Studirenden waren keineswegs bloss Landeskinder im engeren Sinne, sondern strömten zahlreich aus ganz Deutschland zusammen: im Jahre 1614 wurden von zwei Prorectoren 427 Studirende immatriculirt, im J. 1615, wo vielleicht die Belagerung Braunschweigs am Ende des Jahres die Universität wieder ein wenig entvölkerte [2]), 269, darunter von dem zweiten Prorector nur 33, im J. 1616 wieder 558, 1617 560, und 1618 sogar 585; erst mit den Kriegsjahren zeigt sich dann wieder Abnahme, denn in den beiden Jahren 1619 und 1620 sind es zusammen nur 731, 1621 432, 1622 287, 1623 154, und 1624 294, Zahlen [3]) welche zugleich beweisen, besonders wenn man die längere Studienzeit damaliger Studirender in Anschlag bringt, dass Helmstädt nicht etwa nur eine kleine braunschweigische Landesanstalt, sondern eine der grössesten und bewegtesten deutschen Universitäten war. Kurz vorher noch im vorletzten Jahre des Herzogs Heinrich Julius war das nach dessen eigenen architektonischen Conceptionen entworfene grosse „Juleum Novum“ vollendet, und in Gegenwart Friedrich Ulrichs

---

1) S. oben S. 156. 55. 56.

2) S. oben S. 5. Note 2 und S. 104. Note 3. Von dieser Zeit (1615) sagt Calixtus Oratt. p. 82: Metu quoque liberata est sibique reddita academia, quae bello tam prope oborto et provincia militaribus agminibus repleta non potuit non ipsa etiam concuti et labefactari. Hactenus itaque (nämlich vor dem J. 1627) Bellona Musas Iulias ter turbavit et dissipavit (1602, 1605 und 1615) et mea quidem memoria; quamquam tumultus et periculum singulis vicibus vix ultra semestre porrigebatur, post quod metus cessabat; et cuncta in pristinum statum redibant.

3) Aus dem Album der Universität. S. oben S. 5. In Wittenberg wurden freilich um 1613 in einem Jahre 786 immatriculirt, eine grössere Frequenz als jemals vorher. Tholuck Wittenberger Theologen p. 3.

eingeweiht, ein Universitätsgebäude welches auch nach den Bauten mit welchen im gegenwärtigen Jahrhundert deutsche Universitäten ausgestattet sind, noch keinem derselben nachsteht, und in seiner reichen Ausführung im besten Styl der Renaissance mit einer Fülle von Statuen und Bildwerken die meisten übertrifft, in jener Zeit aber in einem so ungewöhnlichen äussern Glanze alles was in dieser Art auf andern deutschen Universitäten bestand so weit überragte, dass schon dies als ein sehr ermuthigendes Zeugniss wie viel Werth vor allen andern deutschen Fürsten die braunschweigischen ihrer höchsten Bildungsanstalt beilegten, bei den Mitgliedern derselben die Anhänglichkeit dafür beleben und befestigen musste [1]). Im J. 1621 erhielt sie auch auf Martinis Bitten von dem Herzoge eine der merkwürdigsten Bibliotheken, welche unter Heinrich Julius durch den Kanzler Jagemann aus bedeutenden Ueberresten der Sammlung des Matthias Flacius gebildet war, nach einem schon 1614 gegebenen Versprechen, zum Geschenke [2]). Später wurde ihre Dotation noch durch Ueberweisung von drei calenbergischen Klöstern, dazu durch Güter

---

1) S. oben die Einl. S. 5. Note 2. Die Baustylperiode der Renaissance mag selbst durch die atomistische Vermengung antiker und moderner Motive darin eine untergeordnete sein, aber ganz unberechtigt ist doch keine welche eine höhere Entwickelung erhalten hat, und selten dürfte innerhalb der erschwerenden Mittel, Bedingungen und Grenzen dieses Styls so geistreich producirt sein als hier von dem Kunstsinn des hochbegabten Fürsten. Ist nun jetzt in dem braunschweigischen Lande, nachdem es schon seit mehr als einem Menschenalter keine Universität gehabt hat, kein Bildungselement so frisch angeregt als ein neues Kunstinteresse, und hat sich dies auch schon zur Erhaltung selbst ungebrauchter Kirchen, ja bis zur Störung des Gebrauchs anderer, wirksam erwiesen, warum wendet es sich nicht auch einmal zur Erhaltung dieses Denkmals der geistig gehaltvollsten Stiftung welche dies Land jemals besessen hat, und welche leider durch keine Restauration mehr im Gebrauch zu stören wäre, warum wird dies Kunstwerk eines seiner grössten Regenten nicht wenigstens vor Verwüstung und Verunstaltung geschützt?

2) Dies bezeugt Heidmann in fun. Martini G 3 b: „Bibliothecam unus hic vir, id quod omnes scimus, ab humanissimo et academiae huius amantissimo principe, anno abhinc VIII. non difficillime impetravit, quum de ea plerique iam desperassent et frustra se diu in hoc negotio laborasse faterentur qui aliquid in aula posse videri vellent". Ueber die Geschichte der flacianischen Bibliothek vergl. Schönemann im Serapeum 1843, S. 86 ff.

des Aegidienklosters in Braunschweig und des Marienklosters von Gandersheim, vermehrt und gesichert [1]). Wie aber die Parteien am Hofe Friedrich Ulrichs im Uebrigen um die Herrschaft über ihn selbst stritten, so geschah es auch um den höchsten Einfluss auf die Universität. Die neuen frohen Hoffnungen welche die humanistische Partei an die Person des in Helmstädt und von den Ihrigen gebildeten Herzogs und an seine nächste Umgebung knüpfte, und wovon Calixtus Berufung selbst eine einzelne Erfüllung war, würden wohl durch die Gegenwirkung Sattlers und der verwittweten Herzogin Elisabeth noch allgemeiner vereitelt sein, wenn in dem Kampfe der Parteien und in der drückenden Bedrängniss durch die Geldnoth mehr Aufmerksamkeit für die Universität übrig geblieben wäre. In Wolfenbüttel freilich blieb es im Ganzen bei dem Zustande welchen Calixtus selbst, doch ohne Sattler und dessen Beschützer und Anhänger zu nennen, im J. 1634 so beschreibt: „es fehlte damals nicht an solchen (wie freilich niemals, nur vermögen sie nicht zu jeder Zeit gleich viel), welche genaueres Studium der Wissenschaften und der Philosophie hassten, und von der Theologie geschieden haben wollten, damit sie nicht bei andern anerkennen müssten was sie bei sich selbst vermissten: und da einer von diesen damals die höchste Stelle einnahm, so verschloss er denen welche aus der Schule der grossen Männer Caselius und Cornelius Martini hervorgegangen waren, den Zugang in das geistliche Amt entweder überhaupt, oder erschwerte ihn wenigstens so viel er vermochte“ [2]). Doch vermochte er es nicht immer; es gab dort auch noch den Humanisten günstige Hofleute, z. B. der Hofrath Johann Peparinus, der Erzieher des Herzogs [3]), und wenn der Einfluss dieser einmal überwog, oder wenn die Universität schon mehr sich selbst überlassen werden musste, gewannen in Helmstädt die Humanisten, und unter ihnen besonders der Mann welchen sein Gegner klagend den Tyrann der Universität nennt [4]),

1) Rehtmeier Chron. S. 1255.

2) Calixts Digression hinter seiner Moral §. 8, S. 127. (2te Ausg.) S. oben S. 102, Note 1.

3) Ein Brief von ihm an Calixtus vom J. 1616 im Commerc. lit. Calixt. fasc. 3, S. 1—3.

4) So bittet Strube in einer Denunciation welche er 26. Aug. 1619 gegen Martini an Streithorst und das Consistorium abgehen liess, sie

Cornelius Martini, jenes natürliche Uebergewicht wieder welches ihnen auf diesem Boden, so oft nur die Gegenwirkungen nachliessen, von selbst zufiel. Auch die Verwaltung von Streithorst, welche Sattler von Anfang her verhasst war [1]), scheint den Humanisten anfangs nicht ungünstig gewesen zu sein [2]); aber wie es auch sonst wohl geht, wo zwei Parteien einander die Entscheidungen eines Hofes abstreiten, welcher keiner von beiden ganz abfallen oder folgen will, sondern darin abwechselt, so folgten auch hier bisweilen Zug um Zug die Verfügungen und selbst die Anstellungen bald mehr im Sinne der einen, bald mehr der andern Partei, ohne dass man damals den Trost desto vielseitigerer Vertretung der verschiedenen Richtungen dafür hatte. So wusste Sattler nun zunächst als Gegenwirkung gegen die durch Calixts Anstellung erlittene Niederlage, und noch ehe Streithorst seine höhere Stellung erhielt, seinen 28jährigen Enkel Strube an Lorenz Scheurles Stelle als Generalsuperintendenten [3]) und Professor der Theologie anzubringen; zwar wurde hier vor der Ernennung noch im J. 1614 [4]) die Facultät mit Strube zu conferiren und darüber zu berichten aufgefordert, und antwortete ziemlich ausweichend, sie sehe aus einer Unterredung mit ihm, aus seiner Probepredigt, und „aus anderer Leute Zeugniss, denen seine Erudition aus längerer Conversation besser bekannt sei, dass er zum Professor und Superintendenten genügsam qualificirt sei, er habe sich auch zu

---

möchten es nicht „zugeben dass Martini als ein tyrannus huius academiae neben seiner hydra multorum capitum alles verachten und traduciren müsse". Consistorialacten.

1) Schon 1617 hatte Sattler der verwittweten Herzoginn Zeichen und Wunder einzuberichten, welche sie zu Vorstellungen an ihren Sohn bewegen sollten und wirklich bewogen. Verdienstlicher war seine eigene Vorstellung an den Herzog wegen Verwendung des Kirchenguts, doch würde diese unter weniger schweren Umständen nach der Gesinnung Friedrich Ulrichs gewiss nicht vergeblich gewesen sein. Schlegel Kirchengesch. von Hannov. 2. 378—82.

2) S. Caselius' Worte oben S. 231.

3) S. oben S. 172. Nach der Kirchenordnung des Herzogs Julius war die ganze Landeskirche in 5 Generalsuperintendenturen, zu Wolfenbüttel, Helmstädt, Bockenem, Gandersheim und Alfeldt, vertheilt.

4) Acten des Helmstädtischen Universitätsarchivs. Das Rescript ist vom Herzog Friedrich Ulrich und vom Kanzler D. König unterzeichnet. Die Aufforderung ist vom 30. Dec. 1614, der Bericht der Facultät vom 23. Jan. 1615.

aller Friedfertigkeit und sonderlich dahin erklärt dass er in doctrina de ubiquitate mit der niedersächsischen Confession und dem Corpore doctrinae Julio allerdings einig sei und nicht dagegen lehren wolle"; aber dennoch erfolgte, wiewohl erst spät am 20. April 1615, auch Strubes Ernennung. Er und Pfafrad machten demnach jetzt eine ächtlutherische, antimelanchthonische und antihumanistische, an Sattler in Wolfenbüttel, und im Auslande an die Wittenberger und Giessener Theologen angeschlossene Fraction in der theologischen Facultät zu Helmstädt aus; auf der entgegengesetzten Seite als Freunde der Humanisten, und zusammengehalten von deren angesehenstem Vertreter, Cornelius Martini, standen der alte H. Boethius, Fuchte, Berkelmann und Calixtus.

Vornehmlich in der Form versuchte es Sattler in der nächsten Zeit einen Druck gegen Theologen und Philosophen zu Helmstädt auszuüben, dass er den Herzog immer wieder die Forderung einschärfen liess, es müssten alle theologischen Schriften welche von ihnen herausgegeben werden sollten, vor dem Druck dem Consistorium, welches des Herzogs Stelle vertrat, das hiess ihm selbst zur Censur eingeschickt, und vorher noch von allen Mitgliedern der Facultät unterzeichnet werden. Die Entscheidung und Aufsicht welche dadurch einem einzelnen Manne von geringer theologischer Bildung und von grosser zerstreuender Geschäftslast und Vielgeschäftigkeit über die sämmtlichen Theologen der Universität eingeräumt wurde, war schon an sich unerträglich; sie wurde dies noch mehr dadurch dass die Handschriften nun monatelang in Wolfenbüttel liegen blieben, auch wohl gar nicht zurückkamen, oder dass sie von Sattler untergeordneten Personen um der Gesinnung willen welche er an ihnen schätzte, oder insgeheim den ihm gleichgesinnten Theologen in Helmstädt, oder auswärtigen Lutheranern, zum Gutachten übergeben und danach censirt wurden. Darum widersetzten sich denn die Helmstädtischen Theologen hiergegen immer wieder, und liessen wiederholt uncensirte Programme drucken. Sie konnten dann zwar nicht hindern dass Sattler so oft als möglich dem Statthalter von der Streithorst oder dem Herzoge selbst Verweise gegen sie in den Mund legte; aber da sie wohl wussten dass diese nur von Sattler ausgingen, und nur dann wenn die letzteren endlich einmal ermüdet nachgaben durchzusetzen waren, so gewöhnten sie sich sie mit Heiterkeit zu ertragen, und liessen es

wohl auch an bitteren Erwiderungen gegen Sattler selbst nicht fehlen. Heinrich Boethius, welcher noch unter Julius mit Sattler zusammen Professor in Helmstädt gewesen und mit ihm in gleichem Alter war, hatte sich nicht an übermässige Ehrerbietung gegen ihn gewöhnt [1]); ihn hatte ein Wittenberger Theologe Friedrich Balduin zuerst anonym angegriffen wegen einer Schrift über die Auferstehung der Gottlosen, welche Boethius 1612 herausgegeben hatte [2]), und ihm die Meinung entgegengesetzt, da die Gottlosen Christo nicht angehörten, und da ihre Auferstehung zu ihrer Bestrafung also nicht als eine Wohlthat für sie erfolge, so könnte sie auch nicht eine Wirkung des Verdienstes und der Auferstehung Christi sein [3]). Bald darauf hatte das Consistorium zu Wolfenbüttel sich zum Richter aufgeworfen, und im Namen des Herzogs, welchem es nach seinem hohen Amte obliege „dahin zu sehen dass aller Religionsstreit zwischen deroselben und andern ausländischen der Augsb. Conf. zugethanen Theologen so viel möglich verhütet werde“, dem Helmstädtischen Theologen aufgegeben alles was er in dieser Sache bisher publicirt habe einzuschicken, „damit Se. F. Gn. ferner was dieser Sache Nothdurft erfordern will zu bedenken haben möge“. Boethius hatte erst im März den Druck seiner Gegenschrift [4]) vollendet; aber

1) Es ist doch wohl Calixtus selbst welcher sich in dem anonymen Leichenprogramm auf Boethius mit Seitenblicken auf seinen Gegner so über ihn äussert: „Officium suum summo studio faciebat, securus quid de se loquerentur partim ignorantes, partim malevoli, quorum maior ferme ubique numerus est quam ecclesiae et reip. expedit. Ii sunt qui, ut ipse gentium doctor scribit, speciem pietatis et sanctimoniae praeferunt, vim autem eius omnem repudiant atque adspernantur. Eos hic vir admirari et venerari non didicerat, neque eorum instituta probabat, aut imitanda sibi ducebat“. Vergl. auch Briefwechsel S. 10.

2) De impiorum resurrectione, utrum nimirum ea virtute meritorum et resurrectionis Christi (dies behauptete Boethius), utrum vero ex causa quadam alia futura sit. Magdeburg 1612. kl. 8.

3) Walch Streitigk. in der luth. Kirche 4, 542 ff.

4) Responsionis ad anonymi cuiusdam theologi censuram super quaestione quod etiam impii virtute meritorum mortis et resurrectionis Christi sint resurrecturi. Halberstadt 1614. kl. 8. Die Schrift ist vom 3. März datirt; er versichert das Consistorialschreiben, welches vom 24. Febr. 1614 ist, erst am 27. März erhalten zu haben, und am 27. April 1614 antwortete er darauf. Acten des Consist.

als er die Schriften eingesandt, und dabei vorgestellt hatte wie er zu der ersten Schrift durch die „gemeinsamen Widersacher, die Calvinisten“, und zu der Erwiderung durch die absichtliche und triumphirende Ausbreitung der anonymen Censur genöthigt sei, und wie er jetzt etwaige Gegner welche sich noch finden möchten (dies war eine Aufforderung an Sattler selbst) zu genauer und schriftlicher Darstellung ihrer Gründe und Bedenken anzuhalten bitte, erhielt er hierauf unter Bedrohung mit Absetzung mehrfache strenge Verweise des Herzogs wegen des Druckes seiner Schriften ohne Censur und im Auslande zur Antwort, mit dem letzten Verweise auch den Befehl zum Stillschweigen, bis das Consistorium sich in der Sache erklärt haben werde [1]). Boethius antwortete hierauf ziemlich bitter nicht dem Consistorio oder dem Herzoge, sondern Sattler persönlich, wie er von ihm eine theologische Antwort, kein Einsetzen päpstlicher und dictatorischer Autorität und Zufluchtnehmen zum weltlichen Arme erwartet habe [2]), und wirklich scheint er sich durch dies scharfe Schreiben eine Zeitlang Ruhe geschafft zu haben; erst fast ein Jahr nachher, als man nach Calixts Ernennung in dessen Disputationen auf Pfafrads Anzeigen Klagepuncte suchte, und die Facultät diese nicht finden wollte, musste er zuerst auf dem Generalconsistorium im März 1615 Sattler eine Art von Abbitte leisten, und als man ihn dann nochmals besonders nach Calixtus The-

1) Rescripte vom 16. Juni und 3. Juli 1614 in der Cons. Registratur.

2) Das Schreiben vom 10. Juli 1614 in der Cons. Registratur. Z. B.: „Neque enim is ego sum quem suae confessionis pudeat, aut qui ad rugitum papae clypeum abiiciat, sed quae certa et vera sunt quoad vivam *σὺν Θεῷ* fortiter defendam. Expectabam a te responsionem theologicam et non censuram papalem, quae pro arbitrio suo aliis non auditis, aut eorum rationibus non examinatis, aut iis superbe contemtis tantum dictatoria potestate hoc verum, hoc falsum esse dicat. Sed si quid in meis desiderares, eorum notationem et notationis rationem exspectabam. Sed hic proiecta theologia et responsione theologica desperata ad bracchium saeculare confugisti, non aliis libertatem tibi respondendi patiens, quae tibi re ipsa satis est libera, sed eius, quem suppressum hactenus — voluisti et unice expetivisti, de cuius tamen extrema pressura, si eius causa non fuisti aut de ea gavisus non fuisti, est quod tibi gaudeas, silentium petivisti, et petitum impetrasti, receptus enim tuus tutissimus brachium seculare et principalis auctoritas est, si quispiam papali auctoritati obsequium neget. Censuram librorum theologicorum tibi arrogas, sed eatenus, si tibi papalis censendi sit auctoritas“, etc.

Thesen befragt, und er vermuthlich wieder nicht nach Wunsch geantwortet hatte, erhielt er wieder einen Verweis des „weltlichen Armes“, dass er sich „aufs Neue gelüsten lasse unsere Consistorialräthe ungebührlich anzustechen“, und dass er die Schriftstellen vom Leiden und Sterben Christi gegen die allgemeine Ubiquität, also gegen das Corpus Doctrinae, angeführt habe, und es ward ihm bei Ungnade und Absetzung befohlen sich solcher Reden zu enthalten, auch „unsere Consistorialräthe, so diesfalls unsere Person repräsentiren, mehr und besser als bisher zu respectiren“. Schon vorher aber hatte Sattler auch auf Veranlassung eines zur Censur eingesandten Programmes von Theodor Berkelmann durch das Consistorium die ältere Vorschrift erneuern lassen, dass jede dazu eingeschickte theologische Schrift vorher von allen Professoren der Theologie „mit Fleiss durchgesehen, verlesen und unterschrieben“ sein, und eher nicht censirt werden sollte [1]).

Um dieselbe Zeit ward Martini in einem seiner Schüler, dem nachherigen Apostaten Barthold Neuhaus angegriffen, welcher gleichzeitig mit Calixtus 1611 in Helmstädt zu lehren und zu disputiren angefangen hatte. Wieder zuerst durch Pfafrad gelangte eine Beschwerde an Sattler, und durch diesen an den Herzog, über ein Programm von Neuhaus' disputationum philosophicarum de Deo prima, qua demonstrat esse Deum (Helmst. 1614. 4.); denn hier war gleich anfangs eine gewisse Zusammenstimmung der Glaubenswahrheiten und der Vernunft behauptet, und dieser Satz schien Sattler so sehr der H. Schrift (1 Kor. 3, 19) und dem Corpus Doctrinae zuwider, dass er beim Herzoge beantragte, es möge Confiscation der Thesen verfügt, und Neuhaus überhaupt das Lesen und Lehren verboten werden. Dies geschah auch; und der furchtsame Neuhaus erreichte erst durch persönliches Treiben seiner Sache in Wolfenbüttel, durch bereitwilliges Erbieten den angefochtenen Satz unerwähnt zu lassen, und durch Schlauheit in ungleicher Bearbeitung bald des Landesfürsten und bald des Kirchenfürsten mit verschiedenen Motiven, bei dem letzteren wohl auch durch jenes Verleugnen seines Lehrers Martini, welches ihm Calixtus vorwarf [2]), dass ihm die Erlaubniss zu

1) Vom 24. Nov. 1614. Der Verweis an Boethius vom 13. Juni 1615. Consistorialacten.

2) In der Digression hinter seiner Moral S. 127 heisst es hinter der oben S. 102, Note 1 voranstehenden Beschreibung: Quae res hominem me-

lehren wiedergegeben wurde, während die Confiscation der Thesen nicht aufgehoben, sondern auch später noch der Universität strenger auszuführen aufgegeben wurde [1]); nur wurde ihm doch

---

ticulosum (S. 140 nennt er ihn ad quosvis rumusculos trepidum) adeo terruit ut sacra theologiae studia animo diffidente et vacillante tractaret. Dann folgen die Worte, welche oben S. 103 am Schluss der Note.

1) Die ganze Sache ist ein kleines Nachspiel des Hofmannschen Streites. Neuhaus räumte ein, articulos fidei rationibus naturalibus probare velle esse absurdum, aber daneben behauptete er dann „articuli fidei et rationes naturales nequaquam sibi invicem contrariantur", „da doch", schreibt das Consistorium dem Herzoge (22. Dec. 1614) nach Berufung auf 1 Kor. 3, 19, „Ew. F. Gn. Corpus Doctrinae zeuget, dass alle höchste Vernunft auch in den Wiedergeborenen eine stete Feindschaft sei wider Gott, und wir in den dero Augsburgischen Confession zugethanen Kirchen täglich singen: Vernunft wider den Glauben ficht. Weil nun obberührte Assertio und derselben öffentliche Verfechtung sehr weit aussiehet, und nicht allein an sich dem Wort Gottes schnurstracks zuwider, sondern auch bei allen der wahren A. C. verwandten Kirchen eine böse Verdacht und Nachsage, auch vielleicht öffentliche Contradicenten in Chur- und Fürstlichen Academiis verursachen würde", so beantragt er die Confiscation und das Verbot zu lehren, „damit also dem bevorstehenden Unheil bei Zeiten begegnet, die heilige göttliche Wahrheit erhalten, und Ew. F. Gn. Reputation, wie auch deroselben Universität guter Name gerettet werde". Neuhaus Vertheidigung seiner Thesis hiergegen und gegen Einwürfe welche ihm noch mündlich in Wolfenbüttel entgegengesetzt zu sein scheinen, giebt wohl eine Probe der Martinischen Dialektik. „Primo", sagt er auf einem Blatte von seiner Hand, „aut vera est ratio naturalis aut est falsa. Si falsa est, articulis fidei, utpote verissimis, contraria dici nequit; veritas enim veritati nullo modo est contraria. Secundo, Deus auctor est sicuti veritatis revelatae, ita et rationum naturalium; quod si iam illa hisce esset contraria, Deus istius contrarietatis auctor foret, quod blasphemum sit dicere (Aehnliches auch in den Thesen selbst, deren confiscirte Exemplare bei den Cons. Acten, und fast ebenso Martini selbst, vergl. z. B. Thomasius de controv. Hofmann. p. 35). Obiicitur autem primo ex corpore Iulio: die höchste Vernunft ist eine Feindschaft wider Gott. Respondeo: corpus Iulium expresse ibidem addit, loqui sese de sapientia carnis. Ego autem loquor non nisi de rationibus quae deducuntur ex principiis naturae notis, quorum Deus auctor est. Porro etiam distincte loquor de iisdem. Nempe probationum illarum alias dico esse veras, h. e. legitime deductas ex principiis naturae notis, alias falsas, h. e. non legitime deductas. De posterioribus nunquam negavi quod articulis fidei adversentur. Unde et in thesi mea tantum loquor de prioribus. Adeoque illa in eo sensu plane extra controversiam esse debet. Nam alias omnes bonae disciplinae quae praeter theologiam sunt, Deo

zugleich durch die Erfahrungen von lutherischer Papstherrschaft und Lehrfreiheit welche er hier zu machen Gelegenheit gehabt

---

displicerent, quod meritissime negat ipsum quoque Corpus Iulium in libello Urbani Regii, fol. 6: Etliche, so sie gehöret haben dass die Christen alle von Gott müssen gelehret werden, wollen damit ihre Unwissenheit und Faulheit beschützen, und fahen an alle gute Lehre und Kunst als ein untüchtig Ding zu verachten, blähen und brüsten sich, als können und wissen sie alles. Und je ungelehrter ein solcher ist, je herrlicher rühmt er von seinem Geist, grad als hab der h. Geist an seiner eigenen Gabe, nämlich Kunst und Weisheit, Misgefallen. Obiicitur secundo illud Lutheri: idem non esse verum in theologia et in philosophia. Respondeo: Lutherus recte loquitur. Non autem vult, quod in theologia verum est id in philosophia falsum esse, aut e converso, sed quicquid ad unam earum tantum pertineat, id in altera, ut negari nequeat, ita nec affirmari sive tradi debere, h. e. disciplinas illas confundendas non esse, quod de rebus agant toto coelo diversis". Mathematische Sätze sind in der Theologie nicht wahr, oder vielmehr weder wahr noch falsch, da sie nicht davon handelt. „Recte ipsimet impossibile et absurdum videtur, in philosophia verum esse quod Verbum caro factum sit, videlicet quia de incarnatione Verbi, utpote mysterio, neque agit philosophia, neque agere ullo modo potest". „Qui thesin meam negat, ille negat sententiam definitivam beatissimi Herois Henrici Iulii (gegen Daniel Hofmann, s. oben S. 72), et simul innuit tot summos viros, tum ex ipsis Dn. Consistorialibus tum alios, vel negotium non intellexisse, cum decreto eidem iustissimo subscriberent, vel contra conscientiam suam egisse. Faciat hoc qui volet. Ego aliter sapere didici". Vielleicht war schon die letzte Wendung nicht ohne Nutzen für Neuhaus, da Sattler damals sicher auch mit hatte unterschreiben müssen. Zugleich richtete er 4. März 1615 zwei lateinische Gesuche an den Herzog und an das Consistorium um Aufhebung des Verbots zu lehren, welches wegen seiner Thesen, da diese mit der h. Schrift und dem Corpus Julium streiten sollten, über ihn verhängt sei: equidem valde exhorrui, schreibt er, ut qui hominem me non natum semper maluerim, quam adeo ingentis culpae affinis merito censeri. Sonst unterscheidet er in beiden Schreiben sehr wohl: gegen das Consistorium vertheidigt er seine Thesis gar nicht, und sagt nur spondeo me thesin illam quae controversa visa fuit, intactam relicturum. Gegen den Herzog erbietet er sich viel zuversichtlicher zur Vertheidigung seines Satzes: er will zwar auch davon schweigen, bis der Herzog ihn gehört und dann selbst entschieden habe; sin vero praeter veritatem et receptam sententiam nihil disputasse deprehensus fuero, uti plane confido (quando plerique e dun. professoribus, praeceptores mei honorandi, idem mecum aperte hactenus profitentur semper, aliorum vero nemo vel unicum mihi erratum monstrare voluit, quantumvis ego eos etiam obtestarer in pleno consistorio), non

hatte, selbst nach Calixtus' Meinung hier zuerst das ganze protestantische Kirchenwesen überhaupt in höherem Grade zuwider [1]).

Bald nachher, als Streithorst in sein Amt eingetreten war, setzte Boethius noch einmal seine Hoffnung auf diesen, und richtete an ihn (27. Juli 1616) eine Beschwerde wegen des ganzen Verhältnisses: „wenn mit der Censur richtig umgegangen würde, möchte dieselbe also hingehen, jedoch dass auch dieselben welche zu Hofe seien, auch das Ihre facultati theologicae zu censiren untergeben möchten"; aber „etliche Personen wollen dadurch sich allein gross Ansehn und Namen machen, andere aber ihres Gefallens drücken, wie ich für meine wenige Person eine geraume Zeit wohl empfunden"; manches habe er vor etlichen Jahren zur Censur eingesandt, habe aber noch keine Antwort, vielmehr seien seine Manuscripte inzwischen von anderen, denen „unsere Unterdrückung wohl bewusst", benutzt und in anderer Form herausgegeben; „dies heisse ja der Universität Bestes suchen" durch Verhinderung des Drucks der Arbeit derer „die bei etlichen filii irae seien", während „den filiis gratiae ihres Gefallens alles drucken zu lassen freistehe". Aber Streithorst konnte nicht umhin über diese Beschwerde das Consistorium zu hören, und nun unterliess Sattler nicht hierauf (27. Aug. 1616) noch andere Bedenken und Klagepuncte zu möglichster Abschreckung heranzuziehen; er verwarf die unnütze Streitfrage des Boethius über die Auferstehung der Gottlosen, welche ohne Balduins Friedliebe „einen neuen Lärmen zwischen den Theologen zu Helmstädt bewirkt hätte, da doch die Frag nicht einer Bohne werth"; er erinnerte, was schon früher „für grosse Erbitterung zwischen uns und den Theologen zu Tübingen und Wittenberg

dubito quin innocentem me ibi tum ultro declaratura sit Ser. T. Cels., et patrocinium quoque mei susceptura". Und schon unterm 7. März 1615 wurde zwar das Verbot der Thesen erneuert, letzteres auch am 25. Mai nochmals wiederholt, aber „immittelst ihm, Nihusio, philosophice ohn Untermischung der theologiae zu disputiren freigestellt". Cons. Registratur.

1) Calixti digress. de arte nova etc. S. 130 §. 11: Anno MDCXIV insignis ei (Nihusio) illata erat iniuria disputaturo e lumine naturae principiisque philosophicis de Deo, quam tamen e fonte quem digito ante indicavimus manasse, et intelligentibus ac bonis omnibus non minus quam ipsi doluisse, nunquam potuit ignorare. Et haec, nisi vehementer fallor, animum eius a reformata religione coepit abalienare.

erregt sei „durch Hofmanns Schriften gegen Jac. Andreä, Hunnius u. a., ferner wie Boethius „wider das Fürstl. Corpus doctrinae, darauf er geschworen, unverholen geschrieben, die Ubiquität pugnire cum articulis fidei, welches so es wahr ist, so sind die Wittenberger und Tübinger alle Haeretici"; er klagte, ein anderer habe in Helmstädt schon behauptet rationes naturales ne in mysteriis quidem pugnare cum theologia, und „dem sei Boethius und sonst etliche Theologi zu Helmstädt beigefallen, welche Meinung aber als photinianisch von den Theologen zu Giessen verworfen sei"; ja Boethius, fuhr er fort, sei auch dem nicht zuwider „dass neulich einer vorgegeben, necesse esse ut perfectus theologus etiam fundamenta metaphysicae iecerit; da denke nun der Herr, welch ein weit Aussehen das habe dass er suchen darf, wider des Reichs Constitution, die landesfürstliche Verordnung, seine Bestallung und geleisteten Eid, ihm und seines Gleichen eine freie Feder zu vergönnen, da er doch in so vielen Artikeln unrichtig befunden! Hilf Gott, welch ein Lärmen könnte unversehens hieraus entstehen, dem auch endlich, wie der Exempel vorhanden, die hohen Häupter mit implicirt würden". Und auf diese Klagen liess sich dann endlich auch Streithorst zu einem nochmaligen Verweise an Boethius wegen der Angriffe auf Sattler bestimmen, welcher jedoch durch die beigefügte Verheissung dass seine eingesandten Manuscripte nicht mehr verzögert werden sollten, gemildert wurde [1]).

Nach solchen Einschärfungen musste denn im folgenden Jahre 1617 selbst Strube, der Nepot Sattlers, als auch er uncensirte Disputationen herausgegeben hatte, zur Rechenschaft gezogen werden; er, der sich vielleicht weniger daran für gebunden hielt, fuhr heftig auf, als die Facultät seinetwegen gefragt ward: „27 disputationes publicas habe er der studirenden Jugend zum merklichen Besten gehalten, hätte auch gemeint dahero kein ernstliches Einsehen, sondern alle Gunst und Beförderung verdient zu haben, und wäre das ernste Einsehn gegen die billiger vorzunehmen welche ganze halbe Jahre herum Schlüngels ziehen, und in etlich Jahren wenig oder nichts lesen und disputiren"; „wie hochnöthig heutiges Tags die disputationes

---

1) Boethius' Beschwerde vom 27. Juli 1616; Sattlers Gegenäusserung vom 27. August, und der Verweis erst vom 1. Oct. 1616. Das Concept des letzten Schreibens mit Correcturen von Sattlers Hand.

theologicae seien, ist sonnenklar, und schreiben die Calvinisten fast keine Scharteck mehr, sie fordern uns ad colloquium heraus"; „zudem weil ja jedermann diese hohe Schule propter Calvinismum beschuldigen will, achte ich hochnöthig dass wir contra Sacramentarios disputando solche Auflage ablehnen" [1]). Und die Facultät benutzte gern die Gelegenheit zu erwiedern, wie ihre Mitglieder, nachdem ihre „Scripta theils unterdrückt, verloren, verlegt, theils übel aufgenommen seien", deswegen ihr Schreiben „mehrentheils eingestellt hätten, ob zwar nicht ohne, dass dadurch S. F. Gn. und dero Vorfahren gottseliger Intention zuwider dieser Akademie ein merklicher Schade und Abbruch bis daher geschehen und noch geschehe, die wir eben sowohl als einige andere in Deutschland editis scriptis berühmt machen konnten und wollten, wenn nicht von Altersher unser Fleiss von Etlichen gehindert und übel aufgenommen würde"; sie hätten also nichts drucken lassen, nur Strube nehme es auf sich es diesmal zur Verhütung von Zeitverlust gethan zu haben. Doch auch hierauf wurde vom Consistorium zu Wolfenbüttel unterm 31. October 1617 — der Tag und die Erinnerung an die vor 100 Jahren auch nicht approbirten Thesen Luthers hielt es nicht zurück, als wüsste es ihn nicht besser zu feiern — eine neue Einschärfung der alten Vorschrift beim Herzoge beantragt, und bald darauf erreicht. Auf einen andern bald darauf gemachten Vorwurf, dass die loci theologici nicht oft genug in Helmstädt gelehrt, dass die Examinanden darin „übel fundirt gefunden", und dass die Studiosen, um sie zu hören, zu lange in Helmstädt aufgehalten würden, konnte von der Facultät erwiedert werden, dass ja das Consistorium selbst nicht mehr bei allen auf ein Examen in Helmstädt zu halten pflege, und dadurch selbst alle bestehende Ordnung zerstöre [2]). Auch noch am 18. Oct. 1618 senden Calixtus und Heidmann in einem von dem letzteren concipirten lateinischen Schreiben einen günstigen Bericht über die Stipendiaten ein, welche sie in Gegenwart der dazu eingeladenen übrigen Professoren mehrmals examinirt haben.

Von einer andern Seite her fühlten die Humanisten sich jetzt durch einen Gegner angegriffen, welcher in ihren eigenen Schu-

1) Die Auflage des Cons. vom 10., Strubes Antwort vom 11. Mai 1617.

2) Das Cons. Rescript vom 18. Dec. 1617, die Antwort der Facultät, nur von Strube und Calixtus unterzeichnet, vom 21. Dec. 1617.

len gebildet zwar von ihnen abgefallen, aber doch auch nicht so weit mit ihren theologischen Widersachern einig war dass diese seine Sache zu der ihrigen hätten machen mögen. Es muss damals in Helmstädt doch neben den grösseren Gegenparteien noch einen kleinen Kreis von gebildeten Nichttheologen gegeben haben, welche ohne unbedingtes Wohlgefallen an der gewöhnlichen Orthodoxie und ihren Vertretern, doch auch andrerseits die Humanisten nicht glaubensvoll und christlich genug, vielmehr beide zu todt und zu traditionell fanden, und ohne die gegenwärtige Erregung der Mystik christliches Leben überhaupt nicht für vorhanden und verwirklicht hielten. Johann Angelius von Werdenhagen [1]) war zu Helmstädt, seinem Geburtsorte, in Philologie und Philosophie, Staats- und Rechtswissenschaften unter Caselius, Henning Arnisäus u. a., vielseitig ausgebildet und dann früh als Lehrer dort aufgetreten; er hatte dann noch Jahre lang junge Edelleute auf Reisen und auf Universitäten begleitet, und schon kleine diplomatische Aufträge des Herzogs Friedrich Ulrich ausgeführt; jetzt aber im J. 1616 war er von diesem zum Professor der Ethik in Helmstädt ernannt. In seine Studienjahre war der Hofmannsche Streit gefallen, und obgleich Schüler und Hausfreund von Caselius, welcher ihn schätzte [2]), nahm er doch vielleicht schon damals, sicher jetzt nach Caselius' Tode für Hof-

---

1) Geb. zu Helmstädt 1581, gest. 1652. Ueber ihn Moller Isag. in hist. Cimbr. p. 510—16 und Cimbr. lit. 2, 966—70. Aufzählung seiner gedruckten und ungedruckten Schriften auch in J. H. v. Seelen deliciae epist. p. 181 ff., wo einige Briefe von ihm. Th. Crenius vor Aug. Caninii hellenismus p. 68—74. Vieles bei Arnold K. u. Ketz. Gesch. Th. 3, Cap. 9 und Th. 4, Sect. 3, No. 3 u. 13. Seine persönlichen Verhältnisse wie seine Gesinnungen erscheinen vielfach in seinen zahlreichen Gedichten und in den Vorreden und Anmerkungen womit er sie begleitet hat, poemata iuvenilia, pars prima lyrica continens, ab ethnicismo vindicata et pietati Christianae restituta, Lugd. Bat. 1629.

2) Caselius besang ihn sogar; in einer poetischen Epistel klagt er, er selbst sei zu alt Verse zu machen, darum müsse Werdenhagen es für ihn thun:

„Recte vivendi rationem percolis omnem
In vatum numero Te quilibet unde reponit
Ac clarum patriae celebrat te rite poetam“.

Iuvenilia Ccc. Daselbst ein sehr vortheilhaftes Zeugniss Diepholds vom J. 1615.

manns Sache und gegen die Philosophen Partei, wie mit ihm einige andere Alters- und Studiengenossen [1]); aber während er diese Neigung wohl früher in sich verschlossen hatte [2]), sprach er sie jetzt im Jubeljahr der Reformation 1617 offen genug aus in einer Reihe von Reden über das wahre Christenthum, geschrieben in der leichten und kraftvollen Latinität worin die welche er darin bestritt selbst seine Lehrer und Muster waren [3]). Hier bezeugte er mit enthusiastischer Heftigkeit seine Verehrung für die allein untrügliche heilige Schrift und für Luther, welcher ihr allein die Ehre gegeben und alle Philosophie ihr widerstreitend gefunden und darum mit Recht verworfen habe; daneben seinen Widerwillen gegen die Halbheit und das Heidenthum derer welche ihren ewig verdammten Homer und ihren teuflischen Aristoteles dem Worte Gottes neben- oder überordneten, in katholischer Weise Menschenautorität aufrichteten und Bibelentziehung übten, von heidnischen Göttern öfter und lieber redeten als von dem wahren Gott, die Mysterien der H. Schrift durch profanirendes Disputiren herabwürdigten und unwirksam machten, und so die Barbarei welche sie unaufhörlich bei andern beklagten, selbst in viel höherem Grade an sich trügen; er braucht in Versen und in Prosa wohl als einer der ersten die Namen Rationisten und Ratiocinisten für ihre Richtung [4]). Dies alles wür-

1) Wie die Verfasser der latein. Spottgedichte auf die Humanisten, Chr. Herwig (oben S. 54. Note 1), Joh. v. Kötteritz, beide selbst Hausgenossen von Caselius, H. Albert v. Mynsingk, u. a. Arnold a. a. O. No. 3.

2) In den Iuvenilia sind noch Oden auf Caselius, z. B. 2, 17 Glückwünsche beim Einziehen in ein neues Haus, welche erkennen lassen, auch nachdem sie vor dem späteren Druck „ab ethnicismo vindicirt“ sein werden, dass er in freundlichem Verkehr mit seinem Lehrer gelebt habe.

3) Verus Christianismus, fundamenta religionis nostrae continens, octo orationibus secularibus in acad. Iulia habitis explicatus, quum annus Lutheranus et Iulcius (50 Jahr nach Stiftung der Universität) celebraretur. Magdeburg 1618. 636 S. in 8.

4) Iuvenilia fol. *** 4 u. 6: „Omne quod non ex fide in Deum profluit peccatum est, et frustra a Rationistis discrimen heic fingitur improbum“. „Nec tamen uno oculo rite respicias ad gentes et altero ad Christum, sed totus iste totos sibi vendicat, non dimiatos agnoscit ullos“. „Ex Homeri condemnatissimi usque tempore ita misere corrumpier nos non tantum passi sumus, sed etiam magno studio in hisce nugis sapientiam singularem nobis quaesivimus, et e contra

den insoweit die lutherischen Rechtgläubigen nah und fern sehr gebilligt haben: aber mit ihnen verdarb er es wieder durch eine andere Irrlehre, viel gefährlicher als dass sie bei ihnen durch die aufrichtigste Unterordnung unter die H. Schrift allein, durch die feurigste Anerkennung Luthers, und durch die entschiedenste Verwerfung des Rationalismus hätte gut gemacht werden können. Nämlich in Anerkennung der Gemeinschaft des göttlichen Geistes, als des Einen Nothwendigen was den Einzelnen zum Christen mache, aber eben deshalb für alle erforderlich und erreichbar sei, im Dringen auf Verwirklichung des allgemeinen Priesterthums, und auf eine Innerlichkeit und Unmittelbarkeit um deretwillen er, aber

---

verbum Iehovae, quod unice omnis sapientiae fontem nobis et huic et aeternae vitae salutarem exhibet, quasi obiter saltem tractavimus. Velut idem hoc diabolus in aliis disciplinis per malitiosum suum Stagiritam ceu terminorum futilium antesignanum unicum et inexpugnabilem obtinuit, ut etiam inde in mysteriis Christianismi, reiecto spiritus sancti ductu, ex eius censura intellectum rationis acuere velint omnes potius, quam quidquam obedientiae Christi in puritate fidei simpliciter submittere". Die Namen Rationistae und Ratiocinistae auch sonst, z. B. in den Ueberschriften der Oden 21 und 25 des 2ten Buchs. Im 8ten sind die Oden 36—39 ausdrücklich gegen Caselius und Martini gerichtet, und preisen Daniel Hofmann „theologum summum, iniuste subagitatum"; die 36ste ist „in Io. Cas. vanae et Homerianae sapientiae perpetuum commendatorem, cum biblia Marbostel. aliquando auferret mihi, ne nimium sacris incumberem"; hier heisst es z. B.:

„Quos tu tumultus inde moves piis?
Profana cur sic sollicitus nimis
Coelestibus praefers? Quid artes
Barbaricas adeo obstinatus
Urges loquendi, prae biblicis libris?
Quid? te sequi si forte quis abneget
Audesne corruscare frontem
Horribilesque tonare technas?"

Verus Christ. fol. Qq: (Diabolus) clamorem suum perpetuum et boatum horrendum quotidie non sine querelis lacrimosis hunc redintegrat: barbariem ingruere, barbariem imminere mortalibus, barbariem attonite metuendam iam stare ante fores, quum adeo hanc nimia pietatis cultura revocent simplicitatis coelestis cultores. Audisne, o homo Christiane? Praegnantia haec sunt prodigia, sed terriculamenta vana aeris tonantis et vacui. Etenim si illud barbariem importat quod cum lumine gratiae est unice coniunctum, et introducit, sane illi longe barbarissimi sunt qui id adeo sancte commendant quod extra gratiam est omnem, et regni coelestis ne quidem vestigia novit, etc.

wohl erst später, zu einem Anhänger Jakob Böhmes wurde, äusserte er sich hier öfter sehr geringschätzig über die katholisirende Ueberhebung lutherischer Geistlichen, und über ihre Herabsetzung der übrigen Christen [1]), und eben dies genügte dass diejenigen sich von ihm lossagten und ihn ohne Beistand liessen, welche sonst gegen gemeinsame Gegner so weithin mit ihm einig waren, welche aber den Anspruch gegenwärtiger Selbstthätigkeit noch bedenklicher fanden als eine wenn auch heidnische aristotelische Tradition, und Anmassungen der Laien gegen das Amt noch gefährlicher als gegen die Schrift [2]). Aber freilich

---

1) In tam blasphema spiritus sancti reiectione non minus se veros sibi somniant Christianos. Proinde quoque ad doctores ecclesiae sive pastores secundum papicolarum detestabilissimam opinionem tam contumaciter omnem reiiciunt spiritualitatem, ut extreme iniuriosum et summum nefas existiment si quis alius, qui non presbyterum talem agat, in hoc quid sibi arrogantius attribuere velit. Verum tam insana est haec separationis cautela, ut ne quidem in regno Christi vivere quis possit qui spiritus sancti operationes in cunctis actionibus vitae a se excludat. Quid enim aliud illi agunt, quam quod expresse hac differentia se membra Christi esse negent? At membrum Christi in eius corpore vere constituere, quid aliud est quam in ipsius spiritus ductu fideli vivere? Namque regnum Christi nuspiam est vividum et verum, nisi ibidem spiritus sancti operatio in corde renati adsit; alias omnia quaecunque falso sibi hominis secura carnalitas sancta opinione persuadet, in putidam abeunt hypocrisin. Iuvenilia, vor Buch 2. fol. D. Die 39ste Ode des 8ten Buches hat die Ueberschrift: quod solida verbi coelestis cura ad omnes veros Christianos pertineat et inde singulis ecclesiae membris aedificatio ecclesiae competat, 1 Cor. 14. 1 Petr. 2. „Lass die grosse Thorheit fahren mit allem deinem Schmuck damit du dich bisher zierest, denn Christus wird dich an jenem Tage nicht fragen, ob du seist einiger Secte zugethan gewesen, wie viel Glaubensartikel du gehabt, was du von einem jeglichen für Meinung gehabt, wie du habest studiret und profitiret, gelehret und geprediget, wie fleissig du zur Predigt etc. gegangen seiest. Nein, das Wissen, Erkenntniss und Weisheit des Buchstabens macht nicht selig". Eröffn. Herzenspforte bei Arnold a. a. O. No. 13.

2) Noch das Gutachten der theol. Facultät zu Wittenberg vom 8. April 1624 in den consilia theol. Wittebergens. 2, 187 ff. hat Werdenhagen und Propst fast nichts anderes vorzuwerfen als „dass sie das evangelische Ministerium durch die Bank hinweg so schändlich übel tractiret", dass sie „sich an Christo und seinen Dienern, ja auch an dem Amt des Geistes gröblich versündigen und Christum selbst in Euch verachten, Eure Zuhörer von Euch abspenstig zu machen sich be-

mit noch grösserem Aufwand von Mitteln aller Art scheint für jetzt von denen der Angriff Werdenhagens erwiedert zu sein welchen er zunächst und am meisten zugedacht war, und nach einer akademischen Erwiederung auch bei Hofe durchgesetzt zu sein dass der abgefallene Schüler im J. 1618 Amt und Vaterland verlassen musste [1]); auch Sattler, scheint es, mochte dort

mühen und gross Aergerniss stiften". Auch Caroli, welcher selbst ein so heftiger Gegner Calixts ist, nennt beide pessimae notae viros, perversissimos haereticos et fanaticos etc. Mem. eccl. saec. XVII. I, 614.

1) Die 16te Ode seines 8ten Buches ist in patriam semper bonis novercam ex Matth. 13, 57. Luc. 4, 24. Io. 4, 44, quum eidem valediceret. Das zweite Buch fängt an: Dum propter veritatis Christianae studium e patria crudelissime et non sine tyrannica persecutione eiectus inter Christianos circumerrare cogor. Seine Beschwerde gegen Martini aus dieser Zeit (Magdeburg, 21. Febr. 1619), welche sich bei den Consistorialacten findet, wirft Martini Entstellung, Aeusserungen und Lästerungen in publicis lectionibus zum Aergerniss selbst der studirenden Jugend vor, „und als er solches mit etlichen Lectionibus verrichtet, hat er seinem alten Gebrauch nach das Lesen mit grossem Triumph eingestellt, und ziemlich mit den Seinigen jubilirt, als wär dadurch ein trefflich Reichswerk ausgerichtet, da er doch zuvor in viel Jahren nicht die Kathedram so sehr bestiegen, nur dass er jetzo mich also elendiglich hat beschimpfen wollen". Er bittet nun dass Martini zur schriftlichen Aufstellung seiner Polemik angehalten, und dass hierauf auch er selbst gehört werden möge. Zugleich zeigt er an dass jetzt Martinis Analysis logica erscheinen solle; „weil aber Ew. sein ingenium und seine molitiones wohlbekannt, und wie viel er theologica exempla nach seinem Kopfe darin (in der Logik) begriffen, ja auch Lutheri und anderer hocherleuchteter Gottesmänner und Theologen perstringendo nicht verschonet", so möchten sie wachen „dass in Acad. Julia nicht etwas gedruckt werde das an vielen Orten dem löblichen Vaterlande oder dem Corpori Julio Nachrede gebären möchte". Die Acten beginnen und endigen mit dieser Beschwerde; es scheint nichts darauf verfügt, und vielmehr bei dem geblieben zu sein was Heidmann, Martinis College und Freund, so beschreibt: Cornelius infra iram suam omnem illum miserorum tenebrionum gregem ponens, ne calamum quidem sumere in eos unquam sustinuit aut manum commovere, quo muscas, odiosas quidem illas strepitu suo, sed tamen non nisi muscas, abigeret. Semel tantum, audiente tota academia et favente, ex hoc ipso loco inscitiam misellorum et malitiam obiurgavit. Uni tamen eiusdem amentiae socio impune non fuit, quod inaudita temeritate vel potius furore vulgato libro, et nominis sui bello titulo praescripto, eius famam inquinare studeret, cui prope vitam ipsam, fortunam quidem suam omnem, deberet. Legibus enim et iure caussa disceptata tulit operae infelicis

einen solchen Kämpfer für Daniel Hofmann nicht gegen die gemeinsamen Gegner vertreten.

Bereitwilliger geschah dies als Strube wieder gegen die Humanisten Beschwerden vorzubringen hatte. Konrad Hornejus aus Braunschweig [1]), geb. 1590, war 4 Jahre lang Hausgenoss und Vorleser des Caselius gewesen, welchem er durch ein griechisches Epigramm bekannt geworden war, und dessen Bibliothek ihn mit den Alten so vertraut machte dass sich danach, wie sein Schüler und Lobredner sagt, auf Lebenslang nicht nur seine Bildung sondern auch seine ganze Gesinnung entschied [2]); noch bei Lebzeiten von Caselius hatte er seit 1612 über Homer zu lesen angefangen, und trat dann nach dessen Tode 1613 wieder auf acht Jahre in dasselbe Verhältniss zu Martini, welchem er bei dessen täglichem vertrauten Verkehr mit seinem Nachbar Caselius ebenso bekannt geworden war [3]), blieb diese ganze Zeit hindurch bis zu Martinis Tode dessen Haus- und Tischgenoss, und während Martini sich in der letzten Zeit mehr vom Lesen zurückzog, und nur in Fällen die ihm erheblicher schienen mit seiner

---

pretium, infamiam, exclusus in perpetuum ab illustris huius academiae consortio. Orat. fun. X. Die Bitterkeit der Humanisten ist am stärksten gegen die welche wieder, wie die Anhänger des Ramus, und wie nun Werdenhagen, den Werth der Autorität welcher sie sich unterwerfen, des Aristoteles, und ihre Auseinandersetzung desselben mit der Theologie in Zweifel ziehen. Hornejus sagt: Maior erat theologus Cornelius quam ut hypocrisin et anabaptisticos et enthusiasticos furores pro capitibus religionis obtrudi sibi pateretur. Oratt. fun. X. Conring Opp. 2, 328. 4, 932.

1) Art. Hornejus vom Verf. dieser Schrift in der hall. Encykl. Sect. 2. Bd. 11. p. 27—31. Briefe desselben in Calixtus' Briefwechsel p. 153 und fasc. III. p. 7. 12 ff. und noch vieles in Gött. 1, 203—14. 3, 278—313.

2) Chr. Schrader in obitum Horneii, B 1.

3) Noch im J. 1635 arbeitete er an einer Ausgabe der Werke des Caselius. Im Mai 1635 schreibt ein Verwandter Calixts, Erzieher dänischer Prinzen, Heinrich Ernst, von Kopenhagen an Calixtus (Gött. 3, 234): „scripta Io. Caselii p. m. viri summi in acad. Sorana apud viduam Christophori Heidmanni p. m. adhuc reservari. Video cl. Dn. Horneium in eo esse occupatum ut omnia Caselii scripta edantur; quare autem haec non petit ignoro“. In einem Briefe an Max zum Jungen vom 27. Nov. 1630 bezeugt dies Hornejus selbst, Hamburger MSS. Bd. 9 in 4., No. 37. Er erbietet sich sie zu schaffen, und dies scheint geschehen zu sein; daher wohl noch manche Inedita von Caselius' Hand bei den Helmstädter MSS. auf der wolfenb. Bibliothek.

Polemik in öffentlichen Disputationen hervortrat, liess er sich schon bei Lebzeiten besonders durch diesen Lieblingsschüler, welcher schon neben ihm mit grossem Beifall über Aristoteles, Logik, Physik, Metaphysik und Ethik, auch Politik, Geographie und hebräische Sprache zu lehren anfing, vertreten. So hatte aber der Generalsuperintendent Strube über ihn schon 1618 bei dem Grossvater seiner Frau, bei Sattler, zu klagen gehabt dass er ihm, schreibt dieser, „einen bösen und den Studiosis und andern fast ärgerlichen Streit und unnöthigen Gezänk erwecket"; und als daher Hornejus jetzt nach sechsjähriger ausgebreiteter Lehrthätigkeit um ein Stipendium und eine Professur der hebräischen Sprache nachsuchen wollte, stellte Sattler schon vorher dem Herzoge vor [1]), „dass bereits ein anderer zum Professor Hebraicae linguae in E. F. Gn. Juliusuniversität angenommen, solche Profession auch dermassen verwalte, dass neben ihm noch eine zu verordnen unvonnöthen, überdas auch dieser Horney unruhiges Kopfes, und da er zum Professor bestallt werden sollt, künftig bei ihm wohl noch ferner Streit zu befahren, und er daher mit seinem unfügsamen und der Universität mehr schäd- als fürträglichen Suchen abzuweisen sei". Aber hier drangen beide wieder einmal nicht durch: im J. 1619 wurde Konrad Hornejus zum Professor der Ethik, welche er auch durch Erklärung der aristotelischen Bücher an Nikomachus lehrte, von Friedrich Ulrich ernannt, um dann bald nachher der geeignetste Stellvertreter und Nachfolger seines Lehrers zu werden.

Doch bald hatte Strube über beide, Lehrer und Schüler, bei Hofe noch weitere Beschwerden vorzubringen. Von einer Schrift Strubes de positivo peccati originis, welche vom Consistorium censirt und approbirt war, hatte Martini einmal wieder zu öffentlichen Disputationen dagegen Gelegenheit genommen, welche wohl allerdings nicht gemässigt und collegialisch ausgefallen waren; „so scoptice und iniuriosis verbis", berichtet Strube am 26. Aug. 1619 an den Statthalter, Kanzler und Räthe, „hat M. Cornelius, mein Collega, Gevatter und Nachbar [2]), heute die

---

1) Sattlers Schreiben vom 1. Oct. 1618 an Herzog Friedrich Ulrich bei den Cons. Acten.

2) Wüsste man doch in dem verödeten Helmstädt wenigstens noch die Räume sicher zu bestimmen welche diese Männer umgaben! Wenn Strube von Amtswegen in der Nähe von St. Stephani gewohnt haben

trefflichen Theologos zu Wittenberg und Giessen, welchen er die Schuhriemen auflösen möchte, wie auch meine Wenigkeit debacchiret und tumultuiret, dass es eine Schande gewesen; stolidissimos vocavit eos omnes, Manichaeos eos pronunciavit qui Deum peccati causam faciant, asinitates eis imputavit, et quis omnia eius blateramenta enumeret! Nun sind die censurae Theologorum da, wie Ew. aus überschickten Exemplaribus sehen können, da die Quaestio gar richtig erörtert wird. Weil demnach solchen Schimpf des grossen Epikurers, der Gottes Wort und das h. Abendmahl so gar in den Wind schlägt, auf mir sitzen zu lassen Bedenken habe, als der ich meines Ministerii billig schonen muss, so bitte Ew. ich demüthig und höchsten Fleisses dass dieselben dem ungestümen furioso homini solch Calumniiren, Schmähen und Lästern, welches er an so vielen fürtrefflichen Theologos ausgeübt hat, verbieten wollen, und keineswegs zugeben dass er als ein tyrannus Academiae huius neben seiner hydra multorum capitum alles verachten und traduciren müsse. Ich berufe mich aufs Corpus Julium und alle reine lutherische Universitäten, wie denn auch viele der Reformirten (wie sie sich nennen) also reden, quod in peccato formali sit aliquid positivi. Ew. wollen mir die hülfreiche Hand bieten, und dem tollen wüterichen cornelianischen Haufen endlich steuern, damit diese löbliche Universität nicht ganz und gar ruinirt werde". Zugleich hatte Strube am folgenden Tage (27. Aug. 1619) auch selbst etwas zu erwidern versucht; aber „darauf", schreibt er dem Consistorio am 29., „ist Cornelius den 28. August erst recht toll worden, und hat dermassen im Auditorio mich verkleinert, gelästert und verhöhnet, dass man hat sein epikurisch Gemüth handgreiflich daraus spüren können"; „sie wüssten nicht was Metaphysica sei, es walte eine inscitia Ramistica", habe er, „quia

---

wird, und zwar entweder in der alten Superintendentur am westlichen Ausgange der Beghinenstrasse, oder an der Nordseite der Kirche, so müssten dann Caselius und Martini, welche Nachbaren waren, in derselben Gegend, also in der Nähe entweder des Süder- oder des Ludgeri-Thores gewohnt haben. Calixtus erhielt nachher auch sein Haus dicht an dem letzteren, Crenius thes. libr. philol. T. 2. p. 10. Herm. Conrings Haus war das grosse massive Gebäude am Ziegenmarkte. L. v. Mosheim, Fr. Dom. Häberlin und H. Ph. K. Henke besassen nach einander das dreistöckige Haus am südwestlichen Ende der Bötticherstrasse.

Mentzerus ex parte Ramaeorum est", schon an dem früheren Tage gesagt. Hornejus hatte daneben gegen Strubes approbirte Schrift ohne Approbation und Censur Aussprüche von Melanchthon und Chemnitz zusammen drucken lassen [1]), welche gegen ihn beweisen sollten dass alle Sünden in irgend einem Sinne etwas privatives und nichts positives seien, weil man nothwendig Gott, welcher zu allem positiv Lebendigen die Kraft geben müsse, zum Urheber der Sünde machen, oder mit den Manichäern ein zweites böses Princip dafür annehmen müsse, wenn man dies nicht festhalte; die Stellen unterschieden z. B. an einem Hinkenden die Kraft zum Gehen, welche auch ihm Gott noch gewähren müsse, und die Beschädigung seines Fusses, welche eine Verminderung und Entziehung an einem göttlichen Werke sei; sie gaben zu dass letzteres nicht eine reine Privation, vielmehr eine solche sei durch welche zugleich wieder etwas gesetzt werde, aber wenigstens als eine solche sollte nun auch die Sünde anerkannt, und dadurch gewahrt werden dass die Schuld davon nicht Gott aufgebürdet werde [2]). Aber hiergegen machte Strube in demselben Schreiben und in einer „repetita dilucidatio quaestionis" etc. [3]) nicht ohne Grund die Unterschiede der Ausgaben der melanchthonischen Loci geltend, da die von Hornejus angeführten

1) Der Titel des anonymen Programms war Philippi Melanchthonis et Mart. Chemnitii testimonia, quod omne peccatum, etsi non est pura tantum privatio, sed ratione materialis sui saepe etiam habitus corruptus, positiva qualitas etc. ut rectissime docet Apolog. Aug. Conf., tamen quoad formale suum non positivum quidquam, sed privationem dicat. 1619, s. l. Die Stellen waren aus Melanchthons locis vom J. 1543, de causa peccati, aus Chemnitz' locis theol. cap. 4. 5. u. a., und finden sich sämmtlich in gleicher Reihefolge und zu gleichem Zweck 1641 in der Widerlegung von Büschers Kryptopapismus S. 204—208 und von dort auch in Ge. Calixti tractatus de peccato 1659, S. 218—223 wieder.

2) „Non quidem peccata omnia esse puras privationes, ut sunt ignorantia Dei, impotentia ad bonum, et omnia peccata omissionis, sed etiam caetera, quae purae privationes non sunt et simul aliquid ponunt, ut concupiscentia prava, habitus corruptus etc., eatenus quatenus formaliter peccata sunt et a lege Dei aberrant, privationem, non positivum quidquam dicere". Diese Schlussworte der Zusammenstellung sind der einzige eigene Zusatz des Herausgebers zu den Stellen, und bei dem nachherigen Wiederabdruck der letzteren weggelassen.

3) Diese liegt den Acten bloss handschriftlich bei, und scheint nicht gedruckt, vielleicht auch nicht zum Druck approbirt zu sein.

Stellen sich bloss in der Ausgabe von 1543 fänden, wo „Philippus allbereit 7 oder 8 Jahre calvinisch und pelagianisch gewesen“, und da die Anerkennung der Rechtgläubigkeit der Loci durch das Corpus Julium nur von den nicht pelagianischen Ausgaben zu verstehen sei. Doch ziemlich zögernd scheint auch hier der Statthalter von der Streithorst eingeschritten zu sein; es ist bezeichnend dass er auf eine Aufforderung des Consistoriums zwei schon beigelegte Schreiben an Martini und Hornejus zu unterzeichnen, nun erst langsam an einen Buchhändler in Helmstädt schreiben und sich von diesem einige Exemplare des Corpus Julium kommen lässt [1]); daneben wird der Universität nur die Einziehung des ohne Censur gedruckten Programms und Bericht über den Verfasser aufgegeben, wodurch in Helmstädt schon Besprechungen zur Vermittelung veranlasst zu sein scheinen. Erst im November 1619 sandte dann Martini auf eine Aufforderung vom 17. Sept. 1619 einen mit ungestörter Heiterkeit und gewohnter Eleganz seines lateinischen Styls geschriebenen Bericht an Statthalter und Räthe ein, spottete über Strubes vollkommene Unwissenheit in den ersten metaphysischen Begriffen, und rieth deshalb ihm zu seinem eigenen Besten das Stillschweigen aufzuerlegen welches er seiner Natur nach nicht über sich gewinnen könne [2]). Es scheint auch darauf nicht viel erfolgt zu sein;

1) So wenigstens nach den Acten in der Cons. Reg.; die Aufforderung vom 30. Aug. 1619, das Schreiben nach Helmstädt 4. Sept. 1619. Sind die Acten schon hier unvollständig, so könnten auch noch andere Verfügungen daneben getroffen sein.

2) Nur einige Stellen aus Martinis Schreiben vom 8. Nov. 1619, welches offenbar absichtlich, vielleicht noch durch den Unwillen des Generalissimus, von oben bis unten in Stücke gerissen, aber mit Martinis eigener schöner Hand geschrieben noch sehr wohl lesbar ist. Wenn Strube behaupte, davon geht Martini aus, dass die Stellen von Melanchthon und Chemnitz täuschend aus ihrem Zusammenhange gerissen seien, und darum nichts bewiesen, so möge man ihm doch ja den Beweis durch Beweisstellen auflegen dass beide Männer also in Widerspruch mit sich selbst seien, „quod hactenus quidem non credimus, operae pretium tamen est et iure meo hoc precor ut testimonia illa habeam, nam magna boni iudicii inopia laborat noster Strubius, cuius in publico consistorio insignia dedit documenta, tot praesentibus viris clarissimis, quum quae positiva maxime essent entia ille putaret esse privativa, ut ita qui inter aurum et scoriam discernere non possit frustra de auro et scoria disputet“. „Literis tam

sein; unterm 26. Januar 1620 wurden Strube, Martini und Calixtus persönlich zum Statthalter nach Wolfenbüttel citirt, um „die

---

tam maledicis respondere debui; alioquin, quum in consistorio intellexissem nescire eum et non capere quidnam ens esset positivum aut privativum, iam omnem indignationem abieceram et misericordia me eius ceperat, quam facile etiam hae literae a me impetrant; rogat in iis ut sibi liceat vocabulo positivi pro suo arbitrio uti; puto hoc eum e. g. velle, ut si aurum mihi promiserit plumbo debitum suum exsolvat, quia plumbum ille vocet aurum". „Calumniatorem me non semel vocat, imo quoque wüterichten Calumnianten, quod ille de me (bona vestra cum venia dico) mentitur, sed et haec falsa illorum hominum est veritas, me calumniatum esse Hunnium et Meisnerum, cum nullo enim Hunniorum mihi unquam res fuit, ne verbo quidem. Meisneri opinionem de ratione disputandi refutavi in Analysi mea, idque non tantum sine omni calumnia, sed etiam sine ullo incommodo vocabulo, itaque, quod bona vestra pace mihi repetere licet, mentitur Strubius. Reliqua quae in censores illos me dixisse scribit, pari fide vobis tradidit. Sententiae absurditatem ostendi, etiam, si quid ex ea sequeretur videre possent, impietatem; scriptores ipsos ne hodie quidem novi. Miror autem tam madidi esse iudicii Strubium. ut non videat manifestissimi Manichaeismi priores censores accusari a posterioribus. Sed haec nihil ad me; abstineat Strubius a terminis logicis et metaphysicis, aut eos intelligere prius discat; ni fecerit, non meum risum, sed adolescentum aut etiam puerorum in hac academia metuat, tum denique intelliget nullam unquam metaphysicam imperare voluisse aut etiam posse theologiae". „Pudebat cum legerem illa verba „und sollte nun allererst das corpus Iulium Unrecht haben, darin es gestanden ehe die Metaphysica in dies Land kommen"; ergo nemo eorum qui corpus Iulium conscripserunt, metaphysicus fuit? Nemo intellexit quid esset potentia activa, quid passiva? nemo potuit respondere Plinio, qui negat Deum esse omnipotentem quia mori nequeat? nemo illorum scivit quid et quotuplex est necessitas? quid et quotuplex contingentia? cum tamen gravissimi fidei nostrae articuli sine hisce terminis explicari nequeant; nemo quid causa sit, quid causa per se, quid causa per accidens? nemo quid causa in recta sua serie et effectibus? nemo quid in defectu? nemo quid formale et materiale esset intellexit? cum tamen de formali et materiali peccati ipsum corpus Iulium disputare fateatur. Ab Horatio hic mutuare hemistichium debeo:

— aut insanit homo, aut versus facit;

omnes enim hi termini sunt metaphysici, nullus eorum alterius alicuius scientiae. Si Generositates etc. vestrae modestiam illi imperare possunt (a sua enim natura vix erit ut illam impetret), nihil mihi cum illo negotii erit. Sin autem insanire perget, nemo vestrum vitio mihi vertet si quod mei est officii, uti hactenus semper, ita imposterum quoque cum fide fecero".

zwischen ihnen entstandenen Missverständnisse gütlich hin- und beizulegen", und dies wird denn auch hier, wenn die Zusammenkunft statt fand, so weit es ausführbar war, für den Augenblick erreicht sein [1]). Martini wurde in der nächsten Zeit gegen einen würdigeren Gegner als sein College Strube war, seine Logik und seine ganze Methode zu vertheidigen genöthigt. Balthasar Meisner in Wittenberg hatte in einer philosophischen Schrift, welche von der theologischen Facultät zu Giessen gebilligt war, ausgesprochen dass in theologischen Disputationen die Form des Syllogismus nicht immer erforderlich und nützlich sei [2]), und hiergegen hatte Martini, wie er in dem vorstehenden Briefe über Strube richtig sagt, sich anfangs in seiner gerade auch im August 1619 herausgegebenen und dem Herzoge Friedrich Ulrich dedicirten Logik sehr gemässigt geäussert, und selbst bei Christus den Gebrauch des Syllogismus in der eigentlich theologischen Disputation und überall die Gefahren von vernachlässigter Logik selbst für den Staat nachzuweisen gesucht [3]). Als

---

1) Darüber fehlen freilich die Nachrichten; in den Acten ist die Citation und eine Bitte Calixts und Martinis vom 1. Febr. 1620 um Hinaussetzung des Termins das letzte, und bald nachher, wie man aus einem Briefe in der Götting. Samml. 1, 243 sieht, ward Calixtus längere Zeit krank.

2) In Meisners philosophia sobria P. I, cap. 6, quaest. 7 hiess es: „de rebus theologicis, praesertim in colloquiis Germanicis, ut semper et ubique disputetur in forma syllogistica, h. e. per expressos perfectosque syllogismos, non esse simpliciter necessarium, nec semper possibile, nec a Christo, apostolis patribusque observatum, nec fructuosum semper".

3) De analysi logica tractatus. Helmstädt 1619. 8. Hier nennt er cap. 10, S. 114 nicht einmal Meisners Namen, noch weniger „stürzt er sich auf ihn mit gehässigster Leidenschaftlichkeit". Er giebt zu „in nulla disciplina probantur principia", vielmehr nur „ex principiis deductae opiniones"; darum könne natürlich in theologischen Dingen nicht nach der Wahrheit der Aussprüche Christi gefragt werden: neque enim, heisst es S. 120, quisquam neget, omnes nos qui Christo nomen dedimus in verba eius iurasse; quod si quis autem tam sit profane impius, uti simpliciter locum aliquem scripturae falsitatis insimulet, ille ex omni rep. Chr. proscribendus et nomen eius aeterna infamia notandum merito iudicetur; eo enim ipso se Christianum esse negat, sicut Iudaeus profecto non sit qui dicat Moysen mentitum esse, quando dicit Deum in principio creasse coelum et terram, aut postulet contemta Moysis autoritate id sibi a quoquam mortalium probari; sane praecipitem illum ex synagogis suis proturbent Iudaei et merito:

aber Meisner hierauf eine besondere Gegenschrift erwiedert, und darin über Entstellung seiner Meinung durch Martini nicht allzu milde geklagt hatte [1]), liess dieser nun erst im J. 1621 eine viel schärfere Gegenschrift [2]) folgen, welche dann seinem Gegner nicht nur eine weitere nicht minder heftige Erwiederung [3]), son-

in principia enim religionis suae iniurius est. Wohl aber dürfe und müsse untersucht werden was in dem hier Principiellen, d. h. in den Aussprüchen Christi, liege, und darüber könne friedlich gestritten werden, gerade wie die Rechtsgelehrten auch über den rechten Sinn von Gesetzesstellen stritten, ohne einander sogleich zu lästern, wenn sie darüber verschiedener Meinung seien. Ebenso verfahre auch Christus selbst gegen die Sadducäer Marc. 12. In der Zueignung an Herzog Friedrich Ulrich vom 13. Aug. 1619 führt er aus, wie er sich in seinem Amte stets bemüht habe die Jugend von Autorität unabhängig, und nur von Gründen, hergenommen entweder aus der Natur der Sache, oder in Glaubenssachen aus der h. Schrift, abhängig zu machen. Jetzt sei caute incedendum omnibus qui seposito affectu et praeconcepta opinione simplicem et nudam veritatem quaerunt. Nullum fuit unquam saeculum feracius opinionum et sterilius pietatis, et iam in tot partes discessum est ut vix numerando eas consequamur; quisque quod somniavit articulum fidei haberi vult, et pro nugis suis tanquam pro aris et focis pugnat, quantaque potest ferocia in veritatem fertur. Hiergegen sei nur entweder mit der h. Schrift, oder mit richtigen Folgen aus derselben zu streiten. Aber jene wollen quidvis ex quovis concludere, und doch falsum est, si recte in rebus theologicis ratiocineris, vel, quod idem est, recta in iis ratione utaris, te vel minimam particulam articulorum fidei aut rationi aut philosophiae debere; deus enim in verbo suo quid credi velit nobis praescripsit. Hätten wir doch nur mit diesem zu thun, dann wäre weniger Streit. Aber mit dem Teufel haben wir zu thun, der auch das widersprechendste aus dem Wort Gottes herausinterpretirt, und so schon bei der Versuchung Christi verfuhr. Wer falsche Schlüsse nicht auflösen und beleuchten kann, z. B. „Nullum malum est in Deo, In magistratu sunt mala, ergo magistratus non est a Deo", der resuscitabit nobis bellum rusticorum.

1) Quaestiones vexatae Wittenb. 1620. Martini lege ihm die Meinung bei, in auditoriis theologicis disputandum esse sine omni bona consequentia.

2) Responsio ad primam et miserabilem vexatam quaestionem Meisneri. Helmstädt 1621. 8. 14 Bogen. In der Zueignung an die Studenten klagt er, er habe die Pflicht sie vor Irrwegen zu bewahren, und diese Belehrung geschehe besonders durch Beispiele; leider aber würden diese dann äusserst beleidigend gefunden u. s. f.

3) Brevis admonitio de Cornelii Martini maledicentia, iniquitate et in logicis suis legibus observandis negligentia, quam in iterata ventila-

dern in dieser, welche er ebenfalls dem Herzoge Friedrich Ulrich zueignete, die Bitte an diesen Fürsten abnöthigte, er möge Martini Stillschweigen oder doch Unterlassen von Lästerungen auferlegen, ohne dass er sich selbst vorher dieses Gesetz ebenfalls auferlegt hatte. In diesem Antrage des Wittenberger Theologen auf gewaltsames Einschreiten gegen den unbequemen Philosophen, so wie in der Verweigerung dieser Massregel durch den Herzog, welcher sich wie sein Vater nicht zur Unterdrückung der Mitglieder seiner philosophischen Facultät hergeben mochte, zeigt sich wohl allerdings etwas von der „Verschiedenheit des Geistes beider Hochschulen“, aber vielleicht weniger von der „Liebenswürdigkeit des Charakters Meisners“ [1]).

In diesen Umgebungen und unter diesen Bewegungen, welche ihn alle mitberührten, war nun auch die Stellung welche Calixtus selbst darin einnahm, die alte geblieben; die alte unbestimmte Beschuldigung des Calvinismus, unerwiesen wie früher, aber wirksamste Form damaliger Verdächtigung, dauerte fort gegen ihn; er wurde aber auch unmittelbar getroffen durch Versuche ihn durch Acte der Zucht und des Druckes auf einen andern Weg zu bringen, wiewohl diese nur dienen konnten ihn auf dem seinigen zu bestärken. Sonst aber war diese erste Zeit seines öffentlichen Lehramts in Helmstädt immer doch die ruhigste seines Lebens, und solche einzelne Beschränkungen vermochten nicht ihm das Glück dieser Jahre zu verkümmern. Martini, von seinen Freunden der Hersteller des alten Lyceums, die Säule der Juliusuniversität, die unentbehrliche Schutzwehr ihrer Burg vor den einbrechenden Barbaren, am liebsten ὁ πάνυ genannt, von den vermiedenen Gegnern als Tyrann der Universität, als vielköpfige Hydra und als Gefahr für Kirche und Staat beseufzt, war noch immer der geistige Mittelpunct des Kreises welchem Calixtus,

---

tione quaestionis, an semper in forma syllogistica de rebus theologicis disputandum sit, manifesto ipse prodidit. Wittenb. 1621. 8. Hier bittet er den Herzog, ut litigio scandaloso et inutili finem imponat, vel ad minimum antagonistae meo imperet quo a maledictis abstineat.

1) Beides findet hier Tholuck, Wittenberger Theologen S. 57, und bloss bei Martini „gehässigste und hochmüthigste Leidenschaftlichkeit“.

anfangs auch noch wie Hornejus Martinis Haus- und Tischgenoss, als das bedeutendste Element nächst dem Meister selbst angehörte. Aus allen Facultäten hingen hier Männer an einander welche aus Schülern Martinis Collegen geworden waren, oder vielmehr als Collegen die Stellung dankbarer Schüler nicht aufgegeben hatten [1]). Sein Haus, in seiner äussern Führung ganz der Schwester des unverheiratheten Mannes überlassen [2]), war die Stätte eines Verkehrs, dessen Mitglieder mit dem Polyhistor und Aristoteliker an ihrer Spitze den Glauben festhielten dass die Wissenschaften eigentlich nicht trennbar seien [3]), und den Muth dass der Gebildete es versuchen müsse sie alle zu umfassen, und die aristotelische Zuversicht dass in der Befriedigung dieses theoretischen Bedürfnisses die höchste erreichbare Befriedigung überhaupt sei; hier wurde aber diese Befriedigung

---

1) Plerique e medio nostri, sagt Diephold 1621 in der Gedächtnissrede E 4, cum paucos vel ob aetatem vel quod aliunde advenerint excipiam, praeceptorem suum agnoscunt Cornelium, seque ex eius institutione profecisse affirmant; sunt ex ordine theologorum, sunt ex ICtis et medicis, qui nonnulla de suo ei adscribunt; qui eruditorum agmen ducimus vel, ut consuetudine receptum est, claudimus, omnes pene idem profitemur, quod sub eius pollice, ut satyricus inquit, artificem vultum duximus. Ebenso Hornejus, daselbst M 4 b.

2) Rem familiarem curabat illa, quod id muneris feminei sexus est, ipse vero interim legendo, docendo, consulendo iuventuti gratificabatur. Diephold das. F 2. Heidmann äussert sich näher über seinen Cölibat: „Quum tot mollissimi et delicatissimi veterum poetarum versus, tot ac tam ingeniosae amoris laudes, tam praecipites illecebrae verborum in memoria illa capacissima atque tenacissima haererent, totam (voluptatem) cum omni apparatu atque instrumento fallaci contemsit aut domuit. At qua continentiae laude? Ut malevolentia ipsa, quae vigilare in istius loci homines et venenata dicta cupide tanquam tela iaculari solet, huius virtutem ac famam ne tenuissimo quidem, quod sciam, rumusculo sinistro adspergere umquam ausa sit". „Itaque matrimonii commoda et fructus depraedicantes interdum familiares, ipsumque sive ioco sive serio hortantes ne eos sibi ipse perpetuo invideret, humanissimis et suavissimis iocis eludere solitum memini". K 3 b.

3) Calixtus selbst sagt: Probe enim norat, si quisquam alius, mutuo quodam symbolo nexuque cohaerere et concatenatas esse disciplinas, ut solida eruditione potiri nequeat qui aliquam earum penitus ignoraverit, et ne unius quidem perfectam et accuratam cognitionem recte sibi promittat qui reliquarum nullum gustum habuerit. Orat. fun. C b.

zunächst zu einem Cultus des Genius des Alterthums, von welchem wohl auch ein heiterer geselliger Verkehr und in ihm die Freude an der Schönheit der Alten nicht ausgeschlossen war — wie wenn Martini, der alle Dichter auswendig wusste, mit unwiderstehlicher Anmuth immer sogleich fortfahren konnte so oft ein anderer Stellencitirer aus dem Kreise einen Vers anfing [1]) — welcher aber doch noch mehr als eine ernste Dankbarkeit erfahrener Verehrer für so viel Gewinn an Belehrung und Erhebung über Alltäglichkeit bestand; hier war dabei der sicher ausschliessliche Gebrauch der lateinischen Sprache wohl auch, wie später in andern Kreisen der der französischen, eine vornehm absondernde Sitte, aber wie dieser hier zur Verbindung von Belgiern, Holsteinern, Sachsen u. a. unvermeidlich, und dazu bei der Freude an Eleganz und antiken Reminiscenzen darin keine Pedanterie (deren Blüthezeit war noch nicht), sondern eine heitere Gymnastik des Geistes; hier war denn wohl auch bei dem Hunger und Durste nach befriedigender geistiger Nahrung die Erwähnung der trübsinnigen und laurenden Gegner draussen eine so seltene wie

1) Calixtus preist die Freude iucundissimo eius intuitu, humanissima consuetudine, doctissimis colloquiis et amabili suavitate, qua sermones et conversationem condire solitus erat, A 3. Heidmann: In congressibus, in conviviis amicorum, in quocunque id loco aut tempore non dedeceret, ex quovis temere iacto verbulo hominis familiaris, quae ingenii vis erat iocum elicere sive exsculpere noverat, idque lubentissime faciebat. Quo nomine iucundissimus erat omnibus, et quem ob integritatem ac veritatem verebantur eundem propter humanitatem et venustatem morum ac sermonum amabant. „Comitas enim non sine severitate erat, neque gravitas sine facilitate", ut Attici eiusdem tanto opere a Nepote laudati, H 2. Ita versatus in omni genere poetarum ab ineunte aetate fuerat, ut versus eorum plerosque praesertim insigniores tamquam ungues suos ac digitos nosset. Itaque si quem forte versiculum in familiari sermone ioci atque animi causa proferres qui tum potissimum in mentem venisset, et praesenti negotio aut tempori conveniret, ille sequentes plerumque aut antecedentes, totumque istum locum quo illi continerentur, memoriter recitabat promtissime. Nec veterum modo, sed et recentiorum poetarum, non vulgarium tamen et proletariorum, versus e thesauro illo suo depromere solebat. Memini ego adeo quum una iter facientibus nobis psalmos integros Davidis, vere divini vatis et coelo pleni, sine ulla haesitatione recitaret a Ge. Buchanano eruditissima et venustissima paraphrasi expressos. Neque tamen operoso labore versus edidicerat, quin ultro inhaeserant memoriae, etc. G 4 b.

möglich, oder wenn sie vorkam, ward sie dann freilich eben wegen jenes Bedürfnisses wohl nicht leicht ohne einen Zusatz von Satire geniessbar befunden, aber wenn ein berechneteres Angriffsverfahren von jenen ausging, gab es dann hier auch eine Zuflucht und einen Ausgangspunct für eine Freimüthigkeit welche mit ihren unverhaltensten Aeusserungen die Gunstbezeugungen hochgestellter Gegner zu verlieren stolz war [1]); hier bestand endlich all dies Leben nicht ohne eine von dem Christenthum ausgehende Verklärung und Durchdringung seiner antiken Elemente, nicht nur wie es allen Mitgliedern dieses Kreises in dieser Zeit natürlich und schon nach dem Umfange und der Universalität ihres historischen Standpunctes Bedürfniss war, sondern auch mit einem reformatorischen Zuge, wonach sie in Sachen der Lehre das autoritätslose wissbegierige Fortfragen nach der Wahrheit, mit Verwendung ihrer umfassenderen Ausbildung, dem bequemen bloss advocatorischen Rechtfertigen der gegebenen noch nicht einmal alten Satzung, und in Sachen des Lebens eine Verinnerlichung, welche sich durch Strenge in Hauptsachen und Leichtnehmen von Kleinigkeiten den Unterschied jener von diesen im Bewusstsein zu erhalten suchte, den Anfängen pharisäischer Mikrologie und Belastung entgegensetzten und vorzogen [2]).

---

1) Calixtus: Et profecto ex huius viri scriptis discere deberent quid sibi vellent voces nonnullae, quas homines male feriati non intellectas, aut si intellectas contra suam ipsorum conscientiam, et contra eorum quos sibi adversarios fingunt sensum in alienum et pravum detortas allatrant, deprehensi in manifesto mendacio et falso testimonio etc. Or. in mem. Corn. Martini B 4 b. Das Weitere oben S. 64. 99, 1. 102, 1. 115. Heidmann, nachdem er beschrieben wie Martini kleine Gegner nicht beachtet habe, fährt fort: Si quis tamen lacesseret maioris dignationis quispiam, aut existimationem eius et famam invaderet, si veritatem aut academiae dignitatem et commoda publica oppugnaret, non negligenda ea aut deserenda sanctissima nomina existimabat. Itaque tum ita promte, ita alacriter scimus in certamen solitum descendere, ut sitire pugnas et praelia videretur, qui toto animo semper ab iis abhorruisset. Ita quoque rem gerebat, facile ut adversarios poeniteret in se provocasse illum virum, qui nec humanitate vinci a quoquam nec vi atque impressione posset everti.

2) Martini, welcher so anspruchlos und heiter ohne die leere Geberde der Gravität erschien, hatte, wie sein Vater, zweimal Vaterland und Güter um der Religion willen aufgegeben. Hornejus sagt, das sei geschehen illo exemplo, quod multi qui nihil nisi religionem et ὀρθοδοξίαν perpetuo crepant, et hanc sibi tantum non solis arrogant,

Neben Martini selbst und dessen ältesten Freunden, Diephold und Heidmann [1]), neben Calixtus und Hornejus gehörten als ältere Mitglieder zu diesem Kreise noch aus der theologischen Facultät Joh. v. Fuchte und Th. Berkelmann [2]); aus der medicinischen einige Jahre hindurch der Polyhistor Henning Arnisäus [3]), von Frankfurt a. O. nach Helmstädt berufen, wo er nur bis 1620 blieb, Aristoteliker und ausgezeichneter Lehrer auch der Staats-

---

facilius contemnere hodie et calumniari quam, si opus sit, imitari possint, L 4 b. Heidmann: Profecto neque olim barba et pallium philosophi satis certum erant argumentum, neque hodie sunt theologi signa, et haec ipsa et tristis atque ad severitatem compositus vultus, neque bis ter ulnarum toga, nec omnis uno verbo simulationis apparatus. Vorher, nachdem er Martinis theologische Bildung erwähnt und den Werth solcher Vielseitigkeit überhaupt gerühmt hat, sagt er, es sei aber auch ebenso häufig, ignavos et stupidos eam ipsam quoque artem parum tenere, cui se totos videri volunt dedisse. Orat. fun. G 3. Aehnlich schon Luther in einer Predigt am 5. p. Trin. (Walch 13, 1735): „Unser Herrgott fragt nicht nach Sauersehn und grauen Kleidern; er hat mir den Kopf nicht darum also gemacht dass ich ihn soll hängen; die unvernünftigen Thiere hat er also geschaffen", s. auch Walch 7, 921 ff. und oben S. 61. Note 5.

1) Oben S. 61 und 62. Diephold sagt selbst: Familiarior illi fueram iam per sex lustra, collegam ipsum habui annis paene XVII, fidem hominis et candorem saepius expertus eram in me, in alios, cum iisdem uteremur hospitiis, et postea quisque alterum indies inviseremus. Und Heidmann: Quod in parte felicitatis pono, hoc viro usus sum ab annis prope ipsis XX, praeceptore primum fidelissimo, dein familiari etiam, amico et collega exoptatissimo, meique, id quod ipsa re perpetuo deprehendi, amantissimo.

2) Oben S. 55.

3) Nach Chrysander heterosis acad. Iul. p. V geboren im Halberstädtischen zu Schlanstedt, einem schon zur Zeit Innocenz III. genannten Orte (vaterl. Archiv 1836 p. 489); das Geburtsjahr fehlt in Mollers hypomnemata zu Alb. Bartholinus de scriptis Danorum p. 233—37, wo sonst über ihn die meisten Nachrichten; weniger bei Bayle Art. Arnisäus. Bei Beckmann memoranda Francofurtana p. 79 wird er für das J. 1612 noch als Prorector dieser Univ. und als Prof. der Moral genannt; seine Schrift de iure connubiorum ist noch aus Frankfurt 9. März 1613 datirt. Bald nachher muss er nach Helmstädt berufen sein, doch wohl nicht mehr bei Lebzeiten des ihm befreundeten Caselius († 9. April 1613), welcher 1610 seine epistola de medicis suae aetatis celebribus sibique amicis an ihn richtete. Und 1620 wurde er wieder von dort als Leibarzt König Christians IV. nach Dänemark berufen, welcher auch seine politischen Grundsätze gut gefunden haben wird. Er starb in Kopenhagen im Nov. 1635.

wissenschaften, deren Studium er durch Bestreitung schon auftauchender Theorien von Volkssouverainetät [1]), und durch Vertheidigung der Unbedingtheit und Unverletzlichkeit der fürstlichen Gewalt in Helmstädt zu beleben wusste [2]); ausserdem Joh. Heinrich Meibom II., der Sohn von Calixts Lehrer und nahe mit ihm befreundet [3]), Johann Wolf u. a.; zu den jüngsten dieses Kreises gehörte auch schon der junge Ostfriese, welchen sich Martini als 14jährigen Knaben von seinen Aeltern nach Helmstädt und in sein Haus erbeten hatte, als er ein satirisches Gedicht desselben auf die gekrönten Dichter gelesen hatte, Hermann Con-

---

1) Auch hier stehen der historischen Schule der lutherischen Aristoteliker die reformirten Ramisten entgegen, wie Joh. Althusius zu Herborn und Bremen, der Verf. einer Politik und einer iurisprudentia Rom. ad leges methodi Rameae conform., welche wie Conring Opp. 3, 421 ihm und einem andern herborner Lehrer Ph. Hönonius vorwirft, fundamentum doctrinae suae politicae collocat in eo quod summa reip. cuiusvis iure sit penes solum populum, und welche von andern Zeitgenossen Demagogen und Monarchomachen genannt werden, Bayle Art. Althusius.

2) Arnisäus schrieb unter andern de auctoritate principum in populum semper inviolabili, seu quod nulla ex causa subditis fas sit contra legitimum principem arma movere, commentatio opposita seditiosis quorundam scriptis, qui omnem principum maiestatem subiiciunt censurae ephororum et populi. Francf. 1612. 4. Nach oben gegen den Papst vertheidigte Arnisäus die fürstliche Macht in Schriften wie de subiectione et exemtione clericorum, item de potestate temporali pontificis in principes, gegen Bellarmin und für Venedig, Frankf. 1612, de iure maiestatis, 1610 u. a., wofür diese Schriften und „opera omnia“ in den Index libr. prohib. gesetzt sind, sogar unter zwei Namen, Heinrich und Henning Arnisäus, als wären sie von zwei Verfassern; auch scheint die im Index mit genannte Schrift de iure conciliorum nicht zu existiren, und eine Verwechslung mit Arnisäus Schrift de iure connubiorum, Frankf. 1613. 388 S. in 4., zu sein. Conring a. a. O. nennt ihn aeternum Iuliae academiae et incomparabile ornamentum, fuit enim in Arnisaeo ingenium capacissimum, industria sine exemplo, iudicium nullo non Aristotelicae philosophiae aliarumque artium genere subactum, obgleich er ihm auch an vielen Stellen widerspricht, und er klagt dass die von ihm angeregten Studien nach seinem Abgange in Helmstädt wieder untergegangen seien.

3) Geb. 1590, gest. 1655, der Sohn Heinrich Meiboms I., s. oben S. 60. Viele Briefe von ihm an Calixtus in Gött. 1, 318—55 und in Wolfenbüttel, wovon einiges Briefwechsel p. 139. 237. 260. 290 und unten. Nachrichten von allen Nachkommen H. Meiboms I. im Braunschw. Mag. 1773, No. 31—32.

ring, welcher nachher, mehr als sein Wohlthäter und diese seine übrigen Lehrer, der universellste und einflussreichste dieser ganzen historischen Schule von Aristotelikern und Polyhistoren wurde, die er auch meist um länger als ein halbes Jahrhundert überlebte [1]).

Doch noch eine andere Richtung als welche sich für Calixtus aus dieser Gemeinschaft mit seinen Lehrern und Studiengenossen ergab, erhielt er durch seine besondern Studien und Erlebnisse, so wie durch die Art wie seine Anstellung zur Ausführung gekommen war. Später, in den Jahren wo der Schmerz über die Zerrissenheit der lateinischen Kirche und die Sehnsucht nach dem Kirchenfrieden ihn tiefer erfüllt, wo mehr Erfahrung von dem intra muros peccatur et extra ihn milder und versöhnlicher gestimmt hatte, pflegte Calixtus mit Missbilligung zurückzusehn auf die streitbare Heftigkeit seiner Jugend, mit welcher auch er nach der Sitte der Zeit gegen Papst und römische Kirche in gleichen Schmähreden sich ergossen hatte wie diese gegen die Protestanten zu verwenden pflegten [2]). Solche gelehrte Ritterthaten, wie sie seine Anstellung herbeigeführt hatten, erwartete man auch jetzt von ihm, und forderte sie beinahe [3]); und mit jugendlichem Feuer ging er ein auf das was hier Bedürfniss schien, und was ihm noch zuletzt zwei Jahre vorher bei seinem

1) Geb. 9. Nov. 1606 zu Norden in Ostfriesland, gest. zu Helmstädt 12. Dec. 1681. Memorie von Melch. Schmid vor der Gesammtausgabe seiner von J. W. Göbel herausg. Werke, Braunschw. 1730 6 Bände fol. Nachrichten auch bei Brucker hist. phil. 4, 324 ff. Als seine übrigen Lehrer Martini, Diephold und Heidmann früher gestorben waren, konnte er nur Calixt und Hornejus die Erstlinge seiner Studien widmen: „vestra cura ad sacros philosophiae fontes adductus sum; docuistis me veritatem seriis argumentis ponderare, non vanis hominum titulis, sed ita non potest evenire quin subinde a vulgi placitis paululum declinemus“. Opp. 6, 348.

2) S. oben S. 138. Note 5. 160.

3) „Ser. Princeps, Dominus noster clem^{mus}“, sagt er in seiner Antrittsrede, „cum professionem hanc theologicam mihi demandaret, clementissime innuit placiturum suae celsitudini, si id operam darem ut enormes errores quibus illi homines ab ingenio et eruditione fucum et περιπετάσματα quaerunt, in apertum producerem, et ubi opus esset, seque occasio daret, refutarem. Neque enim Ser. eius celsitudo, qua excellit iudicii acrimonia, ignorat quantum ab his ecclesiae nostrae periculi, et plus quam ab aliis hostibus immineat“.

Aufenthalt in Paris kurz nach Heinrichs IV. Tode vielfach nahe gerückt war. Dies kündigte sich sogleich an in der Rede mit welcher er noch zu Ende 1614 oder zu Anfang des folgenden Jahres sein Amt antrat [1]). Er führte darin die Gefahren aus welche die Staaten in ihrem ruhigen Bestehen vom Papste und allen Werkzeugen desselben zu besorgen hätten. Nicht ihre Irrthümer und Häresien will er hier bestreiten; freilich sind die Irrlehren dieser Menschen, welche er nicht ohne Indignation Katholische von einigen könne nennen hören, um so viel gefährlicher je verbreiteter die Lehren sind, und je feindseliger ihre Vertreter: aber dieser dogmatische Streit muss in Disputationen gründlicher geführt werden [2]). Hier will er nur ihre Thaten, ihre Bestrebungen, ihre Zwecke schildern, welche sie unter dem Schleier der Religion verhüllt hielten, und zeigen dass daneben

---

1) Sie ist erst 2 Jahre nach dem Tode Calixts von seinem Sohne Friedrich Ulrich in der kleinen Sammlung Ge. Calixti de pontifice Romano orationes III. Helmstädt 1658 mit herausgegeben. Hier ist als das Jahr wo sie gehalten sei, noch 1614 angesetzt, und der Sohn wird das nach der Zeit der Ernennung bestimmt haben. Da aber Calixts Beeidigung und Bestellung in Helmstädt sich bis in den Januar 1615 verzögerte, so wird sie auch erst in diesem Jahre gehalten sein.

2) „Animadverto inter omnes haereticos eminere quos quoties a nonnullis Catholicos adpellari audio indignor, eos dico qui Romanum pontificem universae ecclesiae praesidem, sed principem, imo universi orbis Dominum agnoscunt et adorant". „Pestilentissimum quidem est dogma Arianorum et Photinianorum, divinitatem aeterno Dei filio derogantium; sceleratissima est doctrina Libertinorum, Deo tribuentium flagitia quae perpetrant homines, et spem Christianorum i. e. resurrectionem mortuorum infitiantium; verum considerate modo, illi non nisi rari per Poloniam et Transylvaniam adparent, nec ab eruditione metuendi, nec a potentia; isti rariores adhuc in foveis et cavernis intra unum aut alterum oppidum conclusi latitant. (Dies geht wohl auf die einzelnen Socinianer welche damals in Thüringen, Meissen und Niedersachsen, namentlich auch in Goslar, sich zeigten, auf welches letztere wohl die foveae verweisen. S. Caroli mem. S. XVII. T. 1. p. 354). Qui vero pontifici Romano quae Dei quae Christi sunt adtribuunt (neque satis compertum habeo, maiore ne flagitio divini honores Christo detrahantur, an homini deferantur), ii inquam regna et provincias possident, perque hunc nostrum continentem et illum alterum, quem superiore seculo extra anni solisque vias nova industria detexit, longe lateque diffusi eruditione et armis exitium et internecionem sincerae religioni et sincere religiosis minantur. Haec est illa apostasia quam praedixit apostolus 1 Thess. 2, 3—4 etc.

die Sicherheit der Staaten und die Würde der Regenten nicht bestehen kann. Und dazu folgt nun eine lange geschichtliche Ausführung, worin aus alter und neuer Zeit besonders starke Beispiele zusammengestellt sind von päpstlichen Ansprüchen und ihrer canonistischen Rechtfertigung, von Habsucht und Erpressungen derselben, von Unglück welches dadurch und durch den Gebrauch des Bannes über die Länder gebracht sei, von Gesetzesverfälschung, von Mordthaten endlich und Empörungen, welche bis herab auf Ravaillac und die Pulververschwörung von ihnen durch ihre Emissäre geleitet und hinterher vertheidigt seien. Hier spricht sich denn freilich keine Geschichtsbetrachtung aus welche, Zeiten unterscheidend, dem Institut der Hierarchie und ihrer Wirksamkeit, verschiedenen Geschlechtern und Verhältnissen gegenüber, auch einen verschiedenen Werth einzuräumen geneigt wäre, keine welche ausser den schlechten auch bessere Päpste, ausser ihren guten Gegnern auch schlechte als möglich zu setzen geneigt wäre. Es ist die kraftvolle Einseitigkeit und Parteilichkeit welche kaum ein Menschenalter nach der Pariser Bluthochzeit, vier Jahre nach der Ermordung Heinrichs IV., und vier Jahre vor dem 30jährigen Kriege nicht Friede rufen kann wo noch kein Friede ist, aber nun auch über die Päpste der ganzen Vorzeit mit dem gleichen Argwohn wie über die der Gegenwart Gericht hält [1]).

---

1) Z. B. p. 17: „Quae enim haeresis fuit Henrici IV., qui a Gregorio VII. imperio exutus et inferno adiudicatus, quum tandem fractus malis tyranno supplex fieret et abiecto regio cultu integrum triduum aspera hieme saevitiam et superbiam immanissimae ferae patienter tolerasset, vix in conspectum admitti potuit, certe admissus et anathemate etiam solutus dignitati et imperio restitui non potuit? Quae, inquam, eius fuit haeresis, nisi quod suavis homo ius imperatorum avitum et haereditarium conferendi dignitates sive investituras ecclesiasticas per annulum et baculum, ut vocant, quod sudes erat in oculis pontificiis, Simonis haeresin indigetavit? ad eundem plane modum quo casta presbyterorum coniugia Nicolaitarum turpitudinem turpissima bellua nominavit". Oder p. 13: „Nemo ignorat pecuniam non tantum instrumentum esse superbiae, cui pontifices mancipatos ne quidem qui ex illo grege sunt inficias ibunt, sed cumprimis nervum rerum gerendarum et praecipuum momentum dominatui acquirendo et conservando. Quid autem, quaeso, Romana religio aliud est quam perpetua corrasio et coacervatio pecuniarum, depraedatio vero et expilatio familiarum, civitatum, gentium et regnorum? Nun vom Ablass, als sollte dieser nicht Vertauschung der zeitlichen Strafen, sondern

In demselben Sinne sind auch noch drei Jahre später zwei Reden de Antichristo pontifice Romano ausgeführt, welche von Calixtus 1617 beim ersten Säcularfeste der Reformation gehalten wurden. Auf den Sonntag vor dem Geburtstage Luthers, den 9. November 1617, war vom Herzog Friedrich Ulrich ein kirchliches Fest angeordnet; aber schon den 31. October vorher — anders feierte diesen das kirchliche Oberhaupt in Wolfenbüttel [1]) —, ebenso aber auch den 10. November selbst, beging entweder die ganze Universität oder doch Calixtus mit feierlichen öffentlichen Reden vor grosser Versammlung, wenn nicht auch der übrigen Lehrer doch der Studirenden, und vermuthlich in den zum öffentlichen theologischen Auditorium bestimmten unteren Hallen des erst kurz vorher vollendeten Juleums [2]). Hier versucht Calixtus noch in der ersten Rede einen biblischen Beweis für den alten Satz dass der Papst der Antichrist sei. Der Antichrist kann kein Einzelner sein, denn die Schrift beschreibt ihn zugleich als schon gegenwärtig und als noch künftig erscheinend und besiegt beim Weltende, vielmehr muss es ein Begriff sein welcher durch eine Reihe von Einzelnen verwirklicht wird, ein Reich, in diesen erscheinend, wie man etwa sage, „der König von England beherrscht die Inseln", was auch nicht von einem Einzelnen, sondern von Allen gilt welche nach einander an dieser Stelle stehen. Die Merkmale aber dieses Begriffes giebt bestimmt der Apostel Paulus, unbestimmter, und darum nur durch

---

Verkauf der Sündenvergebung sein; in hunc etiam usum et finem, neque ullum alium, inaedificavit inferno purgatorium, ut esset unde dato pretio ad superos commigrare iuberet, et argento emungeret quoscunque cura salutis suae anxios esset habitura. Dann von Jubeljahren, Taxen, Pallien, Annaten u. dergl.; die Stelle schliesst: „Haud opus est, auditores, aliis testimoniis, quibus demonstrem pontificem religionem suam, qua ceu freno regna et reges coherceat, ad eum modum concinnasse, ut non minus pro everriculo ipsa utatur, ut quo recoctus quidam Verres non unam Siciliam, sed universum orbem Christianum everrat".

1) S. oben S. 246.

2) Die Reden sind mitgedruckt in der von Friedrich Ulrich Calixt herausgegebenen Sammlung Ge. Calixti de pontifice Romano orationes. Helmstädt 1658. 4. Da die förmlichen Anreden, welche bei andern gedruckten Reden Calixts nicht wegfallen, und ebenso weitere umfangreiche rhetorische Formen hier fehlen, so sind die angeredeten auditores vielleicht nur versammelte Studirende.

ihn verständlich, auch die übrige Schrift an. Und nun sucht Calixtus durch eine Reihe von starken Beispielen aus alter und neuer Papstgeschichte nachzuweisen, wie der Abfall und das Widerstreben gegen göttliche Gebote, und welche Merkmale sonst 2 Thess. 2, 3 u. 4 ausgedrückt sind, durch die Päpste und ihr Reich zunehmend verwirklicht seien, wie durch ihre Ansprüche gotteslästerliche Anmassungen, durch ihre Einwirkung auf die Völker Ungehorsam und Aufruhr, duch ihren Cölibatszwang grobe Ausschweifungen u. s. w. geschehen und gefördert seien. Denselben Beweis setzt auch die zweite Rede am 10. November 1617 noch fort, nimmt hier noch den Begriff Roms aus der Apokalypse hinzu, und versteht 2 Thess. 2, 7. 8. den *κατέχων* von dem Kaiser oder den weltlichen Vertretern seiner Macht in Rom, und unter dem *ἄνομος* welcher neben dieser noch nicht, vielmehr erst nach ihr in Rom aufkommen kann, den Papst. Die grosse Belesenheit in den Kirchenvätern welche ihm zu Gebote steht, benutzt Calixtus hier für seine Polemik besonders in der Weise geschickt und schlagend, dass er päpstlichen Anmassungen am liebsten wieder Aussprüche von Päpsten entgegensetzt, worin diese verworfen oder ermässigt werden: so wenn Bellarmin den prophetischen Ausspruch von dem kostbaren Edelstein auf Zion, dem Stein des Anstosses und des Aergernisses, auf den Papst anwendet, hat er eine Stelle aus Gregor dem Grossen, dass was hier zum Lobe des Schöpfers gesagt sei nicht auf die Creatur passe [1]); ebenso stellt er Aussprüche desselben aus der Zeit seines Streites mit dem Patriarchen von Constantinopel zusammen, worin Gregor den Hochmuth welcher den übrigen Priestern ihre Ehre zu nehmen und sie sich allein anzueignen suche, als Gotteslästerung und als eine die Zeiten des Antichrists verkündigende Verderbniss bezeichnet [2]). Dabei ist die Ausführung und die Grundansicht noch ganz jener gleich welche sich in der Schrift von der Messe ausspricht, und welche auch ziemlich untergeordneten Spott über den Papst noch nicht ganz abgestreift hat [3]). Und die Zeit vor dem Kriege erkennt man auch in der Zuversicht mit welcher die ganze Macht des Papstes bis auf

---

1) Oratt. a. a. O. S. 65.
2) Oratt. S. 88.
3) Z. B. S. 50. 63.

vergängliche Ueberreste schon als überwunden betrachtet wird [1]); hier ist ihm unter andern der im Jahre vorher erfolgte Uebertritt des Erzbischofs zu Spalato, Antonius de Dominis, ein erfreuliches Zeichen. Dagegen bei dem Lobe Luthers verweilen die Reden zwar nicht, ihren besondern Gegenstand verfolgend, aber es spricht sich doch auch keine Klage über ihn, kein Bedenken gegen ihn aus, vielmehr wird er als ein göttliches Werkzeug zur Befreiung der Kirche von so vielfacher Entstellung und Knechtschaft anerkannt und gepriesen [2]).

Vielleicht bezogen sich auch in anderer Form manche seiner ersten Vorlesungen und Disputationen auf solche polemische Fragen; man erfährt ausserdem von ihm selbst dass er im J. 1615 den Text der Augsburgischen Confession bei Disputationen zum Grunde gelegt habe, denselbigen von welchen sich Neuhaus rühmte dass er ihn darin durch seine Einwürfe zum Stillschweigen gebracht habe, während Calixtus selbst von nichts wusste als dass er ihn öffentlich geschont und nachher nur privatim zurecht gewiesen habe [3]).

Noch mehr beschäftigte ihn von hier an in seinen akademischen Vorträgen auch schon die Auslegung neutestamentlicher Bücher; fast über alle scheint er seit dieser Zeit exegetische Vorlesungen gehalten zu haben. Hiernach sind denn auch seine meisten exegetischen Schriften zu beurtheilen; ebenso zugleich nach der Vorschrift der Statuten der Universität Helmstädt, welche eine übermässige Ausführlichkeit ausdrücklich verboten, wie sie die Exegese durch Ueberladung mit Aufzählung aller Auslegungen und durch dogmatische Erörterungen immer wieder anzunehmen in Gefahr ist [4]). Calixts neutestamentliche Commentare sind fast alle nur abgedruckte ziemlich aphoristische

---

1) Oratt. S. 49. 78—79.

2) Daselbst S. 48. 49. 81.

3) Calixt. de arte nova §. 11. S. 131. Commerc. lit. Calixt. fasc. 3. S. 27. Iterata compellatio ad Colonienses hinter Cassander de comm. sub utraque p. 255—58.

4) Fol. 8 der landschaftl. Handschrift wird von dem Exegeten gefordert, ut omissis commentariis prolixioribus, in quae omnium locorum communium diffusas explicationes dissimilesque interpretum sententias et disputationes infarcire quidam solent, in singulis libris et capitibus argumentum et definitiones indicet etc. Meistentheils abgedruckt in Fabric. amoenitatt. theol. p. 776.

Collegienhefte aus diesen seinen früheren Jahren, durch Andere ohne Revision und gegen den Willen des Verfassers, meistentheils erst dreissig Jahre nach ihrer Bearbeitung, zu einer Zeit mitgetheilt wo der inzwischen berühmt gewordene Name des Verfassers auch einer unvollkommenen Schrift unter seinem Namen zu grösserer Ausbreitung verhalf, und wo doch nichts geschehen war die hervorgesuchte Jugendarbeit vor dem Abdruck erst seiner würdiger zu machen. So sind hier ungünstigere Beurtheilungen Calixts auch durch solche erklärlich welche sonst seiner ganzen Richtung näher standen [1]). Die Commentare Calixts sind sehr ungleich: bald geht er über bedeutende Stellen leicht hinweg, bald verbreitet er sich über Gegenstände welche ihn interessiren mit unverhältnissmässiger Umständlichkeit. Letzteres geschieht besonders bei sachlichen Erläuterungen für die äusseren Umstände welche in einer Schriftstelle berührt werden, bei chronologischen, geographischen, archäologischen und sonstigen historischen Fragen, wofür ihm seine grenzenlose Belesenheit in alter und neuer Literatur jeder Art Auskunft und manchfaltige Analogien zuführte; im Erläutern orientalischer Sachverhältnisse aus neueren Reisebeschreibungen und sonstigem raschen Vergleichen biblischer Zustände mit modernen, in einer Sacherklärung von dorther, welche das Alterthümliche und Ideale zur Gewöhnlichkeit und Alltäglichkeit herabzudrücken in Gefahr kam, ist der vielgereiste Mann hier bisweilen ein Vorläufer der Joh. Dav. Michaelisschen Exegese [2]). Weniger geschieht für Entwickelung der Gedanken, und wo er sich in diese vertieft, da strömen ihm zwar auch oft die gehaltvollsten Aussprüche alter Philosophen und Dichter zu erfreulicher und lehrreicher Vergleichung reichlich zu, aber da zeigt er sich doch oft theils auf dem Grunde einer strengen Inspirationslehre von demgemässen harmonistischen und typologischen Voraussetzungen abhängig, theils ist auch Altes

1) Z. B. Richard Simon hist. crit. des comment. du N. T. S. 722 ff.: „Ses commentaires sur le N. T. ne répondent point à sa réputation. Sa méthode n'a rien de critique et de recherché. Il s'applique néanmoins avec soin à chercher le sens litéral et naturel, ajoutant en même tems quelques reflexions theologiques“.

2) So findet er es Hist. Iosephi p. 7 der Mühe werth, zu Gen. 37, 28 zu bemerken: „In eadem cohorte misti fuerunt mercatores Ismaelitae et Midianitae, sicut ad nundinas Francofurtenses Angli et Galli et Germani iuncti sive inter se mixti proficisci solent.

Altes und Neues bei ihm noch nicht so weit mit methodischer Strenge auseinander gehalten, dass nicht sein Auslegen und seine Betheiligung bei den dogmatischen Streitfragen seines Zeitalters oft in einander übergingen. Aber weil er nun doch so voll ist von Verstand und Gelehrsamkeit, und nicht in moderner exegetischer Handwerksmässigkeit erpicht über jedes Wort jede auch nicht zur Sache d. h. zum Verständniss des gegebenen Gedankens gehörige gelehrte Bemerkung zu machen, so bleiben seine Commentare von Langweiligkeit und holpriger Zusammenhangslosigkeit frei, und werden eng an den Text angeschlossene Paraphrasen des Wortsinnes, welche mit bequemer Leichtigkeit bei dem was bemerkenswerth scheint etwas länger, und bei dem Unbedeutenden gar nicht verweilen, aber nicht leicht für Leser oder Zuhörer jemals den Gedanken an den Sinn und den Zusammenhang des Schriftstellers durch unnöthige Gelehrsamkeit oder Phrasen verloren gehen lassen. So sind sie denn auch ein Bild, und kein ungünstiges, von Calixts akademischem Vortrage, von der Leichtigkeit, nicht der Oberflächlichkeit und Leerheit, sondern der Abundanz welche sich dem Zuströmen gehaltvoller Nebengedanken ohne Gefahr hingeben kann. So legte er schon im J. 1618 [1]) die vier Evangelien aus, eben diese freilich mit viel mehr Interesse für die geschichtlichen und chronologischen Fragen, als für die Auslegung des Reichthums der Aussprüche Christi. Ganze Capitel welche bloss Worte Christi, z. B. Parabeln wie die vom verlornen Sohne und vom Haushalter, enthielten, blieben ganz unerwähnt, obgleich es hier weder an Schwierigkeiten noch an grosser Bedeutung des Inhalts fehlte. Doch wenn ihn dagegen die chronologische Zusammenstellung, und dabei die harmonistische Ausgleichung aller vier Evangelien vorzugsweise beschäftigte, so war er doch hierbei nicht immer glücklich, wie er denn nach fünf Osterfesten, welche er angezeigt glaubt, die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Christi nicht kürzer als auf vier Jahre ansetzen, und danach die Chronologie bestimmen zu müssen glaubte. Doch verheisst er auch,

1) Sexennium est et quod excurrit, sagen die Herausgeber in ihrer Vorrede vom J. 1624, cum in illustr. acad. Iulia concordiam hanc IV evangelicorum scriptorum ac paraphrasin in eam ex patrum et optimorum quorumque S. S. interpretum monumentis concinnatam ex ore auctoris intra privatos parietes exceperunt studiosi nonnulli theologiae, et ii quidem non pauci numero etc.

die praktische Benutzung der evangelischen Perikopen mit berücksichtigen zu wollen, und spricht sich bei dieser Gelegenheit ausführlicher als leicht an irgend einer andern Stelle über homiletische Fragen, besonders praktische Textbenutzung aus, zwar vorherrschend nach den damaligen allgemeinen Voraussetzungen, welche auch in der Predigt des Gemeingottesdienstes fast nur eine Lehranstalt und Form theologischer Mittheilungen zu sehen vermochte, doch nicht ohne Anfänge von Durchbrechung dieses doctrinären Standpunktes, und von mehr Achtsamkeit auf das eigentliche Bedürfniss der Erbauung in den Gemeinen [1]. Von

1) Darum verdient wohl die ganze Stelle hierher gesetzt zu werden. Conc. Ev. pag. 7: „Quia vero ex his ipsis evangeliis pleraque depromi consueverunt quae populo publice explicari solent, operae pretium facturi videremur, si breviter ostenderemus quomodo ratio habendarum ad populum homiliarum commode ineunda sit ei qui theologiam secundum methodum a nobis indicatam solide, ut speramus, et ex ipsis fundamentis didicerit". „Constat in explicatione quacunque (sensus) literalis praecipuam, imo unicam rationem habendam esse, adeoque in omni ad populum habita concione hoc erit praecipuum, textum ita interpretari ut quid per eum spiritus sanctus primo et proxime significare voluerit intelligatur. Ubi itaque obscuritatis aut alterius difficultatis ergo aqua alicui haerere posset, ibi succurret haec nostra opera, quam modo prae manibus habemus. Quia tamen ad populum verba fiunt, quae ipsius captui conveniant discernere prudentis est. Ex illa vero quam modo diximus principe intentione reliqua fluunt ac dependent et quasi derivantur. Horum facile primum est caput doctrinae sive locus communis, unus aut plures, qui in textu tractando sedem habeant vel alias ei conveniant. Quae de huiusmodi aliquo capite e compendio peti possunt. Conandum autem est ut res sive doctrina ipsa proponatur verbis commodis et perspicuis quam potest fieri maxime, et omissis controversiis subtilioribus veritas, quanta ad salutem scitu necessaria est, probetur dictis scripturae paucis, nempe ne memoriam auditorum excedant, iisque evidentibus et convincentibus, ne probatio dubia videatur, et animi eorum qui beneficio naturae acutiores sunt, et rem atque argumenta sive curiosius sive accuratius perpendunt, in suspenso relinquantur, aut non sine insigni suo incommodo turbentur. Dictis patrum, si probationis loco uti libeat, parce et non sine cautela utendum erit, ne imperitiores prophetas et apostolos cum patribus confundant et omnes pari auctoritate esse sibi persuadeant. Notum est enim, non tam conciones haberi propter eruditos quam propter populum, ut is in doctrina salutis et morum recte instituatur. Interim danda est opera ut utrisque satisfiat, ut qui in populo simpliciores sunt necessaria institutione non destituantur, qui acutiores vim probandi in argumentis non desiderent, nec eruditi ambitiosam et ab

den Evangelien scheint er dann in den folgenden Jahren zu exegetischen Vorträgen über die Apostelgeschichte, und dann über die Briefe an die Römer (1622), an die Korinther, Galater und Ephesier (1623), an die Philipper und Kolosser (1624) übergegangen zu sein, welche Vorlesungen ebenfalls erst dreissig Jahre später und ohne sein Zuthun herausgegeben wurden [1]).

Im J. 1616 machte Calixtus Anstalt zu der theologischen Professur auch noch die theologische Doctorwürde hinzuzuerwerben. Vielleicht gingen auch diesem Schritte noch einige Gegenbemühungen seiner Gegner vorher; „selbst in den heftigsten Kriegsunruhen haben", wie ihm Hornejus nach der Belagerung Braunschweigs aus Verden schreibt [2]), „seine Gegner nicht geruht, und im ganzen braunschweigischen Lande ist die Rede davon dass die meisten Lehrer der Juliusakademie mit calvinischem Gifte angesteckt seien, Calixtus und alle andern"; Hornejus muss „lächeln und trauern zugleich, dass unter solchem Vorwande (das war der gehässige Name hier allerdings) so mit vollen Segeln und Rudern darauf hingesteuert werde einen Zu-

---

illo loco et instituto alienam scientiae saepe non satis solidae ostentationem accusent. Qui vero loci communes quibus textibus conveniant, plerumque per se manifestum est, et nos ubi opus videbitur vel indicabimus, vel obiter, quod satis erit, monebimus".

1) Zuerst 1652 erschien ohne Vorrede und ohne Namen eines Herausgebers „Ge. Calixti in ep. Pauli ad Rom. expositio literalis, quo modo illa ante annos XXX, quum publice proponeretur, excipi potuit, nunc primum edita. Braunschweig 1652. 146 S. in 4. Dann mit gleicher Zeitbestimmung die expositiones literales in epp. ad Cor., Gal., Eph., alle drei Braunschweig 1653 in 4. Ebenso die beiden in Phil. und in Col. Braunschweig 1654. Bei der expositio in Acta apostolorum, welche ebenfalls Braunschweig 1654 erschien, ist die Zeitbestimmung ungenauer, denn es heisst nur „quomodo illa olim, quum publice proponeretur, excipi potuit". Dies ist auch verhältnissmässig der kürzeste Commentar, nur 68 Seiten; über ganze Capitel, wie über das 11te, 14te, 17te und 26ste, wird gar nichts bemerkt, und es heisst statt dessen z. B. „undecimum caput, quandoquidem nullas habet difficultates, praeteritur, was kein gegenwärtiger Exeget übers Herz bringen könnte; zu andern wird nur über Einzelnheiten etwas bemerkt, wie zum 8ten fast nichts als ein Excurs über Simon Magus. Von allen diesen Commentaren erschienen zweite Auflagen, wahrscheinlich auf Betrieb des jüngern Calixtus, zu Helmstädt 1662 und 1664.

2) Am 4. Febr. 1616. Der Brief Comm. lit. Cal. fasc. 3. S. 7—8.

stand äusserster Barbarei zum allgemeinen zu machen". „Euret-halben zumeist", schreibt ihm ein Anderer ebendaher [1]), „ist das Generalconsistorium gehalten worden, da man Euch zum Ketzer und Calvinisten hat machen wollen", und besorgt, es werde ihm „auch etwas zukommen, mandirt und injungirt sein"; aber er hofft, „die Arbeit sei vergebens gewesen, und die Glocke in der Form entzweigesprungen, und dergestalt nicht gerathen wie es die guten Leute wohl gern gesehen hätten". Dies mag denn auch ungefähr geschehen sein; unter dem Prorectorat und Procancellariat seines Gegners Pfafrad promovirte Boethius am 2. Mai 1616 zusammen die vier jüngeren Professoren der Theologie, Calixtus, Fuchte, Berkelmann und Strube [2]) zu Doctoren der Theologie; es war erst die vierte Promotion der Art seit dem Bestehen der Universität, und die erste im 17ten Jahrhundert [3]). Unter der argwöhnischen Beaufsichtigung welche seinen Arbeiten zugewandt wurde, hatte es Calixtus unterlassen, nachdem auch schon hinlänglich viel grössere Werke von ihm vorlagen, zu seiner Promotion eine ausführlichere Schrift herauszugeben; er begnügte sich nur eine Anzahl von Sätzen aus der augsburgischen Confession und der den schmalkaldischen Artikeln beigefügten Abhandlung Melanchthons über das Primat des Papstes als disputable Thesen drucken zu lassen, welche er dann unter Boethius Vorsitz bei der Promotion vertheidigte [4]), auch wieder in der schon gewohnten Weise gegen Nihusius. Sonst erfährt man nichts von diesen durch das unvermeidliche Zusammensein sehr verschieden gesinnter Collegen vielleicht peinlichen Tagen seiner

1) Am 26. April 1616, Briefwechsel S. 6. S oben S. 179. Note 2.

2) Von Strube behauptet Fr. Ulr. Calixtus in einem Briefe an Moller (Cimbr. lit. 3, 140) pro merito repulsam passus, non pro merito sed ex celsiss. principis Frid. Ulrici mandato theol. D. creatus erat, und dass Sattler deshalb seinen Vater bei Hofe zu verketzern gesucht habe. Dies war aber schon früher und aus andern Gründen geschehen.

3) Aufzählung der theol. Promotionen in Helmstädt bis 1697 nebst kurzen Nachrichten in Fabricius' Amoenitatt. theol. S. 786—88. S. auch oben S. 183. Note 1.

4) Der Titel war: De nonnullis religionis Christianae capitibus controversis ecclesiarum nostrarum confessiones. Helmst. 1616, nur ein Bogen (Moller 3, 195), wovon vielleicht kein Exemplar mehr übrig ist, dessen Inhalt aber von Calixtus selbst (gegen Büscher S. 23) wie oben angegeben wird.

Promotion; von andern Orten her riefen ihm zahlreiche Freunde und alte Schüler Glückwünsche zu, und sprachen frohe Hoffnungen für Verwirklichung gemeinsamer Ideale durch ihn aus, von welchen nur wenige erfüllt werden sollten [1]).

---

1) Hier nur Auszüge aus zwei solchen Briefen vom Jahre 1617, besonders bezeichnend für die Stellung welche diese Verehrer Calixts schon damals ihrem Lehrer und seinen Gegnern beilegten, wie für den unter ihnen selbst herrschenden Geist. „Cum M. Ioach. Heidmannus, schreibt Michael Friedekind „Aulicii“ 13. Juni 1617 (Gött. 3, 206), multa mihi de compendio theologico in lucem emittendo narraret, nolui eum sine meis literis ad Rev. et cl. dn. doctorem praeceptorem meum cariss. venire, summopere rogans ne iniuria ac invidia malevolorum, quos Momus genuisse dicitur, ab huiusmodi pio proposito se dimoveri patiatur. Iam pridem enim verum fuit quod Socratem dixisse narrat Xenophon: *οὐ πάνυ ῥᾴδιόν ἐστιν εὑρεῖν ἔργον ἐφ᾽ ᾧ οὐκ ἄν τις αἰτίαν ἔχοι. χαλεπὸν γὰρ οὕτω τι ποιῆσαι, ὥστε μηδὲν ἁμαρτεῖν, χαλεπὸν δὲ καὶ ἀναμαρτήτως τι ποιήσαντας μὴ ἀγνώμονι κριτῇ περιτυχεῖν.* Quae perversitas eo morositatis et iniquitatis, proh dolor, procedit, ut hac tempestate nihil tam sincere scribi aut dici fere possit, quod non incurrat reprehensionem, imo etiam condemnationem, non tantum apud eos qui vix a limine, ut dicitur, Musas salutarunt, verum etiam apud eos qui se vastum eruditionis pelagus prolixis suis barbis ac longis palliis exhausisse sibi stolidissime imaginantur, id quod frivola et ieiuna ipsorum iudicia *περὶ ἀγνώστων* ut plurimum comprobant. Sed videmus quantum malum hi iniqui rerum arbitri dent ecclesiae, et quoduam propemodum insanabile vulnus eidem infligant; certe male ominari videntur ecclesiis Lutheranis, dum temere ac praecipitanter applaudunt cuiusdam nebulonis pomposis, artificiose pictis et miro zelo veritatis tuendae fucatis clamoribus, quibus in bonos et recte sentientes viros vehementem imo insanum facit impetum, ipsorumque sententiam vero congruam omni sed vano conatu evertere nititur; exinde si convitia et alia ex acerbissimis invectivis vel scurrarum potius circulis accersita pigmenta sustulerimus, nudos eos et prorsus inanes clamores deprehendemus. Huiusmodi autem *ἐμποδίσματα*, quae Satan per apta organa hominibus obiicit, nos, qui sub Christi vexillis militamus pietati, et fide stipendium immortalitatis ab eodem expectamus, non debent remorari quo minus cum concreditis talentis lucremur, domino a singulis singulorum usuram olim postulaturo. Sed ut ad divini nominis gloriam illustrandam et utilitatem proximi augendam compendium illud theologicum rev. et cl. dn. D. emittat atque verba mea candide accipiat, per humanitatem ac benevolentiam qua bonos et studiosos homines dignatur, perque ingenuum amorem quo ipsum prosequor, etiam atque etiam oro“. Mit noch mehr Pathos äussert sich der Conrector zu Hannover, Konrad Bernstorff, zehn Jahre früher sein Mitschüler bei Martini: „Tu

Auch in der nächsten Zeit blieb Calixtus' schriftstellerische Thätigkeit nicht unangefochten. Gegen Ende des J. 1616 hatte er sich auch der Vorschrift gefügt, und eine Disputation de immortalitate animae et resurrectione mortuorum ohne Zweifel noch im Manuscript zur Censur und Approbation nach Wolfenbüttel geschickt. Wahrscheinlich war es der erste Fall nach den Verhandlungen über die Rechtgläubigkeit seiner früheren Schriften, dass von Calixtus etwas dorthin gelangte, und so wird man das Eingesandte besonders streng darauf angesehen haben ob nicht wieder etwas Bedenkliches darin enthalten sei; er erhielt statt der Genehmigung eine Belehrung dass er anders hätte schreiben sollen. Als er hierauf nochmals um die Approbation bat, willigte der Statthalter in die Befragung auswärtiger Theologen; die neue Universität zu Giessen war ihrer ganzen Entstehung nach ohne Zweifel diejenige wo lutherische Lehre am reinsten, und wo von calvinischer Lehre am wenigsten erhalten war; die Verbindung mit ihr war auch wohl damals schon durch Verschwägerungen, wie sie später bestanden, befestigt. So ward von Wolfenbüttel aus Calixtus' Abhandlung zum Gutachten dorthin geschickt, und die Giessener Facultät, damals noch die lutherischen Confessoren von Marburg, Balth. Mentzer I. und Dietrich, auch schon der Schwiegersohn des ersteren, Feuerborn, sandten noch am Ende des J. 1616 an den Statthalter Anton v. d. Streithorst ein Gutachten ein, welches am besten zeigt wie schwer selbst ihnen die Auffindung von etwas Bedenklichem in der

Atlas nobis; fulcire debes religionis nostrae coelum. Per iocum et ludum te posse scimus in quibus alii sudant. Aquila in nubibus quod Graeci dicunt Tu es; vides imo praevides subtilissima quaeque, et quicquid venaris capis. *ἤ σέ γε Μοῦσ' ἐδίδαξε, Διὸς παῖς, ἤ σέ γ' Ἀπόλλων.* Fruere his Dei donis in Tui gloriam et nostrum omnium usum. Perge Te et aevum illustrare. Nihil namque beatius quam scire; nihil divinius quam docere; nihil propius felicitati quam discere, uti Scaliger noster, omnis pressae ac priscae literaturae sol et sal. Ac divinitatis est se infundere quoque aliis, et communicare sua", etc. „Foetum ingenii Tui utriusque sexus theolog. puto et philosoph. exquisite maturum vidimus, excepimus, applausimus; perge in circo hoc, nec sine ut procaces Musae Tuae longum sileant; guttula Tui humoris nectarei nos irriget", etc. 15. April 1617. Gött. Samml. 3, 21. Es ist der einzige Brief dieses Verfassers in der Sammlung; Calixt scheint das zuletzt Verlangte nicht in Form einer Antwort über ihn ausgegossen zu haben.

Schrift geworden war. Denn zuerst beklagen sie dass Calixtus, wohl hier wie sonst des Consensus Gentium sich erfreuend, in einem ersten Theile seiner Schrift aus der Geschichte heidnischer Völker und Philosophenschulen Beweise für den Glauben an Unsterblichkeit zusammengebracht habe, und nicht vielmehr Stellen der h. Schrift, welche hier erst die volle Gewissheit gäben und „gegen Sadducäer, Libertiner und andere Epikuräer" zu verwenden seien [1]); für eine philosophische Abhandlung sei das passend, für eine theologische nicht. Aber sie können doch nicht ableugnen dass dies eben im zweiten Theile der Disputation

1) Das Autographum des lat. Gutachtens mit einem deutschen Begleitschreiben vom 10. Dec. 1616 in der Cons. Registr. zu Wolfenbüttel. „Theologus", heisst es hier, „quamvis nequaquam reiiciat rationes illas, sed suo loco illarum adversus gentes usum aliquem esse agnoscat, attamen deprehendit eas non gignere in nobis πληροφορίαν et fidei certitudinem, quemadmodum sapientissimorum gentilium exemplo id constat. Unicus enim Cicero, qui lectis libris de animae immortalitate Platonis (quem non tam ex principiis naturalibus illam notitiam hausisse quam ab Aegyptiis sacerdotibus accepisse ferunt) suaviter se oblectabat, fatetur tamen cum suo Attico sibi deposito libro e manibus assensum evanescere". „Quid autem de barbaris statuendum, qui naturalem notitiam de animae immortalitate, si quae in illis fuit et non ex traditione accepta (quandoquidem quo non pervenit apostolorum pes, eo pervenit sonus eorum in omnem nimirum terram Psal. 19), suffocarunt et variis falsitatibus obruerunt. Quando igitur in schola theologica contra Sadducaeos, Libertinos et alios Epicureos hoc dogma tractandum est, tunc ante omnia illud super immotis scripturae fundamentis exstruendum, quae gignunt πληροφορίαν, et tunc, si libet, testimonia gentium obiter attingenda. Posterioris exercitationis pars agit de resurrectione mortuorum, vestigia eius in animis et opinionibus ethnicorum observata esse; interim nihil certi affert. De Seneca non mirum est, qui tempore Neronis vixit, et de resurrectione mortuorum ex Christianis aliquid inaudire potuit, sicut et aliae gentes p. Chr. n. Conclusio igitur placet: ex nullo naturali principio licet evinci resurrectionem corporum futuram esse. Philosophus enim rationem secutus ait: corruptio unius est generatio alterius, non eiusdem numero; quod morte deletum est, idem numero in vitam reduci nequit, neque ulla ratio naturalis apparet qua illa principia revelli possint". Man sieht, im Ergebniss sind beide einig: aber der Unterschied ist, dass Calixtus paulinisch universalistisch ist, und Mentzer, oder wer sonst der Concipient ist, particularistisch; dass jener sich dessen freut was Gott auch den Heiden gegeben hat, und dieser versucht ist „scheel zu sehen dass Gott auch gegen sie so gütig ist", Luk. 15, 32. Matth. 20, 15.

geschehen sei, welcher von der Auferstehung handelte; nur sind sie dann hier mit der Auslegung einzelner der angeführten Schriftstellen, z. B. der schwierigen 1 Kor. 15, 29, nicht zufrieden, weil sich Luther anders darüber geäussert hat, mit dessen Autorität sie auch bei Matth. 22, 32 die exegetische Frage erledigen; sie finden es hier auch Christi unwürdig dass Calixtus in der Polemik gegen die Sadducäer etwas Spöttisches gegen diese voraussetze, u. dgl.[1]). Und doch erhielt nun Calixtus auf dem Grunde dieser aus Hessen verschriebenen Rechtgläubigkeit und Gelehrsamkeit sogleich ungehört einen neuen Verweis in einem Rescripte des Herzogs an die theologische Facultät, und dabei wurde dieser das Giessener Gutachten zugeschickt, unter der Bedingung von Aenderungen hiernach die Genehmigung des Drucks für Calixts Schrift in Aussicht gestellt, aber mit Berufung auf Herzog Heinrich Julius, welcher auch schon „principia theologica und philosophica nicht zu misciren" befohlen habe, der ganzen Facultät „solche Vermischung der theologischen Quaestionum und Fundamenten, und dergleichen Singularitäten, so unserer Universität keinen geringen Schaden thun, jetzo und hinfort bei Vermeidung von Ungnad und Verlust des Dienstes gänzlich" verboten, und „fleissige Aufachtung" empfohlen, „dass weder Eures Mittels etzliche, noch die Studiosi dergleichen hiernächst zu disputiren sich unterfangen, sondern man sich, so viel immer möglich, hierin und sonst andern reinen Universitäten bequeme, in sonderbarer Erwägung dass auch die statuta nostrae academiae, darauf Ihr Eure Eide und Pflichten geleistet, ein anderes von Euch nicht haben wollen"[2]). Calixtus hatte an diesem Er-

1) Die Auslegung von der Stelle, welche sie als die richtige angeben, ist diese: „Promissio Gen. 17 non facta est Abrahamo, Isaaco, Iacobo ex parte, sed ex toto, h. e. ad totum Abrahamum etc., ad totum hominem pertinet, ergo vi huius promissionis ac ex omnipotentis Dei virtute sequitur, totum Abrahamum et iam vivere ex parte una, et iterum victurum ex parte altera. Similem ad modum Lutherus concludit resurrectionem ex promissione facta Abrahamo Gen. 15.

2) In den Cons. Acten liegen zwei Concepte dieses Rescriptes, von welchen das eine nicht signirte gar keine künftige Gestattung des Drucks der Disputation in Aussicht stellt, das andere von Streithorst corrigirte und signirte aber diese Erlaubniss aufgenommen, jedoch an die Bedingung von Aenderungen nach dem Giessener Gutachten geknüpft hat: „auf unseres Statthalters Verordnung", sagt hier der Herzog, „ist dieselbige (Disputation) andern reinen unparteiischen fürnehmen

folg seiner ersten Bitte um die Genehmigung seiner Arbeiten durch den rechtgläubigen Generalissimus genug; er gab es auf, so lange dieser lebte, seine Schrift de immortalitate animae drucken zu lassen, welche erst viel später (nach den angegebenen Ausstellungen wahrscheinlich auf dem Grunde der hier zurückgezogenen Schrift) gerade durch Beibehaltung und Erweiterung dessen was unverständiger Eifer hier anders gewünscht hatte, d. h. durch die umfassendste historische und philosophische Basis der Untersuchung, zu einer seiner ausgezeichnetsten dogmatischen und dogmengeschichtlichen Monographien ausgearbeitet wurde. Er versichert noch im J. 1651: „so lange uns die Last auferlegt war unsere Schriften zur Censur an das Consistorium oder vielmehr an Sattler einzuschicken, habe ich gar nichts herausgeben mögen“ [1]).

Im J. 1618 wurde er daran auch durch ein schmerzliches Ereigniss in seiner Heimath gehindert. Am 27. October starb fast 80 Jahr alt und nach 53jähriger Amtsführung [2]) zu Medelbye

---

Theologis, so sich zu der unveränderten A. C. bekennen, zugeschickt und ihr Bedenken darüber eingeholt worden; was nun dieselbige davon judicirt, und dass sie mit unsrer Räthe und Theologen Bedenken im Grunde übereinstimmen, habt Ihr aus beigefügtem ihrem Bericht ausführlich zu ersehen; ob wir nun wohl Ursach hätten es wegen dieser Disputation bei voriger Verordnung bewenden zu lassen, jedoch aber und wofern Ihr die theologica und philosophica distinguiren und solche Disputation in inscriptione unterscheiden, auch dasjenige was dabei im eingeholten Bedenken erinnert in Acht nehmen und wie es geändert zuvor und ehe es gedruckt anhero schicken werdet, so wollen wir geschehen lassen dass dieselbe publicirt und gehalten werde“. Streithorst besorgte vielleicht nach dem Giessener Gutachten die Erneuerung eines Streits wie der Hofmannsche zwischen den beiden Facultäten, und gab darum im übrigen Sattler eher nach; dass er aber gerade um dieselbe Zeit Calixtus durch mündliche Zusicherungen aufmuntern und so die niederschlagende Wirkung des Rescripts mildern liess, zeigt der Brief des Hofraths Peparinus (comm. lit. fasc. 3. p. 5 u. 6) vom 21. Dec. 1616: De rebus Tuis prolixe egi non tantum cum generoso Streithorstio sed et cum collegis meis qui Tibi bene volunt. Ille Te bono animo esse iubet, et certo Tibi persuadere non futurum ut Te clementiss. princeps noster indigere patiatur u. s. f.

1) Briefwechsel p. 232.

2) Moller Cimbr. lit. 1, 83. Pontoppidan dänische Kirchenhist. Th. 3. S. 713.

sein Vater Johann Calixtus, dessen jüngstes und liebstes Kind er war, und dessen theuerste Hoffnungen er so weit übertroffen hatte. Calixtus reiste daher noch im Winter, wohl zum ersten Male seit 1613 wieder, nach Schleswig zu seiner Mutter. Inzwischen wurden gerade in seiner Abwesenheit in Wolfenbüttel neue Entwürfe verfolgt, wie die unbequemen Lehrer in Helmstädt zur Ordnung gebracht werden sollten; nicht mehr bloss aus der Ferne sollte sie Balthasar Mentzer überwachen, sondern man dachte ihn auch persönlich herzuziehen, und ihn einer Visitationscommission beizugeben, welche im Anfang des Jahres 1619 die Universität inspiciren sollte. Diese Massregel, und die Kränkung welche darin denen bevorstand welchen es galt, und deren Rechtgläubigkeit hier vielleicht von dem dazu verschriebenen Gaste examinirt und danach censirt werden sollte, ward in den Kreisen dieser für so erheblich gehalten, dass man sich beeilte Calixt nach Flensburg hin davon zu benachrichtigen und ihm die Beschleunigung seiner Rückkehr zu empfehlen [1]). Aber sei es nun dass Mentzer selbst nicht zu Berührungen geneigt war bei welchen er wohl nicht mehr, wie früher [2]), die Antworten auf seine Reden hätte verbitten können, oder sei es dass gerade der unerhörten Massregel gegenüber die Freunde der Humanisten in Wolfenbüttel einmal wieder durchdrangen und sie

1) Konrad Hornejus schreibt ihm am 28. Dec. 1618 (das Autogr. Götting. Samml. 3, 280): „Speramus Te salvum venisse in patriam, et iam rebus Tuis constitutis reditum ad nos parare. Sed quia sine dubio optima mater in tam recenti luctu Te non facile dimittet, et fieri potest ut nunc alia atque alia Tibi obiiciantur de quibus abiens non cogitaras, placuit interim aliquid ad Te dare, ne plane nescius esses quid, dum abes, hic rerum geratur. Caussa autem haec est, quod iam tandem dies dictus est visitationi academicae, quam scis instare. Sane nondum certiores ea de re facti sunt patres academici, certum tamen est fore d. III. Februarii. Constans etiam fama est adfuturum D. Mentzerum; nec dici potest quantas minas spirent quidam. Aiunt peti Te et cl^mum^ Cornelium, neque cessat *ἡ ἀναίσχυντος διαβολὴ περὶ τοῦ ὁρειανίζειν*, imo hoc nomine urgeri et maturari negotium passim decantant. Non esse autem rumorem de nihilo confirmatur a viris clarissimis et gravissimis. Tu dabis operam, si fieri ulla ratione potest, ut adsis, idque serio optat *ὁ πάνυ* [Martini]. Ego certe tum propter communem caussam veritatis, tum ratione amicitiae nostrae non potui facere quin hoc Tibi nunciarem“.

2) S. oben S. 123.

vor dem blinden Eifer des hessischen Inquisitors zu schützen vermochten: aus der Visitation der Universität durch Mentzer wurde nicht nur nichts, sondern gerade im J. 1619 folgte zuerst Hornejus' Ernennung zum Professor, freilich in der philosophischen Facultät, und jene beschriebenen Kämpfe zwischen Martini und Strube, welche viel Zuversicht des erstern, und wenig Uebergewicht des letzteren erkennen lassen.

Auch war Calixtus' Resignation auf alle schriftstellerischen Arbeiten trotz der Censur in dieser Zeit doch nicht ausnahmlos; wenigstens bearbeitete er auch jetzt in jedem Jahre Abhandlungen oder Reden, von welchen jedoch, wie es scheint, nichts sogleich erschien, sondern einiges erst später in grössere Werke oder Sammlungen überging, anderes wohl auch gar nicht herausgegeben, und mit der Gesammtausgabe seiner Werke, welche sein Sohn jahrelang vorbereitete, ungedruckt geblieben, und nur in dem Verzeichnisse derselben aufgezählt ist. So werden in dem letzteren eine Anzahl Abhandlungen über die Sacramente genannt, drei de sacramentis in genere aus den Jahren 1614, 1615 und 1619, drei de baptismo 1618 u. ff., und vier de coena sacra 1616—20; so auch aus 1616 eine Disputation de providentia Dei, und aus 1617 eine de iustificatione, ausser diesen wird auch noch anderwärts aus dem J. 1616 eine Abhandlung de visibilitate ecclesiae angeführt, welche aber, da sonst keine Spur davon vorkommt, wohl, wie die übrigen, nicht abgesondert gedruckt ist [1]); drei andere sind noch in später erschienenen Werken abgesondert zu erkennen, aus dem J. 1616 eine neue Nachweisung der in dem katholischen System liegenden Petitio Principii in einer Abhandlung de principio theologico, welche nachher den Ausgaben der epitome theologiae angehängt ist; aus demselben Jahre die disputatio demonstrans adversus Judaeos Messiam iam dudum venisse, welche den im J. 1663 von Fr. Ulrich Calixtus gesammelten Programmen de persona Christi beigefügt ist, und aus dem J. 1617 eine disp. de peccato, welche

1) Moller Cimbr. lit. 3, 195. Hier wird zwar bei Angabe des Titels hinzugesetzt „in 4.", und so möchte man annehmen, dass der Verfasser die Disputation selbst gesehen habe; aber der Zusatz passte und steht auch bei allen übrigen, auch bei denen welche Moller nur aus dem Schriftenverzeichniss des Sohnes anführt, und dem besondern Abdrucke steht die angeführte Angabe Calixts dass er jetzt nichts habe drucken lassen, entgegen.

in die von demselben 1659 herausgegebene Sammlung von Abhandlungen über die Sünde aufgenommen ist [1]). Die letzte hat Aehnlichkeit mit der schon früher erschienenen fünften unter den 15 Disputationen über Grundlehren der christlichen Religion [2]); beide streiten einerseits gegen Bellarmin und den katholischen Semipelagianismus, andererseits gegen Flacius: aber die spätere ist scholastischer in ihrem Vertrauen auf die Beweiskraft des Syllogismus [3]); sie legt schon entschiedener den philosophischen Gedanken zum Grunde, dass alles was eine positive Existenz habe von Gott geschaffen sein müsse, dass also, was dem Menschen als Schuld zur Last falle, nur eine Verminderung und Beraubung göttlicher Werke, und bloss in diesem Sinne streng genommen nichts Positives, sondern nur ein Mangel sein könne. Auch unterscheidet sich die Abhandlung vom J. 1617 durch öftere und scharfe Berücksichtigung der schweizerischen Reformatoren, bald der zu gelinden Bezeichnungen Zwingli's für die Sünde bloss als eine Krankheit, bald der starken prädestinatianischen Aeusserungen Calvins und Bezas, welche Gott zum Urheber der Sünde machten, und deren entgegengesetzte Bedeutung damals noch von niemand entdeckt war [4]). Noch mehr ist

---

1) Ge. Calixti de peccato tractatus diversi. Helmst. 1659. Das. S. 65—84. Was hier über die Sünde wider den h. Geist gesagt ist, findet sich oft wörtlich ebenso, aber viel ausgeführter, in einem besondern Vortrage hierüber ebendaselbst S. 237 ff. besonders 246 ff.

2) S. oben S. 129 ff.

3) Z. B. S. 67: „Ex eo quod dicit apostolus (Rom. 5, 12. 6, 23) ita argumentamur: Quicunque homines morti obnoxii sunt, peccarunt. Atqui omnes homines etiam infantes peccarunt". Oder S. 69 nachdem 1 Joh. 3, 4 als Definition der Sünde angenommen ist: „Quod nobis connascitur ita ut sit ἀνομία et propterea nos Deo exosos reddat, est peccatum originis. At caligo intellectus, aversio voluntatis et rebellio appetitus (an einer andern Stelle verwahrt er sich „si licet vocabula quae rebus positivis debentur, ad privationes transferre") nobis connascuntur ita ut sint ἀνομία etc. Ergo haec ipsa sunt peccatum originis".

4) S. 66: (Homines) Deo inobedientes facti et in peccatum exitiumque prolapsi sunt partim astutia diaboli, partim sua ipsorum culpa et temeritate, nulla vero Dei ordinatione nulloque eius decreto, ut impie docet Calvinus". S. 73: (Fugiendus) „Zwinglius, qui (pecc. orig.) morbum, non peccatum esse contendit" tract. 2 de bapt. S. 82: (Calvinus) ridet distinctionem inter agere et permittere, atque a sensu carnis ortam describit Institt. I, 18, 1. 4. III, 23, 9.

dieselbe Rücksicht, gerade zu einer Zeit wo Calixtus des Calvinismus beschuldigt ward, in einer Abhandlung über die Prädestination selbst genommen, welche in demselben Jahre 1617 unter Calixts Präsidium vertheidigt doch auch wohl ihn selbst zum Verfasser hat [1]); hier wird darum auch der erst vor Kurzem hervorgetretenen Arminianer nicht ungünstig gedacht [2]); ebenso der frühern Schriften des Augustin und Hieronymus, wo sie die Erwählung als abhängig von vorhergesehenem Glauben bezeichnet hätten, was Augustin nachher zur Zeit der Retractationen selbst wieder gemissbilligt habe. Auch für Andere arbeitete er noch, wenigstens finden sich unter seinen Reden, ausser den beiden schon oben beschriebenen zum Jubeljahre der Reformation 1617, zwei andere bei einer solennen Promotion von 11 Magistern im J. 1619 gehaltene de caussa odii quo exercetur hodie philosophia et decrescentis apud nos indies solidae eruditionis, in deren einer sich Calixtus von einem der Candidaten zur weiteren Ausführung des von diesem angefangenen Gegenstandes auffordern lässt, und nun in der zweiten in seinem eigenen Namen mit gewohnter Schärfe ausführt, wie aller Widerwillen gegen die Philosophie nach dem alten „ars non habet osorem nisi ignorantem“ zu beurtheilen, und schon aus der Vernachlässigung des Studiums der Alten in den Schulen und aus einem dort eingerissenen voreiligen und oberflächlichen Behandeln halbverstandener Realien bei Lehrern und Schülern zu erklären sei [3]); eine Ver-

---

1) Disp. theol. de praedestinatione, quam sub praesidio Ge. Calixti ad disput. publice proponit M. Io. Couring (nicht Hermann), Frisius. Helmst. 1617. 4. Im Catalog. scriptt. Calixti ist sie freilich nicht mitgenannt.

2) Thes. 9: „Sunt inter ipsos Calvinianos praesertim in Belgio Arminiani et Remonstrantes dicti, qui non tantum ab impia hac doctrina (der zwiefachen Prädestination, welche „Calvinus et qui in eius verba iurarunt nefarie docent“ Thesis 7) abhorrent, verum acerrime quoque eam refellunt. Qui vero rigidiores sunt, a primario eius sectae doctore Gomaro et a scripto quodam contra-remonstrantes vocantur.

3) Orationes selectae 1660, S. 125 ff. Einige seiner Aeusserungen würden auch auf andere Zeiten noch passen, z. B. S. 137: „Ego sane eruditionis paulatim inclinantis labascentis et ad interitum (quem Deus tamen avertat) vergentis primam caussam fontemque et originem esse existimo, quod tenera aetas in scholis quas vocant trivialibus minus recte ducatur et instituatur. Oportebat ibi ponere fundamenta, quibus in posterum niteretur tota moles solidae doctrinae et verae eru-

derbniss und Unkraft des ganzen Menschengeschlechts aus Greisenhaftigkeit sei nicht der Grund: denn wenn auch die alten Zeiten an eigentlicher Bildung über den späteren ständen, so würden sie doch in andern Stücken wieder von diesen übertroffen [1].

Alle jene andern dogmatischen Abhandlungen und Beiträge aber dürfen als Vorarbeiten und Beiträge zu dem Ganzen einer Bearbeitung der Dogmatik betrachtet werden, zu deren Heraus-

ditionis; oportebat ex genuinis auctoribus addiscere linguas Latinam et Graecam, quae claves sunt thesaurorum quos in nostros usus omnia superiora saecula recondiderunt; et oportebat ita addiscere ut et aliorum, praesertim optimorum, auctorum mentem adsequi, et propriam sententiam commode et perspicue exponere haud foret difficile; subiungi possent, ubi aetati convenire viderentur, initia disciplinae logicae, quaeque in doctrina enuntiationum ac syllogismorum evidentiora sunt et facilius intelliguntur. Nunc autem multis in locis contra comparatum esse videmus; pueri, priusquam fari didicerint, et linguam vocibus aptandis formaverint, ordine praepostero et praeteritis iis sine quibus successum frustra speraveris, ad disciplinas sublimiores et reales, ut vocare consuevimus, transire sive transilire iubentur. Placent autem et plaudunt et sibi docti videntur eius monetae paedagogi, dum docent quae nunquam ipsi didicerunt, et quae discipuli nec capiunt, nec capere per aetatem possunt; dum excussis e manibus adolescentiae bonorum auctorum, quos omnis retro antiquitas politioris literaturae et sermonis magistros agnovit, scriptis sua commenta substituunt; dum in corona puerorum de materia prima, de principio individuationis, de praedestinatione ac Antichristo disserunt. Ista sola magna ac praeclara illis videntur; opera vero quae in elegantioris literaturae et linguarum exercitio ponitur, parva et abiecta. Atqui non video qui parva et contemnenda videri queat, sine qua magna et praeclara illa consistere non possunt. Medicorum effatum est, vitia concoctionis primae non corrigi in secunda; ad eundem modum quae in prima institutione neglecta aut perperam tradita fuerint, aetatem pertinaciter adhaerebunt, et vix ac ne vix quidem emendari poterunt".

1) Ebendaselbst S. 136: Probo sane quod culpam in vecordiam hominum potius quam in senium naturae conferre volueris. Quid enim sibi volunt qui naturam accusant? Quasi vero aetatem non bene ferret; aut quasi e senescentibus parentibus non nascatur soboles vegeta et ingenio promta? Quin ut pristina saecula nostram aetatem eruditione antecellunt, ita aliis multis rebus a nostra aetate vicissim superantur". So habe man sonst Jason und Ulysses angestaunt; aber wie anders sei jetzt die Schifffahrt der Holländer und Portugiesen. „Taceo pulverem pyrium, taceo nostram tam nitidam et elegantem chartam, taceo artem typographicam; recte igitur naturae fatiscentis senium accusari passus non es", etc.

gabe ihn Schüler und Freunde schon lange so dringend aufgefordert hatten [1]), und welche in der Gestalt wie er sie 1617 für seine Vorlesungen zusammengestellt hatte, im J. 1619 gedruckt ward. Man darf es ihm glauben was er selbst mehrfach versichert hat, dass er diese Schrift, die Epitome theologiae, selbst weder herausgegeben noch ganz dazu geeignet gefunden habe: ersteres ohne Zweifel schon wegen des Censurverhältnisses zum Consistorium, wie denn auch die ersten Ausgaben im Auslande erschienen [2]). Schon im J. 1634, wo sie zum zweiten Male herauskam, verhiess er deshalb dass er sich selbst der Schrift annehmen und sie überarbeiten wolle, beschrieb es offen, wie sie als ein Collegienheft oft flüchtig und kurz vor der Stunde der Vorlesung, oder als freier Vortrag über kürzere Andeutungen entstanden, und schon dadurch sehr ungleich und oft ungenügend ausgefallen sei [3]); und wenn er sie auch, nachdem

1) S. oben S. 277. Note 1.

2) Die erste Ausgabe erschien 1619 in der damals freien und mit den Herzogen von Braunschweig oft nicht sehr befreundeten Stadt Goslar unter dem Titel: Ge. Calixti Holsati epitome theologiae, ex ore dictantis ante triennium excepta, et nunc primum in gratiam studiosae iuventutis edita, in Octav; drei folgende in den Jahren 1634, 1647 und 1653 in der Stadt Braunschweig, von welcher in diesen Jahren dasselbe galt; erst die fünfte vollständigste gab sein Schüler Titius 1661 in Calixts Druckerei zu Helmstädt heraus, mit einer Zugabe, aber sonst so unverändert dass Druckfehler selbst der ersten Ausgabe hier noch wiederholt sind.

3) Digr. de arte nova Nihusii p. 130 (Ed. 1662): „Propediem, si Deus annuerit et vitam vires et otium indulserit, tractatum illum recensebo et recensitum denuo edam, uti quoque alia scripta mea, quae me inscio et inconsulto auditores mei ediderunt, nempe epitomen theologiae et concordiam evangelicam. Ea enim fini non dictaveram, neque ita elaboraveram ut ederentur. Solebant talia, imminente praesertim hora lectionis, interdum a me deproperari; alia igitur nonnunquam ita tradi ut accuratius, si per temporis angustias licuisset, tradi potuissent; alia, quae tamen addi ex usu esset, in opportuniorem locum differri; multa sine scriptionis et chartarum adminiculo, ut animo concipi, ita excipientium calamis committi. Sed et postea ab iis qui descripsere, quod multi passim factitarunt, erratum fuit; neque quicquam praeter solitum typographi, qui menda mendis cumularunt. Revocabo igitur ista, Deo iuvante, sub incudem, ut menda tollam, quae desunt suppleam, quae concise vel obscure dicta sunt, exponam et illustrem. Neque quidquam in posterum γνήσιον meum agnoscam, nisi quod a memetipso recognitum et editioni paratum e meo ipsius typographeo prodierit“.

sie einmal erschienen war, nachher in seinen Vorlesungen selbst als Compendium brauchte [1]), so kam er doch auch später mit der verheissenen Ueberarbeitung nicht so weit zu Stande dass er sie nun hätte anerkennen mögen; auch noch im J. 1651 äussert er sich ganz ähnlich darüber, dass sie ohne sein Wissen und Willen etliche Mal gedruckt worden, „welches mir, weil ich solche nicht übersehen, noch zum Druck eingerichtet, zuwider und missfällig. Mein ist sie“, fährt er fort, „soweit ich solche vor 33 Jahren meinen Auditoribus in die Feder dictirt habe; mein ist sie nicht, soweit als Schreiber- und Druckerfehler sich darin häufig befinden; auch ist meiner Intention nicht gemäss dass dieselbe auf solche Weise ediret worden“ [2]). Immer aber zeigte die Schrift auch schon in dieser Gestalt den selbstständigen Gelehrten, welcher ohne Dienstbarkeit gegen eine der herrschenden Parteien der Gegenwart in eigener nur nach der Wahrheit fragenden Forschung überall nur seinen eigenen Weg zu gehen entschlossen, und dabei sein Zeitalter theils auf neue vernachlässigte Pfade hinzuweisen, theils von betretenen Irrwegen zurückzurufen bemüht war.

Calixts Epitome theologiae sollte keine gelehrte Bearbeitung der Dogmatik sein, wie er eine solche zum höheren akademi-

---

1) Dies beweist wohl ein Exemplar der ersten Octavausgabe, ganz überfüllt mit eigenhändigen Zusätzen Calixts am Rande oder auf eingehefteten Blättern und dabei sehr vergriffen, welches im Handschriftencabinet der Wolfenbüttelschen Bibliothek wie eine Reliquie in einem mit Sammt gefütterten und „manuale Calixti“ bezeichneten Kästchen aufbewahrt wird, ohne Zweifel das Exemplar welches er lange Jahre in die Vorlesungen mitgenommen und dort bei freien Vorträgen zum Grunde gelegt hatte. Ausarbeitungen dieser besass z. B. sein Schüler Chr. Schrader, und „per totam vitam summopere aestimavit, ac thesauris Arabum et divitis Indiae potiora habuit“, Progr. in fun. Schraderi I 3. Schon 1627 schreibt dieser von Leiden an Calixtus: „Ex operibus tuis quaedam te in publicum emissurum vehementer gaudet dominus Maecenas (Overbeck), et ut serio et constanter id urgeas summopere hortatur. Ego vero te, desideratissime praeceptor, illud ex animo rogo, qui nunquam magis discere mihi videor quam quum tibi disco, et illa quae a te habeo ὑπομνήματα evolvo. Quam vero pauca ea sint, non ignoras; itaque si operum tuorum ceterorum editionem maturares, foret id maxime e re nostrum omnium qui a tua sumus manu“. Götting. 2, 122.

2) Widerlegung gegen Weller, D d 2.

demischen Unterricht für alle erforderlich fand, ausgestattet vornehmlich mit umfassenden Erläuterungen aus der Geschichte nicht nur des Dogmas sondern auch der Philosophie und der übrigen Religionen; angeschlossen an die Helmstädtischen Statuten, welche nach einem ersten zusammenfassenden Vortrage einer kürzeren Katechesis oder Summa theologiae erst später längere Vorlesungen über die loci communes forderten [1]), fand er es auch schon für die Reihefolge theologischer Studien erforderlich, dass eine kürzere Darstellung der Kirchenlehre oder der didaktischen oder positiven Theologie von dem geschieden werde was nun, weil der Name „scholastisch" nicht beliebt sei, akademische Theologie heissen, und sich durch philosophische und geschichtliche Behandlung, durch Eingehen auf alle Einwürfe der verschiedensten Gegner, dabei auch durch Unterscheiden des verschiedenen Gewichtes der bald philosophischen bald positiven Beweisgründe unterscheiden sollte [2]). Beiträge zu einer umfassenden Behandlung in der letzteren Weise haben mehrere seiner späteren Monographien gegeben, wie z. B. in ihrer späteren Gestalt jene in Giessen und Wolfenbüttel zu philosophisch befundene über Unsterblichkeit und Auferstehung. Dagegen eine längere Zusammenstellung des übersichtlichen ersten Unterrichtes hatte er eigentlich schon in seinen 15 Disputationen de praecipuis rel. Chr. capitibus geliefert. Auch die Epitome muss noch eher für eine Darstellung jenes ersten zusammenfassenden Unterrichtes gelten; doch mit dem Unterschiede dass er die später gezogene Grenze hier doch noch nicht streng festgehalten, und manches wenigstens aphoristisch aufgenommen hat was hiernach der scholastischen oder akademischen Theologie hätte vorbehalten werden müssen. Dies gilt namentlich schon von den umfassenden Prolegomenen, deren Inhalt Calixtus in vielen späteren Schriften, wie in der de auctoritate scripturae sacrae, de veritate religionis Christianae, am meisten im apparatus theologicus noch weiter ausgeführt hat; doch schon hier giebt er eine Beschreibung der theologischen Hülfswissenschaften, welche hier nicht nur die Wichtigkeit der Philosophie und Geschichte, sondern auch der Ma-

1) S. oben S. 31 und 130.

2) Am ausführlichsten hat er sich hierüber ausgesprochen in seinem zuerst 1628 herausgegebenen Apparatus theologicus, s. introductio in studium et doctrinam theologiae, S. 163 ff. (Ed. 1661).

thematik, Physik, und für die exegetische Sacherklärung selbst der Mechanik anerkennt, aber, wie ihm nachher auch Neuhaus vorwarf, z. B. von irgend welcher Bedeutung der deutschen Sprache für theologisches Studium und geistliches Amt ebenso wie nachher der Apparatus selbst kein Wort sagt. Zeigt sich hierin eine Schranke des Zeitalters, so erscheint dagegen eine Erhebung darüber in der hier ähnlich wie bei Schleiermacher [1]) vorangestellten Unterscheidung zwischen eigentlichen rein contemplativen und praktischen oder positiven Wissenschaften, von welchen die letzteren ausser der Erkenntniss noch einen andern Zweck im Auge haben und die Mittel zu dessen Erreichung feststellen wollen, und hiernach der stark hervorgehobene Gedanke dass die Theologie keine eigentliche Wissenschaft der ersteren Art, sondern eine durchaus praktische, und hiernach auch durchgängig zu behandeln sei [2]). Schon durch diese eine Bestimmung war das ganze Verhältniss der Theologie zur Philosophie in der Hauptsache festgestellt; wenn jene nicht Metaphysik sein und lehren, sondern nur anwenden lehren sollte, so konnte es eigentlich gar nicht zu unversöhnlichen Grenzstreitigkeiten zwischen beiden kommen. Für eine praktische Wissenschaft aber, wird nun weiter gefordert, bedürfe es 1) der Feststellung dieses anderweitigen Zweckes, 2) der Bestimmung des Subjectes welches diesen Zweck erreichen, und 3) der Mittel durch welche dies geschehen solle. In einer Epitome der Theologie müsse demnach 1) vom ewigen Leben geredet werden, denn dies sei hier jener andere zu erstrebende Zweck, dann 2) vom Menschen als dem Subject welches diesen Zweck erreichen solle, und 3) von den Mitteln dahin zu gelangen. Aber unter diesen Mitteln sei wieder eins so wichtig und umfassend dass

1) Darst. des theol. Stud. §. 1. 6 u. ff. Prakt. Theol. herausg. von Frerichs S. 7—12. Allerdings ist ein Unterschied, ob man die Theologie eine praktische Wissenschaft nennt, weil sie zum Glauben und zum ewigen Leben führen, oder weil sie zur Kirchenleitung befähigen soll. Aber es bleibt das Gleiche hier wie dort, dass sie nicht wie reine Wissenschaft ihren Zweck in sich selbst haben und bloss um ihrer selbst willen gesucht werden, sondern ein Handeln leiten soll, welches zuletzt hier wie dort einem und demselben Zwecke dienen soll.

2) So auch später, z. B. Calixti Oratt. p. 100: Meminisse semper oportet theologiam practicam esse, et quod ad praxin, a nobis inquam praestandam et exercendam praxin, nihil faciat, pro indifferente, otioso et superfluo habendum.

es — nicht für alle, wie die bisherige Belehrung, aber doch für diejenigen welche es zum Besten der übrigen vertreten und wieder als Zweck ihres besondern Strebens behandeln sollen — wieder einer besondern ähnlich gegliederten Belehrung bedürfe: das sei die Kirche; und so müsse nach jenen ersten einen allgemeinen Theil ausmachenden Betrachtungen in einem besondern Theile wieder 1) von diesem Zweck der Kirche, 2) von dem Subject derselben, von dem Bestimmtsein derselben für Menschen jedes Volks, und 3) von den Mitteln zur Ausbreitung, Vertheidigung und Förderung der Kirche geredet werden. So erhält die Darstellung selbst einen methodischeren Zusammenhang als sonst bei kürzeren dogmatischen Schriften alter und neuer Zeit gewöhnlich ist. Der Ausführung gehen dabei noch wichtige Erörterungen über das Principium cognoscendi voran. Calixtus erkennt, was von den Theologen vor ihm wenig beachtet war, und nach ihm wieder vergessen wurde, dass bei der Frage nach der menschlichen Erkenntnissfähigkeit, statt eines willkührlichen Geredes über Vernunftgebrauch u. dgl., vielmehr die Unterscheidung unmittelbarer inhaltgebender Erkenntnisse von abgeleiteten und discursiven vorangehen müsse, und dass namentlich auch für philosophische Erkenntniss letzte inhaltgebende und nicht abgeleitete sondern erlebte Aussagen der Vernunft von abgeleiteten, in welchen der Inhalt jener bloss zergliedert wird, unterschieden werden müssen [1]); er erkennt dass die stets wieder sich aufdrängende Frage des Pilatus „was ist Wahrheit"? nicht durch „Uebereinstimmung der Vorstellungen mit ihren Gegenständen", welche letzteren kein Mensch mit seinen Vorstellungen davon confrontiren kann, sondern nur durch „richtige Zurückführung der abgeleiteten Vorstellungen auf die nicht abgeleiteten und unmittelbar inhaltgebenden", welche der Mensch nicht mehr prüfen sondern nur acceptiren kann, zu beantworten ist. Und in demselben Verhältnisse in welchem die nicht abgeleiteten sondern selbst inhaltgebenden in Erfahrungen zum Bewusstsein kommenden

1) Epit. theol. S. 7 u. 8: „Probationes et deductiones, nisi vel in circulum commeent, vel in infinitum abeant (neutrum autem esse potest) alicubi sisti oportet in aliquo primo, quod ipsum aliunde non probetur aut deducatur". „Est ratio non tam principium logicum assensus, sive medium syllogisticum, quam principium physicum, ob quod homo potest assentiri evidentibus per habitum intellectus sine discursu, ceteris vero cum discursu".

Aussagen, z. B. des religiösen und sittlichen Bewusstseins, zu den weiteren daraus abzuleitenden Erkenntnissen stehen, scheint ihm nun auch der durch Offenbarung gegebene Erkenntnissstoff zu solchen weiteren Ableitungen daraus zu stehen, nicht selbst wieder erweisbar und aus einem andern abzuleiten, sondern auch wie ein höchstes Princip mit einer bloss zu erlebenden aber für den Christen als solchen ausreichenden und stärksten Evidenz, welche die Schrift durch den göttlichen Geist in ihr erhält [1]). Dabei ist diese geoffenbarte Erkenntniss mit den principienartig inhaltgebenden Vernunfterkenntnissen nicht in Widerstreit, sondern steht zu ihnen im Verhältniss der Ergänzung und Vollendung. So sind auch altes und neues Testament einig und einstimmig, wie man besonders durch die ergänzende Belehrung des letzteren über den Sinn des ersteren erkennt [2]); in Moses und den Propheten ist alles zum Heile

---

1) Epit. p. 8: „Ita quoque revelatio divina non tam principium logicum, quam principium physicum est, quod aliquid cognoscamus eorum quae divina sunt et supra captum rationis sibi relictae“. „Recta itaque ratio et divina revelatio extra sive supra discursum consistunt, efficiuntque non logice, sed physice, ut sub ipsis discursus aliquis institui possit“. Das. S. 12: „Sicut haec ipsa principia nec demonstrantur nec demonstrari possunt, sed intelliguntur esse vera sine argumentis ex sola consideratione terminorum, idque ob sui evidentiam (Aristot. 2. Post. c. ult. 6. Eth. c. 6), pari modo hoc theologicum nostrum principium demonstrari aut probari directe posse negamus“. Und zwar: „Quod principiis quae ab habitu intellectus cognoscuntur est evidentia, hoc verbis Christi, sive quod idem est S. S., est efficacia a spir. sancto profecta. 1 Cor. 2, 4. 1 Io. 5, 6“. Das. S. 20: „Hunc tam firmum immotum et plane divinum assensum, quem fidem Christianam dicimus, alio oportet niti fundamento quam humanis et ex historia sive traditione maiorum desumtis. Ipsum autem nullum aliud est quam peculiaris vis et efficacia ipsius scripturae, quam habet a suo auctore Deo operante per ipsam utpote suum ipsius verbum. Scriptura igitur αὐτόπιστος καὶ ἀναπόδεικτος est.

2) Nur nach diesem Grundsatz statuirt Calixtus Epit. p. 38 u. ff. allegorische Auslegung der Schrift, nur da wo das N. T. es mit ergänzender Autorität anzeigt. Eigentlich giebt es nur einen Sinn, den buchstäblichen, den welchen der Schriftsteller selbst ausdrücken will, und zwar bald in eigentlichen, bald selbst absichtlich in figürlichen Ausdrücken; der mystische Sinn wird nicht durch die Worte ausgedrückt, sondern durch die bezeichneten Sachen, diese als Typen betrachtet für das was zu thun (tropologia) oder zu glauben (allegoria) oder zu hoffen (anagoge) sei; „non tam varii sunt sensus, quam

Erforderliche enthalten, wie man aus den Berufungen Christi und der Apostel, und schon aus dem Wort Christi am Schluss der Parabel vom Reichen und Lazarus, Luk. 16, 31., und nun vollends erkennt wo die Decke vom A. T. abgenommen ist durch das Neue [1]); und da das A. T. älter ist als die heidnischen Religionen, und da diese aus Mose geschöpft haben, ist die christliche Religion überhaupt so alt als die Menschheit [2]). So, befreit von Particularismus, freut er sich schon hier nicht, wie andere, der Zerrissenheit, sondern mit Augustin des tröstlichen Consensus der Völker und der weit hindurch gehenden Einheit, erhält ein friedliches Verhältniss des Zusammenwirkens auch mit der Philosophie, ohne diese bloss auf das Formale zu beschränken, und gewinnt zugleich ein methodisches, heuristisch gerechtfertigtes, und von aller sonstigen wissenschaftlichen Forschung nicht verschiedenes und losgerissenes Verfahren für die Fest-

---

unius literalis sensus ad res varias significandas accommodatio". Er will zwar nicht leugnen dass der h. Schriftsteller in einigen Stellen den mystischen Sinn habe ausdrücken wollen, nur wann und wo dies der Fall sei erfahre man nur wieder durch die Schrift selbst, nämlich da wo das N. T. dies anzeige. Aber selbst in solchen Fällen bedürfe es der allegorisch ausgelegten Stellen nicht bei Beweisführungen, denn, wie schon Thomas sage, „nihil sub spirituali sensu continetur fidei necessarium, quod scriptura per literalem sensum alicubi manifeste non tradat".

1) Schon aus der Bestimmtheit wie Calixtus hier die Sufficienz der Schrift behauptet, folgt dass er keine Autorität der Tradition als eine zweite Erkenntnissquelle anerkennen kann; er sagt es aber auch ausdrücklich dass er wohl in dem Sinne eine Ueberlieferung anerkennen könne, wenn entweder die h. Schrift selbst, oder historische Zeugnisse, z. B. über Aechtheit biblischer Bücher, oder einzelnes Liturgische, wie die Sonntagsfeier, mit diesem Namen benannt wurden: aber nicht, wie die Katholiken, articulos fidei creditu necessarios, qui, licet sine detrimento salutis ignorari nequeant, nulla tamen scriptura contineantur. S. 28.

2) Epit. p. 16: Christiana religio, sive qua illa innititur religio populi Hebraei, cum ipso homine coepit. Noch stärker Augustin retractt. 1, 13, 3. Epit. p. 29: In Mose et prophetis continetur quicquid facit ad salutem nostram. Alle Harmonistik, alle allegorische Auslegung oder nach der Analogie des Glaubens, alles Ignoriren des Unterschiedes zwischen A. und N. T. und der historischen Wissenschaft der biblischen Theologie, ist philosophische Auffassung und Rationalismus der Methode nach, wenn auch selten dafür anerkannter.

stellung seines Systems [1]). Wie aber dies Verlangen nach Einheit hier zugleich zur Unterscheidung von Fundamentalem und weniger Fundamentalem, von Wort Gottes und h. Schrift, von A. und N. T. hindrängte, dies hat er hier noch nicht weiter verfolgt.

Diese Ansichten über das Principium cognoscendi zeigen ihren Einfluss nun auch in der Ausführung des Systems bei Bestimmung der einzelnen Lehren. Schon Zweck und Ziel des Lebens, welche der kurze erste Abschnitt des allgemeinen Theils feststellen soll, wird durch beide, Vernunft und Offenbarung, zusammen bestimmt: dass jedes Wesen sein Ziel fordert und sucht, also der Mensch ein ewiges, dies erkennt schon aus eigenen Kräften der menschliche Geist, also die Philosophie; aber erst durch die Offenbarung wird dies Ziel näher durch die Verheissung der Auferstehung bestimmt. Hierauf der zweite Abschnitt, von dem Subjecte welches diesen Zweck erreichen soll, nimmt ausser der Anthropologie auch die Lehre von Gott mit auf. Auch hierfür Beiträge aus beiden Erkenntnissquellen: Gottes Dasein, Geistigkeit, Weisheit und Güte erkennt schon aus eigener Kraft der menschliche Geist, also die Philosophie; aber erst durch die Offenbarung kommt die Kunde hinzu von Gottes Sohn und Geiste, die Trinitätslehre. Derselbe Gegensatz drängt ihn nun auch in der eigentlichen Anthropologie schon ohne alle Rücksicht auf tridentinische Lehre zu der Unterscheidung natürlicher und übernatürlicher Gaben in der menschlichen Natur vor ihrem Falle hin: alle die Gaben, welche er schon nach natürlicher Einsicht und ohne Hülfe der Offenbarung als unzertrennlich vom ursprünglichen Zustande des Menschen zu erkennen meint, z. B. alles was zur philosophischen Erkenntniss gehört, oder unentschiedene Wahlfreiheit, oder Gebrechlichkeit und Sterblichkeit des Körpers, betrachtet er als natürliche; und alle die Gaben von welchen er nur durch die Offenbarung Kunde hat dass sie zum Urzustande gehört hätten, z. B. Erkenntniss alles dessen was wir

1) Schmid Gesch. der synkr. Str., wenn er diese Abweichungen S. 363 unter die „von viel geringerer Bedeutung“ und S. 364 eigentlich zu den bloss scheinbaren rechnet, scheint die hindurchgehende Bedeutung unbeachtet zu lassen welche Calixtus' Unterscheidung des Natürlichen und des Uebernatürlichen für sein ganzes System vom principium cognoscendi an hat.

jetzt nur durch die Offenbarung wissen, oder ungehemmte Richtung des Willens auf das Gute, oder Befreiung des Körpers von Schmerz und Tod, diese meint er auch selbst als übernatürliche Geschenke betrachten zu müssen. Die Unterscheidung ist also hier nicht willkührlich bei ihm, oder durch ein Nebeninteresse bestimmt, etwa durch ein Verlangen nach Zugeständnissen an die katholische Theologie, oder nach Verkleinerung der entstandenen Depravation, sondern von seiner Erkenntnisslehre abhängig; und wie er nun dort zwischen Natürlichem und Geoffenbartem keinen Widerstreit setzt, sondern in diesem nur eine Ergänzung für jenes anerkennt, so bestimmt er die übernatürlichen Gaben des ursprünglichen Zustandes auch mehr als Belebung und Vollendung der ursprünglichen wie als atomistische Hinzufügung neuer Gaben [1]. Darum kann er denn auch die Verschlechterung nach der Zurückziehung seiner übernatürlichen Gnadengeschenke, womit Gott den vom Menschen verschuldeten Sündenfall bestraft, schlimmer denken als es bloss in dem katholischen Begriffe der Wegnahme eines trennbaren Schmuckes liegen würde; er bestimmt diesen Zustand vielmehr als Verwüstung und Bürgerkrieg, in der Erkenntniss Finsterniss, in dem stets durch sie bestimmten Willen Indifferenz oder Abneigung gegen Gott, und in den Trieben Empörung gegen ihn; der Wille kann wohl noch den Trieb zur bürgerlichen Sittlichkeit und bürgerlichen Gerechtigkeit gewöhnen, aber ihn nicht durchaus von seinem Hange zum Angenehmen abziehen. Das alles aber geschieht durch Schuld des Menschen, und ist nicht Wirkung, sondern Zulassung Gottes, über welche Unterscheidung Calvin und Beza mit Unrecht spotten, da sie schriftmässig ist; nicht im eigentlichen physischen oder moralischen Sinne, als der welcher Willen und Kraft dazu anregt, kann Gott Urheber der Sünde heissen, sondern nur „indirecte, improprie, occasionaliter et per accidens", sofern er 1) das Geschehen von Sünden gestattet, und nicht mit seiner Allmacht hindert, 1 Kön. 22, 23. Jer. 4, 10. 14. 23, 21, 2) den Menschen seine Gnade entzieht, was aber nur zur Strafe geschieht,

1) (Homo) ne momento quidem fuit sine supernaturalibus, p. 60. Haec imago universalis quaedam iustitia fuisse apparet, quae etiam originalis dici solet, omnibus humanis viribus insidens, p. 62. Hier unterscheidet er also nicht zwischen göttlichem Ebenbild und ursprünglicher Gerechtigkeit, beschränkt also keines von beiden auf die übernatürlichen Zugaben.

wie bei Pharao, oder Jes. 63, 17, 3) die Strafe verschiebt, um den Menschen Zeit zur Besserung zu geben, Röm. 2, 4. 5. 9, 22. 4) das von Menschen beabsichtigte Böse zum Guten lenkt, Apostg. 2, 22. 4, 28. Gen. 45, 8. 50, 20. 2 Sam. 12, 11. und 5) ein kleineres Vergehen geschehen lässt, welches einem grösseren den Weg verschliesst 2 Sam. 16, 10. Exod. 22, 28 [1]).

Aber das Heil, führt dann der dritte Abschnitt des allgemeinen Theiles aus, ist nun ganz Act der durch Gnade bestimmten Gerechtigkeit des dem Menschen ὡς ἀπὸ μηχανῆς in seiner Noth zu Hülfe kommenden Gottes: seine unendliche Gerechtigkeit bedurfte der Genugthuung durch ein unendliches Verdienst; die Gnade trieb ihn sich der Noth der Menschen zu erbarmen; die Gerechtigkeit, dass er durch Hingebung seines Sohnes selbst für sie genug that, und ihnen dadurch die leichtere Bedingung zum Heile, die des Glaubens an Christus, gewährte; und die Erwählung oder Prädestination ist nun der Gnadenact des göttlichen Willens, nach welchem Gott die zum ewigen Leben bestimmte von welchen er vorhersah dass sie mit festem Glauben das Verdienst Christi ergreifen würden, eine Erklärung, deren Zulässigkeit ebenfalls gegen Calvin und Beza durch Schriftstellen wie 1 Petr. 1, 2. Röm. 8, 29. 11, 2. gerechtfertigt wird. Auch die ganze Christologie und die übrige Soteriologie schliesst dieser Abschnitt ein. In Christus hat Gottes Sohn menschliche Natur assumirt, und Calixtus, obgleich er die Concordienformel nicht angenommen hat, will doch nicht leugnen dass von dem Concretum des Gottmenschen, nach welcher von beiden Naturen man ihn auch bezeichnen möge, Eigenheiten jeder von beiden Naturen ausgesagt werden können, worauf (genus idiomaticum) Melanchthon die Idiomencommunication beschränkt habe, und dass ausserdem auch die menschliche Natur nicht eben an allen [2]),

1) Epit. S. 83. 84.

2) Er meint hier eine Grenze gegen den Eutychianismus festhalten zu müssen, und urgirt dazu den Grund der Idiomencommunication, die unio naturarum, und dass diese nicht essentialis, sondern nur personalis sei; die Communicatio kann nicht so weit gehend gedacht werden, quasi per eam humanitas proprietates suas deposuisset, essetque iam in divinitatem commutata, was eben Eutychianismus sein würde; also kommt es darauf an zu bestimmen, welche Eigenschaften sich der göttlichen Natur nicht oder in geringerem Grade mitgetheilt hätten; und hiefür bemerkt Calixt theils S. 99: ne quidem ipsum

aber doch an gewissen Eigenschaften der göttlichen theilnehme (genus maiestaticum); eine Gemeinschaft der Naturen in den eigenthümlichen und darum beiden gleich sehr angehörenden Wirkungen des Gottmenschen (genus apotelesmaticum) fand er, ohne hiefür eine eigene Ausführung nöthig zu finden, schon durch die Lehre von Werk und Amt desselben gesetzt. Das Verdienst Christi beschreibt er, auch hier mehr mit der Concordienformel als mit den älteren lutherischen Bekenntnissen zusammentreffend, ebenso sehr als ein actives wie als ein passives, besonders mit Verweisung auf den Brief an die Hebräer. Dies Verdienst den Menschen anzueignen giebt es also nur auf Seiten Gottes dessen Act der Rechtfertigung, bestehend aus der Sündenvergebung und der Zurechnung des Verdienstes; auf Seiten des Menschen nicht das Verdienst, aber doch die Bedingung des Glaubens. An dieser Stelle geht Calixtus am ausführlichsten im ganzen Buche auf Vergleichung tridentinischer Lehre mit der lutherischen ein, für welche letztere er hier übrigens fast niemals Bekenntnissschriften anführt, und noch weniger diesen eine besondere Autorität nachrühmt, vielmehr gleichberechtigt in seinem eigenen Namen die gemeinsam als schriftmässig anerkannte Lehre vorträgt; und ohne Aeusserungen des Widerwillens, vielmehr mit williger Anerkennung wo sie ihm abgenöthigt wird, und mit dem Zutrauen dass sich auch in den Abweichungen nicht ganz Unberechtigtes und Unchristliches finden werde, sucht er zergliedernd vor allem wie weit man einig sei, aber dann auch das Maass des Abstandes scharf zu bestimmen. Und hier findet er nun Uebereinstimmung zwischen beiden über die causa finalis der Rechtfertigung, die Ehre Gottes und das Heil der Menschen, über die causa materialis, den Sünder, über die causa efficiens, das göttliche Erbarmen, nur dass hier das katholische System die Freiheit dieser Gnade nicht genug anerkennen wolle, und über die causa meritoria, Christus; aber die Abweichung findet

corpus communicatae maiestatis est expers, de qua tamen tacere malumus quam incerta proferre, nur habe doch Christus seinen Körper gegenwärtig sein lassen können wo er gewollt habe; theils S. 101, dass doch solche göttliche Eigenschaften welche gar nicht in und durch Creaturen wirken könnten, wie Ewigkeit, Einfachheit, Unermesslichkeit, auch nicht in dem hier sonst einzuräumenden Sinne der menschlichen Natur hätten mitgetheilt werden können. S. oben S. 133—35.

er nur bei den Fragen nach der causa instrumentaria und nach der causa formalis. Erstere ist auf Seiten Gottes sein Wort und Sacrament: auch darüber sei man noch einig; aber nicht über das was von Seiten des Menschen nöthig sei: hier wird Glaube allein gefordert, ein Act des Willens und unzertrennlich von Liebe und guten Werken; dort die letzteren ausserdem, und der Glaube nur als Sache der Erkenntniss. Die letztere, die causa formalis, sei Vergebung und Zurechnung des Verdiensts: auch über erstere sei man einig, aber nicht über die letztere, wo dem Begriff der Zurechnung katholischer Seits die Eingiessung der Gerechtigkeit, die iustitia inhaerens, und die Unterscheidung von Stufen der Gnade, einer nicht zu verdienenden, wo der Mensch ex iniusto iustus werde, und einer mit zu verdienenden, wo er ex iusto iustior werde, entgegenständen; doch auch dies mit richtigen Elementen, wie dass die erste Gerechtigkeit nicht verdient werden könne, dass alle diese Gaben übernatürlich, und ihr Grund der Glaube sei. Schwächer ist die positive Lösung der Schwierigkeit wie der Glaube Bedingung und empfangendes Organ auf Seiten des Menschen, und doch die ganze Rechtfertigung bloss göttlicher Act sein könne: auch der Glaube ist ein übernatürlicher die Kraft des Menschen übersteigender Act, und so muss der göttliche Geist ihn geben; aber gegeben wird er durch das Wort Gottes, und das Hören desselben, Hinneigung zum Gehörten, Vertrauen darauf, Nichtersticken desselben in Sorgen, sondern Bewahren in feinem und gutem Herzen, sind Bedingungen unter welchen der göttliche Geist hier wirksam wird [1]). Mit dem letzteren ist auch schon der Hauptgedanke über die Gnadenmittel ausgesprochen: giebt es auf Seiten des Menschen nur eine einzige Bedingung seiner Rechtfertigung, den Glauben, und fliesst der Glaube aus dem Wort Gottes, so kann es eigentlich auch nur dies einzige Gnadenmittel geben, und ohne die Begriffe von Gesetz und Evangelium mit denen von altem und neuem Testament zu identificiren, vielmehr aufs Neue die Identität des wesentlichen Inhalts beider, — dort in Typen und hier ohne Hülle — behauptend, zeigt hier Calixtus, wie es zuerst der Forderung des ganzen Gesetzes bedürfe um zu zeigen wie weit des Menschen Ausführung dahinter zurückbleibe, und dann erst der

1) Epit. S. 120. 121, und noch ausführlicher an einer andern Stelle S. 150. 151.

Verkündigung der Gnade, welche Gott ihm gerade wegen dieser Unmöglichkeit aus Erbarmen gewähren wolle. Dagegen hat Calixtus wenig Interesse für eine wesentliche Unterscheidung des allgemeinen Begriffs vom Sacrament neben dem vom Wort Gottes; es ist als fürchte er wie Zwingli [1]) von dorther nur Verwirrung für die Klarheit des ganzen Gedankens von dem Einen-Nothwendigen, dem Glauben, und dem einen Mittel dazu, dem Wort Gottes; er erkennt dass der allgemeine Begriff von Sacrament, wie das Wort, nicht schriftmässig, sondern ein späteres sei, dass er von dem Einzelnen abhängig sei was man darunter rechne, und von den Vorstellungen von diesem Einzelnen, dass aber, weil er selbst nicht schriftmässig sei, auch aus der Schrift nicht zu entscheiden sei ob viel oder wenig und was man darunter zu rechnen habe, dass daher Ordination, Ehe und Absolution wohl auch darunter gerechnet werden könnten, wenn auch in Ermangelung von Schriftstellen die übrigen der 7 katholischen nicht dahin gerechnet würden, und dass es vor allem auf das Einzelne selbst ankomme [2]). Und bei der Taufe fordert er nun auch dass

1) Stellen desselben zusammengestellt bei Schweizer Dogm. 2, 583. 584.

2) Epit. S. 128 u. ff. Z. B.: „Verissimum est nec vocabulum sacramenti in scripturis extare, nec reperiri unicam enuntiationem qua vel quid sacramentum sit, vel quid ad sacramenti rationem pertineat innuatur, sed tota haec doctrina de sacramentis in genere a posteriore est, ita ut considerantes quid huic et illi rei quas sacramenta appellamus conveniat, doctrinam de sacramentis in genere exstruamus. Tota igitur haec doctrina de sacramentis in genere eorumque numero sine aliquo incommodo omitti posse non nemini forte videatur, dummodo ex scriptura recte expliceutur baptismus, eucharistia, aut reliquae res quas sacramenta appellare vel usus obtinuit, vel ipse etiam vel alius consueverit. Quantum autem ad quinque ea quae duobus nostris sacramentis Pontificii addunt, nempe confirmationem, ordinationem, absolutionem, extremam unctionem et matrimonium, nostra sententia est, ut ordinationem et absolutionem sic quoque matrimonium sacramenti nomine insigniri posse, cum ut horum usus et dignitas magis commendetur, tum quia aliquam habeat cum baptismo et eucharistia analogiam. Interim certum est non esse sacramenta quo modo sunt baptismus et eucharistia. An vero sacramenti nomen tantum stricte ad eum modum ut solis hisce conveniat, an vero latius ut illis quoque convenire queat accipiendum sit, neque nos neque Pontificii ex scriptura probare possumus“. „Quod autem confirmationem et extremam unctionem attinet, non tantum sacramenta non vocamus, sed tanquam res nullo scripturae testimonio innixas aut in-

bei den Erwachsenen die Belehrung vorhergehe, damit ihr Glaube aus dem Vernehmen des Wortes Gottes (Röm. 10, 17) erfolge; wenn aber das, so bekämen sie ihn und mit ihm die Sündenvergebung nicht erst aus der Taufe, also durch diese wohl nur eine Besiegelung der Verheissung; aber Kinder, behauptet er nun dennoch, ohne hier die Schwierigkeit und die Vereinbarkeit näher zu erläutern, müssten ohne Verzug getauft werden, um Sündenvergebung und Gnade der Wiedergeburt zu erhalten [1]. Auch den Zweck des Abendmahls bezeichnet er nach 1 Kor. 11, 26 als Befestigung des Glaubens, welche durch den wahrhaft gegenwärtigen Leib Christi bewirkt werde; er verwirft jeden andern als den buchstäblichen Sinn der Einsetzungsworte, bis bewiesen sei dass „Leib“ in der Schrift auch irgendwo „Bild des Leibes“ heisse; der buchstäbliche Sinn dürfe, wie schon Augustin lehre, nur da aufgegeben werden wo er keine Belehrung ethischer Art oder über Glaubenssachen enthalte, und das sei hier nicht der Fall; andrerseits gegen katholische Lehre und Praxis streitet er mit Aussprüchen der Scholastiker für die noch übrige Wirklichkeit von Brot und Wein, mit der Behauptung dass das „Nehmet und esset“ denselben Menschen und ebenso allgemein gesagt sei wie das „Trinket alle daraus“, und mit Zergliederung des Opferbegriffes, welcher Zerstörung eines lebenden Wesens einschliesse, wie sie weder bei Einsetzung des Abendmahls stattgefunden habe, noch jetzt in der Messe vorkomme [2]. Für die Verkündigung des Wortes aber und für die Verwaltung der Sacramente fordert er nun Diener am Wort, deren richterliche Eigenschaft nach dem Auftrag zu binden und zu lösen er verwirft, da nur Gott Richter sei, und, wie schon die Scholastiker anerkennten, der Schlüssel ohne Schaden für den Menschen irren könne; vielmehr nach dem Wort Joh. 20, 21, welches durch Luk. 4, 18 beantwortet werde, ist nur die Verkündigung von Gesetz und Evangelium der Auftrag derer welche jetzt als Diener am Wort gesandt würden; auch kann das Bekenntniss an diese, so wie Satisfactionen durch Werke, recht nützlich sein, aber unmittelbar wirksam sind sie nicht. Erst hier gedenkt er dann zum Schluss die-

---

venta hominum libere reiicimus, imo quatenus iis effectus supernaturalis a Pontificiis attribuitur omnino damnamus“.

1) Epit. S. 133 u. ff.

2) Epit. S. 135 — 47.

ses dritten und letzten Abschnittes des allgemeinen Theils „der Dinge welche auf die Rechtfertigung folgen“, und rechnet dahin 1) Frieden und Ruhe, zugleich die vom Tridentinum geforderte Ungewissheit des Gnadenstandes wie die calvinische Unverlierbarkeit verwerfend [1]); 2) gute Werke, Lohn und Verdienst in engerem und in weiterem Sinne unterscheidend [2]); und 3) die Verehrung Gottes, wo er nicht bloss des Cultus gedenkt und die Heiligenverehrung verwirft, sondern auch der ganzen Ethik, zusammengefasst unter dem Gebot der Liebe und zergliedert nach dem Dekalog, ihre Stelle bezeichnet [3]).

Dann folgt der viel kürzere zweite Theil, pars propria deshalb genannt, weil sein Inhalt, die Lehre von der Kirche, und zwar in paralleler Gliederung mit dem allgemeinen Theil 1) vom Subject, 2) vom Zweck und 3) von den Beförderungsmitteln der Kirche, nicht zum Heil unentbehrliche Lehren umfasse, und nicht alle, meint Calixtus, sondern nur diejenigen angehe

---

1) Epit. S. 160 u. ff. Gegen die erstere Stellen wie Joh. 6, 40. 2 Kor. 1, 22. Eph. 1, 13. 4, 30. Röm. 8, 15. 16. 1 Joh. 5, 10. 13, gegen die letztere Phil. 2, 12. 1 Kor. 10, 12. 9, 27. Eph. 4, 30. Aber was er selbst zur Rechtfertigung der Mitte zwischen diesen Extremen hinzufügt, ist viel zu kurz und unvermittelt; wenn er am Schluss gegen Calvin aus Augustin de corr. et grat. cap. 13 die Worte anführt, „quis ex multitudine fidelium, quamdiu in hac mortalitate vivitur, in numero praedestinatorum se esse praesumat?“ so sieht man nicht, wie er diese gebilligte Aeusserung von der gemisbilligten katholischen Ungewissheit auseinander hält.

2) Z. B. Epit. S. 166: „Mercedis nomine venire etiam potest id quod adipiscimur quidem ex gratuita donatione, sub quadam tamen conditione, intercedente liberali donantis promissione sive obligatione, ut si rex dicat: Quisquis egenorum cras ad me accedens manum meam osculatus fuerit accipiet mille aureos. Posita hac promissione, rex quidem ex lege veracitatis tenetur ad praestandum promissa, nemo tamen egenorum illorum dixerit se a rege merito vere et proprie mille aureos commeritum esse, sed totum potius rectiusque referet in solam munificentiam regis.

3) Dass Calixtus keine wesentliche Losreissung der Ethik von der Glaubenslehre wollte, zeigt unter andern selbst das von seinem Sohne öfter herausgegebene Verzeichniss der Schriften seines Vaters, in welchem nicht nur keine besondere Abtheilung Ethica neben der Klasse Dogmatica aufgenommen, sondern Calixts Ethik in die Reihe der nach dem gewöhnlichen System geordneten dogmatischen Schriften, und zwar in die Soteriologie, zwischen die Schriften über die Rechtfertigung und die über die Sacramente, gestellt ist.

welche ein Amt in der Kirche, und darum den Beruf hätten für dieselbe zu wirken [1]). Das Subject sind alle Menschen; der Zweck ihre Vereinigung zu einer Gemeine solcher welche das Wort Gottes lehren oder lernen und die Sacramente gebrauchen, und welche unter Christus als dem Haupte in diesem Leben entweder der Glaube oder doch das Bekenntniss des Glaubens verbindet; die unsichtbare und darum nur für Gott erkennbare Gemeine der wahrhaft Gläubigen und Seligen Gott überlassend behauptet Calixtus hier nur von der streitenden sichtbaren und nach Unterschieden der Lehrenden und Lernenden gegliederten Kirche reden zu können, und indem er nur die allgemeine Kirche als diese in allen Ländern verbreitete Gesellschaft von Particular-Kirchen unterscheidet, aus welchen sie als aus ihren Theilen besteht [2]), vindicirt er der allgemeinen die Prädicate des Bekenntnisses: eine sei sie, wegen Bewahrung der Einheit des Geistes durch das Band des Friedens; heilig, wegen des heiligmachenden Christus, wegen des Wortes und der Sacramente, welche heilig und Werkzeuge der Heiligung seien, und wegen der Heiligkeit welche darin durch den Glauben zugerechnet und im neuen Gehorsam angefangen werde; katholisch, weil gesammelt aus der ganzen Welt; apostolisch, weil gegründet auf den Grund der Apostel, d. h. auf die von den Aposteln überlieferte und in ihren Schriften niedergelegte Lehre. Die Verfassung dieser Gesellschaft ist monarchisch: Christus ist König nach der Schrift; er übt seine Gewalt dadurch dass er allein ihren Mitgliedern Gesetze und Beamte giebt. Und so endigt nun hier das Buch in meist kirchenrechtlichen Andeutungen über Verwaltung und Gliederung der Kirche; sie scheidet sich nicht in Klerus und Laien, aber doch in Lehrende und Lernende. Was die ersteren betrifft, so haben die Apostel eigentlich keine Nachfolger, weder in ihrer ausserordentlichen Begabung zum Wunderthun und mit sonstigen höheren Geistesgaben, noch in ihrem Geschäft die Kirche zu begründen und ihr die Schriften des N. T. als Regel und Norm

1) Epit. S. 6 u. 7.

2) Epit. S. 175: Universalis igitur sive catholica ecclesia per universum orbem late diffusa ac dispersa (quam credere nos in symbolo profitemur, nempe semper aliquam esse et fore) conflatur et constituitur ex omnibus illis particularibus, ubicunque illae sint gentium in regnis, provinciis et familiis.

des Glaubens zurückzulassen; nur in uneigentlichem Sinne, sofern das Geschäft zu lehren und die Sacramente zu verwalten ein von ihnen abgeleitetes ist, haben sie Nachfolger an den Bischöfen oder Aeltesten, welche schon deshalb alle einander gleich sind weil eben nur dies ihr gleiches Amt ist, wozu nur noch die leitende Sorge für Erhaltung der äusseren Ordnung nach 1 Kor. 14, 26. 40. hinzukommt [1]). Die letzteren, die Lernenden, sollen auch die Kirche unterstützen nach dem Maass ihrer Kraft, und nach dem politischen Unterschied welcher unter ihnen sein wird, von Obrigkeiten und Unterthanen, müssen die ersteren, besonders die Fürsten, sorgen dass der Kirche geeignete Diener vorgesetzt, und dass diese wohl unterhalten werden [2]). Wie sich aber schon hierin wesentlich Erforderliches zum Bestehen der Kirche, und bloss Nützliches zu ihrem Gedeihen scheiden soll, so erklärt er daraus auch dass in den Einrichtungen für das letztere, z. B. den Gradunterschieden und Vertheilungen der Arbeit in den Aemtern, jede nützliche Veränderung zulässig sei. Gegen Gefahren der Kirche, von aussenher durch Verfolgung, innere durch schlechte Lehre und schlechtes Leben (aber nicht jeder Irrthum ist Häresie, und Häretiker nur wer in der Kirche gegen das Fundament des Glaubens irrt) helfen die Mittel welche der Apostel Eph. 6, 13 ff. angiebt; wenn die Fürsten Christen sind, müssen sie die Kirche, ihre Mutter, gegen Verfolgung auch mit ihrer äussern Macht vertheidigen; gegen Irrlehren ist von jeher und nach dem Vorgange der Schrift auch das Mittel der Synoden mit Recht gebraucht, denn viele können sichrer als wenige die Wahrheit aus der Schrift erkennen, und die Irrenden zurechtweisen, oder

1) Epit. S. 181 u. ff.

2) Epit. S. 183. 184. Wie viel ihnen damit an Rechten eingeräumt sein solle, bleibt unbestimmt. Später S. 189 und 190 braucht er bei Erwähnung der äussern Hülfe welche die Fürsten der Kirche bei Verfolgungen gewähren sollen, den Ausdruck: si ecclesia et respublica materialiter coincidunt. Aber auch diese Ausdrücke, und was S. 196 etwas näher als Function der Fürsten für die Kirche genannt wird, „ecclesiam adversus tyrannos et persecutores etiam armis, si opus sit, defendere, ministros verbi constituere iisque prospicere de necessariis, auctoritatem suam, quando ratione externi ordinis et gubernationis ea opus est, interponere, concilia indicere, eorum statuta publicare, contumaces et haereticos modo quo diximus coercere“ bestimmen das ganze Verhältniss noch nicht näher.

wenn sie hartnäckig sind, für Häretiker erklären, wenn sie auch nichts Neues entscheiden können, und nur dem Grade nach, wie jeder einzelne die Schrift auslegende Bischof, eine höhere Autorität haben; auch soll die weltliche Obrigkeit Häretiker, wenn sie sich zugleich zu weltlichen Vergehungen z. B. zu aufrührerischen Umtrieben fortreissen lassen, wie sie ja schon für solche weltliche Vergehungen müsste, mit Strafen bis zur Verbannung, aber nicht mit der Todesstrafe belegen dürfen; hegt einer aber nur für sich häretische Dogmen, ohne andere dazu zu überreden, so hat die Obrigkeit, welche den Gewissen nicht gebieten kann, kein Recht ihn zu bestrafen. Irren kann wohl diese und jene Kirche, aber nicht die allgemeine; die Gewissheit hiervon ist identisch mit dem Glauben der das Bekenntniss ausspricht dass irgendwo stets eine Kirche bestehen werde, denn es kann keine bestehen ohne den Grund des Heils festzuhalten.

So war also freilich in diesem dogmatischen System Calixts noch manches sehr unbestimmt gelassen, manche Schwierigkeit unerledigt geblieben, manches ohne viel bemerkbare Eigenthümkeit in überlieferter Form festgehalten; eigenthümliche Gedanken, welche er später weiter ausbildete, vom gemeinsamen Fundament der Kirchen, vom apostolischen Symbolum, vom Zeugniss des kirchlichen Alterthums, von der Ungewissheit der Trinität im A. T., traten hier noch nicht hervor; aber überall zeigte sich die Sicherheit und Selbständigkeit mit welcher er auch zu den herkömmlichen Resultaten gelangte, überall das Bewusstsein um die Methode nach welcher er verfuhr, und um die verschiedene Qualität der beiden Erkenntnissquellen aus welchen er seine abgeleiteten Sätze schöpfte, überall eine ganz unbefangene und unmittelbare Schriftauslegung, ohne die schon parteiisch machende Absicht genau bei den durch die neue Tradition recipirten Ergebnissen und Ausdrücken anzukommen, aber eben darum auch manches Abweichende von der unter den Lutheranern schon wieder sich fixirenden dogmatischen Sprache, und noch mehr Keime und Möglichkeiten zu weiterer eigenthümlicher Entwickelung.

So wurde denn auch die Schrift gleich anfangs wohl bemerkt von Freunden wie von Gegnern. Einigen der ersteren hatte sie doch Calixtus selbst gleich anfangs zugeschickt; Vitus Johannis in Gronau, wie er schon wegen Calixts Anstellung der Kirche Glück gewünscht hatte, dass man endlich anfange diejenigen in ihren Dienst zu ziehen welche die allgemeinen Wis-

sen-

senschaften mit der Theologie verbänden [1]), so dankt er ihm 1620 für die übersandte „Uebersicht der Theologie“, und stimmt in die Klagen über die Hindernisse freier Aeusserungen ein, mit welchen sie Calixtus ihm überschickt zu haben scheint [2]). Andere dagegen klagten schon jetzt lauter über Neuerung und übermässige Einmischung von Metaphysik in die Theologie, stritten hie und da selbst auf der Kanzel gegen sogenannte „Metaphysten“ als gegen neue Häretiker, und das thaten, wie derselbe Vitus Johannis meint, dieselbigen welche nur das Wort Gottes zu verehren behaupteten, aber diese Verehrung nur durch Ausfälle gegen allgemeine Wissenschaften und Philosophie meinten bethätigen zu können [3]). So hielt sich jetzt Caspar Pfaf-

---

1) Götting. Samml. Th. 1, 239: „Tibi et religioni Christianae gratulor. Tibi, quod in eum locum ascenderis unde insignis eruditio tua clarius conspici ab omnibus, et praelucere ad verae religionis pietatem et decus poterit quam plurimis; religioni vero hoc nomine quod videam eos eligi ad illam fulciendam coeptum esse qui bonas literas (cuius vocis vim intelligis) cum theologia coniunxerunt“. Vom 2. Dec. 1619.

2) Götting. 1, 241 (2. Jan. 1620): „De synopsi theologiae mihi transmissa multum te amo, neque ignota est mihi servitus illa quae multis mussitanda et devoranda est. Nam quid de scriptis fiet, si vocem aliquanto liberiorem hominis ingenui ferre nequeamus? In illud sane saeculum incidimus quo sana et authentica sint oportet quae ipso prolatu sunt ridicula, et mirabili metamorphosi facile asini Cumani in leones transeant“. Bald nachher 243 (2. April 1620): „Salutem tuam iuventutis vestrae salutem esse (scio), quae ductu tuo non ἀμεθόδως, sed recta eaque regia via ad theologiae metam contendat adeoque perveniat“. „Dabit (Deus) ut ne entia positiva in te multiplicentur (vorher ist von den Dämonen eigentlicher Krankheiten geredet), quorum magnum nuper proventum vidi. Nam ut veritatum magnus meo tempore exstitit numerus, ita hodie relictis sedibus suis entia istiusmodi, non secus ac Angli Britanniam, omnem logicam, omnem ethicam et politicen occuparunt“.

3) Götting. 1, 246 (24. Nov. 1622): „Ne quid desit catalogo haereticorum, novos quosdam excogitarunt, quos Metaphystas appellant, in quibus me quoque numerarent si metaphysicus essem. Quare tam sibi quam mihi de inscitia gratulari necessum habent, quum nihil eorum didicerimus unde haereseos redargui queamus. Miseri autem illi haeretici non tantum intra privatos parietes, verum etiam publice pro concione vapulant. Solum enim verbum Dei in amoribus habere plerique videri volunt quando strenue in bonas literas et reginam omnium scientiarum debacchantur. Quo fit ut barbaries magis ma-

rad[1]) in demselben J. 1619 für verpflichtet durch eine sehr umfangreiche Schrift gegen den freien Willen die Lehre Luthers und der Bekenntnisse gegen die Beschuldigung zu rechtfertigen als sei damit irgend eine Anerkennung von Willensfreiheit, also ein Versinken in Pelagianismus vereinbar, und dazu alle entgegenstehenden Aussprüche harmonistisch wegzuerklären; dabei liess er es nicht an Seitenblicken gegen diejenigen fehlen welche, abgefallen von unserer Kirche, sich doch noch auf Luthers Zustimmung zu ihren Meinungen beriefen, und welche dabei unter dem Vorwande erstaunlicher Gelehrsamkeit durch scholastische Subtilitäten wieder Kirchen und Schulen anfielen[2]). Aber auch beim Consistorium in Wolfenbüttel, obgleich die Epitome durch den ausländischen Druckort der dortigen Censur entzogen war, hatte man sie doch nicht unbeachtet gelassen, und wie man dort schon früher die lutherischeste unter allen theologischen Facultäten, die zu Giessen,

---

gisque cristas erigat. Tu vero cum aliis iisque doctissimis viris facillime, si per vos stet, ipsius conatus refutaveritis".

1) S. oben S. 75 ff. 174 ff.

2) Der Titel des fast drei Alphabete starken Quartbandes ist: „Quaestio de libero servoque arbitrio hominis naturali inter Lutherum et Erasmum agitata, inde post varias de viribus potentiisque in natura hominis post lapsum reliquis controversias exortas, disceptatas ab ecclesiis per Germaniam Reformatis, laboriose explicata etc. Collecta distincteque studio Casp. Pfafradii cum praefatione eiusd. edita Guelferbyti 1619. 4. Die lange Vorrede bezeichnet es als eine sehr schwere Aufgabe, und darum nöthige Arbeit, die Aussprüche Luthers de servo arbitrio mit solchen in den Bekenntnissschriften welche anders lauteten in Uebereinstimmung zu bringen: denn es gebe ab ecclesia nostra dissentientes qui eundem pro se suaque sententia allegare non desinunt". „Quod recte fieri putamus quando, quae a Luthero adsumta in hac dissertatione fuerunt, secundum declarationes, confessiones et explicationes subsequentes accipiuntur, praesertim quum aeque firmiter arbitrium liberum destruatur et peccato serviens evincatur. Quod in F. C. et corpore doctrinae Iulio et Chemnitii, Chytraei et aliorum scriptis nobilioribus uti factum probamus et sequimur, sic et faciendum et sequendum arbitramur". Das möge der Herr gelingen lassen, und bewirken ut vires potentiaeque humanae, a Scholasticis, Synergistis, Pelagianis adsertae, miseram infestare ecclesiam et doctrinae sinceritatem labefactare, mysteria evertere, ministerium evacuare, fidos veritatis sectatores affligere non possint. Prohibeat ne subtilitates scolasticae, sub stupendae eruditionis praetextu praevalentes, ecclesiam scholasque denuo invadant, occupent, posterioraque prioribus deteriora tandem reddant".

über Calixtus' Arbeiten hatte Gericht halten lassen, so schickte auch jetzt, vielleicht in Sattlers Auftrage, ein jüngerer College desselben, Dr. Heinrich Wideburg, Hofprediger und nachher Superintendent zu Wolfenbüttel [1]), einer der vier Doctoren der Theologie welche Schwiegersöhne des lutherischen Confessors Balthasar Mentzer in Giessen wurden [2]), die Epitome Calixts wenigstens an diesen bedeutendsten unter den dortigen Theologen zum Gutachten; und Mentzer, in seinem besondern Beruf, und gerade damals im Streit mit David Pareus, Ludwig Crocius, Paul Stein und andern welche für eine Wiederannäherung der Lutheraner und Reformirten gesprochen hatten, konnte nicht umhin in dem Buche desselben, welches er sicher auch schon in solchen Erwartungen las, gerade in dieser Hinsicht vieles Bedenkliche zu finden. In seiner Antwort an seinen Schwiegersohn [3]) erkennt er zwar die seltenen Gaben des Verfassers an, aber nachdem er über die wichtigen und folgenreichen Unterscheidungen der Prolegomena leicht und wegwerfend hinweggegangen ist [4]), scheint ihm aus der ganzen Schrift nur das bemerkenswerth worin er eine Annäherung entweder an katholische oder reformirte Lehre, also in beiden Fällen etwas Verwerfliches findet. Ersteres erkennt er, allerdings nicht ganz ohne Grund, in Calixts Ausdrücken vom göttlichen Ebenbilde und von der Sünde, und vielleicht meint er hier (denn er erklärt sich nicht näher) was später andere in der Epitome zu tadeln fanden an der Unterscheidung natürlicher und übernatürlicher Kräfte, an

---

1) Später scheint er mehr Anerkennung für Calixtus gewonnen zu haben; er bezeugt sie wenigstens in einem Briefe, Götting. 2, 330, wo er bei Empfehlung zweier Studenten auch versichert, volumus et optamus ut philosophica studia tractent serio, utpote sine quibus nec scholis inservire, nec postea alia bene tractare poterint. Hunc scopum ut attingere queant, R. T. D. ipsis suasor et auctor esse velit etc. Sehr milde urtheilt Calixtus über ihn Widerl. gegen Weller, V 2.

2) Die drei andern waren Justus Feuerborn und Meno Hannecken in Marburg und Giessen, und Ertwin zur Wonung zu Darmstadt und St. Goar. Strieder gelehrtes Hessen Th. 8, 418 ff.

3) Der Brief vom 31. März 1620 ist öfter gedruckt, so in Hülsemanns Dialysis p. 101 und daraus in Caroli Mem. eccl. S. XVII. Th. 1. S. 517—518, auch bei Moller Cimbr. lit. 3, 140.

4) „Non faciam mentionem erratorum in vestibulo et prolegomenis occurrentium, in quibus excusandis scio quid praetexi soleat".

den Aussprüchen über Sterblichkeit des Körpers, über die Sünde als Mangel und über das Cooperiren des Willens. Reformirtes findet er wohl in allem übrigen was er tadelt: die Erwählung hätte nicht Gottes Gnadenrathschluss selbst genannt werden sollen, da dieser die Regel, und jene nur eine Anwendung davon sei; bei der Idiomencommunication werde der menschlichen Natur bloss Menschliches und kein Antheil an den gemeinsamen Wirkungen beigelegt; das Verdienst Christi hätte nicht unendlich genannt, und in der Rechtfertigung hätten nicht Sündenvergebung und Zurechnung des Verdienstes als zwei Theile unterschieden werden dürfen, denn da die eine durch die andere geschehe, seien sie unzertrennlich; über das Verhältniss des alten Testaments zum neuen, so wie über die Sacramente sei manches zu calvinisch ausgedrückt; am schlimmsten aber sei die Behauptung dass Gott indirecte, impropric und per accidens Grund der Sünde sei, da er dies vielmehr in keinerlei Sinne sei. Weitere Gründe weshalb diese Sätze nicht zu billigen seien, z. B. dass er Christi Verdienst unendlich nenne, was auch kein späterer an Calixtus missbilligte, giebt er nicht an: scheinbare oder wirkliche Annäherung an die Gegner, bisweilen auch nur Abweichung vom bereits traditionellen Sprachgebrauche, wenn auch wohl begründete, ist Grund genug zur Verwerfung, weil Lebenszeichen und Nichtsubordination; Berufung auf „Gesinnung" wird schon hier die Form in welcher energische Parteilichkeit die Rechtfertigung ihrer Anklagen und das Eingehen auf Gründe verweigert [1]).

Bald darauf kam es auch schon wieder zu Reibungen unter den Collegen in Helmstädt selbst, wie sie freilich auch schon durch die Verfügung des Consistoriums dass jedes ihm zur Censur eingesandte theologische Manuscript von allen Professoren der Theologie durchgelesen und unterschrieben also gebilligt sein sollte, unvermeidlich gemacht waren. Theodor Ber-

1) „Cordatis theologis probari non potest" — „vehementer offendunt pios animos verba", in solchen Ausdrücken Mentzers bezeugt sich auch sonst der Geisteszustand worin Intention, vielleicht die edelste, statt der Gründe, Pietät statt der Forschung, die Quelle des Festhaltens mehr als des Fürwahrhaltens geworden ist, wo auch fremde Meinung nur als Erscheinungsform gleicher Liebe und nicht nach ihrer sonstigen Berechtigung geschätzt wird, und wo die Unfähigkeit, auch unwillkommene Ergebnisse für wahr zu halten, das Symptom des gebrochenen Wahrheitssinnes ist.

kelmann hatte manche Aeusserungen in einer theologischen Abhandlung Strubes, welche ihm dieser vermuthlich zur Einholung seiner Mitunterschrift im Manuscript vorgelegt hatte, nicht billigen können, und seine eigenen mehr calvinistischen Ansichten entgegengesetzt, vielleicht um so mehr da Calixtus damals krank war [1]), also vielleicht nicht um seine Mitunterschrift gebeten werden konnte. Er hatte gefordert, „wir Lutherani sollten ein foedus cum Calvinianis contra Pontificios eingehen", und Strube möge den Satz Calvins, Deus est passus h. e. caro deitati unita est passa, nicht verwerfen; er hatte gemeint „dass ein minister verbi die Vergebung der Sünden nur annuncirte"; er hatte gerathen, neben dem Satze dass der nicht wiedergeborene Mensch in geistlichen Dingen keine Kraft mehr habe, „gleichwohl die potentiam obedientalem nicht zu urgiren"; zwei andere Aenderungen betrafen die Lehre von der Himmelfahrt; er hatte aber sogar „vorgegeben wir hätten die Formula Concordiae nur secundum quid unterschrieben, weil die Ubiquität darin verfasst" sei, und „begehrt wir sollten ihrer bei Ordinationen nur so weit gedenken als sie in unserer Kirche angenommen werde". Strube dagegen erinnerte wie eine Annäherung an die Reformirten „Dr. Luther und seine Theologen je und allewege widerrathen hätten, weil wir in der Lehre noch lange nicht einig seien", und fand in dem calvinischen Satze Deus est passus u. s. f. „die rechte *ἀλλοίωσις* Zwinglis"; er hielt der blossen Erklärung der Sündenvergebung die Worte Matth. 16, 18. und Joh. 20, 23. entgegen, und verwarf auch alle die übrigen Sätze welche er „sein Lebtag bei keinem orthodoxo theologo gelesen", um so mehr da sein Manuscript schon vorher „von fürnehmen Theologis", wahrscheinlich denen zu Giessen, „censirt und approbirt" war. Diese Differenz aber machte er nun sogleich zum Gegenstande seiner „Wochenpredigten über die Apostelgeschichte, „explicirte hier orthodoxam ecclesiarum nostrarum sententiam, und refutirte heterodoxam, wie solches einem ehrliebenden Prediger gebührt". Berkelmann beschwerte sich hierüber, als gerade um dieselbe Zeit wieder eine Visitationscommission fürstlicher Räthe, und darunter auch Basilius Sattler nach Helmstädt kam, und der letztere stellte seinen Enkel Strube zuerst mündlich zu

1) Götting. Samml. Th. 1. fol. 243.

Rede, und veranlasste ihn dann zu einer schriftlichen Rechtfertigung beim Consistorium; allein dort scheinen sich wieder die Parteien paralysirt zu haben, und weder gegen den einen, noch gegen den andern Verfügungen getroffen zu sein [1]).

Bald aber traten für Calixts Stellung bedeutendere Veränderungen ein, in näheren und entfernteren Kreisen welche sie umgaben; schon zog sich über der Universität Helmstädt das Wetter der Kriegsnoth zusammen, und grosse Verluste, welche sie auch unabhängig davon trafen, waren nicht geeignet sie auf die Noth selbst günstig vorzubereiten. Gerade noch kurz vorher ehe der Krieg herüberkam, am Ende des Jahres 1619 hatte Calixtus sich seinen Hausstand und darin eine Zuflucht gegründet: am 3. October 1619 verheirathete er sich mit Katharina Gärtner, der Tochter eines angesehenen und reichen Mannes, des Bürgermeisters Konrad Gärtner zu Helmstädt, welche am 31. März 1592 geboren, und 1610 an einen ebenfalls sehr begüterten Bürgermeister Pauli verheirathet, mit diesem 7 Jahre in kinderloser Ehe gelebt hatte, jetzt aber seit zwei Jahren Wittwe war. Ihr fehlte es nicht, so beschreibt sie der Hausfreund Christoph Schrader in einer eigenen ihrem Andenken gewidmeten Denkschrift [2]), an dem was das wesentlichste ist bei jeder Ehe, an Redlichkeit, Bescheidenheit, Keuschheit und Frömmigkeit, auch nicht an dem was Alle für das unwichtigste erklären aber Viele für das wichtigste halten, an Reichthum und schöner Gestalt; sie hing nur an ihrem Hause, um andere unbekümmert, nicht geschwätzig, streitsüchtig und auf andere herabsehend, sondern still, fried-

1) Die Rechtfertigung Strubes vom 28. Mai 1620 in den Consistorialacten enthält die Nachrichten über diesen ganzen Streit, aber sie ist hier das einzige Actenstück, und so scheint wenigstens in Wolfenbüttel nichts darauf verfügt zu sein. Im Jahre 1621 muss sich aber Strube vor dem Consistorio wegen einer „Schlägerei mit dem Propst auf Marienberg", welche er freilich in Abrede stellt, vertheidigen; vielleicht wurde es durch diese Angelegenheit seinem Beschützer Sattler erschwert damals mehr für ihn zu thun.

2) Schraders programmata selectiora P. 1. no. 41. Der Zeit nach noch näher ist eine Beschreibung vom Jahre 1619: „Quibus quaeso illa dotibus vel animi vel corporis destituta est? Castitatem, probitatem omnes in ea praedicant. Haec interna sunt. Externe, ut familiae splendorem mittam, fortuna addidit divitias, quibus abunde dotata, formae item venustatem adiecit, qua nulli cedit, omnibus praestat". Briefwechsel S. 7—8.

liebend, bescheiden und gütig, ohne Verdriesslichkeit, Bitterkeit, Misstrauen und Verstellung; tägliche häusliche Andacht neben der sonntäglichen war ihr Bedürfniss, daneben ihre Handarbeit, Nähen und Spinnen, worin sie unermüdet war; nicht zerstreuender Geselligkeit, aber Nachbaren, Bedürftigen und Flüchtlingen stand ihr Haus offen, zumal in der Kriegesnoth, und weder Last noch Undank konnte sie von dieser Gastfreundlichkeit abbringen. Ihr die mit heftiger Liebe an ihrem Manne hing, und nur für sein Wohl und seine Gesundheit besorgt war, konnte dieser von nun an die Leitung seines ganzen Hauses, wozu bald ein grosser Convict von im Hause wohnenden Studirenden gehörte, übergeben, und nun in seinen Studien Tag und Nacht ungestört sein [1]. Um diese Studien selbst bekümmerte sie sich nicht; bei dem Eifer und dem Parteinehmen seiner vielfach verschwägerten Gegner war wohl schon damals eine nähere Betheiligung und vielleicht ein aufreizendes Dareinreden ihrer Frauen möglich: aber Calixtus weist es wie eine Injurie gegen seine nur um ihr Haus bekümmerte Frau mit Indignation zurück, dass diese auch nur um die Existenz einer seiner Schriften wissen und sich darüber geäussert haben solle [2], und freilich bleibt ihm dabei, wenn auch nicht die höchste apostolische Ansicht von der christlichen Ehe, dass sie ein Bild der Gemeinschaft zwischen Christus und der Gemeine sein solle [3], doch die Anwendung davon noch fremd nach wel-

---

1) Schrader a. a. O.: „Illi curam regendae domus totam in manus consignabat, ipse vero studiis perdius ac pernox sese occupans", etc.

2) Commerc. literar. fasc. 3, S. 25—26.

3) Calixt. de coniugio clericorum S. 129 (ed. Henke): „Honestissima est copula coniugii et sanctissimum foedus inter uxorem et maritum, unde ipsi sancto spiritui visum fuit Christum tanquam sponsum et ecclesiam tanquam sponsam in summo cantico introducere, et a coniunctione matrimoniali typum coniunctionis Christi et ecclesiae petere Eph. 5, 32; si esset alia inter homines honestior copula et sanctior coniunctio, ab hac potius quam ab ista sumeretur imago". Ueberall setzt er in derselben Schrift casta coniugia, wie sie sein sollten, dem zu allen Zeiten von den Cölibatsgesetzen ausgegangenen Unfug entgegen; doch bisweilen erhebt er sich hier nicht über eine Rechtfertigung der Priesterehe als remedium προφυλακτικὸν grösseren Schaden zu verhüten, fähige Männer nicht vom Kirchendienst zu verscheuchen, u. dgl. S. 116. 127, und sagt am Schluss S. 545 sogar: „statum virginitatis — statu coniugii excellentiorem esse ex doctrina veterum patrum admittimus, eorum itaque dignitati qui vere coelibes sunt, nihil detractum volumus".

cher etwa sein geistesverwandtester Nachfolger der christlichen Frau wenigstens eine empfangende Theilnahme an den höchsten Bestrebungen des Mannes als ihr „billiges Theil“ zuerkannte [1]). Aber „Eines schickt sich nicht für Alle“; auch ohne dies war für Calixtus auf diesem festen Grunde seines Hauses sein Glück erbaut; nicht dass er seine Ehe selbst als den eigentlichen Gegenstand seines Glückes und Inhalt seines Lebens hätte betrachten mögen, für solchen Hausgötzendienst war er selbst nicht selbstsüchtig und müssig und sein Zeitalter noch nicht unmännlich genug; vielmehr, wie die Gesundheit die beste ist welche nicht an sich erinnert, gerade dadurch begründete sein Hausstand sein Lebensglück dass er ihm keine Aufmerksamkeit und keine verführerische Bestrebungen mehr abnöthigte, sondern für ein Leben auf einem reicheren Gebiete, der Geschichte aller Zeiten, und für eine grössere Sorge, an dem Wohl und Wehe des Vaterlandes und der Kirche, Sinn und Kraft, Einsamkeit, Freiheit und ungetheilte Hingebung ganz und unzerstört bewahrte, und ihm überdies noch, zumal bei seiner schon durch die unaufhörliche Arbeit gebotenen Mässigkeit [2]), reiche Mittel übrig liess zu verschwenderischer Ausstattung seiner Bibliothek, und zu grenzenloser Wohlthätigkeit [3]). Auch in dieser vornehmen, von herab-

---

1) Schleiermachers Predigten über den christl. Hausstand, S. 23.

2) Titius in mem. Cal. D.: „Sobrietati et temperantiae serio studebat Calixtus noster, et consuetudine, quae cumprimis in eo genere plurimum valet, perfecerat ut modico cibo et potu contentus esset. Qua ratione et corporis vires firmabat, ut laboribus et lucubrationibus par esset, et moderationem animi in omnibus actionibus perpetuo constanter servabat. Calixtus schreibt 1643 an Herzog August nach Gesenius' und Dätrius' Promotion: „Convivium aliquanto amplius aedes meas tali rei non adsuetas quodammodo conturbavit, ut mihi et solito tenori studiorum tam cito reddi non potuerim“. Fasc. 2. p. 11.

3) Im J. 1624 schreibt Calixtus an Richter (Crenius thes. libr. phil. T. 2. p. 10): Possideo aedes dotales satis amplas et elegantes, quas puto te novisse proximas portae qua Magdeburgum itur. Titius D 2: „Reliquerant utriusque coniugum parentes non contemnendum patrimonium, uxor praeterea prioris mariti, orbi et vita citius defuncti, luculentam hereditatem creverat. Has opes industria et frugalitate magis quam ullis vectigalibus augebant. Et potiorem illis cumulum addidissent, ni Calixtus selectissimae et nitidissimae illi bibliothecae suae struendae nummos nimis liberaliter impendisset“. Vorher: „Erat

ziehenden Sorgen und damit zusammenhängenden Wünschen und Leidenschaften befreiten ruhigen Haltung steht Calixtus seinen meisten Gegnern, besonders den geschäftigen Sachsen, unähnlich gegenüber [1], und gerade durch das was dabei ihr Verdienst war, ward seine Frau, wie er sie nach 35jährigem Ehestande nennt [2], seines Lebens bester Schutz, dessen Verlust er auch selbst nicht mehr lange zu überleben vermochte. Jetzt war ihm diese trübe Zeit noch fern; Calixtus, noch nicht volle 33 Jahr alt, kraftvoller und schöner Mann, wie noch das Bild des Siebenzigjährigen zeigt — die grossen ernsten Augen mit den feinen scharfen Zügen geistiger Anstrengung umzogen, den starken Bart und das reiche lockige Haar in nicht allzu knappem weltlichen Schnitt, wie so oft auf den Bildern der niederländischen Maler seines Jahrhunderts [3] — sah noch muthvoll in die Zukunft,

---

domus ipsius quaedam quasi liberalitatis officina, perfugium aegrotorum ac *ὀρφανογεροντοπτωχοτρέφιον*. Saepe dolens ingemiscebat, cum studiosos quosdam iuvenes ingenio et eruditione praestantes cum paupertate conflictantes videret, virtuti talium non respondere fortunae benignitatem. Nihil itaque honestius, nihil se dignum magis iudicabat, quam iuvare tales quibuscunque posset modis. His exorabat subsidia studiorum apud homines fortunatiores, illis locum in schola aut ecclesia, aliquos, nec paucos, in domum suam recipiebat, quos vitae suae patiebatur esse spectatores, et ad communicationem sermonum, consiliorum et sententiae de religionibus, rebusp., literis, denique de omnibus vitae officiis admittebat". — „Ipse me in domum suam et convictum recepit, et per septem integros annos non liberalissime tantum aluit, sed libris quoque et hortatu studia mea cupidissime provexit". Calixtus' Haus lag dicht am münsingerschen jetzt sog. grossen Hofe in den Edelhöfen, und war also entweder das Beireissche Haus, nachher im Besitz der Freimaurerloge, oder, wofür eine Tradition spricht, das Bäckerhaus gegenüber, welches sich ebenfalls nach den Edelhöfen hinunterzieht. Bartold v. Rautenberg schenkt Calixt im J. 1645 von den Dachsteinen eines „auf dem münsingerschen Hofe vom Winde niedergerissenen Gebäudes", welche Calixtus „zu Erbauung seines Auditoriums" schon verwandt hat, s. Gött. 2, 71.

1) „Nunc", sagt Calixtus selbst in einer akademischen Rede vom J. 1626 (Oratt. sel. p. 26), „nunc sacrae disciplinae studiis nulli fere apud nos accinguntur nisi quibus ad alia capessenda sumtus desunt".

2) In einem Briefe an Herzog August, drei Tage nach ihrem Tode, Briefwechsel S. 290.

3) Schrader in memor. Calixti B 3: „Hanc a liberali rerum creatrice inditam praeclaram mentem ipse quoque vultus praeferebat, venustus, liberalis, placidus, gravis, oculos volvens intentos". Auch Joh. Ger-

und empfing jetzt von nah und fern heitere Glückwünsche seiner Freunde, welche nun die Verzögerung seiner Heirath priesen, weil sie ihn nun zu einem solchen Ziele geführt habe [1]).

Aber bald ward er durch andere Ereignisse wieder schwer mitgetroffen. Eine Krankheit zu Anfange des Jahres 1620 [2]) mag in dem Asyl des neuen Ehestandes leichter vorübergegangen sein. Am Ende des J. 1620, in einem mit jugendlicher Eleganz geschriebenen Weihnachtsprogramm [3]), werden neben dem Dank

hard in Jena, lange sein Gegner, bekennt sich ganz umgestimmt nachdem er ihn einmal selbst gesehen hat, s. Commerc. lit. fasc. 3. p. 29. Ein M. Joach. Lagus fängt einen Brief (Gött. 1, 280) vom J. 1643 so an: „Semel Te vidi, semel colloquio Tuo, quamlibet vix semihorio, fructus sum; nihil, vir reverendissime, auribus Tuis dabo, sed hoc ipso dicam animo: si me cuiuscunque viri conspectus unquam exhilaravit (vidi autem non paucos virtutum atque doctrinae laudibus abundantes) si, inquam, ullius unquam aspectus viri doctrina aut virtute praestantis voluptatem mihi creavit, Tu certe ille fuisti ex cuius vultu ipsa radiabat humanitas, ex cuius ore, quod de Nestore Homerus ait, μέλιτος γλυκίον ῥέεν αὐδή" etc. Noch in der Leichenpredigt sagt Cellarius von Calixt: „medicamenta, deren er sonst die Zeit seines Lebens, weil ihm Gott eine gesunde und starke Natur verliehen, nicht wohl gewohnet" u. s. w. Ein grosses Oelgemälde von ihm noch jetzt im Juleum zu Helmstädt; ein zweites über seinem Grabe am Altar der Stephanskirche. Unter den Kupferstichen ist der fast zwei Fuss hohe von J. v. Meurs mit Conrings Unterschrift bei weitem der bedeutendste; ein späterer von Chr. Romstet ist wohl nur eine freie Copie davon; drei andere, nach dem Vorgange von P. Aubry von einander abhängig, haben einen ganz andern Ausdruck.

1) Z. B. Briefwechsel S. 7—8.

2) Göttinger Samml. Th. 1. fol. 243.

3) Abgedruckt in dem von Fr. Ulr. Calixt im J. 1663 herausgegebenen Ge. Calixti de persona Christi, dissertationum fasciculus S. 1—4. Ueber die Zeit des Festes heisst es hier: „Neque nescii sumus, a viris eruditis et chronologicarum rerum peritis in dubium vocari num verus natalis Christi cum usitato, qui ab ecclesia observatur, conveniat; ceterum nos nativitatem Domini pie et relligiose in honore habendam et celebrandam esse scimus; quo id tempore fiat, et an exacte dies diei respondeat, parum interest, neque ad pietatem facit". Viel schärfer und ohne Eloquenz wird bloss dieser Gegenstand, die vollkommne Ungewissheit über den Tag der Geburt Christi, kurz nach Sattlers Tode in einem zweiten Weihnachtsprogramme vom J. 1624 (in derselben Sammlung S. 5—9) ausgeführt, wo auch alle Hauptstellen der Alten über Geburts- und Epiphanienfest zusammengestellt, auch unter andern die Zweifel des Casaubonus an der einen dabei in Betracht kommenden Rede des Chrysostomus erwähnt sind.

für die bisherige Wohlfahrt schon bange Besorgnisse wegen der Zukunft laut. Dann aber erschien schon als Vorbote der Kriegsnoth die durch die Münzverfälschung der Streithorstischen Landdrosten herbeigeführte Theurung und Hungersnoth: in schweren Besorgnissen und mit grosser Freimüthigkeit sprach er sich darüber aus in einer Festrede am Stiftungstage der Universität, 15. Oct. 1621 [1]). „Noch können wir wohl", heisst es hier, „in Vergleichung mit der Noth anderer uns glücklich vorkommen", und hier deutet er mit grosser Bekümmerniss, ohne es zu nennen, auf das hin was so eben in Böhmen geschehen war [2]), aber „schon nahe ist die Gefahr, schon werden unsere Seiten von ihren Bollwerken entblösst, mag der Siebenbürge mit Tartaren und Türken über die Donau gehen, oder der Spanier den Rhein unterjochen"; „schon fallen die Blätter, bald werden vielleicht, was Gott verhüte, die Bäume fallen". Schon war aber auch hier durch die Hungersnoth das wirkliche Elend gross genug, und „welches Maass, sagt er, sollten die halten, welche Rechte ehren, welche Gebote hören, die die Wuth des bellenden Magens nicht ruhen lässt? welche Verbrechen sollen die scheuen welche allein in Verbrechen eine Linderung ihres Leidens und eine Hoffnung auf Erhaltung ihres Lebens sehen"? Und gerade dadurch war diese Noth so aufregend, dass sie nicht durch wirklichen Mangel, etwa durch eine schlechte Erndte, herbeigeführt war, sondern durch die verfälschte Münze und den Befehl dass die Annahme derselben nicht verweigert werden dürfe: denn dieser brachte allen Besoldeten und Capitalisten unmittelbaren Mangel,

1) Oratt. sel. p. 1 ff., vielleicht die anschaulichste Beschreibung des Zustandes welcher dem Sturze Streithorsts im braunschweigischen Lande vorherging und zur Rechtfertigung diente.

2) „Atrociora quam quae — ab inexpertis (utinam aeternum talibus!) dici possunt, florentissimis provinciis attraxerunt alii, dum furore perciti et molestiarum, quas vel patiebantur, vel se pati arbitrabantur, sed commodioribus rationibus amoliri potuissent, pertaesi, adversus legitimos dominos, quos aliter coli par fuisset, arma capiunt; alii, dum regnandi libidine caeci aliena adpetunt, quum nec sua quidem nisi externis et precariis praesidiis, neque firmis neque tutis umquam tueri valent; alii dum vindictae appetentiores exacerbato animo non satis moderantur, et victoria immoderatius usi suppliciis saeviunt in eos, quibus si pepercissent, cum favorem populorum causae suae conciliassent, tum immortalitatem nominis sui cum ingenti clementiae et bonitatis fama ad posteros transmisissent". S. 4.

und bewirkte zugleich dass alle Vorräthe lieber ins Ausland gegen unverfälschtes Geld, oder im Inlande nur um mehr als zehnfache Preise verkauft wurden; so reichten in den benachbarten Städten am Ausfluss der Weser und Elbe die Speicher nicht aus den reichen Ertrag des braunschweigischen Landes, der dahin floss, aufzunehmen, und in diesem Lande selbst waren alle Märkte leer und fehlte es überall an dem Nöthigsten [1]). Die entfernteren Gründe davon suchte Calixtus auch hier da wo er sie nach seinem Berufe immer am meisten suchte, in dem Verfall der Studien, da dieser erst die Gedankenlosigkeit und Sorglosigkeit habe bringen müssen ohne welche die Noth gar nicht erst so gross habe werden können, „dass sie nun schon unheilbar, oder wenigstens nicht ohne eine ausserordentliche Erschütterung des ganzen Körpers zu heilen sei", am wenigsten durch blosse Geschäftsroutine der Verwaltenden bei fast ganz oberflächlicher Bildung [2]). Vielmehr was für eine Erschütterung hier zunächst erforderlich sei, dies bezeichnen dann deutlich genug die starken Schilderungen der Sejane und Rufine, stolzirend und gerüstet, wie es Apok. 9, 9—11 beschrieben sei, welche an all dem Elend Schuld seien; nur scheint er doch noch viel mehr die welche sich unmittelbar bei der Münzverfälschung betheiligten und bereicherten, als den Statthalter Anton von der Streithorst selbst im Auge gehabt zu haben, auf welchen der Vorwurf vernachlässigter Bildung wohl nicht passte, und welcher hier überhaupt schuldiger erscheint durch das was er dabei hatte geschehen lassen und nicht verhindert, als durch das was er zu seinem eigenen Vortheil dabei gethan hatte.

---

1) Daselbst S. 6. 7. Ueber das Kippen und Wippen Meisners in Wittenberg Arnold 2, 17, 1, 36. Tholuck p. 30.

2) Das. S. 11: „Quid ex usu sit reip., quid eam conservet, quid pessundet, tenendum est prius quam ullam eius partem attingas et administrationem subeas. Nec sartorem quidem admisero, qui quomodo facienda et consuenda sit vestis in mea velit experiri. In academiis inquam et ex magistris cum vivis cum mortuis, ex sapientum placitis et omnium seculorum historia, quid deceat, quid ex usu siet, cui bono unumquodque fiat et fieri debeat, quae qualia adtrahant pericula et quales minentur exitus, longo studio multisque vigiliis addiscendum et observandum est prius quam te rerum summae admoveri et gubernaculis moderandis praefici patiaris. Accedit deinceps usus et experientia, qua tamen ipsa prudentiam primum acquirere non oportet, sed augere et confirmare".

Selbst in dieser Noth waren Calixts Gegner in Helmstädt nicht unthätig gewesen, und hatten sich bereits gegen ihn in den verbundenen Kreisen der auswärtigen ächten Lutheraner Verstärkung gesucht. Es war gerade die Zeit wo der erste welcher den Namen eines kursächsischen Oberhofpredigers erhalten hatte, dieses seines Amtes dadurch zu warten sich für berufen hielt dass er alljährliche Conferenzen der vornehmsten sächsischen Theologen einrichtete, von welchen über wichtige Lehr- und Rechtsfragen in der lutherischen Kirche Beschlüsse gefasst, und dann in öffentlichen Erklärungen und Schriften der ganzen Kirche zur Anschliessung bekannt gemacht werden sollten. Hoe von Hoenegg [1]), seit 1613 Oberhofprediger und Oberconsistorialrath des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, versammelte zum ersten Male im September des J. 1621 auf dem Schlosse zu Jena zwölf sächsische Theologen aus dem Kurfürstenthume und aus den Herzogthümern, darunter drei Söhne seines Vorgängers Polykarp Leyser, Polykarp II. Prof. und Superintendent zu Leipzig, Wilhelm, Sup. zu Torgau, und Friedrich, ausserdem Balthasar Meisner und dessen Schwiegersohn Balduin von Wittenberg, Heinrich Höpfner und Vinc. Schmuck von Leipzig, Dr. Caspar Finck von Coburg, und die jenaischen Lehrer Joh. Major, Joh. Himmel und Joh. Gerhard; und mit Unterstützung des Kurfürsten von Sachsen, mit dessen etwaigen Absichten auf ein Directorium Evangelicorum dies wohl zusammenstimmte, wurden in den folgenden Jahren bis 1630 noch fast alljährlich solche Zusammenkünfte, im Ganzen acht, in Dresden oder Leipzig von denselben und noch einigen andern sächsischen Theologen, Aeg. Strauch, Paul Röber u. a., immer aber unter Leitung von Hoe v. Hoenegg gehalten; ein bemerkenswerthes Institut, aus welchem, wenn es Bestand und allgemeinere Anerkennung gewonnen hätte, eine Art von Congregatio Interpretum Concilii, hier der H. Schrift und der Bekenntnisse, hätte hervorgehen können, und welches in jenen Zeiten zwar nicht wie in andern zu kirchlicher Demagogie und Massenagitation geführt haben würde, welches aber durch die Forderung der Anschliessung und Unterwerfung an alle übrigen gerade bei theologischen Fragen, wo Majorität der Abstimmung

1) Sein Leben nach Gleich sächs. Hofpred. in Schröckhs Lebensbeschreibungen 3, 2, 168—241. Ein Beitrag zu der Bestechungsfrage bei Tholuck Wittenb. Theol. S. 37 Note.

gar nichts bewies und darum gar keine Autorität werden durfte, ein zu starker Schritt zur Sichtbarmachung der lutherischen Kirche und zur Anerkennung der sächsischen Theologenoligarchie als „der Kirche“ gewesen sein würde. Und sogleich auf dem ersten dieser sächsischen Theologentage, wo man über die ausbrechende tübingische Streitigkeit, über die in Böhmen sich mehrenden Calvinisten, über allgemeine Aergernisse wie das Kipper- und Wipperwesen, über Festsetzung der magdeburgischen Centurien und der Chemnitz-Leyserschen Evangelienharmonie, also über Fragen welche für die ganze lutherische Kirche von allgemeiner Bedeutung waren, Berathungen anstellte, und danach weitere Massregeln, z. B. Abmahnungen auswärtiger Universitäten, und „wo keine Besserung erfolgte“ [1]) weitere Widerlegungen der ärgerlichsten Irrthümer beschloss, wurde auch bereits von Hoe, welcher hier nicht mehr mit Güte ausreichen zu können meinte [2]), der Antrag gestellt, da „den Herren Theologen allerseits wissend was sich eine Weile her zu Helmstädt und Rostock entsponnen, wie insonderheit Dr. Tarnovius etliche wohlverdiente und fürtreffliche Theologos hart in öffentlichen Schriften angegriffen, ob nicht hierinnen auch wir uns bemühen sollten vorzubauen dass man hinfüro dergleichen nicht weiter fürnehme“. Paul Tarnow der Aeltere, auch noch ein Schüler des Caselius, hatte sich Rathmanns gegen seine strenger lutherischen Gegner angenommen [3]); dem Calixtus machte man dasselbe [4]), so wie die Erklärungen in der Ubiquitätslehre und über den bloss privativen Charakter der Sünde, zum Vorwurfe. Die Abstimmungen der versammelten Theologen welche hierauf erfolgten, zeigen zugleich von wo her die Hülfe der sächsischen Theologen requirirt war. Der alte Dr. Major von Jena zuerst erkennt an, „es sei nöthig zu dämpfen das Feuer so zwischen den Theologen zu Witten-

1) Unschuld. Nachr. 1704. p. 592.

2) „Die Schriften von Tarnow und Calixt“, schreibt er 1621, also wohl kurz vor oder kurz nach seinem jenaischen Kirchentage an Meisner, „habe ich gelesen und oft bei mir aufgeseufzt; sollten sie sich nicht zu Gute geben, so wird man auf andere Mittel denken müssen“. Tholuck Wittenberger Theol. p. 104.

3) Geb. 1562, gest. 1633. Witten mem. theol. 1, 361—68. Ueber seinen Widerspruch gegen einige der damals in Jena anwesenden Theologen Arnold K. u. Ketz. Gesch. Th. 3. C. 12. §. 21.

4) Arnold a. a. O.

berg und Helmstädt, auch was Cornelius Martini wider Hrn. Dr. Meisner geschrieben"; Calixts Meinung über die Sünde sei von den drei theologischen Facultäten Leipzig, Wittenberg und Jena verworfen, aber Calixtus achte nicht darauf; es sei gut dass Fricke oder Meisner oder Höpfner „ein Scriptum mache, und durch consensus communis die quaestiones resolviret würden". Dann klagt D. Balduin von Wittenberg [1]), noch ein Schüler des alten Aegidius Hunnius und des alten Leyser, dass Calixtus seinen Schwiegervater Meisner „Manichäismi beschuldige; Helmstadiani liessen von ihrer Weise nicht: D. Sattler schreibe die Academia sei ihm zum Haupte gewachsen; princeps nehme sich der Religion bisweilen stark an, bisweilen laulichst, Ursach sei sein Kanzler", auch Martini stütze sich auf Dr. Weyhen [2]); man

1) Geb. 1575, gest. 1627. Witten mem. theol. 1, 279 ff.

2) Eberhard von Weyhe, geb. 1553, gest. nach 1633 (Strieder hess. Gel. Gesch. 17, 15—23, Moller Cimbr. lit. 2, 970—74, Spittler Werke 6, 290), war unter Kurfürst August Professor der Pandekten zu Wittenberg, und unter ihm und Christian I. kurfürstl. Rath, und war dennoch, wie die Brüder Wesenbeck, mit der Unterschrift der Concordienformel verschont; doch nach dem Tode des Kurfürsten und bei Crells Sturz wurde er wie sein Specialcollege Peter Wesenbeck, dessen älterer Bruder Matthäus inzwischen gestorben war (Tholuck Wittenb. Theol. p. 127 ff.), aus Wittenberg vertrieben, und wie Gregor Schönfeld vom Landgrafen Wilhelm von Hessen in Cassel aufgenommen und 1594 zum Kanzler gemacht. Später noch unter Heinrich Julius, oder erst unter Friedrich Ulrich, erscheint er seit 1614 an dessen Hofe unter dem Namen Kanzler, welchen aber auch W. König neben ihm führt; so neben diesem schon in dem lat. Verzeichnisse mit dem Epitheton: desultor agilis, depravator iustitiae; er gehörte anfangs auch zu den 4 beigeordneten Geheimeräthen des Streithorstschen Ministeriums (oben S. 229, Spittler Werke 6, 277), und darum, als diesen die 4 Landdrosten vorgeschoben wurden, zu den Gegnern Streithorsts welche an dessen Sturz arbeiteten, wie man ihn schon als Concipienten des königlichen Weckers vom J. 1620 (oben S. 230. Note 2) genannt hat (Erath Bibl. Brunsv. p. 33. no. 974), und wie er auch bei der Gefangennehmung der beiden Streithorste unmittelbar thätig war (Bode Münzwesen von Niedersachsen S. 179 ff.); darum war es natürlich dass er nun vor andern in das neue „theologische Ministerium" mit eintrat, obwohl er als der Gegner der Concordienformel und als Kryptocalvinist aus Kursachsen vertrieben, und darum sonst mit der theologischen Richtung der übrigen sicher nicht einverstanden war. Aber so mag es richtig sein, dass er nachher der einzige darin war welcher Theologen wie Calixtus begünstigte, wie

solle die Controversia einem Studioso etwa befehlen, oder jeder den er angreift sich verantworten". Noch leichtfertiger Dr. Finck von Koburg: „Helmstadiani seien nicht werth dass ein ehrlich vornehmer Mann sich an sie mache; man möge junge Personen an sie schicken, die mit ihnen spielten wie die Katze mit der Maus", und ebenso Pol. Leyser II.: „die Helmstadienses blieben in contradictione perpetua; wer Meisner lobe werde verfolgt; man solle Studenten an sie schicken, die sie ein wenig vexirten". Dr. Höpfner aus Leipzig bezeugt, es habe Dr. H. J. Strube an die Facultät geschrieben, dem er geantwortet; von D. Calixti Importunität sei ihm nichts bewusst"; dem „modus mit einem Studioso" zieht er es vor dass „Dr. Meisner selbst seine famam vindiciren wolle". Meisner aber hierauf „weiss nicht wie er sich in den Mann schicken solle"; es „sei nöthig unsere dissensus zu bezeugen"; er will „an D. Calixtum privatim schreiben, ob er seiner selber schonen möchte". Selbst D. Joh. Gerhard findet die Helmstadiani noch „incorrigibiles", und „D. Calixtus sei nicht so gar richtig": denn „er habe die realem communicationem idiomatum in publica disputatione negiret", und, wie er wohl daraus schliesst, „inclinire sehr ad Calvinismum". Nachdem auch noch Dr. Himmel sich dafür erklärt hat, „Calixti Meinung solle man in nostris academiis billig improbiren, Martini sei theologorum flagellum", und Friedrich Leyser ebenfalls die quaestionem de puncto originis disputirt und enucleirt sehen will (so haben alle abgestimmt, und nur der Hesse Vinc. Schmuck von Leipzig [1]) erklärt „er wisse nichts von der controversia Helmstadiana"), wird unterm 5. September 1621 zu Protokoll „decretirt, weil zur Universität Helmstädt man sich ganz und gar nicht zu versehen dass sie mit den sächsischen Theologen einig sein oder werden könne, Dr. Calixtus auch sowohl als Cornelius Martini schwerlich von ihrer Art ablassen werden, zumal weil

er auch schon mit Joh. Caselius befreundet gewesen war, Caselii epistt. ad viros nob. 1623. p. 17 ff. Jetzt 1621 aber war Streithorst noch nicht gestürzt, und vermochte E. v. Weyhe wohl noch nicht wieder so viel wie den Sachsen, welchen gerade dieser Name dort vor andern aus den kryptocalvinistischen Händeln bekannt und verdächtig war, vielleicht von Wolfenbüttel aus zu gleichem Gebrauch bei ihrem Kurfürsten einleuchtend gemacht war. Briefe Eberhards v. Weyhe an Calixtus haben sich gar nicht gefunden.

1) Witten mem. theol. 1, 281.

weil sie beide Dr. Weyhen den Kanzler zu ihrem Favor hätten, so solle man inkünftig, wenn sie in realibus Neuerung fürbrächten, solche alsobald gebürlich refutiren, und entweder junge Studiosos problematice disputiren lassen, oder ein jeder Theologus der angegriffen werde sich selber bescheidentlich verantworten"; nach der Fassung in welcher die Leipziger Theologen den Beschluss in ihre Acten eintrugen, ward letzteres nicht mit ausgedrückt, und nur „für gut angesehen dass man einen gelehrten Studiosum aus den kurfürstlichen Stipendiaten nehme, der dieser Leut argutias examinire und widerlege" [1]. Hier zeigt sich wie hoch die Versammelten das Maass ihrer eigenen Kraft und Autorität, ihr Recht und ihre Pflicht „durch consensus communis die quaestiones zu resolviren" anschlugen, und wie tief sie in dieser Zuversicht diejenigen unter sich sahen welche sie hier durch einen ihrer Studiosen vernichten lassen wollten. Sogleich berichtete aber Hoe von Hohenegg an seinen Kurfürsten was beschlossen war; schon wurden auch auswärtige Gleichgesinnte, wie Balthasar Mentzer in Giessen, zum Beitritt eingeladen, und bezeugten dann in Briefen ihre Anschliessung [2]), und so würde sich der Zusammenhang dieser correspondirenden Theologen und ihre Zuversicht das Bewusstsein und der Mund der lutherischen Kirche zu sein noch immer ununterbrochen befestigt haben, wenn nicht im J. 1628 der Kurfürst von Sachsen selbst über die „Geister die er gerufen" bedenklich geworden, und die Bitte eines der letzten dieser Theologentage, regelmässig und alljährlich zusammentreten zu dürfen, mit dem Bescheide „wenn etwas sich ereigne, so sei er und sein Oberconsistorium da", abgeschlagen hätte [3]). Doch der Beschluss gegen die Helm-

1) Letzteres nach dem Zeugniss Hülsemanns im calixtinischen Gewissenswurme Cap. 2. S. 43.

2) Caroli Mem. eccl. Saec. XVII. 1, 543.

3) Von diesen sächsischen Theologenconventen hatte man schon einige Berichte aus den Acten in den Unschuld. Nachrichten 1704, 10, p. 590 ff. (2. Aufl.) unter der Ueberschrift: „Exempel brüderlicher Eintracht der sächs. Theologen zum Anfang des 17. Seculi"; kürzere Angaben E. R. Fischer vita Io. Gerhardi p. 125 und Hülsemann a. a. O. Die oben im Text gegebene nähere Beschreibung dieser ersten jenaischen Versammlung ist aus dem handschriftlichen Nachlass Hoe v. Hoheneggs auf der Göttinger Bibliothek Th. 6, unter Dr. Gieselers gütiger Vermittelung. Auch in Adrian Beyers handschriftl. Nachricht von

städter erwies sich wohl schon früher als unausführbar. Calixtus wenigstens scheint damals nicht nur noch nicht von einem solchen sächsischen Emissär wirklich angegriffen zu sein, sondern auch nicht einmal Kunde erhalten zu haben von dem was ihm hier zugedacht war [1]); Martini aber ward auf andere Weise „a rabie“ befreit.

Denn mitten in die Noth und Bestürzung durch Theurung und Hunger hinein fiel noch am Ende desselben Jahres der grösste Verlust welchen die Universität erleiden konnte: am 17. Dec. 1621, kaum 53 Jahre alt aber nach schon jahrelanger Krankheit [2]), starb Cornelius Martini [3]); alle Verehrung welche seinem Geist und Charakter, alle Liebe welche in seinem Kreise seiner Anmuth und Liebenswürdigkeit gewidmet war, sprach sich gerade in den gedrückten Zuständen der Gegenwart bei allen den Seinigen schmerzlicher als sonst und mit erhöhter Bitterkeit aus gegen alle die welche man als Neider und Gegner des nun eingesunkenen Atlas der Universität und aller höheren humanisti-

---

W. Leysers Promotion heisst es: „Solenni eius promotioni et renunciationi a. Chr. 1621 4. Sept. celebriores theologi Saxonicis ex academiis, Lipsiensi, Witebergensi, Ienensi interfuere, consultaturi de controversia inter Tubingenses et Gissenses theologos componenda, quos inter coryphaeus et choragus fuit Dr. Matthias Hoë ab Hoenegg, rectoratus Sax. tunc ad hunc actum peculiariter legatus“. Nach den Göttinger Acten hatten die Jenaischen Theologen Hoe unterm 8. Aug. 1621 zu W. Leysers Promotion eingeladen; und dabei einen Conventus theol. vorgeschlagen, auch um dieselbe Zeit den Kurfürsten um Urlaub dazu für Hoe gebeten; doch waren dem vielleicht schon Schritte Hoes vorhergegangen.

1) Calixtus scheint auch später Hoe v. Hoenegg nicht so sehr für seinen Gegner, und wenigstens für viel friedliebender als seinen Nachfolger Weller zu halten, auch „foederationes secretiores“ seiner Gegner, welche er in späterer Zeit beklagt, in dieser früheren noch nicht zu kennen. Briefwechsel S. 119 u. 120.

2) Seine eigenen Aeusserungen darüber bei Calixt de arte nova §. 14.

3) Die zahlreichen Denkschriften bei seinem Tode, welche einen ziemlichen Quartband füllen, darunter besonders die 4 längeren Gedächtnissreden von Calixtus, Diephold, Heidmann und Hornejus, welche auch hier (S. 62 ff. 260 ff.) für die Charakteristik Martinis am meisten benutzt sind, verdienten, wenn die untergegangene Universität noch jemals ein ihrer würdiges literarisches Denkmal in dem Lande dessen grösste Zierde sie war erhalten sollte, vor andern als gehaltvolle Urkunden zur Geschichte derselben wieder gedruckt zu werden.

schen Bildung betrachtete [1]), und hoffnungsloser und ahnungsvoller als jemals sahen sie in die Zukunft.

Auch als dann im folgenden Jahre 1622 der Sturz der Streithorstischen Partei und Verwaltung wirklich erfolgte, war auch dies für Calixtus wenigstens und die verwaiste Humanistenpartei wohl eher ein ungünstiges als ein günstiges Ereigniss. Denn nun folgte, ohne dass Noth und Mangel sich sogleich beseitigen liessen, wie schon Spittler es ausdrückt, „ein ganz theologisches Regiment"; nun sollten die durch die Willkühr der Landdrosten zurückgedrängten Landescollegien wieder ihre volle Selbständigkeit erhalten, vor allem das Consistorium; nun erhielt wohl der Kanzler von Weyhe [2]) wieder mehr Einfluss um sich der ihm näherstehenden Humanisten in Helmstädt anzunehmen, aber nun schien es auch Wiederherstellung des Rechtszustandes wenn der alte Basilius, welcher schon früher selbst Geistererscheinungen zur Herbeiführung eines Ministerwechsels angestrengt hatte [3]), noch einmal zum unbeschränkteren Besitz seines territorialen Papstthums gelangte; nun eilte noch im Sept. 1622 Caspar Pfafrad nach Hofe, um in Zeiten sich der Gutgesinnten zu versichern; und nun ward gerade um diese Zeit durch den Tod dreier Professoren der Theologie, des alten Boethius († 5. Mai 1622), dann Pfafrads in Folge seiner Reise († 23. Sept. 1622), und Joh. v. Fuchtes († 16. Nov. 1622), die ganze Zukunft der theologischen Facultät in Frage gestellt, und grösserer Eifer derer welche auf die Wiederbesetzung der Stellen einzuwirken versuchen konnten, hervorgerufen.

Man versuchte es zunächst, wenig Wochen nach Streithorsts Gefangennehmung, einen Mann für Helmstädt zu gewinnen welcher allerdings am besten geeignet scheinen konnte dort Calixt als ebenbürtiger Gegner gegenüber gestellt zu werden, welcher sich aber sicher, wie nachher selbst aus der Ferne geschah, bei näherer Bekanntschaft bald mit ihm würde befreundet haben. Johann Gerhard in Jena, vier Jahre älter als Calixtus, war in Wit-

1) Einige davon, wie Strube, schalten ihm noch nach, s. Arnold Kirchen- u. Ketz. Gesch. Th. 1. S. 956. Tholuck Wittenb. Theologen S. 59—61. Vergl. mit diesem seinem „Richten" und seiner Verschwiegenheit als „Beichtvater" oben S. 65. 254. 310, 1.

2) S. oben S. 319. Note 2.

3) Schlegel K. G. von Hannover Th. 2. S. 378 ff.

tenberg noch unter Leonhard Hutter, und dann in Marburg noch ehe die eifrigen Lutheraner von dort vertrieben wurden, unter Balth. Mentzer gebildet, und besonders mit dem letzteren, welchen er 1605 kurz vor dieser damals wohl schon erwarteten Krisis auf einer Reise durch ganz Deutschland begleitet hatte [1]), eng verbunden; er stand schon in grossem und verdientem Ansehen, wie er denn so eben 1621 sein grosses dogmatisches Werk, die loci theologici, die umfassendste Bearbeitung ihres Systems welche der lutherischen Kirche überhaupt zu Theil geworden ist, bereits vollendet hatte [2]), und war damals freilich, wie seine Abstimmung auf dem jenaischen Theologentage zeigt, noch sehr gegen Calixtus eingenommen. Schon 1614 hatte man auf eine Berufung Gerhards gedacht [3]); jetzt ward dieser Plan wieder aufgenommen; noch so eben hatte Gerhard die Beschlüsse zu Jena gegen Calixtus und Martini mitgefasst. Ein Verwandter desselben, Michael Walther aus Nürnberg, welcher im J. 1593 geboren seine Knabenjahre als angehender Kaufmann in Böhmen, dann auf dem Gymnasium zu Hof zugebracht, und sich hierauf 7 Jahre lang in Wittenberg unter Hutter und Meissner, in Giessen unter Mentzer, und zuletzt in Jena unter Joh. Gerhard selbst ausgebildet hatte [4]), war 1618 vielleicht auf Empfehlung der letzteren als Hofprediger der verwittweten Herzoginn Elisabeth angestellt, und gehörte seitdem zu den thätigsten Vertretern des ächten mentzerschen Lutherthums in Basilius Sattlers Kreise; er erhielt jetzt vom Herzoge selbst, welcher hier in den nächsten Wochen nach dem Sturz der Streithorste wieder selbst etwas thätiger erscheint, den Auftrag bei Gerhard vertraulich anzufragen, ob dieser einen an ihn ergehenden Ruf annehmen

---

1) E. R. Fischer vita Io. Gerhardi. L. 1723. S. 39—41. Cotta vor der Ausgabe der loci Gerhards 1, p. XVI. Arndt Leben Arndts p. 69.

2) Die erste Ausgabe in 9 Quartbänden Jena 1610—1621, dazu noch als 10ter 1625 die ausführlichere Exegesis des Anfangs.

3) Fischer vita Gerhardi S. 222 und dessen eigenes Zeugniss daselbst S. 185. Note m. Cotta de vita Gerhardi vor seiner Ausgabe der loci Gerhards verlegt unrichtig S. XX schon alle 3 Vocationen in und vor das Jahr 1614.

4) Laud. fun. von Joh. Gerhards Sohne, Joh. Ernst, bei Witten S. 1406. Andere Nachrichten bei Chrysander Diptych. S. 131 ff. S. auch Briefwechsel S. 58 ff.

werde. Gerhard kenne, schreibt er ihm [1]), den unruhigen und verlassenen Zustand dieses Lyceums, und beidem könne durch ihn am besten abgeholfen werden; und wenn ihn etwa sonst ungünstige Gerüchte zurückhielten, so sehe man gerade jetzt Land, und eine grosse Veränderung zum bessern, nachdem die Verwüster des Staats plötzlich gestürzt seien. Johann Gerhard aber antwortete von Jena, er sei „jetziger Zeit dieses Orts in einer solchen Station und Beruf in welchem er bisher Gottes Segen und gedeihliche Wohlfahrt sowohl der Gesundheit als der Berufsarbeit verspüret, und würde hiesige Universität, in welcher er utrumque gradum honoris erlanget und sie billig pro matre studiorum suorum achte, ohne derselben merklichen Abbruch und Verletzung seines Gewissens in jetzigem Zustande nicht verlassen können" [2]), und schlug nun statt seiner einen früheren Wittenberger Professor, Dr. Daniel Cramer, damals Pastor Primarius zu Stettin [3]), vor. In diesem Entschlusse ward Gerhard auch

1) Das Schreiben bei Fischer a. a. O. S. 223.

2) Das Autographum des Briefes vom 22. Oct. 1622 in den Cons. Acten. „Zudem", fährt er fort, „ist dem Herrn Schwager ohn mein Erinnern bewusst, dass nicht allein beiden fürstlichen Linien des Hauses Sachsen, welche diese Universität erhalten, sondern auch dem etc. Herrn Johann Casimir, Herzog zu Sachsen etc., insonderheit mit Rathsdiensten und absonderlicher Bestallung ich verpflichtet, dessen F. Gn. vor meinem Abreisen von Coburg mit Hand und Mund ich verheissen ohne derselben Vorbewusst und Einwilligung von diesem Ort mich nicht wegzuwenden, über welche meine Zusage I. F. Gn. bisher so steif und fest gehalten, dass nicht allein verschiedentliche zum Theil ergangene, zum Theil vorstehende Vocationes nach Wittenberg und Leipzig, sondern auch unlängst die angetragene Professionem Primariam und praesidentiam consistorii ecclesiastici zu Strasburg ich ausschlagen und hintansetzen müssen". Er bittet ihn deshalb beim Herzoge Friedrich Ulrich zu entschuldigen, „welchem ich sonst", sagt er, „von Grund meines Herzens willig und gern meine Dienste die noch übrige vielleicht wenige Zeit meines Lebens addiciren wollte, alldieweil I. F. Gn. sonderbare Gottseligkeit, Liebe zu Gottes Wort, Munificenz gegen Kirchen und Schuldiener, und andere fürstliche Tugenden, mir zur Genüge bekannt sein, auch die angedeutete vornehme Stelle meinem Vaterland und Anverwandten nahe gelegen, auch sonst allerhand Commoditäten, welche dieses Orts nicht zu hoffen, mit sich bringen möchte". Von einem schon früher erhaltenen Rufe nach Helmstädt enthält der Brief keine Andeutung.

3) Dan. Cramer, geb. schon 1568, gest. 1637, hatte sich in Wittenberg besonders an Hunnius angeschlossen und war dort 1593 bis 1597 Pro-

noch durch später eingegangene Briefe (Nov. 1622) Hoes und Meissners bestärkt; der erstere fand schon in den Streitigkeiten in Helmstädt, so wie in dem Verfahren des Hofes gegen diese Universität, Gründe genug von dort fern zu bleiben [1]; noch bezeichnender macht es Balthasar Meissner der Juliusuniversität, welche keinen orthodoxen und gutgesinnten Theologen habe, überhaupt zum Vorwurfe dass sie allein stehe, und den sächsischen Kirchen sich nicht genug anschliesse [2]. Und so war das Ende der Verhandlungen, dass Michael Walther, welcher den von Gerhard empfohlnen Cramer, vielleicht weil er ihm als Gegner der Ramisten zuwider war, in seinem Berichte nicht weiter empfahl [3], nun selbst, und wie es scheint ohne weitere Verhandlungen mit der Universität, als Professor der Theologie nach Helmstädt versetzt, aber zugleich dadurch mit dem Hofe in engerer Verbindung erhalten wurde, dass ihm sein Amt als Hofprediger der Herzoginn, deren Wittwensitz das der Universität nahe gelegene Schloss in Schöningen war, und welche ihn nicht verlieren wollte, neben seiner Professur beizubehalten gestattet ward. In ihm erwuchs hier zwar für Calixtus, oder wie ihn Walther nennt „Calvinomixtus“, in seiner Nähe ein jüngerer und bedeutenderer Gegner als Pfafrad, Strube und Sattler, welcher diese alle, und so auch Calixtus selbst, weit überlebte [4]. Doch

fessor der Logik geworden. Als Bestreiter der Ramisten (s. seine Memorie bei Witten 1, 415) würde er, wenn er nach Helmstädt berufen wäre, vielleicht, wie nachher Gerhard selbst, sich mit Calixtus befreundet haben.

1) Fischer vita Gerhardi S. 225.

2) Sein Brief vollständig in der fortges. Samml. von alten und neuen Sachen. 1726. 4. p. 551 und theilweise bei Fischer a. a. O. Meisner sagt: „Eget acad. Helmstadiana quidem orthodoxo, pacifico et cordato theologo, nec infrugifera esset cum nostris ecclesiis coniunctio istius scholae, quae hactenus plerumque fuit singularis“.

3) Auch sein Schreiben an Herzog Friedrich Ulrich aus Schöningen vom 25. Oct. 1622 bei den Cons. Acten.

4) Schon 1624 kann er in einem Briefe an Meisner, woraus Bruchstücke bei Arnold Th. 3. Cap. 12, Moller 3, 141 und längere, aber deutsch, bei Tholuck Wittenberger Theol. p. 102, nicht genug klagen, nostrum Calvinomixtum omnia quae in quaestione de verbo Dei agitantur, ex Rahtmanni parte simpliciter approbare, nec admodum dissentientem trahere Berkelmannum. Dolendum est ad latus nobis esse qui innumera ferme errorum portenta in pectore fovent, Calvinianis, Pontifi-

verhinderte dies nicht, sondern sicherte nur dass Calixtus von nun an nach dem Tode seiner Lehrer und Meister in Helmstädt unbestritten der Erbe ihrer Stellung als Haupt der Humanistenpartei und somit überhaupt der angesehenste Lehrer wurde. Auch fing neben ihm jetzt schon Martinis Schüler und Nachfolger Hornejus wie sein Lehrer an, auch der Theologie seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit zuzuwenden, und erhielt dazu noch am Ende des J. 1622 von Calixtus als Promotor die Würde eines Licentiaten der Theologie zu seiner philosophischen Professur hinzu, wenn auch unter den damaligen Verhältnissen noch keine Erweiterung seines Wirkungskreises für ihn zu hoffen war [1]).

Freilich noch einmal rüstete sich Basilius Sattler zu einem entscheidenden Schlage gegen die Philosophen und „Metaphysten" zu Helmstädt. Es war ein Verdienst von ihm dass er jene eigenthümliche aristokratische Vertretung der ganzen Landeskirche, die Generalconsistorien, welche unter Streithorsts Regiment wie andere ständische Institute und wie die Landescollegien unterdrückt waren, unter dem neuen den kirchlichen Angelegenheiten günstigern Ministerium wieder zu erneuern vermochte: im Juli 1624 nach vieljähriger Unterbrechung kam ein Generalconsistorium zu Stande, „so glänzend und zahlreich als irgend eins zuvor", wo in Gegenwart des Herzogs und seiner neuen Räthe v. Steinberg, v. Weyhe u. a. und unter Sattlers Leitung, vielleicht nicht ohne dessen Hinblick auf die neuen Zusammenkünfte Hoes von Hoenegg, zuerst, wenn auch vergeblich, beschlossen wurde dass von nun an wieder in jedem Jahre eine Versammlung der Art gehalten werden solle, nachher aber auch viele Klagen über die Professoren zu Helmstädt vorgebracht wurden, namentlich die alten, „es werde in ihren Vorlesungen die Philosophie und die Metaphysik so hoch getrieben dass die Theologie darüber ganz

ciis et Schwenkfeldianis classicum canunt, et pestilentissimos haereticos suis opinionibus in orthodoxos armant; indess fand sich ja auch in Christi heiligem Collegium ein Judas", u. dgl. Wer dies in dem Collegium der helmstädtischen Theologen war, s. Briefwechsel p. 59 ff.

1) Die Abhandlung zu Hornejus' Promotion unter Calixtus' Vorsitz: de scriptura sacra, eius auctoritate et canone, 1622, welche Moller 3, 196 unter Calixtus' Schriften setzt, scheint doch von Hornejus selbst zu sein: nicht nur weil sie in dem Catalogus scriptorum Calixti, welchen sein Sohn herausgegeben, fehlt, sondern auch nach den Ausdrücken des Vaters selbst in der digress. de arte nova S. 134.

in Vergessenheit gerathe, wie sie denn auch Schriften ohne vorgängige Censur des Consistorii drucken liessen" [1]); schon fand auch, wenn nicht Dr. Basilius, doch der Kanzler bei dem heranziehenden Kriege bedenklich was bis dahin als verdienstlich aufgemuntert war, dass allzu heftige Schriften gegen die Katholiken herausgegeben und von der Censur gebilligt würden. Konnte dies letztere nicht gegen Calixtus gerichtet sein, so desto eher das erstere. Von den exegetischen Vorlesungen über neutestamentliche Bücher, welche Calixtus wohl seit dem Antritt seines Lehramts gehalten hatte, war die im J. 1618 vorgetragene Auslegung der vier Evangelien jetzt im J. 1624 von andern zu Halberstadt herausgegeben [2]), freilich so sehr ohne Wissen und Willen Calixts [3]), dass er noch im J. 1638, wo ein zweiter Abdruck zu Goslar erschien, an den Rath dieser Stadt ein Gesuch um Verbot des Verkaufs und Confiscation der Exemplare richtete [4]). Aber vielleicht wurde dies nicht geglaubt, und die Herausgabe durch andere als eine vom Verfasser selbst gewählte Form angesehen, durch welche er der inländischen Censur habe ausweichen wollen [5]). So kam es denn auch, und vermuthlich

1) Aus den Acten Schlegel KG. von Hannover 2, 494—96.

2) S. oben S. 273. Sie erschien unter dem Titel: IV evangelicorum scriptorum concordia et locorum quae in iis occurrunt difficilium ac dubiorum explicatio. Halberstadt 1624, 2te A. Goslar 1638, 3te A. recognita et e B. autoris MSS. passim locupletata opera et studio filii F. U. Calixti. Helmst. 1663 in 4.

3) Calixts Widerlegung gegen Weller Dd2: „Meine Epitome Theologiä betreffend ist wahr dass dieselbe ohne mein Wissen und Willen, wie imgleichen die Concordia Evangelistarum, gedruckt worden, welches mir, weil ich solche nicht übersehen noch zum Drucke eingerichtet, zuwider und misfällig". Fabric. Hist. Bibl. 4, 48: Est ac manet scriptum iuvenile, non ab ipso auctore ad publicationem destinatum, sed tumultuarie dictatum studiosis eorumque usibus destinatum.

4) Wolf. MS. Extr. 84, 10.

5) So müsste es auch in dieser Zeit etwa geschehen sein, wenn es überhaupt geschehen wäre, was von Gieseler KG. 3, 2, p. 329 vermuthet ist, dass Calixtus sich hinter dem angenommenen Namen Rupertus Meldenius versteckt, und die von Lücke (Gött. 1850) wieder herausgegebene paraenesis votiva pro pace ecclesiae ad theologos A. C. verfasst hätte. Aber die Sprache dieser ist nicht die Sprache Calixts, die Pseudonymität nicht seinem Charakter, das Eifern gegen Wissensdünkel (Lücke p. 104. 108) nicht seiner Neigung gemäss; Form und Inhalt, die Vision zu Anfange, die grosse Menge biblischer Aus-

in Folge des Generalconsistoriums, noch im Juli 1624 zu einer Visitation der Universität Helmstädt, wozu aber diesmal nicht Sattler selbst, sondern ein jüngerer College desselben, Peter Tuckermann, mit abgeordnet war. Doch dieser, welcher im Jahre vorher unter Calixtus' Mitwirkung in Helmstädt die theologische Doctorwürde zusammen mit Michael Walther erworben hatte, trat, wenn auch sonst eng verbunden mit Sattler, doch hier nicht ganz nach dessen Wunsche gegen Calixtus auf, und verhandelte mit ihm selbst schon über Abstellung oder Beschränkung der Censur [1]). So wird es auch wenigstens von dieser Zeit nicht richtig sein, was beinahe 30 Jahre später Jakob Weller von einer Zurechtweisung wissen wollte welche Calixtus damals von dem Consistorium zu Wolfenbüttel erhalten habe: Calixtus soll hier zuerst gesagt haben: „Hätten wir alle einerlei Köpfe, so trügen wir auch einerlei Hüte", und Sattler hierauf erwiedert haben, „wenn man wolle im Lande lehren, so müsse man einerlei Köpfe und Hüte tragen, denn hier seien einerlei Glaubensbekenntnisse"; und darauf sei dann Calixtus vom Herzoge Friedrich Ulrich zur Unterschrift eines Reverses angehalten, wodurch er

---

sprüche und die Art wie sie gebraucht werden, das Thränenreiche (p. 106), die zahlreichen Pleonasmen, Diminutiva, gesuchten und seltenen Ausdrücke, selbst die Orthographie weist wohl am meisten auf Val. Andreä hin, dessen Manier mindestens, wäre sie auch von einem andern nachgeahmt, unverkennbar scheint.

1) Briefwechsel S. 231 ff., Widerlegung Wellers A a 4; noch andere Aeusserungen Calixts in einem Schreiben an Herzog August vom 10. Febr. 1651 im Wolfenb. Archiv (alte Akad. 33): „Es ist aber in selbigem Jahr im Monat Julio auf Fürstl. Anordnung eine Visitatio hiesiger Universität fürgegangen. Wenn uns nun etwas von Neuerungen fürzuhalten oder Revers fürzulegen gewesen, würde es ja bei der Visitation geschehen sein. Es ist aber gewiss dass dergleichen nicht im allergeringsten fürgefallen". „Zwar ohne ist es nicht dass ich für vielen Jahren auch daselbst mag Feinde gehabt haben, und insonderheit einen alten Ignoranten, der Ew. F. Gn. nicht unbekannt, und nicht viel verstanden was Novitäten oder Antiquitäten sein möchten, und nicht mich allein, sondern auch die tapfern und fürtrefflichen Männer Caselium und Cornelium die Zeit seines Lebens angefeindet. Kann es derowegen wohl sein dass ein solcher, den ich allewege zum Feinde gehabt, etwas sich unterstanden und gern zu Wege gebracht hätten, wenn es ihnen angehen wollen, und andere redliche Leute, wie auch Ser. Frid. Ulrici hochselige F. Gn. selbst nicht wäre dawider gewesen".

sich verpflichtet habe künftig aller Neuerungen in der Lehre sich zu enthalten. Die Aeusserungen selbst passen zwar wohl mit dem sonst bekannten Sinne beider zusammen; aber Calixtus, welcher im übrigen die seinige auf sich nahm, nur aber von der Verschiedenheit der theologischen Sprache verstanden wissen wollte welche die Anhänger verschiedener philosophischer Systeme von einander unterscheiden werde [1]), behauptete doch später sehr bestimmt 1624 nicht in Wolfenbüttel gewesen zu sein, und von einem Reverse nichts zu wissen [2]), welcher sich auch bei den Acten des Consistoriums, wo er auf seine Bitte gesucht wurde, nicht fand; ebenso erinnerte sich Tuckermann, als er darüber noch viel später beinahe auf seinem Sterbebette vernommen wurde, zwar wohl des Gesprächs, aber nicht der Zeit wo es vorgefallen sei [3]); und so mag denn wohl schon bei Weller oder bei seinen Berichterstattern, was damals 1624 bloss beabsichtigt, und was 1614 und 1615 bei Calixts Anstellung und kurz nachher [4]) wirklich geschehen war, mit einander verwechselt sein. Noch in demselben Jahre aber trat ein Ereigniss ein wodurch nun das Verhältniss der Regierung und des Consistoriums zur Universität und das ganze Kirchenregiment wesentlich und bleibend verändert ward: am 9. November 1624 starb 76 Jahr alt Basilius Sattler, ein Mann welcher fast ein halbes Jahrhundert mit grossem Uebergewicht leitend neben der entstehenden braun-

1) „Wie denn auch", führt er an, „derselbe der von einerlei Hüten im Glaubensbekenntniss geantwortet, bald hernach gestanden dass wer in Aristotelica philosophia informiret, andere Reden und Terminos in ipsa theologia führen würde als wer der Ramisterie ergeben". Widerl. gegen Weller A a 4.

2) In dem angef. Schreiben im Archiv: „Imgleichen ist gewiss dass 1624 ich in kein wolfenbüttelsches Consistorium gekommen, und mir also der von Dr. Weller gerühmte Revers niemals zu Gesichte gebracht".

3) Er bezeugte nach demselben Briefe, „Ehr Dr. Basilius hätte Ehrn Dr. Calixtum im Fürstl. Consistorio einstmals ermahnet er möchte bei seiner Profession, und, wenn er im Druck etwas ausgehen liesse, sich dem Corpori Iulio und der Kirchen conform erweisen", worauf Hr. Dr. Calixtus geantwortet, „hätten wir einerlei Köpfe, so trügen wir auch einerlei Hüte", welches Dr. Sattler solchergestalt invertiret, „in theologia müssten wir und alle die so der Augsb. Conf. zugethan seien, einerlei Köpfe haben". Vergl. Widerl. gegen Weller B b.

4) S. oben S. 172. 180 ff. 240 und 257.

schweigischen Landeskirche gestanden, und ihr nach Kräften das Gepräge jener auf seine Landsleute Brenz, Andreä und Hunnius zurückgehenden Doctrinen, Rechtgläubigkeit der Concordienformel in der Lehre, und Prälatenkirchenregiment mit möglichst geringer Mitwirkung von weltlichen Räthen und von Gemeinen in der Kirchenverfassung, aufzudrücken versucht hatte, welchem es aber in ersterer Hinsicht gar nicht, in letzterer nur theilweise gelang diese Richtung in diesem Lande zu einer bleibenden zu machen. Mit ihm schloss vielmehr eine Periode der braunschweigischen Kirchengeschichte seit der Reformation; der Fortgang der auf ihn zurückgehenden Tradition ward unterbrochen, und eine andere Ueberlieferung, die der gemässigten philippistischen Theologie, trat aus der Stellung der Opposition in die der Vorherrschaft. Was Sattler schon zuletzt selbst besorgt hatte, dass „die Academia ihm zum Haupte wachse", das erfüllte sich gewisser seit seinem Tode: seine nächsten Nachfolger im Amte waren unbedeutend; sein geistiges Uebergewicht in der Theologie, wie selbst in Fragen der Kirchenverfassung, ging von nun an unbestritten auf seinen Gegner Calixtus über, welcher hier einen gleich einflussreichen Nachfolger bis jetzt nicht erhalten hat, und dessen Einfluss daher in diesem Lande eigentlich noch bis jetzt fortwirkend und ununterbrochen geblieben ist.

Darum, im Gefühl seines Berufes und dass kein anderer Boden so gut wie dieser für ihn passe, zeigte sich Calixtus auch von Anfang her entschlossen Berufungen auf andere Universitäten nicht anzunehmen. Schon im J. 1617 hatte sich ihm eine erste Gelegenheit dazu angeboten. Als der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg sich und sein Land den Reformirten zuzuwenden, und mit diesen seine Lutheraner auch gegen ihre Neigung zu uniren angefangen hatte, gehörte auch die Reorganisation der Universität Frankfurt an der Oder in diesen seinen Plan: 1614 ward ihren Lehrern ein Revers abgefordert dass sie nichts mehr gegen die Reformirten vortragen oder drucken lassen wollten; 1616 strich er selbst das Dogma von der Ubiquität aus den Statuten der Universität, verbot es sammt der Concordienformel in Kirchen und Schulen, und setzte eine Verpflichtung auf das Corpus Philippicum an die Stelle [1]); und da gerade 1613 und

1) D. H. Herings hist. Nachricht vom Anfang der ref. Kirche in Preussen unter Joh. Sigismund S. 322 ff. Keine Erwähnung irgend eines refor-

1614 zwei Professoren der Theologie gestorben, und nur zwei, Pelargus und Heidenreich, übrig geblieben waren, so konnten auch durch die Wiederbesetzung der Vacanzen die Absichten des Kurfürsten unterstützt werden. Dazu sollte schon 1615 die Anstellung des in der Heidelberger Schule gebildeten Joh. Bergius (geb. 1587, † 1658) dienen. Ebenso war es eine glücklichere Wahl als man wohl in Brandenburg selbst wusste, dass man nun auch Calixtus für Frankfurt zu erwerben suchte; als Gegner der Ubiquitätslehre war er zwar schon aus seinen Disputationen bekannt, aber wohl noch nicht, wenigstens durch Schriften nicht, als erfüllt von Sehnsucht nach dem Kirchenfrieden, und darum als geeignetster Vermittler und Versöhner der hier schon etwas zu absichtlich zur Eintracht mit einander genöthigten Kirchenparteien; Kurfürst Johann Sigismund, der Schwiegervater Herzog Friedrich Ulrichs von Braunschweig, konnte mit den Zuständen und Parteiungen in Wolfenbüttel und Helmstädt nicht unbekannt sein; seine Tochter, die Herzoginn Anna Sophia, wie sie später Calixtus an sich zog und begünstigte, so könnte sie sich auch schon damals für ihn interessirt und ihren Vater auf den von den lutherischen Eiferern angefeindeten Mann aufmerksam gemacht, ja selbst seine Gegner könnten ihn dem Kurfürsten als ganzen oder halben Calvinisten empfohlen haben, um sich seiner rasch wieder zu entledigen; am Hofe zu Wolfenbüttel wenigstens wusste man eher etwas davon als Calixtus [1]), und dieser war später selbst geneigt die Berufung nur von dem Ruf als Calvinist

---

mirten Bekenntnisses. Selbst Luther wird noch als Autorität anerkannt, nur wird, wie reinere Väter, so auch ein reiner und orthodoxer Luther doch wohl von einem unvollkommneren, welcher etwa an dem horribile ubiquitatis dogma hängt, unterschieden, denn „mandamus severe", sagt der Kurfürst in der Clausel mit welcher er die Frankfurter Statuten bestätigt, „orthodoxam de filio Dei doctrinam iuxta oracula sacra et symbola, patrumque scripta puriora, a Luthero puriore et orthodoxo et a Phil. Melanchthone nervose et solide traditam summo studio addisci, atque in scholis et ecclesiis doceri". Freilich soll nun auch die sentina pontificia de orali manducatione carnis Christi aufgegeben werden. Menzel deutsche Gesch. 6, 113.

1) Commerc. lit. fascic. 3, p. 6. Schon im Dec. 1616 schreibt ihm hier Hofrath Peparinus von Wolfenbüttel: Hic in aula rumor est te alio contendere accitum forte magnificis praemiis. Vielleicht hatte auch Arnisäus (oben S. 264, Note 3) zu der Berufung mitgewirkt.

abzuleiten, in welchen er durch seine Gegner gekommen war [1]). Es werde ihm bekannt sein, schrieb ihm der neue Kirchenrath Johann Sigismunds, Wolf Dietrich v. Rochow, Martin Füssel und Daniel Kleidt [2]), wie der Kurfürst in seinem Lande „aus christlichem, ganz fürstlichem Eifer und väterlicher Vorsorge vor die Kirche des Allerhöchsten zu löblicher Reformation und Ausschaffung des in der Kirche noch übrigen päpstlichen Sauerteigs einen guten Anfang gemacht, auch darin durch göttliche Verleihung solchen Success gehabt, dass nunmehr nicht allein allhier in Cölln an der Spree, in der Hauptkirche zur h. Dreifaltigkeit, sondern auch anderswo, als zum Theil in der Kurf. Universität zu Frankfurt, im Gymnasio im Joachimsthal, und in unterschiedlichen Städten und Dörfern dieser Lande, die Kirchen und Kanzeln mit orthodoxis Pastoribus et Informatoribus bestellet seien“. Der Kurfürst habe aber „unter andern ex penuria gelehrter und zur Genüge qualificirter Leute solches Ziel bis Dato völliglich nicht erreichen mögen, und sich darum angelegen sein lassen hiezu mehr vornehme Theologen, die christlicher reformirter Religion zugethan, in Bestallung nehmen zu lassen und diesem wichtigen Werke vorzusetzen“. Und so solle er denn entscheiden, ob er „mit seinem sonderbaren talento [3]) die Thore dem Herrn weit, und die Thür der Kirchen dieses Orts hoch machen helfen wolle“. Aber die ganze zu rasche Art des kurfürstlichen Unirens, und vielleicht schon die Bestimmtheit des Begriffs und Ausdrucks „reformirte Religion“, welche damals doch schon der früheren Unbestimmtheit und Offenheit seiner Begränzung zu weichen anfing, ebenso die Aufforderungen und Verheissungen seiner Freunde am Hofe zu Wolfenbüttel [4]), hielten ihn trotz mancher damaligen Bedrängniss in der Nähe sehr entschieden von Annahme des Antrages zurück.

---

1) Widerlegung gegen Weller X x 4.

2) Das Autographum der Vocation, Berlin 3. Januar 1617, Götting. Sammlung 1, 16—17.

3) Weitere Anerkennung desselben in einer aus dem Schreiben schon abgedruckten Stelle in Calixtus' Widerlegung gegen Weller a. a. O.

4) Peparinus (S. 332. Note 1) fährt fort: Si quae tibi adeunti provinciam tuam adversitates obveniant, non existimo te molli adeo animo praeditum esse ut fortunae aliqua asperitate deterritus in hac militia tua stationem deseras. Vorher die Zusicherungen Streithorsts, oben S. 281.

Schon ganz anders war seine Stellung in Helmstädt, als 1624 ein sehr ehrenvoller Ruf des Raths zu Nürnberg an dessen Universität zu Altorf an ihn erging [1]). Viele Freunde und Geistesverwandte hatte Calixtus gerade unter den Lutheranern dieser Gegenden, wo man seit Andreas Osianders Zeiten die „nova tyrannis" zu strenger lutherischer Lehrverpflichtungen scheute, und die Concordienformel nicht angenommen hatte. Gerade auf dieses damals seltene Zusammentreffen und Zusammenstehen fast allen übrigen Lutheranern gegenüber beriefen sich denn auch diejenigen welche ihn jetzt dorthin riefen, und forderten es beinahe als eine Pflicht von ihm dass er zu ihnen kommen müsse. Schon im April 1624 schreibt D. Georg Nössler, Professor der Medicin zu Altorf, an Hornejus, er habe dem Septemvir Furrer von Hainendorf gerathen, Calixt zu berufen, und fragt, ob Calixt wohl kommen werde: „ego mihi persuasi malle fortassis illum Caesare Capuae primum, quam Romae," setzt er verbindlich für Hornejus hinzu, secundum esse; hic enim non primus tantum, sed propemodum solus esset [2]). Im Juli 1624 wird dann ein eigener Abgeordneter von Nürnberg nach Helmstädt an ihn abgesandt mit Briefen von Joh. Fabricius, Pastor, und Georg Richter, Rath und Rechtsgelehrtem zu Nürnberg, später Vicekanzler der Universität Altorf. Der erstere, welcher ihn nicht von Person sondern nur aus Schriften kennt, redet ihn sogleich auf die gemeinsame rechte Mitte zwischen den Extremen an [3]): „Die Kirche von Nürnberg hat bisher weder die Lehre Calvins, noch die der Concordienformel angenommen, welche in manchen Stellen mit Luthers und Melanchthons Schriften weniger zusammenstimmt, vielmehr die Lehre welche Luther und Me-

1) Eine bei Will Gesch. von Altorf S. 76 citirte Schrift von J. F. Frank, epistola de Ge. Calixto e Iulia in Altorfinam academiam frustra vocato 1772, hat nicht verglichen werden können. Doch vielleicht ist dort die Originalcorrespondenz nicht benutzt.

2) Das Autographum des Briefes in dem Wolfenb. MS. Extr. 84, 10. Hier auch schon über Einkommen und Preise: Matthias habe 500 Fl., Wohnung und Holz gehabt, Calixt bekäme wohl noch 100 Fl. mehr, 100 oder 150 Fl. Reisegeld, doch es sei theuer. Hornejus soll ostensibel antworten.

3) Dieser Brief ebenfalls in dem wolfenb. MS. Extr. 84, 10, und daraus im Briefwechsel S. 12.

lanchthon, als sie zusammen lebten, mit ihren treuen Mitarbeitern Joh. Matthesius, Justus Menius und vielen andern in Wittenberg und an andern Orten gepflanzt, über alle Hauptartikel der christlichen Religion angenommen, und zur Ausbreitung bei der Nachwelt festgestellt haben. Darum muss unsere Obrigkeit einen solchen Theologen auf unsere Universität berufen welcher Luther und Melanchthon, die in Leben und Lehrart so innig verbunden waren, nicht auseinander reisst und für uneinig erklärt, wie jetzt von vielen geschieht, welche Luthers Streitschriften erheben, und seine und Melanchthons Lehrschriften über die Idiomencommunication u. a. unbeachtet lassen"; Calixtus aber sei ein solcher, und so möge er Bedingungen stellen, oder einen andern einer reinern Theologie und den Schriften Melanchthons ergebenen Theologen nennen. Der andere [1]), Richter, ist selbst vor zehn Jahren sein Hausgenoss und Mitschüler bei Cornelius Martini und dort innig mit ihm befreundet gewesen; „aber diese Liebe", schreibt er, „hat bewirkt dass durch mein öfteres Reden von Deiner ausgezeichneten Frömmigkeit und Gelehrsamkeit Dein verdienter Ruhm den Scholarchen unserer Stadt bekannt geworden ist, oder dass was sie schon wussten zu dem Verlangen geführt hat solche Gaben für ihre Akademie zu Altorf gewinnen zu können"; auch Richter bittet, wenn Calixtus wider Verhoffen nicht kommen könne, so möge er einen andern Theologen vorschlagen, aber „tui similem, Aug. conf. addictum, pium, pacis amantem, docendo disputandoque exercitatum, et magni illius Melanchthonis studiosum". Calixtus musste vieles was sich ihm hier anbot, wo er keiner Censur, keinem Wechsel der Hofparteien, keinen Ueberwachungen und Verdächtigungen von Gegnern in der Nähe ausgesetzt war, sehr anziehend finden: er war wirklich überzeugt, wie er auch antwortete [2]), „dass es kaum

1) Von ihm eine Reihe von Briefen an Calixtus im Autographum, sowohl, wie dieser, in der Göttinger Sammlung Th. 2, 79—86, als auch in den Wolfenbüttelschen MS. Extrav. 84, 10. Sie werden alle oder zum Theil schon gedruckt sein in Ge. Richters syntagma epistolarum selectarum, welches mit den vorliegenden Originalen nicht hat verglichen werden können.

2) Seine Antwort an Ge. Richter ist in der Vorrede zu Thomas Crenius' thesaurus librorum philologicorum Bd. 2 (Leiden 1702) gedruckt, S. 9—12.

jemand gebe welcher die gemässigte Theologie" — die Namen theologia moderata und theologi moderatiores wurden die eigentlichen Kunstausdrücke womit Calixtus und seine Anhänger ihre Richtung selbst bezeichneten — „und doch auch zugleich die Gelehrsamkeit mehr liebe und bewähre als die Nürnberger". Aber vornehmlich die Rücksicht auf seine Frau, welche ihre Familie und ihre Besitzungen in Helmstädt hatte, fesselte ihn dort, und die Beschwerlichkeit des Umzuges nöthigte ihn höhere Bedingungen zu stellen als die Nürnberger gewähren konnten [1]). Alle diese Schwierigkeiten stellte er Richter in zwei Antwortschreiben vor, ohne sonst den Antrag ausdrücklich abzulehnen, und Aehnliches wird er auch Fabricius, Remus und Nössler, welchen er ebenfalls schrieb, erwiedert haben. Bezeichnend ist es auch, und zeigt wie sehr er sich allein stehend fühlte, dass er statt seiner keinen andern vorzuschlagen weiss als einen oder den andern seiner eigenen älteren Zuhörer [2]). Aus allem aber ersah dann der Rath von Nürnberg, wie er ihm im November 1624 durch Richter zurückschreiben liess, „wie schwer, ja unmöglich sein Abgang von Helmstädt für ihn und seine Frau und Kinder sein werde, und dass er für die bei ihnen üblichen Bedin-

1) „Supellex culinaria et reliqua domestica, quae praeter librariam Dei beneficio satis copiosa mihi est, vix videtur transferri posse. Possideo aedes — wie oben S. 312. Note 3. In iis aedificavi haud modicis impensis, et aptavi totas, quum ad exercendam mercaturam alias essent comparatae, meis et studiosorum usibus. Illas et matrem sororesque suas uxor aegre videtur desertura". „Cupiam vero doceri num habitaturus sim aedes gratuitas et quales? Num in iis mensae, scamna, spondae, vel meo aere ista comparanda? Num scripta quae edere voluero alicuius censurae subiicienda? Num penes academiam publica bibliotheca? Num professorum viduae" etc. „De stipendio non admodum sum sollicitus. Existimo autem minus IJC thaleris oblatum non iri, nec me, ut ibi rerum pretia esse audio, minore familiam alere vel dignitatem tueri posse".

2) „Sin omnino frustrabitur eventus, quem meo loco vobis hominem vix nunc invenio, praeter unum et alterum discipulum meum, qui per annos septem octove auditores mei ad professionem obeundam, ut spero, idonei erunt. Quo maiore facilitate loco se illi movere possunt, utpote iuvenes sine lare et familia, eo quoque minore sumtu et stipendio, si ita videbatur, invitari". Wen er meint, sagt er nicht; vielleicht Joach. Hildebrand, Gerhard Tilius, Brandan Dätrius, Justus Gesenius, Heinrich Wesenbeck.

Bedingungen seine dortige Stellung nicht aufgeben möge" [1]); er bat es ihm nicht zu verargen, wenn nun an einen Andern [2]), aber wie es scheint an keinen der angebotenen Schüler, gedacht werde.

So blieb er also in Helmstädt, blieb hier bis an seinen Tod, in der Nähe mit zunehmendem Einfluss, anfangs auch nicht ohne Hoffnungen dass auch in der Ferne hie und da die gemässigte Theologie sich Bahn machen werde [3]). Freilich wurden diese Hoffnungen auch jetzt schon öfter getäuscht, wie durch die Apostasie des Barthold Neuhaus, des früheren Mitschülers und Freundes Calixts, oder durch die Unbeständigkeit des venetianischen Erzbischofs Marc Antonio de Dominis, und die Gegner verfehlten dann nicht, was solchen Männern zur Last fiel, der gemässigten und friedliebenden Theologie überhaupt aufzubürden, von welcher jene, wie Calixtus selbst, ausgegangen waren [4]).

---

1) Dies Stück des Briefes auch bei Crenius a. a. O. S. 12—13.

2) „Satius esse duxit, de vicino aliquo cogitare".

3) Aus den Niederlanden erhielt er öfter von Overbeck und den Stipendiaten Nachricht welche er diesem zu empfehlen pflegte. So schreibt ihm Heinr. Wesenbeck, vielleicht ein Sohn eines der drei rechtsgelehrten Brüder, im J. 1623 aus Leiden (Extr. 84, 11), „non fore abs re religionis nostrae Lutheranae, quae floret in his terris, si iuvenis istiusmodi aliquis vir vestri loci, ubi moderatione magis quam praeposteris affectuosis concertationibus res fidei aguntur, haberi posset. Vacat iam Leidae hic locus pro concionatore uno, et quod summa rei est, Overbequius noster magistratum nostrae Ecclesiae gerit. Ita ut haud difficile locum aliquem Helmstadiensibus in Ecclesiis Belgicis praeparare possim, quum alias nemini nisi Giessensibus, Witebergensibus, Ienensibus, hoc est fucis, non doctis, ianua pateat. Humanitate si polleat plurimum, qua virtute nostri Belgae nihil agnoscunt maius, . . . utatur moderatione et comitate in omnibus rebus, credam ego illum omnia summa a suis auditoribus consequi posse", etc.

4) Derselbe Heinrich Wesenbeck schreibt ihm aus Leiden im Febr. 1623 (Extr. 84, 11): „Marcum Antonium de Dominis non dubito quin cognoveris ad partes pontificias relapsum esse. Res videtur fere supra fidem hominem eo dementiae ac perfidiae pervenire potuisse, ut quae olim tam fortiter propugnavit, pari nunc turpitudine deserat. Idem ego audio non sine stupore de Bartholdo nostro Nihusio. Quam rem sat scio a vestris Meisnerianis ac Mentzerianis uni miserae philosophiae sectaeque Cornelianae imputatum iri. Literas ad ipsum dedit Dn. Overbequius. Responsum ab alio aliquo habet, esse eum Arnsbergae apud consiliarium quendam Episcopi Coloniensis".

Der erstere, Barthold Neuhaus war kurz nachdem er jene verstimmenden Beschränkungen seiner Lehrfreiheit erfahren hatte [1]), im J. 1616 als Führer zweier junger Edelleute nach Jena gekommen, und war hier und dann als Lehrer sächsischer Prinzen in Weimar in den nächsten Jahren geblieben [2]); hier regten ihn die Zeitereignisse sehr auf, er schrieb, ohne es herauszugeben, eine Art von Drama für das gute Recht des Kaisers Ferdinand gegen die Böhmen, worin er den Kaiser selbst redend einführte [3]); schon fand er aber auch dass es nicht erwiesen sei der Papst sei der Antichrist, und dass ein sichtbares Oberhaupt der Kirche nicht zu entbehren sei, und äusserte diese Zweifel bald in Briefen an seine Helmstädtischen Lehrer [4]), bald im Zusammensein mit den weimarischen Hofleuten, so jedoch dass die letzteren hierin mehr nur Uebungen des Scharfsinnes und des Witzes des unterhaltenden Gesellschafters [5]) sahen. Im Sommer des J. 1622 aber verschwand er dann so plötzlich und so geheimnissvoll aus Weimar, dass seine dortigen Freunde anfangs glaubten es sei ihm wohl irgend ein anderes Unglück, etwa durch umherstreifende

1) S. oben S. 244. Note 1.

2) Leuckfeld Antiqq. Ilfeld. S. 143. Eine vernichtende Charakteristik des Nihusius und seiner Antecedentien giebt Calixt selbst in der digressio de arte nova hinter seiner Moral vom J. 1634.

3) Calixtus sagt: „Theologica politicis miscebat, in dubio relinquens num suam an alienam sententiam proponeret. Rescripsi, scire alioquin ipsum de theologicis quid statuerem, de politicis autem quod iudicium mihi arrogare non solerem“. De arte nov. S. 132.

4) Die Autographa in dem Wolfenb. MS. Extrav. 84, 11. In einem dieser Briefe, Weimar im Oct. 1621, bittet er Calixt noch er möge doch etwas über den Primat des Papstes schreiben, denn die Schriften dagegen von Casaubonus und Marc Anton de Dominis seien nicht genügend; eher noch Gordon Huntley de controversiis. Er selbst, Neuhaus, sei hiezu nicht Theolog genug, ideo ad Te confugio. Zwar stimme er ihm nicht in allem bei. Wenn Calixtus die Toleranz des Theodosius lobe, dass er Heiden angestellt habe, und daraus folgere „ergo multo magis tolerandi erant ad exemplum eius haeretici“, so sei doch auch zu bedenken dass innere Feinde schlimmer seien als auswärtige. Das Verfahren des Kurfürsten von Sachsen sei durch Hoe gerechtfertigt, und er ruft aus: „O utinam Fridericus Heidelbergae mansisset!“ Andere Mittheilungen aus diesen Briefen bei Calixt a. a. O. S. 124—25.

5) Selbst der ernste Gerhard Voss nannte ihn vir perhumanus nec infacetus. Bayle Art. Nihuss.

Soldaten, zugestossen, bis dann aus Cöln Briefe von ihm ankamen, in welchen er seine plötzliche Abreise beim Herzog Ernst möglichst zu entschuldigen suchte, aber zugleich seinen Abfall zur katholischen Kirche meldete [1]), und eine Abhandlung über die

---

1) Die beste Beschreibung von diesem allem giebt der Brief eines Hofpredigers Joh. Kromayer aus Weimar an Calixtus, welchen dieser, vielleicht weil er zu unleserlich oder zu anerkennend für ihn selbst und für Neuhaus ausgefallen war, in der Schrift gegen letzteren nicht mit benutzt hat, und welchen wir aus dem Autographum Götting. 1, 273—75 hersetzen. „Salutem etc. In metu hactenus fuimus propter discessum Nihusii nostri non tantum inopinatum sed et ferme prorsus clandestinum. Imprimis solliciti fuimus ne in milites protervos incidisse innocentissimum et optimum hunc nostrum vel tandem tristis aliquis nuntius ad nos afferretur. Aliqui tamen aliud suspicari coeperunt. Relicta erat pars aliqua supellectilis, praecipue literariae; pretiosiora secum abstulerat sine scitu familiarium, principe ignorante cum ignorantissimis. Aurigam Ienensem conductum fuisse aliquando post comperimus, qui ipsum Mülhusium usque advexerat; ibi soluta ei merces; dixit, sibi subsistendum inibi paulum, dein cogitare ultra. Variae animos nostros cogitationes subiere: quid si in coenobium aliquod se abdidisset? Conscripserat ante annum, dum otium et tempus hic in aula concederetur abunde, tractatum egregium pro Ferdinando imperatore nostro maximo augustissimo, quem legendum nobis exhibebat. Prolixe in eo disputaverat contra Bohemos et eorum asseclas, qui gladio contraire ei velimus qui nostram adversetur religionem (Calvinianam nostram non dico, nisi universali nomine eorum qui papatum deseruerunt, Calvinianos quoque ita aliquo modo nostros dicere velimus); demonstrandum hoc potius esse Imperatori Opt. Max., suam pontificiam religionem falsam esse; in hoc desudandum esse omnibus nostris et ceteris principibus, adhibita theologorum opera; armis frustra rem geri; excusari optimo iure posse Caesaream Maiestatem, quod omnes sibi subditos suam, quam pro vera et salvifica habet, fidem amplecti mavelit; et quae sunt id genus alia. Ego et alii non nisi exercitii gratia haec et alia ab ipso scribi et dici putavimus. Semel atque iterum inter pocula in congressibus aulicis liberioribus cum magnifico domino consiliario camerae, Kospodio nostro, in disputationem incidit de Antichristo, statuens id a nostris de papa Romano nondum satis dilucide probatum ac demonstratum esse. Dixerat noster camerarius: „Herr Magister, wenn Ihr das nicht glaubet, so werdet Ihr einen Sprung thun; qui enim serio statuit papam esse pontificem Romanum, der hat schon einen Fuss ins Papstthum gesetzt". Verum enimvero ista omnia pro exercitiis saltem habita fuerunt. Mecum ante biennium saepius fuit una in mea domo, ubi inter cetera colloquia, quae mihi et meis domesticis (inter quos tunc erat M. Daniel Stahlius, philosophus acerrimus, D. Grawero

Heiligenverehrung beifügte, woraus die Hauptgründe seines Uebertritts zu erkennen sein sollten. Dasselbe meldete er bald auch

---

p. m. quondam familiarissimus) semper fuerunt iucundissima; aliquando in quaestionem incidimus de capite ecclesiae visibili in his terris; ibi sane strenue satis Nihusius noster Pontificiorum sententiam defensabat utens argumentis illorum usitatis; ego tandem negare ecclesiam visibilem in his terris esse unam; unitatem ad invisibilem potius pertinere, quae et capite suo invisibili gaudeat Christo; visibiles vero esse plures, tum locorum tum cerimoniarum et aliarum circumstantiarum diversitate dissitas, quibus unum aliquod visibile caput praefici opus non sit etc., ad quae ille subticebat. Ceterum ista omnia sine ulla animorum distractione nobis evenere. Iam vero abitio isthaec inopinata suspicionis ex illis nonnihil elicere potuit. Et proh dolor ita est, uti suspicati sumus aut suspicari poteramus. Nudius tertius quartus advolarunt ad nos infaustae, quarum exemplar mitto, quae desertionem ad papatum nunciarent, literae, una cum tractatu ipsius manu exarato de cultu sanctorum, unde exordium facere novae suae confessionis voluit olim noster optimus ille, nunc an nostrum dicam necne incertum est. Scripsit etiam ad illustrissimum principem nostrum Ernestum, qui eius opera sigillatim utebatur *dum* nobiscum esset. Excusavit se suumque abitum pro virili, causamque cognosci ex scripto ad me misso submisse petiit. Abest iam ille princeps meus, alias et illarum literarum copiam vobis fecissem. Quid superest, nisi ut coniunctis precibus et studiis Nihusium nostrum ad nos revocemus. Navate quaeso illi et nobis hanc operam; nos idipsum facturi sumus, quin et illustrissimus ipse in viam revocare errantem literis gratiosis conabitur. Utinam adhuc viveret divinus Cornelius vester atque adeo noster, quem parentis loco Bartoldus noster semper habuit et veneratus est. Vel nutu illum hunc posse deflectere a perverso illo tramite sperem, si humano haec res metienda sit arbitrio et modulo. Quis non stupescat, Nihusium logicorum praestantissimum eiusmodi frivolas obiectiunculas ac strophas, quas videre est in hoc scripto, tanti facere ut se nunc demum e tenebris ad lucem emersisse tantum non tripudiet atque exultet! Sed ita sunt res humanae! quin imo tantae sunt insidiae diaboli, quas nobis miseris dies atque noctes hostis ille infernalis struit. Conculcat hunc adversarium mitissimus salvator noster sub pedibus etiam Nihusii nostri. Quod reliquum est repertus est tractatus Cornelii beatissimi una cum literis ad Illustrissimum nostrum, sed abest iam una cum fratribus; ego vero pro exhibitione et oblatione spondeo, quin et pro honesto praemio, quod cognatae defuncti debetur. Nostra ditio etiamnum conflictatur cum perturbatione illa monetaria, qua centum floreni vix denos efficiunt pristinae bonitatis. Speramus indies et anhelamus mutationem. Differri igitur haud incommode vel hac de causa poterit praemii haud immeriti sollicitatio. Sed annon ad finem perduxit tractatum hunc aureum Cornelius noster divinus? Ea enim quae hic

andern Freunden nicht ohne Selbstgefälligkeit [1]), und fing dann bald an sich durch Beweise für die Untrüglichkeit des Papstes, für die Abhängigkeit des biblischen Kanons bloss von seiner Entscheidung u. dgl., in Briefen und Schriften hervorzuthun, ohne dass es ihm dadurch schon damals gelungen wäre, was er sehr zu wünschen schien, gerade Männer wie Calixtus zu Gegenschriften zu reizen. Nur als von Hildesheim aus Neuhaus' Flug-

---

reperta sunt, non excedunt caput 19. sectionis octavae. Si reliqua etiam absolvisset, earum copiam nobis fieri vel ipsius principis loco Te, Calixte excellentissime, qui nobis alter eris Cornelius, etiam atque etiam rogo et oro. Sin discessu praepropero magni illius viri tam praeclarum opus abruptum fuit, quem imploremus ut quod restat pertexat, praeter eum in quo requiescere spiritum Cornelii vel tergeminam eiusdem spiritus gratiam nulli dubitamus? Hunc Calixtum esse dicimus ἄνευ ὑποκρίσεως. Hunc praedicamus, qui Cornelium celebravimus, qui Grawerum, qui id genus paucos, philosophos inquam et theologos veros. Nihil do auribus Tuis, vir excellentissime, sed in eorum nos profiteor numero qui Tuam exosculamur epitomen theologicam. Utinam nobis plures eiusmodi ingenii Tui divinissimi foetus in lucem edas! Hic et detestor quod alii sentiant de felicissima isthac philosophiae cum theologia coniunctione, quam plerique isti ignorant, alii culpant. Sed finio. Ignoscas peto meo in Te amori atque studio nostro. Clarissimum Dn. Horneium, quem de facie quidem non novi, sed ex sermonibus Nihusianis magnifacere didici, ut et reliquos, quibus memoria Cornelii nostri sacra est, reverenter et officiose saluto, et singulis ac universis mea qualiacunque officiola promte ac submisse defero. Quae hic reliquit Nihusius, ad vos mittam, et nominatim reverendo et excell. theologo vestro Dn. D. Fuchtio offerenda; a tabellario accipiet. Reliquas literas a vestratibus Nihusio inscriptas Coloniam perferri curabimus propediem. Pro transmissis epicediis gratias ago, et ut reddam iam equidem nil suppetit praeter pagellas quas vides, quae quia memoriam Cornelii et Graweri praedicant Tuae Excell. non ingratas fore spero. Hisce vale quam rectissime, vir excellentissime, meque Tuis adnumerare, quod petam, quod optem, ne dedigneris. Dabam celeri calamo sub festinationem tabellionis Vinariae e museo d. 22. Iunii ao. 1622 Tuae Excell. studiosissimus M. Ioh. Kromayer, eccl. aul. et dioeces. insp.

1) Im J. 1624 schreibt er aus Cöln an einen Canonicus Polemann in Halberstadt (Extrav. 84, 11): „Salutem a Papistificato iam nunc Bartoldo nostro. O metamorphosin! exclamabit meus Polemannus. Nec immerito. Exclamo et ipse: O metamorphosin, sed felicem, sed animae huic salutarem. Non eadem nostra utriusque vox fateor. Sed quid inde? Amicumne veterem horrebis iam eo nomine, aut fastidias? Absit si sapis quidem. Sane idem adhuc meus in Te animus qui olim“, etc.

schriften unter den Studirenden in Helmstädt verbreitet wurden, hielt sich Calixtus diesen gegenüber für verpflichtet sich in einigen Vorlesungen und in einem geschriebenen Anschlage, durch welchen er dazu einlud und welcher ziemlich scharf ausfiel [1]), über die ganze Angelegenheit zu erklären.

Der andere war freilich kein Schüler Calixts, aber doch in einiger Hinsicht ein Geistesverwandter desselben, und ein Mann welchen er deshalb früh mit grosser Theilnahme beachtet und gerühmt hatte [2]). Marcus Antonius de Dominis [3]), aus einem vornehmen wahrscheinlich venetianischen Geschlechte 1560 geboren, war in italienischen Lehranstalten der Jesuiten mit so viel Erfolg ausgebildet, dass sie ihn noch als Novizen am Gymnasium zu Verona in alten Sprachen unterrichten lassen, und nachher als öffentlichen Lehrer der Mathematik zu Padua, und dann in der Logik und Philosophie zu Brescia anstellen, auch öfter predigen lassen konnten; durch seine Theorie der Ferngläser [4]), in wel-

1) De arte nova S. 139—40 und iterata compellatio ad Colonienses hinter Cassander S. 219—20. Der Schluss war: „Minus itaque miror, tironem Pontificiae sectae, qui dum meliorum partium esset ob instabilitatem mentis ad quosvis rumusculos trepidae nunquam uni studio sese constanter addicere potuerit, ampullari et paratragoediare, quasi legiones spiritu difflare valeat, et tantum non in ecclesiam matrem suam, ex qua genitus est, saevire. Omnium enim est transfugarum ut in eos quos deseruerint saeviant, ne parum bona fide descivisse videantur".

2) S. oben S. 271.

3) In einer Zeit welcher die Gedanken von Kirchenvereinigung und selbstständiger Kirchenverfassung, besonders nach englischen Vorbildern, so oft nahe gerückt sind, verdiente die vereinzelte Erscheinung dieses hochstrebenden und tragisch endigenden Mannes, welcher auch von einem der höchsten Standpuncte der katholischen Kirche aus die vermittelnden Gedanken für die Einigung der Kirche in der englischen suchte; doch etwas mehr Beachtung als ihr bisher zu Theil geworden ist. Die bis jetzt für seine Geschichte benutzten Hülfsmittel scheinen, wie die Abhandlung von Toze (kleinere Schriften, Leipzig 1791. S. 275—318), vornehmlich auf Boccalinis Brief (bei Jäger H. E. S. XVII, S. 242 ff.) gegründet zu sein. Nachträge dazu aus des Bischofs Goodman Court of King James I. Bd. 1. S. 336 u. ff. in Phillips und Görres hist. pol. Bl. 1849. 24. S. 537 u. ff. Auch I. Nicii Erythraei pinacotheca 3, 78—79. 1, 200. Henke KG. 3, 300. Augsb. A. Z. 1847. Beil. No. 127.

4) Tractatus de radiis visus et lucis in vitris perspectivis et iride, ed. Io. Bartolus. Venet. 1611.

cher noch Göthe „die Arbeit eines unterrichteten in physischen und mathematischen Dingen wohlgeübten Mannes, und, was mehr ist, eines originellen Beobachters" erkennt [1]), und welche schon von Newton gerühmt ward, hat er eine bleibende Stelle in der Reihe der Bearbeiter der Optik und der Farbenlehre erworben. Aber ehrgeizig und aufstrebend wie er war, begierig wohl nicht nur, wie er sagt, „aus luftigen Gebieten der Speculation endlich auf die Erde und zur Anwendung der Studien für das Heil der Seelen überzugehen" [2]), sondern auch nach einer glänzenden Laufbahn in der römischen Prälatur, wozu er günstige Aussichten erhielt, da der Cardinal Aldobrandini sich seiner in seinen eigenen Geschäften zu bedienen wünschte, wagte er es sich nachher wieder von den Jesuiten abzuwenden, und die Feindschaft des Ordens welche ihn dafür traf, war vielleicht nicht der kleinste Grund der Verfolgungen welche ihm von da an bis an sein Ende nachgingen. Als Aldobrandini Papst Clemens VIII. geworden war, ward Marc Antonio zwar 1597 Bischof von Segni, aber nach einigen Jahren, nachdem er durch eine heftige Zuneigung zu einer Nichte der Cardinäle Lanti und Mellino Anstoss gegeben hatte, wusste es der Cardinal Borghese durchzusetzen dass er durch Beförderung zum Erzbischof von Spalato in Dalmatien 1602 aus Rom und aus seiner römischen Laufbahn entfernt wurde; und als dann Borghese selbst Papst Paul V. wurde, ward für de Dominis sein glänzendes Amt als Primas von Dalmatien und Croatien vollends zum lästigen Exil fern von Rom. Diese Stimmung scheint nicht ohne Einfluss geblieben zu sein auf die Richtung welche seine Studien erst um diese Zeit erhielten; bald folgte auch der Streit in welchen die Republik Venedig 1606 gerade wegen der Jesuiten mit Paul V. verwickelt ward, und woran der venetianische Erzbischof, eng befreundet mit dem Hauptvertheidiger der Republik, Paul Sarpi, sicher auf das lebhafteste theilgenommen hatte [3]); fortwährende Uneinigkeit mit seinem Capitel

1) Farbenlehre, Werke 1833, Bd. 53, S. 179.

2) M. Ant. de Dominis causae profectionis suae ex Italia. (Venedig) 1617. 4.

3) Die Herausgabe von Sarpis Geschichte des Tridentinums besorgte de Dominis nachher in England. Ist es doch fast als solle die Aeusserung des letzteren 1617 (a. a. O. S. 21): „Eo enim nostris temporibus redacta res est, ut ecclesiasticae controversiae non theo-

zog ihm wohl auch weitere Denunciationen in Rom zu; bei einem neuen Aufenthalt in Rom, wo er den Papst umzustimmen dachte, ward er vielmehr sehr übel aufgenommen, und von der Inquisition wegen Missbilligung des Bannes über Venedig, Verkehr mit Sarpi und mit Ketzern, Drohungen gegen den römischen Hof und anderer freier Aeusserungen befragt, und wenn auch nicht verhaftet, doch auch nicht losgesprochen. So entschied er sich nach seiner Rückkehr zum offnen Bruch, fühlte sich, wie er sagt, 1616 berufen Fleisch und Blut, welche ihm die Vortheile seiner Lage vorhielten, nicht mehr zu hören, Amt, Reichthum und Vaterland zu verlassen, und einen sichern Ort zu suchen, von wo aus er „predigen", und als Bischof, was er sei und bleibe, der ganzen Kirche Zeugniss von ihrer Verwüstung, von dem Bedürfniss der Heilung ihrer Zerrissenheit ablegen könne [1]). Er

---

logis amplius, non conciliis, sed tortoribus, sed carnificibus, sed sicariis, sed sanguinariis, sed parricidis defendendae Romae, aut Roma, committantur" — an den „stilus Romanae curiae" erinnern, von welchem Sarpi, und nachher wohl auch de Dominis selbst, getroffen wurde.

1) Wie ernst sein Entschluss zuletzt geworden war, zeigen seine Worte a. a. O. S. 22 ff.: „Nihilominus tamen ancillam quoque Agar cum suo Ismaele mihi molestam diu sum expertus fateor, carnem videlicet adversus spiritum saepius audivi his vocibus insurgentem: Quo tandem pergis? Dignitatem sub Romano pontifice satis amplam, et commoda non contemnenda cum spe, si vis, aliorum es assecutus. Haec iam possides, haec certa sunt; quid alibi futurum sit, nescis. Itane et patriam, et cognatos, et affines, et amicos deseris, ad eos nunquam amplius rediturus? Cur te innumeris aliis episcopis sapientiorem facis? Illi omnes ferunt omnia, tolerant omnia, excusant omnia; cur tu quoque non fers, non toleras, non excusas? Tune solus ex innumerabilibus sapis, et alii omnes desipiunt? An nescis te statim, non absque ingentibus convitiis Romae primum, deinde passim, haeretici turpi infamia notatum iri? Haec et similia mea mihi Agar subinde in aures insusurrabat, non sine interno gravi inter ipsam ac meum internum spiritum victamque iam conscientiam conflictu; sed diuinus spiritus vehementiori impulsu tandem me ulterius moras nectere non permisit, ac veluti Abramum voce illa efficaci ad se vocavit dicens: Egredere de terra tua, et de cognatione tua, et de domo patris tui, et veni in terram quam monstrabo tibi". „Vilis essem et abiecti animi, si ad quietem solam fugerem, ut postposito legitimo certamine otio alicubi torpeam et marcescam. De Christi causa agitur; ea me ad se vocat. Audio vocem illam in auribus mihi perpetuo intonantem „clama!", monentemque quo clamor meus cum illorum cla-

ging mit einem englischen Edelmanne, welcher ihm Hoffnungen auf den Schutz des Königs Jakob gemacht hatte [1]), durch Deutschland und Holland nach England, trat in St. Paul zu London feierlich zur englischen Kirche über, und ward vom König Jakob, dessen Vorliebe für Episkopalsystem und Kirchenvereinigung mit de Dominis neuen Ansichten vielfach zusammentraf, ausgezeichnet und in dessen näheren Verkehr gezogen, auch zuerst mit einem Amte an der Savoykirche in London, dann mit dem eines Dechanten in Windsor versehen, während man ihn in Rom zuerst durch abgeschickte Unterhändler zurückzuziehen suchte, dann, als dies vergeblich war, absetzte und im Bilde verbrannte. Hier in England rechtfertigte er nun seinen Uebertritt, oder eigentlich — denn ein Uebertritt sollte es nicht sein — seine Anerkennung einer Kirchengemeinschaft von grösserem Umfange [2]), zuerst durch

---

moribus coniunctus, quorum non sunt incurvata genua ante Baal, melius exaudiatur, ut super montem excelsum ascendam ad evangelizandum Sion. Eam vocem sequor, in tutum aliquem locum ascendo, ubi veritas ipsa catholica liberum iam extulerit caput, unde pro muneris mei debito eandem veritatem, quantum in me est, pandam, schismatumque exstinguendorum et unitatis ecclesiasticae resarciendae vias aperiam et demonstrem. Clamores meos brevi audiet ecclesia; loquar ad cor Hierusalem, et advocabo eam. Nec enim muneri meo deesse possum: episcopus sum in ecclesia Christi; episcopo porro cuique ita tradita est ecclesia sua particularis, ut tamen noverit, ecclesiam quoque universalem, ubi opus sit, sibi esse a Christo commendatam".

1) Boccalini nennt ihn nicht; nach Goodman (hist. pol. Bl. a. a. O.) soll er mit dem englischen Gesandten in Venedig, Sir Dudley Carleton, über den Uebertritt unterhandelt haben.

2) Ant. de Dominis causae profectionis suae ex Italia (1616) S. 28: „Profectionem hanc meam, sive etiam ex Babylone exitum aut fugam, omni schismatis suspicione carere volo. A charitate quam debeo ecclesiae sanctae catholicae singulisque eidem communicantibus me nunquam separo, sed quantum in me est cum omnibus, quamdiu in essentialibus nostrae fidei articulis et symbolis antiquae Christi ecclesiae convenimus, perpetuo communicare sum paratus, si tamen novos articulos sive S. S. aperte contrarios, sive a symbolis praedictis alienos iisque repugnantes simul omnes detestemur et abominemur, alios vero in se indifferentes, in ecclesia nunquam sufficienter discussos, stabilitos et definitos pro articulis fidei — nequaquam admittamus, sed neque eos ut haereticos, nisi prius ab ecclesia sufficienter condemnatos esse nobis constiterit aut condemnentur, condemnemus. Relinquatur itaque in indifferentibus libera cuicunque ecclesiae facultas opinandi et operandi, et unaquaeque abundet in sensu suo, donec

kleinere satirische Schriften, fing aber auch daneben an ein grosses längst vorbereitetes gelehrtes Werk de republica ecclesiastica herauszugeben, wovon die beiden ersten Theile 1617 und 1620 in London, und bald darauf auch in Heidelberg und Frankfurt, und der dritte, doch auch noch ohne das achte und das letzte der zehn Bücher welche es nach der Anlage umfassen sollte, 1622 zu Hanau erschien. Es waren die Grundsätze von der alle Getauften umfassenden und nur in dieser Universalität des Namens katholisch würdigen Kirche, von der Einigkeit ihrer Fractionen im Fundament des Glaubens bei manchfacher erträglicher Abweichung in Nebenfragen, von Christus als dem einigen Haupt der kirchlichen Monarchie, von der Gleichheit der Apostel und ebenso ihrer Nachfolger, der Bischöfe, und der Beschränkung ihrer aristokratischen Verwaltung durch eine demokratische Mitwirkung der Laien, von den für den Kirchenfrieden hinderlichen und schon darum verwerflichen Neuerungen und Ungerechtigkeiten der römischen Kirche, und ähnliche, welche hier vorangestellt waren [1]), und zwar zu dem ausgesprochenen Zweck einen Weg zum endlichen Frieden der Kirche

---

ipsa ecclesia spiritu Christi instructa et recta controversiis finem imponat, verasque paleas separet a veris granis".

1) Unter denen welche zur Widerlegung des Werks aufgefordert wurden, war auch der bekannte Cornelius Jansenius, welcher es aber ablehnte. Unvollendet blieb auch die Widerlegung von Nic. Coeffeteau pro sacra monarchia eccl. cath. et Rom. 1623, Phillips p. 554. Ausser in dem umfangreichen Werke selbst hat de Dominis über dessen Hauptinhalt noch in zwei kleinen Schriften, aber hier in sehr verschiedener Weise Auskunft gegeben, nämlich in den „causae profectionis suae in Italiam" (Venedig, 20. Sept.) 1616. 4., und in der Widerrufsschrift zu Rom vom 24. Nov. 1622, mit dem Titel: „M. A. de Dom. sui reditus ex Anglia consilium exponit", abgedruckt auch zu Mainz 1623. 4. In der ersteren heisst es unter andern S. 16—18: „In primo (libro) formam huius reip. (ecclesiasticae) inquiro, statuoque ecclesiam sub Christo ad perfectissimam monarchiam pertinere, in terris tamen Christi ministros, a monarchia terrena alienissimos, ipsa Christi institutione aristocratice, non sine aliqua democratiae admixtione, ecclesiam gubernare, et consequenter Petri primatum seu papatum ostendo cum evangelio et Christi institutione plurimum pugnare". „In sexto (libro) laicam potestatem cum ecclesiastica comparo, ut pateat inter ecclesiasticam et temporalem remp. distinctio, principesque temporales Christianos multa posse in ecclesia doceo, ecclesiam vero nihil posse in temporalibus, maxime erga reges".

erkennen zu lassen, und die Vorwände der Christen zu gegenseitiger Bekämpfung und Bekriegung zu vernichten [1]. Noch schärfer, so dass es selbst dem Könige Jakob zu viel war [2], stritt er in den „Klippen des christlichen Schiffbruchs", und schon früher in einer zu London am ersten Advent gehaltenen Predigt gegen viele einzelne Lehren und Gebräuche der römischen Kirche, gegen Aufenthalt des Petrus in Rom, Transsubstantiation, Messopfer, Ohrenbeichte, Fegefeuer, kirchliche Satisfactionen, Heilige, Bilder und Reliquien, gegen mehr als zwei Sacramente, gegen Inquisition und Sitten des röm. Hofes, und dabei wohl insbesondere gegen die herrschenden Borghesen und die Mitglieder der Congregation des h. Officiums [3]. Aber trotz aller Auszeichnungen und Zugeständnisse welche er am Hofe König Jakobs erhielt [4], fühlte er sich auch hier nach einigen Jahren wieder unbefriedigt, oder hatte er doch noch mehr erwartet? oder zog es den lebenslustigen und leidenschaftlichen Venetianer doch wieder aus dem neblichten Exil in das helle Vaterland zurück? Kurz, als der borghesische Papst gestorben und Gregor XV. gefolgt war, ging er nur allzu eilig auf neue

---

1) Daselbst S. 28: „Illud maxime conor ut Romani errores detegantur, veritas et sanitas catholicae et doctrinae et disciplinae aperiatur, ecclesiae plurimae a nostra Romana abiectae et repudiatae in catholico [con] sensu retineantur, unionis omnium Christi ecclesiarum via nutu et digito sinon demonstretur saltem indicetur, si quomodo fieri possit ut unum dicamus omnes, unum sentiamus et schismata componamus, principibusque Christianis ansa eripiatur oppressionem inter se meditandi, et sub obtentu religionis ac fidei publicam populi Christiani pacem et tranquillitatem bellis importunis ac vere impiis perturbandi".

2) Consilium reditus ex Anglia pag. 9: „Eundem libellum, etiam in Anglia, dum discessum pararem, a rege et aliis magnatibus mihi obiectum, sum expressis verbis detestatus".

3) Dies versichert wenigstens Toze p. 285 von einer Schrift Antons de Dominis, deren Titel er zuerst „il vero modello o sia parallelo della chiesa antica e moderna" angiebt, und welche er alsdann für identisch erklärt mit den „scogli del naufragio cristiano". Marc Antonio selbst im consilium reditus ex Anglia weiss nichts von ersterem Titel.

4) Consilium reditus ex Anglia p. 17: Concessit mihi aperte et publice rex ipse magnae Brittanniae serenissimus, concesserunt ex maioribus minoribusque ministris sapientiores virique docti non pauci, ecclesiam Romanam in fundamentali fide non errare; non est igitur, etiam protestantibus Anglis concedentibus, haeretica. Daselbst auch S. 28.

Unterhandlungen ein. Er verdarb sich dadurch zuerst seine Verhältnisse in London, denn zuerst verbot ihm der König den Hof, und dann verbannte er ihn aus dem Lande [1]); desto leichter liess er sich nun von einem Begleiter des spanischen Gesandten in London seine Unentbehrlichkeit bei der von Gregor eingesetzten Congregation de propaganda fide wahrscheinlich machen, und hoffte wohl nach langen Umwegen nun noch zu erreichen was unter den Borghesen unerreichbar gewesen war, das Ziel der Cardinalswürde. Er reiste ohne hinlängliche Garantien und auf unbestimmte Versprechungen 1622 zurück, und musste dann in Rom die ganze Strenge einer beschämenden Busse und einer sehr lästigen Pönitenzzeit dazu mit den beschränkendsten Verpflichtungen auf sich nehmen. Und noch nicht genug; als 1623 Gregor starb, setzten seine Feinde schon während des Conclaves seine Gefangennehmung durch; „wenn Barberini Papst ist“, sagte er, „dann bin ich verloren“; der despotische Urban liess nun auf neue Indicien nicht hinlänglicher Reue den Process in aller Strenge wieder aufnehmen; vergebens bat Cardinal Ludovisi das Andenken seines Oheims und dessen Versprechungen zu ehren; das Todesurtheil stand bevor, und wurde nur durch seinen plötzlichen Tod im Gefängnisse (21. Dec. 1624) verhütet oder vertauscht, und so konnte nun nur sein Leichnam noch bis Pfingsten 1625 mit andern Verurtheilten zum Auto da Fe aufbewahrt, von Maria sopra Minerva nach Campo de' Fiori geschafft und dort verbrannt und die Asche in die Tiber verstreut werden.

Von einem so schlimmen Ausgange eines in manchen Grundsätzen und Bestrebungen ihm nicht fern stehenden Mannes erfuhr Calixtus wohl jetzt noch nichts. Jetzt zogen sich aber auch für ihn in der Nähe bereits schlimmere Unterbrechungen seiner Wirksamkeit als jemals zuvor zusammen durch den Krieg.

1) Goodman 1, 347. Phillips a. a. O. p. 550.

Fünfter Abschnitt.

Die Kriegesjahre 1625—1635.

Der dreissigjährige Krieg, dessen Hauptacte, die Thaten und das Ende Tillys, Wallensteins und Gustav Adolfs, in dieses Jahrzehnt vor dem Prager Frieden fallen, war wohl auch ein Krieg um Glaubenssachen und geistige Güter im Sinne vieler welche ihn führten, und noch mehr derer welche von ihnen darin geführt wurden. Aber die beiden, welche darin mehr als alle übrigen die streitenden Hauptgegner waren, gehörten einer und derselben Kirche an: für sie war der Krieg viel mehr noch ein Kampf um Macht, um Uebermacht des einen über den andern. Der Kaiser — das war hier des langen Elends kurzer Sinn — stritt für, und Richelieu gegen das Wiederaufkommen eines starken unter Oesterreichs Macht zusammengehaltenen Kaiserreichs, und Richelieu siegte, vollendete eine Theilung Deutschlands unter eine Menge von auswärtigen und inländischen Souverainen; auch alle die Interventionen welche sein altfranzösisches Verlangen nach Befreiung und Beglückung Deutschlands dazu in das unglückliche Land zog, selbst die schwedische, welche ihm freilich zuletzt zu selbstständig über den Kopf zu wachsen anfing, waren für ihn, wie die päpstliche Nichtintervention, nur Mittel und Werkzeuge, Züge des grossen Schachspielers, den deutschen König matt zu setzen, was ihm auch vollständig gelungen, und wobei es seitdem geblieben ist [1]).

---

1) So schon die Zeitgenossen, vor andern Graf Khevenhiller Annal. Ferd. XI, 427 ff. So urtheilte auch ein anderer Staatsmann, welcher den Cardinal durch persönlichen Verkehr wohl kannte, nämlich Hugo Grotius, der für Richelieu die Grabschrift vorschlug: „Christianos principes mutuis armis exercuit; lusit Europam". Ueber die Theilung und die nothwendige Wiederherstellung Polens wird immer viel geredet und geklagt in Deutschland, wo man sich über fremde Noth stets

Doch nicht ohne die Hülfe der Deutschen selbst. Freilich waren sie dabei, noch mehr als Dänen und Schweden, benutzte und geführte Werkzeuge in der Hand Richelieus; aber eben das ward dabei ihre Schuld, dass sie geführt durch ein Sonderinteresse, welches freilich auch das Reichsoberhaupt häufig genug vom Reiche abzog, sich oft viel schneller in die Dienstbarkeit des Auslandes stellten, als in Geduld beim Reiche ausharrten. Das traf alle, nur nach Gradunterschieden.

Denn selbst die Liga und besonders ihr Begründer und Führer, Maximilian von Baiern, war ja keineswegs ausnahmslos gut deutsch und kaiserlich, wenn auch noch katholischer oder doch jesuitischer als der Kaiser selbst. Schon seit 1624 war Maximilian in geheimer Verbindung mit Richelieu, welcher ihm später in demselben Jahre 1631 durch ein Bündniss die Kurwürde und seine Eroberungen verbürgte, wo er sich mit Gustav Adolf zur Wiedereinsetzung des Kurfürsten von der Pfalz verband [1]; in fast gleichem Doppelspiel wusste auch Maximilian abwechselnd für und gegen den Kaiser, in beiden Fällen aber für sich selbst zu operiren. Bald hielt er seine eigenen Kriegshelden Tilly und Papenheim in ihrem Siegeslaufe von allzu günstigen Erfolgen zur Unterdrückung der Feinde des Kaisers zurück, liess sie schon besiegte Reichsstände, welche des Kaisers Feldherr Wallenstein ganz erdrücken wollte, noch bei einigen Kräften erhalten [2], wusste vielmehr den Kaiser dieses seines Feldherrn grade in dem Augenblicke zu berauben, wo er diesen gegen die durch das Restitutionsedict aufs Aeusserste gereizten norddeutschen Stände und gegen den für sie intervenirenden Schwedenkönig am nöthigsten hatte; bald, wenn dieser ihm die ausbedungene Neutralität immer weniger zu halten geneigt ward, wurde er wieder scheinbar oder wirklich dem Kaiser zugedrängt, aber ohne seine französischen Verbindungen abzubrechen, welche auch zuletzt, wie im Anfang des gegenwärtigen Jahrhun-

---

mehr als über die eigene ereifert; dass 1648 über Deutschland von den Nachbaren fast ebenso verfügt ward, wie ein Jahrhundert später über Polen, daran denkt und davon redet man nicht viel, obgleich auch hier wie dort nach den ersten Theilungen die späteren nicht ausbleiben.

1) Londorp Acta publ. Th. 4, 1, Cap. 60. Barthold Gesch. des deutschen Krieges 1, 11.

2) v. d. Decken Herzog Georg 1, 284. 293. 391.

derts, Baierns Macht am wirksamsten gegen Oesterreich vermehrten und befestigten. Und Baierns Politik theilte auch Kurcöln, welches das ganze 17te Jahrhundert hindurch mit baierischen Prinzen besetzt ward [1]). Noch entschiedener hatte ein anderer deutscher Kurfürst und Erzbischof, Philipp Christoph von Trier, sich schon 1631 an Frankreich verkauft, und mit seinen Festungen dem Erbfeinde auch den Weg an den Rhein und damit das Vaterland selbst geöffnet und verrathen [2]). Eine Einheit Deutschlands unter einem starken Kaiser, also mit Beschränkung ihrer zunehmenden Selbstständigkeit, wollten damals wie im 16ten Jahrhundert die grossen katholischen Reichsfürsten ebenso wenig und hintertrieben sie ebenso eifrig wie die protestantischen.

Unter den letzteren waren sonst die Reformirten eine Zeitlang die extremste Auslands- und Franzosenpartei in Deutschland gewesen, oder vielmehr oft war erst die Annahme reformirter Cultusformen das Manifest des Uebertritts auch zu dieser politischen Opposition gegen das Reich geworden, wie man sich denn im Zusammenhange damit auch gerade in diesen Kreisen zuerst, an den Höfen zu Heidelberg, Cassel, Dessau und später Berlin, beeifert hatte französische Sprache und Sitten anzunehmen und mit ihr die vaterländische Barbarei von sich abzuthun [3]). Doch in diesem Jahrzehnt des Krieges vermochten die reformirten Stände am wenigsten; Friedrich von der Pfalz irrte hülfesuchend und dabei gemisbandelt bei den Königen von Dänemark und von Schweden umher, bis sein Tod wenig Tage nach der Lützener Schlacht in Mainz seinen Hoffnungen ein Ende machte. Wilhelm V. von Hessen-Cassel, eigentlich schon von Tilly seinem noch lebenden Vater Moritz 1627 zum Nachfolger aufgedrungen, nachdem sich nur die hessencasselsche

---

1) Hartzheim concilia Germ. 8, 532. 9, 155 ff. 1583 ward Ernst von Baiern dem Erzbischof Gebhard Truchsess von Waldburg zum Nachfolger gegeben; ihm folgte 1612 bis 1638 sein Neffe Ferdinand, welchem man nachrühmte dass er in wenigen Monaten 22,000 Menschen zur katholischen Kirche zurückgeführt habe; hierauf 1650—88 dessen Neffe Maximilian Heinrich, und auf diesen 1688—1723 der Sohn eines andern Neffen Ferdinands, Joseph Clemens.

2) Barthold Gesch. des deutschen Krieges 1, 20. 2, 544.

3) Barthold Gesch. der fruchtbringenden Gesellschaft. Berlin 1848. S. 39. 43. 60.

Ritterschaft zum Abfall von ihrem Landesherrn hatte willig finden lassen [1]), schützte nachher sein durch Theilung und darmstädtische Occupation geschwächtes Land durch ein Bündniss, welches er als der erste von allen deutschen Fürsten schon vorläufig 1630, und fester noch kurz vor der Schlacht bei Leipzig mit Gustav Adolf abschloss [2]), und führte später als französischer General den Krieg gegen den Kaiser fort [3]), ohne irgend eine Beruhigung oder Wiederherstellung seines eigenen Landes vor seinem frühen Tode im J. 1637 zu erreichen. Die anhaltischen Fürsten suchten für andere Fehlschlagungen einen Trost in den patriotischen Spielereien der fruchtbringenden Gesellschaft [4]). Und der mächtigste unter diesen reformirten Fürsten Deutschlands, Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg, wäre er auch von Natur weniger lenksam gewesen, war fast schon durch den fortdauernden Zwiespalt zwischen seinem reformirten Hofe und Rathe und seinen meist noch lutherischen Ständen und Unterthanen, zur Behauptung einer in solcher Zeit unmöglichen Neutralität, also zur schwankenden Ungleichheit verurtheilt; dasselbe bewirkte der Kampf welchen sein Schwager Gustav Adolf sammt seinen schwedisch gesinnten Räthen, und deren überlegener Gegner, sein katholischer und kaiserlich gesinnter Minister Graf Schwarzenberg, um die höchste Gewalt über ihn führten, und welcher doch zuletzt nach vorübergehender von Gustav Adolf erzwungener Unterwerfung nach dessen Tode mit Wiederanschliessung an den Kaiser und an Sachsen und an den Prager Frieden endigte [5]).

Aber

1) Rommel 3, 633 ff. Gfrörer Gust. Adolf 538—554.

2) Häberlin-Senkenberg 26, 707 ff. 404.

3) Barthold vom deutschen Kriege 1, 143. 2, 35—38. Rühs' Einfluss Frankreichs auf Deutschland S. 39.

4) Barthold Gesch. der fruchtbr. Gesellschaft. Berlin 1848.

5) Geb. 1595, Kurf. 1619—40. Gegen die bisherigen Anklagen dieser die Reichseinheit unter dem Kaiser heilig haltenden Politik haben auf dem Grunde der Cosmarischen Nachrichten über Graf Schwarzenberg (Berlin 1828) besonders Gfrörer S. 577 ff. und Barthold 2, 334 ff. Schwarzenbergs Anschliessung an Kaiser und Reich vertheidigt. Was dagegen z. B. von Helwing Gesch. des preuss. Staates 3, 27 ff. vorgebracht ist, richtet sich nur gegen Schwarzenbergs Person, deren Mängel nicht die Verwerflichkeit seiner Politik erweisen können. Auch Ranke preuss. Gesch. 1, 37 zweifelt zwar, „dass auf solche Weise das Reich zu seiner alten Ordnung und Freiheit hätte wiederherge-

Aber auch die Lutheraner unter den deutschen Ständen konnten nicht mehr durchgängig die alte conservative Anschliessung an die Einheit des Reiches behaupten, welche ihr alter Vorzug gewesen und ihnen oft ungerecht als Abfall vom Glauben angerechnet, bisweilen auch wohl wirklich durch Unterordnung des religiösen Interesses unter das politische, und durch zwiefachen Hass gegen die Reformirten erleichtert war. Die Herzoge von Würtemberg, von Mecklenburg und von Pommern wurden Confessoren für ihren Widerstand gegen den Kaiser, weil sie gewissenshalber nicht beides, Herrschaft des Kaisers und der Jesuiten, sich meinten gefallen lassen zu dürfen, und mussten sich darum, mehr und weniger freiwillig, den Schweden in die Arme werfen, welche dafür Pommern zuletzt für sich behielten. Noch mehr nahmen die Herzoge von Sachsen, obwohl Lutheraner, eine feindliche Stellung gegen Kaiser und Reich ein, da sie sich sogar von Schweden mit deutschen Reichslanden belehnen, und dafür oder im französischen Solde die Waffen gegen das Reich zu tragen verpflichten liessen. Dagegen hielten unter den Lutheranern nur vornehmlich Kursachsen und Hessen-Darmstadt, Kurfürst Johann Georg I., und jetzt seit 1626 sein Schwiegersohn Landgraf Georg II., so viel als sie vermochten, am Kaiser fest; den Landgrafen liess selbst Gustav Adolf zur Zeit seiner höchsten Macht in seiner neutralen Stellung zwischen den Parteien als „den allgemeinen Friedensstifter des h. röm. Reiches“, wie er ihn nannte, „freute sich doppelt wenn er ihm Geld im Spiele abgewann, weil es kaiserliches Geld sei“ [1]), doch nicht eher als bis er ihn durch Besetzung seiner Festungen unschädlich gemacht hatte. Der Kurfürst von Sachsen aber ward erst durch das Restitutionsedict, welches vielleicht schon in dieser Voraussicht von Frankreich und Baiern dem Kaiser abgenöthigt war, und dann, doch

---

hergestellt werden können“, und meint, „den Geistlichen und den Soldaten wäre zuletzt alles zur Beute geworden“: aber er erkennt doch auch an, „kaum von dem Verderben befreit das ihnen ihr gesetzmässiger Oberherr der Kaiser bereitet hatte, sahen sich die evangelischen Stände durch die Uebermacht der Verbündeten, die ihnen zu Hülfe gekommen waren, zu einer andern Art von Unselbstständigkeit verdammt“. „Für des Kaisers Partei“, erkennt auch Stenzel preuss. Gesch. 1, 445 an, „sprach dessen altes immer noch ehrwürdiges Ansehn und grosse Macht“.

1) Harte Gust. Ad. deutsch von Böhme 2, 150. Rommel hess. Gesch. 8, 177.

erst spät und gezwungen durch Gustav Adolfs Siege, zu diesem vom Kaiser herübergezogen; doch noch bei Lebzeiten des Königs wusste ihn Arnim wieder, wie Schwarzenberg den Kurfürsten von Brandenburg, dem Kaiser zu nähern, und auf dem anspruchsvollen Convente der Evangelischen zu Leipzig im Frühjahr 1631 kam trotz aller schwedischen Bemühungen doch kein imposantes Bündniss derselben zu Stande; nach dem Tode Gustav Adolfs aber konnte Kursachsen dann noch leichter in die alte freundliche Stellung zum Kaiser zurückkehren, und im Prager Frieden vor allem sich selbst die Aufhebung der Wirkungen des Restitutionsedictes und die Vortheile einräumen lassen welche freilich vielleicht eher für alle Evangelischen hätten erreicht werden können, wenn sich Sachsen nicht durch ausschliessliche Verfolgung seines Sonderinteresses von der gemeinsamen Opposition gegen die kirchlichen Anforderungen des Kaisers getrennt hätte.

So nahmen also die deutschen Reichsstände in dieser Zeit des angeblichen Religionskrieges schon nicht mehr gleichmässig nach den Confessionen welchen sie angehörten Partei, und so machten also Katholische, Reformirte und Lutheraner nicht mehr die geschiedenen und einander gegenübergestellten Hauptparteien im Kriege aus, sondern Stände von jeder der drei Confessionen waren in die durch andere Rücksichten geschiedenen Parteien sehr gemischt vertheilt, und was diese am meisten trieb und schied, war die beherrschende Einwirkung des Auslandes, war bei den Ständen selbst die Ueberordnung ihres Sonderinteresses über das was sie dem gemeinsamen Vaterlande schuldig gewesen wären, war die Art wie Frankreich und Schweden sie in dieser ihrer kurzsichtigen territorialen Habsucht und Selbstsucht zum Kampf gegen einander und gegen das Reich aufzuwiegeln und zu erkaufen wusste. Allerdings, die Einheit Deutschlands welche unter Kaiser Ferdinand II. zu erwarten war, wenn ihm niemand widerstanden hätte, wenn er namentlich die Execution des Restitutionsedictes hätte durchsetzen und seine Wallensteine im Norden von Deutschland als ergebene Reichsfürsten behaupten können, konnten wohl auch die ruhigsten und vaterlandsliebendsten unter den Ständen nicht zu befördern wagen, wenn sie Protestanten bleiben und ihre Territorien vor einer jesuitischen Reaction und zugleich vor beträchtlicher Verminderung schützen wollten. Das war damals das Verhängniss Deutschlands: die

welche es mächtig und einig wollten wollten dies nicht ohne Jesuitenherrschaft, und so meinten die welche diese nicht wollten gegen die Macht und für die Zerstörung des Vaterlandes kämpfen zu müssen. Aber freilich, wenn das Wort Glaubensfreiheit neben dem fürstlichen Reformationsrechte für die Beherrschten keine Bedeutung hatte, und für die Herrscher im Grunde nur die Losreissung von Papst und Bischof, die Autokratie ihres Kirchenregiments, die Behauptung des eingenommenen Kirchenguts und des Reformationsrechts bedeutete; wenn ohne perfide ausländische und inländische Aufreizung der Kaiser wohl selbst nicht zu den extremen Forderungen des Restitutionsedictes vorgeschritten sein würde, und für alte evangelische Territorien, wie im Prager Frieden geschah, schon durch Unterhandlung willig genug, aber für seine eigenen Länder auch durch noch mehr bewaffnete Intervention nicht davon abzubringen war; wenn es richtig war dass wer für sich selbst das Reformationsrecht über sein Territorium festhielt, dasselbe auch dem Kaiser für das seinige nicht wohl abstreiten und absprechen konnte; und wenn endlich die wechselnde Persönlichkeit und Neigung des Kaisers den Ständen nicht bleibende Schritte zur Auflösung des Reichs gebieten konnte: so war doch wohl das zu starke Mittel der ins Reich gerufenen ausländischen Interventionen und des Kampfes gegen das Vaterland im Dienste derselben durch die höheren Glaubens- und Gewissenspflichten nicht ganz gerechtfertigt, und so darf wenigstens das Verlangen mancher dieser protestantischen Stände nach Versöhnung mit dem deutschen Kaiser und nach Befreiung von der fremden Dienstbarkeit und vom Kampf gegen das Vaterland nicht schlechthin als Abfall von der gemeinsamen heiligen Sache des Glaubens, wie etwa schwedische Politik und Unmuth der Widerstrebenden es bezeichnete, angeklagt und verdammt, sondern in einem bereits mehr politisch gewordenen Kampfe als das politisch Natürliche und Berechtigte anerkannt werden.

Doch während sich so die Abhängigkeit der Staatsmänner von den durch die Kirchentrennung ihnen angewiesenen Stellungen und Sympathien verminderte, blieb die Pflicht hier die Gründe des Auseinandergehens und das Gewicht derselben im Bewusstsein zu erhalten, mehr bloss den Theologen überlassen. Und dieser Pflicht entledigten sie sich vielleicht nur allzu eifrig: Polemik und Particularismus, Geringachten des noch

gemeinsamen Fundamentalen, Wichtigfinden bloss der trennenden Unterschiede, Leichtgläubigkeit wie an die eigene Vollkommenkeit so an die Verwerflichkeit des Gegners, bestimmte fast den ganzen Inhalt aller mit Eifer betriebenen theologischen Verhandlungen in allen Parteien. Katholischer Seits ward seltsam genug beinahe nur das Oberhaupt der Kirche durch seine fürstlichen Pflichten gegen die Feinde seiner Kirche nachgiebiger gemacht. Wie fast alle Päpste der letzten Jahrhunderte die schwere Wahl hatten, welches ihrer beiden Aemter sie dem andern überordnen und welches zurücksetzen wollten, ob sie mehr Häupter der Kirche oder mehr italienische Fürsten sein wollten: so zog Urban VIII nach einzelnen kühnen aber vergeblichen kirchlichen Acten [1]) doch bald das letztere vor; und wie einst sein Vorgänger Paul III Karl dem V abgefallen war, als dessen Executionszug gegen die protestantischen Reichsfürsten zu glücklich abgelaufen und nun eine zu starke deutsche Kaisermacht zu besorgen war, so hielt auch Urban einen zu mächtigen Kaiser für eine so grosse Gefahr für Italien, dass er dessen protestantische Gegner lieber indirect verstärken als nach seinen kirchlichen Pflichten unterdrücken half, und unter der Leitung seines Cardinals in Frankreich den Anstrengungen der Schweden gegen die Ausführung des Restitutionsedicts in einer Weise nachhalf, dass er auch hier das Wort zu einer Wahrheit machte „quod non fecerunt Barbari fecerunt Barberini“ [2]). Desto lebhafter gingen die jesuitischen Declamationen für die Grösse des Papstes und gegen die Protestanten in diesen Jahren fort: so in Deutschland,

---

1) So im J. 1627 die Verschärfung der Bulle in coena Domini durch Zusätze gegen alle, und möchten sie Kaiser oder Könige heissen, welche sich den päpstlichen Entscheidungen zu widersetzen oder sich dabei als Richter einzudrängen wagen würden (Bullarium magn. 4, p. 118), wogegen die Protestationen nicht ausblieben.

2) Ueber dies alles Ranke Päpste 3, 1, 547—54. In der Theorie klingt es vortrefflich, dass ein ächtes Oberhaupt der Kirche kein Unterthan sein dürfe, sondern als Fürst auf eigenem Boden stehen müsse, um unabhängig genug zu sein für seine höchsten kirchlichen Entscheidungen. Aber in der Praxis ist dieser nothwendige archimedische Punct so oft die Versuchung oder Nöthigung zu antikatholischen Massregeln geworden, dass man dem Papste hier mehrmals die Erhaltung der Kirchentrennung und der Reformation nachweisen kann und zu verdanken hat. S. oben S. 188, 2.

wo an die Stelle Jakob Gretsers [1]), des „malleus haereticorum", und des Caspar Scioppius, welcher jetzt selbst gegen die Jesuiten stritt [2]), andere eintraten wie Lorenz Forer aus Lucern, Kanzler zu Dillingen, welcher mit mehr Grund über den „Katzenkrieg" als nachher über den „Augapfel" der lutherischen Kirche spottete [3]), Adam Tanner in Prag [4]) u. a.; in Frankreich arbeitete Franz Veron dreissig Jahre lang als Jesuit und Exjesuit an der Verfolgung und Bekehrung der Protestanten durch Strassenpredigten und Flugschriften, nach der Methode zu fordern dass wer die heilige Schrift für die alleinige Glaubensnorm erkläre, alle seine Dogmen entweder in ganz gleichlautenden Worten der Schrift nachweisen oder noch eine andere Autorität anerkennen müsse [5]); in Italien schrieb der Jesuit Anton Santarelli

---

1) Geb. 1561, gest. 1625. Niceron von Rambach 22, 1—35.

2) Geb. 1576, gest. 1629. Bayle d. Art. und Niceron 19, 282—327. In die früheren Jahre gehören sein consilium regium und sein classicum belli sacri sive Heldus redivivus, beide Pavia 1619, 4. Salig Hist. der Augsb. Conf. 1, 772—77.

3) Geb. 1580, gest. 1659. Bellum ubiquitisticum, und deutsch „lutherischer Katzenkrieg" Dillingen 1629. Andere Streitschriften Caroli mem. S. XVII. Th. 1, 686, 704 ff., 708. Nachher auf die „nothw. Vertheidigung des Augapfels evangelischer Kurfürsten und Stände" erwiderte Forer seinen „Ueberschlag über den starensichtigen und von den sächsischen Prädicanten übel geheilten Augapfel deren die sich evangelisch nennen" u. s. w. Dillingen 1629. 369 S. in 4; daneben äusserten sich auch die ICti zu Dillingen (oder war es wieder Forer selbst?) gegen die fernere Gültigkeit der Zugeständnisse des Rel. Friedens für die Protestanten, Caroli 1, 730. Salig Gesch. der A. C. 1, 791. Andere Streitschriften Forers gegen Scioppius, wie Antimelander, Niceron 19, 317 ff.

4) Geb. 1572, gest. 1632. Lutherus s. Anatomia A. C. 1613 u. a. Streitschriften für den Papst Caroli 1, 656.

5) Geb. zu Paris 1575, gest. zu Charenton 1649. Sehr ungünstige Charakteristik desselben bei Benoît, hist. de l'édit de Nantes 3, 1, 21; auch p. 50 und 2, 554. Dagegen Richard Simon, welcher ihn l'instrument du cardinal de Richelieu nennt, schreibt an einen Protestanten von ihm und Du Bellay: ces deux controversistes ne mettent ni Hébreu ni Grec dans leurs livres, mais le bon sens y regne par tout, qui vaut mieux que tout le Grec et tout l'Hébreu de vos gens. Lettres choisies (Amst 1730) 1, 277. In der Methode von den Protestanten wörtliche Beweisstellen zu fordern und ihnen keine Consequenzen aus Schriftstellen zu gestatten, waren die Jesuiten Joh. Gon-

über die Unumschränktheit des Papstes, und vindicirte diesem ein so unbeschränktes Strafamt auch gegen die Fürsten, dass die Sorbonne und das Parlement zu Paris das Buch zur Verbrennung verurtheilten [1]); nur selten waren unter den Jesuiten, wie freilich auch überall sonst, Gelehrte von einer Kenntniss der historischen Theologie und einer Arbeitsamkeit dafür, wie Jakob Sirmond [2]) und Denys Petau [3]). Gegen solche Angriffe bedurfte es hier allerdings der Gegenrede, und so war es verdienstlich wenn nicht nur einzelne unter den streng lutherischen Theologen, wie Nicolaus Hunnius [4]), Jakob

ter aus Turin (geb. 1562, gest. 1616) und Arnold schon vorangegangen; über diese Calixti digressio de arte nova Nihusii p. 237 ff., über Gonter und die Disputation zu Durlach 1613, wo man zuerst damit hervortrat, Caroli 1, 325 ff. Veronius' Buch methodus nova haeresin ex fundamento destruendi, et refutandi confessionem Gallicam, Augustanam, Saxonicam et libros omnium theologorum protestantium, Calvini, Bezae, Chemnitii etc. soll nach Labouderie (biographie univ. 48, 263) vor dem J. 1638 schon seit 1615 in mehr als zwanzig Ausgaben und in mehreren Sprachen erschienen sein, während Calixtus das Buch auch nicht selbst gesehen hat, wie es auch bei Georgi und Brunet nicht angegeben ist. Andere Streitschriften Verons, welche Lelong bibl. hist. de la France 4, 28 angiebt, kündigen sich schon an als selon la nouvelle methode de combattre tous les ministres par la seule bible. Verons Grundsätze über das Verhältniss des Papstthums zu den Königen waren ziemlich unjesuitisch, nämlich den letzteren sehr günstig: tant s'en faut que le pape ni l'église aient rien à voir sur les royaumes, qu'au contraire les rois ont puissance sur l'église, parce qu'elle est dans le royaume. Biogr. univ. a. a. O. Hier überwog wohl die Abhängigkeit von Richelieu.

1) Der Titel der Schrift war nach Caroli 1, 643 de haeresi, schismate, apostasia, solicitatione summi pontificis, ac de potestate eiusdem pontificis in delictis hisce puniendis. Rom 1625. Ueber die Verwerfungsurtheile in Frankreich Grammondi hist. Galliae Amst. 1653 p. 675—78.

2) Geb. 1559, gest. erst 1651. Niceron 13, 59—82. Seine Werke Venedig 1728, 5 Bde fol.

3) Geb. zu Orleans 1583, gest. 1652. Niceron 1, 139—264. In diesen Jahren erschienen schon seine Schriften de doctrina temporum 1627, tabulae chron. 1628, uranologia 1630, rationarium temporum 1633; die dogmata theologica erst 1644—50.

4) Von dem Sohne des streitbaren württembergischen Polemikers Aegidius Hunnius (geb. 1550, gest. 1603, 1576—92 in Marburg, und dann in Wittenberg, Strieder hess. Gel. Gesch. 6, 243 ff.), Nicolaus Hunnius, welcher zu Marburg 1585 geboren ein Schüler der Wittenberger Theologen Leonh. Hutter, Jac. Martini, Franz u. a., nachher 1617

Martini [1]) und Johann Gerhard [2]), es daran nicht fehlen liessen, sondern auch die fortgesetzten sächsischen Theologenconvente für die Vertheidigung ihres Augapfels ihre unter Hoes Befehlen vereinten Kräfte aufboten [3]); noch bessere Dienste als

—23 noch ihr College, und zuletzt 1623 - 43 Pastor und Superintendent in Lübeck wurde, sind aus dieser Zeit nicht nur antireformirte und antisocinianishe Schriften, wie seine Diaskepsis (oben S. 222, 5) und sein examen errorum Photinianorum 1618—20 (L. Heller, Nic. Hunnius, Lübeck 1843, S. 33 ff. 242), sondern auch sieben gegen die katholische Kirche, der „offenbarliche Beweis, dass Dr. Luther zu des Papstthums Reformation rechtmässig von Gott sei berufen worden" 1628, 2te A. 1629 und noch zweimal 1664 und 1717 (Heller p. 206—14), die necessaria depulsio gravissimarum accusationum quibus Jesuitae Conf. Aug. ecclesias calumniose onerare non erubescunt, ac si papam dicendo Antichristum Romanum imperium iniuria afficerent, et solennem religionis pacificationem violarent, Wittenb. 1628, und auf die Gegenschrift der Dillinger Jesuiten Forer und Laymann noch die innocentia Lutheranorum in puncto iniuriarum etc. Wittenb. 1631, ferner „kurzer und gründlicher Bericht, aus welchem ein gutherziger Leser von der röm. und evangel. Kirche urtheilen kann", Lübeck 1629, dann ecclesia Rom. probatur non esse Christiana quia Deum veneratur cultu a vero Christianismo alieno, Wittenb. 1630, hierauf apostasia Rom. ecclesiae ab antiqua puritate salutaris doctrinae, fidei, cultus et religionis ex propria ipsius confessione demonstrata, Lübeck 1630, und endlich pellis ovina Rom. ecclesiae detracta, Lübeck 1632, welche die röm. Kirche als „ein erneuertes pharisäisches Judenthum" hinstellte, Heller p. 215—41. Moller Cimbr. lit. 2, 384—88.

1) Geb. 1570, gest. 1649. Witten mem. theol. 1, 714 ff. Tholuck Wittenb. Theol. p. 40—42. 138—41. Seine vindiciae ecclesiae Luth. contra Val. Magnum, Wittenb. 1631. 8.

2) Gerhards Hauptschrift war hier die confessio catholica, in qua doctrina catholica et evangelica quam ecclesiae Conf Aug. addictae profitentur, ex Romano-Catholicorum scriptorum suffragiis confirmatur, Jena 1633—37, Fischer vita Gerhardi p. 401—9. Schon früher schrieb er die „gründliche Antwort auf das päpstische Büchlein Morgenstern" 1628, auch lateinisch Phosphori consideratio, 1628, und beide noch mehrmals, Fischer a. a. O. p. 409 u. 477, gegen eine in Neuburg erschienene Schrift „Morgenstern, dadurch ein jeder Gutherziger zur Erkenntniss des hellen Tages der Wahrheit leichtlich kommen kann", welche damals vielfach verbreitet wurde. Dazu Bellarminus orthodoxias testis, h. e. cath. et evang. veritas in articulis controversis ex ipso Bellarmino ostensa, Jena 1631—33 (Fischer p. 478) u. a.

3) Ueber den ersten Theologentag dieser Art s. oben S. 317—21. Nach Unschuld. Nachr. 1704 p. 593 ff. beschloss der zweite zu Dresden 1623

das blosse Pathos der Polemik leisteten zu einem offensiven Vordringen in dem hier erforderlichen Kampfe Kritik und strenge Wissenschaft, wie sie bei den reformirten Theologen besser gedieh; in demselben Jahre 1628, wo die sächsische Vertheidigung des Augapfels zu einer endlosen Entladung jesuitischen Witzes in Erwiederungen darauf den Anstoss gab, erschien auch David Blondels Schrift über die pseudoisidorischen Decretalen [1]), auf welche nicht so leicht etwas zu erwiedern war. Doch auch gegen die Reformirten setzten lutherische Theologen, wie Nic. Hunnius [2]), den Streit in alter Weise fort, und noch heftiger fuhren alle, besonders die Wittenberger, gegen die Socinianer

---

eine „Decision" des Streites zwischen den Theologen zu Tübingen und Giessen (oben S. 221), und der dritte und vierte im J. 1624 eine Apologie derselben: beide Schriften nach Entwürfen von Hoe v. Hoenegg. Hiernach kam es erst 1628 wieder zu einem fünften Theologentage, und dieser beschloss eine Schrift gegen Forers luth. Katzenkrieg, welche Andr. Kesler aus Coburg zu schreiben gebeten wurde, eine andere zur Widerlegung der Macht des Papstes aus der Schrift und zur Erhöhung der weltlichen Obrigkeit, und eine nothwendige Vertheidigung der Augsb. Conf., welche Hoe schreiben sollte; ein sechster Convent noch im Nov. 1628 nahm Hoes Entwurf an, und so erschien noch in demselben Jahre im Namen der kursächsischen Theologen die „nothwendige Vertheidigung des h. röm. Reichs evangelischer Kurfürsten und Stände Augapfels, nämlich der ungeänderten Augsb. Conf., mit gründlicher Ausführung, dass weder Fürsten und Stände noch deren Theologen von gedachter Augsb. Conf. abgewichen, daher auch des Religionsfriedens sich nicht verlustig gemacht haben" Leipzig 1628. 4. Die Streitschriften Forers (oben S. 357) und anderer jesuitischer Schriftsteller, und die Erwiederungen wiederum gegen sie überboten sich schon in den Titeln in geschmackloser Abnutzung des von Hoe gewählten Bildes, s. die Beschreibung bei Salig a. a. O. 1, 780—88. Die „Hauptvertheidigung des Augapfels" ward auf dem siebenten und achten Convente, welche die letzten waren, im J. 1630 angenommen.

1) Pseudoisidorus et Turrianus vapulantes, Genf 1628 in 4. Es war nur eine Anerkennung mehr, wenn ein Historiker wie der Jesuit Sirmond, weil das Ergebniss schon von Katholiken anerkannt sei, ihn dafür einen enfonceur de portes ouvertes nannte. Zu den früheren reformirten Streitern gegen die kath. Kirche gehörte Daniel Chamier, gest. 1621, als Concipient des Edicts von Nantes genannt, und Verf. der panstratia cath. 1626. Bayle d. Art.

2) Hunnius' Schriften dieser Art oben S. 222 und S. 359.

auf [1]); während von den Reformirten für die Sprachen und die Auslegung der Bibel von Männern wie Piscator in Herborn [2]), Joh. Buxtorf Vater und Sohn zu Basel [3]), Ludw. Cappellus zu Saumur [4]), Ludw. de Dieu [5]) und Andreas Rivetus [6]) zu Leiden und vielen anderen, viel geschah, blieben hier die Lutheraner zwar nicht ganz unthätig [7]), aber doch hinter denen zurück welche hier leichter zu ignoriren und zu verdächtigen als zu übertreffen waren; dasselbe galt von ihren Arbeiten für die historische und systematische Theologie, wo sie in jener sich auf ein Jahrhundert in den Centurien erschöpft zu haben schienen [8]), und in dieser nur Johann Gerhard vereinzelt über alle her-

---

1) Balth. Meisner Christol. sacra und consideratio theol. Photin. 1619 und 1623. Wolfg. Franz vindiciae pro A. C. adv. Smalcium. Wittenb. 1621. Jac. Martini ruina Photinianismi und synopsis totius religionis Photinianorum 1633.

2) Geb. 1547, gest. 1626. Seine neue deutsche Bibelübersetzung Herborn 1602. Commentarii in omnes V. et N. T. libros, s. Meyer Gesch. der Schrifterklärung 3, 369. 410.

3) Der Vater geb. 1564, gest. 1629. Der Sohn geb. 1599, gest. 1664. Meyer a. a. O. p. 97, 111, 169 ff. 247 ff.

4) Geb. 1585, gest. 1658. Das Arcanum punctationis revelatum s. de punctorum vocalium et accentuum apud Hebraeos vera antiquitate erschien Leiden 1624 in 4. Meyer a. a. O. p. 3, 279 ff. 449 ff. Im J. 1632 gab er auch die Anmerkungen seines Lehrers Joh. Cameron (geb. 1579, gest. 1625), welcher auch der Lehrer Amyrauts war, mit eigenen Zusätzen wieder heraus, Meyer p. 450. Bayle s. v. Cameron.

5) Geb. 1590, gest. 1642. Animadversiones in IV evangelia Lugd. B. 1631, in acta ap. 1634. Gramm. ling. orient. L. B. 1628. 4. Meyer p. 415.

6) Geb. 1577, gest. 1651. Isagoge ad S. S. V. et N. T. Lugd. B. 1627. Meyer p. 337 ff.

7) Sal. Glassius' (geb. 1593, gest. 1656) Philol. sacra erschien zuerst Jena 1623. Wolfgang Franz' Hermeneutik Wittenb. 1619. Joh. Tarnow (geb. 1586, gest. 1629) exercitationes bibl. 1629. Meyer p. 420. Die officina biblica noviter adaperta von Calixtus' Collegen und Gegner Michael Walther (oben S. 324 ff. Briefwechsel S. 58 ff.), welche nach Meyer a. a. O. p. 392 zuerst Leipzig 1636 erschien, war nach dessen Beschreibung p. 397 ff. eine erste Einl. ins A. und N. T., aber in der Ausführung noch vollkommen unkritisch und apologetisch leichtgläubig.

8) Ausdrücke Eichhorns in der trefflichen Uebersicht der neuern Gesch. theol. Wissenschaften, durch welche er Semlers Verdienste näher bestimmt, Bibl. f. bibl. Lit. 5, 94 ff.

vorragte; noch schwerer konnten sie denen folgen welche in der der ihrigen gerade entgegengesetzten Richtung, wie Hugo Grotius, vor der bewundernden Schätzung des gemeinsamen Christlichen allen andern Religionen gegenüber die Dissense der Christen aus den Augen verloren, und welche dadurch für die Verhandlung mit Gegnern des Christenthums, woran es bald auch in der Kirche nicht fehlen sollte, und für die Apologetik, deren es alsdann so dringend bedurfte, wieder fähig wurden [1]). Aber weil allerdings bereits öfter auch aus Eigennutz Coalition mit Gegnern gepriesen und geübt ward, galt es leichter für Lauheit und Fügsamkeit, zum Frieden zu sprechen; nur wer sich schon so als Polemiker bewährt hatte wie Nic. Hunnius, konnte hier für den kleineren Kreis bloss der lutherischen Kirche Vorschläge wagen, und doch wurde keine seiner Schriften so allgemein anerkannt als seine Friedensschrift [2]); bei anderen Theologen, welche es auch unternahmen, ist schon die Anonymität, ohne welche sie es nicht wagen, ein Zeichen ihrer Schüchternheit [3]).

---

1) Hugo Grotius hatte seine Schrift de veritate religionis Chr. zuerst im Gefängnisse in holländischen Versen bearbeitet, dann lateinisch um 1624 oder erst 1627 herausgegeben. (Lehmann manes Grotii vindicati Delfft 1727. Th. 2. p. 800—820. Für die Gesch. des Buchs nach der Uebersetzung von Burignys vie de Grotius p. 407 besonders Köchers Ausgaben.) Katholische und anglikanische Theologen hatten sie für das Missionsgeschäft gepriesen und verbreitet; Protestanten fanden sie socinianisch, weil die Polemik fehle. Von den 6 Büchern stellen die drei ersten positiv die Superiorität des Christenthums als der für das ewige Heil erforderlichen wahren Religion durch ihre innere und äussere Beglaubigung fest, und die 3 letzten zeigen die Unvollkommenheiten der heidnischen, jüdischen und muhamedanischen Religion. Nach einem so weiten Ueberblick kann Grotius am Schluss nur einschärfen, dass pharisäische Gerechtigkeit in externis quibusdam factis consistens non sufficit, dass ciborum discrimina, sabbata, dies festos umbras esse rerum quae in Christo et Christianis existunt, ferner omnes in idem nomen baptizatos, quare non debere inter ipsos sectas esse et scissuras, quibus ut remedium tandem adhibeatur aliquod suggeruntur dicta apostolica 1 Cor. 1, 10. 11, 18. 12, 25.

2) Consultatio oder wohlmeinendes Bedenken, ob und wie die ev. luth. Kirchen die jetzt schwebenden Religionsstreitigkeiten beilegen oder endigen mögen 1632. Heller Hunnius p. 253 ff.

3) So der unbekannte Verfasser der von Lücke (Göttingen 1830) wieder herausgegebenen paraenesis pro pace ecclesiae, welche in diese Zeit gehört, s. oben S. 328, Note 5; so der pseudonyme Irenaeus Phila-

Das schlimmste bei dieser den Theologen überwiesenen Erhaltung des Kriegszustandes gegen die Gegner und des Gegentheils der Leichtfertigkeit in der Anschliessung an sie war, dass, während also alle theologischen Wissenschaften darüber zurückkamen, doch darum auch für die noch höheren praktischen Interessen der Kirche, für das christliche Leben der Gemeinen, dessen Gedeihen noch der beste Grund und Ersatz für jenes Zurückbleiben gewesen wäre, nicht besser gesorgt ward. Vielmehr neben dem Verfall oder der Nichtexistenz alles dessen was jetzt unter dem Namen äusserer und innerer Mission zusammengefasst wird, neben der Dürftigkeit des christlichen Jugendunterrichts und der Fürsorge für die Erwachsenen, war selbst diese polemische Predigt von der Art dass sie durch ihre „Nüchternheit" den wahrhaft lebendigen Worten eines Johann Arndt unähnlich genug blieb, und dass es auch bei den besten dieser lutherischen Eiferer „nicht zu einer lebendigen Bewegung zwischen dem geglaubten Object und dem glaubenden Subject gekommen war" [1]. Aber dies vertrug sich vielleicht nur desto eher mit der nun mehr pädagogisch und disciplinarisch nach aussen gerichteten Forderung, dass andere nicht unwichtig und unerbaulich finden dürften was hier übrig blieb, ebenso mit dennoch gewährten Acclamationen der Menge, welche sich ein unverhaltenes und müheloses Parteinehmen lieber anrechnen lässt als Strenge gegen sich selbst und Tragen der Schwachen, und so hatten denn freilich die wenigen unter den Lutheranern, welche nicht aus schlechten sondern aus guten Gründen die Pflicht für den Frieden in Kirche und Vaterland zu arbeiten und auch an den Gegnern das Gute aufzusuchen festhielten, bei den Theologen fast nur auf Misstrauen und Widerwillen, in der Gemeine auf wenig Theilnahme, und am ersten noch auf die Zustimmung einiger Fürsten,

---

lethes, welcher 1630 eine Schrift de pace et concordia ecclesiae herausgab, welche Calov systema locorum theol. 1, 207 socinianisch findet, und worin es p. 11 hiess: „Ad promissorum fidem sufficit simplex illa confessio quae apostolici symboli nomine circumfertur." Caroli 1, 750. Nach Strieder hess. Gel. Gesch. 3, 411. war es vielleicht Joh. Crocius.

1) Ausdrücke Tholucks gerade für die trefflichsten unter den kursächsischen Theologen aus der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, welche er wegen ihrer biblischen Predigt, ihrer noch nicht scholastischen Wissenschaft und ihrer Friedliebe von denen der zweiten Hälfte so verschieden findet, Geist der wittenb. Theol. p. 77.

doch auch bei diesen nicht leicht ohne Mitwirkung äusserer Interessen, zu rechnen.

Wie sich in dieser Hinsicht die Stellung des Landes welchem die Universität Helmstädt angehörte, und der Fürsten desselben weiter entscheiden werde, das war in den heftigen Bewegungen in welche es in dieser schlimmsten Zeit der Kriegsnoth verwickelt wurde, oft noch ungewiss genug. Vier braunschweigische Herzoge standen damals einander beinahe ebenso gegenüber wie die damals unter den deutschen Protestanten bestehenden Parteien überhaupt, nämlich zwei regierende Herzoge in einer vermittelnden und schwankenden Mitte, der eine mehr dem Kaiser, der andere mehr der ausländischen Intervention zugewandt, und neben jedem von beiden ein jüngerer Bruder, verwiesen auf eine militärische Laufbahn und derselben Richtung im Extrem folgend, in welcher sich der regierende Fürst zögernd und bisweilen widerstrebend von ihm nachziehen liess. Doch etwas besser wurde dabei für die lüneburgischen Lande durch die cellischen Brüder Christian d. Ä. und Georg, als für die wolfenbüttelschen durch Friedrich Ulrich und Christian d. J. gesorgt. Der regierende Herzog Christian der Aeltere zu Celle, schon in vorgerückten Jahren (denn er war 1566 geboren), friedliebender und strenger Lutheraner, doch auch Beschützer und Verehrer Johann Arndt's, welchen er 1611 nach Celle berufen hatte, konnte sich nicht darein finden Abfall von Kaiser und Reich als Glaubenseifer oder als höhere Staatsweisheit anzusehen, und suchte sich stets in der Treue gegen sie zu bewahren; so suchte er jetzt den Dänen gegenüber seine Neutralität und Unabhängigkeit zu behaupten; so später gegen die Schweden, wenn er auch 1632 einer unbestimmten Duldung ihrer Advocatie sich nicht ganz entziehen konnte [2]). In viel manchfaltigerem Wechsel der Partei und der Treue verfolgte Herzog Georg seinen Weg, freilich nicht einen graden und offenen, wie er dem ritterlichen Abenteurer von Wolfenbüttel allerdings leicht genug wurde, sondern einen mühseligen und versteckten, wie ihn das auf ihn unter sechs Brüdern gefallene Loos alleiniger

---

1) v. d. Decken, Herzog Georg v. Br 1, 299. 303.

Stammhalter unter ihnen zu sein, und darum die Pflicht das Erbe dieses Stammes zu sichern und zu vermehren, zu gebieten schien. Wie ein anderer Moritz von Sachsen suchte er die Erweiterung seiner Macht da wo sie allein zu hoffen war, nämlich in dem Ruin des stammverwandten fürstlichen Nachbars, und dazu durch einstweiligen Abfall von der gemeinsamen Sache welche ihn mit diesem verband. Unter Vermittelung seines Schwiegervaters, des Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt [1]), war er mit der Partei des Kaisers und mit Wallenstein einig, und betrieb dass die Reichsacht wie über Christian so auch über Friedrich Ulrich ausgesprochen, und dass ihm selbst von dessen Ländern das Göttingische überlassen werde, ehe er seinen Abschied aus dänischen Diensten vom König Christian verlangte [2]). Wiederum noch als kaiserlicher Soldat, umhergeworfen von Schleswig und Stralsund bis Mantua, unterhandelte er schon 1629 mit Gustav Adolf; und aus den schwedischen Diensten, in welche er als der erste deutsche Fürst noch 1630 eintrat [3]), machte er schon wieder Anstalt in kursächsische überzutreten, gehorchte

1) S. oben S. 195. 230.

2) Schon unterm 12. Oct. 1625 erhält Landgraf Ludwig von Darmstadt eine Zusicherung des kais. Reichshofrathes, dass nach Friedrich Ulrichs Tode, welcher aber erst 34 Jahre alt war, dessen Lande nicht an den geächteten Christian d. J. übergehen, sondern durch die cellischen Herzoge verwaltet werden sollte, v. d. Decken 1, 341. Am 16. November 1625 hat der Landgraf und Herzog Georg schon Nachricht dass auch Friedrich Ulrich geächtet werden solle, Decken 1, 169. Nun beginnen zwar dennoch die Friedensverhandlungen in Braunschweig bis Ende Februar 1626; aber schon am 1. Jan. 1626 schreibt Wallenstein an Georg dass sie zu nichts führen sollen, und bietet ihm kaiserliche Dienste an, Decken 1, 344, worauf Georg nun erst am 29. Dec 1625 (alten Styls; Wallensteins 1. Jan. ist neuen Styls) seinen Abschied aus dänischen Diensten fordert, Decken 1, 342. König Christian antwortet officiell (Decken 1, 354) und privatim (das. 189): „der Teufel durfte unserm Erlöser die ganze Welt weisen und versprechen, da er ihn anbeten wollte, warum sollte er es nicht annoch einem Menschen eher präsentiren dürfen?" Neue Thätigkeit Georgs und des Landgrafen, als im März 1626 Friedrich Ulrich sein Land wirklich seinem Bruder scheint abtreten zu wollen, Decken 1, 360 ff. Vaterl. Archiv 1845, p. 115.

3) v. d. Decken 1, 306. 307. Sein Abschiedsgesuch an den Kaiser (25. Juni 1630) ist noch mit Versicherungen von Treue überfüllt, daselbst 1, 394.

auch schon den Befehlen Gustav Adolfs nicht mehr [1]), als dessen Tod ihn dennoch wieder beim schwedischen Heere festhielt, wo er nun eine unabhängigere Stellung unter Oxenstierna zu behaupten, und zu weiteren Uebervortheilungen seines Vetters Friedrich Ulrich zu benutzen wusste. Anders die wolfenbüttelschen Brüder. Christians Laufbahn ging freilich schon zu Ende; alle ruhigen Erwägungen für das Beste des Landes, alle Friedensverhandlungen zur Freude und im Dienst des ausländischen Königs verachtend und schon durch seine Gegenwart durchkreuzend warb und brandschatzte er geächtet in den Ländern seines Bruders und im Lüneburgischen, und war noch zuletzt gegen den abgefallenen Georg und gegen Tilly ins Göttingische ausgezogen [2]), als er in Nordheim erkrankte, und zurückgebracht, noch nicht 27 Jahr alt, am 6. Juni 1626 in Wolfenbüttel starb [3]). Friedrich Ulrich endlich, von jeher gewohnt durch die Parteien an seinem Hofe über sich verfügen zu lassen, doch auch nicht ohne ein von Vater und Grossvater ererbtes deutsches Verlangen dem Kaiser treu zu bleiben, konnte doch, so lange sein Bruder und seine Mutter lebten, sich nicht ganz vom Könige von Dänemark emancipiren. König Christian aber, damals in Richelieus ersten Jahren zu einem Bündnisse gegen den Kaiser eingeladen, begierig seine jüngern Söhne mit norddeutschem Kirchengut zu versorgen, und schon darum bemüht die Concurrenz des damals schon herangezogenen Gustav Adolf zu beseitigen, liess sich jetzt erst mit Friedrich Ulrichs Hülfe im Mai 1625 zum Kreisobersten der Stände des niedersächsischen Kreises anstatt Christians d. Ä. von Celle, der ausländische König statt des deutschen Herzogs, wählen, und obgleich der Kaiser widersprach, Kursachsen abmahnte, Kurbrandenburg neutral, also Friedrich Ulrich hier fast allein blieb, so wurde nun dennoch in

---

1) v. d. Decken 2, 71 ff. 96 ff. 105.

2) v. d. Decken 1, 205. Arnisäus, früher Prof. zu Helmstädt, damals schon Leibarzt des Königs von Dänemark (oben S. 264), schreibt 7. April 1626 aus Wolfenbüttel an Calixt (Gött. 3, 24): „Dux Christianus omnem equitatum et bonam peditatus partem, quae quidem sequi poterat, secum abduxit ad Visurgim, ubi adhuc nescio quid molitur. Ad minimum retraxit Tillii militem ex episcopatu Osnabrugensi. Si quid Tillianis eripuerit nondum novimus."

3) Rehtmeier braunschw. Chronik 1268.

seinem Lande ein so beträchtliches Heer unter dem neuen Kreisobersten zusammengebracht, dass eben dies für den Augenblick Kaiser und Liga wieder enger verband. Die Feldherren beider, sonst stets einander ausweichend, und auch hier sich möglichst fern von einander haltend, drangen im Herbst 1625 gegen den Norden vor, Tilly von Hessen die Weser hinab bis gegen Hannover, und Wallenstein mit seinem ersten unbesoldeten grossen Raubheere [1]) — bewaffnete Zigeunerhaufen gingen ihm wie eine Weissagung voran [2]) — aus Franken am Harz vorbei ins Halberstädtische und Magdeburgische. So ward nun von beiden Friedrich Ulrichs Land von Westen und von Osten her wie mit einer Zange festgehalten und ausgepresst; es litt noch ausserdem durch die angeblich befreundeten dänischen Blutsauger, welche in seiner Mitte, besonders in seinen Festungen, festsassen [3]). In dieser Noth dachte der Herzog desto mehr wieder auf Annäherung an den Kaiser; und vom November 1625 bis Ende Februar 1626 wurden unter Vermittelung der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg Friedensverhandlungen zu Braunschweig gepflogen [4]), welche aber einerseits wohl durch Wallen-

---

1) Försters Wallenstein p. 48. Wallensteins Briefe 1, 53.

2) v. d. Decken 1, 339.

3) Tilly durchschaut doch besser als v. d. Decken 1, 190 meint die dänischen Vorwände und schwachen Seiten, wenn er daran erinnert (daselbst p. 362), dass „des Königs Majestät selbst als ein Herzog zu Holstein und jetziger Kreisoberst dem Kaiser als dem höchsten Haupt mit Eid und Pflichten verwandt, den Gehorsam schuldig, und verobligirt wäre bis an ihr End und letzten Athem zu pariren, getreulich zu dienen und gewärtig zu sein“. „Wie es denn auch mit der gerühmten teutschen Libertät Ihr K. Maj. vermeinen, ist daher klar genug zu ersehen indem sie den Herzog Friedrich Ulrich von Land und Leuten depossedirt“ u. s. f. 2. April 1626.

4) Ueber diese Khevenhiller Ann. Ferd. 10, 832—90. Theatr. Europ. 1, 901—22. Ueber die Zustände in Braunschweig und im Lande um diese Zeit geben Hornejus' Briefe aus Braunschweig an Calixtus nähere und anschauliche Nachrichten; die Autographa Gött. 1, 203—13. Am 1. Nov. 1625 schreibt er: Arcem Calebergensem a Tillio esse captam certum est, vidi enim literas quibus hoc principi his diebus nuntiabatur. Dimissi sunt incolumes praesidiarii et rustici illius praefecturae iussi ab hoste manere et agriculturae rationem habere, quo fine ipse illis semina et equos concessit. Postea statim perrexit Hannoveram, ubi in monte urbi imminente dem Linderberge castra metatus est, iamque ut dicitur Hannoverani recepto a rege CCC praesidio subur-

stein und den lüneburgischen Einfluss, andrerseits dadurch vereitelt wurden, dass der Herzog sich von seinem Bruder und seiner Mut-

bium diruerunt, ut resistere possint. Velitatio iam satis acris exorta est prope Hannoveram, cum regii impetum in castra Caesareana facere decrevissent, qua periisse Fridericum ducem Aldenburgensem et insignem capitaneum Obentraut constantissime hic narratur. Praeter hos cecidisse ferunt mille circiter ex regiis, praesertim equites. Omnes autem cladem aestimant ex morte Obentrautii, quo manu promtiorem nullum regios habere dicunt, et referebat nescio quis, cum prandere apud Dn. Proprincipem, regem Daniae plus quam XX M impendisse antequam eum in castra sua pelliceret. Fama etiam de novis nec exiguis copiis, cum quibus adventet Leopoldus, magis magisque increbescit, ut in magna omnes sint trepidatione. Et vidi hodie Virgilii Hoferi coniugem hic conclavia apud affinem meum D. Mollerum conducentem, ut ipsi arci Guelfiae diffidant. Quare serio iam Princeps noster pacificare cum Caesare cupit, quo fine cras aut perendie huc ordines provinciales a Cels. ejus sunt vocati. Et negotium diligenter tractatur a Saxonicis, a quo nec Serenissima nostra abhorret. Tantum id difficultatem habiturum putatur, quod Madaeburgici et Megapolitani arma adhuc et bellum spirent. Tillius enim etiamnum dicitur ipse passim profiteri, Principem nostrum non tam propriam, quam alienam culpam luere, et si velit hoc exitio se facile posse eripere. Misit etiam huc literas Friederici Palatini ad comitem Turrensem, quibus is significat expeditionem Danicam propter recuperandum Palatinatum esse susceptam. Deus O. M. pacem nobis reddat, antequam omnes pereamus. Id fieri facile possit, nisi in ipsa quoque nostra aula magnum esset sententiarum divortium; nam qui hic sunt legati, ita de pace tractant ut cum magno periculo id facere videantur, quod Rex nihil minus velit, *οὗ ἕνεκα ἔπεμψε πρὸς ἡμᾶς τὸν Χριςιανόν*: metuit enim ne hic cum Caesareanis se invito transigatur. De Wallensteinio hic nihil novimus, de quo ad vos certiora sine dubio adferuntur. Quod si is vobis istic pericli nihil creet, sperem adhuc tutos vos esse posse, nam cum Tillio de induciis his diebus agetur, quas non denegaturus putatur modo et rex consenserit. Interim tamen velim te de rebus tuis prudenter dispicere; nam ut istic maneas hostibus appropinquantibus plane non videtur consultum. Quorsum autem te conferas quam rectissime, forte non adeo expeditum fuerit, cum ipsa Dania et Holsatia periclitari videatur propter classem quae eo destinata dicitur, quod quidem ut credam de nihilo non esse, inde adducor quod id ex Hollandia huc perscripsit huius civitatis agens" etc. Schon früher 19. Oct. 1625 (Gött. 1, 203) hiess es: „Dux Christianus dicitur militem conscribere, sed intra mensem unum et alterum vix colliget copias quas destinavit. Electorem Saxoniae pacificationem agitare heri mihi narravit Dr. Stuckius." Dann am 19. Nov. 1625 (Gött. 1, 206): „Ante pauculos dies huc venerant legati Brandeburgici et nudiustertius Tilliani quoque; hodie aut cras certe ex-

Mutter doch immer noch bei dem dänischen Bündniss festhalten liess. Dann, als beide im Juni 1626 gestorben waren, beeilte

---

pectantur Friedlandiani. Missus enim ex aula nostra fuit qui Ducis Lunaeburgici nuncios impetraret, et venient, sed non nisi certis conditionibus, wollen nicht als ein Kreisstand, sondern als Interponenten erscheinen. Ubi omnes adfuerint, plane confido aliquid de pace confectum iri. Jamque utrinque, a Tillianis inquam et regiis, consensum est ut induciae quam primum fiant; quot autem mensium aut septimanarum eae futurae sint nondum convenit propter Friedlandianorum absentiam. Hi cum venerint, de eo statim tractabitur, ut induciae promulgentur. Haec certa sunt, etc. „Deus vos tueatur et pacificationem promoveat, cui ordines provinciales tum Calenbergici quam Wolfenbutelenses mire favent et student, a qua nec Caesareani nec rex ipse abhorrent, ut perhibetur. Si ita est spero nos brevi istuc redituros, quod faxit is qui uno nutu omnia potest. Tillii certe legatus his diebus, quum primum adventasset et a Saxonicis invitatus ad coenam fuisset, id auditus fuit ingeminasse, nihil flagitari amplius quam ut Caesari dentur quae sunt Caesaris. Quid item in eandem sententiam dux Friedlandiae publice in arce Widla praesente praefecto eius loci . . . protestatus sit, exponet tibi Bussius. Quae si vera sunt, et nihil ὕπουλον habent ut spero, facile patebit quid in rem nostram futurum sit. Affulgeat tandem nobis e machina Deus, et post tam severam castigationem rursus nostri misereatur". Am 7. Jan. (1626) schreibt er: „Negotium transactionis eo usque perductum est, utrinque pacis conditionibus propositis, ut iam Saxonici formulam transactionis concipiant quae ab utraque parte approbetur. Conditiones Caesareanorum nescio an videris; earum praecipua puncta haec sunt: 1) ut Mansfeldius e circulo pellatur a nobis, vel saltem nos ipsis hoc facere permittamus, 2) ne implicemus nos rebus τοῦ Χριστ. (hier ist wohl nicht der König von Dänemark, sondern Herzog Christian d. J. von Braunschweig gemeint), 3) ut bona fide exauctorentur milites, neque ubi a nobis dimittantur in alienas manus clanculum insignentur, 4) ut sumtus in hoc bellum factos circulus refundat, 5) etiam duci Lunaeburgico restituat omnes arces et de damno satisfaciat, 6) ne deinceps sine consensu Imp. militem conducat. De dioecesi Hildesiana et coenobiis nulla facta est mentio. Permittit etiam imperator restitutionem omnium locorum occupatorum, item confirmationem pacis religiosae et politicae. Multis conditiones illae durae admodum visae fuerunt, praesertim propter IV. V. et VI. puncta. Sed ita ea mitigari posse alii censent et mitigatum iri omnino putant, ut si ipsi velimus pax optime fieri possit. Tantum novum illud foedus Hagiense animos tuorum popularium et eorum qui extra teli iactum sunt hactenus ita erigit, ut difficulter cum nostris consentiant de iis quae ad salutem huius provinciae spectant. Consentient tamen spero, ut brevi pax his terris reddatur, et copiae utrinque ex circulo abducantur. Quod si tamen bellum gerere τῷ βασιλεῖ placuerit, integrum

sich Friedrich Ulrich die Unterhandlungen mit Tilly zu erneuern [1]), während Wallenstein durch Mansfeld an die Elbe und dann nach

---

ei erit, nec ad nos id pertinebit." Dann am 14. Febr. 1626: Ser. princeps mater rediit; ὁ ἄρχων autem Wolpae adhuc manet. Comitia haec pacem nobis videbantur promittere tam certam, ut ante Dionysia istuc me rediturum putarim. Sed quo magis ad finem vergunt, eo minus bonae spei superest. Uno verbo, Caesareani pacem offerunt iuxta leges imperii, sed nostri iis fidendum negant, nisi imperator nova sanctione et religionis pace etiam episcopatus huius circuli complectatur. Quare forte his diebus legati abibunt et conventus dissolvetur. Proprinceps noster et Cancellarius dimissi sunt a Principe, ut et Lampadius, Heimburgius et Liborius a Monichhausen; Serenissimo Christiano, dum ipse abest, administrationem reip. commisit. Wolpae cum Principe degunt Butenbergius et vicecancellarius." „Quidquid fiet, hoc ver instans sine dubio ostendet quorsum res casurae sint. Tantum vereor ne magnas mutationes secum vehat, utrius tandem futura est victoria." „Nos hactenus valemus corpore; animus autem in luctu et squallore perpetuo est non tantum propter mala quae sustinemus, sed quae impendere videntur. Quo plura ὁ αὐτοκράτωρ nobis concedit, eo plura indies flagitant οἱ ἀπὸ Βάλθας, ut rem tandem in nervum erumpere necessum sit." Ein anderer helmstädtischer Prof. Cludius schreibt aus Braunschweig am 7. Dec. 1625 (Gött. 1, 141): „Auf dem Kreistage ist lentum negotium: man ist noch zu keiner Proposition geschritten, und wie man sagt wollen sich die Walsteinischen und Tillyschen zu keinen Tractaten verstehen, ehe und bevor Herzog Christian und der Mansfelder aus dem Kreis geschafft werden. Etliche wollen sagen, man cunctire deswegen so lange weil man kaiserliche Commissarien gewärtigte, die würden die conditiones pacis nicht transigendo sondern imperando mitbringen. Die Walsteinischen und Tillyschen Gesandten haben guten Muth, halten sich prächtig, und ein Pankett über das andere, welches die armen bedrängten Leute wohl zahlen müssen."

1) Am 12. Juni 1626 (Gött. 1, 210) schreibt Hornejus aus Braunschweig: „Omnia iam fiunt medium mare. Nostri milites, postquam casas rusticorum diripuerant, etiam templa spoliant, quotidie enim huc adferuntur campanae, quas divendunt. Nudiustertius DCC oves abegerunt, quas magna cum indignatione senatus repetit. Ni restituerint quicquid praedae huc asportavit Nellius (?) — est autem satis magna, ut aiunt — fisco cedet. Hodie etiam mandatum civibus qui excubias ad portas agunt, ne panis aut commeatus quidquam efferri ad eos permittant. Tillius obsidet Gottingam, etsi enim castra ad oppidum nondum posuit, pagos tamen omnes circum circa occupavit et ab una parte Lainam fluvium intercepit. Proximo die Lunae huc coibunt nonnullorum principum circuli legati der zu- und nachgeordneten. Ea de causa princeps noster ante abitum (nam rediit iam tum Neostadium)

Ungarn und Schlesien abgezogen wurde, und rief noch wenige Tage vor Tillys Siege über den Dänenkönig bei Lutter am Baremberge ($^{17}/_{27}$ Aug. 1626) seine Truppen vom dänischen Heere zurück. Allein dies kam zu spät als dass es ihm von dem ligistischen Feldherrn noch hinlänglich als freier Beitritt angerechnet worden wäre; wohl aber zog es ihm nun die ganze Feindschaft seines bisherigen Freundes zu. Der ganze Rückzug der Dänen von der Niederlage bei Lutter ging verwüstend durch sein Land, und der Sieger Tilly folgte, dazu die Abtheilungen des wallensteinschen Heeres welche bei Lutter geholfen hatten[1]); die Festungen aber behielten die Dänen, darunter die Residenz Wolfenbüttel, welche ihnen vorlängst durch einen treulosen Diener Friedrich Ulrichs verrathen war[2]); von hier aus konnte der Löwe, obgleich besiegt, dem weissen Rosse noch Wunden ge-

---

scripsit ad proceres nostros et capita futurae deliberationis misit. (Diese sind beigefügt: „1) wie das einmal angefangene Defensionswerk zu continuiren, und die Mängel welche dabei vorgefallen sein möchten zu corrigiren; 2) wie man sich gegen die kaiserl. Avocatoria, welche hin und wieder angeschlagen, zu verhalten habe; 3) wie man den werthen Frieden herausbringen oder in eventum andere Fürsten und Potentaten zu Mainteniruug des evangelischen Wesens aufmuntern könne, 4) weil auch der Deputationstag zu Nürnberg, der Kurf. zu Sachsen Lbd. Hoffnung und Bericht nach, seinen Fortgang haben möchte, ob und was man dahin an die andern Reichsfürsten und Stände gelangen lassen solle, 5) ob ein allgemeiner Kreistag auszuschreiben.“) Jussit ut cum legatis de iis communicent. Utinam tamen omnes ordines adsint et serio ac cito de pace statueretur. Sed valde vereor ne rusticorum illa in Austria rebellio iterum animos multis addat: de ea enim passim multus sermo. Proceres autem omnes pacem optant. Die Göttinger sind alsbald von Tilly belegt worden, nachdem sie post occupatam Mundam Besatzung wieder eingenommen, dieselbe ist stark 700 Mann, sind an Victualien übel proviantirt, weil unlängst deren keine Zufuhr gewest.“ „Die Göttinger weigern aber habender Besatzung einen Succurs zu Felde, getrauen sich oonst nicht zu defendiren, brauchen allbereit die Handmühlen.“

1) Doch nicht solche welche Herzog Georg von Braunschweig schon damals führte. Denn dieser, welchem z. B. Spittler (Werke 6, 303) den ganzen Sieg bei Lutter zuschreibt, war dort gar nicht gegenwärtig, v. d. Decken 1, 225.

2) v. d. Decken 1, 182—184. Doch war es wohl nicht bloss durch diesen Rautenberg, sondern auch auf Betrieb Herzog Christians geschehen.

nug schlagen[1]); Graf Philipp Reinhard Solms, Befehlshaber der dänischen Besatzung in Wolfenbüttel, behauptete sich hier, da man ihn nicht bestechen konnte oder wollte[2]), noch über ein Jahr, verwandte und verbrauchte das bewegliche Eigenthum des Herzogs, seine Pferde, sein Silbergeschirr, welches er einschmelzen und prägen liess[3]), verbrannte auf einmal 24 Dörfer und Klöster der Umgegend und verwüstete auch sonst bis Ende 1627 in Ausfällen 4 Meilen in die Runde[4]) das ganze Land, so dass es schon deshalb eben so lange nicht von der drückenden Last der ligistischen Truppen befreit werden konnte; Herzog Friedrich Ulrich selbst hatte die Demüthigung dass nur die Stadt Braunschweig, wo er Aufnahme suchen und Tillys Officiere — sie nannten die Stadt des Fürsten Friedrich Ulrichs Schenkstube — bei Laune erhalten musste, durch dieselbe städtische Selbständigkeit welche er und seine Vorfahren ihr so lange abgestritten hatten, ihm einen sichern Zufluchtsort in der Nähe seiner Hauptstadt gewähren konnte[5]), und er erlebte es eigentlich niemals dass ihm diese wieder zu völlig freiem Besitz übergeben, und dass ihm das Asyl in Braunschweig entbehrlich wurde. Allerdings ward ihm nun zwar endlich noch der Schutz des Kaisers verbrieft und versiegelt: unterm 24. Juli 1627

---

1) Nach Friedrich Ulrichs Rücktritt zum Kaiser liess König Christian eine Münze schlagen, auf welcher ein Löwe ein Pferd zerbeisst, mit der Inschrift:

Frusta te opponis, frenande caballe, leoni!
Albus eras; rubens si modo pergis eris.

Der Löwe ist das dänische Wappen, das weisse Ross seit Jahrhunderten das braunschweigische, und hätte darum lieber nicht im Herzogthume, welches lange unter dieser Fahne siegreich und glücklich war, trotzdem aus heraldischem Purismus aus dem Wappen entfernt werden sollen.

2) Nach Tob. Olfen braunschw. Chronik S. 239 forderte er 5000 Thaler für die Uebergabe von Wolfenbüttel.

3) „Hahnreythaler," wegen S. 233. v. Praun, braunschw. Münzcabinet S. 97.

4) Rehtmeier braunschw. Chronik S. 1270.

5) Die Stadt war besser als der Herzog in der Lage sich vor Einmarsch fremder Truppen zu schützen; nach der Schlacht von Lutter zahlte sie dafür 30,000, und 1627 noch einmal 28,000 Thaler an Tilly. Tobias Olfen braunschw. Chronik (herausg. v. Vechelde, Br. 1832) S. 236 ff.

wurde ein kaiserliches Protectorium[1]) ausgefertigt, welches alle Besitzungen und Privilegien des Herzogs verbürgte, und die ersteren selbst von Kriegsbeschwerung (nur unvermeidliche Durchzüge werden auf eine Nacht eingeräumt) befreite, wenn dies auch schon wegen der Dänen in der Nähe noch nicht ausführbar war. Auch wurde Friedrich Ulrich nun mit den kaiserlichen Feldherren um hohe Summen über die Belagerung Wolfenbüttels einig[2]), deren Ausführung durch den Zug Tillys und Wallensteins nach Holstein (Aug. u. Sept. 1627) verzögert zu sein scheint; erst im Sept. 1627 erschien Pappenheim zur Belagerung Wolfenbüttels, und erst am $^9/_{19}$ Dec. ward es ihm nach grossen Anstrengungen auf beiden Seiten übergeben[3]). Aber nun wurden andere Vorwände gesucht und gefunden, den Herzog nun dennoch nicht in den freien Besitz seiner Residenz zu setzen; nach manchfachen Verhandlungen über gemeinsamen Besitz der Festung[4]) blieb es doch dabei dass nun eine kaiser-

---

1) Der Text bei Rehtmeier S. 1279. Wie viele Hoffnungen darauf gegründet wurden, Calixti oratt. sel. p. 29.

2) Hornejus schreibt am 9. Juli 1627 aus Braunschweig an Calixtus, „dass die vorige Woche Illustrissimus mit dem Hn. Generalcommissair Lerchenfeld wegen der Belagerung von Wolfenbüttel contrahirt, also dass I. F. Gn. dem Hn. General Graf v. Tilly zu Wiedereroberung der Vestung monatlich 15,000 Thlr. und wöchentlich 200 Malter Korn geben wolle; dahingegen hat der Hr. General versprochen innerhalb 3 oder aufs höchste 4 Monaten I. F. Gn. Ihre Vestung wieder zu liefern, für eins; zum andern dass sobald solches geschehen das Volk aus dem Lande abgeführt und Ruh und Friede allhie geschafft werden solle; auch zum dritten dass alsbald Helmstädt delogirt und anstatt der Wallensteinischen etliche wenig Tillische, bis Wolfenbüttel erobert, dahinein gelegt werden." „Schliesslich ist auch verabschiedet, dass die Bauern hinwieder zu dem Ihrigen und die Erndte bestellen sollen, da ihnen denn starker Schutz gehalten, und dafern durch Connivenz der Obersten etwas geschehen möchte, es ihnen an ihrer Gage abgezogen werden solle, bis sie den Schaden erstatten. Der liebe Gott gebe dass es alles so geschehe." Gött. 3, 296.

3) Theatr. Europ. 1, 986—89. Rehtmeier S. 1271.

4) Tobias Olfen (braunschw. Chronik S. 239) sagt von Pappenheim, der Papist habe sein Versprechen nicht gehalten, und die Festung nicht ausgeliefert. Hornejus schreibt 30. Dec. 1627 an Calixtus (Gött. 3, 310): „Quibus conditionibus arx Guelfia principi restituenda sit, adhuc ignoratur; interim praesidium impositum est Henricopoli; arx autem ipsa principi relinquitur. Scripsit sane antehac Cels. eius tum

liche Besatzung an die Stelle der dänischen trat, und vergeblich blieben alle Versuche in München oder am kaiserlichen Hofe sie wieder zu entfernen; nicht so aufgelegt zur Nachgiebigkeit wie der Kaiser, welcher den Abgeordneten des Herzogs nicht ohne grosse Hoffnungen entliess[1]), waren seine Feldherren; nicht Tilly, welcher die gegebenen Zusicherungen gehalten und auch zu seinem eigenen Vortheil nicht gebrochen sehen wollte, aber Wallenstein und Pappenheim, der letztere, obwohl baierischer General und Tilly untergeben, dennoch damals ganz in Wallensteins Entwürfe hineingezogen. Wie Wallenstein damals in Norddeutschland die Macht des Kaisers und ein einiges Deutschland in seiner Weise nicht nur durch Unterwerfung sondern durch Vernichtung der unfügsamen Stände herstellen wollte, wie er dem Kaiser aus glücklichen Soldaten, wie er selbst war, neue Reichsfürsten schaffen wollte, ihm unbedingter ergeben und we-

ad Caes. Maiest. tum ad ducem Bavariae, ut arx una cum Henricopoli, ubi recuperatae essent, a praesidio immunes essent. Idem ni fallor etiam elector Saxonicus a Caesare tum petiit. Sed nescio an quidquam tum temporis sit impetratum. Et forte iam statim id non fiet. Interim speratur fore ut miles ex plerisque ceteris arcibus et praefecturis deducatur. Certe nudiusquartus literae a duce Bavariae allatae sunt, quibus principem et consiliarios valde exhilaratos esse aiunt. Iis iniunctum praesidiariis esse audio, ut claves Henricopoleos aeque in custodia sint capitanei principis nostri atque illorum. Plura etiam feruntur illis contineri, quae ab onere illo intolerabili exactionum et praesidiorum provinciam magna ex parte liberatura sperantur. Equidem ill. princeps deinceps Welferbyti manebit, qui alioqui rediturus huc putabatur." Letzteres geschah dennoch bald genug.

1) Hornejus schreibt am 30. Dec. 1627 (Gött. 3, 310): „Scripsimus denuo nomine academiae ad Caesarem, et D. Lampadius Mulhusio (vom Kurfürstentage zu Mühlhausen, Oct. 1627, Häberlin-Senkenberg 25, 540 ff.) Pragam abiit, qui literas illas secum tulit, iamque Pragae est, et indies expectat ut a Caes. Maiest. audiatur. Is etiam illuc ideo missus est ut negotium de liberanda provincia et academia agat". Kurz darauf (Gött. 3, 312, am Jahresanfang, sonst ohne Datum): „De rep. non est fere quod nuntiem, nisi quod Lampadius a Caes. Maist. bis iam remotis consiliariis benignissime est auditus; omnia etiam Caesar pollicitus est. Sed responsum hactenus expectatur. Certam spem facit noster ille, futurum ut vel penitus vel magna ex parte ab intolerabilibus illis oneribus liberemur brevi". Schon am 6. Dec. 1627 schreibt er auch: „Spero brevi nos nonnihil refocillatum iri, quod et diserte ad Principem hoc autumno ipse Caesar scripsit. Deus animum optimi Caesaris eo flectat". Gött. 3, 304.

niger vom Auslande abhängig als die alten, wie er auf dieselbe Weise die Herzoge von Mecklenburg so eben verdrängte und sich selbst an ihre Stelle setzen liess: so konnte er es auch hier gegen Friedrich Ulrich versuchen, und wenn sich nachträglich noch so viel Klagepuncte gegen ihn herbeischaffen liessen dass er der Reichsacht schuldig schien, so konnte auch sein Land unter die Gutgesinnten getheilt werden. Schon liess Pappenheim in Wolfenbüttel, wo der Herzog fast nur wie ein Gefangener geduldet ward, seine Archive durchsuchen und durch eine Untersuchungscommission, an deren Spitze er selbst trat, seine Räthe verhören, um Stoff zu dem gewünschten Beweise herbei zu schaffen, und nahm dann von Tilly Urlaub zu einer Reise nach Italien, reiste aber vielmehr nach Wien, um „mit etlichen von des Herzogs Malcontenten, die er mit sich dahin geschleppt“[1]), dort seine Sache persönlich zu betreiben. Schon hatte Wallenstein Blankenburg und Reinstein für sich genommen, welche er auch nicht wieder herausgab[2]), und zeigte eine ungewöhnliche Fürsorge für Tilly, welcher hier ebenfalls hinreichenden Lohn für seine Verdienste erhalten müsse; auch die Grafschaft Hohenstein ward (28. Febr. 1628) unter seinem Schutz an einen Freiherrn v. Thun verkauft und dieser in Besitz gesetzt[3]). Schon schlossen sich auch die cellischen Herzoge, Georg in Wallensteins Diensten, und selbst der alte Christian d. A., diesen Unternehmungen gegen ihren Vetter an, um bei dem Concurse zur Theilung seines Erbes auch für sich einiges zu retten; sie wollten ihm zunächst wieder einen Statthalter, Räthe und Diener nach ihrer Auswahl aufzwingen, und halfen selbst bei dem undankba-

---

1) Worte Tillys, welcher mit der ganzen Intrigue nichts zu schaffen haben wollte, v. d. Decken 1, 393.

2) Er vertauschte sie später gegen böhmische Güter an einen Grafen Merode; von diesem gingen sie auf einen Grafen Tettenbach über und als späterhin dessen Neffe und Erbe in eine böhmische Verschwörung verwickelt und dafür in Prag enthauptet wurde, zogen die Lehnsherren, der Bischof von Halberstadt (der grosse Kurfürst von Brandenburg) und der Herzog von Braunschweig die dadurch apert gewordenen Lehen ein, welche sie noch jetzt besitzen, jener Reinstein, wo erst noch eine braunschweigische Besatzung durch preussische Soldaten hinausgetrieben werden musste, und letzterer Blankenburg.

3) Leuckfeld Antiqq. Walkenred. p. 484 ff. Ilfeldenses p. 133. 144 ff. 258.

ren Geschäfte Tilly dazu zu verlocken dass er dies alles unterstützen sollte [1]). Allein diesmal scheint Friedrich Ulrich noch durch die grosse Intrigue mitgeschützt zu sein, welche sich seit 1629, nicht protestantischer sondern katholischer Seits, gegen den Kaiser zusammenzog [2]). Wie Baiern und Richelieu es waren welche diesem 1629 das Restitutionsedict (6. März) und 1630 den unüberwindlichen Feldherrn abpressten; wie durch das erstere die nun hierdurch befriedigte Liga in gleichgültige und eigennützige Freunde des Kaisers, und die ihm bisher geneigten protestantischen Stände in verzweifelte jeder ausländischen Führung zugeworfene Gegner verwandelt wurden, und wie durch das letztere der Kaiser gerade in dem Augenblicke des Begründers seiner neuen Uebermacht beraubt ward, wo er ihn gegen die grosse Coalition im Inlande und Auslande am wenigsten entbehren konnte: so verhütete Baiern auch schon hier die wallensteinsche Einigung Deutschlands, die Verdrängung alter allzu unabhängiger Reichsfürsten, und die Ersetzung derselben durch kriegserfahrene Emporkömmlinge, welche noch lange nicht, wie ihre Gegner dem Kaiser vorspiegelten, gefährliche Prätorianer waren, sondern schon durch die Gewaltsamkeit ihrer Erhebung dem Kaiser unbedingt zum Gehorsam und zur Vertheidigung seiner Uebermacht verpflichtet gewesen wären. Schon das Votum [3]) welches der Reichshofrath (11. März 1629) auf Pappenheims Anklage erliess, fiel anders aus als die Kläger erwartet haben mochten, redete von Gnade und Aussöhnung des Herzogs mit dem Kaiser, und der Heisshunger der cellischen Herzoge nach dem Erbe ihres zu lange lebenden Vetters wurde auf künftige geeignetere Gelegenheiten vertröstet, wo „I. K. Maj. was Weiteres einzuziehen hätte, und wo sie derselben weiter eingedenk verbleiben und ihr Haus nach Billigkeit bedenken“ wolle. Auch hatte schon Tilly alle Aufforderungen welche ihn auf diesem Wege des Staatsstreichs die ihm verheissenen kaiserlichen Belohnungen mitzuerwerben bestimmen sollten, sei es aus Gehorsam gegen Bai-

---

1) Dies erhellet aus Tillys ablehnender Antwort an Herzog Christian d. Ae., bei v. d. Decken 1, 389.

2) Nach dem Vorgange von Khevenhiller ann. Ferd. zum J. 1629 scheint der Zusammenhang doch im Wesentlichen richtig in Gfrörers Gustav Adolf p. 638 ff. dargestellt zu sein.

3) Bei v. d. Decken 1, 281 ff.

ern, oder aus eigener Abneigung gegen Wortbrüchigkeit[1]), entschieden von sich abgelehnt, und eine mässige privatrechtlich und vertragsmässig festgestellte Entschädigung mit Gütern der gewaltsamen Erbeutung eines Fürstenthums vorgezogen[2]). Zugleich machte Maximilian von Baiern dem Kaiser fast drohende Vorstellungen wegen Einstellung des gegen Friedrich Ulrich eingeleiteten Verfahrens, da dieser „von der Zeit dass er wieder bei Kais. Maj. zu Gnaden kommen, in ihrer Devotion und Treue standhaft verblieben", und hielt Pappenheim durch einen scharfen Verweis von Fortsetzung desselben zurück[3]); zu Anfange des J. 1630 hatte Friedrich Ulrich bereits kaiserliche „Vertröstungen" auch die Grafschaft Hohenstein zurück zu erhalten[4]). Doch dies schützte ihn nur für den Augenblick; die Streit- und Angriffspuncte gegen ihn waren dadurch nicht erledigt, und die fremden Truppen nicht aus seinem Lande und seinen Festungen entfernt; jeden Augenblick konnten auch die wechselnden Interessen der über ihn Streitenden selbst sie wieder anders zu ihm stellen, wie wenn jetzt Maximilian von Baiern nach einem günstigen Urtheile des Cammergerichts vom 7. Sept. 1629 die Restitution des seit einem Jahrhundert mit kaiserlicher Zustimmung von den Herzogen von Braunschweig besessenen grossen hildesheimischen Stiftes für seinen Bruder, den Kurfürsten Ferdinand von Cöln, welcher auch Bischof von Hildesheim war, durch kaiserliche

1) „Obwol beim Anfang des Kriegswesens etwas mituntergelaufen sein möchte, wäre doch der kaiserliche Pardon Ihro F. Gn. durch Se. Exc. versprochen". 17. Juni 1629. v. d. Decken 1, 393.

2) Auch dies betrieb Wallenstein noch; im Lübecker Frieden (22. Mai 1629) trat König Christian dem Kaiser eine angebliche Forderung von 300,000 Thalern an Friedrich Ulrich ab, und mit dieser, und noch mit einer andern von 100,000 Thalern, als der vermuthlichen Erbschaft des geächteten Christian d. J. seines Bruders, liess Wallenstein jetzt Tilly vom Kaiser beschenken, wie dringend auch Friedrich Ulrich versicherte dass der König von Dänemark viel mehr aus seinem Lande gezogen, und dass sein Bruder ihm nichts als Schulden nachgelassen habe. v. d. Decken 1, 275. 291 ff.

3) Die beiden Schreiben des Kurfürsten an den Kaiser und an Pappenheim vom 12. April 1629 bei v. d. Decken 1, 390.

4) Dies bezeugt sehr glaubwürdig ein Gegner, dem dies sehr zuwider ist, der Apostat Nihusius in einem Schreiben vom 2. Jan. 1630 in Leuckfelds Antiqq. Ilfeld. p. 183.

Mandate fordern, und weiter durch Tilly's und Wallensteins Soldaten exequiren liess [1]); und wenn umgekehrt Herzog Georg von Braunschweig hiergegen, also, wenn nicht für Friedrich Ulrich, doch für dessen gehofften Nachlass, alles aufbot, und selbst den Dienst Wallensteins und des Kaisers wohl auch aus diesem Grunde verliess [2]). Darum, aber erst gegen Ende des J. 1631 nach der Schlacht bei Leipzig, und nachdem schon so viele andere deutsche Fürsten sich mit Gustav Adolf vereinigt hatten, hielt Friedrich Ulrich es auch nicht mehr für ausführbar hier zu widerstehen. Freilich trat der König schon immer entschiedener mit seinen napoleonischen Planen hervor, namentlich mit der Forderung, von den deutschen Fürsten statt des Kaisers als Lehnsherr anerkannt zu werden; und die deutschgesinnten Räthe des Herzogs, Dr. Jakob Lampadius [3]), früher Lehrer der Rechte in Helmstädt und auch als Schriftsteller Lobredner der deutschen Reichsverfassung [4]), und Dr. Kipius, beide Freunde Calixts, hielten es nicht für Patriotismus die Auflösung des deutschen Reichs beschleunigen zu helfen [5]). Aber die Gegenwirkung anderer

1) Theatr. Europ. 2, 45. Rehtmeier S. 1272. Häberlin-Senckenberg Th. 26, S. 61.

2) v. d. Decken 1, 299 ff.

3) Geb. 1593 gest. auf dem Friedenscongress zu Münster 1649. Die Personalien aus J. Gesenius' Gedächtnisspredigt auch in v. Meiern westph. Friedenshandlungen, Lebensgesch. der Gesandten p. 61—64. Meier mem. ICtorum Helmst. p. 145 ff. Vortreffliche Charakteristik Spittlers, Werke 7, 104 ff. Briefe von Lampadius an Calixtus, Briefwechsel p. 17 ff. 34 ff. Seit 1623 Hofrath Friedrich Ulrichs war er von ihm 1627 nach Prag zum Kaiser und 1628 nach München geschickt, Gött. 3, 304. 306. Kanzler v. Weyhe war 1627 ausgeschieden.

4) Oft gedruckt ist seine Schrift, welche zuerst de iurisdictione imperii Rom. Germ. hiess, nachher de rep. Rom. Germ., und dann z. B. in einer zu Leiden 1634 in 12. erschienenen Ausg. de constitutione imperii Romano-Germanici.

5) v. d. Decken 2, 34—39, 292—305. Selten wird dem Schwedenkönige bei einem protestantischen Staatsmanne in Deutschland so viel Einsicht und Vaterlandsliebe entgegengetreten sein, wie hier bei Lampadius und Kipius. Sie lassen ihren Herzog sagen, es wäre ihm „niemals zu Sinnen gestiegen vom Reich deutscher Nation abzutreten, und obschon die papistische Liga mit ihren Adhärenten alle Grundfesten und iura imperii bisher gröblich concutirt und ihres Theils übern Haufen geworfen, so hätte doch dadurch forma reip. in essentia nicht können evertiret werden, die Papisten wären nicht allein sub-

Rathgeber, vielleicht am meisten des Dr. Steinberg, welcher gleich darauf zugleich zum schwedischen Residenten in Braunschweig ernannt wurde, war so überwiegend, dass Friedrich Ulrich doch zuletzt am 6. Febr. 1632 einen Tractat mit Gustav Adolf abschloss, worin er ihn für das Versprechen dass er ihm die von ihm oder seinen Verbündeten besetzten Landestheile zurückgeben und die von andern besetzten wiederschaffen wolle, als seinen Schutzherrn anerkannte, und ohne ihn kein Bündniss und keinen Frieden schliessen zu wollen gelobte [1]). Dadurch aber verwandelten sich, wie früher die dänischen, so jetzt die kaiserlichen Besatzungen in seinem Lande aus lästigen Aufsehern in gefährliche Feinde; schon 1632 verlor der Herzog vor seiner Hauptstadt Wolfenbüttel gegen einen Ausfall der Kaiserlichen 1500 Mann [2]), und zugleich an Pappenheim die Stadt Hildesheim (29. Sept. 1632), welche seine Vorgänger seit der Stiftsfehde im Besitz gehabt hatten. Sogleich nach der Schlacht von Lützen versuchte er dann wieder von den Schweden freier zu werden, während sein Vetter Herzog Georg umgekehrt den König Gustav Adolf vor der Schlacht im Stiche gelassen hatte, nach dessen Tode aber wieder gut schwedisch war, da er für seine Dienste vom

---

iectum reip., sondern andere evangelische Stände neben ihnen, ja, si essentiam ipsam spectes stünde solches in tota civitate und nicht in hodierno Caesare, et hoc vel illo statu imperii; darum könne der Herzog salvo statu imperii et reip. solche Puncte nicht eingehen, bonum civem nunquam consulere contra remp.". „Allermenniglich hätte sich evangelischen Theils über den herrlichen victoriam höchlich erfreuet, guter Hoffnung den statum imperii wiederum in integro zu setzen, und dass jeder evangelischer hoher und niedriger Stand wiederum in sein voriges Wesen gesetzt, dabei erhalten und gegen der Papisten Machinationes gesichert werden möchte, gestalt Sr. Majestät rühmliche Intentiones Ihrem eigenen Ausschreiben nach dahin alleweil gezielet und gesichert gewesen; sollte nun solcher ruhmwürdiger Scopus verrücket werden, würde solches fast menniglich betrüben, und obschon I. K. Maj. wegen Ihrer grossen heroischen Tugenden und fast unvergleichbaren Tapferkeit, wie auch ob communem fere omnium Evangelicorum amorem, solches Intens (?) durchdringen und bei Ihren Lebzeiten behaupten könnten, würden doch solches Ihre Nachkommen weniger die Krone Schweden nicht manuteniren können, sondern würden dadurch in exitialia bella implicirt werden", u. s. f. S. 299.

1) Daselbst 2, 47.

2) Daselbst 2, 87. 88.

Reichskanzler leichter deutsche Länder erwerben zu können hoffte als vom Könige, welcher lieber alles selbst behielt. Friedrich Ulrich schrieb noch 1632 einen Kreistag der niedersächsichen Stände nach Lüneburg aus, um hier zur Behauptung einer Neutralität ein grösseres Heer zusammenzubringen, wozu er auch selbst rüstete[1]); aber vielfach verrathen von seinen eigenen Dienern, welche schon auf seinen unbeerbten Tod wartend dem muthmasslichen Erben lieber als ihrem noch lebenden Herrn zu dienen schienen[2]), musste er sich anfangs von Herzog Georg bei den Schweden festhalten, musste von ihm seine Soldaten und sein Land zu Erwerbungen verbrauchen lassen, welche, wie die Stadt Hameln, eigentlich nur ihm selbst abgenommen wurden, und wusste daher zuletzt nur wieder beim schwedischen Kanzler durch Erneuerung des alten Bündnisses sich Schutz und Hülfe gegen die Uebergriffe des siegreichen Herzogs zu suchen[3]); die Wiedereroberung von Hildesheim am 17. Juli 1634 war wohl seine letzte Freude; bald darauf am 11. August 1634 erhielt in Folge eines unglücklichen Falles sein einsames ruhm- und friedeleeres aber schmerzenreiches Leben in der Stadt Braunschweig, die ihn aufgenommen, ein unerwartet frühes, doch schon von manchen ungeduldig erwartetes, von wenigen beklagtes Ende.

Diese ganze Zeit traf nun auch die Universität Helmstädt so schwer, dass sie in den ersten Jahren völlig darüber zu Grunde ging. „Der Vorläufer des Elends“, so beschreibt es Calixtus selbst[4]), „war die Pest[5]), welche im Juli 1625 anfangend und bis ins nächste Jahr fortdauernd über 1400 Men-

1) v. d. Decken 2, 126. 135. 325. Am 6. Nov. 1632 die lützener Schlacht.

2) Daselbst 156 ff.

3) Am 25. Aug. 1633. v. d. Decken 2, 196. 346.

4) In einer akad. Rede vom J. 1643, Oratt. select. S. 82.

5) Die Pest weicht in den folgenden Jahren nicht aus Norddeutschland, Calixtus Correspondenten bezeugen dies aus verschiedenen Gegenden. Am 1. Nov. 1626 schreibt H. J. Scheurl aus Leipzig (Gött. 2, 101): „Ecce et in his regionibus mors debacchatur, et indies magis magisque serpit pestifera lues, atque hac ipsa in urbe mista senum atque iuvenum densantur funera“. Am 24. Febr. 1627 schreibt Joh. Achilles aus Hamburg (Gött. 1, 23): „Pestis, quae praeterita aestate leniter hic saeviebat, tantam discipulorum raritatem in scholam mihi induxit, ut quem doceam ego in classi mea habeam neminem“.

schen aus der Stadt wegraffte"; alle Familien wurden durch Verluste der Ihrigen in tiefe Trauer versetzt[1]), Fremde auch durch die Härte verscheucht womit man die von der Krankheit Ergriffenen in ihrer Noth floh und sich selbst überliess[2]). „Auf die Pest folgte die Flucht vor dem heranrückenden feindlichen Heere, so dass, wen von Lehrern und Beamten die erste Gefahr nicht vertrieben hatte, nun die zweite verscheuchte, und dass unser nur wenige von beiden hier blieben"[3]); weniger durch Tilly, welcher durch Hessen und von der Weser gegen Hannover vorging, als durch Wallenstein, welcher mit seinem unbesoldeten raubgierigen Heere am Harz vorbei ins Hildesheimische, Halberstädtische und Magdeburgische einfiel, und sich hier im Winter festsetzte[4]) ward Helmstädt bedroht. Manche zerstreuten sich in entfernte Gegenden, um niemals zurückzukehren; so selbst der damalige Prorector der Universität, Joh. H. Meibom, Professor der Medicin, Sohn und Vater der bekannten Germanisten dieses Namens, einer der treusten Anhänger und Freunde Calixts, welcher sich nach Lübeck wandte[5]); so Calixtus Freunde, die Humanisten Heidmann und Diephold, von welchen der erste noch 1625 und der andere 1626 starb; so Joachim Jungius, welcher erst so eben seine medicinische Professur angetreten hatte, und nicht zurückkehrte[6]); Martin Trost, erst seit 1625 Profes-

---

1) In einer andern akad. Rede vom J. 1626 (Oratt. sel. S. 18) sagt er: „Alii qui tunc vivebant nunc fato suo functi. Alii, quibus tunc nulla adhuc lugubria sumendi causa erat vel occasio, nunc uxores aut liberos aut adfines lugemus, ut quotquot occiderunt atratos vultuque et habitu moerorem testatos conspici detur".

2) Ein Schüler Calixts, Rosenbohm, ist, wie er Aug. 1627 (Gött. 2, 88) schreibt, „non tam metu pestis, quam quod ista lue correptos tam inhumaniter destitui et cadaverum instar haberi videbam, ex academia Iulia" entwichen.

3) Sehr bescheiden und versteckt deutet er dies Verdienst hier eigentlich nur in der letzten Sylbe dieses Satzes an: „ut ex utroque ordine oppido pauci hic reliqueremur".

4) S. oben S. 367. Sein Hauptquartier hatte er zuerst in Halberstadt, dann in Aschersleben, Förster, Wallenstein p. 50 ff.

5) S. oben S. 265 Note 3 und Moller Cimbr. lit. 2, p. 543—48.

6) G. E. Guhrauer, Joachim Jungius und sein Zeitalter. Stuttg. u Tüb. 1850, p. 81 ff. 239 ff. Der S. 84 verheissene Brief von Jod. Stalius (?) scheint in den Beilagen zu fehlen.

sor der hebraeischen Sprache, ging 1626 als solcher nach Sora, Rostock und zuletzt nach Wittenberg († 1636); von Juristen wurde Joh. Wissel in Friedrich Ulrichs Rath nach Wolfenbüttel gezogen; auch in die theologische Facultät kehrte Joh. Berkelmann, welcher schon kurz vorher zum Abt von Amelungsborn gewählt war [1]), und Calixtus' Gegner Michael Walther, welcher ostfriesischer Hofprediger in Aurich wurde, nicht wieder zurück. Zunächst aber flüchteten sich viele in die sichere Stadt Braunschweig, welche fast den ganzen 30jährigen Krieg hindurch ihre Neutralität zu behaupten wusste und dadurch für jeden künftigen Erfolg die beste Zuflucht war; schon im November 1625 sind dort acht derselben zusammen, die Theologen Strube und Walther, die Juristen Joh. Stucke, G. Andr. Cranius, Joh. Thom. Cludius und Joh. Wissel, und aus der philosophischen Facultät Martin Trost und Konrad Hornejus [2]), welchen bald andere, wie der Prof. der Medicin Joh. Wolf, nachfolgten. Calixtus war fast der einzige welcher sich auch nach allen Vorstellungen seiner Collegen [3]) nicht für berechtigt hielt aus Furcht vor Krieg und Pest von seinem Posten zu weichen; ausser ihm blieb *nur noch*

---

1) Administrator seit Trinitatis hatte er 18. Juli 1625 dort schon Tillys Ueberfall auszuhalten; 9. Nov. 1625 wurde seine „collectis votis singulorum Conventualium“ geschehene Wahl durch deputirte herzogliche Commissarien, den Abt von Ringelheim, den Klosterrath Clampius und den Klostersecretar Ritter, bestätigt. Friedekindt, Leichsermon S. 54.

2) Diese haben ein Schreiben vom 26. Nov. 1625 (Gött. 1, 18) unterschrieben, worin sie Calixt Aufträge gaben, wegen der Sicherung der Bibliothek welche sie eingepackt und weggeschickt haben wollen, wegen Einquartirung und dergl., und woraus man sieht dass damals noch eine „ziemliche Anzahl der Studiosorum“ dort ist. Für die Bibliothek fürchteten sie wohl von Tilly was dieser kurz vorher über die Heidelberger verfügt hatte. Auch Meibom, Diephold und Wolf waren Ende October noch in Helmstädt, Briefwechsel S. 16.

3) Die ausführlichsten Berichte erhält Calixtus in dieser Zeit aus Braunschweig von zweien seiner Collegen, von Konrad Hornejus, Gött. 1, 203—213. 3, 281—312., und von dem Juristen Joh. Stucke, Gött. 2, 218—48, letztere leider fast unleserlich. Dringend räth ihm der letztere gleich anfangs, „dass er nicht zu viel trauen, sondern sich wohl fürsehen wolle; es wird sich endlich nicht thun lassen, die Gefahr wird nicht geringer“; doch setzt er hinzu, er „wolle sich auch meiner Behausung, gleich bisher geschehen, zum besten annehmen“.

aus der philosophischen Facultät Nicolaus Gran[1]); und obwohl Calixts Collegen ihn auch später noch öfter zu sich einluden, so sahen sie es doch bald noch lieber wenn er diesen Aufforderungen nicht folgte, und wenn sie ihm nun allerlei Aufträge wegen ihrer Rechte und ihrer Häuser geben konnten, er aber als der beste Vertreter für Stadt und Universität, für öffentliches und Privateigenthum dort zurückblieb[2]). Gross aber war die Noth in Helmstädt, auch schon ehe irgend ein kaiserlicher Soldat eindrang, durch die angeblich befreundeten Vertheidiger, durch die von Herzog Christian für den König von Dänemark und gegen den Kaiser zusammen geworbenen Truppen, womit es nun überfüllt ward, und welche sich um Befehle des Herzogs Friedrich Ulrich nicht viel kümmerten. „Könnte doch, schreibt Calixtus am 27. Nov. 1625 an den Statthalter Ernst von Steinberg[3]), „den unglücklichen Bürgern, welche uns und unsere Musen 50 Jahre lang gastlich aufgenommen haben, auf irgend eine Weise Hülfe geschafft werden! denn wenn das nicht geschieht, werden sie unter der Last erliegen, und völlig zu Grunde gehen, so dass sie künftig weder dem Fürsten noch dem Vaterlande irgend welche Dienste leisten können. Ein Drittheil oder mindestens ein Viertel derselben ist im letzten Sommer und Herbst von der Pest weggerafft; von da an hat der Handel aufgehört; ebenso um dieselbe Zeit die Getreideeinfuhr in die Stadt. Dennoch hat man ihnen befohlen 500 Mann zu Fuss und 100 Reiter aufzunehmen und zu ernähren. Doch ist es dabei nicht geblieben, denn jetzt sind in der Stadt 1200 Reiter und Fusssoldaten oder noch mehr. Und noch ist nicht abzu-

---

1) Hornejus schreibt aus Braunschweig am 25. April 1628: „Ego tertium annum hic in patria exulo, et una plerique ex collegis qui supersunt. Calixtus et Granius Helmstadii manserunt". Wolfsche Mss. der Hamburger Bibl., B. 9 in 4., no. 34.

2) Anfangs gaben sie diese Aufträge in etwas hohem Tone, als seien sie selbst die Universität, forderten die Siegel der Universität von Calixtus, stimmten aber auf dessen wahrscheinlich etwas zurechtweisende Weigerung in dem vorher Note 2 gedachten Schreiben ihren Ton und ihre Forderungen sehr herab: „Wir vernehmen ungern wie Ihr unser voriges Schreiben etwas ungleich, und viel anders denn unsere Meinung gewesen, interpretiret und verstanden", u. s. f.

3) Das Autographum Götting. 3, 152 und daraus im lat. Original Commerc. lit. fasc. III, S. 9—12.

sehen welches Maass und welche Zahl noch künftig herauskommen werde, da täglich bald diese bald jene, jetzt 50, dann 60 ankommen, alle Quartier und Essen für sich und Futter für die Pferde mit Soldatenroheit fordernd. Es wird nicht anders verfahren wie in einer mit den Waffen eingenommenen Stadt. Obersten und Officiere erpressen wöchentlich, der eine 30 Thaler, der andere 20, einige mehr andere weniger, geben kostbare Gastmähler auf Kosten der armen Bürger; was in den Häusern ist erklären sie für ihr Eigenthum, ja die Häuser selbst welche die Bürger vor Armuth und Einquartirung verlassen haben, und sagen sie würden sie verkaufen sobald sie einen Käufer fänden; nur ist freilich jeder so weit entfernt sie den rechtmässigen Besitzern wegzukaufen, dass er sie nicht einmal geschenkt annehmen würde. Sie fordern die Schlüssel der Thore; einer machte Anspruch auf alle Windmühlen um die Stadt her, und verlangte dass sie ihm wieder abgekauft werden müssten. Ich weiss ein Beispiel dass ein Bürger, welcher mit seiner Frau von dem bei ihm einquartirten Soldaten geschlagen und verwundet war, noch für die Beschädigung des auf seinem Kopfe zerschlagenen Degens Schadensersatz leisten und dem wüthenden Menschen einen neuen kaufen musste. Das Unerträglichste ist dabei, dass sie sich darauf berufen das alles geschehe nicht gegen den Willen des Herzogs Christian, von welchem sie leicht auch noch zu schlimmern Dingen Erlaubniss erhalten könnten; so, indem sie ihre Rohheit beschönigen, thun sie dem durchl. Fürsten noch das grösste Unrecht, da dessen Gesinnung gegen die Unterthanen als eine ganz andere bekannt ist". „Gott weiss dass die kleine Stadt, die auch in glücklicheren Zeiten gar nicht reich ist, eine solche Last nicht lange wird ertragen können". Die nach Braunschweig geflüchteten Professoren hatten es inzwischen dort in der eingeschlossenen, von jeher gegen die herzogliche Universität eingenommenen freien Stadt auch nicht allzu gut; die Bürger benutzten ihre Noth; zu den Leiden der unterbrochenen Berufsthätigkeit und der Heimathlosigkeit kamen schlechte Wohnungen, ausserordentliche Besteuerungen, hohe Preise aller Lebensbedürfnisse und die auch hier fortdauernde Pest, dazu viele Jahre hindurch das Aufhören ihrer Besoldungen, alles zwiefach drückend, da sie sich meistentheils mit

Frauen

Frauen und Kindern geflüchtet hatten [1]. Und doch dauerte diese Noth, so wie die grössere in Helmstädt, noch in den beiden folgenden Jahren fort. Bald scheinen sich 1626 die letzten noch gegenwärtigen Studirenden zerstreut zu haben, und neue erschienen nicht; im Sommer 1625 waren noch 600 da, und vom 24. Febr. bis zum 11. August wurden noch 198 neue Namen unter Cludius Prorectorate in das Album [2]) eingetragen; von da an bis zum 23. October 1628, wo Joh. H. Meibom das Amt führte, aber selbst meist in der Ferne war, wurden 1625 nur noch 7, 1626 keiner und 1627 nur 2 immatriculirt. Calixtus hatte wenigstens seine Bibliothek einzupacken und wegzuschicken nöthig

1) Hornejus an Calixtus 19. Oct. 1625 (Gött. 1, 203): „Non potui Te salutare ante abitum ita occupabar convasandis reculis meis. Et vero animus mihi erat reverti, ubi coniugi et liberis hic prospexissem, praesertim quia in spem veniebamus Wallensteinium revocatum esse. Sed quia spes ista decollavit, nec quisquam est qui hosti resistat, vos quoque reliquos abitum approperare non dubito. Nos hic inclusi sedemus, omnium quae foris geruntur ignari." 1. Nov. 1625 (Gött. 1, 204): „Si huc venias, onera invenies haud exigua, a quibus nec ego, qui civitatis ius habeo (er war in Braunschweig geboren), videor mihi liber futurus; vereor enim, ne nonagesimam omnium bonorum futura septimana a me exigant, quod est annuum tributum civium qui hic domicilium habent, nec exemti sunt docti. Dr. Stuckius dat XVIII Joachim. für den Marckgang, singulis praeterea mensibus II Joach. alendo militi, promisso duplo si hostis urbi appropinquaret, et denique singulis septimanis sex grossos ei qui excubias agit, quia proprias aedes habet quas inhabitat. Huc accedit quod τὸ ἐνοίκιον alias non est tenue; magnum enim hic homines ex miseria nostra quaestum faciunt. Quae omnia Tibi narro non ut Te ab hoc loco absterream, quid enim malim quam Te hic apud nos esse? sed ut scias. Neque tamen spero eodem modo pacturum senatum cum ceteris collegis quo id factum est cum Stuckio, quem ICtum et divitem esse norunt." Drei Jahre später schreibt er noch aus Braunschweig an Hector zum Jungen in Frankfurt a. M. am 25. April 1628 (Wolfsche Handschriften der Hamburger Stadtbibliothek, Bd. 9. in 4., no. 34): „Totum triennium decurrit, ex quo omnium redituum et illorum ex quibus antea sustentabamur ne teruncius quidem nobis persolutus est, vel persolvi potuit."

2) Jetzt im Archiv zu Wolfenbüttel. Hornejus schreibt 1. Sept. 1625 an Joh. Max. zum Jungen in Frankfurt a. M.: „Numerus hoc anno studiosorum DC fuit, et auctus fuisset hac hieme, nisi duo ista magna mala (Pest und Krieg) subito nos invasissent." Wolfsche MSS. der Hamburger Stadtbibl., a. a. O., no. 33.

gefunden [1]), und schon dadurch war seine Thätigkeit und seine ganze Existenz hinlänglich gestört, so dass er auch fast nur in diesem Jahre gar keine Schrift herausgegeben hat; ja wenn er auch nicht von seinem Posten weichen mochte, so lange er ihm anvertraut war, so scheint er doch in dieser Noth wieder nach Berufung auf eine andre Universität Verlangen gehabt zu haben [2]). Die lästigen Beschützer scheinen dann in Helmstädt bis zur Schlacht von Lutter am Barenberge (17/27. Aug. 1626) geblieben, dann aber durch die veränderte Stellung des Herzogs hier auch nichts verbessert zu sein. Wie vorher die Dänen, so lagerten sich nun Tillys Soldaten hier als feindlich gesinnte Freunde ein, welche, wenn es dessen bedurfte, bei jeder Plünderung und Verwüstung auch noch in ihrem Rechte zu sein glauben konnten, und von ihren Obern nicht gehindert wurden; und doch konnten sie nicht weichen, ja man konnte sie nicht einmal ganz wegwünschen, weil von den jetzt erklärt feindlichen Dänen und ihren Ausfällen von Wolfenbüttel aus fortwährend noch Schlimmeres zu besorgen war.

So mochten nun auch weder Studirende, noch auch die geflüchteten Lehrer nach Helmstädt zurückkommen. Obgleich die Pest in der Stadt Braunschweig zunahm und auch die Familien der

---

1) Hornejus schreibt ihm 19. Nov. 1625 (Gött. 1, 206): „Te istic hucusque commoratum esse, cum bibliothecam Tuam alio miseris miror. Et forte iam, nisi induciae malum averterint, in maiori periculo eritis quam dudum; vereor enim valde ne a praesidiariis vestris hostes irritati impetum in vos nunc citius faciant quam ante, quum locus sufficienter munitus non sit." Noch 15. März 1627 schickt Calixtus deshalb wiederum Güter in Kisten und Fässern an sichere Orte. Gött. 1, 303.

2) Dies beweist ein Brief seines früheren Collegen, des Polyhistors Henning Arnisäus, welcher schon 1620 von Helmstädt abgegangen und Leibarzt des Königs von Dänemark geworden war, s. oben S. 264. Von Wolfenbüttel, welches damals der König besetzt hielt (v. d. Decken 1, 205), und von wo sein Leibarzt auch am ungehindertsten hatte im Lande umher reisen können, schreibt er Calixt nach einem Besuche in Helmstädt 7. April 1626 (Gött. 3, 24): „Quid praeterea mecum locutus sis, satis recordor, sed conditionem nondum invenio quae Tibi honeste et Tuo ingenio et loco digna offerri queat, nisi forte putes ad Cancellarium nostrum scribendum, qui praeses est academiae, et personam Tuam sic satis ex aliorum commendatione novit." Am Schlusse dankt er ihm und einem Hausgenossen, „tibi, qui nos cibo et potu, et illi, qui iocosa latinitate sua nos exhilaravit."

zusammengedrängten Flüchtlinge ergriff und verminderte [1]), so hatte sich doch die reiche Stadt vor dem Einrücken ligistischer Truppen geschützt [2]); gegen die dänischen Streifzüge war sie ebenfalls gesichert genug, und so ergaben sich die helmstädtischen Lehrer darein auch noch einen zweiten Winter dort zu verlieren. Immer neue Verwendungen bald beim Kaiser, bald bei Tilly, bald bei Herzog Georg wegen Abführung der Truppen, Anerkennung der akademischen Vorrechte auf Befreiung von Kriegslasten, Aufhören der Requisitionen u. dergl. brachten ihnen Hoffnungen und Beschäftigung, wenn auch keinen Erfolg [3]).

---

1) Stucke an Calixtus 27. Sept. 1626 (Gött. 2, 221): „Das Sterben wird hier leider Gottes immer stärker." 9. u. 11. Oct.: „Dr. Cranii uxor discumbit peste," „die Casselsche aber, die imgleichen befallen, soll periclitiren, und lässt diesen Morgen um 9 Dr. Wissel seinen Amanuensem zur Erde bestatten." 16. Oct.: Cranii uxor u. a. sind „gestern alle drei zu St. Magni zur Erde bestattet, ist elendiglich anzusehen gewesen u. s. f.

2) S. oben S. 372 Note 5.

3) Hornejus schreibt 14. Nov. 1626 (Gött. 1, 212): „Quo anxie magis exspectaveramus ad vos redeundi commoditatem, eo ista praeter opinionem voluntati nostrae minus hactenus respondet. Et forte tota hieme hic desidendum nobis erit adhuc, nisi quod his diebus accidit novum consilium Duci militiae suppeditarit. Scripsimus ad Caesar. Maiest., iamque spero eas literas redditas esse, cum decimus sextus dies sit ex quo Viennam tabellarius profectus est. Sed nescio quid ea res utilitatis afferre nobis possit, nisi ipsa ratio belli ita tulerit, ut a militibus academia immunis praestari facile queat. Ut nihil aliud sit, praesidium Wolfenbuttelense negotium facesset. Stucke schreibt am 16. October 1626 (Gött. 2, 228): Es ist gewiss dass Herzogs Jürgen (Georg) F. Gn. das Commando neben dem Altringen hat, und dass Se. F. Gn. das Winterlager in den Stiften Magdeburg und Halberstadt nehmen werden; wäre wohl nicht undienlich dass die Universität vor sich mit Benehmung Illustrissimi sich gen Celle, und weiters da nöthig zum Tilly verfügte, welches mit 30 Thalern ohngefähr geschehen könnte. Aber woher nimmt man die Mittel? Halte es dafür, wenn es durch diesen Weg nicht erhalten wird, dass der Ort gänzlich werde ruinirt werden." Am 26. Oct. 1626: „Bei dem neuen Hauptquartier wird der Herr Gevatter das beste thun, und so viel möglich und thunlich meine Behausung ihm empfohlen sein lassen; und weil der Universität höchlich daran gelegen dass sie wissen möchte wie die Einquartirung angestellt werde, so wird der Herr Gevatter desfalls erstes Tages leicht übersenden; man hat alles was möglich ist gethan, aber nichts erhalten können." Am 26. Dec. 1626 (Gött. 2, 236): „Es sind gestriges Tages kaiserliche (?) Schreiben ange-

So war es ein noch trüberer Stiftungstag der Universität als der vorige, gerade der 50ste, welchen Calixtus am 15. October 1626 fast einsam und wie einen Busstag zur Versöhnung des göttlichen Zornes mit einer academischen Rede „von kaiserlicher Majestät Würde und Ansehn" feierte [1]); sie zeigt anschau-

---

kommen, darin sowohl Hrn. General Grafen von Tilly als dem Hrn. Obristen Altringen ganz ernstlich anbefohlen alle privilegirten Oerter und in specie Helmstedt mit allen Einquartierungen und exactionibus zu verschonen; will mich bemühen dass dieselbige alsfort weiters befördert werde. Gott will sich doch dermaleins wieder zu uns in Gnaden wenden." Das Cellische Gebiet wurde nach der Schlacht von Lutter von den Kaiserlichen noch feindlicher behandelt. „In diesem Orte," schreibt H. Boethius aus Celle am 5. Sept. 1626 (Gött. 1, 89), „regiert Pestilenz, im Lande ist auch grosse Noth wegen des kaiserlichen Kriegsvolkes; die heissen Freunde und plündern alles aus, schlagen in den Häusern alles entzwei und zunicht, schänden Frauen und Jungfern, nehmen mit weg die jungen Kinder, und in summa also gebahren als wohl Feinde nicht thun möchten. Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstädt und Hannover sollen durch den in voriger Woche von Herzog Ulrich und Tilly allhier aufgerichteten Vertrag verschont werden, sonst nimmt Tilly im Fürstenthum Braunschweig alles ein, gestern hat sich Neustadt a. R. ergeben, jetzt gilts auf Stolzenau" u. s. w.; „ein Theil vom Tillyschen Volk unter Herzog Jürgen zieht auf ein und 7 Meilen bei Zelle her an der Seite nach Braunschweig auf Bleckede zu."

1) Oratt. sel. S. 17—26. S. 19: „Equidem vos huc invitavi, non ut luculentam et disertam orationem ex me audiretis, qualem meditari hodie nec angustia temporis nec multiplices curae permiserunt, sed ut vota vestra meis iungatis, et quicunque ex academicis reliqui sumus quasi manu facta Deum supplices una deprecemur." Vorher: „Alii ex collegis qui hic aderant, nunc absunt, metu procellarum partim imminentium ad tutiores sedes profecti. Alii qui tunc valebant et recte habebant, nunc intra septa domus suae latere coguntur, nec per adversam valetudinem pedem limine efferre valent. Alii qui tunc vivebant, nunc fato suo functi, nullo quidem suo sed solo nostro et publico malo ad alteram et potiorem vitam commigrarunt. Alii quibus tunc nulla adhuc lugubria sumendi causa erat vel occasio, nunc uxores aut liberos aut adfines aut cognatos nostros lugemus, ut quotquot non in academia modo sed in tota urbe occiderunt atratos vultuque et habitu moerorem testatos conspici detur. Non quidem visum fuit Deo tempora nobis laetiora et tranquilliora largiri, sed contra visum fuit poenas aggravare, calamitates exasperare; quod ipsum est certissimum indicium vitiis et peccatis nostris nihildum detrahi coepisse, sed tanta et tam gravia adhuc esse quam fuerunt pridem. Nobis itaque mala nostra imputemus," etc.

lich genug die Verwüstung der Gegenwart, aber zugleich jenes politische Urtheil, welches Calixt unbedingt nur von Einigkeit deutscher Fürsten, und von keinem Abfall derselben zu auswärtigen Eroberern auch unter den glänzendsten Vorwänden das Heil des Vaterlandes erwarten liess. „Wahrlich," sagte hier der Mann aus Schleswig, „von da an wo mein Geist einigermassen von Beschränktheit sich zu befreien und ein Urtheil über menschliche Dinge zu gewinnen anfing, bin ich stets auf das entschiedenste überzeugt gewesen, dass von ungeschwächtem Ansehen der Kaisermacht auch das Heil des ganzen Deutschlands, unseres theuersten Vaterlandes, abhänge. Ohne dies können weder innere Unruhen und bürgerliche Zwietracht unterdrückt, noch der auswärtige Feind in seinen Schranken erhalten werden. Wenn des Kaisers Würde und Macht nicht feststeht, so ist ohnmächtiger guter Wille der mächtigeren Schlechtigkeit preisgegeben, und das ganze Reich, was Gott verhüten wolle, fällt dem als Beute zu, welcher im rechten Augenblick die mit einander kämpfenden und von Wechselmord blutenden Deutschen überfällt. Niemand darf es darum dem Kaiser zum Vorwurf machen, wenn er sein Ansehen unverkürzt erhalten, und es nicht ertragen will dass es von zügelloser Willkühr frech geschändet werde. Denn dadurch sorgt er nicht allein für sich, sondern für das gesammte Reich und das ganze Deutschland, welches, wenn es seinen Kaiser nicht in Ehren hält, nicht unverletzt, viel weniger glücklich sein kann. Darum handeln Alle die schlecht und niederträchtig welche den Kaiser, den sie freiwillig verehren und durch ihre Dienste und ihren Gehorsam unterstützen sollten, durch Beschimpfungen und Attentate nöthigen, den Gehorsam, welchen sie willig leisten sollten, ihnen unfreiwillig abzupressen, und wenn kein anderes Mittel mehr ausreicht, zu den Waffen greifen" [1]). Nun klagt er dann freilich, dass dann wenn es einmal bis dahin gekommen, kein Maass mehr zu halten sei, und dass dann auch die treueren Anhänger des Kaisers — er meint hier sicher seinen Herzog — mit seinen Feinden verwechselt würden und leiden müssten; er unterscheidet auch von dem Kaiser wohl seine habsüchtige und unmenschliche Umgebung, welche ihn auch gegen die ersteren aufreize, und ihn so von dem ablenke was noch viel mehr in

1) Oratt. sel. p. 21.

seinem eigenen Interesse sei, vom Kampf gegen die Türken. Vor allem aber durchschaut er die verderbliche Einmischung des Auslandes zur Erhaltung des Unfriedens in Deutschland, und jammert über die Blindheit der Deutschen welche dies nicht erkennten, und sich vom Feinde gegen das Vaterland bewaffnen und führen liessen. Und hier hält er vornehmlich die Niederländer für die Aufwiegler in Deutschland, welche zu ihrem eigenen Schutz und Vortheil das Misstrauen gegen den Kaiser nährten, welches bei der Uebermacht von Oesterreich und Spanien und in Folge der vorsätzlich gepflegten religiösen Spaltungen schon ohnedies so verbreitet sei. „Sie sehen wohl," sagt er, „dass sie einer solchen Macht allein nicht gewachsen sind, wenn sie nicht andere in ihr gefährliches Spiel hineinziehen, und so wenden sie jede Mühe an, dem Hause Oesterreich und dem Könige von Spanien Feinde zu werben; sie haben ganz Recht, dass eine Macht welche gegen viele und an vielen Orten beschäftigt ist, gegen sie allein sich nicht in ganzer Kraft erheben kann; sie erkaufen also mit fremdem Unglück und Verderben ihre eigene Sicherheit und Wohlfahrt; Menschen, seit so vielen Jahren trefflich geübt nicht nur in den Künsten des Krieges, sondern auch in Hinterlist und Intriguen, zu welchen sie so oft ihre Zuflucht nehmen mussten. Möchten doch alle die diese Künste durchschauen welche ihnen so oft ihr allzu offnes Ohr leihen, und dann ihr Leben der äussersten Gefahr entgegenwerfen, wenn diese Wühler ihnen eingeredet haben, Staat und Freiheit Deutschlands könne nicht bestehen wenn nicht gegen Oesterreich gekämpft werde, während das Wahre nur dies ist dass die Niederlande gegen ihren einst unzweifelhaft rechtmässigen Herren sich nicht halten und nicht über die deutschen Fürsten mit unerträglichem Hochmuth sich überheben könnten, wenn sie allein den Kampf mit Spanien bestehen sollten." Weniger besorgt Calixtus hier noch — es waren ja aber auch erst die ersten Jahre Richelieus — von Frankreich aus; doch erkennt er auch hier die Gefahr; „möchten auch die Könige von Frankreich und von England, beide noch in der Hitze der Jugend und des entzündlichen Alters, sich nicht dahin fortreissen lassen von wo sie nicht ohne Erschütterung ihrer Reiche und Völker wieder zurück können; möge jeder sich in seinen Grenzen halten und nicht fremdes Gut begehren, da kaum für die rechte Verwaltung des eignen die schwache Kraft eines Einzigen, zumal eines Jünglings, ausreicht." Und dies führt

ihn zuletzt noch auf die Berather und Verführer der Könige, und dies auf das Verderben der Kirche und ihrer Vertreter, auf den Papst, aber auch auf die Rohheit und Aermlichkeit und daher rührende Pöbelhaftigkeit und Streitsucht so vieler evangelischen Geistlichen; und so schliesst er damit dass erst von der bei ihnen vor allem nöthigen Reform ein besserer öffentlicher Zustand zu hoffen sei [1]).

Auch das neue Jahr 1627 brachte diesen noch nicht. Die Bewegungen des Wallensteinschen Heeres von Schlesien aus gegen den König von Dänemark, welche es durch Brandenburg, Niederschlesien und Mecklenburg gegen die Küsten und gegen Holstein führten, erfüllten Helmstädt aufs Neue mit kaiserlichen Truppen [2]). Daneben nahm die Bedrängniss der Professoren auch

---

1) „Nunc — also schon damals diese Wirkung der Reformation, vergl. auch Calixt. de immort., dedic. — sacrae disciplinae studiis nulli fere apud nos accinguntur nisi quibus ad alia capessenda sumtus desunt. Neque si quae praeclarae reperiantur mentes, sanctae disciplinae et literarum quae ad eam spectant sane variarum et multiplicium desiderio accensae, ullo notabili iuvantur subsidio, quum opes ecclesiasticas dudum in alios usus converterimus" (im Braunschweigischen bis dahin noch weniger als in irgend einer andern evangelischen Landeskirche). Ita necesse est omnia in peius ruere et retro sublapsa referri. Per inopiam studiis, uti par erat, invigilare non possumus. Si ab omni parte, cum adversariorum tum nostra, ea esset animi aequitas et moderatio quae deceret Christianos et homines fideles in unum eundemque Deum Deique Filium mundi servatorem credentes; si ea esset eruditio quae doctores rerum sacrarum et tantae controversiae advocatos non leviter tinxisset sed plane imbuisset; si candor et integritas, absque quibus nec maxima eruditio multum profuerit; si minus intemperanter alii in alios debaccharemur et cum lenitate et mansuetudine bonis potius et validis argumentis quam acribus convitiis ageremus; si alii ab aliis discere sustineremus; si ista, inquam, fierent, spes esset dissidia ecclesiastica, si non penitus tolli et aboleri, posse tamen minui, et diffidentiam illam qua propter diversitatem sentiendi ordines imperii populique et nationes summo cum discrimine hodie colliduntur, itidem vel sublatum vel imminutum iri." Oratt. sel. S. 26. Dass auch Hornejus im Ganzen Calixts politische Ansichten theilte, zeigen Aeusserungen desselben in einem Briefe vom 9. April 1628: „Id consolari nos certe egregie potest et debet, quod a principio et inter paucos ista omnia improbavimus et serio damnavimus quae tanta mala in cervices nostras nobis attraxerunt." Gött. 3, 306.

2) Gött. 3, 296, s. oben S. 373 Note 2.

noch zu mit der ihres Fürsten. Friedrich Ulrich musste nach seinem späten Rücktritt zum Kaiser diese Verzögerung durch jede Anstrengung für Unterstützung des Krieges und der kaiserlichen Heere wieder gut machen, aber dabei blieb von seinen längst auch ohnedies erschöpften Mitteln für das Inland nichts übrig; und so hatten auch die Helmstädtischen Lehrer seit Jahren ihre Besoldungen nicht mehr erhalten. Dies traf die Mitglieder der juristischen und medicinischen Facultät weniger hart: die Juristen bearbeiteten Gutachten und Parteischriften; die Aerzte praktizirten und erhielten sich dabei oft noch besser als in dem kleinen Helmstädt; aber in eigentliche Noth geriethen die Mitglieder der theologischen und philosophischen Facultät, und vielleicht beschleunigte dies damals das Ende zweier der letzteren, Diepholds und Heidmanns. Die theologische bestand nach Walthers Abgange, ausser Strube, welcher zugleich Superintendent und Prediger in Helmstädt, aber dennoch auch nach Braunschweig geflüchtet war, eigentlich nur noch aus Hornejus und Calixtus. Der erstere, dessen Briefe an den letztern diese Verhältnisse anschaulich genug beschreiben, und von einem Monat zum andern Hoffnungen und Entwürfe aussprechen auf Wiederherstellung der Universität, Rückkehr der Professoren und Verbesserung ihrer Lage [1]), ging täglich ein und aus beim Herzoge Friedrich

1) So ein längerer Brief vom 3. Febr. 1627 (Gött. 3, 285): „Tam raro a vobis nunc adfertur nuntius, ut plane quid agatis ignari simus. Valere tamen Te cum uxore et liberis ex Corona vestra mense superiori cognovi. Et forte propter vias a praedonibus infestas vix quisquam istinc huc iter facit: me certe periculum illud deterruit conantem saepius ad vos excurrere, ut coram Tecum de iis agerem quae his literis nunc Tibi exponam. Vides bellum istud exitiale, quo tota haec Saxonia implicata est, diu trahi, idque ita hanc provinciam afflixisse ut etiam pace reddita lente admodum respiratura videatur. Saepe itaque et paene quotidie cogito quid de academia et nobis tandem futurum sit: non quod dubitem an etiam a principe instauranda statim sit, postquam moles belli alio devoluta fuerit (nec enim ea in re opera parcet, spero, vel princeps ipse, vel ii quos deinceps a consiliis habebit omnes erga literas optime animatos), sed quia tam cito res tanta effici non potest. Quae quidem mora ordini ICtorum et medicorum molesta adeo esse nequit, quibus unde vivant deesse non potest; iam tum enim οἱ δικανικοὶ consuluntur frequenter et responsa dant iterum, ut non habeant de quo magnopere conquerantur. Nec Wolfii nostri (Prof. der Medicin) conditio deterior hic est, forte etiam melior hac hieme fuit. Tantum ea res Tibi in vestro collegio et uni atque alteri

Ulrich, oder empfing auch wohl den gütigen Fürsten als Taufzeugen seiner Kinder in seiner eigenen Wohnung: aber seine

---

nostrum (ceteri enim alio se contulerunt) gravis accidit. Sane iam ante aliquot menses scripto satis longo compellatus est a nobis ὁ ἄρχων, ut de academia cogitationem susciperet, sed eo fine ut paulatim ad eius instaurationem fundamenta ponerentur, quod, ut dixi, tam cito fieri nequit, vel, quod Deus faxit, si fieri potest, mora tamen intercedet antequam de stipendiis nobis denuo prospiciatur, et iam biennium fere est ex quo nihil accepimus. Quod si itaque et Tibi ita videatur operae pretium esse, putem ut qui supersumus ex ordine theologico et philosophico pauculi, Tu inquam, Scaperus, Granius et ego (nam Strubius ex ecclesiastico munere vivere potest) ad Ill. Principem peculiariter scribamus, et ut interim dum melior rerum facies speratur alicunde nobis prospiciatur petamus. Novi equidem parum esse in promtu unde in hac calamitate nobis subveniat optimus Princeps, sed spero tamen aliquid impetrari posse; quum enim valde Tibi faveat, et ipse quotidie paene ad Cels. eius ventitem, non frustra erit si quid tentaverimus. Ita etiam Lampadius; sed hic nos duos tantum periclitari velit, cum ego duos illos ceteros excludi honeste non posse censeam. Nec aegre hoc habebit collegas nostros, qui aliunde sibi parare tantisper aliquid possunt; disertam enim in literis mentionem fieri oporteat, quare nos peculiariter id petamus. Si consilium Tibi placet, consigna quaeso in eam sententiam epistolam ad Principem, et huc mitte a Te, aut si ita videtur, nobis subscriptam. Ego Principi eam reddi curabo. Si nihil effecerimus, ipsi tamen nobis non defuerimus, quamquam, si non res est ἐκ τῶν ἀδυνάτων, aliquid effecturos plane confido. Novi consiliarii, quos indigitavi supra, Engelbrechtus (hic autem cancellarius erit) et Joach. Götz, Caselii discipulus, etiam hic iam est cum Lampadio constitutus. De publicis nihil alias habeo quod Te nescire putem. Vale, et saluta Tuos omnes ex nobis quam diligentissime. III Non. Febr. MDCXXVII anni ineuntis, quem nobis omnibus feliciorem praecedente largiatur princeps pacis, Amen." Calixt scheint auf diese Pläne nicht recht eingegangen zu sein, und nur zunächst die Rückkehr der Collegen nach Helmstädt gefordert zu haben. „Quae de reditu nostro scribis," schreibt Hornejus eine Woche später, 13. Febr. 1627 (Gött. 3, 283), plane probo, quod si enim sub ver instans respirare nonnihil provinciae nostrae datum fuerit, sive per abitum Tillii, sive quod Deus faxit pace facta, oportet utique nos primo quoque tempore istuc avolare, ut academiae instaurandae omnes incumbamus. Nec credis quanta satietas me ceperit huius in patria mea exulii. Tantum ita puto nobis properandum esse, ut senatu aulico iam ferme redintegrato, et ita rep. rursus nonnihil constituta, de academia simul reparanda proceres moneamus antea; qua in re meo loco vigilo hic quantum possum, et deinceps dum hic ero quantum per Dei gratiam potero vigilabo, namque ita opus est; etsi enim ex proceribus et aulicis sunt multi erga eam rem bene animati, tamen

äusseren Verhältnisse konnte der Herzog, dessen eigene Lage in Braunschweig nicht viel anders war, nicht verbessern, und Hornejus mochte ihn darum auch nicht gern mit vergeblichen Bitten belästigen; nur durch Privatunterricht, welchen er einigen Söhnen reicher Leute in der Philosophie und in alten Sprachen ertheilte, konnte er sich in Braunschweig erhalten [1]). Und noch schlimmere Bedrängniss hatte Calixtus fortwährend in Helmstädt zu bestehen; wenn auch die wallensteinschen Soldaten, was ihnen oder ihren Führern, vielleicht auch dem Herzog Georg zur Ehre gereicht, Calixtus mit besonderer Rücksicht und Achtung behandelten [2]), so hatte er dennoch mittelbar und unmittelbar durch die unaufhörlichen Einquartierungen und Requisitionen genug zu leiden. War er auch sonst begütert genug um eher als ein anderer einige schwere Jahre aushalten zu können, jetzt stockten auch seine Privathülfsmittel, und der Feldzug, welcher die kaiserlichen Heere dem Könige von Dänemark bis in Calixtus' Vaterland Schleswig nachzog, zog ihm auch dort Verluste zu [3]). Selbst in seinem Privatstudium, sonst seiner besten Zuflucht in dieser wie in jeder andern Zeit, war er dadurch gehindert dass er es schon

---

nec omnes tales sunt, ut alii cofirmandi in instituto sint et retinendi, alii adiungendi et instigandi insuper. Haec res me hic tenet. Quod si etiam privatam nondum me pati abire dixerim, non mentiar." „Lampadius exspectat a Te tractatum Tuum de fine hominis, eius spem sibi Te fecisse mihi dixit."

1) Am 6. Dec. 1627 (Gött. 3, 304) schreibt Hornejus: „Ego magnis sudoribus hic me utcunque nunc sustento, dum adolescentes quorundam fortunatorum hominum filios in philosophia et literis erudio; ex aula enim ne teruncii quidem subsidium consequi possum, etsi frequentissime ad Principem invitor." „Mihi superiore mense natus est secundogenitus, quem quum optimus Princeps noster ipse ex sacro fonte suscepisset, eum honorem mihi habuit ut aliquot horas ad me diverteretur." S. auch oben S. 158 Note 2 und Commerc. lit. Calixt. fasc. 3. S. 13 u. 14.

2) Chr. Schrader an Calixtus, Hamburg 29. Juni 1627: „De benevolentia quam Tibi miles exhibuit, antehac luculenter scripsisti. De tanta felicitate Tibi ex animo gratulamur, et Deum rogamus ut singularis illa et plane divina protectio etiam in posterum militem a Te et domo Tua arceat." Gött. 2, 212.

3) Hornejus 9. April 1628: „Te magnam rerum Tuarum iacturam in patria quoque passum esse facile credo et impense doleo." Gött. 2, 306.

1625 für nöthig gehalten hatte seine Bibliothek in Sicherheit zu bringen, um sie vor einer Wegführung, wie in Heidelberg kurz vorher geschehen war, zu schützen [1]); schon lud ihn sein Freund, der reiche Niederländer Matthias van Overbeke, geschreckt auch durch die Nachricht seines Todes, mit Frau und Kind zu sich nach Leiden ein, wo er ihn aufnehmen und einige Jahre erhalten wollte; und wenn auch Calixtus sich nicht entschliessen konnte dies grossmüthige Anerbieten anzunehmen, so war er doch genöthigt sich jetzt Darlehen von Overbeck zu seiner Erhaltung zu erbitten [2]). Von der

---

1) S. oben S. 386 Note 1.

2) Diese Theilnahme aus weiter Ferne spricht sich aus in einer Reihe trefflich geschriebener Briefe seines Schülers und nachherigen Collegen, des Philologen Christoph Schrader (geb. 1601 † 1680), welcher damals als Stipendiat bei Overbeck in Leiden war, Gött. 2, 104—135. „Accessit," schreibt er von Leiden 5. April 1627, „accessit postea qui me in hac negligentia confirmavit infandus rumor, Te iam ordinibus superorum adscriptum et mortalitati exemptum esse, quo sane si unquam alias supra modum contristatus sum, videbar enim mihi depulsus ab omni spe, quam de meo aliquando in Tuam disciplinam reditu certissimam conceperam. At nunc quia mentitum eum esse ex Tuis literis novimus ingenti laetitia affectus animus pridem gestit quam primum Te meum praeceptorem, cui omnem meam fortunam qua modo fruor exoptatissimam debeo, compellare, et si qua possim, animi mei gaudium significare. Certe enim omnes bonos, qui ecclesiam Dei salvam esse cupiunt, hoc animo esse oportet ut velint Te quam diutissime interesse coetibus miserorum mortalium, et non nisi sero et praecipiti senecta ad eam felicitatem pervenire, quam Deus praeparavit diligentibus se." Dann von Hamburg 23. Juli 1627: „Summa eorum quae et alias et postremis illis scripsi, est Magnificum Dn. patronum et nos omnes isto Tuo statu mirifice affici. Dolemus enim Te virum istis in ecclesiam meritis inter media illic versari pericula, et in ipsis quidem hostium versari manibus, quum interim illud non nihil nos reficit, quod qui ceteris omnibus dilapsis unus in statione immotus mansisti illic, haud dubio singulari quadam Dei opt. max. providentia, sis ἔξω βέλων, et, quod vir incomparabilis dicere solebat, medius tranquillus in undis." Die Aufforderungen Helmstädt zu verlassen sind mit Vorsicht und Verstecktheit unter Anführung von Sueton. Caes. 56. in griechische und selbst hebräische Stellen eines Briefes vom $\frac{\text{28. Juli}}{\text{8. Aug.}}$ niedergelegt: „De centum imperialibus quos mutuo sumere ab ipso velis, plane annuit (Overbeckius). Utinam in posterum quoque eadem Te maneret felicitas, quam uti ex animo Tibi vovet, ita tamen non parum de ea diffidere pridem coepit. Cum enim cogitat ποίου κόμματος isti fautores Tui sint, admodum veretur ne fistula dulce

Braunschweigischen Regierung konnte nichts für ihn geschehen, als dass ihm endlich ausser einer kleinen Summe, deren Zahlung

---

canat, et quem nunc blanditiis inescare non poterint, aliquando vi transversum agere moliantur. Itaque haec (*τὰ ἑπόμενα*) ad Te בל״ע (d. i. בִּלְשׁוֹן עֲבוֹדָה זָרָה in der Sprache der Götzendiener) perscribi voluit, quae ex vehementi Tui commiseratione et serio Te iuvandi studio profecta non dubitabis. *πρῶτον μὲν οὖν αὕτη ἡ βουλὴ καλλίστη, μὴ ἐμμένειν ἐν τῷ τόπῳ τούτῳ, ἀλλὰ ταχέως ἀπέρχεσθαι.*" Nun folgt in hebräischen Worten ohne Vocalzeichen (nach Dr. Gildemeister) dieser Sinn: „Im Anfang wirst du gehen zu dem Orte wo nicht ist Furcht vor den Feinden" (wahrscheinlich Braunschweig), „und nach diesem durch die Hand eines andern wirst du bringen zu dir das Weib und deinen Sohn und die Bücher und alles übrige Gut was in deinem Hause ist, und alles dieses wirst du thun stillschweigend, und nicht wird diese Sache erfahren irgend jemand deines Hauses, und nachdem du dieses gethan hast, wirst du ausgehen aus deinem Lande und wirst kommen mit allem was dir ist zu dem Orte an welchen du mich gesandt hast, und er wird geben dir und der Familie Speise und Trank und alles Bedürfniss zum Leben zwei Jahre lang." Omnis difficultas superata esset, si hic Hamburgi cum suis foret D. D. (er meint ihn selbst), inde enim nullo negotio in inclytam nostram academiam, cuius civem agit ampliss. Dn. O, pervenire quiret, ubi cum uxore et liberis ut per biennium sustentetur et commode vivere possit, ille praestabit vir magnificus, cuius beneficiis Tuo fruor beneficio. Non erit illic obscurus, neque deerunt interea conditiones tanto viro dignae" etc. Gött. 2. 114. Die Aufforderung wird wiederholt von Hamburg 11. Aug. 1627: „Nollet ille (Overbeke) Te diutius illic *κινδυνεύειν* et spe melioris fortunae macerari; veretur enim ne non nisi ipsa exsucta medulla hirudo illa decidat, ita enim agier solere ipse affirmat, neque Tu ignoras, cum eos cogitas quibus in tumultu belgico *οἶκος φίλος οἶκος ἄριστος*. Facies igitur id quod ante octiduum quoque scripsi, et rebus Tuis illic quoquo modo dispositis *πρὸς ἡμᾶς εἰς λειδαμ* cum penatibus et magnis dis *ἐλεύσῃ*. Ut Tibi et familiae Tuae nihil desit, ille viderit qui me has scribere iussit. Noli exquirere distinctiora, ea enim scribere non licet. Interim id est de quo certus eris: Tibi et familiae provisum erit per biennium. Inde ulterius videbitur. Iam pridem aliqua spes affulsit unde quoad vixeris vivere possis." Gött. 2, 115. Noch am 6. Oct. 1627 (Gött. 2, 122) ist der Plan nicht aufgegeben, obgleich Calixt schon Bedenken erhoben hat: „Principio quidem ad affectum quem (patronus) erga Te habet eximium, alia accessit causa cur id quod nuper Tibi scribebam consilii caperet: ex quo enim gravis illa et luctuosa belli moles illic semel se movit, incolumitati provinciae serio metuere coepit; neque etiamnum causam sibi apparere ullam ait, quur non magis illic fidem suam, quam praestare non possunt, fallere queant ii quos alibi iam dudum idem factitasse plurimi minime vani homines

sich auch in die Länge zog, für seine Standhaftigkeit eine Hoffnung auf eine künftige Auszeichnung eröffnet wurde: unterm 28. Juli 1627 stellte ihm der Herzog in sehr verbindlichen Ausdrücken der Anerkennung seiner in Helmstädt „geleisteten getreuen Dienste“, und weil er „dagegen noch zur Zeit nicht remuneriret sei, auch eine Zeit her bei jetzigen beschwerlichen Läuften seines verdienten Soldes habe entrathen müssen,“ eine Exspectanz aus auf die Abtei Königslutter für den nächsten Fall ihrer Erledigung, und zwar so dass er, wenn dieser Fall einträte, „nichts desto weniger daneben bei seiner nützlichen Profession zu Erbauung der Kirche Gottes, auch Land und Leute, verbleiben, und einen Weg wie den andern abwarten solle“ [1]). Dies war wohl der erste Fall dieser Art, dass eine Pfründe aus den reichen Klostergütern, welche bei der Einführung der Reformation im Herzogthum Braunschweig unangetastet geblieben und evangelischen und verheiratheten Aebten und Pröpsten gelassen waren, einem akademischen Theologen als Zugabe und Zulage überwiesen wurde: aber in diesem ersten Falle war die Verwendung so gerechtfertigt durch die Würdigkeit dessen zu dessen Gunsten sie geschah, dass selbst der Wille des kaiserlichen Stifters dieses Klosters dadurch erfüllt scheinen konnte [2]); Lampadius hatte

---

conqueruntur. Tu tamen si quid melius tuto Te sperare posse existimas, bene est, idque omnino mallet etiam vir optimus academiae patriae amantissimus; non ignorat enim quanti res haec futura sit periculi, et quanto cum Tuo coniuncta incommodo. Enimvero id unicum est quod in animo habet ἀνὴρ δαιμόνιος, Tua salus, cui, ut veretur, insidiabuntur illi quos virtus et eruditio Tua pridem habet attonitos. Itaque non desinit cum universa Tua Te huc invitare familia. Officium docendi, si non publicum, privatum saltem Tibi hoc loco promittere debes, ejusmodi in quo non minori cum fructu Deo et ecclesiae inservire queas. De onere hoc Te securum esse iubet, id enim tibi futurum esse nullum. Si placet conditio, veni; sin minus, omni opera in id incumbe ut consiliis Tuis improborum hominum machinationes praevenias, et Te, quem salvum esse publice interest, nobis et post hanc cladem conserves.“

1) Das Rescript findet sich in dem Wolfenb. MS. Extr. 84, 10, abgedruckt Widerl. gegen Weller X.

2) Kaiser Lothar II, welcher in diesem seinem Stifte Königslutter in der Nähe seiner süpplingenburgischen Stammgüter begraben sein wollte und wirklich begraben liegt, sagt in den ersten Worten des Stiftungsdiplomes vom 1. Aug. 1135, wodurch er hier ein früheres Nonnenkloster in ein grösseres Benedictinerstift verwandelte: „Sicut pro augmentando

sicher das meiste dabei gethan [1]). Doch in der Gegenwart erhielt Calixtus hierdurch noch keine Hülfe, und selbst für die Befriedigung welche in der Ehre lag, dass ihm dadurch die Aussicht nicht bloss auf das reiche, damals noch unverkürzte Klostergut, sondern zugleich auf eine hervorragende Stelle unter den Prälaten und darum auch unter den Landständen des Herzogthums eröffnet wurde, liess ihn fast unberührt, da gerade damals noch zu allen durch die öffentlichen Zustände herbeigeführten Leiden ein häusliches Unglück über ihn verhängt ward, welches ihn jedes andere glückliche oder unglückliche Ereigniss eine geraume Zeit fast gar nicht empfinden liess.

Das älteste Kind, welches ihm aus seiner Ehe noch im ersten Jahre derselben geboren war, war ein Sohn, Johann Erich, geboren am 14. August 1620. Je weiter Calixtus, noch mehr als es schon die akademische Sitte seines Zeitalters mit sich brachte, von einem Leben ausser seinem Hause, vollends von Müssiggang ausserhalb desselben, entfernt war, desto mehr war ihm dies schöne und begabte Kind zum Inhalt und zur Freude seines Aufathmens von der Arbeit geworden; und er hatte sich so früh so viel mit ihm beschäftigt, dass der Knabe, wenn auch nicht zum verzerrten Wunderkind geworden war, doch bei früh gewecktem Triebe zu lernen Ausserordentliches leistete. Das Lateinische lernte er sogleich von Anfang an, wie man jetzt wohl Kinder das Französische lernen lässt, neben dem Deutschen als lebendige Sprache vom Vater und dessen Schülern und Hausgenossen, und er sprach bald ebenso fertig lateinisch und immer nur lateinisch mit seinem Vater und seinen Lehrern, wie deutsch

religionis cultu nova inchoare salutiferum est, ita non minoris apud Deum meriti est inchoata antiquitus sed neglecta in melius mutare et ordinare, eorumque redintegrationi vigilem curam adhibere. Cumque hunc consulendi affectum omnibus debeamus ecclesiis, specialius tamen et familiarius eas amplecti nos oportet, quas provida parentum nostrorum devotio ad hoc plantavit et Deo obtulit, ut suae suorumque haeredum saluti proficeret.“ Rehtmeier Braunschw. Chron. S. 297.

1) Hornejus schreibt 8. Aug. 1627: „Interea de dignitate praelaturae Tibi Dn. n. consiliarii prospexerunt. Quas literas una cum hac epistola accipias, apertas autem, quia Lampadius aperuit ut in quam sententiam Illustrissimus ad Te scriberet mihi ostenderet. Dignitatem istam Tibi gratulor, et precor ut salutaris sit.“ Gött. 3, 300. Vergl. auch Commerc. lit. fasc. 3. S. 17.

mit seiner Mutter und dem Gesinde. „Ich wollte," so beschreibt es der Vater selbst, „ihn nicht mit noch mehr überhäufen, aber von selbst suchte er nun auch die griechischen und hebräischen Schriftzeichen, welche er in Büchern bemerkte, zu lernen. Aussprüche der Schrift, Gebete und davidische Psalmen von Buchanan übersetzt, die meisten sententiösen Verse des Horaz und Virgil und anderer wusste er auswendig und sagte sie, wenn man wollte, mit Leichtigkeit her," er konnte die Länder auf der Karte zeigen, mathematische Figuren zeichnen u. dgl.; in einem gegen Morgen gelegenenen Schlafzimmer hatte er früh im Bett den Lauf der Sonne beobachtet und nachzuzeichnen gesucht, und nun auch um Auskunft über den Lauf des Mondes gebeten. Dabei war er das gutmüthigste Kind; „wenn er etwas versehen hatte, konnte er nicht ruhen bis es ihm vergeben war; keines Scheltens, keiner Züchtigung bedurfte es, nur der Erinnerung und des schärferen Ansehens, welches ihn unter Strömen von Thränen nicht aufhörte zu ängstigen, bis er alles versöhnt und die alte Liebe hergestellt glaubte. Sein Gesicht war so offen und seine Weise so lieblich, dass er jeden wen er ansah oder anredete, sogleich für sich gewonnen hatte; äusserst reinlich und sauber bewahrte er alle seine Bücher und Spielsachen sehr wohlgeordnet an ihrem Ort oder in sein Kästchen eingepackt; und wenn zuletzt im Kriege öfter plötzliche und fürchterliche Tumulte entstanden, und alle im Hause und in der Nachbarschaft zitterten, gab er immer Zeichen von Muth und Geistesgegenwart, so dass man leicht sehen konnte, es werde ihm, wenn erst Alter und Unterweisung ihn noch weiter befestigt hätten, nicht an einem über alles Spiel des Glückes erhabenen Sinne fehlen." Aber eben diesen seinen Sinn, welchen der Vater auch für seinen Sohn gehofft hatte, vermochte er sich selbst nur schwer zu erhalten, als ihm dies Kind am 28. April 1627, noch nicht volle sieben Jahr alt, an einer Brustkrankheit entrissen ward [1]). „In einem so plötzlichen und herben Falle," sagt Calixtus, „verliessen mich nun zwar

---

1) „Imminente morte inter summas oppleti pectoris et oppressi cordis angustias Deo patriam, quod in puero virile imo senile erat, et Christo servatori animam suam serio commendavit, adstantes, ubi precari cessassent, ut pergerent aliquoties hortatus, et praeeuntes quoad poterat voce et gestu subsequutus. Tandem quum nominatim parentibus et omnibus familiaribus valedixisset, citra ullum violentiorem corporis motum, citra doloris et mortis sensum placide exspiravit."

die Studien der Weisheit nicht, welche ich von Kindheit auf betrieben hatte; ich bedachte wie es sich gezieme, dem durch Vernunft zuvorzukommen, und durch Ueberlegung und Besonnenheit das vorweg zu nehmen was die Länge der Zeit, die auch die grösste Trauer mindert und zuletzt aufhebt, zuletzt herbeiführen werde. Doch, die Wahrheit zu gestehen, was die menschliche Weisheit mir eingab, und was mir von Aussprüchen des Sokrates oder Seneca oder anderer der weisesten und standhaftesten Sterblichen einfiel, war, wenn ich mich dem Lichte der göttlichen Offenbarung und der Hoffnung der Auferstehung und des ewigen Heiles zuwandte, kaum noch einer Beachtung werth. Zu meinem besondern Glücke geschah es dass ich gerade beim Tode meines lieben Kindes mit den Worten des Apostels beschäftigt war: „Es wird gesäet verweslich und wird auferstehen unverweslich, es wird gesäet in Unehre und wird auferstehen in Herrlichkeit, es wird gesäet in Schwachheit und wird auferstehen in Kraft; es wird gesäet ein natürlicher Leib und wird auferstehen ein geistlicher Leib“. Als ich diese Worte vor dem kleinen todten Leibe meines Sohnes, von welchem ich die grössten Hoffnungen gehegt hatte, betrachtete, und mit meinen Händen die Augen dessen zudrückte der mir diesen Dienst hätte erzeigen sollen, wenn in rechter und nicht in umgekehrter Ordnung der Verlauf der Natur erfolgt wäre, da trösteten sie mich durch Gottes Gnade so sehr, dass sie mir, wenn nicht jedes Gefühl des Schmerzes und der Sehnsucht (denn das konnte und sollte wohl auch nicht sein) völlig auslöschten, doch alles fern hielten was sich Unwürdiges und Unmässiges dabei hätte einmischen können. Ich hörte auf zu klagen, weil ich auf das Gewisseste wusste dass es meinem Kiude wohl sei, wie ich es ihm wünschte, und ich tröstete und tröste meine Sehnsucht mit der Gewissheit seiner herrlichen Erneuerung. Es war wohl Traurigkeit und Trübsal im Scheiden: aber wenn ich ihn wiedersehen werde, wenn er mir wieder, wie er hier zu thun pflegte, entgegen und in die Arme stürzen wird, dann wird auch die Freude und das Glück um so viel grösser sein als jene Trauer und Betrübniss, als er selbst dort dann herrlicher erscheinen wird als ich ihn hier gesehen habe“ [1].

Dies

1) Nicht unähnlich seinem grossen Vorgänger, welchem er auch in dieser Prüfung ähnlich werden sollte, Schleiermacher an Nathanaels Grabe, Werke 2, 4, S. 836 ff.

1) De

Dies alles, und noch viel mehreres, so dass er um der Ausführlichkeit willen mit welcher er von sich selbst und von seinem Schmerze rede, um Entschuldigung bittet, schreibt Calixtus am Schluss der grösseren Schrift welche ihn gerade in diesen Jahren beschäftigt hatte, in dem Buche von der Unsterblichkeit der Seele und der Auferstehung des Fleisches [1]). „Immer," sagt er, „nihil humani a me alienum existimavi, aber ich hatte nicht geglaubt, dass mir, als ich dies durchdachte und schrieb, ein Ereigniss so nahe bevorstehe, welches mir selbst das Heilmittel das ich zum gemeinen Nutzen anzubieten gedacht hatte, so nöthig machte." „Es gefiel Gott, als ich dies schrieb, durch einen Versuch zu erproben wie tief es in mein eigenes Herz eingedrungen sei." Diese Schrift ist nun die erste grössere dogmatische Monographie des Verfassers, und er wollte sie selbst [2]) angesehen wissen als ein Beispiel und eine Ausführung der Methode welche er in seinem Apparatus, als die tiefer eingehende „akademische" oder „scholastische", von einer zusammengezogeneren und übersichtlichen Darstellung der Loci für den ersten Unterricht auf Universitäten unterscheidet. Für den letzteren fordert er dort nur eine Darstellung der Hauptartikel mit Schriftbeweisen und Gründen, aber ohne Dogmengeschichte und Controversen, etwa wie Melanchthons Loci oder Augustins Enchiridion an Laurentius, oder am besten unter den Alten Johannes Damascenus. Für die erstere, welche den Gegenstand nicht in pädagogischer Auswahl, sondern so vollständig als möglich bearbeiten soll, fordert er 1) eine Darstellung des Dogmas in den herkömmlichen Kunstausdrücken, zugleich mit Unterscheidung dessen was Grundlehre und was Nebenlehre, was schon ohne Hülfe der

---

1) De immortalitate animae et resurrectione carnis liber unus, zuerst 1627, eine zweite Auflage Helmst. 1635. 4., eine dritte 1649, eine vierte 1661, und noch eine fünfte in einem fasciculus rariorum et curiosorum scriptorum theol. de animae post solutionem a corpore statu et immortalitate. Frankfurt a. M. 1692. 2 Bde. 8. Ein erster Entwurf der Schrift war wohl schon im J. 1616 vollendet, s. oben S. 278.

2) Apparatus Ed. 2. S. 173: — „Academicam appellavimus, eiusque specimen exile et quale per nostram tenuitatem temporumque malignitatem dari potuit nuper in uno doctrinae capite dedimus, in libro videlicet de imm. animae et resurr. carnis." Tirones tamen, et qui academias primum adivere, ab academica initium facere minime convenit.

Offenbarung erkennbar sei und was nicht; 2) die Geschichte des Dogmas; 3) der Beweis desselben, zuerst aus der Schrift, dann aber auch durch die secundäre Bestätigung aus der Uebereinstimmung des kirchlichen Alterthums; 4) die Widerlegung aller Einwürfe welche aus der Schrift oder aus dem kirchlichen Alterthume oder aus der Vernunft vorgebracht und geltend gemacht werden, also den Streit mit Glaubensgenossen, Häretikern und Ungläubigen; bisweilen kann hier noch 5) eine Beschreibung hinzukommen, wie sich ein Dogma in der Geschichte des Cultus dargestellt oder auf diese zurückgewirkt hat. So und noch umfassender, weil noch mit Eingehen auf die Geschichte der Philosophie und der übrigen Religionen, ist nun von Calixtus in dem Buche von der Unsterblichkeit und Auferstehung der Gegenstand behandelt; er stellt aus den drei ökumenischen Symbolen die Sätze von Unsterblichkeit, Auferstehung und Vergeltung als die gegebenen zu beweisenden Thesen voran, und das Buch ist nun der gelehrte „akademische“ Beweis dafür. Die Schrift zeigt, wie keine frühere, seine ungeheure allseitige Belesenheit; nicht nur die Schriften der alten Philosophen, auch viele von den Commentatoren derselben sind ihm geläufig, sogar zu einer Zeit wo er seine Bibliothek noch nicht wieder zur Hand hatte [1]); alte und neue Religionen hat er aus Reisebeschreibungen wie aus alten Zeugnissen genau studirt; selbst die Schriften der Aerzte sind ihm, der sich einst ganz der Medicin widmen wollte, wohl bekannt. Und nach seiner Scheidung dessen was schon für die Philosophie, und was erst durch die Offenbarung erkennbar sei, findet er nun dass die Immaterialität und Unsterblichkeit der Seele, die Herrschaft des Willens auch gegen das Interesse des Körpers, von allen den besten Philosophen anerkannt, und auch in heidnischen Religionen in mancherlei Form vorausgesetzt sei, wie es auch gewiss sei dass ohne den Glauben daran alle Religiosität und Sittlichkeit zu Grunde gehe; über Auferstehung aber reiche die Erkenntniss der Vernunft nur bis zu der Anerkennung dass sie möglich und dass nichts Widersprechendes darin sei, und

1) S. oben Seite 386, Note 1. Darüber klagt er auch selbst im Buche z. B. S. 60: „Nescio an fidendum memoriae, quae quasi per nebulam suggerit, lectas nobis ante aliquot annos notas Scaligeri etc. neque enim librum in promtu nunc habemus, neque a quoquam (quae miseria temporum est) commodato possumus petere. So auch S. 31.

so sei hier eben die durch die Schrift und die Uebereinstimmung der Väter bezeugte Auferstehung dasjenige wodurch die sich selbst überlassene Vernunft noch eine Ergänzung und eine Hülfe erhalte. Was die exegetischen Ausführungen betrifft, so findet er schon die alttestamentlichen Beweisstellen sehr stark, er tadelt den Chrysostomus dass er in der ersten Homilie vom Lazarus behaupte, den Männern des A. T. sei das Dogma von der Auferstehung unbekannt gewesen, und dass er und die meisten andern griechischen Väter sich durch die Septuaginta hätten verleiten lassen den Ausspruch Hiob 19, 25 ff. nicht von der Auferstehung, sondern von Ersatz im irdischen Leben zu verstehen [1]; auch auf Jes. 26, 10. Ezech. 37., so wie auf die erzählten Beispiele von Auferweckungen durch die Propheten, beruft er sich, und je bestimmter er schon behauptet dass die Sadducäer nicht etwa nur das Gesetz sondern den ganzen Kanon des A. T. anerkannt hätten, desto mehr wundert er sich dass sie die Auferstehung so hartnäckig verworfen hätten. Unter den neutestamentlichen Stellen verweilt er am längsten bei 1 Kor. 15., und besonders ist hier seine Behandlung des 29sten Verses [2]) ein Muster von Verwendung patristischer Gelehrsamkeit für die Auslegung. Andere Eigenthümlichkeiten zeigen sich in der Art wie er die Kirchenlehre in ihren Einzelnheiten philosophisch zwar nicht zu erweisen, aber doch gegen Einwürfe zu rechtfertigen versucht; so vertheidigt er in einem eigenen Capitel, dem neunten, den Satz dass derselbe Körper wieder auferstehe, gegen entgegenstehende Ansichten auch christlicher Lehrer, z. B. des Origenes, des Joh. Philoponus und des Durandus; und mit Berufung auf die Gewissheit der Unvergänglichkeit der Materie behauptet er dass es also nur der Wiedervereinigung der zerstreuten Bestandtheile bedürfe, welche bei Gott nicht unmöglich

---

1) Calixts Autorität scheint hier in der neueren Geschichte der Auslegung dieser Stelle von entscheidendem Einfluss gewesen zu sein; ihm folgte hier selbst „qui alias minime sequax erat eius, Abr. Calovius, hunc vero ingens commentatorum grex." Henke Opusc. S. 136. Doch hatte, wie Calixt de imm. S. 39 anführt, auch schon Beza dem Joh. Mercer, welcher mit Berufung auf die meisten jüdischen Ausleger nichts von Auferstehung in der Stelle fand, in seiner Ausgabe der Commentarien des letzteren widersprochen.

2) De imm. S. 48—60.

sein werde, um auch die Form des Körpers wiederherzustellen [1]), und findet, was auch die Zustimmung anderer gleichgesinnter Aristoteliker erhielt, den Gedanken eines immateriellen Körpers widersprechend und unphilosophisch [2]). Die ganze Schrift ist eine der ersten im besten Sinne modernen dogmatischen Monographien, wenn die Vereinigung einer freien und gründlichen exegetischen, philosophischen und vornehmlich historischen Behandlung, doppelt verdienstlich in einer Zeit wo hier noch so wenig vorgearbeitet war, gerade erst das Bedürfniss und die Eigenthümlichkeit der späteren Zeit war [3]), deren Bedürfniss hier in den Verwerfungs-

---

1) De imm. S. 116: „Per potentiam divinam ex hac materiae potentia, in quam relapsae rursus sunt, denuo educentur [formae corporeae], revocata pristina materia eadem numero ad eundem situm easdemque partium eius ad sese invicem habitudines et ultimas dispositiones; quibus omnibus ita positis elicietur eadem forma quae erat prius. Antea rem declaravimus exemplo statuae diffractae et refectae. Aliud et quidem familiarius esse potest aedium exstructarum et postea disiectarum ita ut solvantur omnes commissurae et coassationes, neque tigni neque trabes neque asseres neque imbrices suo maneant loco, quin in diversa et longinqua loca avehantur. Si iterum colligatur in unum tota materia, et ab artifice denuo compingatur, singulaeque partes ad pristinum situm mutuamque habitudinem pristinam revocentur, per eiusmodi iteratam materiae dispositionem restituetur amissa forma aedium, et erunt aedes eaedem quae fuerant prius.

2) De imm. S. 117: „Creditur ille (Origenes) a nonnullis studio philosophiae nimium indulsisse, et per eam in errores lapsus esse. Nobis autem magis ignorantia verae philosophiae quam peritia laborasse videtur. Sane si melior philosophus fuisset rectius hic sensisset, nec unquam docuisset per solam externam accidentalem figuram praestari ut eadem substantia et idem sit corpus. Herm. Conring, damals noch Overbeckscher Stipendiat in Leiden, sagt in einem Briefe an Calixt vom J. 1631 (Opp. Tom. 6. S. 522), mit welchem er ihm seine Schrift de origine formarum zueignet: „In hoc ipso negotio fortasse iam consensum tuum non obscure professus es immortali operi, quod de resurrectione conscripsisti, ubi cum Durando confligis. Formas enim negas in nihilum redigi, sed in materiae potentiam abire asseveras. In quo libro etiam illam coniecturam miratus sum de Philoponi sententia, quam ille de formarum interitu videbatur habuisse; ita rem acu quod aiunt tetigisti.“

3) „Conatus sum, sagt er in der Zueignung, si non omnia, certe pleraque quae in doctrina illa, Christianismi fundamento, hominem neque inelegantem neque indoctum cognita habere docet, ex scriptura et antiquitate eruere et plana facere, ut studia eorum qui ex iuventute nostra eruditae pietati operantur et theologiam serio tractant,

urtheilen der Giessener Rechtgläubigen über den ersten Entwurf der Schrift vollständig anerkannt war [1]).

Lange fanden es Calixts Freunde unausführbar ihn über den Verlust welcher ihn erst beim Ende dieser Arbeit traf [2]), zu trösten [3]); jeder ähnliche Fall welchen er in der Nähe erfuhr,

---

quam maxime possem, adiutum irem. His enim quidquid in me est ingenii et virium addixi.

1) S. oben S. 278—80.

2) Johann Erich starb 28. April 1627, und vom 1. Juni ist das vorgedruckte Zueignungsschreiben an Matthias van Overbeke, worin er das Buch dem Andenken seines verstorbenen Bruders Peter Overbeke widmet. „Carmen pangere, sagt er hier, cui rei in adolescentia incumbere aliquando solebam, dudum desii, et si maxime non desiissem, per hasce tamen perversissimorum temporum turbas et tempestates quod eruditis auribus dignum foret extundere non possem. Existimabam itaque magis seriam utilemque operam me navare, si doctrinam quam res ipsa suggerere et exigere videbatur, de immortalitate animae et resurrectione carnis, in manus sumerem.

3) Hornejus schreibt 1. Mai 1627 (Gött. 3, 287): „Cum forte in hunc hominem inciderem, dandum ad te aliquid putavi. Praeter opinionem autem argumentum epistolae ille mihi cum de te tuisque quaererem suggessit, quo nullum ingratius esse potuit. Dixit enim filium tuum primogenitum Johannem Ericum decessisse. Quo quidem casu te graviter perturbatum esse vix ambigo; ea enim erat indole puer ut de se expectationem omnibus conciliaret. In primis autem lectissimam coniugem in magno luctu esse necesse est. Sed ea es tum sapientia tum animi fortitudine, ut sperem te non tantum ita ut par est tantum virum et theologum, laturum quod Dominus et Pater omnium statuit, sed erecturum etiam uxorem. Equidem ut serio vobis συμπάσχω, ita non audeo hanc operam sumere ut Te consolari tentem, qui ipse, ut quisquam, in promtu habes omnia quae ab alio suggeri possunt. Deus optimus maximus Tibi Fridericum Ulricum Tuum servet et Te in primis nobis et ecclesiae ac rei litterariae." In einem folgenden Briefe vom 7. Mai 1627 scheint er es leicht zu nehmen: „Quod Te in luctu tam acerbo ipse erigis, facis quod Te et virtute ac sapientia Tua dignum est. Pater omnis consolationis Te in eo confirmet et rursus aliquando exhilaret" Dann aber muss er ihn noch 21. Juni 1627 umständlich ermahnen sich nicht ganz dem Kummer hinzugeben und darin körperlich und geistig aufzureiben, s. den Brief commerc. lit. Calixt. fasc. 3. S. 13. Auch andere trösten ihn, wie sein College Stucke aus Braunschweig (Gött. 2, 241): „Es wird sich der Herr Gevatter bei solchem Todesfall wie ein fürnehmer Theologus selbst begreifen, und der Betrüb- und Bekümmerniss nicht zu weit nachhangen, auch die Frau Gevatterinn zum besten trösten; wir wissen

erneuerte ihm immer wieder den Schmerz [1]); noch fast 30 Jahre nachher blieb es den Seinigen erinnerlich wie schwer dem starken Manne dieser Kampf geworden war. Es war auch als hätte es in diesem Schmerze wie eine Ahnung gelegen, dass er von nun an überhaupt nicht mehr viel Freude an Kindern erleben sollte; ein zweiter Sohn welcher ihm noch übrig blieb, Friedrich Ulrich, geb. 8. März 1622, obgleich er später sein Nachfolger und sein strenger Anhänger und Vertheidiger wurde, machte ihm doch bei Lebzeiten mancherlei Verdruss [2]); und ein dritter, welcher ihm noch im Todesjahre Johann Erichs geboren wurde und wieder diesen Namen erhielt, blieb geistesschwach und ganz unfähig; eine Tochter war kurz nach der Geburt wieder gestorben. Auch der Schmerz über die Verwüstung der Universität hatte ihn schon während der ganzen Arbeit begleitet [3]), und so wurde auch in diesem Jahre 1627 die Feier des 15. Octobers, des Stiftungstages der Universität, noch der des vorigen Jahres gleich. „Als ich im vorigen Jahre," so beginnt seine auch diesmal nicht ausgesetzte Festrede [4]), „an dieser Stelle zu euch

---

ja und sind gewiss, dass uns derer keiner so von Gott dem Herrn also hinweggerufen, genommen werden, sondern wir werden, wenn es seiner göttlichen Allmacht also gefallen wird, ihnen zu seiner Zeit folgen, und sie alsdann in grossen Freuden hinwider finden."

1) Ein solcher Fall, der Tod eines ebenfalls achtjährigen Kindes des befreundeten Collegen, veranlasste ihn im J. 1629 zu dem Programm: „in funere elegantis puellae Catharinae-Hagnes Stuckiae, clarissimi viri Jo. Stuckii etc. filiae, vicerector acad. Juliae Ge. Calixtus civibus acad. S. D.", welches wie ein Nachklang des Verlustes ist welchen der Prorector selbst vor zwei Jahren erfahren hatte. „Proles lepida et venusta parentes haud mediocriter exhilarabat, et nebulas animi, quas horum calamitosorum temporum tempestates offundunt, saepe abstergebat." Doch bei dem Ausdruck quum amitterent filiam setzt er hinzu: „ita ex consuetudine de iis loquimur quos praemitti quam amitti rectius dici non ignoramus."

2) S. z. B. Briefwechsel S. 222—23. 226. 232. Hier mögen demnach auch die Traditionen bei Winckler Anecd. 1, 3, S. 462 etwas glaubwürdiger sein.

3) Die Zueignung an Overbeke ist am 1. Juni 1627 unterschrieben: Dabam in academia Julia haut ita pridem frequentissima et florentissima, nunc eheu! dissipata et propemodum desolata! Deus, qui potens est e morte in vitam revocare, ipsam in pristinum decorem restituat.

4) De recta iuventutis informatione et praeceptorum officio. Oratt. p. 28 ff.

redete, hoffte ich heute einen erfreulicheren Zustand unserer Universität zu sehen, und eine grössere Versammlung anreden zu können, und wie ich schon mehr als einmal unter Sturm und Getümmel, Leiden und Elend den Geburtstag unserer herrlichen Julia begangen hatte, so habe ich damals, wenn durch Gottes Gnade die Wetter des Kriegs verscheucht und die Ruhe hergestellt sein würden, dem höchsten Gotte als dem Heiler der Leiden und dem Geber des Friedens und aller Güter Dank gelobt. Aber Er, von dessen Winke alles abhängt was uns erfreut oder schmerzt, hat es nicht gewollt dass mein Gelübde mich binden sollte. Nicht grösser ist heute die Versammlung, nicht kleiner die Einsamkeit, als da ich vor einem Jahre diese Kathedra bestieg; nicht mehrere der Collegen, kein dichterer Kreis der Studirenden stellt sich dar." Indessen hat er doch für das Ende der Pest zu danken; ebenso für die verminderte Furcht vor feindlichem Ueberfall; vor allem aber für den Schutzbrief des Kaisers [1]), „welcher sein Wort ebenso heilig halten wird als er es bereitwillig und gnädig gegeben hat, und welcher den Namen des Siegers nicht mehr liebt als den des Gerechten und Wahrhaftigen"; „wir sind so weit entfernt ihm den Gehorsam zu versagen, dass uns dies niemals in den Sinn gekommen ist oder doch kommen darf"; auch die übrigen Stände des Reiches „müssen sich doch endlich ihrer eigenen Noth und der des gemeinsamen Vaterlandes erbarmen, und über den Umsturz von ganz Deutschland nicht minder trauern als ob ihnen die eigenen Eingeweide ausgerissen würden" [2]). Was er dann zum Gegenstande seiner Rede macht und wovon er die bessere Zeit erwartet, das ist die bessere Erziehung der Jugend auf hohen und niederen Schulen; nur sie kann dem zunehmenden Sittenverderben gründlich entgegenwirken, wofür Gott diese verdienten Strafen verhängt [3]). Für die Verbesserung und Leitung des ersten Unter-

---

1) S. oben S. 372 ff. 389.

2) „Sat furiis et odiis datum, sat sanguinis humani effusum, sat scelerum et flagitiorum, quae a bellis etiam iustissimis haud absunt, perpetratum. Quovis barbaro inhumanior, quovis Scytha immanior, quavis tigride truculentior, qui ea diutius continuari vellet."

3) Sehr stark ist die Beschreibung S. 31: „Quis nostrum vel maiore pietate et puriore mente Deum colit quam pridem? quis proximum diligit ut semetipsum? quis avaritiae modum posuit? quis invidiae,

richts, dessen Fehler durch nichts späteres wieder gut zu machen sind [1]), fordert er dann in jeder Stadt eine Art von Schulpresbyterium oder Schulcensorencollegium aus zwei oder drei achtbaren Mitgliedern des Raths und der Bürgerschaft, welche unter sich oder unter Zuziehung der Schullehrer und anderer Familienväter das ganze Erziehungswesen berathen, die Lehrer beaufsichtigen, und selbst Aeltern für Vernachlässigungen der Erziehung ihrer Kinder sollen vorfordern und zurechtweisen dürfen; in den niederen Schulen soll für alle der Grund gelegt werden nicht nur im Lesen und Schreiben, welches allerdings auch für jede Lebensart nützlich ist, sondern auch in der Frömmigkeit, und hier wieder (so unterscheidet er schon hier) nicht nur in der Rechtgläubigkeit, sondern auch in der Tugend [2]); die Lehrer sollen besser besoldet werden als bisher, und dazu das Kirchengut benutzt werden [3]); nicht vielerlei Lehrer sollen die Schüler zerstreuen,

---

quis odio? quis sincere et candide agit, cavens ne in aliquo negotio socium defraudet? Imo quis non operam dat ut defraudet, ut frustretur, ut circumveniat?"

1) S. 33: „Sententia est medicorum, vitia concoctionis primae non emendari in concoctione secunda".

2) Bezeichnend ist die Stelle S. 34: „De pietate sive de capitibus catholicae et orthodoxae fidei (ita enim pietatem nunc accipio) addiscendis omnes quidem sunt solliciti, et recte. Velim quoque de virtute sollicitos esse; nempe ut teneris illis animis nihilo minore cura imprimerentur praecepta vitae et morum, quales et hominem Christianum et virum probum et civem bonum patriaeque amantem deceant. Brevibus itaque et perspicuis sententiis, quae partim a veteribus auctoribus peti, partim a viris eruditis et prudentibus concinnari possunt, docerentur nihil pietati aut virtuti anteferendum; utilitatem semper debere cedere honestati, imo non esse utile nisi quod sit honestum; non indulgendum voluptatibus, non irae, odio, invidiae; sibimet ipsi magis quam alteri nocere qui iracundiae frenos laxet, qui cor suum odio vel invidia conficiat; veram beatitudinem neque in honoribus sitam esse neque in opibus et pecuniis, quae probis rarius quam improbis fortuna largiatur; veras opes animi esse in probitate et virtute positas, in quas fortunae nihil iuris sit." Schon damals galt das wohl vielen Rechtgläubigen für „schale Moral"; die Früchte zeigte der sittliche Zustand, vorher S. 407, Note 3.

3) S. 40: „Sed unde, inquies, stipendia, unde praemia doctis et industriis digna, imo debita, et sine quibus tales sperare frustra fuerit? praesertim ad eum quem videmus modum exhaustis provinciis, et attritis cum privatis tum publicis opibus? Breviter nunc rem dico, esse bona et reditus ecclesiasticos quos in aerarium suum principes

sondern nur einen sollen sie haben [1]); nichts als alte Sprachen und die Anfangsgründe der Mathematik, Logik und Rhetorik sollen sie auf der Schule lernen. Auf den höheren Schulen will er zwar die Fremden und solche ganz Unabhängige welche keine Staatsämter suchen, sondern nur zu ihrer Ausbildung studiren, sich selbst überlassen sehen; aber für diejenigen welche einst in Kirche oder Staat dem Vaterlande dienen wollen, soll ein ähnliches Collegium von Censoren oder Inspectoren bestehen, welche sich nach Bedürfniss von ihren Studien überzeugen, sie dabei berathen, und nach allen ihren Erfahrungen dem geistlichen und weltlichen Geheimenrathe des Landesfürsten nach Klassen anzeigen sollen wozu sich diese Studirenden künftig am besten eignen werden [2]). So gründet er auch auf solche Reformen, welche er noch ferner zu berathen sich erbietet, die Hoffnung auf ein besseres Jahr als dies so eben ablaufende 1627.

Am Schluss desselben wurde er auch noch von einer andern Sorge befreit. Die Partei Sattlers bestand noch in schwachen Ueberresten; Nachfolger desselben als Präsident des Consistoriums und als Hofprediger war Peter Tuckermann geworden, und dieser, schon vorher 16 Jahre lang Sattlers Amtsgenosse und Verehrer, zwar gemässigter und kein erklärter Gegner Calixts, aber auch schwächer als Sattler, suchte sich im Gefühl davon Verstärkung, und forderte wegen Kränklichkeit einen Gehülfen, der dann auch sein Nachfolger werden sollte. Zu dem allen trieb ihn Michael Walther, Calixts und Hornejus alter Gegner und vormaliger College, welcher für diese Stelle selbst gewählt werden wollte, „damit," sagt Hornejus, „es dabei bleibe

---

inferri nolent, quum hactenus experti fuerint illatis illis ignem inferri, qui quaecunque attigerit exurat inque cineres et favillas resolvat. Neque vero dignum fuerit in otiosos ventres quae religioni et pietati maiorum munificentia dedicavit ingeri".

1) „Magna enim pestis adolescentiae et succrescentium studiorum eius, praeceptoribus variis uti, et ab uno magistro ad alium, ex uno ludo in alterum transilire. Hoc qui faciunt vix unquam ad frugem perveniunt".

2) S. 44: „E studiosis theologiae alii vulgaribus — parochiis idonei, alii amplioribus, urbanis, aut iis etiam quae annexas habeant superintendentias; alii denique, iique paucissimi, ad fastigium generalium superintendentium vel professorum muneribus digni. Ita quoque e legum studiosis" etc.

dass diese höchste Stelle hier auch künftig immer mit einem Beschützer und Vertreter der Unwissenheit besetzt sei" [1]). Leicht aber liess sich der Herzog bestimmen auch von Calixtus zuvor noch ein Gutachten über diese Angelegenheit zu fordern, und als dieser nun unter Lampadius' Zustimmung [2]) einen aus seiner Partei empfahl und dies Eindruck machte, verlor Tuckermann zu dem ganzen Plane die Lust, und durch weitaussehende Forderungen, welche nun auch er dem Herzoge annehmlich machte, Berufung eines ausgezeichneten und berühmten Theologen („er kenne schon," schreibt Hornejus, „diese üblichen Phrasen"), sei es an den Hof, oder nach Helmstädt, scheint nun aus der ganzen Sache nichts geworden zu sein [3]).

---

1) Brief vom 21. Juni 1627 in Commerc. lit. Cal. fasc. 3, S. 15. Tuckermann war geb. 1580, gest. 1651.

2) Hornejus' Brief im Commerc. lit. 3 S. 12—18 fordert dass Calixtus vor allen Barward Rhesus empfehlen möge. In einem späteren vom 20. Juli (Gött. 3, 298) schreibt Hornejus: „De ecclesiaste aulico porro cogitavimus, sed nihil praeterea in mentem venit. Tantum censet Lampadius Soetefleischium una cum Heidmanno coniungi posse, quod optimarum partium sit et facultate concionandi egregia praeditus perhibeatur. Addit eundem esse iudiciosum et imprimis pium." Hierauf heisst es 19. Aug. 1627 (Gött. 3, 302): „In tempore venit responsum vestrum et benigne a Principe acceptum est. Nondum autem constat quid futurum sit; ut suspicor vetus ille Tuus amicus ceteris praeferetur. Praeclare etiam factum quod duorum optimorum iuvenum mentionem loco tam opportuno inieceritis." Wer der alte Freund gewesen sei, ist nicht klar; es geschah aber auch nicht was Hornejus hier erwartet.

3) Am Ende des Jahres 1627 (Gött. 3, 312) schreibt Hornejus: „Ita est ut scribis; postquam enim spes de Waltero decollavit, id ille quantum potest machinatur, ut exclusis iis quos istinc Principi vos commendaveratis, hominem alium sibi associet, qui bona studia et egregios conatus vel disturbet, vel certe, qui solet esse δεύτερος ὁ πλοῦς, omni conatu impediat. Sed nihil horum nos latuit, quanquam de epistola non cognoveramus. Et vere antequam Serenissimus hinc discederet, novi aliquid eum moliri odorabar. Cels. enim eius de insigni et celebri theologo (agnoscis voculas illas solennes) cogitandum esse significarat, praesertim cum vicinus meus officium non faceret aut certe διὰ τὴν ἀσωτίαν tolerari amplius non posset. Haec postquam Princeps ipse mihi indicasset, respondi tum quae videbantur et repente in mentem veniebant, et quid rerum moliretur ex aliis porro sciscitatus fui. Statim autem comperi de Halberstadiensi illo laborari, et paucis post diebus in aulam me contuli, ut Dn. Cancellarium

Dagegen hatte der Sommer 1627 einen Mann wieder nach Helmstädt und in die Umgegend geführt, dessen Anwesenheit, selbst nach allem was geschehen war, für Calixtus sonst wohl erträglicher gewesen wäre, wenn sie ihn nicht überhaupt zu sehr an die Noth der Zeit erinnert hätte. Berthold Neuhaus, früher so ängstlich [1]), war nach seinem Uebertritt und nach seinen ersten polemischen Versuchen gegen die, von welchen er abgefallen war, sehr muthig und sehr vornehm und selbst wie transsubstantiirt geworden [2]); wie ihn das Unglück seines Vaterlandes und der Universität, welcher er seine ganze Bildung verdankte, jetzt mit Schadenfreude erfüllte [3]), so sah er auch mit seiner plötzlichen grossen Welterfahrung auf den Stubengelehrten herab welcher sich in der kleinen Stadt Helmstädt so gross dünkte, und erkannte die Pflicht an, ihn, welchen er noch kurz vorher bei seiner eigenen Unerfahrenheit in der Theologie um Belehrung

---

et nobmum Götzium ea de re monerem. Quo cum venissem, intellexi eo ipso die negotium illud in senatu propositum fuisse; ita enim aiebat ὁ ἀρχιγραμματεύς: sed repulsam patronum eius tulisse, quod celebrem illum theologum ipse cancellarius probe iam tum nosset. Interim laudabat sollicitudinem meam cancellarius, et ostendebat nihil ab ea re academiae periculi esse. Et tum primum cognovi id agi non ut ad nos sed ut in aulam veniat. Haec ita ante dies XIV contigere. Etsi autem plane spero molitiones illas irritas fore et iam tum in fumum abiisse, gratum tamen est quod ipse quoque rem illam resciveris et curae habueris."

1) S. oben S. 241.

2) „Miror hominem, quantum sit mutatus ille," schreibt etwas später Calixts ehmaliger College, der gelehrte Arzt Henning Arnisäus, über ihn (Gött. 3, 23), „qui quondam prae se ferebat ingenium depressum, sibi diffidens et offensionem semper metuens, nisi religionis quam nuper suscepit ea indoles est, ut non panem tantum et vinum, sed et animas hominum transsubstantiet". Mehr aus dem Briefe in Calixtus' iterata compellatio ad Colonienses. S. 252.

3) So äussert er sich 1625 und 1626 in Briefen aus Cöln an Joh. Max zum Jungen (Wolfsche MSS. der Hamburger Bibl., Bd. 9 in 4, no. 29 und 30): „Scribit mihi Sutholtus, Ingolstadii futurum brevi Besoldum, facturumque saltum de genere in genus, ut ego hic feci. Helmsteti autem hibernantibus Wallensteinianis equitibus sexcentis professores inde Brunsvigam concesserunt omnes (21. Dec. 1625). Turca bellum intentante quid superest nisi ut meditemur triumphaturum vel de ipsa Constantinopoli Ferdinandum! Certe intra quinquennium fieri forsan multa permittet Deus, fieri quae posse negarunt plurimi". (17. Oct. 1626).

und Hülfe gebeten hatte, zu züchtigen [1]). Auf die Entgegnungen welche nach seinen ersten Angriffen Calixtus bloss an seine Zuhörer gerichtet hatte [2]), erwiederte Neuhaus im J. 1626 zwei eigne Streitschriften, welche er trotz ihres Titels und ihrer sonstigen Haltung selbst an Calixtus gelangen liess [3]). Und für solche Betriebsamkeit wie für seinen Uebertritt selbst blieb er jetzt nicht unbelohnt; der Kurfürst von Cöln ertheilte ihm wohl noch zu Ende des J. 1626 eine einträgliche Pfründe in Hildesheim, und von da aus wurde er weiter als Propst eines Cistercienserklosters nach Althaldensleben zwischen Magdeburg und Helmstädt und zugleich als politischer Agent dorthin abgeschickt [4]). Von hier aus kam er von nun an öfter wieder nach Helmstädt, führte sich lächelnd und unverschämt, wie er war, bei Calixtus

---

1) Schon im Juni 1625 schreibt Neuhaus an Calixts Collegen Nic. Grau über Calixtus (Wolfenb. MS. Extrav. 84, 11): „Ego hominem non odi, sed velim saltem ut sublimes cristas illas paulum demittat. Nam profecto tantus non est quantus ipse sibi aliisque intra moenia oppidi Helmstetensis videtur. Inter Catholicos (ubi nomen ipsius obscurissimum) longe maior habitat sapientia et rerum omnium experientia, quam cadere in talem potest quem non exercuere eruditissimi ab initio, sed post fornacem excogitata somnia repente extulere“ etc.

2) S. oben S. 342 Note 1.

3) Nach de arte nova S. 142 die eine mit dem Titel: „Andabata Helmstetensis, sive somnium Ge. Calixti de convulso ab sese religionis Pontificiae fundamento recensitum a B. N.“; die andere: „Calixtus castigatus, sive apologia Bart. Nihusii e Lutherano catholici pro sua de primo principio theologico epistola, reprehensiunculas quasdam Ge. Calixti diluens simulque obiter huius eiusdem passim in scriptis errores alios ingentemque inscitiam, fastum et cavillandi libidinem detegens.“

4) Im Juni 1628 schreibt er aus Althaldensleben an Max zum Jungen (Hamburger MS. l. c. no. 31): „Colonia discessi superioris anni Januario, nam Hildesiae ad S. Crucem canonicatu me donarat Sermus Coloniensis. Hildesia tertio mense post huc veni, ubi ab eo tempore praepositum ago. Scriberem plura; at commissarius Caesaris sum in negotio quodam cum Illmo Dn. tribuno militum Pectihero.“ Anders äussert sich Just. Oldekop in einem Briefe an Calixt aus Hildesheim im J. 1625 nach Beschreibung von Kriegsscenen durch Tillysche Soldaten (Wolf. Extr. 84, 11): „Nihusius pingui quadam praebenda hic socors aliquamdiu incrassescet, ubi inter reliquos Epicuri porcos suos confratres non infimum tenebit locum, ut solet inter caecos regnare strabo. Diu nunc est, quod pudet patres Jesuitas epistolam Nihusii amplius vendere et vulgo nebulas offerre.“

wieder ein, ass und trank und wohnte bei ihm, als ob nichts vorgefallen wäre, und Calixtus übte auch hier seine unerschöpfliche Friedliebe an ihm, liess dies wie andere Einquartierung über sich ergehen, obgleich er ihn durchschaute, und obgleich ihm das ganze Triumphiren und Wichtigthun eines solchen Apostaten in einer solchen Zeit zwiefach zuwider sein musste [1]).

So gingen denn erst mit dem Jahre 1628 einige der Wünsche in Erfüllung welche Calixtus so oft und so dringend für die Wiederherstellung der Universität Helmstädt ausgesprochen hatte. Doch noch nicht zu Anfange desselben; hier wurden vielmehr alle welche an dem Schicksale des Landes theilnahmen, durch die ausbrechende Intrigue miterschreckt, welche den Herzog Friedrich Ulrich verdrängen, und, wenn Tilly nicht wollte, wo möglich Wallenstein oder Pappenheim an seine Stelle setzen sollte. Immer hatten Hornejus und Calixtus nur von einer Anschliessung an den Kaiser Heil erwartet und verheissen, und nun, wo diese Politik endlich spät ergriffen war, schien sie sich noch so schlecht zu bewähren. „Was Ihr von dort schreibt, dass Ihr vor Gram vergehet,“ schreibt Hornejus, „das ist auch unser Loos, denn es ist nicht nur kein Ende des ungeheuren Unglücks, sondern es nimmt noch täglich zu, so dass was endlich werden wird sich auch nicht einmal mehr vermuthen lässt; und gerade die Hoffnung die uns bisher aufrichtete, verschwindet allmählig, und das eben geschieht was wir niemals erwarten konnten“ [2]). Calixtus, da

---

1) Im Briefe an Max zum Jungen fährt Neuhaus fort: „Wernerus Schenk proxime vicinus hic mihi est, qui saepius de Te quaesivit ex me, quod nec minus fecere H. J. a Veltheim, D. Henr. Hagen, D. Jo. Reccius, D. Calixtus, ad quem divertere soleo, et plures alii.“ Calixti digress. de arte nova S. 143: „Ultro et diserte fatebatur se amico amiciore quam Calixto usum fuisse nemine. Ut igitur tempora et mores hominum quibuscum conversandum tunc erat ferebant, una conviviis intereramus, confabulabamur, iocabamur; ipse quoque in aedibus meis pernoctabat.“

2) Der ganze Brief mag hier stehen, er ist vom 9. April 1628 (Gött. 3, 306) und ist der letzte vorhandene von Hornejus aus diesen Jahren. „Quod scribis vos istinc moerore contabescere, idem nobis hic evenit; non tantum enim ingentium calamitatum nullus est exitus, sed eae quotidie etiam incrementum capiunt, ut quorsum res tandem evasurae sint coniectando assequi non possim. Et vero ipsa etiam res quae hucusque nos sustentabat, paulatim evanescit, et illa fiunt quae nunquam expectare potuimus. Itaque a scriptione literarum aliquamdiu

es jetzt noch nicht wieder zu zusammenhängenden Vorlesungen vor Studirenden kam, versuchte es jetzt andere Gelegenheiten zu vereinzelten Ausübungen seines Lehramtes vor den wenigen Studirenden und Collegen welche da waren zu benutzen. Er, welcher niemals ein Predigtamt hatte, pflegte in dieser Zeit, wie er selbst sagt, „an Sonntagen und an höheren Festtagen bald über Ursprung und Einsetzung derselben, bald über die Lehren oder das Geschichtliche welches sich darauf bezog, öffentliche lateinische Vorträge vor den Studirenden zu halten, und nicht nur diese, sondern auch seine Collegen beehrten sie bisweilen mit ihrer Gegenwart"; „unsere regelmässigen Studien und Uebungen unterbrach die Noth des gemeinsamen Vaterlandes, durch welche wir fast zu Grunde gehen; sie konnte aber doch nicht bewirken dass alles aufhörte was zur Belehrung der Jugend und zur Erhaltung der Akademie beitragen konnte." Einen solchen Vortrag am Epiphanienfeste des J. 1628 gehalten hat er nachher etwas

---

abstinui; nec enim tam tristia narrare libet, et animus vel ad cogitationem miseriarum nostrarum torpet. Quid de comitatu Blancoburgensi, Honsteinio et Reinsteinio factum his diebus sit (s. oben S. 375) vel iam inaudieris, vel ab aliis sine dubio perscribitur. Flagitantur etiam a principe olim nostra Schoeninga, Jerxheimium et nescio quae arx praeterea in alimenta, et nisi iam initium factum est eo fine brevi occupabuntur. Te magnam rerum Tuarum iacturam in patria quoque passum esse facile credo, et impense doleo. Sed quid agas? Ecce Dominus ipse quod aedificaverat destruit et quod plantaverat evellit, adeoque totam terram hanc. Quare non dico magna nobis quaerenda non sunt, neque enim id facere Te scio, sed animus obfirmandus est, et fortiter ac patienter ferendum quod Dominus imponit, qui animam nostram pro spolio nobis, spero, dabit in omnibus locis quo abituri sumus. Id consolari nos certe egregie potest et debet, quod a principio et inter paucos illa omnia improbavimus et serio damnavimus, quae tanta mala in cervices nostras nobis attraxerunt. Lampadius adhuc Monachii haeret, quo Praga circa Idus Martias profectus est. Quid tandem boni impetraturus sit (oben S. 374 u. 377) Θεοῦ ἐν γούνασι κεῖται. Nihusium istic Tecum fuisse intelligo. Quid dicat, et an miser.arum nostrarum aliquis eum sensus tangat, necne, scire aveam. Rogo itaque ut, nisi molestum est, me doceas. Ego, si quid melioris spei divina benignitate affulserit, statim Te faciam certiorem. Vale quam optime cum Tuis omnibus, et Te reip. literariae serva; quod ita facies, si curis non supra modum Te macerabis. Id precor et suadeo ἄλλων ἰατρὸς, αὐτὸς ἕλκεσι βρύων. Sed Deus nos eripiet ab omni opere malo et salvos nos faciet in regno suo coelesti. Cui Te iterum commendo."

erweitert als „Geschichte der Magier" herausgegeben [1]). Es ist anziehend Calixtus, von welchem es keine deutschen Predigten giebt, hier seinem Vorbilde Melanchthon auch beinahe als Verfasser gelehrter lateinischer Festhomilien nachgehen zu sehen; denn fast zu einer solchen gestaltet sich dieser längere Vortrag. Er geht aus von der Nichtanerkennung und dem Unglauben mit welchem Christus von den Juden aufgenommen sei, und dagegen von alten und neuen Bedeutungen des Epiphanienfestes, auch der ursprünglichen als Geburtsfest Christi, jetzt aber in der lateinischen Kirche am gewöhnlichsten als Fest Christus anerkennender Erstlinge der Heidenvölker, welche als Magier im guten Sinne sicher auch höhere wissenschaftliche Bildung hätten, und deren Vorzug darum auch für andere welche sie hätten, tröstlich sei [2]). Dann wird der Text Matth. 2, 1—12. der Reihe nach mit grosser patristischer Belesenheit, aber immer doch so durchgegangen dass nichts bloss als gelehrte Notiz angeführt ist, sondern dass die angeführten Worte der Väter immer zugleich durch Sinn und Form gehaltvolle Aussprüche sind, welche darum mit sichtbarem Wohlgefallen aufgeführt werden [3]). Am Schluss läuft die

---

1) Historia Magorum e capite II Matthaei die ἐπιφανειῶν anni 1628 in acad. Julia publice exposita. Eine zweite Auflage derselben ist vom J. 1636, und eine dritte vom J. 1641. Moller 3, 197 kennt die zweite nicht, giebt aber noch eine vierte von 1664 an.

2) Hist. mag. p. 12: „Habent itaque quo glorientur et gaudeant omnes bonarum literarum et philosophiae studiosi, nempe quum hominibus gentilibus natales filii sui Deus patefaceret, et ex iis in ecclesiam primitias adlegere voluisset, artium et disciplinarum peritis atque adeo philosophis eum honorem habuisse, ut ex ipsorum numero qui primi omnium essent et reliquis praeirent adsciverit".

3) So deutet er auch seine Zustimmung zu der Ansicht des Chrysostomus an, welcher einen führenden Engel in dem Stern erkennt, da ein Haus auf der Erde nicht durch einen Stern hoch am Himmel bezeichnet werden könne. Calvins Commentar dagegen führt er in zwei Stellen p. 18 und 38 nur missbilligend an, sonst aber fast gar keine Neuere. Seine Aeusserungen sind hier auch sonst charakteristisch. „Nimis superciliose et irreverenter, ut saepe alias, pronuntiat Jo. Calvinus, hanc interpretationem (die allegorische der Väter von Gold, Myrrhen und Aloe) nihil habere solidi. Ut literalem quidem nemo eam venditet. At si ut allegorica et mystica, qualis est, spectetur, quis neget non modo piam, sed elegantem quoque et concinnam esse? Quin vel tot tantorumque doctorum auctoritas dignitatem et pretium

Rede ganz praktisch und paränetisch in eine Aufforderung aus, welche sich an die erwähnten allegorischen Deutungen der Geschenke der Magier leicht und ungesucht anschliesst [1]. Eine andere solche lateinische Homilie und wohl auch aus dieser Zeit dürfte in dem Vortrage über die Sünde wider den heiligen Geist anzuerkennen sein, welcher erst nach dem Tode Calixts in der Sammlung von Arbeiten desselben über die Sünde von seinem Sohne mitherausgegeben ist [2], zugleich ein Muster einer höher stehen-

ei conciliet." Auch dies ein Beispiel wie ihm der rechte Schriftsinn durch Zusammenstimmen der Väter sichrer erwiesen wird.

1) S. 39: „Nos etiam „a regione nostra, quae paradisus est", ait Gregorius Magnus; „superbiendo, inobediendo, visibilia sequendo discessimus; ad eam necesse est ut per aliam viam flendo, obediendo, visibilia contemnendo redeamus." Ubi igitur Betlehemae et in ecclesia, quae domus est suavissimi panis caelestisque cibi proma conda, Christum duce stella verbi divini invenerimus et amplexi fuerimus; caveamus maximo opere ne ad tyrannum, sub cuius olim potestate eramus, et ad terrestrem illam, ambitiosam et tumultibus atque insidiis refertam Jerosolymam redeamus, sed quam longissime potest, ab impiorum consortio remoti per viam pietatis et sinceritatis in coelestem illam patriam, cuius municipes sumus, proficiscamur. Tu etiam, optime Jesu, imago aeterni patris, qui quum aequalis esses Deo et in forma, Dei ob nostram tamen salutem formam servi non es dedignatus, et homo factus gentiles Magos ultima oriente stella duce ad te adduxisti, iube in animis nostris fulgere iubar tui verbi, ut eo praelucente ad te, dominum et redemtorem nostrum, perveniamus, et apud Te aeternum maneamus."

2) Ge. Calixti de peccato tractatus diversi Helmst. 1659. S. 237—254. Calixtus geht aus von der „heutigen Perikope" Joh. 8, 46 ff., und das ist die des Sonntags Judica; und von da aus leitet er durch eine Texterklärung hin zur Feststellung seines Themas; nach Erwähnung der Schwierigkeit desselben, und mit einem kurzen Gebet um Gottes Segen für die Behandlung desselben, nach dem sehr genauen dogmengeschichtlichen Anfange, worin er die Ansichten der Väter über seinen Gegenstand, und darunter allein 4 oder 5 von Augustin, zusammengestellt hat, entschuldigt er S. 247 diese Gründlichkeit in einer ihn auch sonst charakterisirenden Weise: „Molestum forte vobis est, auditores, tot variantes audire sententias; verum probe meministis magnam eruditionis partem esse, quid boni auctores senserint non ignorare; neque parum prodesse ad eruendam veritatem, ut diversae opiniones in medium producantur et inter se conferantur. Quin praeterquam quod difficultas quaestionis innotescit, modestiae nos admonet, ne dissentientes iniquo animo feramus, quum constet antiquissimos ecclesiae doctores haud usquequaque in omnibus convenisse, nec eam

stehenden dogmatischen Methode als jene ältere scholastische nach welcher auch Calixtus selbst früher für den Gebrauch der akademischen Disputation vornehmlich durch Begriffszergliederung und Syllogismus Beweiskraft und Belehrung erstrebte, ausgehend von umfassender dogmengeschichtlicher Revision des Gegenstandes, fortgehend zur Kritik der vorgebrachten Hauptmeinungen, und auf diesem Grunde genetisch durch Zusammenstellung sorgfältig geprüfter Merkmale die Aufgabe bestimmend, zugleich mit dem ausgesprochenen Gefühl bei einem so schweren Gegenstande doch nur ein approximatives intellectum quaerere erreichen zu können [1]).

Neben solchen seltenen Gelegenheiten zu öffentlichem Wirken auf der noch verödeten Universität blieb ihm nur seine literärische Arbeitsamkeit, und dieser gab er sich in einem Maasse hin, dass er sich auch durch ein hartnäckiges körperliches Uebel, den Scorbut, welcher ihn plagte, nicht hindern liess, und dass seine Freunde ihn selbst aus der Ferne auffordern mussten sich zu schonen [2]). Calixtus ging damals damit um, eine umfassen-

---

eam tamen ob caussam alienioribus animis alios ab aliis fuisse.“ Durch diese Sätze wird zugleich das Ende des ersten geschichtlichen Theils und der Anfang des zweiten, welcher seine eigene Entwickelung des Gegenstandes enthält, rhetorisch bezeichnet, und dadurch das Ganze künstlerisch geordnet.

1) „Inficiatio cognitae veritatis ex malitioso proposito cum oblectatione et voluntate perseverandi“ ist die Definition welche sich ihm aus dem Begriff Lästerung, welcher ein eigentliches Handeln noch ausschliesse, aus dem Beispiele der Pharisäer und aus Vergleichung aller andern Indicien ergiebt. S. 252.

2) Aus Leiden schreibt ihm Chr. Schrader 17. Juni 1628 (Gött. 2, 116): „Ubi externa hostium vestrorum vis cessaverit, proximum est et omnium primum ut internum quoque illum et domesticum expugnes, affectum inquam scorbuticum; quo quum ante annum Te plane liberatum acciperemus, summopere gavisi sumus, sed frustra, quantum ex Justo cognoscere licuit. Noli quaeso, clme vir, per istam Tibi receptam assiduitatem molestissimum retinere hospitem, quem, ut Tu optime novisti, tum demum eiicies cum motui corporis et membrorum paulo liberius indulseris. Serio id Te rogat dominus patronus, qui, ut persuasissimus est Tibi affectus istius appropriatum exacte perspectum esse, ita non potest non maximopere hortari ut quantavis iactura valetudinem Tibi struas, et antequam malum incrementa sumat temperius Tibi provideas.“ Es war ein altes Uebel, denn schon 1. Sept. 1625 schreibt Hornejus an J. Max zum Jungen: „Salutat Te Calixtus et Heidmannus, quorum ille his diebus scorbuto decumbere coepit,

dere Summa theologiae als seine Epitome vom J. 1619 zu bearbeiten; wie er die Pflicht des Theologen als eine dreifache bestimmt, nämlich als Darlegung, Beweis, und Vertheidigung der rechten Lehre auf dem Grunde der Schrift, so bezeichnet er es als die Aufgabe dieser seiner grösseren Arbeit besonders das erste und das zweite zu erledigen, so jedoch dass zugleich für das dritte gesorgt, oder doch nicht viel zu thun übrig gelassen werde [1]). Eifrige Schüler, wie Chr. Schrader in Leiden, hatten ihn öfter um ausführlichere Mittheilungen gebeten als er ihnen etwa in seinen Vorlesungen oder in dem daraus entstandenen Epitome gegeben hatte [2]). Doch hielt er es in einer Zeit der Noth, wie damals, zuerst auch für nöthig wegen der Ausführbarkeit der Herausgabe, woran im Braunschweigischen damals wohl gar nicht zu denken war, sich sicher zu stellen, und wie die Auf-

---

non periculoso tamen, ut puto et plane spero." Hamburger MSS. Wolf. Bd. 9 in 4, no. 33.

1) Apparat. theol. p. 11.

2) In dem Briefe vom 6. Oct. 1627 (Gött. 2, 122), welcher Calixtus in Overbecks Namen nach Leiden beruft, sagt Schrader: „Ex operibus Tuis quaedam Te in publicum emissurum vehementer gaudet Dominus Maecenas, et ut serio ac constanter id urgeas summopere hortatur. Ego vero Te, desideratissime praeceptor, illud ex animo rogo, qui nunquam magis discere mihi videor quam cum Tibi disco, et illa quae a Te habeo ὑπομνήματα evolvo." (Noch über ein halbes Jahrhundert später in dem progr. in fun. Schraderi vom J. 1680 heisst es S. 66 nach Erwähnung der Vorlesungen welche Schrader bei Calixtus über dessen Epitome, über Genesis, Exodus, Jesaia, Jeremia und Ezechiel gehört: „quas dissertationes doctissimas sanctissimasque Schraderus ex ore interpretantis in adversaria sua retulit, et domi nitidiore charactere descripsit; commentaria ista Calixtina in aliquot volumina compacta per totam deinde vitam summopere aestimavit ac thesauris Arabum et divitis Indiae potiora habuit; ex iis lectis divini numinis in populum suum benignitatem et in universum genus humanum paternam providentiam recolens et alte animo infigens.") „Quam vero pauca ea sint, non ignoras, itaque si operum Tuorum ceterorum editionem maturares, foret id maxime e re nostrum omnium qui a Tua sumus manu; prae ceteris autem ampliora a Te desidero circa primam studii theologici partem, quae in explicatione dogmatum versatur; qui enim haec recte docere nos possit, praeter Te habemus neminem. Commentarios Tuos in epistolas Paulinas, si ampl. Dn. patronum audis, ecclesiae Leidensi non inscribes; est enim merum vulgus imperitum, quod talia aestimare minime possit aut etiam velit." Sie erschienen erst 1652, s. oben Seite 275, Note 1.

forderungen aus Leiden und aus Overbecks Umgebungen an ihn ergangen waren, so scheint er hier auch wieder Unterstützung gefordert zu haben: doch Overbeck äusserte sich zwar anfangs nicht ganz ablehnend, scheint sich nun aber doch zuletzt nicht dazu entschlossen zu haben, zum Theil schon aus Scheu für zu engen Zusammenhang mit Calixtus selbst verdächtigt zu werden [1].

---

1) Schrader $\frac{7}{17}$. Juni 1628 (Gött. 2, 116): „Bene et summe mihi desideratum, quod ad alia Tua edenda serio tandem animum adiicis; id ut mature effectum des omnes rogant, et imprimis nos qui a Tua manu sumus. Inscriptio libri, ut intelligo, communis erit Tibi cum scholasticorum principi. Absque dubio dolebunt oculi trivialis monetae percussoribus, hominibus nihili, qui de scholastica theologia inepte aliquid cornicari solent; sed talium vanae voces audiendae non sunt. Dominus patronus de impensis in editionem non omnino abnuit, modo qui aut qua ratione quantove sumtu res haec confici queat ad se perscribas. Id itaque ut quam primum facias ego Te vehementer rogo. Si hoc loco liceret, nos omnem operam impenderemus ut nitidissime et correctissime omnia exscriberentur. Amsterodami multa excuduntur, quae ubi prodeunt inscriptio mentitur Coloniam Agrippinam.“ Später aber am 6. Sept. 1628 (Gött. 2, 118) lautet es anders: „Literae Tuae, quas Hamburgum et inde ad nos transferendas ipsis Augusti Kalendis Helmstadii scripseras, circa finem eiusdem mensis Leidam ad ampliss. meum dom. patronum perlata sunt, ex quibus quae de Tua valetudine et seria Tua ad lucubrationes Tuas edendas cura scripsisti omnia fuere longe gratissima: utrumque enim, et Te vivere et Tua tot annos pressa claustra tandem perrumpere, e re publica ecclesiae esse minime ignorat. De postremo hoc monueras aliquid in ultimis Tuis, simulque ab amplissimo viro aliquod sive consilium sive subsidium a Te ad hanc rem exspectari subindicaras. Dn. Overbequius, quo est erga omnem eruditionem iuvandam animo, non male initio videbatur animatus, cupiebat enim a Te rescire qua ratione hanc rem a sese promoveri posse putares, et quanto pretio editio constitura esset. Idque tum ex eius mandato ego ad Te perscripsi. Ex eo autem tempore nullas a Te vidimus nisi illas ad quas nunc respondeo, cum plagularum specimine acceptas postridie Kal. Sept., quibus de impensis a Dn. Overbequio in editionem faciendis nimis certam spem prae Te ferre videris, adeo ut operi, quod bene vortat, operas iam admoveris. Verum amplissimus vir nondum videtur constituisse de hoc negotio aliquid certi, aiebat enim, quid sibi in ea re animi nondum se expressisse disertius, neque quod suis subministratis sumtibus editionem procurare vellet in se recepisse hactenus. Cui nunc etiam hoc accessit, quod nimis ipsi operosum videatur ex libri exemplaribus huc mittendis et divendendis summam expensae iterum conficere. Quantum intelligo, etiam id deterret virum optimum quod vereatur ne a malevolis negotium disturbetur, quibus adhuc potestas non

Dieser Erfolg scheint Calixtus tief verstimmt und vielleicht für immer gegen diese Arbeit eingenommen zu haben; denn in den folgenden Jahren kommen zwar dieselben, welche ihn hier zuerst darum gebeten haben; noch öfter in ihren Briefen darauf zurück [1]), und mit der Anhänglichkeit und Heftigkeit des begeisterten Schülers dringt Chr. Schrader darauf, Calixtus sei es der Kirche und ihren Dienern schuldig nicht mit den Schätzen zurückzuhalten welche er ihr auch als Schriftsteller zurücklassen könne, und es nicht geschehen zu lassen dass statt seiner andere seine Arbeiten entstellt mittheilten, so dass dann künftig der Calixtus von welchem der Ruf so vieles erzähle und lüge, selbst aus Schriften nicht mehr zu erkennen sei [2]). Aber die Summa welche

---

minus quam animus fuit iis qui ultra pallium sapiunt contravenire et divinis conatibus absistere. Ob has fere causas a bono proposito alienior factus videtur; quas ita nunc Tibi indicavi ut ex eius ore accepi. Interim repetebat illud, quod nuper quoque Tibi me suggerere memini, si librum sive scriptum Tuum huc ad sese mittere velis, provisurum se ut recte omnia fierent. Sunt enim hoc loco bibliopolae in ea re, et eo quoque animo ut, si quid scriptorum expeti resciscant, sine omni sumtu alterius cupide edant. Inter quos est Joh. le Maire, possessor typographei Raphelengiani, quem, ubi a nundinis Francofurtensibus ad quas profectus est redierit, ea de re, si Tibi non displicere prius intellexerimus, compellabimus. Ego sane et quotquot hic sumus e schola Tua avidissime librum expetimus, nusquam enim est quod sitim nostram explere possit in iis locis ubi epitome nostra nimis contracta est. Itaque rogamus omnes etiam atque etiam, ut manibus pedibusque coneris quo lucem videat opus desideratissimum; primae hae pagellae ita nobis salivam moverunt ut sequentes tenerrime desideremus."

1) Noch am 1. Nov. 1630 (Gött. 2, 123) schreibt Schrader aus Leiden: „Retulit nobis nuper Joach. a Wickevoort, a gravi Tuo morbo Te convaluisse, qui nuntius sane, uti debuit, fuit longe acceptissimus. Omnes Tibi gratulamur, et vovemus ut quam diutissime vivas et valeas certissimo nostro et communi ecclesiae Dei bono. Caeterum morbum illum Tuum obstitisse putamus quo minus editio Summae Tuae procedat hactenus, quam nos quidem tota cogitatione videre cupimus." Am 30. Nov. 1631 schreibt Justus Hess aus Hamburg: „Utinam videre etiam aliquando liceat, quod excudi coeptum, corpus theologicum! Sed forte per has temporum miserias ad finem perduci non poterat." Gött. 3, 262.

2) „Non ignoras", fährt Schrader (Gött. 2, 123) fort, „quid ecclesiae Dei et potissimum iis quos ecclesiae doctores esse cupis debeas, et quantum etiam plurimis aliis prodesse queas, si iustum aliquod opus a Te nostra aetas videat. Quisnam sis et quid doceas scimus nos et

hier beabsichtigt wurde hat er niemals vollendet [1]), und es fortan geschehen lassen dass die Epitome, welche er nicht im vollen Sinne als sein Werk anerkannte, nun in immer neuen Auflagen wiederholt deren Stelle vertrat.

Manches indessen von den allgemeinen Untersuchungen, mit welchen er wohl auch diese Schrift würde eröffnet haben, liess er ohne Zweifel in eine andere umfassende Arbeit übergehen, welche er um diese Zeit unternahm, welche er zwar auch nicht ganz vollendete, aber doch auch nicht zurückhielt, nämlich in die grosse Realencyklopädie des ganzen theologischen Studiums, welche er damals in seinem Apparatus liefern wollte [2]).

Schon von den Zeitgenossen, Freunden und Gegnern, und ebenso von vielen spätern wurde diese Schrift, wiewohl auch

---

multi alii quos Tua doctrina imbuisti, verum, bone Deus, quantum nobis hactenus deest, quod praeter Te nemo suppleat! Et cum ab hoc discessero, excellentissimum omnino est praeter paucos discipulos aliqua eruditione imbutos libros quoque scriptos linquere, ingentis animi Tui testes futuros perpetuos et nunquam intermorituros. Ista quidem quin multo melius a Te ipso sciantur et ponderentur ego nullus dubito, sed tamen debes hoc etiam a me audire: optimi praeceptoris partes tum demum implebis, si Tua, quae parata habes, in publicum edideris et quidem maturrime, antequam illa, quam exspectas, ultima linea intercurrat. Sunt in manibus plurimorum tractatus Tui, quorum aliqui ultimam Tuam manum desiderant, aliqui etiam sine dubio ultra modum negligenter descripti sunt. Vidi commentarium Tuum in epistolam ad Romanos male tractatum, erant enim ex philosophia sobria et nescio quibus scrutariis vilissimi aliquot panni Tuae purpurae assuti. Quod si ante supremum Tuum diem opuscula Tua non dederis ipsemet, postea sine dubio ab amicis hic illic aliquid sine iudicio edetur, adeoque fiet ut Calixtus ille de quo fama tam multa narrat et tam multa mentitur, ex scriptis agnosci satis minime possit. Ignosce mihi, praeceptor, quod haec velut modestiae meae oblitus ita apud Te effutiam; famae Tuae et profectus nostri ardens desiderium haec mihi exprimunt."

1) Noch im Apparatus (1628) sagt er S. 11, nachdem er die dreifache Pflicht des Theologen explicare, confirmare und defendere unterschieden hat: „Nos quidem in nostra summa, quam paramus, ad priores duas, quas diximus, partes potissimum respiciemus, neque tamen tertiam omnino negligemus" etc.

2) Apparatus theologicus seu introductio in studium et doctrinam S. S. theologiae. Helmstädt 1628. 4. Die zweite Auflage mit einem „fragmentum historiae ecclesiasticae occidentalis, e B. autoris MS. aucta" von seinem Sohne. Helmstädt 1661.

sie unvollendet erschien und blieb, nach ihrer grossen Bedeutung anerkannt [1]). Sie wollte theils weniger, theils mehr sein als eine Anleitung zum Studium für Studirende, wie sie schon von mehreren protestantischen Theologen gegeben war [2]); sie gab nicht, wie Hyperius' Methodologien, den Studirenden ins Einzelne nützlichen Rath, wie sie lesen, excerpiren, repetiren, disputiren müssten [3]); sie ging nicht, wie die einige Jahre vorher erschienene Schrift Johann Gerhards [4]), auf die Erfordernisse

---

1) Urtheile verschiedener bei Moller Cimbr. lit. 3, 197. Ueber Nihusius' Spott Aeusserungen von Calixtus selbst Commerc. lit. 3, S. 25—26. Von späteren rühmt z. B. Semler (vor Baumgartens Glaubenslehre Th. 3 S. 109) mit Recht, wie „diese Abhandlungen von dem wirklichen eigenen Nachdenken und der Bemühung zeugen nützliche allgemeine Beobachtungen zu machen, worin es Calixto wenige nachgethan haben." Reinhard hist. literar. 1713. Th. 1 S. 248: „Wenn des alten Calixti sein Apparat zu Stande kommen, und so ausgeführt wie er vom sel. Manne angefangen, so würde er in diesem Betracht (Charakteristik der theol. Lit.) alle Bemühungen seiner Vorgänger übertroffen haben."

2) Eine treffliche Uebersicht der Geschichte der theologischen Encyklopädie in Pelts theol. Encykl. p. 47—73. Doch hätte nicht wie in Buddeus' Isagoge p. 6 Calixts Apparatus erst für 1656 oder 1661 angesetzt, danach die neue Periode bestimmt, und Calovius' spätere Schriften früher erwähnt werden sollen. Die rechte Stelle der theologischen Encyklopädie und Methodologie wäre eigentlich in der praktischen Theologie, nämlich in einer erweiterten Katechetik.

3) S. oben S. 215, Note 6. Die erste Ausgabe hat den Titel de recte formando theologiae studio, und ist schon 1556 zu Basel erschienen. Dieselbe Schrift wenig vermehrt mit dem Titel de theologo seu de ratione studii theologici Basel 1572. 8. Noch drei andere Ausgaben weist Strieder 6, 308 nach. Dagegen ist seine Schrift methodi theologiae libri tres Basel 1574 in 8. ein dogmatisches Compendium. Die in der ersteren Schrift gegebenen specielleren Vorschriften über Studiren nach locis, Disputiren darüber, Declamationen, Repetitionen u. s. f. im dritten und am Ende des zweiten Buches scheinen zuerst in der marburger und vielleicht auch in der ihr nachgebildeten tübinger Stipendiatenanstalt eine weitere Anwendung gefunden zu haben.

4) Gerhards methodus studii theologici publicis praelectionibus in acad. Jenensi anno 1617 exposita erschien zuerst 1620, nochmals 1622 und zuletzt nach Gerhards Tode Jena 1654 in 8. Fischer vita Gerh. p. 383 ff. Nach ausreichendem Studium der Sprachen und der Philosophie (p. 132: Aristotelica praeferenda reliquis, aber ad ipsius Aristotelis lectionem accedendum erit; von Interpreten Zabarella und Scaliger; interim non improbamus si collationis et methodi causa coniungantur

zum christlichen Geistlichen überhaupt ein, auch auf diejenigen welche noch wichtiger sind als die wissenschaftlichen und welche dort mit Recht vorangestellt waren; aber indem sie die Theologie bloss als Wissenschaft ins Auge fasste, wollte sie für diese, wo sie zu finden sei und wie viel dazu gehöre, näher nachweisen als die gewöhnlichen methodologischen Schriften. Und was sie dafür giebt, sind nicht bloss vereinzelte Abhandlungen, wie es nach den Ueberschriften allerdings den Anschein hat, sondern nach drei Hauptmassen scheidet sich doch alles, den drei Elementen verwandt welche auch in neueren isagogischen Darstellungen verbunden zu werden pflegen, Encyklopädie, Geschichte der Wissenschaft und Methodologie, zur Beantwortung der drei Fragen: was gehört zu einer Wissenschaft, was ist für diese Aufgabe geschehen, und was muss demnach thun wer sie jetzt lernen will. So stellt auch Calixtus zuerst in seinen ersten Abhandlungen Aufgabe und Umfang der Theologie fest, und zugleich mit den nicht kärglich bestimmten wissenschaftlichen Erfordernissen des Theologen auch das Verhältniss der Theologie zu allen übrigen Wissenschaften; und eben hier leitet ihn das Bedürfniss des Humanisten die Theologie so wenig als irgend möglich von aller übrigen historischen und philosophischen Ausbildung loszureissen, nicht nur weil sich ihm die Ansprüche beider durch seine grosse Bekanntschaft damit aufdrängten, sondern auch weil er die ganze Verirrung, und die ganze Gefahr für die Theologie und für Kirche und Christenthum dazu, erkannte, welche in jeder Annäherung an die schon als rechtgläubig gepriesene Voraussetzung einer zwiefachen Wahrheit, und darum in dem Zerfallensein der Theologie mit dem Ertrag der ganzen übrigen in einem Zeitalter erreichten wissenschaftlichen Bildung und bewährt gefundenen heuristischen Methoden unvermeidlich liegt. Es war noch „die elfte Stunde“, wo entweder dieser gerechte Anspruch gegen die schlagfertige Pietät des grossen Haufens und gegen den auf ein anderes Gebiet gehörenden Eifer seiner streng-

---

Ramaea) fordert er fünf Jahre für das theologische, von welchen die drei ersten fast nur der heil. Schrift, das dritte aber auch schon wie das vierte dem Studium der Streitfragen mit Katholiken und Reformirten, das vierte auch der Uebung im Predigen, und erst das fünfte der Kirchengeschichte und den Schriften der Kirchenväter, Scholastiker und Luthers gewidmet werden sollen.

lutherischen Wortführer trotzdem hätte zu allgemeiner Anerkennung kommen müssen, oder die stillschweigende Secession aller der Gebildeten in der Gemeine, für welche die Nichtachtung der Ergebnisse weltlicher Wissenschaft Unwahrhaftigkeit und künstliche Rohheit war, und mit ihr die gründlichste Zerrissenheit der kirchlichen Gemeinschaft vorbereitet wurde; noch jetzt, weil das letztere eintrat, der von dorther herabgeerbte grösseste Schaden unserer kirchlichen Zustände. Für Calixtus sind Philologie und Philosophie, oder Sprachen und Wissenschaften, die beiden Flügel ohne welche sich keiner recht zu den höheren Regionen des theologischen Studiums emporschwingen kann, und welche sich dabei gegenseitig unterstützen müssen; mit einem von beiden dies Ziel erreichen wollen, entweder wie die Scholastiker bloss mit der Philosophie ohne die Philologie, oder noch schlimmer, wie jetzt manche, bloss mit der Sprachenkunde ohne die Philosophie, heisst ihm mit einem Flügel fliegen wollen; auch wer, wie jetzt ebenfalls manche, von den Wissenschaften etwa bloss Geschichte und Rhetorik wegen ihrer Verwandtschaft mit der Philologie dulden will, lähmt wenigstens den einen Flügel, will mit einem Auge sehen, wo er zwei brauchen könnte und sollte! [1]) Und der Philosophie im engern Sinne bedarf es insbesondere zum Verstehen mancher Dogmen und zu deren Rechtfertigung gegen Einwürfe; während die Anhänger Daniel Hoffmanns noch jeden Gebrauch weltlicher Weisheit und Wissenschaft in der Theologie für schädlich und die Nichtunion zwischen der zwiefachen Wahrheit für die rechte Entschiedenheit hielten [2]), und während etwas gemässigtere sächsische Theologen [3]), wie selbst Johann Gerhard, zwar einigen formalen Nutzen und einigen Gebrauch der Philo-

1) Appar. S. 46. Aehnlich S. 55: Gemini quando apparent, tranquillitatem nautis nuntiant, tempestates solitaria Helena. Idem dicendum de studio disciplinarum, „alterius sic altera poscit opem res, et coniurat amice." S. 36: „Qui praeclaras artes et optima studia Christianis suspecta et exosa reddunt, quid faciunt aliud hodie consiliis, quam quod Iulianus olim fecit edictis? Et quo modo rebus ecclesiae rectius consulant quam consultum voluit Iulianus?"

2) S. oben S. 175, Note 1, S. 221, Note 1, S. 243 und S. 248 ff.

3) Die Heftigkeit ihrer Lossagung von Hoffmanns Nachfolgern, wovon Tholuck Geist der Wittenb. p. 138 eine Stylprobe giebt, hatte freilich wohl noch andere Gründe als deren Widerwillen gegen die Philosophie, s. oben S. 250.

sophie bei sog. „gemischten Fragen“ und zur Widerlegung von Gegnern zugaben, aber doch auch nicht zu der Forderung der Einheit in gegenseitiger Unterstützung durchdrangen [1]): so fordert Calixtus diesen Gebrauch hier in viel grösserer Ausdehnung, und benutzt die Gelegenheit die Vorwürfe welche ihm z. B. wegen seiner Aeusserungen von Gott als Urheber der Sünde gemacht waren [2]), auf diejenigen zurückzuwälzen welche aus Unbekanntschaft mit gewöhnlichen philosophischen Distinctionen, was sie ihm vorwürfen, unvermeidlich selbst erst verschuldeten [3]).

---

1) In Joh. Gerhards Methodologie (vorher S. 422, Note 4) ist p. 89 ff. von den beiden Capiteln, philosophiae in theologia usu multiplice ac salutari, und de phil. in theol. abusu, das erstere schon mit dem Gegenstande des letzteren beschäftigt und dieses viel ausführlicher. Er lehnt den Gebrauch der Distinction von übervernünftig und widervernünftig ab: wo die Philosophie Widersprüche, also Widervernünftiges zu finden glaubt, z. B. Calvin in der luth. Abendmahlslehre, weil „physicus docet corpus naturale non potest esse simul in pluribus locis“, p. 112, da kann doch nur nach dem was den Menschen widersprechend erscheint gemessen sein; „Photinianis contradictoria videntur, Deum esse unum, et in divina essentia esse tres personas; verum haec non iudicio spiritus sancti, sed rationis duntaxat iudicio sunt contradictoria, quia spiritus sanctus in scripturis utrumque docet, corpus Christi esse verum corpus, et corpus Christi esse in pluribus locis praesens“ p. 115. Auch das ist Misbrauch, quando in quaestionibus mixtis quas ita vocant, i. e. in quibus terminus aliquis est philosophicus, alter theologicus, argumenta confirmantia ex philosophia peti posse statuitur, p. 110. Und p. 128: „Eccur illam *μιξοφιλοσοφοθεολογίαν*, quae olim omnis mali in ecclesia fons exstitit, introducere velimus? cur scholasticam theologiam a B. Luthero tantis laboribus ac sudoribus expulsam in nostras ecclesias quasi postliminio revocare et cum applausu in cathedram theologicam reponere velimus? „Lutherus solitus fuit philosophiam comparare asinae, theologiam Christo asinae insidenti; asina, inquit, non est imponenda Christo, sed Christus asinae.“

2) So von Mentzer, oben S. 308; so von dem sächsischen Theologenconvente, oben S. 318; s. auch oben S. 255.

3) Apparatus p. 25 u. 26: „Nisi e metaphysica distinguere didiceris inter necessitatem absolutam sive consequentis quam vocant, et necessitatem ex hypothesi, quae non nisi consequentiae est et veram contingentiam non impedit, ac porro animadverteris, non illam priorem, sed hanc posteriorem scandalis, incredulitati et haeresibus convenire, haec omnia nec contingentia esse statues, nec proximae caussae et pravitati humanae, sed divinae voluntati et praedictioni accepta referes. Similiter nisi noveris „caussas sine quibus non“, item „per

Das verkennt er dabei nicht, die Theologie ist eine Wissenschaft; sie ist also nicht für alle Christen (1 Kor. 12, 29), so wie der Glaube für alle ist; das Heil wird nicht mit ihr verloren, und nicht durch sie gesichert, denn bekannt ist dass auch der gelehrteste und subtilste Kenner und Verfechter der Dogmen verderben, dass er durch Verbrechen Glauben und heiligen Geist, und doch nicht zugleich seine Kenntnisse verlieren kann [1]. Aber da die Lehren die zum Heil führen aus der Schrift zu schöpfen sind, so ist Auslegung im weitesten Sinne, d. i. Darlegung, Beweis und Vertheidigung der heilbringenden Lehre, die dreifache Aufgabe der Theologie, und wenigstens zu den beiden ersten muss jeder befähigt sein, auch jeder Katechet und Pfarrer, wenn er den Theologennamen verdienen soll; im vollsten Maasse gebührt dieser erst dem der auch das dritte vermag, die Vertheidigung der christlichen Lehre gegen die Gegner. Hier ist also schon in den Begriff der dritten und schwierigsten Pflicht des Theologen, mit welcher zugleich die besondere Aufgabe des akademischen Lehrers bezeichnet ist, auch die Pflicht eingeschlossen auf die ganze auch von den Gegnern anerkannte Wissenschaft einzugehen, da nur diese den gemeinsamen Boden und die Einigkeit über Principien anbietet, ohne welche mit ihnen gar nicht verhandelt werden könnte; es liegt darin: die Theologie wird ihre Schuldigkeit nur ungenügend thun und sich selbst zum Zurückbleiben auf einer untergeordneten Stufe verurtheilen, welche sich auf Versichern und ein wenig Begründen beschränkt, aber das schwerste und verdienstlichste und zugleich für sie selbst bildendste, den Streit mit den Gegnern und zugleich das Eingehen auf ihre Waffen, ablehnt. Calixtus fügt eine lange Zusammenstellung von Aussprüchen der Kirchenväter bei [2],

---

accidens", non veras et proprias sed tantum aequivocas esse caussas, vix ac ne vix quidem te extricabis quin e multis scripturae locis Deum peccatorum auctorem esse colligas."

1) Appar. p. 7 beruft er sich dafür ausser auf 1 Kor. 12, 29 auch auf Aussprüche Augustins: „aliud est scire tantummodo quid homo credere debeat propter adipiscendam vitam beatam, quae non nisi aeterna est; aliud autem scire quem ad modum hoc ipsum et piis opituletur, et contra impios defendatur". Bloss letzteres scheine der Apostel unter λόγος γνώσεως zu meinen 1 Cor. 12, 8. „Qui novit quo modo ista defendat doctior est, non fidelior."

2) Apparatus S. 35—45 unter der besondern Ueberschrift: priscos ec-

worin diese den Gebrauch der Philosophie und der übrigen Wissenschaften in der Theologie empfehlen, und beschliesst die Klagen über das Auseinandergehen von Philosophen und Philologen und ihre gegenseitige Geringschätzung, besonders der letzteren gegen die ersteren [1]), mit dem Lobe seiner beiden Lehrer Caselius und Martini, von welchen jeder, obwohl der eine mehr Philolog und der andere mehr Philosoph, doch vom Herabsehen auf das Hauptstudium des andern sehr weit entfernt gewesen sei, und mit dem Bekenntniss selbst nach Kräften beide zum Besten der Theologie vereinigen und verwenden zu wollen [2]).

Dann folgt ein zweiter geschichtlicher Theil, welcher seinem Hauptgegenstande, der allgemeinen Geschichte theologischer Wissenschaften, noch eine Art von Statistik der neben einander bestehenden Religionen, und unter ihnen der ganzen Christenheit, ihrer Ausbreitung und Gliederung, voranstellt; die Beschreibung der räumlichen Ausbreitung soll der zeitlichen vorangehen [3]); es soll dem welchem das Buch dienen soll, zuerst der Blick über die engeren Grenzen der nächsten deutsch-protestantischen Umgebung hinaus erweitert, und ein bestimmteres historisches Bewusstsein gegeben werden von den religiösen Zuständen der Gegenwart, in welche auch sein Wirken dafür eingreifen soll,

---

clesiae patres et doctores literis ac disciplinis instructos fuisse earumque in theologicis usum agnovisse.

1) Apparat. 47: Vere Augustinus (de doctr. chr. 2, 13). quod in nostros nonnullos criticos convenire deprehendimus, „scientia signorum“, i. e. vocabulorum et verborum, „non inflari omnino difficile est“. Aehnlich Jordan Bruno, s. oben p. 59, und nicht viel anders Rich. Simon, oben p. 357, Note 5.

2) Apparat. 57: „Ita a neutro imparata ingenia, sed utrinque, quantum fieri potuerat et cuiusque indoles aetas et rationes tolerant, instructa ad sacrosanctam theologiam transibant, minime vero ἀνίπτοις χερσὶ καὶ ἀμυήτοις ψυχαῖς τοῖς ἁγιωτάτοις ἑαυτοὺς ἐπεισῆγον (Greg. Naz. Apol.). Eum morem a maximis viris, ecclesiae et reip. amantissimis, perceptum nondum desinimus, et alterutrum studium reiiculum censeri, quod multis nequiter expetivisse scimus, non patimur, sed quantum in nobis est, et Deus per suam gratiam esse vult, operam damus ut utroque exculti animi ad summam et sanctissimam sapientiam accedant, suasque habeat regina disciplinarum ministras et pedissequas.

3) Apparatus p. 112.

und von der Stelle dieser seiner einzelnen Wirksamkeit in diesem grösseren wie in dem kleineren Kreise aller christlichen Hauptfractionen, also in dem von römischen Anmassungen befreiten Theile der abendländischen Kirche. Von dessen alleiniger Vortrefflichkeit konnte schon nach dieser Absicht hier nicht viel die Rede sein, es wird hier mehr nur beschrieben als gelobt und getadelt; die alte Gliederung der Kirche nach Patriarchaten wird als noch brauchbar zum Grunde gelegt, und, neben der Bedrängniss der orientalischen durch den Muhamedanismus, der Spaltung im Abendlande als verschuldet durch die Uebergriffe seines römischen Patriarchen und als eines grossen Unglücks der Gegenwart gedacht [1]). Hierauf folgt [2]) dann die Uebersicht der Geschichte der theologischen Literatur nach den einzelnen Jahrhunderten, angelehnt an die kirchlichen Hauptbegebenheiten von allgemeiner Bedeutung, besonders an die Bestrebungen der Päpste, sofern durch diese die Spaltung des 16ten Jahrhunderts herbeigeführt wurde. Die grosse Herrschaft über den Stoff hat hier den sonst keinesweges populären Schriftsteller dennoch zu seltener Selbstbeschränkung in der Auswahl des Wichtigsten und zu anziehender Leichtigkeit in der Darstellung geführt; nur bisweilen, z. B. bei Erwähnung der jüdischen Literatur, lässt er sich in Digressionen verwickeln, welche aber auch nur denen für welche er schreibt, den Studirenden, welche er hier feierlich an-

---

1) Apparat. 90: „Sicut olim optima et cultissima orbis terrarum pars — Romano imperio comprehendebatur, ita quoque maxima et florentissima ecclesiae catholicae Christianae pars in eodem Romano imperio sedem et domicilium habuit.“ S. 96: „Agnoverunt eum (den Papst) aliquamdiu tanquam patriarcham, qui in rebus et controversiis ecclesiasticis disciplinam, externum regimen et episcoporum iura successionesque concernentibus praecipua auctoritate polleret. Quum autem potestatem suam non modo ad externum regimen, sed ad ipsum quoque internum extenderet, ita ut auctoritatem condendi dogmata creditu ad salutem necessaria sibi sumeret, eucharistiam mutaret et mutilaret, coniugia presbyteris interdiceret etc., evenit hinc ut quemadmodum ei sua sponte nationes sese subdiderant, ita quoque vicissim subtraherent, et obsequium denegarent, animadversis videlicet enormibus concessae potestatis abusibus.

2) Appar. p. 112—162 unter der Ueberschrift: Qualis progressus studiorum in ecclesia et qui singulis aetatibus praecipui doctores, una cum aliis rebus memorabilibus.

redet [1]), so lehrreich als möglich werden sollen. Mit wenigen sententiösen Worten, bisweilen auch wieder anderer dadurch charakterisirter Schriftsteller, welche er schätzt und empfehlen will, des Hieronymus, Trithemius, Erasmus, Luther, Casaubonus, Scaliger, beschreibt er die Hauptschriftsteller der einzelnen Jahrhunderte und diese selbst; ist ihm hier auch noch nicht die gelindere Beurtheilung der alten Häretiker eigen, sondern die alte herkömmliche, so erhebt er sich über diese doch schon bei den Scholastikern, welche er, ohne ihre Mängel, namentlich ihre beschränkte Erkenntniss der Vorgänger [2]) oder das Unpraktische mancher ihrer Streitfragen [3]), zu verkennen, dennoch wegen ihres Scharfsinnes und noch mehr wegen ihres Anstandes im theologischen Streit seinen schmähsüchtigen Zeitgenossen mit Recht zum Muster aufstellt [4]). Doch führt ihn dies auch nicht zur Verkennung der Bedeutung und Nothwendigkeit der durch den inspirirten Luther [5]) bewirkten Reformation, welche er theils als Befreiung von unerträglicher päpstlicher Herrschaft, theils als Anfang einer durch Wiederherstellung wissenschaftlicher Hülfsmittel eingeleiteten richtigen Erkenntniss der Lehre und der Geschichte der Kirche anerkennt, und nur die Uebertreibungen be-

---

1) Apparatus p. 112.

2) Si recte rem aestimamus, scholastica quam vulgo vocant theologia est quae dogmata non nisi ex scriptura vulgatae versionis deducit, et ne quidem potest altius aut ad ipsos fontes ascendere, aut certe patrum testimonio stabilit, non quidem consentiente omnium, sed aliquorum saltem, potissimum Latinorum, et cumprimis Augustini; aut si nec scriptura nec patres subveniant, ad canones Gratiani et decretales pontificum sese recipit, atque adeo frequenter labili inaedificat fundamento etc. Appar. p. 139.

3) Num minutias quaestionum inutilium anxie vel operose tractamus, qui theologiam practicam esse docemus, et ex lege practicarum in iis quae nulli praxi exercendae inserviant inanem operam collocari monemus? App. p. 141.

4) Silentio autem involvenda non est, quae sane laudem meretur, modestia, atque eo maiorem quo hodie est rarior. Nam licet quos scholasticos vulgo dicunt, ut in familias ita quoque in varias circa dubia sectas et sententias divisi alii alios duces et doctores sequantur, in maximo tamen diversa tuendi studio non nisi rationibus et argumentis agunt, convitiis et maledictis nullis, quorum foeditas ex impotentia animi nata postremo saeculo ecclesiam coepit inquinare. Appar. p. 140.

5) Prodiit ὁ Θεόπνευστος Lutherus etc. App. p. 154.

klagt, zu welchen sich einige durch Misbrauch der ungewohnten Freiheit bis zum Verlassen des alten gemeinsamen Bodens der auf die ökumenischen Bekenntnisse und das einstimmige Bekenntniss der alten Lehrer und Märtyrer gegründeten Kirche hätten fortreissen lassen [1]).

Endlich als dritten der Methodologie entsprechenden Theil giebt der Apparatus einen Abschnitt darüber wie die theologischen Studien einzutheilen und zu vertheilen seien. Calixtus scheidet hier zunächst fünf Klassen und zugleich Stufen theologischer Studien, zuerst eine kurze Zusammenfassung der Kirchenlehre, auch Epitome, Summa, Loci, positive, didaktische, kirchliche Theologie genannt, ferner Exegese, dann Kirchengeschichte, weiter Kenntniss der gegenwärtigen Controversien, und endlich Uebungen in geistlichen Amtshandlnngen. Und hierauf unterscheidet er dann eine verbundene Behandlung aller dieser Stoffe in einem gegen alle Einwürfe verwahrtesten Ganzen, der scholastischen, oder, wie er sie jetzt lieber genannt sehen will, der akademischen Theologie (für Klöster und Capitel müssen bei den Protestanten die Universitäten eintreten), von einem geschiedenen Studium jedes der fünf einzelnen Gegenstände. Die akademische Theologie soll für jedes Lehrstück 1) das Dogma feststellen und seiner Quelle nach bestimmen [2]), 2) die Geschichte des Dog-

---

1) Qualia vero sunt humana, et nihil dum haec vita agitur perfectum et felix, ut neque cuiquam defectui neque adversitati sit obnoxium, nolumus diffiteri intervenisse quae nollemus, et sub titulo atque praetextu reformationis ecclesiasticae et libertatis evangelicae exortos esse qui sectas facerent, erroresque aut haereses sive novos excogitarent, sive veteres resuscitarent. Cuiusmodi cum hominibus nihil commune est nobis, qui doctrinam ab apostolis traditam sacrisque canonicis scripturis comprehensam et expositam symbolis, primum quidem apostolico, deinde Nicaeno et Constantinopolitano, quibus iungatur Athanasianum, tum confessionibus et declarationibus synodorum Ephesinae et Chalcedonensis, amplectimur, et devota mente recipimus atque credimus quicquid prisci fideles, ecclesiae doctores et Christi martyres, tanquam ad salutem necessarium unanimi consensu receperunt et crediderunt. Quae vero in scripturis non habentur et toti puriori antiquitati ignota fuerunt, articulos Christianae catholicae fidei reputare non possumus. Scimus enim, et certissimi sumus, quicquid ad salutem creditu necessarium est, ab apostolis et eorum discipulis primitivae ecclesiae antistitibus creditum et literarum monumentis consignatum fuisse. Apparatus p. 157.

2) Hic quoque utile est ostendi, quid ex lumine naturae cognosci possit,

mas, mit Angabe der Bearbeiter desselben, folgen lassen, 3) den Beweis dafür geben, zuerst und hauptsächlich aus der Schrift, aber dann auch mit der secundären Erweisung durch die Zustimmung des kirchlichen Alterthumes dazu, welche sich für jeden Fundamentalartikel noch hinzugeben lässt, 4) sind alle Einwürfe der Gegner, und diese werden entweder Ungläubige oder Häretiker oder Glaubensgenossen sein, je nach dieser Verschiedenheit aus der Schrift oder aus dem kirchlichen Alterthume oder aus der Vernunft zu widerlegen [1]); endlich 5) sollen, wo es deren giebt, auch die liturgischen Erscheinungsformen eines Dogma erörtert werden; alles wie er es selbst, z. B. in seiner Schrift über die Unsterblichkeit der Seele und die Auferstehung des Fleisches, freilich gehindert durch die Noth der Zeiten, zu geben versucht habe. Für das andere, für die einzelnen von ihm unterschiedenen Stufen und Studien giebt er dann zugleich methodologische Regeln und Hauptschriften zur Benutzung an. Zuerst für die Summa nennt er die Uebersichten der Kirchenlehre, womit angefangen werden soll [2]), Origenes de principiis, Augustins Enchiridion, Gennadius de dogmatibus ecclesiasticis, Fulgentius de fide, Joh. Damascenus, Petrus Lombardus und andere Scholastiker, zuletzt mit Luthers empfehlenden Worten Melanchthons Loci. Weiter zweitens beim Schriftstudium preist er den buchstäblichen Sinn vor dem mystischen, als erste und eigentliche Mittheilungsform des göttlichen Geistes und als Grundlage jedes festen Beweisverfahrens, und während er den mystischen nur als eine Form gehaltvoller Anwendungen anzuerkennen

---

quid non possit, v. c. in doctrina de immortalitate animae et resurrectione carnis, de Deo et attributis divinis, de creatione et providentia, nempe ut appareat discrimen inter ea quae sunt merae et purae fidei, sive de quibus nihil omnino rationi sibi relictae per lumen naturae constat aut constare potest, et ea quae non sunt merae et purae fidei, sive ad quorum aliquam cognitionem ratio sibi relicta per lumen naturae potest pervenire. Appar. p. 168. Oben S. 291 ff.

1) Apparatus p. 174: „Etsi veritatem illorum (mysteriorum sive articulorum fidei) humana ratio adsequi nequit, nec tamen ullam in iis falsitatem potest deprehendere. Argumenta igitur e principiis rationis in contrarium opposita, quibus impossibilitatem vel absurditatem mysteriorum evincere nonnulli conantur, tamquam infirma et fallacia dissolvi possunt et a theologiae consultis dissolvi debent."

2) Anders Tholuck akad. Leben des 17. Jahrh. 1, p. 239.

scheint [1]), dringt er überhaupt auf durchgeführtere Scheidung der Exegese von dogmatischen Erörterungen, durch welche das reine Verständniss des Sinnes oft nur gehindert und die Grenzen der Disciplinen verwirrt werden [2]), vermisst aber noch neben den umfangreichen Commentaren aus alter und neuer Zeit und neben Schriften für die Sacherklärung, welche er mit Anerkennung aufzählt, eine solche kürzer zusammenfassende urtheilsvolle Auslegung für die Gegenwart. Ueber das dritte, über das Studium der Kirchengeschichte verliert er sich aber nun viel weiter. Nachdem er eine kritische Uebersicht der Geschichte ihrer Bearbeitungen von Eusebius bis auf Baronius und Casaubonus gegeben hat, scheint sichs ihm aufzudrängen wie doch eigentlich noch anders als bisher die Kirchengeschichte werde bearbeitet werden können. Er scheidet eine nackte und schmucklose Weise des Chronisten von einer pragmatischen des Commentarienschreibers, wie Thukydides und Tacitus gewesen seien [3]), und fängt nun an einzelne Klassen kirchlicher Begebenheiten durchzuge-

1) Apparatus p. 177: „Ubi commodae et elegantes allegoricae expositiones sese offerunt (neque enim id ubique usu venit) ibi observari et annotari operae pretium fuerit.“ So auch oben S. 292, Note 2 und S. 274.

2) Apparatus p. 179: „Optandum esset exstare in universam scripturam exegesin non tam mole voluminis vastam quam iudicio accuratam, quae solum aut certe potissimum sensum literalem et difficultates textus expediret. Sunt qui quando scripturas explicare instituerunt, quavis accepta occasione ad capita religionis sive locos quos vocant communes exponendos, omissis difficultatibus in litera textus occurrentibus, dilabantur, quum tamen in exegetica hac praecipue explanari, illi vero alteri operae, ecclesiasticae videlicet aut academicae theologiae, reservari deberent. Dicunt isti non quae debent, sed quaecunque possunt dici.“ S. auch oben S. 271, Note 4 und 275, Note 1.

3) Monemus historiam duobus modis conscribi solere, vel ad modum chronici aut commentarii, quo quidem successiones principum, res gestae et eventus exponantur, sed nuda et simplice narratione, sine accuratiore circumstantiarum consideratione sive examine, vel his ipsis omnibus studiose et cum iudicio expensis, qualis demum scriptio perfectissime et propriissime historia est. Haec quantum habet difficultatis, tantum quoque utilitatis ad lectores suos diffundit, instruens eos non illarum modo rerum quae narrantur peritia, sed etiam prudentia, cuius in aliis similibus tractandis vel expediendis usus queat esse. Quippe in theatro orbis terrarum eadem fabula, mutatis subinde personis, exhiberi consuevit.“ Appar. p. 197.

1) Ap-

gehen [1]) und Gesichtspunkte für deren Erforschung und Behandlung anzugeben; so für die Kaisergeschichte und für die Papstgeschichte [2]). Aber dies weiter fortgesetzt, so wie er es angefangen, hätte ihn zu endlosem Eingehen auf die Sache selbst, auf die Geschichte der Kirche, fortgeführt; und so ist es vielleicht das Gefühl hiervon gewesen was ihn an dieser Stelle plötzlich abzubrechen genöthigt hat. So fehlt nun auch die Erörterung der für das vierte und fünfte, für die Beschäftigung mit den Controversien und mit kirchlichen Amtshandlungen, erforderlichen Studien; und unbestimmt bleibt daher auch ob er die akademische Theologie, so wie er sie zuerst beschreibt, als eine noch höhere Stufe in der Zusammenfassung der fünf früheren, oder ob er sie, was wahrscheinlicher, als identisch mit der vierten, mit dem Eingehen auf die Controversien und die Einwürfe der Gegner, betrachtet wissen wolle, und das Eingehen hierauf, wofür er eine zehn- bis zwölfjährige Studienzeit fordert, nicht eben von allen für den Kirchendienst Bestimmten verlange [3]). Die Theologie auf ihrer höheren

---

1) Appar. p. 197: „Haud pigebit ea [praecipua hist. eccl. capita ad quae animum studiosos omnino advertere oporteat] denuo recensere et aliquanto pluribus exponere, sive ad ea manuductione quapiam, quippe tali auditoribus nostris opus esse animadvertimus, aditum patefacere.

2) Ueber erstere p. 199—207, über letztere p. 209—72.

3) Dies bestätigen auch Aeusserungen Calixts in andern Schriften. In der im folgenden J. 1629 erschienenen Einleitung zu Aug. de doctr. chr. heisst es p. II: „In apparatu quem cepimus edere, et nisi onus magistratus academici nobis impositum huiusque comites perpetuae occupationes impedirent iam perfecissemus, theologiam partiti sumus non tam ratione sui quam studiorum eo pertinentium, et pro diverso modo illa tractandi sive in illis progrediendi, h. e. si sic loqui libet, materialiter potius quam formaliter, in ecclesiasticam, quam didacticam quoque et positivam vocari posse et doctrinae capita proponere et exponere diximus, in exegeticam quae scripturas interpretetur, in historicam quae antiquitatem evolvat, et denique in academicam, cuius sit disputare, doctrinam fidei adversus haereticos tueri, et controversias circa illam exortas plene et accurate quantum fieri possit expedire.“ Widerlegung Büschers 2, p. 337 ff.: „Wann Ingenium Fleiss, Mittel und Beliebung da sind, weniger nicht denn etwa 10 oder 12 Jahr in academicis studiis, ehe man zum Ziel kommen kann, angewandt werden müssen.“ Diese sollen „nicht allein die lateinische und griechische, sondern auch hebräische und sogar, wenn es die Gelegenheit geben will, chaldäische und syrische Sprachen, daneben veram philosophiam und insonderheit metaphysicam recht und aus dem

Stufe ist nicht für alle; nur eine Folge der Forderung hinreichender Trennung von Religion und Theologie, worin Calixtus Schleiermacher vorangegangen ist, war auch der hier vorausgesetzte aber später wenig beachtete und fortgebildete Gedanke, dass das akademische Studium der Theologie nicht für Alle eines und dasselbe und nicht so sein dürfe, als sollten alle Studirende wieder nur Lehrer derselben werden, sondern dass Curse welche als Minimum für den Kirchendienst ausreichen, und als solche eine gewisse Vollständigkeit in dem Wesentlichsten haben müssten, vorangehen, und von einem tieferen wissenschaftlichen Unterricht nicht für Alle geschieden werden müssten [1]).

Erst gegen Ende des Jahres 1628 eröffneten sich auch für die Wiederherstellung der Universität etwas günstigere Aussich-

---

Grunde studiren, und also zu dem studio theologico, so weit es auf disputationes und controversias gerichtet, sich geschicket und gefasst machen." „Es sind aber deren nicht gar viel die auf solche Maasse können geführt und informiret werden. Andere, diesen fast ungleich, befinden sich in mehrerer Anzahl deren ganzer cursus academicorum studiorum etwan auf 2 Jahre, und zu Zeiten nicht so lang erstrecket. Diese werden zu keinem Hebräischen und Chaldäischen, zu keiner Metaphysica, zu keinen Scholasticis angewiesen und getrieben, sondern vielmehr ermahnt dass sie ihre Bibel nach der Dolmetschung, so gut sie die haben, und darüber einen Interpretem, den sie zu Wege bringen können, und daneben ihre locos communes und compendia theologiae fleissig lesen und ihnen bekannt machen; deren Dienst, die in der Metaphysica sich nicht verstiegen, keines Disputirens sich anmassen, kann ohne dessen, wann sie sonsten die Glaubenslehre recht gefasset und die heil. Schrift fleissig gelesen und daneben gottselig und fromm sind, in der Kirche Gottes nützlich gebraucht werden 2 Tim. 2, 29. 1 Kor. 12, 4—6. 17." Zahlen über die Dauer der Studienzeit auf andern Universitäten bei Tholuck, akad. Leben des 17. Jahrh. p. 231 ff.

1) Absque his duabus studii theologici partibus (Summa und Exegese) nemo unquam inter doctores ecclesiae locum suum, quicunque tandem obtigerit, cum fructu et laude tuebitur. Porro ulterius tendentibus necessaria est historia ecclesiastica etc. Nach diesen Worten p. 164 begänne ein höherer Unterricht, also eine zweite Stufe, durch das Hinzunehmen der Kirchengeschichte zu Kirchenlehre und Schriftstudium; eine noch höhere dritte wäre dann das urtheilsvolle Eingehen auch auf die Controversien und die Vertheidigung, identisch mit der akademischen Theologie; und das Beachten auch des fünften, der kirchlichen Erscheinungsformen der Dogmen im Cultus, wäre wieder eine Erweiterung hiervon.

ten. Ein Stiftungsfest scheint zwar diesmal gar nicht begangen zu sein, und der weitere Rath über Reformen des Schul- und Erziehungswesens, welchen Calixtus am Schluss seiner Festrede vom J. 1627 für die des folgenden Jahres verheisst, scheint in dieser Form nicht ausgesprochen worden zu sein [1]). Es kam aber doch mit dem Anfange des Winterhalbjahres zur Einsetzung eines neuen Prorectors, und schon vorher hatte sich die Frequenz der Universität einigermassen wieder hergestellt. Der letzte Prorector war der Arzt Joh. Heinr. Meibom gewesen, welcher im August 1625 dies Amt übernommen hatte, jetzt aber längst in weiter Ferne war [2]); doch schon ehe ihm ein Nachfolger gewählt war,

---

1) Oratt. sel p. 44. Doch findet sich hier S. 45—49 eine Zusammenstellung ähnlicher Betrachtungen, welche vielleicht 1627 für die Fest rede von 1628 bestimmt und zurückgelegt waren. Hier ernste Rügen über gesellige Zustände, welche er strenger geordnet sehen will, z. B.: „Vulgaria peccata sunt quibus et Deus offenditur et res familiaris atteritur, luxus in epulis et vanitas in vestibus. Congressus equidem, qui vinculum sunt humanae societatis et pabulum amicitiae, non damno, quum norim huic fini priscos quoque Christianos agapas suas instituisse. Sed quia otioso apparatu hactenus mensas oneravimus, nec sufficere iudicavimus, nisi plura conspicerentur superflua quam necessaria, ideo immisit Deus qui superflua absumant et mores nostros ad frugalitatem componant, non milites modo, sed, quod mirandum est, mures, imo, quod plerisque nobis inauditum, cochleas. In vestitu quod toties variatur et propemodum quotannis novitas et mutatio quaedam suboritur, id vero arguit animos non modo superbos, sed etiam leves et inconstantes, Deum irritat, et rem familiarem, si quicquam aliud, repetito subinde citra necessitatem sumtu, adfligit, imo quod exempla comprobant pessundat. Quur autem hodie non placeat habitus cultusque corporis qui ante annum vel biennium placuit? quur quae forma vestitus hodie decora et elegans censetur, post annum aut biennium invenusta et foeda censeatur? Id itaque vitium, cui obnoxia imprimis est adolescentia et sexus muliebris, legibus coerceatur; quarum salutarem usum in magnis nonnullis civitatibus videmus, ubi et sumtibus conviviorum certus praefixus est modus, et vestitus ratio ita constituta, ne vel qui e plebe sunt honoratioribus se aequare ausint, vel exorta subinde novitas aequalitatem turbet et una cum fastu sumtum conduplicet." Hier Klagen über die Endlosigkeit der Processe gegen Ps. 82, 3. Sir. 10, 8. Jer. 21, 12. 1 Kor. 6, 7, und die dadurch bewirkte Befestigung des Hasses; er fordert Einsetzung vermittelnder Schieds- und Friedensrichter, welchen vor Anfang der Processe die Klagen und Documente vorzulegen seien.

2) S. oben S. 381. In seinen ungedruckten Briefen an Calixtus in den Jahren 1627 und 1628 (Gött. 1, 318 ff.) spricht er freilich noch immer

wurden im J. 1628 wieder 102 Studirende immatriculirt [1]); dann übernahm Nic. Andr. Gran, Professor der Physik, das Prorectorat vom 23. October 1628 bis zum 19. Mai 1629, und trug in dieser Zeit wieder 76 Namen in das Album ein. Aus Braunschweig und anderen Zufluchtsorten kehrten doch wohl die meisten der Professoren zurück, während andere noch zögerten und sich zuletzt nicht wieder von den neuen Verhältnissen trennten in welchen sie in der Zeit der Noth Schutz und Hülfe gefunden hatten [2]).

---

die Hoffnung der Rückkehr aus, z. B. Lübeck 19. Nov. 1627: „Heic loci pleraque indies in peius vergunt, totiusque belli moles, ut videtur, sub vernum tempus in has oras porro devolvetur. Terra omnia devastantur, mari nihil amplius huc defertur. Rex enim Sueciae et Daniae, quilibet in suo regno, severe prohibuerunt ne quid, quod ad commeatum spectet, extra suas ditiones evehatur. Ita occulta quasi obsidione cingimur.“ Lübeck 19. Dec. 1627: „Tota belli moles huc porro devolvetur, itaque futurum spero ut apud vos, praesertim Wolferbyto iam dedito, omnia in meliorem statum pedetentim vertantur, et tutis securisque nobis illic esse liceat.“ Lübeck 15. Nov. 1628: „Quae a vobis scire aveo sunt academica; quorum caput est, ut intelligam quid in exsequiis cum statibus et consiliariis egeritis, et quae spes vobis facta fuerit de stipendiis. Absque iis enim sit, nemo nostrum diu Helmaestadii se sustentare poterit. D. Iungius, collega nuper noster, conductus est pro rectore gymnasii et inspectore scholae apud Hamburgenses, stipendio 1000 marcarum et habitatione commoda. Ibit eo ad natalitia praesentia. Si quid habes de professoribus de novo apud vos conducendis aut conductis, communica.“

1) Nach dem Album der Univ. S. oben S. 385. Vergl. auch Chrysander, conspectus prorectorum acad. Iuliae 1742 p. 14.

2) Auch die libri decanorum (jetzt im Archiv zu Wolfenbüttel) geben hiervon kurze Nachricht. In dem medicinischen hat noch Joh. H. Meibom zum J. 1625 bemerkt: „Extremis anni huius mensibus bellicis maxime motibus, febrem pestilentem aestate excipientibus, penitus collapsa fere omnis est academia. Quo factum ut aliquot post annis studia medica, iuxta cum aliis, hic loci fuerint quasi intermortua, quod nemo esset qui doceret, nemo qui disceret inveniretur.“ Auch die Apotheke wurde 1626 geschlossen, und erst 1628 wieder eröffnet. Zu 1628 aber bemerkt nun J. Tappius, dass von da an die Universität sich wieder zu erholen angefangen habe, da die meisten an sichere Orte abgereisten Professoren zurückgekehrt seien. Aus der medicinischen Facultät sei aber nur Jos. Wolf zurückgekehrt, hingegen Meibom in Lübeck und Jungius in Rostock geblieben. Im Buche der philosophischen Facultät heisst es zu 1625—27: „Defectus sextuplicis decanatus ob temporum istorum infelicitatem. Quo tempore mors absumsit Rud. Diepholdum (Mai 1626) et Henr. Meibom (Sept. 1625)

Hornejus, welcher es so schwer gehabt hatte in Braunschweig, dankte doch Gott dass er unter allem Mangel doch nicht ganz untergegangen sei, und sah das Leiden als eine heilsame Prüfung an [1]). Auch Calixtus fasste wieder neuen Muth, und leichter erschien ihm, als sie überstanden schien, die Noth der letztvergangenen Zeit; konnte er sich doch des Lohnes seiner Standhaftigkeit rühmen, dass ihm dort auf seinem Posten, von wo fast nur er nicht hatte weichen mögen, auch gar kein Leids widerfahren sei [2]). Im Herbst 1628 fing er seine Vorlesungen wieder

---

Ast Mart. Trostium, Huxariensem, ex acad. Rostockiensi huc vocatum (1625) Witeberga accepit, M. Chr. Heidmannus in Codanoniam concessit, ibidemque non multo post fatis est functus (Jul. 1626). Ab anni 1614 d. 17. Dec. lector hebr. linguae quidem constitutus, professorum tamen ordini non adscriptus fuerat, M. Tobias Salicetus Verdensis, sed is missionem impetravit 1625." Am 8. Oct. 1628 wird Gran wieder Decan, und hat zwei Collegen, „Scaperum, aegrotantem senem et coecum" und Hornejus. „Ceteros abstulerat pestis, praeter Br. Osterwaldt, qui pastoris munus obtinuit, & Jo. Luderum, qui transiit ad ICtorum facultatem." Erst 1629 kam J. G. Scheurle in die phil. Fac., welche nach Schapers († 1629) und Granius' († 1631) Tode allein übrig blieb und das Buch allein bis 1636 führte.

1) An beide Brüder zum Jungen, Hektor und Maximilian, schrieb er am 26. Aug. 1628 noch aus Braunschweig (Hamburger MS. Bd. 9 in 4, no. 1 und 35). An ersteren: „Nos etiam post paucos dies Helmestadium redire cogitamus." Folgt die Stelle welche im conspectus supellect. epist. S. 186 gedruckt ist. Und an Maximilian: „Quartus annus iam est ex quo de stipendiis nostris ne fando quidem quidquam accepimus. Unde coniicere potes in quantis angustiis res familiaris nostra fuerit. Sed Deo sit gratia, qui in hunc diem victum suppeditavit." S. oben S. 392 u. 413.

2) Diese Stimmung spricht sich in einem zu Ende des J. 1628 geschriebenen Briefe Calixts an Max zum Jungen unter den Hamburger Handschriften (Bd. 9 in 4, no. 45) aus: „Equidem dum aliquot iam annos cuncta apud nos tumultibus belli perstrepunt et propemodum summa imis miscentur, saepe recordatus sum Tui, mi optime Jane-Maximiliane. Inter hasce enim turbas et miserias magno mihi solatio fuit recordatio amicorum, quos studia et consuetudinem academicam mihi conciliasse memineram." „Quum collegae mei alius huc alius illuc dilaberentur, ego propemodum solus in statione mansi. Neque defuit mihi meisque divina protectio, per quam omnes difficultates hactenus incolumis superavi. Imo, quod merito mireris et ego divinae clementiae acceptum fero, flagrante bello nemo quisquam mihi iniuriam fecit et ne quidem molestus fuit. Superiore auctumno post triennalem absentiam redierunt collegae qui superstites; ex eo celebrata promotio

an, freilich noch, wie er selbst beklagt, vor wenig Zuhörern, weshalb er seine vor diesen gehaltenen exegetischen Vorträge über den Brief an den Titus auch sogleich drucken liess, damit sie mehreren, und besonders den Dienern der Kirche, welche den Gemeinen als Muster vorleuchten sollten, in einer Zeit so schwerer göttlicher Strafen die nöthige Mahnung des Briefes näher legten, „zu verleugnen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste, und züchtig und gerecht und gottselig zu leben in dieser Welt“ [1]).

Am Ende des J. 1628 sicherte sich Calixtus seine grössere literarische Wirksamkeit in den unruhigen Zeiten noch durch eine andere Massregel. Ein Hauptmann in Halberstadt hatte bei Regulirung der Schulden seines verstorbenen Vaters, eines Arztes daselbst, eine Druckerei mit Papiervorräthen und sonstigem Zubehör annehmen müssen, und unter Vermittelung eines Schülers von Calixtus, Henning Brose zu Halberstadt, verkaufte er alles, $2^1/_2$ Centner griechische und lateinische Lettern, eine neue Presse

doctorum iuris et medicinae. Sic paulatim revirescere et ad se redire incipit academia, cui Deus porro adsit et pristinum vigorem propitius restituat.“

1) Dieser kleine Commentar über den Brief an den Titus ist eigentlich die einzige exegetische Schrift welche Calixtus selbst mit seinem Namen herausgegeben hat: zuerst jetzt 1628 mit einer Zueignung an die braunschweigischen Landstände, und noch zweimal 1636 und 1656. Er erklärt die Schrift ebenfalls nur für sein Collegienheft, und verheisst, si specimen non displicuisse animadvertero, adnitar ut plures apostolicae epistolae eodem modo expositae usibus acad. iuventutis donentur. Dies geschah auch, doch meistentheils erst ziemlich spät. Zwar hat Schrader schon 1630 Calixts Commentar zum Römerbrief gesehen (s. oben S. 421): aber wenn dieser damals schon gedruckt vorhanden war, was sonst von niemand bezeugt wird, so war der Abdruck wohl anonym, und, wie auch Schrader bezeugt, so entstellt dass er bei dem Abdruck von 1652 gänzlich ignorirt, und dass auf dem Titel des letzteren „nunc primum edita“ bemerkt werden konnte. Doch kümmerte sich Calixtus auch um die späteren Abdrücke der meist 30 Jahre früher bei ihm nachgeschriebenen exegetischen Vorlesungen nicht, oder bekannte sich doch zu keinem Antheil daran, und begleitete sie mit keinem Vorwort, wie sie denn auch viel mehr aphoristisch und ungleich ausgeführt sind als dieser fortlaufende geordnete Commentar über den Brief an den Titus. S. oben S. 275.

u. dgl., an Calixtus um 60 Thaler [1]), welche dieser in der Noth der Zeit zwar auch nicht hatte, aber doch aufzutreiben vermochte [2]). Wie nun Calixtus schon früher seine eigenen Schriften auch als eine Form der Verbreitung lehrreicher und trefflicher Aussprüche alter Schriftsteller, welche er deshalb in ganzer Ausdehnung einzureihen liebte, gebraucht und beinahe entschuldigt hatte [3]), so wollte er nun seine eigene Druckerei vornehmlich zur Verbreitung ausgezeichneter älterer Schriften unter den Studirenden, welchen es sehr daran fehlte, benutzen; ja er scheint auch selbst am Drucken theilgenommen zu haben, rühmt dies als eine des Gelehrten nicht unwürdige Erholung, und wenn man dies mit der von hier an beträchtlich zunehmenden Menge seiner Schriften und darin der langen Excerpte aus alten Schriftstellern vergleicht, so wird man fast versucht zu glauben dass von nun an für manche Schriften vielleicht gar kein vollständiges Manuscript mehr von ihm geschrieben, sondern mancher Text durch Kopf und Hand des Verfassers sogleich zum ersten Male in metallenen Lettern zusammengefügt sei [4]). Nachdem ihm daher 1629 sein Landesfürst

---

1) Die Briefe darüber Gött. 1, 92—95. Der Ballen „Regaldruckpapier" kostet 7 Thaler, „gemein Druckpapier" $5^1/_2$ Thaler.

2) So giebt er es selbst vor der Ausgabe des August. de doctrina christiana an, a 2.

3) De immort. animae 1627 sagt er in der Dedication: „Conatus nihilo minus (trotz der publicae calamitates und dem privatus luctus) sum praestare ne nullum operae pretium lectores facerent, quod tamen eo maius facient quo citius et alacrius auctores, quos passim laudavi, adierint. Eorum autem copiam quia plerisque studiosis non esse probe noram, bene multa loca plenius aliquanto adscripsi, ut gustum antiquissimorum et probatissimorum scriptorum, quem forte per suam inopiam non possint, mea saltim opera aliquem consequantur." So auch oben S. 416, Note 2.

4) Dedication von Augustin de doctr. chr.: „Nolo enim negare me a puero arte typographica quantum vix alia ulla delectatum esse, quod mihi ab intelligentibus, qui perpetuitatem studiorum remissionibus animi emolliendam et alterius generis exercitio quandoque diffindendam esse ultro fatentur, vitio verti non posse persuasus sum. Nec forte dari quiverit vacatio, quae a studiis minus abducat, imo magis eodem pertineat, et dum amovere videtur proprius admoveat." Wenn das Beireissche Haus das seinige war (oben S. 312, Note 3, auch Neuhaus ars nova; fol. S.), so wird der erhöhte Garten dahinter mit seinen Hintergebäuden die Stätte dieser Erholungen geworden sein.

auf seine Bitte [1]) und auf Lampadius [2]) Vermittelung in sehr verbindlichen Ausdrücken ein Privilegium zum Drucken ertheilt hatte, liess er die Thätigkeit seiner Presse mit seiner Ausgabe der Schrift Augustins de doctrina christiana und des Commonitorium des Vincentius von Lerinum beginnen. Er benutzte die Gelegenheit auch zu einer Annäherung an den Nachfolger Sattlers, Dr. Peter Tuckermann; freilich sind es wohl mehr Wünsche und Forderungen für die Zukunft als Erfahrungen aus der Vergangenheit wovon er redet, wenn er hier den Segen preist welcher für die Landeskirche und ihre Diener aus dem rechten einmüthigen Zusammenwirken der Träger des Kirchenregiments im Rathe des Landesfürsten und der Erzieher der neuen Generation auf der Landesuniversität hervorgehen müsse; aber die Sehnsucht nach solchem Frieden in der Kirche hatte ihn auch hier nachgiebig gemacht, und abgeneigt zerstörenden Unfrieden länger als nöthig war selbstsüchtig zu hegen und zu pflegen. Auch rechtfertigte Tuckermann dies Entgegenkommen durch die bereitwilligste Erwiederung, bekannte sich [3]) „höchlich erfreut nicht allein, dass Calixtus ihn mit sich hierdurch bekannt und berühmt mache, sondern dass auch jedermann ihre Kund- und Freundschaft ja Vertraulichkeit daraus spüren könne, und dass also denen das Maul gestopft werde welche aussprengten als wenn einer dem andern entgegen und zuwider wäre; ich habe nichts liebers gehabt und gewünscht, sagt er, als der Herren Professoren zu Helmstädt ihre Lieb und Freundschaft; wills auch mit göttlicher Hülfe darnach, wie bis anher geschehen, machen dass wir Freunde leben

---

1) Calixts Gesuch vom 24. März 1629 (im Archiv zu Wolfenbüttel) giebt als seine Absicht an, „vermittelst deroselben (der Druckerei) zu mehrerer Aufnahme und Fortsetzung der studiorum theologicorum und antiquitatis ecclesiasticae nicht allein unterschiedliche von mir selbst verfertigte Scripta, sondern auch etlicher veterum auctorum fürtreffliche, sehr nützliche, und dennoch insgemein propter raritatem aut caritatem exemplarium fast unbekannte Opera zu ediren und publiciren“. Dazu bittet er um „fürstlichen Consens, weil es allein zu der Ehre Gottes, Erbauung der christlichen Kirche, Rettung der Wahrheit und höchstnöthiger Information der studirenden Jugend angesehn und gerichtet.“

2) Lampadius' Brief in dem Wolfenb. MS. Extrav. 84, 9. Briefwechsel p. 17.

3) Das Autographum seines Briefes Gött 2, 258.

und sterben mögen.“ So war durch diese Coalition eine Quelle von Verdruss und Reibungen, und weiter von Umtrieben und Parteiungen für jetzt verschlossen, und dadurch für Calixtus, dem jedes Hegen von Hass und Feindschaft schon als Störung und Misston unerträglich war, in der schweren Zeit wenigstens eine Erleichterung gewonnen.

Noch wichtiger war der Schritt zur Verständigung grösserer Parteien als die kleinen des Herzogthums Braunschweig waren, welchen er im J. 1629 durch die längere der neuen Ausgabe vorangestellte Einleitung that. Hier ist es wo Calixtus zuerst seine Grundsätze von der secundären Beweiskraft des Zeugnisses der ältesten Kirchenschriftsteller für Festhaltung der rechten Lehre entwickelt hat. Es ist seltsam dass, wie oft er auch nachher noch hierüber seine Ansichten und Wünsche dargestellt, er doch hier fast niemals recht verstanden ist. Dass dies den gleichzeitigen Gegnern nicht gelang, kann nicht auffallen, sie wollten nichts von ihm loben und lernen; aber schon in die Anerkennung der geistesverwandtesten Zeitgenossen, wie des Hugo Grotius [1]),

1) In dem ersten Briefe, worin er ihn begrüsste, Paris $\frac{18}{28}$. Oct. 1636 (Epistt. Hug. Grotii. Amsterd. 1687, no. 674) geht er von dieser Schrift aus: „Dudum est quod Te ex fama, quae nihil tale latere patitur, cognovi atque suspexi. Hamburgi cum essem, accessit et amandi Te causa, cum per amicos Tuos et animum Tuum mihi optime volentem et benigna de laboribus nostris iudicia cognovi. Legi eodem tempore cum voluptate praefationem Tuam ad Aug libr. doctr. chr. et ad comm. Vinc. Lir., quo nihil prudentius, nihil hoc saeculo utilius scribi potuisse censeo. Nisi enim interpretandi sacras literas libertatem cohibemus intra lineas eorum, quae omnes illae non sanctitate minus quam prima a vetustate venerabiles ecclesiae ex ipsa praedicatione scripturis ubique consentiente hauserant, diuque sub crucis maxime ministerio retinuerant, nisi deinde in iis quae liberam habuere disputationem fraterna lenitate ferre alii alios discimus, quis erit litium, saepe in factiones deinde in bella erumpentium, finis?“ Hier klingen die Worte nisi libertatem cohibemus doch etwas mehr nach Disciplin und Censur, etwas mehr wie befohlene Beschränkung der Schrifterklärung durch Aufrichtung einer Autorität dafür, also katholischer als Calixtus billigen würde, welcher die Zustimmung der einstimmigen Auslegung des Alterthums nur bei der freien Erforschung des ursprünglichen Schriftsinnes als einen Wahrscheinlichkeitsgrund mehr für Feststellung desselben, also für eine Hülfe zur Beendigung der Meinungsverschiedenheit und zur Rechtfertigung der Perspicuität der Schrift angesehen wissen will.

mischt sich ein Zug von Verkennung ein, und ebenso haben gemässigte Beurtheiler einer etwas späteren Zeit [1]), und noch mehr neue Gegner [2]) und Vertheidiger [3]) hier seine Absichten nicht genug anerkannt; und seltsam genug ist von den Verschiedensten was gerade für die Polemik gegen katholische Lehre und Kirche ausgesucht war für eine übermässige Annäherung an dieselbe und für ein Zugeständniss zu ihren Gunsten gehalten. Man muss hier vor allem der Bedrängniss gedenken in welche die lutherische Theologie sich selbst durch Uebertreibung der Behauptung von der Perspicuität der Schrift neben der Anerkennung ihrer alleinigen Autorität gebracht hatte, zumal wenn sie die Perspicuität nicht immer sogleich durch die Sufficienz bestimmte, d. h. bloss auf die Ansprüche für die fundamentalen zum Heile erforderlichen Glaubenswahrheiten beschränkte. Freilich hatte sie dafür der Schrift auch ihre neuen Bekenntnisse mit Nachdruck nebengeordnet, und die einzige Bedingung unter welcher dies neben der Anerkennung der h. Schrift als alleiniger Erkenntnissquelle hatte geschehen können, war die dass es dann auch bei dem ursprünglichen Zweck aller kirchlichen Bekenntnisse seit der Taufformel, dem Urbilde und Vorbilde aller, blieb, das fundamentale zum Heil erforderliche Minimum in der umfangreicheren alleinigen Erkenntnissquelle auszuzeichnen und aus ihr zusammenzufassen [4]), nicht diese selbst näher zu bestimmen, also zu ver-

---

1) Z. B. Walch Streitigk. der luther. Kirche 1, 435—440.

2) So die neusten Monographien. Schmid hat S. 123 u. ff. die entscheidenden Aussprüche Calixts wohl gelesen und berichtet sie auch; eben darum aber kann er nur durch aufgebürdete Consequenz (z. B. S. 129: „Folgt dass es an sich gleichgültig ist, ob wir den Beweis aus der Schrift oder der Tradition führen.“) bald durch Nichterwähnung des neben dem einstimmigen Zeugniss der Kirche stets noch erforderlich gefundenen Beweises der Schriftmässigkeit, wie S. 136 unten, etwas gegen ihn aufbringen. Auch Gass S. 56 hält sich nicht genug an sein eigenes Wort: „er braucht (den consensus patrum) vorzüglich in negativer Absicht und zum Zweck der Protestation.“

3) Baur, in seinen und Zellers Jahrb. 1848, 2, 175—76.

4) Nur als Compendium der gemeinsamen Lehre, ausgezogen aus dem umfangreicheren Worte Gottes, erkennt die F. C. selbst wörtlich p. 631 die Norm an welche sie feststellt, nur als „compendiaria forma et quasi typus in quo communis doctrina e verbo Dei collecta exstet; etenim ea in re exemplum primitivae ecclesiae sequimur, quae talem

mehren und ihre Sufficienz sogleich factisch wieder abzuleugnen. Aber eben diese Bedingung wurde jetzt mehr als jemals vergessen; nicht als Verminderung und Ausscheidung, sondern als Vermehrung der Normen, was sie nicht sein sollten, wurden die Bekenntnisse willkommen; wie man die h. Schrift durch die Urtheilslosigkeit zu ehren glaubte, welche nichts darin für geringfügiger und am liebsten alles als gleich fundamental anerkannte, ebenso auch die neuen Bekenntnisse, welche in langen theologischen Ausführungen auch manches ihrem Bekenntnisszweck nur mittelbar dienendes mitenthielten, und welche doch erst durch die Verkennung dieses Unterschiedes zu einer neuen Last der Satzungen gemacht, in die Stellung authentischer Auslegungen der Schrift hineingedrängt, und ihr dadurch, wie durch jede spätere normirende Gesetzesinterpretation geschieht, nicht neben- sondern übergeordnet wurden. Und doch, da man sichs lutherischer Seits nicht gestehen durfte dass ein solcher Gebrauch der neuen Bekenntnisse und Aufrichten neuer Autorität der Tradition nur zwei Namen für eine und dieselbe Sache sind, so durfte man sich besonders gegen Gegner nicht auf die neue Autorität berufen, und wurde dadurch bei Lutheranern nicht gehindert selbst gegen den blossen Schein einer der Schrift nebengeordneten Anerkennung alter Tradition als gegen einen Abfall vom evangelischen Christenthum zu eifern. Wenn aber nun auf die Vertheidiger anderer Auslegungen der Schrift, als welche lutherische Theologie darin allein zu finden durch ihre neue Tradition angehalten wurde, die Berufung bloss auf die Perspicuität der Schrift nicht den mindesten Eindruck machte, und sie vielmehr nur in ihrer Abwendung bis zur Verachtung der auf blosse Versicherungen reducirten Streiter befestigen konnte, so galt es die Gegner mit ihren eigenen Waffen zu schlagen, und sie wenigstens wieder zum Hören zu zwingen, zumal wenn nicht (und das ver-

---

in usum sua quaedam certa symbola semper habuit." Auch in den Verpflichtungsformeln mancher andern Kirchenordnungen ist dies allein evangelische Verhältniss zwischen Schrift und Bekenntnissen, dass diese nämlich nur als kurze Zusammenfassung des Fundamentalen aus jener anzuerkennen sind, sehr bewusst ausgedrückt, z. B. in den hessischen. Die praefatio ordinis evangelicorum vor dem Concordienbuche geht schon weiter in Rechtfertigung des herkömmlichen Gebrauchs durch ihr controversias omnes ad hanc veram normam et declarationem purioris doctrinae examinaturi.

mochte Calixtus nicht) in lieblosem Ignoriren die Beachtung der Gegner, und in frevelhafter Gleichgültigkeit die Arbeit an der Heilung des Risses der Kirche aufgegeben, und der Zustand des Schismas selbst als vollendete Thatsache und als ein befriedigender Zustand hingenommen werden sollte. Dazu vornehmlich wollte Calixtus die Berufung auf das Zeugniss der ältesten Kirchenschriftsteller brauchen, durchaus nicht als ein neues selbständiges zweites Erkenntnissprincip, sondern nur als eine Verstärkung der Gewissheit, mit gewissen Auslegungen wirklich den ursprünglichen also den richtigen Sinn der Schrift, des alleinigen primitiven Erkenntnissprincips, getroffen zu haben.

Er knüpft in der Einleitung an seinen im vorigen Jahre unvollendet herausgegebenen Apparatus und an die dort versuchte Eintheilung theologischer Studien [1]) an: wie Augustin de doctrina christiana ein Beitrag sein soll zum ersten und zweiten Theile der Theologie, nämlich zur kirchlichen und zur exegetischen Theologie, so das Buch des Vincentius zur dritten nnd vierten Stufe, zur historischen und zur akademischen Theologie; und es soll zeigen wie die Geschichte des kirchlichen Alterthums benutzt, und namentlich zur Verhütung von Irrthümern in Glaubenssachen, und zur Vernichtung von Häretikern und Neuerern welche sie verbreiten, gebraucht werden können. Wo das Dreifache feststeht, was auch Vincentius zuerst festgestellt sehen will, ehe irgend etwas in der spätern Tradition der Kirche Erscheinendes als Zeugniss gebraucht werden kann, nämlich Allgemeinheit, Alterthum und Einstimmigkeit, d. i. ob etwas in allen Gegenden der Kirche, ob es schon in der alten Kirche, und ob es, da es nicht an einzelnen Abnormitäten gefehlt hat, mit grosser Uebereinstimmung tradirt werde, oder mit einem Worte, da das erste und das dritte Erforderniss eigentlich auf eins hinauslaufen, wo der Consensus antiquitatis feststeht, da ist eine sichere Präsumtion dafür gegeben, dass die Auslegung der Schrift die rechte sein werde welche mit dieser Uebereinstimmung des kirchlichen Alterthums selbst einstimmig ist. Keineswegs eine selbständige Autorität will Calixtus den Aussprüchen der Kirche beigelegt sehen; er geht bloss in diesem Puncte nicht so weit als sein Vincentius, welcher doch von einer Norm und Autorität des kirchlichen Ver-

---

1) S. oben S. 430 ff.

ständnisses redet [1]); vielmehr ist es nur das Gewicht eines Zeugnisses [2]) und durch dieses einer höheren Wahrscheinlichkeit, keine volle Gewissheit, oder doch nach seinem eigenen Ausdruck nur eine moralische Gewissheit, welche dadurch zur Verstärkung der exegetischen Gewissheit bei der Schrifterklärung gewonnen wird [3]). Also z. B. wenn das Alterthum in den Worten Christi „du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen“ keine Einsetzung des Papstthums gefunden, wenn kein alter Kirchenlehrer diesen Sinn in den Worten Christi gehört hat, so ist das eine Bestätigung dass eine solche Einsetzung auch nicht Sinn und Absicht der Worte Christi wird gewesen sein. So haben denn, klagt er, am schlimmsten die Canonisten dies in der Uebereinstimmung des Alterthums liegende Zeugniss unbeachtet gelassen: Ablass, Bilderverehrung, Bibelverbote, Kelchentziehung, ausländische Sprache beim Cultus, Verwandlung der Zeichen des Sacraments, Priesterheiligkeit, Marienverehrung, unbefleckte Empfängniss, Himmelfahrt der Maria, Vollständigkeit der Beichte, Fegefeuer, Siebenzahl der Sacramente, Priestercölibat, das alles ist auf dieselbe Weise als nicht ursprünglich, also als wahrscheinlich nicht von Christus gewollt, erwiesen. Es war eine vollkommne Verkennung, diese Polemik katholisirend

---

1) Vincentii common. cap. 2: „Quum sit perfectus scripturarum canon, sibique ad omnia satis superque sufficiat, quid opus est ut ei ecclesiasticae intelligentiae iungatur auctoritas?“ Und er antwortet, gegen Willkühr in der Auslegung sei es nöthig „ut interpretationis linea secundum ecclesiastici et catholici sensus normam dirigatur.“ Ebenso im drittletzten Capitel, S. 473 der Ausg. Calixts.

2) Ganz ebenso eigentlich selbst die Concordienformel Epit. p. 571: „Reliqua patrum scripta — alia ratione non recipiantur nisi testium loco, qui doceant quod etiam post apostolorum tempora, et in quibus partibus orbis doctrina illa prophetarum et apostolorum sincerior conservata sit.“

3) Prooemium S. LXI: — „eam ipsam in testificando consistere.“ S. LXVII: „Multorum et magnorum priscae ecclesiae magistrorum consensus, qui per collationem innotescit, catholicam priscae ecclesiae fidem manifestat tanta certitudine quanta de rebus gestis humanis inter homines esse potest. Quae etsi certitudo evidentiae non est, parum tamen ei cedit.“ S. LXIX: — „quae fuerit publica primorum saeculorum doctrina, e priscorum doctorum consensu patere certitudine morali, quae in illo quidem genere maxima sit, et formidinem oppositi sufficienter excludat.“

zu finden, welche vielmehr gerade hyperprotestantisch war; denn gesteigert war hier noch, gegen die Anerkennung des katholischen Anspruches auf lebendige Fortentwickelung der Kirche unter einer geisterfüllten also zu fernerer Entscheidung befähigten höchsten Vertretung, die Forderung dass nur was als ursprünglich und urchristlich zu erweisen sei, überhaupt als christlich anerkannt werden dürfe; und wenn spätere Gegner Calixts gegen seine Voraussetzung, die ganze zum Heile erforderliche Wahrheit müsse schon der alten Kirche, ihren Märtyrern und Heiligen, vollkommen bekannt gewesen und könne später durch nichts Wesentliches vermehrt sein, die Bedeutung der Reformation in einer höheren Weise geltend machten, als habe erst sie neue und doch zum Heile unentbehrliche Wahrheiten an den Tag gebracht, so lag darin, wenn auch uneingestanden, mehr katholisirendes Geltendmachen der Autorität einer späteren Entwickelung eingeschlossen als in der grösseren Strenge womit Calixtus die eine sich selbst gleiche geoffenbarte Schriftwahrheit, ursprünglich fertig und von Gott selbst vollendet gedacht, so weit sie zum Heile erforderlich war, in der alten Kirche nur in der Form, aber nicht sachlich verändert [1]), mit Hülfe der alten Zeugnisse, wie sie von jeher verstanden und ausgelegt sei, der Zufälligkeit willkührlicher hineintragender Auslegung entziehen und desto sicherer historisch feststellen wollte. Vielmehr gegen katholische Gegner konnte Calixtus' Verfahren gerade dann für sehr wirksam gehalten, wenn sie sich nur (und das hoffte Calixt von den Ernstern und Bessern, an welche er sich deshalb später so oft wandte) in dem Grundsatze beim Worte halten liessen, zu welchem sie sich doch auch bekannten, dass auch sie keine Neuerungen, sondern nur das alte ursprüngliche von Christus Eingesetzte wollten, und dass eben dies und nur dies in den Zeugnissen der alten Kirche wiederzuerkennen sei. Calixtus, von Altersher geübter akademischer Disputator, konnte meinen ihnen dann von dem Zugegebenen aus das Weitere aufdisputiren, und ihnen so weit die logische Consequenz reichte, es aufzwingen zu können, dass sie eigentlich, wenn sie der Wahrheit die Ehre geben wollten, Papstthum, und was sie sonst an Satzungen von späterm Datum festhielten, aufgeben müssten. Das war denn freilich ein wenig viel gehofft

1) Nach dem Wort des Vincentius cap. 27: „Ita doce ut quum dicas nove, non dicas nova.“

von der Entscheidung der Schule allein, Gegnern gegenüber welche so viel mehr auf der Macht der späteren Thatsachen als auf den rechtfertigenden Theorien dafür standen; es war auch ein zu gläubiges Acceptiren des Namens Tradition nach seinem Wortlaut darin, und ein Ignoriren dass die katholische Kirche unter diesem Namen keine alte, sondern eine sehr neue Autorität, nämlich die der von ihr recipirten späteren Entwickelungen anerkannt sehen wollte; aber wenigstens die streng lutherischen Theologen seiner und unserer Zeit konnten ihm deshalb keine berechtigten Vorwürfe machen. So stand er zu beiderlei Gegnern in einem umgekehrten Verhältniss. Die Tradition ist nicht was der Name bezeichnet, sondern ist das Entscheidungsrecht der später lebenden Kirche, welche alle ihre Entscheidungen für Altes und Tradirtes nur giebt und hält ohne dass sie es dadurch alle sind, und die Sache dieses Entscheidungsrechts in der Gegenwart, nicht die gelehrte Rechtfertigung dafür, ist das worauf es den Vertheidigern des Papstthums ankommt. Den lutherischen Gegnern Calixts war es schon hinlänglich zuwider dass er den Namen gebrauchte, und sie rechneten es ihm nicht an, dass er von jener Sache noch weniger wissen wollte als sie selbst; den katholischen Gegnern genügte das bloss scheinbare Zugeständniss nicht, welches in dem Gebrauch des Namens lag, und sie kamen ihm daher nicht im mindesten näher, da er ihnen in der Sache auch wirklich nicht das mindeste Zugeständniss gemacht hatte.

Doch die festen Schranken und das Uebermaass von Abgeschlossenheit, welche Calixtus auf diese Weise mehr noch als seine lutherischen Gegner der ursprünglichen Schriftlehre beigelegt hatte, durchbricht er am Schluss nach dem Vorgange des Vincentius [1]) doch noch auf eine Weise, wodurch auch weitere durch die extreme Behauptung der Perspicuität der h. Schrift den Gegnern gegebene Blössen gedeckt werden. Nämlich durch Geltendmachen des Unterschiedes geringfügigerer Streitfragen von dem was zur eigentlichen Glaubensregel zu rechnen sei. Nicht für die ersteren soll nach der bestätigenden Uebereinstimmung der Väter gesucht werden, sondern nur für die letzteren: wer in jenen seine besonderen Meinungen dem andern aufdrängen

1) Vincent. cap. antepenult. p. 473: „Necesse ut ad unam ecclesiastici sensus regulam S. S. intelligentia dirigatur, in iis duntaxat quaestionibus quibus totius catholici dogmatis fundamenta nituntur.“

will, zerreisst nur die Kirche. Es ist vieles Dunkele und nur zu unserer Uebung bestimmte in der Schrift, woraus keine Glaubenssätze für alle abzuleiten sind; für alle Hauptsachen aber giebt es klare und unzweideutige Aussprüche genug, und deren Auslegung lässt sich noch überdies durch das Zeugniss des Alterthums zu noch höherer Gewissheit bringen. Hier wird also in die h. Schrift selbst ein Unterschied von Haupt- und Nebenlehren verlegt, und Zweifelhaftes und Geringfügigeres darin statuirt; dieser Unterscheidung nicht unähnlich ist die Absonderung dessen worin die alte Kirche zusammenstimmt, von den Singularitäten ihrer einzelnen Lehrer; und so hätte was von diesem Unterschiede galt, auch auf jenen angewandt werden können. Allein keineswegës ward von Calixtus schon diese Anwendung gemacht. Solcher Schriftinhalt welchen er nicht zu den zum Heile erforderlichen Glaubenswahrheiten rechnet, ist ihm darum doch noch nicht autoritätlose einzelne Entwickelung, den besonderen bei den Kirchenvätern unterscheidbaren Richtungen vergleichbar, und er überträgt das dort anerkannte Verhältniss keineswegës etwa so auf die Schrift, dass er, bis zur Anerkennung der Aufgabe der gegenwärtigen biblischen Theologie, auch auf dem biblischen Gebiete eine partielle Verschiedenheit der Sprache und ein Auseinandergehen der Gaben nach Eigenthümlichkeit neben der Glaubensgemeinschaft und Einmüthigkeit in den Hauptsachen statuirte. Erst von diesem Standpuncte aus würde man in dem Heranziehen der ältesten Auslegungen der Schrift eine Beschränkung der Freiheit sehen können welche neben der alleinigen Anerkennung der Autorität des Wortes Gottes übrig bleibt; die lutherischen Zeitgenossen Calixts konnten nichts dagegen haben wenn er den Schriftsinn, unter der auch von ihnen getheilten Voraussetzung dass dieser nur eine einzige und einstimmige inspirirte Lehre sei, so sicher als möglich festzustellen suchte.

Wie Calixtus sich in dieser Einleitung zum Augustin und Vincenz zu der Voraussetzung einer einzigen in allen Grundlehren übereinstimmenden, auf die Schrift gegründeten und sie einschliessenden kirchlichen Ueberlieferung bekennt, so auch zu der altkirchlichen Anschauung einer häretischen Traditition in dem Weihnachtsprogramm dieses Jahres 1629 [1]). Aber auf dieser Grund-

1) Programma ad studiosam iuventutem in acad. Iulia festo nativitatis D. N.

Grundlage giebt er hier eine treffliche auch ohne sie berechtigte Uebersicht der alten Häresien, ganz ähnlich wie sie sich auch für alle spätere Dogmengeschichte als die natürlichste und sachgemässeste bewährt hat. Der Kirche gegenüber, welche den Inhalt ihres eigenen Bewusstseins und ihrer Verehrung nur von solchen Lehrern befriedigend ausgesprochen fand, und darum nur solche als ihre rechtgläubigen Wortführer anerkannte in deren Systemen beides, Geschichte und höhere Spekulation, zusammen festgehalten und auf einander angewandt war, wurde Festhalten bloss des einen von beiden ohne das andere, oder in bloss scheinbarer oder zu geschiedener Beibehaltung des andern, die zwiefache hier mögliche häretische Einseitigkeit, welche zugleich mit dem Gegensatz von zu jüdisch und zu heidnisch schon nach 1 Kor. 1, 22 zusammentraf. Nicht anders wenn hier Calixtus, unter dem Gesichtspunct von Leugnen entweder der menschlichen oder der göttlichen Natur Christi, und von Festhalten bloss der einen von beiden, zwei Reihen von Häretikern scheidet: die eine von Simon Magus aus durch die Gnostiker hindurch in den Manichäern, in Eutyches und allen Monophysiten, Aphthartodoketen und Monotheleten auslaufend, die andere von Cerinth und seinem Schüler Ebion aus in allen Ebioniten, Artemon und Theodot, Paul von Samosata, Arius, Photin und Nestorius fortgeführt. Es war auch richtig dass diese beiden Klassen, wie völlig divergirend und ohne Geistesverwandtschaft sie auch sonst waren, doch gerade in dem Zuge einander gleich wurden welcher sie der Kirche am meisten unähnlich machte und als gleiche Gegner erscheinen liess, nämlich in der Losreissung ihrer Speculation von der Geschichte, mochten sie nun, wie die erste Reihe, zu sehr nur an jene, oder, wie die letzte, zu sehr nur an diese sich halten, darin also, dass es ihnen beiden völlig oder doch zu sehr an dem Grundzug christlicher Rechtgläubigkeit, an der engen Synthese und Wechselbeziehung des Geschichtlichen und des Speculativen oder des Menschlichen und des Göttlichen, an dem was auch den späteren Festsetzungen über die unio personalis und communicatio idiomatum ihre höchste Bedeutung gab, an der bereitwilligen Anwendung des durch den Glauben erkannten Prä-

---

D. N. Iesu Christi anno 1629, historiam haereseon quae mysterium incarnationis impugnarunt, exhibens. Wieder abgedruckt in dem fascic. diss. de persona Christi 1663, S. 10—16.

dicats auf das durch die Geschichte erkannte Subject, sei es nur in der Unmittelbarkeit ihres christlichen Bewusstseins oder auch bei schulmässigerer Entwickelung des Lehrbegriffs, fehlen musste.

Neben diesen Studien hatte sich Calixtus jetzt auch einer öffentlichen Wirksamkeit nicht ganz entziehen können. Am 19. Mai 1629 hatte er zum ersten Male das Prorectorat der Universität übernehmen müssen; er trat es an mit einer Rede über die Heranziehung von Muhamedanern und Juden zur christlichen Kirche [1]), einem Gegenstande, sagt er, welcher ihn auch sonst nach seinen übrigen Studien [2]) vorzüglich beschäftige. Keine Religion als die christliche, führt er aus, kann dem Verderben und der Verdammniss entreissen, und doch ist jeder Mensch dem andern Liebe, also die Verhütung seines Verderbens schuldig. Auch Juden und Muhamedanern steht dasselbe bevor, da sie nicht anerkennen dass Christus der Erlöser der Welt sei, und dass die Menschen durch den Glauben an ihn der verdienten Verdammniss entrückt würden und Sündenvergebung und ewiges Leben erlangten [3]). Darum soll denn für beide von Christen etwas geschehen; aber verschieden für jede von beiden. Wie auch sonst schon die Philosophie sich den Thorheiten des Korans feindlich gezeigt hat, so würde sie und die verwandten Studien auch ferner gegen ihn dem Evangelium den Weg bereiten können, und so sollte sie auch um dieser Wirkung willen von christlichen Fürsten unter den Muhamedanern befördert werden [4]); Calixtus fordert ausserdem dass durch die Fürsten Religionsgespräche zwischen muhamedanischen und christlichen Gelehrten veranlasst, und so Annäherungen

1) Orationes selectae p. 69—77, doch nur der Anfang.

2) Vielleicht meint er noch die Arbeiten für den Apparatus, s. oben S. 427.

3) Es ist als wolle er auch hier zusammenfassen was zum Heile anzuerkennen unerlässlich sei. „Exclusa fide in Christum, excluditur etiam salus." Oratt. sel. p. 72.

4) „Si itaque reges principesque Christiani, cum quibus bene illis convenit, philosophiae studium commendarent, et ad id colendum sub specie amicitiae media suppeditarent, maioribus conatibus egregie praeluderetur. Omnes homines natura scire desiderant; et imprimis mathematica blande mentem subeunt et cupiditate cognoscendi implent. Vix est, ubi primum degustata fuerit, ut eorum amor excuti possit. Ab his initium, et inde progressus ad reliquam philosophiam." Oratt. p. 73.

bewirkt werden möchten [1]). Die Juden will er kürzer behandelt sehen, und schon mit Benutzung ihrer gedrückten Stellung; wo sie aufgenommen sind (denn wo das nicht ist, räth auch Calixtus davon ab) sollen sie zwar milde und freundlich behandelt, aber doch von Lästerungen gegen Christus und Maria zurückgehalten, vielmehr angehalten werden jede Woche christliche Vorträge anzuhören, wofür sie selbst oder die Obrigkeiten eigene Lehrer anstellen und besolden sollten. Hier bricht die Rede ab, so weit sie vorhanden ist. Doch zeigt schon ihr Anfang und dort selbst das Schweigen über die Zustände der Universität, dass diese besser geworden waren als bei den letzten Stiftungsfesten; wie Calixtus' Vorgänger im Prorectorate Granius in einem halben Jahre wieder 76 Studirende immatriculirte, so nahm Calixtus deren noch bis zum Ende des J. 1629 117 wieder auf; auch im Auslande erfahren Calixts Freunde schon dass es in Helmstädt wieder etwas besser gehe [2]); das frühe Absterben seines Specialcollegen H. J. Strube (Dec. 1629) wird er selbst nicht für einen grossen Verlust für die Universität gehalten haben [3]). Doch sonst

---

1) S. 74: „Scribat Imperator Christianus quando amicus est, aut rex Gallus, qui antiquo foedere dudum coniunctus, Imperatori Turcico (si scriberetur regi Persarum, forte felicior successus, utpote apud humaniores et aliquantulum doctiores, sperari possit) Coranum a se et suis lectum; impense placere quod unum Deum creatorem profiteatur, quod libros Mosis, prophetarum et evangelicos tamquam divinitus datos agnoscat, et quae probari possunt, probentur & laudentur; caeterum cum Mose, Prophetis, Evangelio ista vel illa conciliari non posse. Proponatur initio e magna talium segete unum vel alterum e maxime manifestis, et oretur Sultanus ut iubeat suum pontificem sive Muftin sacrorumque ministros, quo modo intelligi velint et conciliari posse existiment, exponere. Ita ad quoddam initium inquisitionis descenderetur" etc. „Nisi huc referatur, quodnam operae pretium tantam horridae et perplexae linguae (Arabicae) operam impendere?" Erst müsse nach Luc. 18, 8. Röm. 11, 25 die Fülle der Heiden bekehrt werden, ehe des Menschen Sohn wiederkommen könne.

2) Chr. Schrader schreibt am 19. Juli 1629 aus Leiden: „De vestro statu plusculum nuper mecum communicavit praestantiss. Dn. M. Gesenius, a quo binas brevi temporis spatio accepi literas. Gratulor academiae, et in ea vobis ex animo, et Deum precor ut tempestatem illam, quae tanta vi hactenus carissimae patriae incubuit, aeterna pace et tranquillitate compenset." Gött. 2, 120.

3) Das Leichenprogramm auf diesen seinen alten Gegner, welches Calixtus als Prorector geschrieben hat (abgedruckt bei Meier Mon. Iul.

ist das tiefe Stillschweigen über die öffentlichen Zustände vielleicht ein Zeichen dass Calixtus nach dem Restitutionsedicte (6. März 1629) selbst irre geworden, wenn auch nicht in seiner alten Anhänglichkeit für Kaiser und Reich gestört war, und dass er noch nicht ohne schwere Besorgnisse in die Zukunft sehen konnte [1]).

Sie erfüllten sich auch bald in neuer Weise in der Nähe. Auch in den Ländern Herzog Friedrich Ulrichs konnte nach der Art wie er damals kaum mit dem Kaiser versöhnt war, die Execution des Restitutionsedictes nicht abgelehnt werden, und erhielt hier durch die zugleich erhobenen Ansprüche auf die hildesheimischen Landestheile eine grössere Ausdehnung. Schon vor der Bekanntmachung des Edictes war zu Anfange des J. 1629 eine Commission von Cisterciensern und Prämonstratensern zusammengesetzt, welcher man den neuen Propst von Althaldensleben, Barthold Neuhaus, als sachkundigen Führer beigegeben hatte; es war kein Hinderniss dass sich seine Sinnesänderung noch vor kurzem zu eigentlicher Raserei gesteigert hatte [2]), welche sich

---

p. 46—50), rühmt was zu rühmen war, und führt in würdiger Haltung als günstige Urtheile anderer die Vorzüge an, welche Calixtus vielleicht selbst nicht hoch anschlug. Z. B. „In ecclesia conciones habuit quas plerique mirarentur, et quarum similes vix alibi se auditaros sperarent. Ea videlicet erat doctrinae copia et dictionis nitor, ac ubi opus esset vehementia, et facundiae, ut ita dicam, quasi quidam torrens.“ „Et quum insigni facultate populum pro concione adloqui polleret, ad sui imitationem studiosos iuvenes componere satagens viam illis comiter, institutis huic fini domi suae exercitiis, praeivit.“ Auch Sattlers Nepotismus wird schonend berührt, „qui hunc nostrum, ex quo progenerum nactus fuit, qua erat in suos propensione et affectu, et amare et ornare nunquam destitit.“

1) So auch seine Freunde. Meibom schreibt 14. Mai 1629 aus Lübeck: „Inter Caesareanos et Danos pax conclusa dicitur. Quid nobis, quid vobis ex hac pace sperandum, Deus novit. Pax particularis cum Dano, bellum universale cum Lutheranis et executio Edicti Caesarei etc.; haec mea, imo paene omnium nunc est coniectura et suspicio. Suecus, cuius legatis salvum conductum aliquoties denegarunt Caesareani, ingentes conscribit copias. Contra eum mittitur in Borussiam Arnimius. Quid Goslarienses apud vos turbent, quid de ducatu Calenbergensi minentur se facturos Caesariani, quid de Reinsteinensi comitatu iam fecerint nos hic etiam rumoribus non obscuris cognovimus.“ Gött. 1, 324.

2) Diese beschreibt Calixtus am Schluss des oben (S. 437, Note 2) an-

bald in Umhertoben in den Wäldern oder in den benachbarten evangelischen Kirchen, und dort in Störungen des Gottesdienstes, bald nur in Irrereden nnd unaufhörlichem Lachen geäussert hatte, und von welcher er erst so eben einigermassen wieder geheilt war. Die Beauftragten sollten zuerst nur in Folge des Verkaufs der Grafschaft Hohenstein an den Grafen Thun, bald aber auch, nachdem es erschienen war, nach dem Restitutionsedicte, zunächst in den hohensteinschen Klöstern Walkenried und Ilfeld, aber dann auch weiter in der Nachbarschaft die kirchliche Reaction durchführen. Den Cisterciensern hatten vor Alters die Klöster Walkenried und Amelungsborn, Riddagshausen und Marienthal angehört; in allen bestanden evangelische Lehranstalten; aber in Walkenried ward durch die Commissare schon am 26. April 1629 ein böhmischer Cistercienser als Abt wieder eingesetzt und verpflichtet [1]); aus Amelungsborn wurde der evangelische Abt mit seinen Schülern vertrieben, Theodor Berkelmann, früher 1625 ein College Calixts, mit ihm Gegner der Ramisten, mit welchen er auch noch als Abt und nun nach seiner Vertreibung in Eimbeck und Göttingen, wo er jetzt 1630 als Superintendent eingesetzt ward, zu streiten hatte [2]); ähnlich ging es in Riddagshausen [3])

---

geführten Briefes an Max zum Jungen noch anschaulicher als in de arte nova S. 143, wo er der Sache auch gedenkt. Dieser Schluss ist aus dem Manuscript auch schon im conspectus supellectilis literariae Wolfianae (Hamburg 1736. 8.), welcher von diesen wolfischen Handschriften der Hamburger Stadtbibliothek Nachricht giebt, S. 186 abgedruckt.

1) Leuckfeld Antiqq. Walkenred. p. 488 ff. 494 ff.

2) S. oben S. 55. 173. 264. Schlegel KG. v. Hannover 2, 504. Drei Briefe Berkelmanns an Calixt in dem wolfenb. MS. Extr. 84, 9. klingen fremd, aber freundlich. Im J. 1627 bezeugt er seine Theilnahme wegen der Noth in Helmstädt, und wundert sich dass Calixtus geblieben ist. Im J. 1632 klagt er aus Göttingen über die durch einen ramistischen Rector verdorbene Schule, und wünscht ein Edict des Herzogs gegen diese Doctrinen, s. Briefwechsel S. 29.

3) Abt von Riddagshausen war seit 1625 Peter Tuckermann, der letzte vom Convent gewählte Abt, welcher aber wegen seiner übrigen Aemter gewöhnlich in Wolfenbüttel und Braunschweig wohnte. Lorenz Geschichte des Kl. Riddagshausen im braunschw. Magazin 1792 S. 596 führt aus dem Kirchenbuche an, dass „1629 die Mönche wieder in das Kloster kamen und ihren Hass gegen die Protestanten so weit trieben, dass sie nicht einmal den Verstorbenen einen Platz im Klosterkirchhofe verstatteten. Wie lange diese Herrschaft der Mönche

und Marienthal [1]). Ein Prämonstratenserkloster war Ilfeld gewesen, welches schon im 16. Jahrhundert unter Michael Neander als treffliche evangelische Gelehrtenschule emporgekommen war; hier liess Barthold Neuhaus sich selbst als Prämonstratenserabt einsetzen und terrorisirte als „gnädiger Herr“, wie er sich gern nennen liess, nach Kräften Ilfeld und die Umgegend, und kämpfte auch in Schriften gegen die Rechte der Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel, welche er, da die Reformation dort erst 1568, also nach dem Religionsfrieden eingeführt sei, am liebsten mit ihrer ganzen Landeskirche unter das Restitutionsedict stellen zu wollen schien [2]). Aehnlich wie hier den evangelischen Geistlichen, erging es Schülern Calixts in andern benachbarten Provinzen; dem Pfarrer der evangelischen Gemeine zu Halberstadt, demselben Henning Brose welcher ihm die Druckerei gekauft hatte, wurden, wie er am Neujahrstage 1630 meldet [3]), alle geistlichen Handlungen untersagt und ein Termin zum Auswandern gesetzt, so dass er um Calixts Verwendung beim Herzoge und bei Tuckermann bitten musste; vollends zu einer Schrift gegen die katholische Kirche, welche er früher geschrieben, wagt er sich jetzt in Halberstadt gar nicht zu bekennen [4]). In Helmstädt selbst blieb die alte Bedrängniss, und

gedauert habe, sei nicht genau zu bestimmen, weil das Kirchenbuch von der Zeit an bis 1672 eine Lücke habe“; sicher nicht länger als bis zur Schlacht bei Leipzig, Sept. 1631. Das Chron. Riddagshus. bei Meibom Scriptt. rer. Germ. T. 3, p. 416 gedenkt dieser Reaction bei Tuckermann nicht.

1) Im Mai 1629 erwartet Lampadius die Occupation des Klosters in der Nähe, Briefwechsel S. 18. Auch hier bestand eine höhere Lehranstalt, s. Chr. Schrader appendix zum Chron. Mariaevallens. bei Meibom a. a. O. p. 284; sonst ist dort auch keiner Occupation unter dem Abte von Uslar gedacht.

2) Leuckfeld Antiqq. Ilfeld. p. 133—191. 244—58. Calixti digressio de arte nova etc. p. 144.

3) Gött. 1, 97.

4) Quendam tractatum (hoc Tibi in fidelem dico aurem, hac enim tristi ecclesiae facie non videtur seiunctum a periculo) modeste conscripsi et hoc insignivi titulo: papatus proprio gladio iugulatus. Occupavi enim industriam in percurrendo ius canonicum, Gregorium papam, Anselmum, Bernardum, Thomam, Platinam, Bignaei bibliothecam, Baronium, Bellarminum, et alios istius centonizatae et lucratoriae religionis scriptores. Apud illos multa deprehendi principia et pronun-

vermehrte sich noch durch die immer längere Dauer. Zwar thaten Landstände [1]) und Herzog für die Universität was möglich war; der letztere führte erst jetzt 1629 die schon 1625 mit den Ständen beschlossene Schenkung aus, nach welcher drei calenbergische Klöster, Weende, Mariengarten und Hilwardshausen, der Universität übergeben wurden, und sprach darin den Grundsatz aus, „dass die uns ohnzweifentlich angehörenden Klostergüter, Intraden und Aufkünfte [2]) nicht besser möglicher- und Gott wohlgefälliger Weise verwandt werden könnten"; es sei „die Universität und deren Gliedmassen durch die Kriegslast so gar getroffen, dass wir befürchten müssen dieselbige, wofern wir nicht zeitig zu Hülf kommen, aus Mangel der Professoren nöthigen Unterhalts gänzlich zergehen und dahin fallen thue" [3]). Aber wie wichtig auch dies Geschenk später für die Universität wurde, so scheinen doch jetzt noch nicht Einkünfte genug daraus geflossen zu sein um dem Mangel abzuhelfen. Die Besoldungen wurden seit 6 Jahren nicht gezahlt; „nach der Ausplünderung der Bürger", schreibt am 18. Febr. 1630 der alte Schwede Nic. Gran, Professor der Physik, welcher im folgenden Jahre starb, „fürchten wir wieder Hungersnoth, nicht nur weil wir um Brot zu kaufen auswandern müssen, sondern auch weil den Einwoh-

---

ciata quae nostram religionem eunt assertum, illam vero reprobatum. In hoc autem tractatu non semel Tuo aravi vitulo. Si quid igitur leges quod Tuum est, da Tuo discipulo benigne veniam. Witenbergae est inventus qui ipsum adoptabit, et theologis ibi approbantibus, brevi, inventa ratione impensarum, typis divulgabit, etc. Gött. 1, 98.

1) Im Dec. 1628 erkannte sich die Landschaft schuldig das der Universität versprochene Capital von 109,000 Goldgulden zu verzinsen. Statuten der Univ., landschaftl. Exemplar fol. 81, p. 2.

2) Herzog Julius hatte bei Einführung der Reformation in seinem Lande gar kein Klostergut angegriffen; eine besondere Ausnahme oben S. 16. Noch unter Friedrich Ulrich gehörte es zu den Klagepunkten gegen die Streithorstsche Verwaltung, dass diese hier schon eingegriffen hatte. Die Noth liess den Herzog aber auch später, zumal jetzt im Jahre des Restitutionsedicts, nicht wieder von der oben im Text ausgedrückten veränderten Ansicht abkommen, und die Anwendung derselben war hier für die Universität zu willkommen als dass sie von dieser in Zweifel gezogen wäre.

3) Die Schenkung steht hinter dem landschaftlichen Exemplar der helmstädtischen Statuten, fol. 75. Im J. 1633 wurde sie erneuert.

nern der Bisthümer streng verboten ist Getreide nach Helmstädt einzuführen" [1]). Ueber Noth und Mangel klagt auch Calixtus selbst in der Rede mit welcher er zu Anfange dieses Jahres seinem Prorectorat ein lange ersehntes Ende geben konnte [2]); es war auch sonst der Werth und der Segen der in den Studien, und namentlich den geschichtlichen, schon an sich und abgesehen von sonstiger Nützlichkeit derselben liege, welchen Calixtus, endlich wieder aus der Wüste der Geschäfte in diese seine Heimath zurückgelangt, hier auch den Studirenden zu ihrer Aufforderung anrühmen, und sie dadurch zu gleicher Sorgfalt in ihrer geistigen Selbsterhaltung ermuntern konnte [3]).

---

1) „Viaticum senectutis consumo sine spe obtinendi salarium, quod iam in sextum annum promerui, aut recuperandi quicquam, postquam interea exposui" etc. Leuckfeld Antiqq. Ilfeld. p. 191.

2) Unter den orationes selectae welche Fr. Ulrich Calixtus vier Jahre nach seines Vaters Tode 1660 herausgab, steht S. 111 u. ff. eine Rede de studio historiarum, zu welcher von dem Herausgeber der Zusatz gemacht ist, „anno 1638 mense Martio, quum fasces magistratus academici deponeret." Hier muss das Datum falsch sein, denn 1638 war Calixtus nicht Prorector, wohl aber nach Chrysanders prorectt. acad. Iul. S. 14 viermal zu anderer Zeit: 1) 19. Mai 1629 — 1. Jan. 1630; 2) 6. Febr. 1636 — 19. Jan. 1637; 3) 1. Juli 1643 — 8. Febr. 1644; 4) 3. Juli 1651 — 3 Jan. 1652. Und die Einleitung der Rede entscheidet hier für das J. 1629, also für das erste Prorectorat, denn was er darin trotz aller Arbeit gethan zu haben versichert „scripto edito, quaenam sit vera et legitima ecclesiarum antiquitas ac traditio, et quo modo adversus noviter invectas Pontificiorum superstitiones et corruptelas pro nobis et reformata religione faciat ostendi", passt nur auf die 1629 erschienene Ausgabe des Vincenz und die Einleitung dazu; auch wird die Noth noch grösser beschrieben als es wohl zu einer der drei andern Zeiten geschehen sein würde.

3) Schon der Anfang der Rede klingt wahrer als die an dieser Stelle üblichen Seufzer verwandten Inhalts: „Venit tandem dies exoptatissima, qua deposito magistratus onere egomet mihi reddar et studiis meis, quae ut tranquillitatem amant et quietem, ita si interpellationibus et negotiis interturbentur nihil egregium praestare vel parturire possunt. Oportet mentem quae in aliqua re operae pretium factura sit, isti uni rei vacare; quod si ad alias atque alias subinde divertat, quemadmodum meditatio abrumpitur, ita quoque quidquid molitur inaequale est, et indolem originis suae, a qua processit, refert. Tanta quidem hodie rei publicae est calamitas et privatae angustia, ut mentem defecatam gerere nemo qui hominem non exuerit, etiam si illi robur et aes triplex circa pectus fuerit, possit" etc. Im Folgenden gedenkt er einer Bitte der Studirenden, „ut historiam ab orbe

In diesen Verwickelungen der Gegenwart konnte man sich denn auch weder in Helmstädt, noch sonst im braunschweigischen Lande entschliessen der Aufforderung der kursächsischen Theologen [1]) zur Anschliessung an ein allgemeines Jubelfest der Augsburgischen Confession zu folgen. Es war wohl aus vielen Gründen hier besonders schwer zu jubeln, und über die Eindrücke welche die nächste Gegenwart und Umgebung über die mässige Vollkommenheit der in Folge des Jahres 1530 bisher gewonnenen Errungenschaften aufdrängte, zu einem weiteren Ueberblicke und einem darauf gegründeten Jubel sich zu erheben; es wäre über-

---

condito texere inciperem, et aliquo usque si fieri posset ad natum usque servatorem deducerem, ea in re, quantumvis enixe cuperem, gratificari vobis non potui. Est enim opus tantae molis, ut integrum hominem postulet, denn die Aufgabe sei nichts geringeres, quam fundamenta universae eruditionis cum divinae tum humanae iacere et principia veritatis tum sacrae tum exoticae exponere. Schön erhebt er sich dann bei Bestimmung des Werthes der Geschichte über ein niedriges Nützlichkeitsprincip. Primum est ipsa veterum rerum cognitio sive scientia, ut perspectum habeas quo modo aetates quae praeterierunt, et inter sese et cum hac nostra in qua modo degimus, connectantur; id per se, etiam si alio non referatur, mentem ornat et perficit. Nam ut Tullius loquitur „nescire quid ante quam natus sis acciderit, id est semper esse puerum". Erst dann rühmt er ihren Nutzen als humanae vitae magistra. Für die Methode ihres Studiums fordert er eine charakterisirende Einleitung in die Quellenschriftsteller: man sieht, Geschichtsstudium und Geschichtsunterricht anders als aus den Quellen ist ihm noch ein vollkommen fremder Gedanke. Zuletzt empfiehlt er eine etwas kleinliche Gedächtnisshülfe zur Erleichterung der Uebersicht, nämlich die Aehnlichkeit aufzusuchen zwischen dem was in den mit gleicher Zahl bezeichneten Jahrhunderten vor und nach Christus geschehen sei. Ins 17te Jahrh. vor Christus fällt der Druck der Kinder Israel in Aegypten, und nach Christus die Kriegsnoth der Gegenwart; ins 16te vor Christus Moses, nach Christus Luther; für das 15te findet er Aehnlichkeit zwischen Josua und Kaiser Friedrich III; für das 14te zwischen Ehud und Ludwig dem Baier; für das 13te nicht nur zwischen Gideon, Herkules und Rudolf von Habsburg, sondern sogar zwischen den Argonauten und den gleichfalls, nur auf neuen Wegen, Gold suchenden Bettelmönchen u. s. f., Spielereien in dem Styl seines Jahrhunderts, woran Calixtus in seiner antiken Haltung sonst gar nicht Theil nahm, und hier vielleicht ein Ausbruch der Freude über das endlich abgeschüttelte Prorectorat.

1) *Προσφώνημα* seculare ad ecclesias C. A. invar. addictas, theologorum electoralium Saxonicorum in J. E. Kapp, Beschreibung des ersten A. C. Jubelfestes 1630. L. 1730. S. 20 ff.

dies zu einer Demonstration gegen den Kaiser geworden, mit welchem man doch jetzt noch befreundet, oder doch noch am wenigsten zerfallen war, und was hier aus politischen Rücksichten geboten schien, war Männern wie Calixtus, welcher Kirchentrennung und Befestigung derselben nicht als einen Gegenstand der Freude ansehen konnte, aus andern Gründen natürlich und nothwendig. Es ward auch im Consistorio zu Wolfenbüttel angemessener gefunden am 5. Juni 1630 nur einen Bettag zu begehen, dass bald, auch in der Kirche, der Friede erfolgen möge, und am Johannistage mit Vermeidung des Wortes Jubelfest nur eine Danksagung von den Kanzeln ablesen zu lassen [1]).

Calixtus war aber auch nicht so unbeständig und von so schwankendem Urtheil, dass er durch ein anderes grösseres Ereigniss, welches am Tage des Jubelfestes erfolgte, nämlich durch die Ankunft der Schweden, zu unbedingtem Jubel fortgerissen wäre [2]). War es doch als ob er, der Schleswiger, besser wisse als andere was für ein Heil Deutschland von der Intervention seiner nordischen Nachbaren zu erwarten habe, deren Hülfe jetzt freilich, nachdem es einmal so weit gekommen war, für die Erhaltung der evangelischen Kirche im Reich nicht zu entbehren war, aber freilich noch gewisser zu dessen weiterer Auflösung führte. Es fehlen zwar bestimmte Aeusserungen Calixts über den König Gustav Adolf selbst, da jetzt auch seine akademischen Reden auf längere Zeit verstummen; im J. 1630 hatte er auch eine schwere Krankheit zu überstehen gehabt [3]). Aber im Ganzen scheint er sich gleich geblieben zu sein, wie in seiner Anhänglichkeit für Kaiser und Reich, so in der Ansicht von den Schweden, welche auch die ihm befreundeten Räthe Friedrich Ulrichs, namentlich Lampadius [4]), theilten; und welche er einige

1) Aus den Cons. Acten Schlegel KG. von Hannover 2, 504.

2) S. oben S. 389 ff.

3) Schrader schreibt 1. Nov. 1630 (Gött 2, 123) aus Leiden: „Retulit nobis nuper Joach. a Wickevoort, a gravi Tuo morbo Te convaluisse, qui nuncius, uti debuit, fuit longe acceptissimus. Omnes Tibi gratulamur et vovemus ut quam diutissime vivas et valeas certissimo nostro et communi ecclesiae Dei bono. Ceterum morbum illum Tuum obstitisse putamus quo minus editio summae Tuae procedat hactenus, quam nos quidem tota cogitatione videre cupimus. Das Weitere oben S. 420, Note 2.

4) S. oben S. 378, Note 5. Briefwechsel S. 38.

Zeit nachher einmal so ausspricht: „Saluti nostrae nulli magis adversantur quam qui sese ad nos salvandos venisse simulant" [1]).

Zwar in dem Ueberreste des Jahres 1630 und im J. 1631 hatte das braunschweigische Land und seine Universität noch keine nachtheilige Rückwirkung von dem Eindringen der Schweden zu erfahren; noch vermochte sich Herzog Friedrich Ulrich in seiner Anschliessung an den Kaiser zu behaupten, und freilich wurde dann auch schon in dieser Lage vor und nach der Zerstörung des benachbarten Magdeburgs ($^{10}/_{20}$. Mai 1631) das Land, wenn auch die kaiserlichen Truppen darin befreundete sein sollten, durch sie nicht minder ausgesogen. „Jammervoll und verworren," schreibt Calixtus kurz nach dem Falle Magdeburgs, welchen er noch in einem besondern Programme beklagt hatte [2]), „ist die Gestalt des ganzen Vaterlandes; viele werden aus Aemtern welche sie kürzlich erst erlangt, hinausgeworfen und müssen das Feld bebauen; andre werden durch das tägliche Kommen und Gehen der Soldaten so sehr gedrückt, dass ihr Zustand zu Hause noch jammervoller ist als in der Fremde." Die Universität nahm auch schon wieder ab; im J. 1630 wurden von den Prorectoren Joh. Lotichius und Joh. Wolf 126 Studirende aufgenommen, im J. 1631 von Lüder und Hornejus nur 79, und der letztere, welcher die Lücken in der philosophischen Facultät durch fortgesetzte Thätigkeit auch in dieser unschädlich zu machen suchte, klagt dass die wenigen Studirenden welche es gab, sich auf ein ärmliches Brotstudium zu beschränken pflegten, und von humanistischen und philosophischen Studien, ausser durch die Noth, auch dadurch zurückhalten liessen dass sie wüssten wie solche Bestrebungen von den rechtgläubigen Trägern des Kirchenregimentes gar nicht gern gesehen würden [3]). Sonst war das eher

---

1) Briefwechsel S. 32.

2) Briefwechsel S. 19—21. Der 21. Mai, an welchem er schreibt, muss nach dem Kalender alten Styls zu verstehen sein, denn exempla programmatis quo ex occasione casum Magdeburgi deploravi, konnten am 21. Mai neuen Styls, also am Tage nach der Eroberung, noch nicht geschrieben und gedruckt sein.

3) Hornejus an Joh. Max zum Jungen, 13. März 1631 (Hamburger MS. Bd. 9 in 4, no. 39): „De academia nostra, ni fallor, antehac scripsi. Conamur in his turbis clavum tenere, quamvis in magna iuventutis paucitate, si praeterita tempora spectes. Et e vivis pridem sublati sunt qui ornamenta huic Ἀργοῖ erant; praeterquam enim quod in-

ein Gewinn, dass der Sieg der Schweden bei Leipzig und der Rückzug Tillys auch die Executanten des Restitutionsedictes und ihre Mönche wieder aus den braunschweigischen Klöstern verstörte [1]); auch Barthold Neuhaus sicherte sich durch die Flucht hinter die sichern Mauern des so eben von Pappenheim besetzten Hildesheim. Eine andere günstige Wirkung hätte die Ankunft der Schweden haben können, wenn die Fürstenversammlung und das Religionsgespräch zu Leipzig, welches in diesem Jahre durch sie herbeigeführt ward, mehr gewirkt hätte. Auch Herzog Friedrich Ulrich war zu der erstern eingeladen und schickte auch seinen Kanzler Engelbrecht dazu ab; aber unbestimmt, wie die politischen Beschlüsse der Versammlung waren, vermochten sie auch noch nicht die Stellung des Herzogs zum Kaiser zu ändern. Folgenreicher hätte es werden können, wenn Friedrich Ulrich auch, wie die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und der Landgraf Wilhelm von Hessen, Theologen zu dem Religionsgespräch abgeschickt hätte, und dann keinen andern als Calixtus gewählt haben würde. Hier wäre für diesen eine erste Gelegenheit gewesen seine Grundsätze von möglicher Annäherung der nur theilweise Dissentirenden an einer Stelle und zu einer Zeit zu vertreten, wo, bei dem Zunehmen der gemeinsamen Gefahr aller Protestanten, selbst die sächsischen Theologen, namentlich das Haupt des Gesprächs, Hoe v. Hoenegg, einer friedlichen Annäherung an die Reformirten nicht entgegen war, wie dies auch das Bekenntniss zeigte worüber man sich vereinigte [2]). Aber

---

signem Heidmannum valde desideravimus ex quo huc reversi sumus, his diebus etiam opt. Granius noster decessit. Ego ita ad ordinem theologorum anno abhinc altero transii, ut adhuc quantum possum philosophos iuvem. Sed quid philosophos dico, optime mi; vix enim unus Scheurlaeus, ante biennium in numerum professorum cooptatus, tanti nominis umbram nunc tuetur; nam D. Luderus politices doctor iuridica fere tractat. Et sic tamen non deest aut deerit occasio discendi (iis) qui philosophiam serio amant; nam et horum numerus indies decrescit, quia praemia omnia aliis passim destinantur et conferuntur. Sed hoc ulcus tangere nolo.“

1) Leuckfeld Antiqq. Ilfeld. p. 188, Walkenred. p. 504. Die Schlacht bei Leipzig am $\frac{7}{17}$. Sept. 1631, die Einnahme von Hildesheim $\frac{29.\ \text{Sept.}}{9.\ \text{Oct.}}$ 1631.

2) Colloq. Lips. in Niemeyers collectio conf. Ref. p. 653—68. Hering Beitr. zur Gesch. der ref. Kirche in Preussen 1, 177—222. Tim. Gessel Opp. hist. T. 2 S. 597—614. Calixtus' Sohn, Friedrich Ulrich,

wie die Friedliebe der sächsischen Theologen von da an wo ihr Kurfürst wieder in neuer Trennung von den reformirten Ständen bessere Bedingungen vom Kaiser für sich hoffte und im Prager Frieden erreichte, sich schnell wieder in die ältere Gewohnheit des Hasses und Eiferns gegen die Reformirten umkehrte, und wie dadurch jede oder doch jede versöhnende Wirkung des Religionsgespräches wieder aufgehoben und in ihr Gegentheil verkehrt wurde, so würde dies auch durch Calixtus Gegenwart nicht verhindert worden sein. Wohl aber würde noch früher und entschiedener, wenn Calixtus nicht verfehlt haben würde für den Kirchenfrieden also für Entgegenkommen gegen die Reformirten zu sprechen, der Hass aller derer gegen ihn gerichtet sein, welche die unbedingte Abwendung von jeder Heilung der Spaltung für nichts als Treue und Entschiedenheit hielten. Gerade über das Leipziger Gespräch sprechen sich alte Gegner Calixts, wie Mich. Walther [1]), selbst gegen die Zugeständnisse der Lutheraner missbilligend aus.

Desto mehr hatte sich Calixtus in so schwerer Zeit in weiteren gelehrten Arbeiten eine Zuflucht gesucht, mit einer Ausdauer dass das Arbeiten vor Tagesanbruch seiner Gesundheit sehr gefährlich wurde, und seinen Freunden Vorwürfe auspresste wie viel zu wenig er sorge sich der Kirche, welche seiner noch so sehr bedürfe, zu erhalten [2]). Eine Frucht dieses Fleisses war noch in diesem Jahre 1631 eine grössere Arbeit, in welcher er die in der Einleitung zum Vincentius ausgeführten Grundsätze auf

---

in dessen via ad pacem inter protestantes restaurandam (Helmstädt 1700. 4.) die Uebereinkunft des Leipziger Gespräches ebenfalls S. 16—70 deutsch und lateinisch abgedruckt ist, weiss nichts von irgend einem Verhältniss seines Vaters zu demselben.

1) Caroli mem. eccl. S. XVII. I, 775.

2) D. Alard Vaeck, Superintendent im Schaumburgischen, schreibt ihm aus Hagen am 5. Mai 1631 (Gött. 2, 270): „Ex literis Tuis ut non absque συμπαθεία Te superiori anno aliquamdiu cum adversa valetudine conflictatum fuisse, ita e contra non sine gaudio accepi Te valetudini restitutum esse. Ita est, antelucanae lucubrationes, quibus antehac deditus eras, isti morbo non parvas vires subministrarunt. Proinde et ratio et aetas postulare videntur ut ab illis abstineas. Deus faxit ut Te maximo bono ecclesiae, cui ut natus ita et hactenus non absque praeclaro multorum progressu operam Tuam destinasti, diutissime in hac exulceratissima aetate, qua cuncta interitum minantur, superstitem habeamus. Aehnliches oben S. 417, Note 2.

einen einzelnen Gegenstand angewandt, und diesen zugleich durch alle Jahrhunderte der Kirche auf das sorgfältigste und eindringlichste geschichtlich beleuchtet hatte. Dies war der Tractat über die Priesterehe [1]); hier wollte er an einem recht in die Augen fallenden und sonst bedeutenden Gegenstande zeigen, wie widerrechtlich hier die gegenwärtigen Forderungen der katholischen Kirche seien, besonders wenn sie sich auch hier, wie gewöhnlich, auf die Voraussetzung ursprünglicher Einsetzung durch Christus und die Apostel beriefe [2]). Obgleich er hier nach der Fülle

1) De coniugio clericorum tractatus, quo ostenditur pontificiam legem qua sacris ministris coniugium interdicitur, sacrae scripturae, rectae rationi iustarumque legum naturae et ecclesiasticae primaevae antiquitati prorsus adversari, imprimis autem, quod Baronius Bellarminus et socii adserunt, apostolos eam sancivisse, absurdam novitatem esse. Sub finem agitur de haeresi Hildebrandina, et additur appendix nonnihil scriptorum ad rem facientium complexa (Aeusserungen des Bischofs Ulrich von Augsburg, Ge. Cassanders, Ge. Wicels und der Pariser Theologen über jesuitische Schriften). Die Schrift erschien zuerst Helmstädt 1631. 4., und nochmals bei Calixtus' Lebzeiten unverändert Frankfurt 1653; dann ist sie zur Zeit Kaiser Josephs II und auf Veranlassung der von ihm versuchten Reformen neu mit einigen Modificationen in der Anordnung und mit neueren Zugaben wieder herausgegeben von einem Nachfolger Calixts, H. Ph. K. Henke, meinem sel. Vater. Helmstädt 1783. 4.

2) Genöthigt seine Grundsätze über den bloss polemischen Gebrauch der Tradition vor dieser Schrift zu recapituliren, hat er sie hier sogleich zu Anfange in der Zueignung an die Stadt Hildesheim bestimmter und unzweideutiger als leicht irgendwo sonst zusammengefasst. „Conatus sum modum ostendere, iuxta quem in controversiis quae ecclesiae reformatae cum pontificia hodie intercedunt, ad usum transferri et possit et debeat. Certum enim est proximo a S. S. loco legitimam esse traditionem eam praecipue quae consensu primaevae antiquitatis, quam quinque prioribus a nato servatore saeculis definiendam esse ibi ostendimus, continetur. Hac ipsa contra profanas et perniciosas novitates utilissime pugnatur, „non quia canon solus," ut Vincentius loquitur, „non sibi ad universa sufficiat," sed quia unus et alter locus, quamvis perspicui, a vafris et fallacibus ingeniis torqueri possunt, testimonia vero a bene multis et diversis quidem locis diversisque temporibus unanimiter nihilominus dicta vitilitigatorem etiam pertinacem et impudentem solent convincere. Adde, hanc ipsam traditionem non modo in testimonio clare prolato, sed in silentio quoque constanter servato sitam esse. Quî enim a Christo institutum vel ab apostolis ortum esse possit, quod primis quinque post Christum et apostolos seculis nemo novisse deprehenditur? Per hanc itaque de-

in welcher er den Stoff beherrschte, nach seinen eigenen Aeusserungen beinahe früher zu schreiben anfing als er sich über einen bestimmten Plan der Arbeit fest entschieden hatte [1]), so scheidet sich doch sein Buch von selbst in zwei Hälften, deren eine aus allgemeinen und exegetischen Gründen die Zulässigkeit und Rathsamkeit der Priesterehe feststellt und gegen entgegenstehende Beweisführungen vertheidigt, und deren andere und grössere durch alle christlichen Jahrhunderte die Geschichte der Beschränkung und Zulassung derselben und der Folgen der erstern mit ungemeiner Belesenheit in den Kirchenschriftstellern aller Zeiten durchgeht, und dadurch zugleich Calixts Traditionsbeweis führt dass die ersten Jahrhunderte nichts von dem später in die biblischen Beweisstellen hineingelegten Sinne geahnet haben könnten. Nach diesem Verfahren konnte dann auf Autorität nicht nur der Schrift, sondern auch der Tradition, das unbedingte Verbot der Priesterehe als hildebrandinische Neuerung und Ketzerei bezeichnet werden; und wäre nur eben so gewiss gewesen dass die katholische Kirche wirklich nur Ursprüngliches und von Christus Eingesetztes und Gefordertes festhalten wollte, so hätte sie sich, wie Calixtus ihr oder doch den Ehrlichen und Folgerechten ihrer Wortführer meinte zumuthen zu können, der Nöthigung dieses Beweises fügen müssen. Von Vorliebe für katholische Zustände war er dabei so weit entfernt, dass er hier selbst noch dem in der evangelischen Kirche von ihrem Anfange her überlieferten Schwarzsehen alles dessen was einen Papst angeht, bisweilen bis zur Leichtgläubigkeit anhing [2]); höchstens darin könnte mittelbar ein katholi-

---

monstrandi rationem Romanus pontifex supremus catholicae ecclesiae princeps, dogmatum infallibilis iudex et conditor, imperiorum et regnorum arbiter esse desinit; improbatur publica subtractio calicis dominici; cessat iteratio sacrificii; evanescit quae beatissimae virgini Θεοτόκῳ perperam tribuitur conceptio peccati expers, reviviscentia et ascensio in coelos; exspirant indulgentiae; prosternitur adoratio statuarum et imaginum; corruit necessitas enumerandi in confessione singula cum circumstantiis peccata, credendi purgatorium, septem sacramenta et a tribus impressum characterem, et quaecunque similis monetae superstitiones et corruptelae sequioribus seculis sunt invectae.

1) Quando scribere incipiebam, sagt er zu Anfange eines Breviariums welches er nachher zur Uebersicht vorangestellt hat, (tractatum) adstrictum potius quam diffusum conficere in animo erat. Itaque distinguere neglexi. Crevit tamen opus sub manibus etc.

2) Z. B. Seite 429 (Frankf. Ausg.): „Interim ea fuit utriusque (Gre-

sirender Zug gefunden werden, dass er doch, auch hierin der Tradition treu, eine höhere Vollkommenheit des ehelosen Standes anerkennt [1]). Aber auch für mehr dogmatische Lehrstücke, worauf sie hier noch nicht übertragen war [2]), war eine so sorgfältige historische Behandlung des ganzen Entwickelungsganges und der manchfaltigen Erscheinungsformen derselben durch alle christlichen Jahrhunderte hindurch ein sehr bedeutendes Muster, welches nicht schnell nachgeahmt werden konnte, weil eine so umfassende Gelehrsamkeit besonders unter den protestantischen Theologen damals höchst selten war, welches aber, wenn dies geschah, auch für die Bearbeitung der Dogmatik einen ganz andern Zustand vorbereiten musste, wie denn eine Ahnung hiervon bei den Gegnern Calixts sicher zu den wirksamsten wenn auch vielleicht unbewussten Motiven ihres Widerwillens gegen ihn gehörte.

Noch heftiger als im J. 1631 werden die Klagen Calixts über die Schweden und zugleich wieder über die Noth in Helmstädt vom J. 1632 an, obgleich gerade zu Anfange desselben Her-

gorii VII et Mathildae) quotidiana familiaritas et vitae societas, ut suspicioni iustam causam praebuerint. Quis autem arcanorum cubiculi aut conscius aut arbiter fuit?" etc. So giebt er auch S. 338—58 eine sehr umständliche Vertheidigung der Erzählung von der Päpstinn Johanna, wo bei aller Gründlichkeit womit er sonst alle Zeugnisse und alle Möglichkeiten durchgeht, doch dieselben Gründe ex silentio, deren Gewicht er sonst so sehr anerkennt (s. die vorletzte Note), keinen Eindruck auf ihn gemacht haben. So glaubt er es auch S. 339 dem Bellarmin nicht, was auch die Herausgeber bei Pertz wieder bestätigt gefunden haben, dass die Erzählung in den Handschriften des Marianus Scotus und des Sigebert von Gemblours fehlt, vergl. Waitz' Ausgabe des ersteren, Pertz 7, 551, und Bethmann zu dem letztern bei Pertz 8, 340 und 470. Von der Stelle bei Hinkmar, und ob dort vielleicht etwas fehle (Kist, in Illgens Zeitschrift 1844, 2, 1—79), sagt er noch nichts.

1) S. 441: „Statum virginitatis verique et sinceri coelibatus excellentem esse non diffitemur, quin statu coniugii excellentiorem esse ex doctrina veterum patrum admittimus." Im Breviarium zu S. 50 heisst es auch: „In actu matrimoniali non est moralis immundities, sed saltim physica." Der Text lässt dies nachher ziemlich unbestimmt.

2) „Cuius similem ceteris controversis capitibus impendere, si Deus vitam, valetudinem et quae reliqua tantae rei necessaria sunt, largiri annuat, consilium, imo decretum est." Doch kam dieser in der Zueignung ausgesprochene Entschluss später nur bei wenigen Artikeln und in gleichem Umfange bei keinem zur Ausführung.

1) Am

Herzog Friedrich Ulrich das schwedische Bündniss nicht mehr hatte ablehnen können. „Nur das allgemeine Elend," schreibt Calixtus [1]) an einen ihm besonders theuren Schüler Justus Hesse [2]), „vereitelt unsere Wünsche. Fast niemals ist dies grösser und mehr mit gegenwärtiger Gefahr verbunden gewesen als eben jetzt. In Dörfern und kleinen Städten wird alles beraubt und ausgeplündert. Am Neujahrstage kam Pappenheim hier an mit einem Heer von 5000 Veteranen, ging dann nach Magdeburg weiter, und nahm so viel Getreide und Geschütz als er konnte, nebst der Besatzung selbst, mit sich fort; aber gegen die Akademie und uns Professoren hat er sich so benommen, dass wir seine Freundlichkeit und seinen edeln Sinn mit Recht preisen müssen; keine Beschwerde, kein Unrecht, wollte er, sollte uns geschehen; auch die Stadt scheint er nur um der Universität willen verschont zu haben. Jetzt dagegen haben wir mit den schwedischen Obristen und Hauptleuten zu thun; wenn es nach deren Willen geht, so kann weder die Stadt noch die Universität bestehen; niemals haben die Kaiserlichen verlangt was diese Menschen beitreiben." Obgleich nun im Februar 1632 das Bündniss mit den Schweden zu Stande kam, so brachte dies doch keine Abhülfe, und so versuchte es Calixtus nun durch eine Verwendung in Hamburg beim schwedischen Minister Salvius, welcher ihm bekannt und sogar sein Zuhörer gewesen war, „das Verderben welches die Schweden über die Universität zu bringen drohten, abzuwenden. Einen Theil des Elendes," schreibt er nun auch, „sind die Bürger dadurch losgeworden, nachdem sie für den schwedischen Oberst 3600 Thaler aufgewandt haben, welche nur mit höchster Noth von den erschöpften und aufs äusserste gebrachten Menschen aufgebracht werden konnten. Mit viel schwereren Lasten drücken die Schweden die unglücklichen Einwohner als jemals die Kaiserlichen, fordern tausend, wo jene hundert, und was das schlimmste, sie saugen die Bauern so sehr aus und misshandeln sie so dass das Land nicht bebaut werden kann, und so, wenn das so fortgeht, grosse Theurung und schwere Hungersnoth zu erwarten ist" [3]).

---

1) Am 23. Jan. 1632. Commerc. lit. Calixt. fasc. 3 p. 19.

2) Geb. 1599, von 1628 bis 1634 Overbeckscher Stipendiat, seit 1635 Pastor zu St. Katharinen in Braunschweig, gest. 1657. Rehtmeier braunschw. Kirchenhist. 4, 494 ff.

3) Unterm 20. März 1632. Commerc. lit. Calixt. fasc. 3. p. 21.

Auch im folgenden Jahre 1633 hörte der Grund zu diesen Klagen nicht auf. Obwohl die Universität wieder etwas zunahm (denn 1632 waren von H. Schmerheim 118 Studirende aufgenommen, 1633 waren es unter Scheurles und Paul Müllers Prorectorate wieder 171), so findet Calixtus darin noch immer keine Wiederherstellung der Universität: „Du weisst selbst," schreibt er an seinen Schüler [1]), „dass die Studien seit vollen sieben Jahren und darüber so gut wie verlassen sind; wie viele hätten in der Zeit zu ausgezeichneter Bildung gelangen können, wenn die Kriegsfurie es nicht verhindert hätte! Jetzt sind es äusserst wenige, welche auch nur zwei Jahre auf der Universität zubringen, und vor Armuth oder Kriegsunruhen zubringen können. Alle Dörfer und alle offenen Städte sind nichts anders als der Gegenstand der täglichen Gewaltthätigkeiten des Soldatenvolks, Feind oder Freund, denn was darunter für ein Unterschied sei versichern die Landleute nicht erkennen zu können. Und niemand, heisst es eben hier von den Schweden, schadet unserer Wohlfahrt mehr als eben jene welche heuchlerisch vorgeben dass sie zu unserm Heile gekommen seien". Dem Kanzler Engelbrecht spricht er um dieselbe Zeit seine Absicht aus zu ihm nach Braunschweig hinüber zu kommen, zu Fusse, denn dahin seien sie bereits durch die äusserste und nicht länger mehr zu ertragende Armuth gekommen" [2]). Aber auch die wohlmeinendste Fürsorge der Minister Friedrich Ulrichs weiss hier keinen Rath. „Dass das Schicksal," schreibt ihm kurz vorher Lampadius [3]), „Euch so hart bedrängt, dass es schon an Lebensmitteln fehlt, macht mich so betrübt dass ich es nicht sagen kann. So hoch also, muss ich dabei immer denken, ist das Elend des Vaterlandes schon gestiegen, dass wir Männern von so unvergleichlichem Wissen und Verdienst nicht einmal mehr Lebensunterhalt schaffen können". Auch Justus Kipius [4]) hat nur Wünsche, dass er „dem verdientesten Theologen und der grössesten Zierde der Julia durch jede Dienstleistung möge förderlich sein und seine Studien unterstützen können," aber er scheint auch keine Mittel dazu zu kennen.

---

1) An Justus Hesse 6. Febr. 1633. Das lat. Original im Briefwechsel p. 32.

2) Eo enim me adigit maxima et diutius intolerabilis egestas. MS. Wolfenb. Extr. 84, 10.

3) 6. März 1633. Briefwechsel S. 34.

4) 29. Mai 1633 Gött. 1, 269.

Doch auch die äusserste Noth konnte Calixtus nicht in seinen Studien unterbrechen, musste ihn vielmehr an dieselben enger als an eine Zuflucht fesseln. Obgleich nicht gemacht zum populären Schriftsteller, dachte er doch, im Gefühl der zwischen ihm und seinen theologischen Zeitgenossen befestigten Kluft, sich gern solche Leser bei welchen er bei weniger theologischem Parteieifer auf mehr Empfänglichkeit rechnen konnte, und welche er besonders unter den Gelehrten der andern Facultäten und unter den Staatsmännern zu suchen hatte. Zwei kleine verwandte Schriften dieses Jahres 1633, dessen Ereignisse wohl auch noch dazu Veranlassung gegeben hatten, scheint er besonders für solche gelehrte Nichttheologen bestimmt zu haben, wie sie auch von mehreren derselben mit grosser Anerkennung aufgenommen wurden [1]), die apologetische Schrift von der alleinigen Wahrheit der christlichen Religion, und den deutsch geschriebenen Discurs von der wahren Religion und Kirche und ihrem Zustande.

Zu der ersteren Schrift [2]) hatte ihn vielleicht die gleichnamige Schrift des Hugo Grotius veranlasst, welche nicht lange vorher zum ersten Male lateinisch erschienen, ihm im J. 1629 von seinem frankfurtischen Freunde Maximilian zum Jungen zugeschickt war, und welche in Umfang, Form und Inhalt viel Aehnlichkeit mit Calixts Schrift hat [3]). Nicht einen eigentlichen menschlichen Beweis von formal ausreichender Evidenz auch gegen einen Widerstrebenden hält Calixtus hier für möglich [4]). Auch findet er eine specifische Verschiedenheit des Christenthums von allen

1) Z. B. von Lampadius, Briefwechsel S. 36.

2) De veritate unicae religionis Christianae, zuerst 1633, eine zweite Ausgabe zusammen mit der diss. de autoritate antiquitatis eccl. von seinem Sohne, Helmstädt 1658 in 4.

3) Max zum Jungens Brief MS. Extr. 84, 10. Ueber Grotius' Schrift oben S. 362, Note 1. Hermann Conrings Anmerkungen zu Grotius' Schrift (Conring. Opp. 5, 1—105) vergleichen daher öfter beide Schriften mit einander und ergänzen Grotius durch Calixtus.

4) De ver. rel. Chr. §. 5: „Huiusmodi si in promtu proferre, animus humanus sibi relictus posset non saltem assentiri, sed etiam non posset non adsentiri; quippe per naturam suam evidenti demonstrationi non valet reluctari sed cedere et locum dare compellitur. Fides itaque foret virium naturae sibi relictae, nec ad eam habendam requireretur singularis Dei gratia, quem errorem in Pelagianis pridem damnavit tota catholica Christi ecclesia.“

andern Religionen nicht nur nicht erweislich, sondern setzt, auch hier nicht particularistisch das Unterscheidende, sondern universalistisch das Gemeinsame aufsuchend, ein gleiches religiöses Bedürfniss der Menschheit voraus, welches auch stets durch ein Minimum einer in wesentlichen Zügen gleichen Religion habe befriedigt werden müssen [1]). Aber diese eine rechte Befriedigung des gleichen Bedürfnisses hat doch so wie sie den Menschen und unter ihrer Mitwirkung zu Theil wurde stets Unvollkommenheit angenommen. Auf zwiefache Weise war sie ihnen erkennbar und erreichbar, durch Vernunft und Offenbarung, zwischen welchen zuletzt kein Widerstreit sein kann; aber so sehr ist jene einer Ergänzung und Bestätigung durch diese fähig und bedürftig [2]), und so schwach ist die Erkenntniss der Vernunft allein bei der Gegenwirkung der Sünde und des Teufels, dass auch die unvollkommensten Religionen sich der Berufung auf Offenbarung nicht haben erwehren können, ein Consensus, welcher die Nothwendigkeit derselben ebenfalls bestätigt [3]). So steht demnach auch

---

1) Das. §. 18: „Quamdiu necesse fuit homines viam salutis doceri, tamdiu quoque ipsam exstitisse oportet. Et quamquam successu temporum maior aliqua lux et perspicuitas potuit accedere, ipsa tamen essentia ut ita dicam religionis et fundamentale medium consequendae salutis mutari non debuit. Mutaretur enim, aut quia ipsum insufficiens, aut quia Deus mutasset, quod neutrum dici potest.“ S. oben S. 293, Note 2. Richtig ist auch dass die Verschiedenheit der Religionen, bei Gleichheit des Subjects von welchem sie reden, bloss auf die Prädicate geht durch welche sie dasselbe zu bestimmen versuchen. „Propria cuique genti loquela, sed loquelae materia communis“, Tertull.

2) Bestätigung, höhere Gewissheit für das was sie schon hat, Ergänzung durch Neues was sie noch nicht hat. Zu dem ersteren gehört, dass ein Gott sei und durch Erfüllung seines Willens zu verehren sei, Unsterblichkeit der Seele u. a. Zu dem letzteren nach §. 10 „e lumine naturae non potest ostendi mundum ab aeterno fuisse nec aliquando conditum fuisse; per lumen itaque naturae homines ignorant principium suum.“ Das Ziel dieser Unterscheidung ist eigentlich die Verschiedenheit von Philosophie und Geschichte der Erkenntnissquelle nach, welche auch dem Gegensatz von Gesetz und Evangelium unterliegt.

3) §. 6: „Necessitatem revelationum evincit aut certe persuadet consensus omnium gentium.“ „Omni autem in re consensio omnium gentium lex naturae putanda est,“ ait Tullius Tusc. 1. Notum est omnes gentes in rebus religionem et sacra concernentibus revelationes quas divinas esse credant admittere et sequi.

das Heidenthum in einem zwiefachen Verhältniss zu der wahren Religion: die heidnischen Philosophen, welche die natürliche Gotteserkenntniss ausgebildet haben, einstimmig mit ihr im Inhalt ihrer Lehren bei weniger Anerkennung der erforderlichen höheren Hülfe für ihre Bekanntmachung und Bestätigung; die heidnischen Religionen anerkennender in Beziehung auf dies formale Bedürfniss der ausserordentlichen Nachhülfe bei grosser Willkühr und Verkehrtheit des Inhalts der Lehren, welche sie alle zu der natürlichen Theologie noch hinzugethan haben [1]). Aber nun die rechte von Verunstaltung befreite Religion, wie lässt sie sich erweisen? und was für Nachweisungen sind möglich, dass das Christenthum diese wahre Religion sei? Eine solche müsste 1) nichts Thörichtes und Falsches, 2) auch nichts Neues lehren und vorschreiben [2]) und darin auch 3) nicht veralten; 4) bewirken, dass wenn nicht alle, doch die meisten sich bessern, und 5) als das wahre Element in den heidnischen Entstellungen erkennbar sein. Es ist nachweisbar, dass das Christenthum allen diesen Forderungen genügt. Dazu kommt nun noch, was die Geschichte desselben lehrt, wie es den Neigungen der Menschen widerstrebend dennoch Anhänger fand, wie diese stark wurden Noth und Tod zu erleiden, und wie Einsicht von Philosophen und Bosheit von Menschen und Teufeln es nicht überwinden konnte. Nun ist freilich auch dadurch noch nicht die Wahrheit des Christenthums erwiesen; aber doch so viel, dass hier etwas in die Welt gekommen ist, was nicht ohne Leichtfertigkeit unbeachtet und unstudirt bleiben darf. Und wer dies dann thut, erst dem kann dann der einzige feste und sichere Beweis der Wahrheit und Göttlichkeit gegeben werden, welcher möglich ist, wiewohl er eigentlich kein Beweis, sondern etwas Unmittelbareres ist, nämlich die Erfahrung, dass sich eine göttliche weltüberwindende Kraft daraus mittheilt, und dass also Gott selbst und nicht der Mensch hier gegeben und

---

1) Das. §. 4: „Sic veris falsa, religiosis superstitiosa adiiciuntur, et non puto quemquam intra cancellos a mero naturali lumine praescriptos se continuisse.“ §. 16: „Religio idololotrica - cum dictamine rectae rationis, quod alioquin omnes mortales admittunt, adversa fronte pugnat. Sive ut aliter dicam, in theologia naturali nemo gentilium acquiescit; quae vero praeter hanc sive de origine et natura sive de cultu deorum tradunt, neque veritate neque soliditate aliqua subsistunt, vanitatis aut absurditatis aut impietatis manifesta.“

2) Hierzu was vorher S. 468, Note 1.

geholfen habe [1]). Die Polemik gegen Judenthum und Muhamedanismus als hierin zurückstehend, mit welcher er wie Grotius schliesst, lässt er fragmentarisch und behält sie besonders für das erstere andern Schriften vor.

Die andere Schrift, der deutsche „Discurs von der wahren christlichen Religion und Kirche und deren Zustand", ist noch unmittelbarer zur Belehrung gebildeter Laien bestimmt, vielleicht insbesondere für den Herzog Ernst den Frommen von Sachsen-Gotha [2]), und gerade als eine gedrängte und populäre deutsche

1) S. vorher S. 467, Note 4. Und §. 35: „Argumenta quae protulimus quamvis non efficiant ut religionis et scripturae veritas evidens sit, efficiunt tamen ut probabilitas eius et prae omnibus aliis mundi religionibus dignitas et eminentia evidenter patescat. Quam probabilitatem, dignitatem et eminentiam qui cognoverit, non potest non prudenter statuere ulterius sibi progrediendum et religionem atque scripturam accuratius cognoscendam esse." Wenn dies geschieht „in ipsa doctrina sive verbo, quod auditum vel lectum expendit, ruminatur, meditatur, maiorem et divinam quandam vim qua moveatur, animoque fides certa, quantamcunque evidentissimae etiam evidentiae certitudinem exaequans vel superans, ingeneretur, sentiet." „Verbum sane si quod edi Deus voluit et hominibus proponi, non potest non esse summae maximaeque efficaciae, nempe ut animos hominum subeat, penetret, et sibi quasi semetipso in illis fidem faciat. Nam si divinum verbum est, et hoc fine proponitur ut credatur, erit profecto vivum et efficax et ad fidem faciendam potentissimum."

2) Mit Sicherheit wird sich darüber wohl nicht mehr entscheiden lassen. Calixtus' Sohn fügt seiner Ausgabe des Discurs vom J. 1687 auf dem Titel den Zusatz bei: „Auf inständiges Begehren einer hohen fürstlichen Person vor mehr als 50 Jahren aufgesetzt von Georgio Calixto u. s. w., vom Liebhaber der reinen Wahrheit vorerst in Nürnberg zum Druck befördert, nunmehr zum dritten Mal aufgelegt zu Helmstädt;" als zweite Ausgabe wird bei Moller Cimbr. lit. 3, 208 eine zu Braunschweig erschienene vom J. 1652, und als vierte eine vom Jahr 1708 angegeben. Nun findet sich auf der Göttingischen Bibliothek auch eine Handschrift des Discurs, vor welcher von Walchs Hand eingetragen ist: „Diesen merkwürdigen und wenigstens in keinem Verzeichniss von Calixti gedruckten Schriften angezeigten Aufsatz habe von Hn. Prof. Hase zu Marburg erhalten, und zu dessen besserer Verwahrung der hiesigen Universitätsbibliothek geschenket. Göttingen 13. Juni 1776." Hier ist nun die Behauptung des Ineditums sicher unrichtig, denn nur gering sind die Abweichungen des deutschen Textes der Handschrift und des öfter gedruckten; so stimmen z. B. von §. 27 an die Paragraphenzahlen nicht mehr zusammen, weil im gedruckten Texte dieser Paragraph in zwei andere getheilt ist; nachher sind auch

Zusammenfassung dessen worauf es Calixtus besonders ankam, verdient die kleine Schrift vorzügliche Beachtung. Calixtus giebt zuerst einen Ueberblick des ganzen Ablaufs der Kirchengeschichte, in welchem Luther als Vollender einer durch den Misbrauch der Papstgewalt herbeigeführten, und durch Wicliffe, Huss und andere „Vorboten und Präludien“ vorbereiteten Reformation erscheint, welche aber, da nicht alle ihm gefolgt seien, und er und die Seinigen doch „die gerechte Sache nicht verlassen oder wider ihr Gewissen der offenbaren Wahrheit abfallen und die höchste

---

noch die beiden Paragraphen 35 und 47 im gedruckten Texte hinzugekommen, so dass nun dieser 105, die Handschrift aber nur 102 Paragraphen hat. Doch fragt sich weiter, ob nicht mehr Richtiges enthalten ist in dem lateinischen Titel der Handschrift: „Discursus de pontificia religione quid statuendum, et quomodo ipsa ad veram catholicam religionem sit redigenda. Habitus in civitate Wimariensi, praesentibus rege Sueco et Principibus Saxoniae a D. Ge. Calixto, Prof. Helmst. anno 1632.“ Gustav Adolf kann im J. 1632 in Weimar gewesen sein, nämlich auf dem Wege von Erfurt, wo er am $\frac{28.\ \text{Oct.}}{7.\ \text{Nov.}}$ war, nach Naumburg, wo er am $\frac{1}{11}$. Nov. über Buttstedt eintraf, einige Tage vor der Schlacht von Lützen ($\frac{6}{16}$. Nov.): aber bezeugt wird nur (z. B. Pufendorf comm. de reb. Suec, p. 80. Theatr. Eur. 2, 746) dass er von Erfurt über Buttstedt nach Naumburg gegangen sei; von Weimar wird nichts gesagt; auch hatte er den Herzog Wilhelm von Weimar krank in Erfurt gesprochen, und der Herzog Bernhard von Weimar war bei seinem Heere; wäre er aber auch über Weimar gereist, so ist doch nicht glaublich dass er auf diesem schweren Wege, wo sein verhängnissvoller letzter Feldzug ihn Tag und Nacht beschäftigte, sich dort in Weimar eine 7 Druckbogen lange deutsche Abhandlung von einem deutschen Professor habe vorlesen lassen. Ebensowenig ist eine Spur dass Calixtus den König jemals gesehen, oder dass er sich in dieser Zeit aus Helmstädt entfernt und mitten unter die streitenden Heere begeben habe. Briefe von ihm aus Helmstädt vom Sept. d. J. Briefwechsel S. 30. Dagegen, wovon sogleich, ist es gewiss dass er im folgenden Jahre 1633 zu den sächsischen Herzogen nach Thüringen und Franken reiste, und so ist wahrscheinlich dass diese Reise erst den Discurs veranlasst habe, nur müsste dann, wenn der Discurs also ins Jahr 1633 zu setzen wäre, die Erwähnung des rex Suecus, welcher damals schon todt war, ein Irrthum sein. Auf der Bibliothek zu Hannover soll ebenfalls ein Manuscript des Discurs, sogar von Calixtus' eigener Hand, aufbewahrt werden, welches leider nicht verglichen werden konnte, dessen Titel aber auch nach den Angaben darüber nichts bestimmteres über das Jahr und den Fürsten angiebt welchem es zunächst bestimmt war.

nothwendige Reformation einstellen konnten," zu dem alten Schisma zwischen orientalischer und abendländischer Kirche nun auch noch ein neues in der letzteren hinzufügte. „Zwar ist", fährt er fort [1]), und von hier an beginnen von der herkömmlichen protestantischen abweichende Ansichten, „zwar ist in der Kirche Gottes ein Schisma ein höchst schädliches Unheil, stracks laufend wider die christliche Liebe, die unser Herr und Heiland und dessen Apostel allen die Christen genannt und sein wollen, aufs höchste recommandiret Joh. 13, 34. 35. 1 Joh. 3, 23. 1 Kor. 8, 1. 13, 1. Ist derwegen eine überaus grosse Uebelthat, Spaltung in der Kirche Gottes stiften, und Ursach geben dass ein Christ den andern nicht mehr liebe, sondern ihm abhold, ungünstig, ja wohl offenbar feind werde". Aber diese Schuld trifft die Reformation nicht. „Es giebt Ursach zur Spaltung nicht, wer bescheidentlich und demüthig was nothwendiger Reformation bedürftig und billig einzustellen oder abzuschaffen ist erinnert, sondern wer solche Erinnerung muthwillig verwirft, und alle die einer christlichen Reformation begierig, und eingerissenem Aberglauben, Irrthümern und Misbräuchen gewissenswegen nicht länger beipflichten können, verstösst, verbannt, mit Schwert und Feuer verfolgt, und aus seiner Kirche nicht allein, sondern auch aus der ganzen Welt, wenn ers vermöchte, auszutreiben und auszurotten sich untersteht, wie der römische Papst gethan hat und noch thut" Aber zu unterscheiden ist zwischen den Vertheidigern des Papstthums, und der Menge der „schlichten einfältigen Christen die des Papsts Intention nicht verstehen"; wie wie weit diese geht, „weiss der gemeine Mann und die Einfältigen im Papstthum nicht, viel weniger halten sie es für ein Fundament des Christenthums oder Glaubensartikel, cooperiren für ihre Person auch nicht dass des Papsts angemaasste Gewalt und Tyrannei bestätigt, erhalten oder ferner ausgebreitet werde, sondern hangen sonst dem vom Papst eingeführten Aberglauben an, weil sie nicht besser unterrichtet sind". Aber sie „behalten dennoch daneben den christlichen Glauben oder das Symbolum Apostolicum, darin die Fundamenta des Christenthums verfasset, das Vaterunser, die zehn Gebote, hören jährlich aus dem Evangelio die Historien von der Geburt, Wunderwerken, Leiden und

1) Discurs §. 62—64.

Sterben, Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn Christi; aus welchem allem vermöge göttlichen Beistandes so viel kann gefasst werden, dass wenn im übrigen ein christliches und unsträfliches Leben geführt wird, sie zur Seligkeit gelangen mögen; sie sind auch demnach für wahre Christen zu halten, ob sie schon in einem und andern Punct irren, und nicht verstehen was wohl zu wünschen dass sie es besser verstünden“. Nur mit dieser Unterscheidung also der eigennützigen Verfechter der angemassten päpstlichen Gewalt und der Erhalter der davon ausgehenden Irrthümer und Misbräuche von der arglosen Menge der katholischen Laien ist die Frage zu entscheiden, ob Calixtus geglaubt und gelehrt habe dass katholische Christen ohne Unterschied selig werden könnten; er wird es bei den ersteren bezweifelt, und bei den letztern nicht wegen, sondern trotz ihrer Anschliessung an den Papst, womit aber ihr christliches Leben nicht nothwendig erschöpft war, unter den genannten Bedingungen für möglich gehalten haben. „Es soll hieraus niemand schliessen“, sagt er §. 67, „dass auf solche Weise ebenso viel sein möchte, einer glaube was er wolle oder ihm zu Handen stosse; denn erstlich wird allhie das Fundament, welches ist die Lehre von Christo, vorausgesetzet, und dann gesagt, da in neben Gebäu Holz, Heu und Stoppeln mit unterlaufen, dass dennoch die Seligkeit erhalten werden möge, nämlich wann einem sonst frommen Menschen bei solcher Zeit, Aeltern, Lehrer und Obern Beschaffenheit unmöglich fällt zu vollkommner Erkenntniss zu gelangen. Sollte ihm aber mit der Wahrheit unter die Augen geleuchtet werden, und er in seinem Gewissen überzeugt werden dass er bisher im Irrthum gesteckt, so beginge derselbe alsdann eine Todsünde, wenn er dessen ungeachtet dennoch in seinem Irrthum beharren und denselben öffentlich bekennen, lehren oder verthätigen würde, und hätte er bei solchem Zustande die Seligkeit nicht zu hoffen“. Hierauf stellt er dann das gemeinsame Fundament noch freier und evangelischer fest, als dass er es streng auf das apostolische Symbol beschränkte: als „Fundament des Christenthums wird nicht unbillig geachtet die Lehre von Vergebung der Sünde, Rechtfertigung und ewiger Seligkeit durch den Glauben um des Herrn Christi und nicht um eigener Verdienste willen zu empfangen“. Darin seien eigentlich alle einig; „nun ist zwar nicht ohne, wenn dieser Lehre vermittelst terminorum scholasticorum, als da sind causa efficiens, principalis, instrumentalis, dispositiva, formalis

u dgl. ausgelegt wird, es alsdann viel Disputiren und Discrepanz unter uns und den Papisten giebt; wenn man sich aber solcher terminorum enthält, wie denn keine Lehre in dergleichen terminis verfasset zur Seligkeit nöthig ist, und schlechter und für den gemeinen Mann dienender Rede gebrauchet, alsdann mag die ganze Lehre unschwer also verfasset werden, dass einem oder anderm Theil unmöglich zu dissentiren". Er fügt aus allen Agenden des Mittelalters Beweise hinzu, dass auch hier stets die Zuversicht auf die eigenen Werke fern gehalten sei. „Der Artikel so einem jeglichen zu seinen verständigen Jahren gekommenen Menschen, wo er selig werden soll, zu glauben nöthig sind, können gar nicht viel, auch nicht gar intricat und subtil sein, nämlich dass sie ohne hohen Verstand nicht sollten mögen gefasst werden; denn im widrigen Fall es armen schlichten Leuten, als Taglöhnern, Bauern, auch Weibern unmöglich fallen würde zur Seligkeit zu gelangen. Daneben was den lieben Alten unbekannt gewesen, und ohne dessen Wissenschaft sie ihr Christenthum geführt und selig geworden, dessen können wir auch wohl entrathen". Unter den Irrthümern aber welche uns von den Papisten fern hielten, seien die schädlichsten die welche das h. Abendmahl beträfen, und so sei, sagt er §. 79, „hiervon, wann mit dem gemeinen Manne gehandelt wird, billig der Anfang zu machen, und klar aus der Einsetzung zu beweisen dass unter beiderlei Gestalt das Sacrament genossen werden müsse; dann sei vom Papst und dem was er sich beilege zu reden, und „wie sie bisher vom Papst die h. Bibel zu lesen durch Verbot und Laune abgehalten worden, damit sie nicht hinter die Wahrheit kommen und den Grund selbst ersehen sollten; auf unserer Seite aber sei man nicht allein zufrieden dass sie die h. Bibel fleissig lesen, sondern wolle sie solches zu thun gebeten und vermahnet haben".

Diese letzteren Rathschläge scheinen es zu bestätigen dass diese Schrift im Zusammenhange stand mit einem Auftrage welchen Calixtus im J. 1633 von den Herzogen Bernhard und Ernst von Sachsen übernommen hatte. So sehr ihm auch die schwedische Intervention zuwider war, so scheint er sich doch zuletzt der verbreiteten Ansicht gefügt zu haben, dass sie, wenn sie einmal nicht mehr zu verhüten sei, benutzt und dadurch unschädlich gemacht werden müsse. Wie Herzog Georg von Braunschweig sich die Dienste welche er den Schweden gegen das

deutsche Reich leistete, mit deutschem Lande im Eichsfelde oder in den Bisthümern Verden und Minden von den Schweden vergüten lassen wollte [1]), so ward für die grösseren Dienste Herzog Bernhards von Sachsen im J. 1633 aus Stücken der Bisthümer Würzburg und Bamberg ein schwedisch-deutsches Herzogthum Franken gebildet, welches der deutsche Herzog als Vasall der Krone Schweden in möglichster Abhängigkeit von derselben annahm; am 17. Juli 1633 liess er sich darin huldigen, und setzte hier am 21. Juli seinen Bruder Ernst den Frommen als Generalstatthalter ein [2]). Dieser suchte durch wahre Verdienste um Kirchen und Schulen des Landes mit der Art der Erwerbung zu versöhnen, und suchte sich dazu theologische Rathgeber, unter deren Leitung am ersten katholische und evangelische Bewohner dieser Länder zu gleicher Zeit zufrieden gestellt und wo möglich geeinigt werden könnten. Wer konnte dazu anders berufen werden als Calixtus? Noch im Juli 1633, an dessen Ende Herzog Ernst sein Amt angetreten hatte, erging sicher nicht ohne Herzog Bernhards Wissen und Willen [3]) die Berufung an Calixtus, und das Ersuchen an den Herzog Friedrich Ulrich ihn zu entlassen. Aber obgleich der Mangel in Helmstädt sich damals wieder bis zur eigentlichen Hungersnoth gesteigert hatte [4]), so war doch Calixtus gerade durch die Treue welche er in den Leiden der letzten Jahre seit 1625 bewährt hatte, nur noch mehr auch für fernere Noth an Helmstädt gefesselt, und andrerseits den Schweden zu wenig geneigt, als dass er auch durch glänzende Versprechungen zu bestimmen gewesen wäre den Wirkungen ihrer Einmischung Bestand zuzutrauen, und darum eine bleibende Ver-

---

1) v. d. Decken 2, 181 ff.

2) Röse, Herzog Bernhard T. 1. giebt S. 423—30 die Stiftungsurkunden des Herzogthums vom 10 Juni 1633. Vergl. das. S. 226—228. Eine Beurtheilung dieses und ähnlicher Ereignisse dieser Zeit, befreiter von Illusionen durch schönklingende Vorwände, bei Barthold vom deutschen Kriege 1, 72 ff. 115 ff.

3) Joach. Wickevoord schreibt an Calixt im October 1633: „Audivi non ita diu, Te ab Ill. duce Vinariensi Bernhardo magnificis pollicitationibus Wurtzburgum evocatum, quod quanta laetitia percepi supervacaneum erit Tibi referre, si dixero me ab ipso quoque amari. Fui anno elapso in ipsius aula, ibique quatuor menses cum gratia vixi. Briefwechsel S. 41.

4) S. oben S. 465 ff.

bindung damit einzugehen. Ueberdies bot Lampadius alles auf ihn in dieser Ansicht zu bestärken: „Schande ist es“, schrieb er ihm gerade damals [1]), „für die Deutschen und für ganz Deutschland dass Deutschland von der Majestät der Schweden abhängig ist“. Schon am 1. August 1633 antwortete Friedrich Ulrich dem Herzoge Ernst, dass er ihm, wie gern er auch wollte, mit gänzlicher Erlassung dieses vornehmen Subjecti nicht willfahren könne, zumal derselbe nun an die 19 Jahre bei unsrer Juliusuniversität im Lesen, Schreiben und Disputiren fleissig gearbeitet, die studirende Jugend seiner gewohnt, und also unsrer Universität ein nicht geringer Abgang sein würde, wenn dieser Mann an einen andern Ort sich begeben würde“, ebenso „dass es ihm bei der lieben Posterität nicht geringen Verweis bringen würde, wenn er einen so vornehmen Mann, der solch geraume Zeit sein Amt mit grossem Nutz und Ruhm verrichtet, und der Kirche Gottes, wie auch dem Vaterlande so erspriessliche Dienste gethan und die beste Zeit seiner Jahre darüber consumirt, dergestalt aus Handen kommen lassen sollte“ [2]). Für diesen Fall aber hatte Herzog Ernst sich Calixtus wenigstens auf einige Zeit zur Berathung der ersten Reorganisation des Kirchen- und Schulwesens in den neuerworbenen Ländern erbeten, und in diesem Umfange mochte auch Calixtus seine Hülfe nicht verweigern, schon weil sich ihm hier eine erste Gelegenheit anbot zur Verwirklichung von Vermittelung und Friedensstiftung zwischen den in der Kirche Streitenden, zur Versöhnung der Katholiken mit der Reformation auf eine andere Weise als die abstossende und zugeständnisslose, welche sonst ihnen gegenüber die lutherischen Eiferer allein über sich zu gewinnen vermochten. Auch Friedrich Ulrich willigte ein dass er „die vorgeschlagene kurze Reise übernehmen, und was zu christlicher Kirchen und Schulen Aufnehmen und gutem Wohlstande förständig sein möchte, mit einrathen und schliessen helfe“; nur wie er den Herzog Ernst ersuchte „ihn nicht lange aufzuhalten, sondern ehestens wieder zu dimittiren“, so rieth auch Lampadius dass Calixtus, nachdem er seine Pflicht möglichster Heilung der entstandenen Schäden gethan, möglichst schnell zurückkehren möge [3]). Noch im August 1633 scheint er nach

1) Briefwechsel S. 38. Oben S. 466.

2) Calixts Widerlegung gegen Weller X x 2.

3) Dedecori sane est Germanis et toti Germaniae Germaniam a Sueco-

Weimar und Würzburg aufgebrochen zu sein, begleitet von einem Lieblingsschüler, welcher später seines Lehrers Richtung fast bis zu Ende des Jahrhunderts in der ganzen braunschweigischen Landeskirche, wie kaum ein anderer, zu befestigen berufen war, Brandan Dätrius aus Hamburg [1]); es gehörte zu den Aufmerksamkeiten mit welchen Herzog Ernst Calixtus auszeichnete, dass er auch diesem seinem Begleiter zu seiner weiteren Ausbildung noch auf drei Jahre ein Stipendium aussetzte [2]). Vor dem 18. Nov. 1633, wo der nachherige Kanzler Herzog Ernsts, D. Georg Franzke, ihm in dessen Angelegenheiten schon wieder aus Weimar nach Helmstädt schreibt [3]), muss er dorthin schon wieder zurückgekehrt sein; doch ging die Reise nicht so eilig dass er nicht noch in Jena, welches er wohl seit 1609 [4]) nicht wieder gesehen hatte, Männer wie Johann Gerhard hätte kennen lernen können [5]).

Eben für diese Reise und ihre Zwecke scheint nun auch der Discurs von der wahren christlichen Kirche und ihrem Zustande bestimmt, und Herzog Ernst oder Herzog Bernhard die „hohe fürstliche Person" gewesen zu sein, für welche er um diese Zeit geschrieben wurde; wenn Calixtus' Sohn noch 50 Jahre nachher diese nicht nannte, so geschah dies vielleicht noch im Sinne seines Vaters, welchem diese Ausnahme von der Regel

---

rum maiestate dependere. Sed quid facias? Sursum deorsum feruntur omnia, supremo rerum arbitro Deo rerum relinquamus arbitrium. Tui vero officii, clarissime amice, ecclesiae consulere. Ergo excurre Deo propitio, et revertere ocius. Briefwechsel 38.

1) Geb. 1607, gest. 1688. Rehtmeier KG. von Braunschw. 4, 588—594. 619 ff.

2) Rehtmeier das. 591.

3) Gött 3, 210: „Male habui quod sub discessum Tuum facultas mihi denegata sit Te alloquendi. Sed turbae tum subito exortae impedimento fuerunt, quae tamen si exploratores nostri officio suo functi essent, et non de hostium viribus rusticorum dicta auscultare quam in rem praesentem venire maluissent, tanti non fuissent ut omnis Thuringia panico terrore repleta commoveretur." „Porro Te scire volui clerum Herbipolensem homagium praescriptum praestitisse, ab Illustrissimoque nostro obtinuisse ut causarum ecclesiasticarum decisio, quantum quidem ordinationem et quae huc faciunt attinet, IV viros sui ordinis, inter Quos Abbas ille Scotus princeps est, committeretur. In ceteris consistorio parere tenetur."

4) S. oben S. 119.

5) Commerc. lit. fasc. 3. S. 28—30.

seiner Abwendung von den Schweden vielleicht später selbst keine erfreuliche Rückerinnerung war und wie eine Inconsequenz erschien, zumal wenn der Erfolg der ganzen Reise wohl an sich schon gering und sicher sehr vorübergehend gewesen war. Besonders die letzten aus dem Discurs angeführten Aeusserungen scheinen schon ein Verfahren zu berathen, wie es etwa angemessen war zur Versöhnung katholischgesinnter Einwohner eines Landes worin von obenher, wenn auch mit möglichster Schonung, die Reformation eingeführt werden sollte. So war hier vielleicht manches von dem ein Werk Calixts, was noch dem katholischen Nachfolger Herzog Ernsts jene anerkennenden Urtheile über dessen Verwaltung dieser Länder abnöthigte; dass er selbst, wenn er dort geblieben wäre, nicht besser für sie habe sorgen können; auch im J. 1634, wo dem Herzog Ernst noch ein Statthalter v. Ponislav beigegeben wurde, sollte dieser nach Herzog Bernhards Anweisung [1]) fortfahren Gymnasium und Universität zu Würzburg mit protestantischen Lehrern zu besetzen, und diese mit Gütern der Jesuiten und anderer Orden zu besolden. Aber was hier im Einzelnen geschehen sei, ob nach den Rathschlägen des calixtinischen Discurs verfahren, ob Calixtus selbst auf seiner Reise nach Thüringen und Franken auch noch in unmittelbarerer Weise hier thätig geworden sei als durch Abgabe solcher gutachtlichen Aeusserungen, über das alles fehlen nähere Nachrichten. Langen Bestand kann nichts gehabt haben was hier geschehen war, denn noch im J. 1634, am 18. October, ward Würzburg von den Kaiserlichen wieder erobert und der zurückgekehrte Bischof wiedereingesetzt [2]).

Desto mehr befestigte sich das Ansehn und der Einfluss, welchen Calixtus jetzt in Helmstädt seit jenen Jahren wo er dort bei aller Noth so standhaft ausgehalten hatte, zunehmend gewann. Zwar auf die braunschweigische Landeskirche war dieser jetzt mehr nur ein mittelbarer, durch den Nachwuchs einer neuen Generation von Geistlichen immer mehr aus den Schülern Calixts; aber das Landesconsistorium war ihm noch keinesweges ungetheilt ergeben, und noch immer hatten Männer aus Calixtus' Schule über das Haupt dieses Collegiums, Dr. Peter Tucker-

1) Röse, Herzog Bernhard von Sachsen 1, 445.
2) Das. S. 228.

mann, obgleich dieser Calixtus näher gekommen zu sein schien [1]), wegen Zurücksetzung um ihrer theologischen Richtung willen zu klagen; er wollte sie wenigstens lieber in die philosophische Facultät als in ein kirchliches Amt gesetzt sehen [2]). Aber auf der Universität machten seit Strubes Tode [3]) Calixtus und Hornejus die theologische Facultät eigentlich allein aus, in welche der letztere 1628 aus der philosophischen aufgerückt war, ohne jedoch von dieser ganz geschieden zu sein [4]). Strubes Nachfolger als Prediger und Generalsuperintendent und zugleich als Professor der Theologie ward ein Wittenberger, Paul Müller, welcher als evangelischer Prediger zweimal mit Weib und Kind aus Amt und Land hatte weichen müssen, einmal 1620 aus Iglav in Mähren, wo er als Rector angestellt war, und dann 1630 aus Halberstadt, bei Execution des Restitutionsedicts, von wo aus er jetzt in Helmstädt von Herzog Friedrich Ulrich aufgenommen und angestellt ward, ein ehrenwerther Mann, und mit Calixtus wie es scheint [5]) befreundet, aber als Gelehrter und Schriftsteller weniger thätig für die Universität, wie er diese auch schon 1636 wieder verliess, und dann einige Jahre nachher wegen Melancholie pensionirt werden musste [6]). Ebenfalls nur

---

1) S. oben S. 440.

2) Dies zeigt sich noch 1633 in den Briefen eines Rinteler Professors Christoph Brauns, Gött. 3, 64—72, für welchen sich auf seine Bitte Calixtus bei Tuckermann verwandt hat (s. Calixts Brief im commerc. lit. fasc. 3 S. 22), und welcher zuletzt doch nichts ausrichtet: „Ita praepostere iudicat istud hominum genus de nostri ordinis hominibus", schreibt er endlich 10. Aug. 1633 (Gött. 3, 70), „neminemque doctum et peritum putat quam qui ipsorum placitis adstipulatur. Ne tamen eo videretur collimare (summus antistes), dominos consiliarios de me in numerum professorum ordinis philosophici cooptando verum locutos esse aiebat, idque consilii sibi valde probari. Quae omnia eo tendunt, quod neminem ad clavum regiminis ecclesiastici secum sedere e re sua putet, qui aliud quam cui ipse innutritus fuit studiorum genus sectatur."

3) S. oben S. 451.

4) S. oben S. 253.

5) So nach Calixtus' Nachrichten über ihn in der Widerlegung des Kryptopapismus S. 78 ff.

6) Herzog Georg berief ihn als Hofprediger, Consistorialrath und Superintendens Generalissimus zu sich. Calixt a. a. O. Seine Absetzung unter dem Nachfolger Christian Ludwig sieht Schlegel KG. von Han-

kurze Zeit erhielten die Theologen eine andere Hülfe an Ernst Stisser (geb. 1595, gest. 1636)[1]), welcher, obwohl in Wittenberg und Jena unter Johann Gerhard gebildet, von Magdeburg, wo er ein Canonicat besass[2]), im J. 1629 als Professor der hebräischen Sprache nach Helmstädt berufen wurde, und sich Calixtus ganz anschloss, auch von diesem als ächter Gelehrter, welchem er die Gaben der Popularität gern erliess[3]), insbesondere als Exeget[4]), und noch mehr wegen der Aechtheit seiner Frömmigkeit und der Reinheit und Liebenswürdigkeit seiner Sitten sehr geschätzt wurde[5]), aber durch einen frühen Tod schon im J. 1636 der Universität wieder entrissen wurde. Schon aber traten auch in die übrigen Facultäten einzelne Schüler und Freunde Calixts ein, und darunter fast nur solche welche er früher zu Overbeckschen Stipendiaten gewählt hatte, und welche in dieser Lage

nover 2, 532 als einen Gewaltstreich desselben an. Vergl. jedoch ausser Meier Mon. Jul. S. 59 und Chrysander S. 146 auch Dätrius' Brief an Calixtus im Briefwechsel S. 50.

1) Ueber ihn Calixts programma in funere Ernesti Stisseri, Theol. Lic., Hebr. ling. in acad. Iulia prof. et ecclesiarum collegiatarum S. Nicolai et Gandolfi, quae Magdeburgi sunt, canonici. Helmst. 1636.

2) Calixt sagt, Stissers Vater, welcher ihm das Canonicat verschafft (wahrscheinlich gekauft) habe, damit er ungestört davon seinen Studien leben könne, existimabat bonis ecclesiasticis studia quibus ecclesiae salus nititur, recte foveri, et in alios usus perperam converti, magno quidem ecclesiae damno, sed maiore ipsorum qui converterint periculo. So habe sich der Sohn auch als Canonicus in Magdeburg verheirathet. Si a partibus Pontificiorum stetisset, concubinatus et scortationes ei permitti potuissent, coniugium minime. Nos vero scimus Hebr. 13, 4.

3) Calixt klagt dass dem Studium des Alterthums und der alten Sprachen, etiamsi necessaria adeo sint ut absque eis hodie ecclesia incolumitatem suam tueri nequeat, precium tamen et praemium deesse, et quidquid eius est, in homines potius vernacule doctos quam graece hebraiceque et totius ecclesiasticae antiquitatis callentissimos vulgo conferri.

4) „Studia vero sua ita moderabatur, ut theologiae exegeticae, sive quae exponendis scripturis vacat, imprimis se dederet“ etc.

5) „In congressibus et familiari conversatione comis erat et hilaris; in senatu sententiam graviter dicebat; disciplinae et virtutis tenax, hostis vitiorum. Domus eius precibus et hymnis ita quotidie personabat, ut non domus sed templum esse videretur. Denique ut verbo rem totam complectamur, vir erat vere bonus, vere pius.

1) Geb.

Lage auf Reisen und durch eine längere Studienzeit eine höhere Bildung hatten erwerben können. Heinrich Julius Scheurle, Sohn seines alten Collegen Lorenz Scheurle, im Kloster Marienthal, dann in Helmstädt und Leipzig klassisch gebildet, ward 1629 in die fast ausgestorbene philosophische Facultät gesetzt, wo er Martini's und Hornejus' Stelle als Erhalter der historischen aristotelischen Schule bis an seinen Tod vertrat [1]). Im J. 1632 kam der Mann hinzu welcher unter allen Schülern Martinis und Calixts, vielleicht überhaupt unter den helmstädtischen Lehrern aller Zeiten, der hervorragendste an Vielseitigkeit seines Wissens und an europäischer Berühmtheit werden sollte, Hermann Conring, noch nicht 26 Jahre alt, als ihm jetzt am 26. August 1632 [2]) die Professur der Naturphilosophie — er trat sie mit zwei trefflichen Lobreden auf Aristoteles an [3]) — übertragen ward; er hatte zuletzt 6 Jahre als Overbeckscher Stipendiat in Leiden zugebracht, und gerade hier den Grund zu der ausserordentlichen Manchfaltigkeit seines Wissens gelegt, welche es ihm möglich machte später in eine medicinische Professur, und dann in die der Staatswissenschaften überzugehen [4]). So war auch Andreas

---

1) Geb. 1600, gest. 1651. Als Aristoteliker, so wie für seine Beredsamkeit, seinen christlichen Sinn und seine von dem allen ausgehende wohlthätige Einwirkung auf die Studirenden, preist ihn Calixtus selbst in einem Programme welches er 1651 als Prorector auf den Tod seines Schülers geschrieben hat; ebenso in einem der Leichenpredigt beigefügten lateinischen Gedichte, z. B.:

„Prudentiae
Fidus magister et peritus abdita
Stoae et Lycei interpretari dogmata.“

Eine Anzahl von Briefen Scheurles an Calixt in dem Wolfenb. MS. Extr. 84, 11 zeigen den ersteren ganz als der Stellung und Richtung Calixts sich anschliessend; so schreibt er z. B. 1628 bei einer Verfolgung worüber er klagt: „Satius mihi (ita me Deus) a Te uno laudari, quam arrodi ab etc. Ex Te didici, nunquam cum in statum res humanas adductas esse ut meliora pluribus placuerint.“ In einem Briefe vom J. 1629 bittet er dass an seinem Hochzeitstage Calixtus seine Braut zum Altar führen möge (deducas, istic sistas, inde deducas).

2) Scheurle als Decan im lib. decan. der phil. Facultät, im Archiv zu Wolfenbüttel.

3) Opera Conringii T. 5 p. 726—59.

4) S. oben S. 265 u. 266, Note 1. Quo viro incertum est utrum eruditiorem

Kinderling ein Schüler Martinis, und seit 1611 durch ihn und Calixtus in Verbindung mit Overbeck, bei welchem er sich als Erzieher seiner Kinder fast 20 Jahre lang in Leiden aufgehalten, und hier für die „helmstädtische Theologie“ gegen die Einführung der Concordienformel gekämpft hatte; er dankt im J. 1634 Calixtus dass er ihm zu einer Professur in Helmstädt verholfen habe, aber erst nach Overbecks Tode 1638 scheint er die Professur, zuerst der Logik und dann der Physik, dort angetreten zu haben [1]. Schon früher, im Juli 1632, war Christoph Schrader aus Leiden zurückgekehrt, wo er nach vierjährigem Studium in Helmstädt noch sieben weitere Studienjahre als Overbeckscher Stipendiat zugebracht hatte, hier den Unterricht des Daniel Heinsius, Gilbert Jacchäus, Peter Cunäus, Caspar Barläus, und vor allem, wie er sagt, des Varro seines Jahrhunderts, Gerhard Vossius genossen hatte, auch hier und in Hamburg, wo er sich im J. 1627 mit Overbeck aufhielt, im Hebräischen von Constantin

isto in saeculo habuerit Germania, sagt Brucker hist. phil. 4, 324. Aus Armuth und sehr ungern, nicht, wie eine helmstädtische Tradition sagt, weil er seiner Frau die Entscheidung überliess (1634 verheirathete er sich mit einer Tochter des Prof. der Rechte Joh. Stucke, des nachherigen Kanzlers Herzog Georgs), wandte er sich von den humanistischen Studien zur Professur der Medicin, das. S. 326. Sehr streng über sein späteres Verhältniss zu Ludwig XIV Rühs Einfluss Frankr. auf Deutschl. S. 181—182, auch Hugo Rechtsgesch. seit Just. §. 295; es beschränkt sich nach Angaben aus den Autographen in Venturinis Chronik des J. 1806 S. 614 auf die Jahre 1664—72, während welcher er einen Jahrgehalt von 900 Livres von Frankreich erhielt; doch passt auch hier Macaulays Wort über einen Zeitgenossen, nur leider sein Trost in Deutschland nicht so sicher: it is impossible to see without pain such a name in the list of the pensioners of France, yet it is some consolation to reflect that in our time a public man would be thought lost to all sense of duty and of shame, who should not spurn from him a temptation which conquered the virtue and the pride of Alg. Sidney. Hist. of Engl. chap 2 p. 226. Ueber Conrings u. a. helmst. Gelehrten Verdienste um hist krit. Forschung überhaupt und germanistische insbesondere s. Wachler Gesch. der hist. Forschung 1, 883 ff., wo nur Henning Arnisäus, in vieler Hinsicht ein Vorgänger Conrings (oben S. 264), nicht hätte vergessen werden sollen.

1) Geb. 1593, gest. 1664. Personalien hinter Balth. Cellarius Leichenpredigt. Briefe von ihm, worin er Calixt von seinen Kämpfen in Leiden Nachricht giebt, in dem wolfenb. MS. Extrav. 84, 10 und in Gött. 1, 267 ff.

l'Empereur, Wilhelm Codde und von zwei gelehrten Juden David de Haro und David Haccohen de Lara unterrichtet war, und sich eine genaue Bekanntschaft vornehmlich mit dem Wortsinn aller alttestamentlichen Schriften erworben hatte [1]); noch einmal durch

1) Geb. 1601, gest. 1678 Ueber ihn ausführliche Funeralien von Schmidt, Frøling u. a. Viele Briefe desselben an Calixtus Gött. 2, 104—135, woraus schon oben Mittheilungen S. 395 ff. 417 ff. In dem einen beschreibt er einige Zeit nach seiner Ankunft in Leiden die dortigen Gelehrten welche seine Vorbilder und zum Theil bald seine Lehrer wurden, 5. April 1627 (Gött 2, 109): „Gerardum I. Vossium prima occasione dominus patronus (Overbeck) diligenter a Te salutabit. Est omnino vir ille diffusissimae lectionis et mirae diligentiae. Ante aliquot annos, cum synodo subscribere nollet, depositus est, sed quum in Angliam statim vocaretur propter eximiam eruditionem, iterum muneri suo restitutus, quamquam partes Arminianorum etiamnum constanter sequatur. Ob eam causam, ni fallor, ultimum inter omnes professores locum tenet. Eloquentiae et universalis chronologiae professor est ordinarius, extra ordinem vero etiam Graecos auctores publice praelegit, donec aliquis in locum I. Meursii, qui in Daniam abit, substituatur. Docet magno auditorum concursu et frequentiori auditorio quam excellentiss. Heinsius. Conscribit nunc, publico stipendio ad id invitatus, historiam ecclesiasticam, potissimum contra patrem annalium; dicitur enim iam a plurimis annis in lectione patrum versatus, occasione a parente sibi relictae bibliothecae voluminibus istis instructissimae, sed id opus non nisi post multos annos demum prodibit. Daniel Heinsius, quum ut apparet sibi proposuerit exempla duumvirorum Io. Scaligeri et Isaaci Casauboni, ipsorum vestigiis insistens iam nunc orientalium linguarum studiis sedulam operam navat. Hebraeam, Chaldaeam et Syriacam pridem perdidicit, praeceptore usus, dum liceret, Thoma Erpenio p. m. Propediem, ut audio, prodibit eius in Nonni paraphrasin Aristarchus, quo infiniti cum S. evangelistae Ioannis tum aliorum sacrorum auctorum loci explicantur. Eodem procurante eduntur centuriae epistolarum Ios. Scaligeri." „Arcanum punctationis, quod Erpenii opera in lucem est editum, quia illud a Te desiderari intellexi, ego nunc Tibi mitto. Auctor eius est Iacobus Capellus, pastor et professor Sedani in Gallia. Guilhelmus Coddaeus improbat eius nimiam liberalitatem, dicitque suo consilio multa fuisse expuncta quae nimis incogitanter auctori exciderant. Utinam doctissimo Erpenio licuisset commentarium illum, cuius in praefatione meminit, edere una cum aliis eximiis operibus quae in manu habebat. Alcorani editio nondum coepta erat, quando vir optimus peste extinguebatur Historia Saracenica Arabice et latine, et versio antiqua psalmorum Davidis Syriaca post obitum eius demum lucem adspexerunt, procurante optimo et genuino eius discipulo Iacobo Golio, qui etiam in professione Arabica ei successit. Is vero

einen Ausfall aus Wolfenbüttel und durch Pappenheims Einnahme Hildesheims von Helmstädt nach Celle verscheucht, kehrte er im März 1633 bleibend dahin zurück, und zog in Calixts Haus und Convict. Von einer Hinneigung zu arminianischen Lehren hatten ihn die Theologen zu Wittenberg, wo er auf dem Rückwege 1632 sechs Wochen zubrachte, nicht abzubringen vermocht, denn sie waren nicht darauf eingerichtet belehrend auf Glaubenszweifel einzugehen, sondern nur darauf sie den inficirten Personen als Neigung zu gefährlichem Eigenwillen in Rechnung zu setzen [1]); aber Calixtus und Hornejus hatten ihn zu seiner eigenen grossen Befriedigung durch ihre Belehrungen wieder davon zurückgebracht, und so bereitete auch er sich jetzt vor in Helmstädt als Lehrer aufzutreten, was ihm auch bald mit so viel Erfolg gelang, dass er schon in seiner ersten Privatvorlesung 58 Zuhörer hatte [2]). Allein jene Erfahrungen wandten seine Neigungen doch mehr von der Theologie ab, mit wie viel Fleiss er sich auch dem Studium derselben gewidmet hatte, und bestimmten ihn in humanistischer Scheu vor den Sitten der Theologen, dass er das Studium der Alten und eine nur ihnen gewidmete Lehrthätigkeit allen seinen früheren Wünschen und Absichten vorzog [3]). Man beachte die Veränderung; wir sehen hier bei

---

ante annum et quod excurrit indultu ordinum in ipsam Syriam et Arabiam profectus est, ad linguam illam plane perdiscendam et libros illic coemendos. Quando rediturus sit incertum est; aiunt ipsi biennium a curatoribus academiae concessum esse. Hebraeae linguae professorum ex quo hic sum academia haec nullum habuit; aiebant filium celeberrimi Buxtorfii venturum fuisse, nisi in parentis iam demortui locum Basileae surrogatus esset. Inde fit ut studia orientalium linguarum heic non ita pridem admodum frigere coeperint. Magna pars bibliothecae Thomae Erpenii, quam per multos annos ingenti sumtu in Italia et Gallia sibi comparaverat, a vidua legato Anglico, cum ordines eam emere recusassent, venditi sunt, qui academiae Cantabrigiensi eam dono dabit. Reliquiae in publica auctione distrahebantur, admodum dolente et tantum non indignante Iacobo Golio, qui in bonum publicum huius academiae bibliothecam istam universam emptam voluisset" etc.

1) Mehr hiervon unten zum J. 1635. Schrader hat hiervon selbst Nachricht gegeben vor einer späteren Ausgabe seiner zuerst 1635 erschienenen Disputation de gratuita per fidem iustificatione.

2) Personalia hinter Frölings Leichenpred. S. 42.

3) 1654 vor der gedachten Ausgabe seiner Schrift äusserte er sich selbst

allen diesen Männern die besten wissenschaftlichen Kräfte, die besten Früchte der von Calixtus ausgehenden Anregung, eine durch ihn vermittelte und bis auf Melanchthon und die deutschen Humanisten zurückgehende Tradition, von dem Dienst der Theologie und der Kirche abgelenkt und verscheucht, und schon durch diese Scheidung zu einer zunehmend oppositionellen Stellung gegen sie prädestinirt werden; ähnlich wie die extreme Scheidung von Staat und Kirche beiden schadet, da sie jenen gemein und frivol, und diese separatistisch und theilnahmlos am Vaterlande macht, so wurde hier der analoge Gegensatz einer irreligiösen Wissenschaftlichkeit und einer unwissenschaftlichen Religiosität vorbereitet, welcher bei der übermässigen Abhängigkeit auch der religiösen und kirchlichen Zustände Deutschlands von seiner Literatur noch jetzt der Hauptgrund der zerstörten Gemeinschaft in seiner Kirche ist.

Aber während so Calixts Einfluss und Ansehen in seiner näheren Umgebung zunahm [1]), steigerte sich in der Ferne, in dem grösseren Theile der lutherischen Kirche, wo schon am Ende des vorigen Jahrhunderts die Mehrzahl sich gegen die humanistische Mässigung der Philippisten entschieden und dem Reiz des möglichst unbegreiflichen Positiven dienstbar gemacht hatte, der Widerwille über das Fortbestehen einer Richtung deren blosse

---

so darüber: er habe damals die Professur der humaniores literae „eo tum et ambivi lubentius, et in hunc usque diem obeo constantius, quoniam in isto studiorum genere liberius tutiusque, saltem citra anathematis convitium, cum mediocri patriae fructu versari, et si qua humanitus contingat, errare est concessum. Humaniorum enim literarum professores humaniores utique sunt quam ut bruta fulmina invicem iaculentur.“

1) Selten kommen hier Klagen vor, wie die in dem Briefe eines Schülers Jak. Wolperzober, welcher aus Goslar 8. Mai 1626 (Gött. 2, 343) an Calixtus schreibt: „Vivit hic praeceptor quidam liberorum nobilium, ut et M. Olearius, Olearii antagonistae Cornelii nostri p. m. filius. Hi nescio quid desiderant in methodo epitomes. Dicunt theologiam ea methodo tractandam non esse nec legibus scientiarum subiiciendam. Quando enim illis respondetur: si theologia est disciplina quaedam (quod concedunt), tum certe ad modum disciplinarum tractari debet, qui modus in scripturis non habetur, sed in scientiis, nec de methodo tam curiose disputandum; hic Samii illi Lucumones, qui servilem in modum stigmata eruditis scriptis inurunt, obmutescunt, et nil nisi meras proferunt calumnias.“

Existenz ein Vorwurf war gegen den vermeintlichen Heroismus der ächten Lutheraner. Nach Belgien, dessen kirchliche und wissenschaftliche Zustände Christoph Schrader seinem Lehrer von seinem Aufenthalte in Leiden aus seit 1626 öfter beschreibt [1]),

---

1) Oft sehr anschauliche Schilderungen; wir setzen aus dem Autographum Gött. 2, 107 ff. einiges her. Leiden 16. März 1626: „Nolim ego apud Belgas hic consenescere; provincia est fortunatissima et multarum nationum concursu ce ebris. deturpant tamen eam non parum tot schismata, tot sectae, αἱρέσεις, et, quod plorandum, Christianorum. In una hac Leida nostra ultra sex septemve diversae religionis coetus peraguntur. Illic audias Reformatum aliquem de absoluto decreto declamantem, suavem praedestinationis doctrinam, ut aiunt, exponentem, ab horribili vero reprobationis decreto abstinentem. Alibi Anabaptistam, παιδοβάπτισμον execrantem, eumque sutorem aut certe sartorem, alios enim apostolos id hominum genus non habet. Dividuntur illi vicissim in aliquot sectas et mutuo odio invicem prosequuntur; neque minus Papistarum quoque ferax est Belgium, quamquam istorum conventicula paulo aegrius a magistratu feruntur, et interdum quoque a ministro publico perturbantur. Arminiani quoque secreto coetus peragunt suos, forte etiam Photiniani, demum non exiguus quoque eorum numerus qui nostras sequuntur partes; neque rari qui quum hos omnes rideant, ipsi nullos sequuntur, sed omnem religionem contemptui et despicatui habent. Uxores et liberi Arminianorum ut plurimum in nostro visuntur templo, quoniam, si vel minimum resciscat vulgus de ipsorum conventu, irruunt ad eos, caedunt, spoliant. Immane quantum furiosa plebs in omnibus paene civitatibus ante synodum Dordracenam in Arminii asseclas saeviit, non quod religio ei curae est, sed ut libidinem suam explere et rapinas exercere posset. E quorum numero quidam Amsterodami alicui homini pro Arminianis dicenti respondit: Quid tu ais, annon ferro et flamma prosequendi auctores diabolicae doctrinae, Deum homines quosdam creare ut habeat quos damnet? Videlicet belle intellexit quos et cur prosequeretur. Fnit nostrae religionis sacerdos aliquis Roterodami (nulla enim in his provinciis urbs oppidumve ubi nostrae religionis exercitium liberum non sit), qui ut Arminianos ad suam illic ecclesiam perduceret, hostias, quibus ex patrum ad nos derivata consuetudine in sacrae coenae administratione utimur, abrogavit, et vulgarem panem, qualem Calvinistae adhibent, substituit, magno scandalo suorum auditorum, quin etiam damno, ubicunque enim extra Reformatorum sive Geuseorum templa deprehenduntur Arminiani, obruuntur et male mulctantur, et omnes qui cum eis Tros Rutulusve fuat. Iam vero sub principe Henrico non sine exterorum indignatione res Arminiana emergere coepit, passim enim in magistratum, ex quo eiecti erant, recipiuntur, si qui in exilio, revocantur, captivi dimittuntur. Liberius quoque aliquibus locis, praesertim in Erasmi patria, docere incipiunt

und wo sonst die grösseste Manchfaltigkeit christlicher Meinungen und Secten geduldet wurde, wo Calixtus von Männern wie Gerhard Johann Vossius [1]) auf das höchste anerkannt und geschätzt

---

ut a magnis tumultibus iterum sibi viri prudentes metuant" etc. Einen Brief über die Leidener Lehrer s. oben S. 483, Note 1. Am 13. Juni 1629 (Gött. 2, 119) schreibt er aus Leiden: „Middelburgi in Zelandia quidam Calvinianus doctor rigidissimam urget et suos docet diei Dominicae observationem, et iam eo rem perduxit ut servi ancillaeque omne isto die dominis suis denegent servitium. Res parum abest a novo schismate. Incentor ille dicitur alioquin esse vir castigatissimae vitae, de cuius vitae sanctimonia ingentia concepit vulgus, idque etiam huic camino oleum addit. Plurimi contra eum scripserunt, inter quos Fr. Gomarus et noster Anton. Walaeus." „Lutetiam Parisiorum ex Oriente a quodam congregationis Oratoriae presbytero delatus est pentateuchus Samaritanus, quod tam serio olim optabat Ios. Scaliger l. 7 em. t. [emend. temporum]. Legi id in praefatione eximiae illius editionis τῶν LXX, quae Parisiis non ita pridem prodiit. Ibidem recuduntur biblia regia, addito ad N. T. textu Arabico. Iacobus Golius, Erpenii successor, iam ultra triennium in Oriente peregrinatus est, eius adventum singulis momentis exspectant, adducit secum Arabem, cuius opera in editione Arabicorum librorum utetur. Heinsius propediem in universum N. T. evulgabit notas. Editionem opusculorum et epistolarum Casauboni nescio quid moretur. Nos hic privatim iam tertium tuam disputando examinamus epitomen; utinam propediem aliquid amplius de te nancisceremur; nemo est nostrorum commilitonum qui Summam theologiae a Te non expectet tenerrime." S. oben S. 418 ff. Vom 19. Jul. 1629 (Gött. 2, 120): „Edidit Dionysius Petavius, soc. Iesu sacerdos, recenter opus de doctrina temporum duobus tomis, quo non tantum totam temporum scientiam plane complexus est, sed et imprimis omnia illa quae a Ios. Scaligero in libris de emend. temp. et canonibus isagogicis traduntur evertere conatus est. Quidquid in libris de emend. temp. et cann. isag. novum atque a se primum repertum attulit Scaliger, hoc omne falsum aut temere affirmatum et commentitium est. Id per omnes fere libros magno molimine ut probet agit. Itaque non dubito quin avide librum lecturus sis. Sed quid ego noctuas Athenas? Ignosce, praeceptor, meae libertati.

1) Der in Vossius' Werken (Lond. 1690 p. 211) gedruckte Brief an Calixtus vom 23. Jan. 1633 findet sich Gött. 2, 305. Vossius wünscht sich Glück zu dem seltenen Ereignisse „reperisse me in Germania virum qui non multorum in damnandis dissentientibus impetum sequeretur, sed vere nosset quid sit illa catholica ecclesia, quam in symbolo profitemur. Multum hoc schismatico saeculo profecisse mihi videtur qui illud didicerit." Auch in dem unsrigen, wo jeder gern sich selbst „die Kirche" nennt, welche doch grösser ist.

ward, war doch auch schon wie nach Schwaben ein Verdacht gegen die helmstädtische Schule gedrungen [1]); es ist, schreibt ein anderer Schüler Calixts ihm von dort aus, als ob in Amsterdam ein zweiter Sattler residire; „nichts wollen sie als nur immer die Concordienformel“ [2]). In Hamburg, schreibt derselbe, ist zwar alles, auch die geistlichen Aemter, käuflich, und Mord und Unzucht an der Tagesordnung, aber die Prediger sind nur beschäftigt für die Ubiquität zu eifern, und wer aus der helmstädtischen Schule ist, hat dort wenigstens zu einer festen Anstellung keine Aussichten [3]), wenn auch die Trägheit der Pastoren

---

1) Schrader war seit 1631 in Leiden auch Erzieher eines würtembergischen Prinzen, wie es scheint Roderichs, eines Sohnes von Julius Friedrich, welcher in Leiden unter Oranien als Militär ausgebildet werden sollte. Nun sollte er auch Hofprediger des Vaters werden, aber unter seinen Bedenken dagegen ist auch das dass er als Helmstädter den Schwaben verdächtig sein werde: „Scio, schreibt er 3. Oct. 1631 (Gött. 2, 126), quam ego et Saxo et βραδύγλωσσος minime possim paria facere volubili Suevorum linguae; scio quam illic rigidi sint dogmatum suorum exactores, quibus ego et hospes et suspectus facile sorderem. Ab aula etiam totus abhorreo; *mallem humili loco munus meum ordiri*, quod satis exercitatus non sim.“ „Mallem, si Deo visum esset, Helmstadiensis ecclesiae esse infimus diaconus, quam Stuttgardiae supremus ecclesiastes aulicus“ etc.

2) Justus Hesse (oben S. 465, Note 2) schreibt aus Leiden 7. Oct. 1629 (Gött. 3, 259): „Haec aestas concionando mihi fere absumta. Cupit patronus per hoc nos innotescere, si forte ad nostri promotionem ducere possit. Verum invidia illa in Helmstadianos aeque hic ac in Germania viget, adeo ut videatur Amstelodami alterum Basilium residere; formulam concordiae unice urgent; quidam tamen in aliis urbibus mitiores se praebere incipiunt.“ Ueber Holland auch noch die folg. Note.

3) „Cogitabam, schreibt derselbe Hesse von Hamburg, wo er 1631 bis 1634 noch als Overbeckscher Stipendiat Erzieher bei einem Kaufmann Matthias Boden geworden ist, am 26. Mai 1631 (Gött. 3, 261), cogitabam etiam ipse, cum huc irem, posse fieri ut sedem hic figerem perpetuam. Sed quo diutius hic vivo, eo magis audio de deplorata regiminis tum ecclesiastici tum politici corruptione. Hoc omnia metitur pecunia, adeo ut qui hac regina comitatus accedat, non sit dubium quin faventiores Deos quam ipsi illorum fratres, si absque ea veniant, sit experturus. Hinc scortationes, homicidia et alia vitia fere impune grassantur. Illud quod attinet, audivi nuper Seniorem ipsum cuidam retulisse, se non credere ultra quinque hic pastores esse qui non per munera sua munera obtinuerint. Nempe venalia sunt hic

das recht gern gestattet dass ein solcher ihnen von ihren Predigten so viele als möglich abnimmt [1]); ähnliche Zustände des damaligen Hamburg werden auch von dort geborenen Schülern Calixts bezeugt [2]): „der jammervolle Eifer unserer Hohenpriester,

---

favor, gratia, iustitia, promotio et omnia, et praeterea licent tam care, ut non emtori cuique, sed tantum huic quem Plutus benigne admodum respexit, spem emtionis relinquant. Et sit absque hoc, vel solum nomen Helmstadii repellere quem possit a pastoratu, si res sit in manu presbyterii. Hoc facit negata illa ubiquitas, pro qua et in Belgio et hic tanquam pro aris et focis pugnatur. Haec semper est in ore, hanc ita ubique quotiescunque datur occasio inculcant, ut nomen Lutherani γνησίου iam dudum amiserit, qui hic velit tergiversari. Conveniebam Amstelredami in reditu nupero nostros pastores; ibi ubiquitas erat caput et pes eorum de quibus mecum conferebant; ego ex persona Calviniani modeste proponebam obiectiones, et instar consulentis quid ad hoc vel illud argumentum responderi posset quaerebam; si aliter egissem, audissem haereticus in solas terras deportandus. Unus tantum est inter Hamburgenses diaconus, M. Joach. Damke senex, qui Helmstadianos metitur suo pretio; ceteri sunt importuni, et praesertim Senior, ut audio, est homo indoctus, tetricus, fastuosus, cerebrosus, adeo ut nesciam an consultum sit cum his hominibus familiaritatem contrahere.“

1) „Ut concioneris, fährt Hess ebendaselbst fort, facile possis obtinere, sed ad promotionem hoc nihil, nam ibi pecunia tantum dominatur, non modo apud Politicos, sed ex parte etiam apud Ecclesiasticos. Si tamen concioneris, plebi innotescis et amaris, si suada Periclis praesertim Te non destituat; sin faciat, praestat tacere, nam habent aures prurientes, quae suo modo volunt radi vel scabi; si vales loquentia, praestat tamen rarius audiri, nam alias vilescis. Et vero si semel Oceano Te commiseris, postea non est in Tua potestate vela retrahere, tam frequenter a pastoribus interpellaris, ut vix sufficias omnibus si hoc solum agas; sin detrectes, sinistre accipitur, ut satius sit Te nunquam rem tentasse.“

2) Brandan Dätrius (oben S. 477, Note 1), Jahrelang Haus- und Tischgenoss Calixts, in Hamburg geboren, schreibt ihm 11. Aug. 1632 (Gött. 1, 149) von Hamburg: „Ex quo in patria invito mihi haerendum est, nulla dies quin ne hora quidem labitur, qua non vestris sacris redditum me tacito voto cuperem. Ea autem hactenus fortuna mea fuit, ut apud patronos vel parum vel nihil in rem meam confecerim. Inanibus promissis et tamen sanctissimis lactant et ludunt ii, quos in luce et oculis positos nihil minus atque hanc levitatem decere arbitror. Verum iis moribus et quasi legibus hic vivitur, ut si iuvari Te cupias, si patrocinium veneris et favorem, sine diva moneta nihil obtineas, nec absque auro probitas omnesque virtutes hilum mereri

sagt Dätrius [1]), ist der Verräther ihrer äussersten Unwissenheit; von eurer Akademie denken sie unglaublich niedrig, und fordern dass alle die von Euch kommen als befleckt mit verwerflichen Meinungen allen übrigen nachzusetzen seien". Auf einigen Universitäten schied sichs schon in der Weise wie es nachher fast zur bleibenden Trennung wurde, dass Calixtus in den theologischen Facultäten fast nur Gegner, in der philosophischen aber Anhänger hatte: „die Theologen", schreibt ihm Justus Gesenius, ebenfalls einer seiner besten und nachher einflussreichsten Schüler [2]), im J. 1628 von Jena, „sind äusserst fleissig, aber die Juliusuniversität verachten sie gänzlich, und halten sie für schismatisch, weil sie die Ubiquität leugnet, und nicht allen ihren Sätzen beistimmen will", so dass auch er selbst dadurch von ihnen fern gehalten werde; aber er rühmt ein Mitglied der philosophischen Facultät, Daniel Stahl, als Verehrer von Calixtus und Hornejus, welcher aber dafür von andern verfolgt werde [3]).

---

poterunt; imo ab iis quo magis quis commendatur, eo vilior habetur et neglectior. Quod equidem timide affirmarem, si non quotidiana doceret experientia."

1) In einem frühern Briefe im April 1632, Briefwechsel S. 24.

2) Geb. 1601, gest. 1671, seit 1636 Hofprediger zu Hannover, der Verfasser des in jenen Gegenden weit verbreiteten Katechismus, dessen erste Ausgabe er 1635 (Gött. 3, 202) Calixt zueignete, auch als Liederdichter und leider auch als einer der ersten Verbesserer alter Kirchenlieder bekannt. Rambach Anthol. 2, 410. Briefwechsel S. 84 ff.

3) Jena 28. März 1628 (Gött. 1, 173): „Academiae huius status hic est. Studiosos quidem hic agere puto ad 300, sed multi futuris nundinis discedent. Theologi assiduissimi sunt, sed prorsus nihili faciunt acad. Iuliam, imo, ut ex aliis intelligo, pro schismatica habent, quia scilicet omnipraesentiam negat, nec omnibus illorum placitis assentiri vult. Ex ea causa ad interiorem theologorum notitiam mihi pervenire aliquoties tentanti non licuit. Inter philosophos unus eximius, ill. Stalius [geb. 1589, gest. 1654], cuius nos hodie convictores sumus, cuius ego in disputando acumen et perspicuitatem non possum non vehementer admirari. Maximi te et cl. Horneium et universam acad. Iuliam facit, et propterea aliorum saepe odium incurrit. Dabat Carolus Stisserus cl. Lampadio Halae commoranti eius metaphysicam legendam, qua is ita delectabatur, ut diceret se nihil malle quam ut tam eximius philosophus in restitutam acad. Iuliam vocaretur, adeoque iubebat me per idem tempus huc euntem ab eo expiscari, utrum invitatus venire vellet. Id ita feci ut dicerem multa loca istic vacare, et me vehementer optare ut aliquem ex iis capesseret. Tum sic re-

Dies galt wohl besonders von dem alten Superintendenten von Jena, Dr. Johann Major, welcher 90 Jahr alt wurde, ohne von seiner Abneigung gegen Calixtus nachzulassen [1]); auch wohl von dem Pommer Dr. Johann Himmel, einem Schüler von Hunnius, Hutter und Balth. Mentzer, welchen die Stadt Braunschweig nachher zu ihrem Superintendenten berief [2]). Nur gerade bei dem ersten jenaischen Theologen dieser und jeder andern Zeit, bei Johann Gerhard, genügte noch wenige Jahre vor seinem Tode ein einziger Tag persönlicher Bekanntschaft mit Calixtus, welcher ihn im Jahre 1633 bei seiner Durchreise nach Würzburg oder auf dem Rückwege von dort besuchte, und sich nachher ebenfalls mit besonderer Verehrung über ihn äusserte [3]), um ihm eine ganz andere Vorstellung von dem geistesverwandten Manne beizubringen, über welchen er bisher wohl zu sehr nach einzelnen Abweichungen und sonst nach den in den sächsischen Theologenconventen gangbaren Traditionen geurtheilt hatte [4]); er bezeugt es recht absichtlich, wie es ihm zur Freude gereicht hatte hier zu Gunsten Calixts durch ihn enttäuscht zu sein, und nun diese

---

spondit, ut facile intelligerem nihil eum detrectaturum. Et profecto, si quid ego iudicare possim, vix tam idoneus logicae ac metaphysicae doctor hodie usquam haberi poterit. Mitto ex ipsius regulis topicis quandam disputationem, unde Exc. Tua tanquam ex ungue leonem." Auch Joh. Gerhard an Calixtus nennt Stahl „philosophum acad. nostrae primarium".

1) Geb. 1564, gest. 1654, Superintendent seit 1605, wo Joh. Mylius nach Wittenberg berufen ward, und Prof. der Theologie seit 1611. Seine Abstimmung über die Helmstädter oben S. 318 Noch aus dem J. 1648 bezeugt ein Brief von Joh. Vorst in dem Wolfenb. MS. Extr. 84, 11. seine Abneigung gegen Hornejus, und dass sein Sohn, Joh. Tobias Major, geb. 1615, gest 1655, Prof. der Theol. neben seinem Vater seit 1645, und wie Calixtus auch durch grosse Reisen gebildet, über diese Unbeweglichkeit der Ueberzeugungen seines Vaters klagte. Witten mem theol. 2, p. 1081 ff. 1121 ff.

2) Geb. 1581, gest. 1642, Prof. der Theologie zu Jena seit 1617. Witten 2, 1462 ff. S. oben S. 320. Uebele Nachrichten von seinen Sitten bei Tholuck, akad. Leben des 17. Jahrh. S. 143.

3) „Superest hodie," sagt er 1636 im Leichenprogramm auf Gerhards Schüler Stisser, „et ut diu publico bono supersit optamus, eximius vir et peregregie de ecclesia sacrisque studiis meritus D. Iohannes Gerhardus."

4) S. oben S 320.

bessere Erkenntniss auch täglich andern bezeugen zu können; unvergesslich war ihm sein wohl auf weltliche und theologische Kriege zugleich bezogenes Wort, dass die in Unsegen stritten welche ehrenvolle Mittel zum Frieden, die sich ihnen anböten, zurückstiessen [1]). Auch Salomo Glassius, welcher damals noch in Jena war, wird nicht zu den Gegnern Calixts gehört haben, obgleich Michael Walther sein Gedächtnissredner geworden ist [2]). Selbst aber aus Wittenberg haben Calixtus' Schüler um diese Zeit noch nichts Ungünstiges von den dortigen Theologen über ihn zu melden [3]). Und in den Theilen der lutherischen

1) Dies sind fast Johann Gerhards eigene Worte in dem Briefe worin er Calixt noch im J. 1634 (und 1637 starb er) für die übersandte theologia moralis und die Schrift gegen Neuhaus dankt, commerc. lit. Cal fasc. 3, p. 28—30. Nur in dem Anstoss welchen Neuhaus an dem Misbrauch des Kirchenguts bei den Protestanten genommen habe, gab er diesem recht, und wünschte dass alle Theologen Augsburgischer Confession in einer gemeinsamen öffentlichen Schrift gegen diesen Unfug protestiren und den rechten Gebrauch des Kirchengutes vindiciren möchten, zumal da „Francofurto ad me scribitur, profusas illas bonorum ecclesiasticorum largitiones privatis personis factas deliberationi de mediis pacis non mediocrem iniicere remoram, restitutionem enim metuunt qui se dulci isto pane Christi saginarunt, ac proinde bono publico privatum praeferunt. Rogandus deus ut pacis consilia provehat, nervis belli continuandi utra que pars destitui incipit. Saepius recordor prudentissimi illius effati quod Rev. V. Exc. proferebat, infelici successu illos belligerare qui honesta pacis media sibi oblata respuerunt. Hoc acroama et eius plura in familiari unius dieculae conversatione ex Rev. V. Exc. ore suaviloquo audita facile a me impetrant ut memoriam Rev. V. Exc. in animo perpetuo circumferam, et crebram eiusdem mentionem eamque nonnisi honorificam in sermone quotidiano faciam Quo magis doleo et mihi ipsi succenseo, quod Rev. V. Exd. a nobis nimiopere properanti non potuerim plura sinceri et fraterni amoris indicia exhibere" u s. f. Johann Gerhards Sohn, Joh. Ernst, geb. 1621, gest. 1668, später ebenfalls Prof. der Theologie zu Jena neben Joh. Musäus, stand, wie dieser, Calixtus noch näher als sein Vater.

2) Geb. 1593, gest. 1656, in Jena 1619 bis 1640, wo er Superintendent in Gotha wurde. Walthers Memoria bei Witten 2, 1199 ff.

3) Von Justus Gesenius, welcher 1626 in Wittenberg war, sind mehrere Briefe von dort Gött. 3, 196 u. ff., worin er sich fast nur Abschriften calixtinischer Collegienhefte und Auskunft über Bücher z. B. über christliche Moral erbittet. Ein anderer, Heinrich Sonnemann, macht 6 April 1627 aus Torgau (Gött. 2, 94) allerlei Mittheilungen über die Wittenberger Theologen. z. B.: „Dn. Dr. Meisnerus ante quatuor

Kirche wo die Concordienformel niemals Eingang gefunden hatte, wie in Dänemark und in Calixtus' näherem Vaterlande Schleswig-Holstein, hielt sich ebenfalls die Ueberlieferung der Vorliebe für alle noch übrigen Vertreter eines gemässigten Lutherthums; König Christian von Dänemark sprach sich sehr anerkennend über Calixtus aus, und Schüler und Freunde Calixts wurden von ihm in die höchsten Stellen berufen, waren aber nicht immer bereit die Lasten einer schwierigen Stellung, wo sie sich für nöthig hielten, mit seinen glänzenden Anerbietungen zu vertauschen [1].

---

menses, uti notum, diem obiit; mox insecutus post septimum diem Dr. Menzerus, et hunc Winkelmannus, qui omnes uno quasi mense vita excessere et sepulti sunt. Meisnerus hora ante mortem in agone quasi constitutus plurimas et abominandas expertus tentationes, prout certo ipsius tradit confessarius, modo diabolum adstantem vidit, modo aliud, modo clamavit ut robustissimi aliqui vix ipsum lecto detinere potuerint, cum tamen brevi antequam istas passus, sacerdoti confessus fuerit. Quam confessionem postea repetiit D. Iac. Martini in concione funebri magna adstantium et doctorum indignatione, continuit enim partim in se peccatorum detestationem, partim bonorum operum enarrationem, ut quod nemini sponte fecisset iniuriam, proximo pro viribus bene fecisset, caste vixisset, nec ante quam toro iunctus uxori feminam tetigisset etc. In Meisneri locum succedit D. Paulus Roberus, concionator aulicus administratoris Magdeburgensis, qui postquam haec provincia ipsi oblata Rostochiensem respuit, motus imprimis eo quod ante hac stipendiarius Electoris Saxoniae fuerit. D. Baldewinus etiam graviter hydrope decumbit. Dr. Gerhardus cum Coburgensi principe ádvenit et adhuc adest, et quantum rumore percipio ambit professionem Wittebergae primariam. Adfuerunt etiam Dni. Lyseri, Dr. Hoe et Forsterus, Professor Lipsiensis, aliique theologi, de quibus plura coram." S. oben S. 360.

1) Dies zeigen Briefe von Dr. Alard Vaeck, schaumburgischen Superintendenten aus den Jahren 1632 und 1633 (Gött. 2, 272—274); sie sind auch sonst ein schöner Ausdruck für die Bestrebungen und den Sinn dieser Schule überhaupt. „Superiori anno, schreibt er von Stadt-Hagen am 16. Nov. 1633, potentissimus Daniae rex mihi accito non solum aliquot conciones germanice latineque habenti benignas praebuit aures, verum etiam honestissima conditione salario 800 imperialium munus ecclesiasticum in ducatu Holsatiae demandare constituit. Ea cum prae manibus essent, Tui aliquoties ὁ δυνάστης mentionem fecit honorificam, probando industriam quam hactenus maximo ecclesiae bono theologiae mancipatis impendisti. Quod vero munus istud Attalica conditione stipatum non acceptavi, Papistarum fecit versuties; iis enim decretum erat discedenti succedaneum surrogare superstitioni pontificiae deditum. Huic malo ut obviam irem, malui sorte

Dagegen ward Calixtus im J. 1632 von einer andern Seite her in einer Weise angegriffen, dass hier alle seine grundsätz-

---

mea contentus vivere, quam afflictissimae ecclesiae ullam conquerendi occasionem suppeditare. Quo factum, quod Sereniss. mihi submisse roganti in non mutationem loci cl. consensit. Proinde publicae saluti meam postponere fas duco; nec enim mearum partium esse intelligo ditandis haeredibus animum adiicere, sed potius Deum colere eique pro immensis in me collatis beneficiis gratiam habere. Interea, amicorum optime, parentis loco colende, non possum aliter facere quin animi mei sensa de nonnullis vel verbo Tibi explicem, quo moveare ut ecclesiae nostrae suggerendo salutaria consilia toto nisu succurras. In ea rebus sic stantibus merito quaedam desidero et mecum alii, quae cordatorum industria temperari possunt. Et ni id factum fuerit de summa Christianismi populus noster periclitabitur. Fatendum est omnibus sanae mentis in scholis supremis doctrinas humano generi, necessarias iuventuti cum aliquo fructu inculcari non posse, nisi a prima aetate in iis quae fundamenti loco supponuntur recte erudita fuerit. Ac quam misere, oscitanter et praepostere id passim effectui detur, ipsa experientia passim clamat. Quid, qua ratione, quo successu, quanta diligentia, qua conformitate in scholis linguarum elementa, nec non disciplinae organicae vulgo tradantur, Tu, virorum prudentissime, cum aliis iam dudum vidisti, dixisti. Posteri in hoc senescente literarum saeculo idem vel excaecati videbunt, vel certe manibus suo damno palpabunt. Humanioris literaturae studium in Germania nostra nunc animum agente iam dudum pervenit ad fastigium, nunc stat in praecipiti, non dubitans quin se prostrato ingens subsecutura sit ruina, imo ipsissima barbaries. Huic adfine est et aliud aeque capitale malum, quod submota disciplina ecclesiastica quisque quodlibet, modo vires non desint, absque rubore deducit in actum. Ex hoc capite vitia turmatim prodeunt, prodeundo vires sumunt ingentes, quibus pietas fugatur, et tot animabus interitus infertur. Neque enim aliter fieri potest, susque deque habito timore Domini, remotis ieiuniis, quibus corpora castigantur, concupiscentiae vincuntur, tentationes praemissis precibus repelluntur, et bonae voluntatis affectus ad maturitatem virtutum enutriuntur. Ita est, illegum vita et facilitas veniae peccandi fomitem subministrant, vitiorum incentiva sunt. Hisce malis occurrendum est, ne Christianorum mores plane in atheismum transmutentur" etc. Dabei ist Dr. Vaecks eigene Lage im Schaumburgischen keineswegs günstig. In einem früheren Briefe vom 9. März 1632, nachdem er für die Schriften, die Einleitung zum Vincentius, welche absque insigni reformato-catholicae ecclesiae bono nicht wird gelesen werden, für de coniug. cl., und am meisten für den apparatus gedankt hat, fährt er fort: „Nec est quod Tibi metuas a sinistrorum iudiciis; nam, mi amice, omnium optime exploratum habes, nihil tam bene dici, tam caute scribi, vel tam honesta ratione suscipi

liche Abneigung auf dergleichen niemals zu antworten nicht ausreichte. Barthold Neuhaus, durch die Schlacht bei Leipzig aus seinen neuen Errungenschaften zu Ilfeld im September 1631 verjagt, benutzte im Frühjahr 1632 die unfreiwillige Musse an seinem Zufluchtsort Hildesheim zu einer neuen Streitschrift, wie gegen die Reformation und die Protestanten überhaupt, so insbesondere gegen diejenigen von welchen er, der Braunschweiger, abgefallen war, gegen seine früheren Freunde und Mitschüler in Helmstädt. Er gab ihr den spöttischen Titel einer „neuen Anweisung mit einer einzigen Stelle der h. Schrift viele Katholiken zu Lutheranern zu machen, vornehmlich zum Gebrauch der helmstädter Theologen, Georg Calixtus und Konrad Hornejus" [1]).

---

posse, quod malevolae reprehensioni sycophantarum non sit obnoxium. Ex animo equidem consultum cupio et ecclesiae et iuventuti scholasticae; at aliis hoc nomine exosus atro dente petor. Isti vero nefariorum insultus eo collineant, ut inscitiae suum sit repagulum, cuius robore tuta sit a sollicitationibus eruditorum. Vos iam multo beatiores nobis estis, eo quod profligando inscitiam ostenderitis quae sint theologi partes, quae studia, qui limites. Certe multis in locis sunt qui theologi audire volunt, ac haec sibi persuaderi aegre ferunt. Hinc miserabilis ecclesiae facies nobis subnascitura est." Weiter unten: „Nostra academia brevi rebus sic stantibus animum actura est eo quod nervus rerum professoribus iam dudum ademptus etiam necessarium vitae subsidium tollere videatur. Inter vestros etiam esse quibus res accisa domi sit existimo, quando diuturna stipendiorum subtractio aliud nihil importat. Tanta hisce in terris propter ingentes et continuas concussiones hominum pressura est, ut miseria saturati non tantum patientiae repudium mittant, sed et nonnulli ex illis ad desperationem adigantur, ac violentas manus sibi iniiciendo finem malorum, quorum tamen nec finis nec modus est, quaerant." Aehnliches bezeugt ein Rinteler Professor Christoph Brauns, Rinteln 25. Sept. 1632 (Gött. 3, 66, s. oben S. 479, 2): „Vaeckius noster, affinis meus integerrimus, profectus est ante XIV circiter dies in Holsatiam Gluckstadium; oblata enim ipsi est a Ser. rege Daniae inspectio Ietzenhoensis; non dubito quin conditionem istam accepturus sit, cum causas discessus habeat sat graves; nec enim desistunt nostri homines aversari viros solidae eruditioni deditos, quod ipsum non minus ille quam ego experitur." Später 11. Febr. 1633 (Gött. 3, 68): „Dr. Alardus Vaeckius, enixe id Ser. regem Daniae rogante principe Hedewige vidua, hic permanebit, et surrogabitur, uti spero, D. Stegmanno."

1) Ars nova dicto S. Scripturae unico lucrandi e Pontificiis plurimos in partes Lutheranorum, detecta nonnihil et suggesta theologis Helm-

Es war schon ein älterer, zuletzt von Franz Veron [1]) polemisch verwandter Gedanke welchen er hier zum Grunde legte, nämlich der dass die Protestanten, da sie sich für ihren Abfall von der alten Kirche auf die h. Schrift beriefen, und diese allein als Erkenntnissquelle und dabei für klar und deutlich anerkennten, gerade nach diesem ihrem eigenen Grundsatz unabweislich die Pflicht hätten die Dogmen welche sie den katholischen als die allein wahren und schriftmässigen entgegensetzten, auch durch wörtliche und unzweifelhafte Schriftstellen dieses Inhaltes zu erweisen. Den Katholiken, ward mit Hinweisung auf Tertullians Gedanken de praescriptione haereticorum behauptet, liege nicht die Last des Beweises ihrer Dogmen ob, da sie im uralten Besitz des Anspruches seien, die rechte Kirche, die Trägerin der Wahrheit, zu sein, sondern diejenigen müssten solche positive Beweise, welchen sie selbst alleinige Beweiskraft beilegten, für sich und gegen jene beibringen welche diesen ihren Besitzstand anzufechten unternähmen. Solche Beweise, ja nur eine einzige Schriftstelle dieser Art habe er schon immer von Lutheranern gefordert, habe zugleich angeboten wieder lutherisch zu werden, und mit ihm viele andere, wenn sie beigebracht werde, und dazu erbiete er sich noch; aber immer vergebens; nichts als Ausreden; er wolle sie beschreiben. Und in dieser Form, indem er zuerst 16 ungenannte Lutheraner fingirt und ihnen Einwürfe in den Mund legt, dann aber immer mehr nur auf Calixtus' und Hornejus' Polemik gegen katholische Sätze eingeht, und neben andern Gegenbemerkungen dann refrainartig seine Forderung einer wörtlichen Schriftstelle entgegenhält, geht die Schrift in drei Büchern und mehreren Anhängen [2]) doch nur vier Puncte durch, das Recht der katholischen Kirche das Abendmahl unter einerlei Gestalt zu gestatten, die Ehescheidung und die Priesterehe zu verbieten, und

stetensibus, Ge. Calixto praesertim et Conr. Horneio, qui monentur, imo etiam atque etiam rogantur, ne compendium hoc negligant." (Hildesheim) 1632, 22 B. in 4.

1) S. oben S. 357, Note 5.

2) In dem einen, welcher gegen Calixts Vertheidigung der Erzählung von der Päpstinn Johanna gerichtet ist, hat er ganz recht sich auf das Schweigen der Zeugen des 9ten Jahrh., und auf den Umstand zu berufen dass sie bei denen des 11ten und 12ten, Marianus Scotus und Sigebert von Gemblours, eingeschoben sei. S. oben S. 464.

1) Hie-

und das Messopfer als Einsetzung Christi zu betrachten und zu begehen, so wie die entgegengesetzten Forderungen der Protestanten. Eine richtige Wahrnehmung lag allerdings in diesem Angriffe, dass nämlich in jedem zum System entwickelten Schriftverständniss und so auch in dem lutherischen zu dem biblischen Stoffe noch eine Zuthat hinzugebracht ist, sei es aus sonstiger Tradition oder aus eigenem Urtheil des Auffassenden, z. B. im Anerkennen einiger Aussprüche als fundamental und anderer als weniger erheblich, im Ableiten von Folgen u. s. f., und dass wer hierüber erhaben zu sein behauptete allerdings für alle seine Sätze wörtliche Schriftstellen zu liefern angehalten, und hierdurch von seiner Selbsttäuschung überzeugt werden durfte. Nur zog dann Neuhaus hieraus auch weiter die Folge der Ungewissheit und Nichtsufficienz der h. Schrift überhaupt, und weiter die, dass wenn also jedenfalls gegenwärtig über den Schriftsinn entschieden werde, und der Unterschied nur der sei ob man sich dies gestehe oder nicht, die Willkühr nur durch Festhalten der gegenwärtigen Autorität verhütet werde, von welcher die Lutheraner abgefallen seien, welche allein katholisch und deren immerwährende Existenz als Trägerin der Wahrheit von Christus verheissen sei [1]). Diese bestimmte er nicht eben papistisch; das Haupt sei ohne den Leib leblos, und die päpstliche Unfehlbarkeit nur eine Privatmeinung einzelner Theologen, welche nicht die Kirche seien; aber die Reformation sollte doch nichts als Revolution sein gegen eine von Gott geordnete christliche Obrigkeit, die Verwendung des inländischen Kirchengutes nichts als Diebstahl, und die ganze Veränderung durch gar nichts gerechtfertigt, wenn sich nicht einmal eine einzige wörtliche Schriftstelle beibringen liesse welche diesen Abfall gebiete, vielmehr nach Grundsätzen ausgeführt welche die lutherischen Fürsten jetzt in ihren eigenen Territorien

1) Hieher ars nova Th. 1 Cap. 14 §. 58 und Cap. 16 § 68. Und Th. 3 Cap. 1 §. 6 sagt er: nicht auf biblische Argumente in lutherischer Weise sei er katholisch geworden, sondern quia consideratis diligentissime argumentis omnibus, ob quae fidem illam vestram nobis contrariam acceptandam vobis fuisse clamitatis, vidi non modo ea non esse evidentia, sed plane insuper funditusque sophistica, adeoque scripturam cumprimis hic vobis ne in minimo quidem patrocinari, sed opiniones vestras mere humanas augusto illo sacrarum literarum nomine non sine magno eius abusu temere indigneque semper a vobis palliari.

nicht billigen und dulden würden, und darum auch nicht mehr sollten lehren und vertheidigen lassen [1]). Die Darstellung war ein buntes Gemisch der verschiedensten Eigenschaften und Stimmungen in schnellem Wechsel, leicht und elegant überall, nur voll Wiederholungen, bald einsichtsvoll, bald sophistisch, einige Mal nicht ohne Ernst, aber so viel öfter spielend und possenhaft, dass man dem Ernst nicht traute, schwankend auch zwischen Demuthsbezeugungen und durchbrechender Selbstgefälligkeit und Unverschämtheit, bisweilen zutraulich und fast gutmüthig, aber viel häufiger schadenfroh und boshaft. Dies alles zeigt er aber am meisten gegen Calixtus, welchen er um jeden Preis zur Entgegnung reizen oder auch von andern dazu gezwungen sehn will: es scheint ihm ein Ernst zu sein dass er ihn und Hornejus' unter allen Lutheranern wirklich noch für die beachtenswerthesten hält [2]), er nennt beide optimos, versichert wie er sie den Katholiken anrühme, und wie diese auf sie rechnen [3]); aber dann ist es wieder als wolle er sie durch dergleichen selbst bei den Lutheranern verdächtigen; dann deutet er an sie hätten doch eigentlich nur Bücherkenntniss, aber kein Urtheil über die Sachen [4]);

---

1) Th. 3 Cap. 7 §. 34 legt er einen Syllogismus vor: Unterthanen welche finden dass das Wort Gottes mit der Religion ihrer Obrigkeit streite, dürfen ihr nicht nur den Gehorsam versagen, sondern sich auch zu ihrer Beraubung und Unterdrückung vereinigen; nun aber waren Papst und Kaiser Obrigkeit der Lutheraner und Calvinisten in kirchlichen und weltlichen Dingen; also durften sie u. s. w. Und dann fragt er, wenn z. B. ein Bauernkrieg auf dem Grunde dieses Schlusses den Lutheranern entgegenträte, ob sie ihn billigen würden, und ob Christus und die Apostel und die Christen der drei ersten Jahrhunderte auch einen solchen offensiven Kampf gegen ihre noch dazu heidnische Obrigkeit für christlich gehalten hätten.

2) Ars nova Th. 1 Cap. 17 §. 70: „prae doctoribus omnibus dari mihi optabam Calixtum, vel certe collegam eius Horneium, tum quod amico uterer utroque ab annis iam viginti quinque, tum quod in Lutheranis doctiores accuratioresque haud nossem."

3) Daselbst Th. 3 Cap. 7 §. 33: „Catholicorum nemo vobis male vult. Nec ipsi contra nisi optima quaeque sibi de vobis pollicentur." §. 38: „Magnis quibusdam ornamentis vos prae multis donare dignatus est Dominus, quae ornamenta ego veneror merito, atque inde etiam a nostratibus omnibus diligi vos curo, quantum in me est."

4) Die Fehler welche er ihnen §. 33 abspricht, hält er ihnen doch zugleich vor: „ingentibus libris contra nostros evulgandis gloriam ve-

dann zweifelt er ob Calixtus noch selbst an die Augsb. Conf. glaube[1]), empfiehlt dem akademischen Senate ihn darüber vernehmen und ein klares Bekenntniss entwerfen und beschwören zu lassen[2]); vor allem aber schreibt er ihm und diesem die Pflicht ins Gewissen dass er antworten, ihn selbst wie sonst belehren, und die schweren Vorwürfe von seiner Kirche und Universität abwälzen helfen müsse. Hoffte er etwa gar bei neuen Verwickelungen auf eine noch nähere Anschliessung Herzog Friedrich Ulrichs an den Kaiser und auf kirchliche Folgen davon?

Diese Schrift, anfangs handschriftlich in Bruchstücken an Calixtus abgeschickt, dann als dies die gewünschte Wirkung der Antwort nicht hatte, zum grösseren Ganzen vereinigt, mit einer Anrede an den Senat der Univ. Helmstädt vermehrt, und nachdem ein

---

nari, multam lectionem et linguarum peritiam in rerum vere omnium imperitia iactitare, Pontificios universos ceu e sublimi throno despicere" etc.

1) Ars nova Th. 2 §. 67: „Neque est quod dicas, ut dicebas ante aliquot annos quum una essemus Cornelio Martino, non teneri te eas (die biblischen Beweise der Augsb. Conf., z. B. für allg. Verpflichtung zum Abendmahl sub utraque aus bibite ex hoc omnes) propugnare. Sic enim suspectam reddens Aug. confessionem, eo ipso temet suspectum reddes Lutheranis ceteris. Totam sane reiicit qui vel in unico argumento, e scripturis desumto, vacillare ipsam innuit. De articulis vero Smalc. et corpore doctrinae Iulio idem iudicium est." Und in der Schlussrede an den akad. Senat in Helmstädt §. 10 fol. S 3 erzählt er von Corn. Martini, dass dieser bei Lesung eines socinianischen Buches „nescio an Sommeri (er meint wohl Ernst Soner in Altorf) dicere audiente me solitum, metuendum admodum esse ne genus illud hominum prae aliis incrementum ingens caperet, quoniam ita prorsus difficulter e sola scriptura convinci posse videretur in negotio de St. trinitate et similibus." „Nescio annon longe adhuc magis hic reapse dubius Calixtus, utpote, licet ab una parte principium illud Lutheranum [quicquid non probari evidenter cuivis e S. S. potest, creditu necessarium non est] admittens, interim tamen articulos fidei creditu necessarios admodum paucos designans — adeoque sic loquens, ut me in eam ferme sententiam adducat quasi non ipse certo credat cum Lutheranis hic locorum ceteris omnibus quae in symbolis confessionibusque penes eos receptis continentur."

2) „Qua de re, heisst es sogleich nach den letzten Worten der vorigen Note, mentem ipsius explorare funditus et resciscere vobis cumprimis perfacile foret, si iurato eum recensere iuberetis universa ac singula sibi visa creditu necessaria et a scripturis evidenter ad cuiusque captum demonstrabilia."

Buchdrucker zur Herausgabe genöthigt war [1]), dorthin eingesandt und unter dem Schutz der kaiserlichen Truppen ausgebreitet [2]), machte in jenen Zeiten doch ein solches Aufsehen dass Calixts Freunde, darunter solche deren Rathschläge er nicht ganz unbeachtet lassen konnte, in ihn drangen dass er etwas erwiedern möge. „Obgleich schwer zu sagen ist“, schreibt ihm Lampadius [3]), „ob dieses Menschen Kniffe mehr bedauert oder ausgelacht zu werden verdienen, so sehe ich doch dass viele in gespannter Erwartung fordern dass von Eurer Seite etwas geschehe“. „Freilich“, setzt er hinzu, „ist es ein klägliches Argument, dass wir deshalb die Glaubenssätze aus der Schrift zu beweisen verpflichtet sein sollen weil wir uns von ihnen getrennt haben, und dass sie deshalb nicht verpflichtet sein sollen ihre Lehren zu rechtfertigen; denn gerade deshalb sind wir ja von ihnen geschieden weil sie ihren Glauben aus der h. Schrift nicht beweisen konnten und können. Wenn die papistische Religion so vertheidigt werden sollte wie er es für die unsrige fordert, so fände sich kein Artikel unter dem ganzen Haufen päpstlicher Glaubenssätze welcher nicht bis auf den Grund zusammenfiele“. Doch ausschliesslich und unmittelbar mit Neuhaus sich einzulassen konnte sich Calixtus nicht entschliessen; er benutzte eine andere grössere Arbeit, mit welcher er ohnedies beschäftigt war, zu diesem Streit, und gab ihr einen früheren Abschluss als sie wohl sonst erhalten hätte. Dazu kamen andere Umstände, noch geeigneter hier Calixtus' Widerwillen gegen polemische Schriftstellerei zu überwinden.

Die Annäherung welche kurz nach der Leipziger Conferenz vom J. 1631 durch diese erreicht zu sein schien, hatte einen Mann nach Deutschland gezogen welchem eine Thätigkeit für die Kirchenvereinigung schon früher zur Lebensaufgabe geworden

---

1) Calixt. epit. digress. de arte nova S. 146 f.

2) Neuhaus leugnete zwar nachher im „Wecker für die Herzogthümer Braunschweig und Lüneburg“ (Cöln 1643 in 8) S. 65 Calixts Vorwurf dass der Buchdrucker zu Hildesheim habe gezwungen werden müssen den Druck der ars nova zu übernehmen, aber er rühmt sich doch dass er ihn „beim Herrn Grafen von Pappenhaim damalen von der Einquartierung der Soldaten befreit gemacht.“

3) 6. März 1633, Briefwechsel S. 34.

war. Johann Duräus aus Edinburg [1]), der Sohn eines schottischen Geistlichen, welcher als eifriger Presbyterianer von Jakob VI. aus England vertrieben als Prediger einer presbyterianischen Gemeine in Leiden gestorben war, stand nach Beendigung seiner Studien in Oxford schon ebenfalls auf dem Festlande einer Gemeine seiner Landsleute vor, nämlich in Elbing, gerade zu der Zeit wo Gustav Adolf diese Stadt von Polen eingenommen hatte. Dort war er 1628 mit einem schwedischen Rechtsgelehrten Caspar Godemann bekannt geworden, welcher ihn zwei Jahre bei einer Arbeit über lutherische und reformirte Abendmahlslehre festhielt; nachher auch mit dem Kanzler Oxenstierna und mit dem englischen Gesandten Thomas Roe, welcher an Oxenstierna abgeschickt war; alle diese bestimmten ihn, vor weiteren Unternehmungen für die Kirchenvereinigung, wozu er durch seine Arbeit geneigt worden war, nach England zurückzugehen und dort um den Beistand möglichst vieler Bischöfe und Geistlichen für das Unternehmen zu werben. Dies geschah; auch seine näheren presbyterianischen Glaubensgenossen gaben ihre Zustimmung zu dieser Annäherung; es gelang ihm wenigstens den vom Hofe Karls I entfernten Erzbischof Georg Abbot und die Bischöfe sammt einigen Geistlichen für sich zu gewinnen, und als die Acten des Leipziger Religionsgesprächs nach England kamen, hielten diese den Augenblick für sehr geeignet dass Duräus mit Berufung hierauf in Deutschland selbst mit Erfolg zu weiteren Schritten für die Kirchenvereinigung auffordern könnte. Sein Ansehn wuchs, nachdem Gustav Adolf ihn in Würzburg gesprochen, ihn mit seinen eigenen Geistlichen, besonders Joh. Matthiä, in Verbindung gesetzt, und ihm einen offenen Empfehlungsbrief an alle evangelischen Fürsten Deutschlands versprochen hatte. Nach dem Tode des Königs fuhr auch Oxenstierna fort ihn zu unterstützen, obwohl er ihm das verheissene Schreiben versagte. So reiste er jetzt in den Jahren 1632 und 1633 mit Zeugnissen jener englischen Prälaten und Erklärungen derselben über die Leipziger Uebereinkunft im mittleren Deutschland umher, und sandte Briefe aus an Orte welche er nicht selbst berühren konnte. Im August 1633 war er in Frankfurt, wo Oxenstierna damals seit dem 31. Juli einen Con-

---

1) Nachweisungen in Henkes KG. 4. 363. Dazu Hering Gesch. der Unionsversuche 2, 88 ff.

vent evangelischer Stände versammelt hatte [1]), und liess von hier aus auch an die Theologen zu Helmstädt seine Einladung zum Beitritt zu einer Vereinigung für Beförderung des Kirchenfriedens zunächst unter den Protestanten ergehen; wie auf ein Bekenntniss, wozu er eine Formel mitschickte, sollten alle Zusammentretenden sich hierzu verpflichten und dies durch schriftliche Erklärungen bezeugen; eine ansehnliche Liste von Unterschriften englischer Geistlicher forderte durch die vorangesetzte Formel ebenfalls zum Beitritt auf [2]). Die Antwort hierauf wird sich durch Calixtus' Abwesenheit auf seiner Reise nach Franken, welche ebenfalls erst im August des J. 1633 angetreten ward, verzögert haben, und bald darauf noch gegen Ende des J. 1633 wurde Duräus durch den Tod des Erzbischofs Abbot nach England zurückzureisen veranlasst. Inzwischen aber bereitete sich für das nächste J. 1634 ein neuer und grösserer Convent evangelischer Stände in Frankfurt a. M. vor, wo von diesen selbst der Gedanke der Annäherung der protestantischen Parteien verhandelt werden sollte. Noch im J. 1633 [3]) erging eine Aufforderung des

---

1) Diese Versammlung im August 1633 ist nicht zu verwechseln mit dem grössern Generalconvent zu Frankfurt vom 1. März bis zum 13. Sept. 1634, wo Duräus ebenfalls wieder erschien. Häberlin-Senkenberg 26, 592 ff. und 632 ff.

2) Duräus Schreiben aus Frankfurt a. M. „tempore comitiorum" vom 27. August 1633 ist im Wolfenb. Archiv XXX, 3, no. 10 u. ff. Die beigefügte Formel mit der Ueberschrift „scopus theologorum Pacificorum" ist diese: „In pacis ecclesiasticae negotio procurando inter Evangelicos, Pacificorum Evangelicorum hoc institutum, hic scopus est, ut scil. omnes pie docti in ecclesiis evangelicis omnibus provocentur atque obligentur ad privatas hoc studio cogitationes suscipiendas, fovendas et familiariter inter se communicandas, ut rebus omnibus ad ecclesiarum unionem spectantibus rite praeparatis, salubri consilio digestis et ad maturitatem communi antistitum consensu perductis media aliquando talia offerantur supremo magistratui, quibus eius auctoritate atque auspiciis accedentibus atque opus dirigentibus ad effectum optatum deduci et publice stabiliri possit ecclesiarum unio atque schismatis abolitio. Hoc autem fine ad sanctae communicationis atque deliberationis societatem ineundam, atque consultationis commercium super hac re suscipiendum, constituendum et mutuo pacto confirmandum, omnes Dei in ecclesiis fideles servos invitant atque hortantur, atque ut conscio magistratu suo animi sui in hoc studio capessendo propensionem testari velint ex affectu Christiano requirunt.

3) Das Autographum des Rescripts Gött. 1, 25. Eine Abschrift in den

Herzogs Friedrich Ulrich an die theologische Facultät zu Helmstädt: „Euch wird nunmehr vorkommen sein, welchergestalt auf den 1. Martii ein Generalconvent aller evangelischer Stände nach Frankfurt zu dem Ende beschrieben dass nicht allein eine beständige coniunctio consiliorum et armorum gestiftet, sondern auch auf eine allgemeine sichere und aufrechte compositio pacis gedacht werden möge. Was nun dabei zuvörderst von Gott dem Allmächtigen von Herzen wohl zu wünschen, dass seine göttliche Allmacht durch seinen h. Geist allen christlichen Herzen die Gnade verleihen wolle dass mit einmüthigem Herzen und Sinn öffentlich in allgemeiner Christenheit gelehret, geglaubt und in wahrem Glauben und christlichem wohlgefälligem Thun und Lassen aus christlicher Liebe effectuirt, alle subtile weitgesuchte Interpretationes zurückgesetzt, und, wie in unterschiedlichen Synodis geschehen, kürzlich erläutert und explicirt würden", das sollen sie auf dem Grunde des Leipziger Gesprächs vom J. 1631 [1]), woran auf der bevorstehenden Versammlung wohl werde erinnert werden, zusammen erwägen, und sich hiernach gutachtlich darüber äussern, „wie füglich unitas ecclesiae so viel immer möglich zu stiften, auch ob und wie nahe insonderheit mit den Calvinisten, zu deren Lehr oder Confession wir aber Gottlob nicht incliniren, sondern bei der wahren Augsburgischen Confession [2]) bis an unser letztes Ende zu verharren gedenken, zusammen zu treten sei". Wohl

---

archivalischen Acten. Beide Exemplare haben das Datum „Braunschweig 22. Januar 1633". Wäre dies nicht, so müsste man fast vermuthen dass die Jahrszahl verschrieben und dass 1634 zu lesen wäre. Denn ein Generalconvent in Frankfurt vom 1. März an zu dem Zwecke wie diesen das Schreiben angiebt, wurde erst 1634 gehalten, während die dortige Versammlung im J. 1633 keine so allgemeine ward und nicht am 1 März sondern am 31. Juli eröffnet ward. Auch kann es auffallen, wenn 1633 richtig ist, dass die helmstädtischen Theologen der Auflage erst nach 5 Vierteljahren, am 17. April 1634 genügt haben würden. Vielleicht sollte die Versammlung in Frankfurt schon 1633 so werden wie erst die des Jahres 1634 wurde, und was für 1633 gefordert war, konnte dann erst 1634 und für 1634 nach viel längerer Vorbereitung eingesandt werden. S. jedoch unten S. 505, Note 1 und Seite 506, Note 1.

1) S. oben S. 460.

2) Er sagt nicht „bei der unveränderten", denn das braunschweigische corpus doctrinae Iulium enthält die erste melanchthonische Ausgabe.

etwas später hatte ihnen der Herzog noch einen „Extract wegen Stiftung einmüthiger Unität in Religionssachen“ zugeschickt [1]), damit sie sich auch darüber äussern sollten; vor allem, heisst es hier, muss Gott gebeten werden „Herzen zu inspiriren, wie doch mit einmüthigem Sinn und Herzen öffentlich unter allgemeinen Christen gelehret, geglaubet“ und geübt werden solle „was in Gottes heiligem kräftigem Worte klärlich ohne schwere Auslegung und weit gesuchte subtile Interpretationes in dogmatibus offenbaret und geordnet, dann auch wie dasselbe in symbolo apostolico ratione articulorum in compendium gefasst, auch in Athanasiano, Niceno, Constantinopolitano, primo Ephesino et Chalcedonensi erläutert worden [1]). Was die „Romanisten ausserdem an Fabelwerk ersonnen“, oder „was etwa jetzt leider die in etliche Secten subdividirte Evangelische in hohen subtilen Fragen adinventirt“, das möge jeder von den von Gott geoffenbarten Dogmen und geforderten Werken trennen, „und im übrigen salvis illis seines Glaubens und Thuns Gott Rechenschaft geben“; die Einigung, welche auch der Religionsfriede von 1555 fordere, sei durch den Papst stets wieder gehindert. Aber darum würde es ein gottgefälliges Werk sein, „wenn die Evangelische in und ausserhalb des römischen Reiches durch christliche Liebe in ein Corpus verknüpft, die rechten Hauptpuncte christlicher Lehre und Lebens einmüthig beliebet und unter dem gemeinen Mann zur Erbauung wahrer Gottesfurcht propagirt würden, die hohen Schulfragen aber, deren Terminos und Benennung, viel weniger res ipsas, die meisten gottesfürchtigen Christen nicht verstehen, könnte man in öffentlicher Unterweisung der christlichen Gemeine nach 1 Tim. 6, 4. 5. allerseits ruhen, auf die Academias verweisen und daselbst salva caritate erörtern lassen“. Endlich wären auch im ganzen Reiche allgemeine Bettage anzuordnen, an denen alljährlich Gott um Heilung der Spaltungen und um christliche Liebe und Einigkeit anzurufen wäre, und wenigstens, wenn hier wegen der Romanisten nichts allgemeines zu Stande käme, müsste sonst

---

1) Im wolfenb. Archiv. Das frühere Schreiben des Herzogs verweist auf die beigefügte Uebereinkunft des Leipziger Gesprächs vom J. 1631; aber nicht über diese, sondern über diesen „Extract“ äussern sich nachher die Theologen; er war vielleicht selbst schon eine Frucht von weiteren Zwischenverhandlungen zwischen Calixt und Lampadius, worüber die Acten fehlen, wahrscheinlich ein Werk von Lampadius.

auf Heilung der Spaltungen unter den Evangelischen gedacht werden. Noch ehe die Theologen geantwortet hatten, war nicht nur die Frankfurter Zusammenkunft vom J. 1633, sondern im März 1634 auch der grössere Generalconvent daselbst eröffnet, und Jak. Lampadius und Justus Kipius waren vom Herzog Friedrich Ulrich dahin abgesandt [1]); allein wie die Versammlung in politischen Dingen nicht zum Ziele kam (sie wurde im September 1634 durch die Schlacht von Nördlingen unterbrochen), so brachte sie es auch nicht zu einer gemeinsamen kirchlichen Uebereinkunft. Nur Duräus, welcher sich den neuen Erzbischof Wilhelm Laud erst durch einen Uebertritt zu den Episkopalen hatte geneigt machen müssen [2]), nun aber nachdrücklicher von England empfohlen mit dem englischen Gesandten wieder in Frankfurt erschienen war, erreichte noch dass ihm einen Tag nach dem Schluss der Verhandlungen am 14. Sept. 1634 von den noch nicht abgereisten Gesandten in ihrem und der abwesenden Namen eine gemeinsame Urkunde ausgestellt ward, worin sie, selbst nicht instruirt genug zu einem weiteren Schritte, Duräus' Unionsentwürfe den Fürsten zu empfehlen und eine Erklärung derselben darüber zu veranlassen versprachen, und weiter in Aussicht stellten dass entweder die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg mit dem von der Pfalz um Veranstaltung eines Friedensgesprächs nach Duräus' Vorschlägen und unter Einladung auch ausländischer Theologen, oder bloss die beiden ersten um Erneuerung des Leipziger Gesprächs zusammen mit den hessischen Theologen gebeten werden sollten; dabei sollte es auf Feststellung eines Bekenntnisses angelegt werden, welches alle zum Heil erforderlichen Fundamentalartikel zusammenfasste, in den übrigen aber den weiteren Streit ablehnte und der Schule überliesse [3]). Ob-

1) Dies sagt wenigstens Rehtmeier braunschw. Chr. S. 1278 und daraus auch Senkenberg 26, S. 633, aber im Theatr. Europ. 3, 252 wird Braunschweig nicht mit aufgezählt. Wenigstens kann hier keine Verwechslung mit 1633 stattfinden, denn im Sommer 1633 sind beide in Braunschweig, Lampadius nach Briefwechsel S. 34—39, und Kipius nach Gött. 1, 269.

2) Benzel (praes. Moshemio) de Duraeo, Helmst. 1744. S. 18 ff.

3) Die Urkunde ist unter andern abgedruckt in Fr Ulr. Calixts via ad pacem S. 73—77, auch in Tim. Gessels opp. hist. Th. 2 S. 614. — „Praesertim respiciendum, ut consensus — modeste ineatur in Christiana atque unanimi confessione, quae contineat omnia et singula,

gleich Calixts Freunde, Lampadius und Kipius, die braunschweigischen Gesandten, zur Zeit des Recesses schon abgereist waren, oder aus andern Gründen nicht mit unterschrieben haben, so war besonders dies letztere doch so ganz im Sinne der helmstädtischen Theologen, dass deren Erklärung hier vielleicht schon mittelbar eingewirkt hatte. Schon viel früher nämlich hatten sie dem Duräus ihre Theilnahme und ihre Freude auf seine Einladung bezeugt; niemals, schrieben sie [1]), habe sie etwas so sehr erfreut; schon zeige sich endlich Ueberdruss am Gezänk, und was das wichtigste, schon seien auch viele Fürsten, wenigstens der ihrige, der Eintracht und der Mässigung geneigt; doch rathen sie auf die vor drei Jahren in Leipzig gelegten Gründe fortzubauen. Und bald nachher hatten sie auch des Herzogs Aufforderung beantwortet [2]). Es ist unzweifelhaft, sagen sie hier, dass alle Spaltungen in Glaubenssachen „nicht allein den Christen übel anstehen, ja dem Christenthum

quae salutis fundamentum concernunt, religionis capita, in reliquis autem capitibus disputationem atque contentionem scholasticam esse seponendam et alio relegandam.“

1) Ihr Schreiben vom 7. März 1634 im Archiv zu Wolfenbüttel a. a. O. und wahrscheinlich von Calixtus: „Si quam umquam epistolam animo laeto et lubente vidimus, ea sane Tua fuit, e qua videlicet cognosceremus eandem curam quae nos diu sollicitos tenuit, plurium mentibus divinitus inspiratam esse. Laudamus, amamus plus quam verbis exprimere valemus, omnes eos qui in id serio conatu sibi incumbendum existimant, ut ruptura domus Dei tandem aliquando sarciatur, et ex ea eliminentur odia et dissidia, quae hostis humani generis invexit. Quum autem videamus animis plerorumque taedium quoddam litium et contentionis obrepisse, et quod palmarium est, principes non paucos ad moderationem et concordiam propensos esse, spem magnam fovemus felicioris quam umquam antehac successus. Nostro certe principi — hoc negotium ita cordi est ut rei magnitudo postulat, et ipsius pietatem decet. Qui proinde non desinet de mediis per quae finis adeo desideratus obtineatur cogitare, et cum ceteris principibus imperiique ordinibus, quos eadem causa concernit et communis navis vehit, consilia communicare. Nos, sive ad ea vocati sive seorsim meditantes et scribentes, quidquid profuturum existimabimus et divina gratia suggesserit, promti et lubentes in medium proferemus, neque unquam committamus ut per immodicum rigorem aut φιλονεικίαν legitima dissidiorum remedia repudiasse videamur. Sed et ante triennium in conventu Lipsiensi praeclara iacta sunt fundamenta, quibus si porro insistatur et inaedificetur, nulli dubitamus rem ad exitum Deo gratum et ecclesiae atque reip. salutarem perductum iri“ etc.

2) Dies Schreiben vom 17. April 1634 ebenfalls im wolfenb. Archiv.

schnurgleich zuwider sind, sondern auch die Regiment und Politien in überaus grosse Verwirrung, Nachtheil und Schaden setzen", darum ist Heilung derselben zugleich ein gottgefälliges und „dem weltlichen Regiment nützliches Werk", wozu sicher durch Gottes gnädige Schickung jetzt endlich auch andere hohe Häupter geneigt worden sind. „Das Fundament und die via regia dazu ist in dem Extract ausgesprochen, „nämlich" — und hier wird nun freilich der Inhalt desselben noch etwas calixtinischer formulirt — „dass neben der h. Schrift auf den übereinstimmenden Consens der werthen und unzweifelhaften reinen Antiquität, welcher aus den uralten Symbolis erhellet, das Absehen genommen, und dagegen alle den lieben Alten unbekannte, zum wahren Christenthum unnöthige, hohe, subtile und guten Theils ganz ungewisse Nebenfragen beiseits gesetzt oder in die Schulen verwiesen werden". Wenn nun dies, dass dies zu wenig geschieht, neben der Herrschsucht des Papsts der Hauptgrund der Spaltung und Zerrüttung der Kirche ist, „so muss nun anfangs dies die Intention sein, dass man mit allen Christenmenschen, die sich keiner von Altersher verdammten Ketzereien, als da sind die arianische, photinianische, manichäische, pelagianische u. dgl. theilhaftig gemacht, Fried und Einigkeit treffen wolle", also auch mit den Anhängern des Papstes, „es sei denn dass sie sich selbst absondern und von keinem Frieden hören wollen"; aber dann wird doch dadurch „kund werden dass die Ursach der Spaltung und des daher rührenden Unglücks an unsrer Seite nicht hafte, et pax nostra ad nos revertetur". „Es steht aber nicht zu hoffen, wann erhellen wird die Unmöglichkeit die Macht des Papsts aus heiliger Schrift und ecclesiastica genuina antiquitate zu behaupten, dass wegen solches ungegründeten italienischen Papstthums odes Ansehns und Genusses, der davon der italienischen Nation mittelst anderer Nationen Despect und Schaden zuwächset, die Deutschen ihre eigenen Verwandten und Freunde ewiglich zu verfolgen oder sich selbst unter einander zu Boden zu richten Belieben tragen werden". „Weil aber die Calvinisten, mit deren Irrthümern wir doch nichts zu schaffen und selbige verwerfen, uns viel näher kommen, und in wenigeren Artikeln discrepiren als die Papisten, wird von und mit ihnen billig der Anfang gemacht, und wie nahe ein Theil dem andern treten möge, mit gebührlicher Sorgfalt versucht". Dazu sei ein guter Anfang in Leipzig gemacht; dazu seien auch die vorgeschlagenen be-

sondern Fast- und Bettage anzuordnen; dazu aber möchten, ehe man zu den eigentlichen Tractaten vorschritte, noch unter den Theologen jedes Landes und dann der Nachbarländer unter Mitwirkung ihrer Obrigkeit noch mancherlei vorgängige Berathungen nöthig sein. Eine weitere Auskunft aber darüber wie bei diesen zu verfahren sei, so wie eine umständliche Erörterung seiner irenischen Hoffnungen und Entwürfe, hatte nun Calixtus inzwischen schon in derselben Schrift zu geben Gelegenheit genommen welche ihm auch zur Abfertigung von Neuhaus' neuer Kunst dienen sollte, so dass das Gutachten der Facultät sich schon darauf, als auf die ausführlichere Lösung der ihr zu Theil gewordenen Aufgabe, mitbeziehen konnte [1]. Er hatte aber diese Arbeit wieder mit einer andern in Verbindung gesetzt, welche er eigentlich noch nicht zu Ende gebracht hatte, deren Gegenstand für ihn aber auch mit seiner Forderung der rechten Unterscheidung von dem was in der Kirche für alle, und dem was nur für die Schule sei, also mit seinen Wünschen für den Kirchenfrieden in dem innigsten Zusammenhange stand. Dies war seine theologia moralis.

Die christliche Ethik war von den deutschen Reformatoren immer noch wenig beachtet und bearbeitet; denn wie sehr auch die besten Regungen, welche zu Luthers Reformation geführt hatten, sittliche Impulse gewesen waren, sittliche Entrüstung über das Vergessen des einen-nothwendigen Zweckes über dem überschätzten Mittel, des heilsbedürftigen Innern über dem äussern Werk, und der wahren eigenen Busse und Bekehrung über der falschen Zuversicht auf die verführerisch darüber hinweghelfende Kirche, so hatte sich doch das Auseinanderhalten des nur göttlichen Actes der Gerechterklärung von dem moralisch bedingten Fortwirken desselben in der Heiligung mit der Beachtung fast nur des ersteren verbunden, und schon dadurch, wie von dem letzteren, so auch von der Ethik abgewandt [2]. Nicht unter den Reformirten; war es das Bedürfniss der strengen Prädestina-

1) „Sonsten was etwan ferner zur Sachen dienen und worauf das Fundament, den Controversien aufs kürzeste abzuhelfen und Einigkeit zu treffen, beruhen möchte, ist verhoffentlich in meiner, D. Calixti, abgenöthigter Digression de arte nova ziemlicher Massen angeführt, die Ew. F. Gn. hiebei in Unterthänigkeit überschickt wird."

2) Schwarz in den theol. Stud. und Kr. 1850. S. 81 u. a. 139.

tionslehre und ihrer möglichen Missdeutung ein Gegengewicht entgegenzusetzen, oder war es die Aufforderung durch strengere Beobachtung des sittlichen Zustandes der eigenen Erwählung gewiss zu werden, oder war es die undeutsche, also auch weniger doctrinäre und byzantinische, und mehr praktische Richtung in welcher die reformirte Kirche unter viel schwereren Verfolgungen wie die lutherische aufwuchs, und sie das Christenthum von Anfang her mehr als eine Sache des Lebens als der Lehre behandeln liess: gewiss wenigstens dass es hier seit Zwingli und Calvin an einer reichen Entwickelung der christlichen Sittenlehre nicht fehlte. Schon „in Zwingli“, so fasst der neueste und zugleich erste Bearbeiter dieses Gegenstandes das Ergebniss seiner Forschung zusammen [1], „wurden für das praktische Reformiren die Grundsätze der protestantischen Moral im reformirten Typus geltend gemacht, Humanismus und Christenthum in unmittelbarem Zusammensein, wahre Freiheit auf göttliche Determination gegründet, Zurückgehen auf das absolute Subject, um desto energischer das Leben, Staat, Kirche, Haus und Geselligkeit umzugestalten; Calvin sehen wir den übersichtlichen Entwurf der christlichen Moral bei der Lehre von der Wiedergeburt einschalten, mit der Andeutung dass dessen Ausführnng ein grosses Werk für sich wäre (Institt. 3, 6—10.); Danäus führt dies Werk aus in unmittelbarem Aufnehmen des humanistisch Ethischen zum christlichen, als dem erst wahrhaft Ethischen; in Keckermann sehen wir die Besorgniss dass durch eine apart und positiv christliche das Humanistische nur dienend und als Vorarbeit in sich zulassende Ethik die Idee der philosophischen beeinträchtigt werden könnte, darum die Ethik der Philosophie vindicirt, mit freilich nur relativem Werthe, wobei nicht untersucht wird ob die christliche Lehre nicht doch auch in Dogmatik und Ethik zerfallen müsse; beides wird von Amasius und Polanus näher untersucht, indem jener die Ethik als vollkommne, somit für Christen als christliche zurückfordert, und darum mit Polanus die christliche Lehre selbst in Glaubens- und Sittenlehre zerlegt, so zwar dass Amasius eine ausschliessende Stellung gegen die philosophische Ethik einnimmt, Polanus aber sie immer noch als etwas Berechtigtes voraussetzen kann; Waläus, die nicht recht erreichte Ver-

1) Alex. Schweizer, die Entwickelung des Moralsystems in der reformirten Kirche, theol. Stud. und Kr. 1850. S. 69.

mittelung zugestehend, hilft sich mit einer eklektisch-comparativen Ethik, was mehr nur Vorarbeit sein kann; De Loque eröffnet die populäre Ethik für Gebildete überhaupt; Amyrald endlich (nur er später als Calixtus) fasst alle dagewesenen Momente zusammen, schreibt für die Wissenschaft und für höher Gebildete überhaupt, fasst das Christliche als das durch die Vorstufen des begriffsmässig natürlichen, des empirisch corrumpirt Menschlichen bei den Heiden, des pädagogisch Theokratischen bei den Juden vorbereitete durchgebildet Ethische auf, und durchbricht die hemmende Eintheilung nach dem Dekalogus". Dieser Reihe hätte auch noch einer der hervorragendsten Märtyrer der Bartholomäusnacht, Peter Plateanus [1]), eingeschaltet werden können; seine Schrift „über das rechte Verhältniss der philosophischen Moral zur christlichen Lehre" in drei Büchern, auch kürzer „christliche Ethik" bezeichnet [2]), geht mit Misbilligung gegen Epikuräer, Stoiker und Scholastiker, und noch mehr gegen Aristoteles, die Hauptbegriffe derselben über das höchste Gut, über Tugend im Allgemeinen und die einzelnen Tugenden insbesondere durch, und bezeichnet die Stellen wo die christliche Ethik ergänzend und vollendend zu der bessern griechischen herzutreten soll, erkennt die Ehre Gottes als höchstes Gut, und die Nichtbeachtung der Sünde als Hauptmangel der antiken Ethik an, und hält auch für die specielle Tugendlehre die aristotelische Mediocritas fest [3]). Auch unter

1) Geb. um 1520, gest. 1572, schon unter Heinrich II und wieder unter Karl IX Präsident der Cour des aides, Bayle Art. de la Place. Seine Schriften sind nicht zu verwechseln mit denen des Peter Plateanus, welcher 1532—35 Prof. zu Marburg war, was schon Strieder hess. Gel. Gesch. 11, 97 von Jöcher fordert, aber selbst versäumt, da auch die opuscula welche er dem Marburger Professor beilegt, eine lateinische Bearbeitung der französischen Schriften sind welche er *dem* Pariser Präsidenten mit Recht vindicirt.

2) Der französische Titel wird von Weiss (Biographie univ. Th. 35 p. 4—5) angegeben: traité du droit usage de la philosophie morale avec la doctrine chrétienne, Paris 1562 in 8.; lateinisch ist sie zusammen mit dem traité de la vocation et manière de vivre (früher Paris 1561 und 74) enthalten in den von Strieder genannten opusculis 1587 in 8., und führt dort den Titel ethica Christiana seu de recto usu moralis philosophiae cum doctrina Christiana collata.

3) Das Christenthum fülle eine von Aristoteles selbst gelassene Lücke aus, denn quod pollicetur Aristoteles se alibi de virtutibus intellectualibus acturum, heisst es lib. 1 cap. 6, id minime praestat si praecipuas

den Lutheranern hatte es schon im 16ten Jahrhundert nicht an Bearbeitungen der Ethik gefehlt. Schon in einer im J. 1529 herausgegebenen Schrift von der christlichen Tugend war der Nürnberger Thomas Venatorius dem Gedanken weiter nachgegangen, welchen sein College Andreas Osiander schon im folgenden J. 1530 zu Augsburg bei Abfassung der Confession gegen Melanchthon geltend machte, dass von dem göttlichen Act der Gerechterklärung des Sünders auch die subjective heiligende Wirkung davon und ein wirkliches Erlangen göttlicher Gerechtigkeit nicht zu trennen, dass beides schon in einander, nicht erst nach einander sei, und dass das Wort des Propheten „Jehovah unsere

---

spectas, eas vid. quae ad coelum tendunt et quarum actio ad Deum tota refertur. Das 14te Capitel des ersten Buches hat die Ueberschrift peccati vis et tyrannis philosophiae ignota und lautet: „Praeterquam quod autem philosophia Dei voluntatem ignorat, vim etiam tyrannidemque peccati in Adae posteros istiusve tyrannidis causam, quam nulla creatura potuit abolere, nescivit. Quod si secus accidisset, iustitiam illam quam in seipsa i. e. in sapientia, ratione, operationeque humana tantopere quaesivit, repudiasset penitus. Hinc accidit ut philosophi omnes, debili admodum fundamento innixi, infideles, desperabundi, caeci, profani nec non blasphemi in Deum deprehensi sunt; qui etenim iustitiam propter seipsum coram Deo quaerit, Dei potentiam et gloriam usurpare eiusque gratiam reiicere videtur. Et sicuti Pythagoras bonum in unitate malum, vero in multiplicitate i. e. in variis illis mediis qui (quae?) extra boni metas vagantur, consistere dicebat, necesse est etiam totam iustitiam salutemque nostram in unico Christo consistere, contra quem omnis cogitatio et fiducia mendacium et peccatum evadit. Hoc modo virtus procul dubio summum illud bonum veraque felicitas appellabitur et erit, in qua videlicet reperietur Dei notitia nobis per filium se communicantis, et in nobis ad gloriam suam bona opera edentis, quae felicitas moralem et philosophicam modis omnibus superat." Lib. 2 cap. 24 führt aus: Christiana iustitia a sola fide pendet, und cap. 25 opus sine fide peccatum est. Lib. 3 cap. 9: „Ut facilius definitionem illam virtutis (die aristotelische) ad doctrinam Christianam referamus, virtutem dico habitum in nobis esse spiritus sancti efficacia creatum, quo voluntas ad sinceram firmamque obedientiam Deo praestandam proclivis redditur; vorher heisst es, dass trotz der Erbsünde manet cum quadam voluntatis libertate illa ratio naturalisque notitia, idque non sine Dei providentia, qui sapientiae virtutumque suarum scintillas quasdam in animis nostris remanere voluit. Sogleich darauf wird nun nicht nach dem Dekalog eingetheilt, sondern accedamus ergo ad specialem virtutum considerationem, et quo pacto harum unaquaeque in mediocritate consistit expendamus."

Gerechtigkeit" im Bekenntniss der Kirche nicht fehlen dürfe [1]). Auch Melanchthon [2]), seitdem er von der Verachtung des Aristoteles und der Philosophie, so wie von dem Determinismus und Prädestianismus wieder abgekommen war, worin er sich anfangs Luther angeschlossen hatte, war dadurch der Ethik wieder näher getreten; auf die Bearbeitung der Loci vom J. 1535, worin er das Zusammenwirken der drei, des Wortes Gottes, des h. Geistes, und des nicht unthätigen eigenen Willens des Menschen forderte, liess er 1538 die Epitome philosophiae moralis folgen, welche die griechische Moralphilosophie als Erkenntniss eines Theiles des göttlichen Gesetzes und der inneren Gründe dafür, und *ihre* Schranke darin anerkannte dass sie ohne das Evangelium auch den Zweck des Menschen nur theilweise erkennen könne, nämlich wohl schon als Gehorsam gegen Gott, aber noch nicht als Erkennen und Empfangen des göttlichen Erbarmens, und als darauf erwiederte Dankbarkeit eines freudigen Gehorsams [3]). Jene theilweise Erkenntniss des göttlichen Willens in der griechischen Philosophie konnte darum hier auch auf den Ausdruck desselben im Dekalog zurückgeführt werden; noch enger zusammengezogen, wenn auch noch nicht bis zum Ineinanderaufgehn vollendet, wurde die Verbindung zwischen der allgemeinen Ethik, deren *unübertrefflicher* Ausdruck von Aristoteles gegeben sei [4]), und der christ-

---

1) Venatorius geb. 1488, gest. 1551. Seine Schrift de virtute Christiana Nürnberg 1529. Lange übersehen, ist Venatorius erst wieder hervorgezogen von Ed. Schwarz, theol. Stud. und Kr. 1850, p. 79—142. Osianders Klagen daselbst S. 108.

2) Pelt, die christl. Ethik in der luth. Kirche vor Calixt, theol. Stud. und Kr. 1848, p. 271 ff. Schwarz, Melanchthon und seine Schüler *als* Ethiker, theol. Stud. und Kr. 1853, p. 1—45.

3) Man vergleiche die Worte Melanchthons bei Schwarz a. a. O. *p. 12* und 23, u. a. Wie bezeichnend für den wahrhaft grossen Theologen ist dieser Fortgang von glaubensfreudigem Geringschätzen und Wegwerfen der sehr wohl studirten Philosophie wieder zu einem durch noch weitere Einsicht und Erfahrung abgenöthigten Suchen und Schätzen derselben! Der Weg des grossen Haufens war zu Melanchthons Zeit und später der umgekehrte, von oberflächlich oder gar nicht studirter Philosophie zum blossen Verwerfen derselben, mit dem Anspruch sich dies unwissende Absprechen als Frömmigkeit anrechnen zu lassen.

4) Schon in der Apologie der Augsb. Conf. p. 62 sagt Melanchthon: „Aristoteles de moribus civilibus adeo scripsit erudite, nihil ut de his

christlichen in Melanchthons Ethik vom J. 1550. Melanchthon erhielt auch noch einen unmittelbaren Einfluss auf die Schriften seines Schülers David Chyträus, welcher im J. 1555 seine „Lebensregeln“ [1]) ebenfalls auf den Dekalog zurückführte, und welcher als Hauptbearbeiter der Statuten von Helmstädt sicher auch dort ihre Theologen auf die mit dem Dekalog identischen göttlichen Gesetze in den alten Philosophen und Dichtern wie in Melanchthons Ethik verwiesen hatte [2]), ein Wink welcher von Calixtus ebenso wohl beachtet wurde wie die in jene Statuten aufgenommenen Verpflichtungen zur Trennung der Exegese von der Dogmatik und zum Kirchenfrieden. Vor allen waren zwei Hauptbegründer des evangelischen Kirchenwesens in Calixtus' Vaterlande, Niels Hemming und Paul von Eitzen [3]), ihrem Lehrer Melanchthon schon in ausführlicheren Darstellungen der Ethik gefolgt, beide mit seiner Voraussetzung dass das im Dekalog ausgesprochene göttliche Gesetz mit dem von den alten Dichtern, Philosophen und Rechtsgelehrten anerkannten identisch sei, Hemming aber schon in engerer Verbindung der Artikel der Dogmatik mit der Ethik, welche bei einer philosophischen Behandlung beiden gemeinsam sein werden [4]). Immer aber war mehr als 60 Jahre nach Paul

---

his requirendum sit amplius.“ Wer nicht in den Bekenntnissschriften eigentlich Bekenntnissartiges von weiteren theologischen Ausführungen davon, und demnach mehr und weniger Principielles und Verbindliches unterscheiden will, wird mit diesen Worten auch eine Verpflichtung auf Aristoteles' Ethik festzuhalten haben.

1) Pelt a. a. O. p. 274 ff. Schwarz p. 34 f.

2) S. oben S. 23 u. 30—31.

3) Oben S. 86 u. 87. Ueber Hemmings Enchiridion Schwarz a. a. O. p. 37 ff. Ueber Paul v. Eitzens Ethica doctrina in usum studiosae iuventutis, Wittenb. 1571—73 und bis 1588 noch in drei andern Auflagen, ausführlich Pelt a. a. O. p. 276—309.

4) Andere von Pelt und Schwarz genannte Bearbeitungen der Moral von lutherischen Theologen vor Calixtus scheinen weniger erheblich zu sein, wie die von Vict. Strigel (ὑπομνήματα in Melanchthonis epit. phil. mor. 1567), Jos. Trygophorus (concertationes ethicae, Greifsw. 1606), Joh. Volkmar (disputt. ethicae, das. 1611) und Jac. Martini (synopsis eth. Wittenb. 1626). Die Ethik des Socinianers Crell († 1633) welche nach dessen Tode erschien, gehört eben deshalb nicht, wie F. H. Ch. Schwarz (Sittenlehre 1830. Th. 1 p. 41) meint, „um eine ganze Generation“ vor Calixts Schrift, da diese nicht erst, wie ihre zweite Auflage, im J. 1662 erschien, sondern schon 1634.

von Eitzens Werke schon das neu, dass ein lutherischer Theolog sich einmal wieder der stets selten bearbeiteten Ethik zuwandte, und konnte darum bereits von solchen als Neuerung empfunden werden welche es zu ihrem Eifer rechneten von nichts als von Glauben und Glaubenslehre hören zu wollen [1]. Es war aber auch in der Art wie dies von Calixtus geschah noch so viel Eigenthümliches, dass ihm, wenn auch nicht der Ruhm als Erster die Bahn gebrochen zu haben, doch noch Verdienst genug übrig bleibt. Aber nicht bestand dieses in Vollendung einer Trennung der Ethik von der Dogmatik, sondern eher in einer näheren Verbindung beider durch Trennung der theologischen Ethik von der *philosophischen*. Die Ethik vor Calixtus war um so viel als sie noch enger mit der Philosophie verbunden war, auch losgerissener von der Theologie überhaupt und der Glaubenslehre insbesondere; hier aber wollte Calixtus vielmehr die christliche Moral wieder enger verbunden sehn mit dem grossen Ganzen eines Systems christlicher Lehre, so wie er dasselbe etwa in der Summa forderte, welche ihn längere Zeit beschäftigte, oder in dem was er nach einem ersten Unterricht in kirchlicher oder positiver Lehre als akademische oder scholastische Theologie in seiner Encyklopädie verlangte [2]. Da wo er in dieser eine Aufzählung der theologischen Wissenschaften giebt, und ihr Verhältniss zu einander bestimmt, gedenkt er gar keiner besondern Wissenschaft der Moral, und dass es von seiner Schule ebenso angesehen wurde, bestätigt die Eintheilung theologischer Wissenschaften nach welcher die von seinem Sohne öfter herausgegebenen Verzeichnisse der Schriften seines Vaters geordnet sind [3]. Nur eine

---

1) Dahin gehörte später Büscher, welcher ihm selbst die Stelle als bekenntnisswidrig vorhielt, worin er die Aufgabe der theologia *moralis*, bestimmt hatte (unten S. 515, Note 1). Auf diesen Eindruck scheint auch Neuhaus zu rechnen bei seiner Insinuation in einer Stelle der ars nova, R 2, er wolle Calixtus und Hornejus nicht fragen, quomodo quoad hoc negotium (ob man nach abweichendem Schriftverständniss sich wie Luther und Münzer gegen seine Obrigkeit auflehnen dürfe) Theologia vestra Moralis (nam et hanc saltem privatim docetis particulariter ut aiunt) erudiat in academia Iulia discipulos, concionibus postmodum et officii auctoritate populum passim cum primoribus eius omnem directuros.

2) S. oben S. 430 ff.

3) S. oben S. 301, Note 3. Pelt, nachdem er diese „entschiedene Ab-

vorzügliche Beachtung und eine mehr theologische Behandlung schien ihm doch dieses Lehrstück des Systems, das Fortwirken der Rechtfertigung in der Heiligung, mit ihren Gradunterschieden und ihrer Manchfaltigkeit, vor andern zu verdienen, und so unterschied sich seine besondere Bearbeitung dieses Gegenstandes gerade durch die Nichtisolirung desselben vom System christlicher Lehre; wie er fast über alle andern Artikel desselben nach und nach Monographien schrieb, meistentheils noch ausführlichere, so auch über diesen. Aber durch diese innigere Verbindung mit dem System und die dadurch bewirkte grössere Unselbständigkeit der Moral im Sinne Calixts wurde nun auch der Umfang derselben ein beschränkterer. Ausgeschlossen sein soll von Calixtus' Sittenlehre die Rücksicht auf den Gottlosen und dessen Verirrungen, also kann in diesen Schranken keine allgemeine Ethik mehr zu Stande kommen. Nur der bekehrte wiedergeborene Mensch ist das Subject der Moraltheologie, nicht der Mensch überhaupt; das Bemühen zur Erhaltung des seligmachenden Glaubens und des Gnadenstandes, der „Fleiss Beruf und Erwählung fest zu machen“ [1]), das Fernhalten der Unreinheit, neben welcher Glaube und Gnade nicht bleiben und der göttliche Geist nicht Wohnung behalten kann in Menschenherzen, ist ihr besonderer Zweck, wie ihr und der ganzen Theologie letzter Zweck das Heil und die ewige Seligkeit ist [2]); Glaube und Anrecht auf ewiges Heil wer-

---

hängigkeit“ der Moral Calixts von der christlichen Dogmatik beschrieben hat, setzt a. a. O. p. 318 unerwartet hinzu: „dieser Ruhm, also der der Lostrennung der christlichen Moral von der Dogmatik, gebührt ihm ganz allein“ Hier ist das „also“ schwer zu begreifen; es ist ja gerade umgekehrt der Ruhm der innigeren Wiedervereinigung der bisher mehr als philosophische Wissenschaft behandelten Ethik mit der Dogmatik, welcher nach Pelt selbst Calixt vor seinen Vorgängern auszeichnet.

1) Epit. theol. mor. p. 3: „Quemadmodum per huiusmodi sanctimoniae studium fides non acquiritur, sed quae acquisita iam antea fuit conservatur, ita quoque per id ipsum studium vita sive ius ad haereditatem vitae aeternae non acquiritur, sed acquisitum ne amittatur aut intercidat, custoditur, quin et confirmatur.“ Nichts anderes fordere 2 Petr. 1, 10.

2) Ebendaselbst. De Wette (theol. Zeitschr. von De Wette, Schleiermacher und Lücke St. 1 p. 255) tadelt dies; „nach dem Subject einer Wissenschaft soll man nicht fragen, sondern nach dem Gehalt, und zu oberst nach dem Princip derselben“, und bezeichnet auch das

den durch dies Streben nicht erlangt und erworben, aber wenn sie vorhanden sind, bewahrt und befestigt [1]). Dies ist wenigstens Calixtus' Standpunct zu Anfange der Schrift. Doch bleibt es schwer, den Plan nach welchem das Ganze hätte durchgeführt werden sollen, und demnach alles was noch unausgeführt geblieben ist, aus dem Fragmente zu erkennen. Calixtus hat sich darüber nicht erklärt; und möglich wäre, wie er es auch sonst mit Plan und Anlage seiner Bücher leicht nahm [2]), dass er darüber nichts voraus beschlossen gehabt hätte, und nur einstweilen eine Reihe von wichtigen Beiträgen zu dem allgemeinen Theile einer lange vernachlässigten Doctrin habe geben wollen. Aber es könnte auch sein dass er durch die Ausführung seines letzten Abschnittes

---

andere als einen Fehler, dass nach dem Zwecke der Sittenlehre gefragt und als solcher Seligkeit genannt und dadurch die Tugend zum Mittel herabgesetzt, nicht als Selbstzweck anerkannt werde. Aber das erstere gehört wesentlich zu der Begrenzung durch welche Calixtus gerade die theologische Moral nicht von der Dogmatik sondern von der philosophischen Ethik trennt. Und das andere ist nach der Stellung zu beurtheilen welche Calixtus der ganzen *Theologie* in dem grösseren Kreise der Wissenschaften überhaupt, als einer durchaus praktischen, weil nicht bloss nach Erkenntniss sondern auch nach Anwendung fragenden, anweisen muss, s. oben S. 290.

1) S. vorher S. 515, Note 1. Nicht über diese Forderung des zu leistenden Widerstandes gegen eine den Gnadenstand bedrohende Versuchung hinaus ging eine Digression über die Versuchung Josephs durch Potiphars Weib, welche Calixtus in Vorlesungen über die Genesis aufgenommen hatte, und deren theilweise Herausgabe als „Historia Iosephi" von Gen. 37—50 durch einen Zuhörer Stephan Tuckermann (derselbe gab auch Exod. 1—20 heraus) Calixtus in diesem J. 1634 geschehen liess. Und doch wurde sie ihm auch bald als Fordern von Verdienst durch Werke vorgeworfen.

2) Als er die Schrift de coniugio clericorum beendigt hatte, fügte er nachträglich eine Uebersicht hinzu, da sie ihm unter den Händen ganz anders ausgefallen war als er anfangs gewollt, s. p. 1 derselben. Selbst in einer Rede kündigt er an, „nonnulla quae eodem faciunt, nullo quidem ordine, sed ut in mentem venient subiiciam", Oratt. sel. p. 56, ähnlich p. 96. Auch in der Anordnung des Apparatus Schwanken, s. oben S. 430. Nur das gehaltvolle Detail schätzend giebt Calixtus nicht viel hierauf, entschuldigt sich wohl bisweilen wegen Planlosigkeit, aber vermeidet sie nicht. Und die Moral gab er ja auf die andern Veranlassungen hin jetzt wissentlich unvollendet und als Fragment heraus.

über seine ursprünglich enger begrenzte Aufgabe hinausgeführt, und gerade auch hierdurch an der Vollendung seines Werkes gehindert worden wäre[1]).

Zwei Hauptgegenstände sind es eigentlich nur mit welchen das Buch, wie es jetzt vorliegt, beschäftigt ist, und danach in zwei Haupttheile zerfällt: der eine das Subject der christlichen Ethik, der wiedergeborene Mensch, und der andere das Object derselben, die Gesetze und Normen nach welchen dieser handeln soll. Und während die dem ersteren Gegenstande gewidmeten Abschnitte allerdings die ursprüngliche Begränzung des Stoffes, nach welcher nur auf die Heiligung des Wiedergeborenen gesehen werden soll, festgehalten haben, scheint der letzte Theil von den Gesetzen diesen Standpunct allerdings mit einer allgemeineren Behandlung seiner besondern Aufgabe zu vertauschen, und dadurch den eigenthümlichsten Gedanken des Buches zu verlassen, und eben dieser Umstand könnte vielleicht den Verfasser bewusst oder unbewusst zum Abbrechen bestimmt haben, weil nun eigentlich nach einem andern als dem ursprünglichen Plane fortgefahren werden musste.

An dem Wiedergeborenen unterscheidet Calixtus zuerst seinen innern und seinen äussern Zustand. Das Eigenthümliche des ersteren ist das auch hier noch übrige Maass des Widerstreites zwischen Geist und Fleisch. Auch der Wiedergeborene ist noch nicht vollkommen; auch in ihm „gelüstet das Fleisch noch wider den Geist“; die Affecte können wir nicht ablegen so lange wir leben, und die rechte Herrschaft über sie soll darum nicht nur den Philosophen, sondern auch den Moraltheologen beschäftigen, 1 Joh. 1, 8.; es bleibt die angeborene Trägheit sowohl der Erkenntniss, um der Wahrheit beizustimmen, als des Willens, um das Gute zu wählen. Aber ein anderes ist noch Sünde haben, kein Mensch wird ganz frei davon, ein anderes Sünde thun und in Sünde willigen; durch letzteres würde der Stand des Wiedergeborenen selbst verloren werden, aber ein sündlicher Affect,

---

1) Epit. theol. mor. p. 12 heisst es einmal: „Quae vero in particulari singulorum officiorum propria sunt, sive quae singulos deceant, tum declarabitur ubi ad virtutes in specie exponendas descendemus, et quid a quoque fieri oporteat explicabimus.“ Dies geschieht aber nachher nicht; diese specielle Ausführung lag also im Plane, und ist nachher weggelassen.

welchem der Wille nicht gehorcht, bringt die Gläubigen nicht um ihren Gnadenstand, und wird von Gott, obgleich dies nach der Natur der Sache und der Strenge des ursprünglichen Gesetzes nicht anginge, doch nach seiner Nachsicht gegen die Gläubigen und Wiedergeborenen nicht zugerechnet. Das andere, die äusseren Stände worin die Wiedergeborenen leben und handeln sollen, scheidet sich nach besonderen ihnen dadurch auferlegten Verpflichtungen. Diese sind die Beförderung entweder des geistlichen oder des irdischen oder bürgerlichen Wohls der Menschen, und so giebt es hiernach zweierlei Stände, den geistlichen und den weltlichen [1]). Alle sind christlich, aber in jedem behält der Wiedergeborene als Christ immer auch die Verpflichtung das ewige Heil seiner Nächsten, besonders der ihm näher gestellten, nicht eben durch Einmischung in das Lehramt, aber auf jede andere schickliche Weise nach Kräften zu fördern.

Doch ohne diese Gedanken etwa in einer ausführlicheren Güterlehre weiter zu verfolgen, kehrt Calixtus sogleich zur Untersuchung des innern Zustandes des Wiedergeborenen zurück, in einem weiteren Abschnitte von den Quellen der Lebensäusserungen des wiedergeborenen Menschen [2]). Für diese alle, sowohl für die

---

1) Daselbst p. 12: „Potestas autem et primaria quidem, ac quasi radicaliter, penes imperatorem, reges et principes est, delegata vero penes magistratus, iudices, vicarios. Ministri et coadiutores potestatis civilis sunt consiliarii, legum periti, curiales sive aulici, duces militiae, milites ipsi. Ad conservandam remp. operam suam conferunt, etsi non proxime, medici, advocati, notarii, agricolae, mercatores, nautae, opifices. Imprimis vero qui iuventutem in literis et disciplinis instituunt.“ Diese also auch weltlich.

2) De principiis actionum hominis renati — dieser Abschnitt p. 13 bis 45 — ist schwer erschöpfend wiederzugeben. Principia wird hier, wie auch neuerlich oft, für zweierlei Begriffe abwechselnd gebraucht: für Maximen nach welchen ein Handeln theoretisch gewürdigt und geregelt werden kann, und für reale Ursachen aus welchen Wirkungen factisch hervorgehen können; wenn dem Gewissen die Erkenntniss der Principien des Handelns im Einzelnen beigelegt wird, steht es im ersteren Sinne; wenn der göttliche Geist und seine Gnadenwirkung Hauptprincip des Handelns des Wiedergeborenen genannt wird, im letzteren. Und zu actiones soll zwar nicht mehr das gehören was im Innern des Wiedergeborenen schon vorausgesetzt wird, aber doch jedes weitere Fortwirken von da aus, nicht bloss ein äusserlich sichtbares Handeln, sondern auch schon innere Wirkungen und Früchte, wie die theologischen Tugenden Glaube Hoffnung und Liebe.

welche unmittelbar zum höheren Leben gehören, wie das Wachsen an Glaube, Liebe und Hoffnung, als auch für die welche der natürlichen Ordnung angehörend doch auch auf die höheren Lebensaufgaben desselben bezogen werden sollen, fordert er, für jene, wenn sie überhaupt bestehen, und für diese, wenn sie die erforderliche höhere Beziehung annehmen sollen, die fortdauernde Gnade des einwohnenden göttlichen Geistes als die übernatürliche Hauptquelle, von welcher sie alle als Wirkungen und als freie Erzeugnisse zugleich ausfliessen müssen. Wie diese hier wirkt, fängt er dann nach den drei Vermögen zu zeigen an, welche er im Menschen als nachgewiesen voraussetzt, Erkenntniss, Wille und Gemüth [1]). Und zu der ersten rechnet er das Gewissen; nach Röm. 2, 15. und der alten Unterscheidung von *συντήρησις* und *συνείδησις* bezeichnet er die letztere als ein praktisches Urtheil darüber was im einzelnen Falle das Gesetz zu thun gebiete [2]), und beinahe nur als ein Vermögen der logischen Subsumtion des einzelnen Falles im Untersatze unter die Regel des Gesetzes im Obersatze [3]). Hierdurch wird es ihm leichter

---

1) Epit. theol. mor. p. 17: „Supponimus ut certum et alibi demonstratum, homini qua tali tres convenire potentias, intellectum videlicet, voluntatem et appetitum, non quidem quatenus est appetitus et in brutis quoque invenitur, sed quatenus superiorum facultatum nutu flecti et ratione gubernari potest," also wie die Alten sonst animus im engeren Sinne brauchen, z. B. animum rege, qui nisi paret imperat, Horat. Epist. 1, 2, 62.

2) Daselbst p. 18: „Intellectus proprium est iudicium sive dictamen practicum actiones humanas respiciens. Hoc conscientiam solemus, appellare, quae homini proponit & praescribit quid hic & nunc, in hoc vel illo casu, facere debeat, aut non facere. Etsi enim lex naturae & divina actionum nostrarum omnium norma est, non potest tamen officio suo fungi nisi cognoscatur, et operi faciundo applicetur. Ipsam quidem cognitionem principiorum primorum practicorum, qualia sunt bonum esse faciendum, malum fugiendum, Deo obtemperandum, parentes honorandos et alia eiusmodi *συντήρησιν* vocant, quae nemini ratione sua utenti deest." Rom. 2, 14. Und S. 47: „Applicatur lex et extenditur ad opera particularia per dictamen conscientiae."

3) In der expositio zum Römerbrief sagt Calixtus zu Röm. 2, 15: „Hisce verbis indicium facit apostolus syllogismi illius practici, qui naturaliter omnibus insitus et ab omnibus confici potest et conficietur. Maiorem eius suppeditat *συντήρησις* quam appellant, h. e. notitia honestorum et turpium et cognitio discriminis quod est inter illa etiam quoad praemia et poenas; minorem *συνείδησις* sive conscientia, quae testi-

die schwierigen Fragen vom irrenden, sichern oder unsichern, durch Autoritäten oder durch Gründe geleiteten, zweifelnden, scrupulösen, ganz zerstörten Gewissen u. s. w. näher zu bestimmen; das Gesetz Gottes kann diesen Schwankungen nicht selbst ausgesetzt sein, sie können nur den menschlichen Versuchen angehören es in einzelnen Fällen und in seiner Anwendung auf diese sicher zu erkennen, und durch den Einzelnen erst bei dieser Unterordnung und Vermittelung können Hindernisse und Misgriffe vorkommen. Aber so geht nun auch alles was über das Gewissen in dieser Begränzung des Begriffes zu bemerken ist, die subjective Bedingtheit der vollkommnen Gesetzeserfüllung an [1]. Und wenn dann noch kürzere Ausführungen über den Willen folgen (über das dritte Vermögen äussert er sich gar nicht mehr),

---

ficatur quid a nobis commissum sive non commissum. Est enim hoc testimonium conscientiae nihil aliud quam applicatio cognitionis habitae de honesto et turpi ad propria particularia facta, utrum bene vel male acta fuerint." So auch schon Melanchthon, z. B. zu Rom. 2 im Corp. Ref. 15, 842 und definitiones appellationum 1552 s. v. conscientia 731.

1) Die Schwierigkeiten werden hier nicht alle überwunden. So kommt er selbst in einigen Aeusserungen, wie schon Stäudlin Gesch. der Lehre vom Gewissen S. 83 rügt, durch einzelne Aeusserungen dem jesuitischen Probabilismus nahe. S. 27 heisst es: „Probabilis sententia est, quae ratione, licet non penitus certa, attamen haud contemnenda, vel auctoritate virorum gravium et rei de qua agitur peritorum nititur. Improbabilis e contra quae utraque destituitur et contra quam et rationes probabiles et auctoritates militant. Rationes ponderare propric est hominis docti; auctoritatibus moveri, illiterati. Quamquam etiam literatus plus aliorum quam suomet ipsius iudicio licite et recte potest tribuere, atque adeo opinionem de qua per rationes apud animum suum magis persuasus est deserere, et alienam multorum auctoritate approbatam, sive etiam in praxi hactenus usu receptam sequi. Porro si duae vel plures sint opiniones aeque probabiles, *quia* nulla est ratio quare unam potius sequare quam aliam, liberum erit quam velis eligere. Si una sit altera probabilior. non necessario eligenda probabilior, sed potes etiam eligere minus probabilem, dummodo ratione alicuius momenti, vel auctoritate gravi non careat. Qui enim ad eum modum operatur, secundum rationem operatur, et propterea recte." Dagegen ist er sonst in Verwerfung der Adiaphora ziemlich streng. S. 43: „Verbi causa cantus sacros audire observandae harmoniae ergo. Quo casu (actus) e bono evadit indifferens, aut certe e nobiliore in ignobiliorem degenerat, quod prae altero magis probo;" und später: „apparet. nullum actum qui praevia mentis attentione et finis intentione fiat, indifferentem esse posse."

wie auch dieser von aussenher durch Zwang oder von innen durch Unwissenheit beschränkt werde, und weiter, wie auch die Beschaffenheit der Umstände unter welchen zu handeln sei, den Werth oder Unwerth der Handlungen mitbedingen könnten, so erscheinen auch diese Betrachtungen an dieser Stelle nur noch wie Zusätze, um es zu erläutern in Erwägung welcher Dinge das Subject der Moraltheologie, der wiedergeborene Mensch und sein dem Vernehmen und der Anwendung des göttlichen Gesetzes nachgehendes Gewissen irren, oder das Rechte finden könne.

So muss nun in dem was nun folgt, in dem Abschnitte „von den Gesetzen", welcher auch ausführlicher als das ganze übrige Buch, aber schon der letzte ist [1]), eigentlich eine Pflichtenlehre des Wiedergeborenen gegeben, es muss der Inhalt der bei ihm durch die höhere Hülfe belebten συντήρησις und συνείδησις dargelegt werden. Dies wird auch versucht; aber eben hierbei giebt Calixtus allmählig die Berücksichtigung bloss des Wiedergeborenen, also die engere theologische Begränzung seines Gegenstandes, wieder auf, und tritt um ebenso viel wieder auf das alte weitere Gebiet der allgemeinen Ethik. Bis zur Darstellung wie das Handeln im Einzelnen sein solle, kommt es dabei nicht; doch wird eine Uebersicht und Eintheilung alles dessen was zu thun sei, in einer Uebersicht und Eintheilung aller Gesetze vorbereitet. Die Frage nach einem höchsten Moralprincip ist nicht im vorigen Abschnitte, obwohl dieser „von den Principien" überschrieben ist, sondern hier einschliesslich behandelt, wenn auch Calixtus keine einzelne schärfer bestimmte Formel als höchstes Princip anerkennt und zusammen zu fassen versucht. Der Sache nach aber ist sein höchstes Moralprincip nur der göttliche Wille, als Idee und letzter Zweck bei aller Schöpfung und Weltregierung; das ist das ewige Gesetz welches beiden zu Grunde liegt [2]), und wonach die unvernünftigen Geschöpfe unwiderstehlich, die vernünftigen so dass sie ihm folgen oder widerstreben können, geführt werden. Den Menschen aber ist

1) Epit. theol. mor. p. 45—120.

2) Haec est aeterna lex et gubernandarum rerum omnium ratio sive norma, quae non minus quam creandarum ratio sive idea, ab aeterno in mente divina fuit. Est enim Idea conceptus rei creandae, Lex vero aeterna conceptus rei gubernandae ad providentiam pertinens; sicut illa ab aeterno in mente divina fuit, ita quoque ista. S. 46.

dies Gesetz in dem natürlichen Gesetz, einem Strahl, einer Mittheilung und gleichsam einem Abdruck des ewigen Gesetzes, mit ihrer von Gott gegebenen intelligenten Natur bekannt gemacht, oder vielmehr entwickelungsfähig eingepflanzt, so dass es ihnen von da an wirksam bekannt wird wo sie die Vernunft gebrauchen und gute und böse unterscheiden lernen [1]), und so dass sie erst von da an auch dazu verpflichtet sind. Das natürliche Gesetz oder Recht umfasst aber sowohl die ersten und allgemeinsten praktischen Principien, als auch die daraus abgeleiteten Folgen. Jene, besonders das erste von allen, dass „das Gute geschehen soll und das Böse nicht“, kann so wenig als das erste theologische Princip, dass ein und dasselbe nicht zugleich sein und nicht sein, wahr oder falsch sein kann, aus eines Menschen Sinne ausgetilgt werden [2]). Aber bei dem Fortgange zum weniger allgemeinen durch das Ableiten von Folgen kann manches was sonst auch zum natürlichen Gesetz und Recht gehört, durch schlimme Erziehung und Gewohnheiten verdunkelt und gleichsam in Vergessenheit gebracht werden. So, und zugleich als eine Folge des Sündenfalles, will Calixtus es angesehen wissen dass Götzendienst, Hurerei, besonders durch Sitte Gesetz oder Cultus sanctionirte, Ehe unter Verwandten, Menschenopfer, Tödtung von Greisen oder neugeborenen Kindern, deren Ausbreitung auch noch in der Gegenwart er hier [3]) mit gewohnter Belesenheit mit Beispielen aus alter und neuer Zeit belegt, bei manchen Völkern weithin für erlaubt gelten konnten, und hat also für diese Abweichungen von dem was anderswo für gut gelte, einen zwiefachen Erklärungsgrund: einen theologischen, welcher in der Verdunkelung der Erkenntniss nach dem Sündenfalle liegt, und einen auch ohne dies geltenden philosophischen, nach welchem er, ähnlich wie bei den abweichenden Aussagen des Gewissens, die Abweichungen in den sittlichen Urtheilen der Menschen *nicht* erklären kann aus irgend einer Ungleichheit und Charakterlosigkeit

1) Connascitur non actu; quemadmodum nec ullius rei cognitio, sed potentia; minime tamen remota, quae multo labore et longo tempore ut in actum educatur indigeat, sed proxima, quae videlicet, quamprimum ratio se vindicare et exerere incipit, in actum prodit etc. S. 47.

2) S. 48 u. 49.

3) S. 50—59.

in dem gleichen Grunde des allen anerschaffenen sittlichen Bewusstseins, sondern nur aus den Fehlern welche erst bei der Entfernung von der gottgegebenen Quelle, d. i. bei Ableiten weiterer Folgen daraus, unter den Einwirkungen ungleich bestimmter menschlicher Gebrechlichkeit vorkommen können. Aus beiden aber ergiebt sich der Werth einer ausserordentlichen göttlichen Hülfe, welche jene Folgen zu heilen, und diesem Ableiten falscher Folgerungen durch fertiges Aussprechen der richtigen zu begegnen vermochte: es ist dasselbe Gesetz, welches Gott in dem natürlichen Gesetze in die Herzen der Menschen gelegt, und das Sittengesetz, welches er nachher im Dekalog auch selbst bestimmter ausgesprochen und zusammengefasst hat, jenes ewige Gesetz wovon auch Gott selbst nicht entbinden kann [1]), und welches darum auch nicht für die Wiedergeborenen, für sie, welche allen an Heiligkeit vorleuchten sollen, am wenigsten, aufgehoben ist und aufgehoben sein kann [2]). Es umfasst also schon die ausgesprochenen ersten Folgen aus dem natürlichen Gesetz, und eine einzige positive Vorschrift, die Heiligung des Feiertages, noch dazu [3]). Wenn aber von den ersten Grund-

1) S. 62: „Quando Deus Israelitas auferre iussit Aegyptiorum aurea et argentea vasa, auctoritate sua suprema Israelitis haec ipsa in mercedem maximorum laborum adiudicavit, atque adeo ut quae prius aliena iam propria essent effecit. Itaque res non alienas sed suas asportarunt." Aehnlich in den Vorlesungen über Exod. 12, 36: „Commodato quidem acceperunt, sed titulo adiudicati a Domino retinuerunt." Dass שָׁאַל nicht entlehnen heisse sondern zum Geschenke fordern (auch Exod. 22, 14? fragen die Exegeten), oder dass die silbernen Geräthe Reichspalladien oder Heimfall der Güter dieser Welt oder gar die wahre Religion gewesen seien, war damals noch nicht bekannt.

2) „Lex iusto non est posita" (1 Tim. 1, 9), non quod iustus lege non obligetur vel legem observare non teneatur sive legibus solutus sit, sed quod, quum ductu et instinctu sancti spiritus sua sponte legi obtemperat, et quae Deo grata sunt agat, ipsum minis legis a peccando retrahi et deterreri nihil opus sit. Renati „spiritu" spontaneo „ducuntur", et propterea „sub lege non sunt" Gal. 4, 18; „neque acceperunt spiritum servitutis ad metum" Rom. 8, 15. nempe non sunt sub lege terrente et cogente, multo minus condemnante, interim tamen sunt sub lege obligante et dirigente eos in via sanctitatis et institiae, quam omnino ambulare oportet." S. 63

3) Decalogus quaenam actiones iuxta tenorem aeternae legis in lege naturali relucentis et expressae humanam et rationalem naturam deceant, quae dedeceant, ostendit; excepto quod tertio praecepto sab-

sätzen immer weiter zum Besonderen so fortgegangen wird dass die Nothwendigkeit der Ableitung nicht mehr einleuchtet, und wenn dennoch dies Besondere vorgeschrieben wird, so entstehen positive Gesetze, in welchen immer noch ein Zusatz, eine nähere Bestimmung zum natürlichen Gesetze hinzugebracht wird [1]); und zwar sowohl göttliche, als menschliche; zunächst mit dem Unterschiede dass bei den letzteren immer erkennbar und nachweisbar sein muss wie sie zum gemeinen Besten beitragen, während dies bei den ersteren nicht erforderlich ist, da es genügt dass Gott der Grund derselben, wär' es auch nur die Prüfung des Gehorsams der Menschen, bekannt sein wird. Und von hier an bis zum Ende des Buches geht nun Calixtus zuerst die positiven göttlichen, und dann noch ausführlicher die positiven menschlichen Gesetze durch. Bei den ersteren bespricht er die Abrogation des alttestamentlichen Ceremonialgesetzes mit den Opfern, und was für das neue Testament an Gesetzen übrig bleibt, nämlich ausser der Forderung des Glaubens und der des Sittengesetzes auch noch die positiven der beiden Sacramente [2]). Die positiven

---

bati cerimonia, quae iuris positivi est, innectitur. S. 62. *Dictum* est legem naturae cum universalissima principia practica, tum conclusiones ex illis deductas comprehendere. Hae ipsae conclusiones certis et necessariis consequentiis innixae legem moralem sive decalogum constituunt. S. 64.

1) Eine ähnliche Ergänzung wie er sie auch sonst in Sachen der Erkenntniss und des Glaubens voraussetzt, und hier auf den Gegensatz von natürlich und übernatürlich zurückführt, s. oben S. 292 — 95. Es liegt zuletzt die Verschiedenheit der Erkenntnissquelle, der Unterschied von philosophisch und historisch, zum Grunde, wie bei dem Gegensatz von Gesetz und Evangelium.

2) S. 74: „Legum divinarum, quibus ecclesia N. T. et Christiani reguntur et obligantur, aliae credenda praescribunt, aliae agenda, quae rursus vel positivi iuris sunt vel naturalis. Sive concernunt vel fidem, vel sacramenta, vel mores. Quae tria totum Christianismum comprehendunt. Lex quae fidem exigit praecipua est, et anima ut ita dicam pacti quod Deo cum hominibus de ipsis beandis intercedit. Exigit autem fidem non implicitam, ut vocant, vel confusam, qualis in vetere pacto sufficiens erat, sed explicitam et distinctam, nempe iubet credere in Iesum Christum, patris omnipotentis, creatoris coeli et terrae, unigenitam filium, qui e virgine homo natus ut nos a peccato et damnatione redimeret passus mortuusque in vitam redierit, ascenderit in coelos, et inde misso spiritu sancto per verbum suum et sacramenta homines regeneret, sibique ecclesiam colligat, in fine seculi

menschlichen Gesetze bestimmt er zunächst nach ihrem Begriff, ihren wesentlichen Merkmalen, nach den Erfordernissen zu ihrer Bekanntmachung, Annahme und Auslegung, nach ihren Collisionen mit dem göttlichen und natürlichen Recht, welchem die Absicht des Gesetzgebers niemals widersprechen darf, und auf welches doch immer zurückgegangen werden muss, da sich nicht alle Fälle voraussehen und positiv voraus bestimmen lassen [1]). Dann unterscheidet er kirchliche und weltliche Gesetze, rühmt bei den ersteren die Einfachheit und die heilsame von Kleinigkeitskrämerei auf das Eine Nothwendige stärker hindrängende Befreiung von der Last der Satzungen, welche durch die Reformation gewonnen sei [2]), und indem er dann zu den weltlichen Gesetzen übergeht, verliert er sich, seiner Gelehrsamkeit nachhängend,

---

venturus ad iudicium et mortuos omnes resusciturus, perque huius sanctissima merita efficace fide adprehensa adipiscendam remissionem peccatorum et vitam aeternam. Huic primariae et fundamentali legi addita est secundaria pure et simpliciter positiva de sacramentis, quae — vicem ceremonialis vel ecclesiasticae subit. Politicam novo testamento nullam servator adiunxit, quandoquidem non venerat instituere regnum aliquod terrenum (Jo. 18, 36), quemadmodum factum sub vetere pacto, sed spirituale, quo ad finem supernaturalem per supernaturalia media consequendum esset ordinatum." „Quae de moribus sunt, ad naturalem [legem] pertinent (vorher: moralem vel naturae legem quovis pacto et statu immotam permanere); quae vero de fide et sacramentis, ad positivam; quamquam quae de sacramentis modo quodam, qui e superioribus intelligi potest, magis positivae sunt quam quae de fide."

1) Auch Gott wollte keinen Widerstreit zwischen seinen positiven Gesetzen und dem natürlichen und moralischen Gesetze, wie die Stellen von Christus als Herrn des Sabbat zeigen. Letztere gehen vor. S. 83.

2) Sehr gut ist S. 91 diese bleibende Gefahr des Katholicismus und der Rückfälle in diesen bezeichnet: „Haec ipsa constitutionum multitudo animos humanos a meditandis et studia ab observandis mandatis divinis paulatim abducit et avellit. Ita enim natura comparata est, ut mens simul multis rebus vacare nequeat, et quod studium uni impendat, alteri detrahat. Si itaque constitutiones humanas multas et varias observare compellitur, necessitate quadam fit ut interim divinas aut minus curet, aut prorsus negligat. Ea vero necessitas ex imbecillitate humana, quae tam variis simul et semel considerandis et praestandis impar est, oritur. Sola itaque rituum humanitus inventorum et cum seria gravique obligatione iniunctorum multitudo ab observatione divinorum mandatorum homines avertit." „Pluribus intentus minor est ad singula sensus."

nun ganz in eine Uebersicht der Geschichte des römischen Rechtes, mit welcher er fast ein Viertel der ganzen Schrift ausfüllt, und in welcher er zuletzt der damals noch fast allgemeinen Meinung dass durch Kaiser Lothar II das justinianeische Recht nach längerer Unterbrechung wieder in den Gebrauch der Schulen und Gerichte gekommen sei, Zweifel und eine Kritik entgegensetzt welche spätere Rechtslehrer [1]) bewährt gefunden haben.

So hat also allerdings diese Schrift wohl nicht die Bedeutung welche ihr in der Geschichte der Moral irgendwie beizulegen schon ein altes Herkommen ist. Calixtus behält das Verdienst, auch hier die zurückgedrängten Anregungen welche von Melanchthon ausgegangen waren, wieder hervorgezogen und verstärkt, und unter den schon dazu scheel sehenden Lutheranern wieder eine theologische Behandlung der Moral gefordert zu haben, und darin vorangegangen zu sein. Aber ausserdem, unvollendet und nicht nach einem Plane durchgeführt, vielleicht durch Verlassen des anfangs begrenzteren Entwurfes fast unausführbar gemacht, hat die Moral Calixts nur vornehmlich den gleichen Vorzug aller calixtinischen Schriften, der Anhäufung eines im Einzelnen lehrreichen Stoffes von folgenreichen und anregenden Bemerkungen, für welche Calixtus aus seiner grossen Belesenheit immer die anziehendsten Formen in den Worten alter Schriftsteller heranzuziehen weiss. So kann denn auch sonst einzelne Unvollständigkeit und Lückenhaftigkeit in der systematischen Ausführung des Buches, oder solche wozu die Behandlung nach dem Dekalog etwa geführt hätte, z. B. durch Verkennung des erst von Christus vollkommen enthüllten Gesetzes der Liebe, nicht wohl getadelt werden, weil eben kein fester Plan durchgeführt vorliegt; die Art aber wie er auch hier Natürliches und Uebernatürliches entgegensetzt, wird weniger katholisirend zu nennen, als nach seiner Erkenntnisslehre zu beurtheilen sein [2]).

Aber Calixtus hatte ja noch zwei andere Veranlassungen eine Arbeit welche einer grösseren Beachtung gewiss war, gerade in diesem Zeitpuncte bekannt zu machen. Duräus' Einladung

---

1) Schon Conring Opp. Th. 6 S. 132. Hugo Gesch. des röm. R. seit Just. 2te A. §. 60 und 295, S. 68 und 340. Savigny Gesch. des röm. R. 3, 84 ff. 92. 167. 4, 23 ff.

2) Beides De Wette theol. Zeitschrift St. 1. S. 256 ff.

und die Aufforderung seines Fürsten mussten seiner Sehnsucht nach dem Kirchenfrieden wie ein göttliches Zeichen, wie ein Ruf des Herrn erscheinen; worüber er so lange schon nachgedacht hatte, was hier das Beste und was möglich und sicher sein werde, danach fragte man ihn hier, das sollte vielleicht bald zur Ausführung kommen; nicht in die Grenzen der Facultätsverhandlungen, des freundlichen Antwortschreibens an den einen, und des amtlichen Berichts an den andern, konnte zusammengefasst werden was hier zu sagen Noth war; eine Darstellung der lange versäumten theologischen Wissenschaft, welche mehr als eine auf das in dem Streit der Meinungen vergessene gemeinsame und unzweifelhafte Ziel des Christenlebens wieder die Aufmerksamkeit zurücklenkte, eignete sich gut dem Fürsten welcher ihn hier über den Kirchenfrieden hören wollte, zugeeignet zu werden [1]), und mit recht sorgfältiger und eindringlicher Begründung die Rathschläge aufzunehmen, von deren Befolgung Calixtus sich wenigstens die zunächst mögliche und erforderliche Annäherung an das ersehnte Ziel versprach. Und wenn denn einmal — dies war die andere Veranlassung — auf Neuhaus' Angriff etwas erwiedert werden musste, wie seine Freunde ihm so dringend vorhielten, so wurde Calixts Widerwille gegen blosse Polemik dadurch am besten überwunden wenn er so die polemische Schrift zugleich zur irenischen zu machen vermochte, wenn er von dem Gegner bloss das acceptirte womit dieser ihn zum Antworten drängte, dass nichts zur Aufhebung des Kirchenunfriedens unversucht bleiben dürfe, wenn er diesem dabei die Moraltheologie selbst entgegenhielt, welche Neuhaus schon ohne sie zu kennen verdächtigt hatte [2]), und wenn er, wie dieser ihn beim akademischen Senate denunciirt hatte, nun auch Gelegenheit erhielt sich an bessere katholische Theologen als sein neubekehrter Gegner zu wenden.

Freilich wuchs ihm dadurch wieder die neue Arbeit so unter den Händen, dass die „Digression an die dem Papst unterwor-

---

1) Die Zueignung an Herzog Friedrich Ulrich, welcher ihm noch kurz vor seinem Tode dafür dankte (sein Rescript Briefwechsel S. 43) giebt eine anziehende Uebersicht über die Veranlassungen zum Unfrieden in allen Jahrhunderten der Kirche. Nach Ammon Handbuch der christl. Sittenlehre, 2te A. 1838, Th. 1 S. 71 soll Calixts' Ethik „dem römischen Papste dedicirt" sein.

2) S. oben S. 514, Note 1.

fenen Akademien über Barthold Neuhaus' neue Kunst" noch ein dreimal umfangreicheres Werk ward als die ganze Moral [1]). Er hat zwar auch hier die Absicht bei seinem Gegner so kurz als möglich zu verweilen; aber da sich seit den ersten Angriffen welche jener auf das frühere freundlichere Verhältniss hatte folgen lassen, die Klagepuncte ein wenig zu sehr gehäuft hatten, und da diese sich ohne die geschichtliche Gründlichkeit ohne welche Calixtus über nichts schreiben konnte, nicht wohl ausreichend erläutern liessen, so fiel dadurch schon dieser Theil der Schrift länger aus, und wurde in seinem Anfange zu einer vernichtenden Abfertigung, ebenso sehr durch die Ruhe mit welcher er dem Gegner sein eignes Bild vorhielt, wie sichs aus trocken und scharf gezeichneter Zusammenstellung seiner Antecedentien von selbst ergab, als durch die nicht angenommene imposante Gelassenheit welche die Sache kaum als eine eigene zu behandeln vermochte, und bei ungetheilter Vertiefung in höhere und allgemeinere Interessen nur über den Abbruch Schmerz empfand, welcher sich für diese aus solchen Angriffen und Hindernissen des Guten ergab. Aber eben darum wandte er sich doch so bald als möglich von dem einzelnen Manne zu den allgemeineren Fragen und Sorgen der Kirche. „Wahrlich durch mich", schreibt er [2]), sollen die Spaltungen der Kirche, deren Zerfleischung und Beschimpfung durch sie mich mehr schmerzt als ich sagen kann, nicht

1) Der Titel des Ganzen wurde nun epitomes theologiae moralis pars prima una cum digressione de arte nova, quam nuper commentus est Bartoldus Nihusius, ad omnes Germaniae academias Romano pontifici deditas et subditas, imprimis Coloniensem, cuius digressionis ergo haec epitomes pars seorsim nunc editur, Helmstädt 1634 in 4. So Moller Cimbr. lit. 3, 197. Die zweite Ausgabe, nach welcher hier citirt ist, erschien erst 6 Jahr nach dem Tode Calixts 1662. Die Digression soll vorher noch einmal einzeln zu Frankfurt 1652 gedruckt sein.

2) S. 121—156. Der Feind aller Polemik, welcher jeden auf sie verwandten Augenblick für verloren hält, wird hier eben dadurch fast unwillkührlich zu einem Muster eines Polemikers, durch das nicht gemachte Nebeneinandererscheinen dieses Verdrusses, dieses Verlangens sich im Innern rein und ruhig zu erhalten bei dem leidigen Geschäft des Streitens, und doch der raschen, abthuenden, dabei zwar unverhaltenen aber von Bosheit freien und wahrhaft vornehmen Schärfe womit hier von oben herab die Nothwehr geübt und das Hinderniss unschädlich gemacht wird.

1) Das.

nicht auch noch vermehrt werden; kann ich etwas beitragen sie zu heilen oder zu vermindern, so werde ich keine Sorge scheuen und keine Nachtwache, keine Anstrengung und keine Gefahr, wenn sie nur dahin wirkt oder zu wirken scheint, ja ich werde mein Leben und mein Blut, wenn ich den Frieden der Kirche dafür erkaufen könnte, niemals schonen, geschweige denn Mühe scheuen, denn keine so grosse kann mir jemals auferlegt werden, dass sie mir nicht für diesen Zweck übernommen nicht nur nicht beschwerlich, sondern erfreulich wäre. Aber im Streit mit Neuhaus und seiner Sinnlosigkeit oder Frivolität, werde ich dem Ziele welchem ich so sehnsüchtig nachhänge, nicht näher gebracht, sondern immer weiter davon abgeführt" [1]). Und darum wendet er sich nun mit einem Vertrauen gross und kühn, wie es keiner seiner lutherischen Zeitgenossen hatte, und sichtbar mit einer sehnsüchtigen Zuversicht, welche nicht nur von dem noch gemeinsamen Christlichen, sondern auch von Ueberresten deutschen Gemeingefühls auf allen deutschen Universitäten ein Zusammenleben für das gemeine Beste hofft, „an alle öffentlichen Lehrer der katholischen Akademien unseres deutschen Vaterlandes"; er könne von dem Glauben nicht lassen, dass auch sie von Verlangen nach der Wahrheit wie nach Frieden und Eintracht brennten, denn etwas anderes könne er bei einem unterrichteten Manne nicht glauben, bis er offenbare Proben vom Gegentheil gegeben, und es sei doch ganz gewiss, wie sehr es für jeden der noch wahrer Christ oder guter Bürger heissen wolle, und für das gemeinsame Vaterland noth sei, dass endlich daran gedacht werde das Feuer der deutschen Zwistigkeiten, welches einen Brand von ganz Europa unterhalte, zu löschen [2]). Hier gilt es nun zuerst statt der übertriebenen Voraussetzungen von Neuhaus, jeder lege die ungewisse Schrift beliebig aus, und nur eine andere gegenwärtige Autorität könne darum dieser Ungewissheit ein Ende machen, von den katholischen Theologen, zu welchen er redet, sich etwas Anderes zugeben zu lassen, und dadurch wieder einen gemeinsamen Boden

---

1) Theol. mor. S. 157.

2) Das. S. 158 und 160. Auch das Folgende erfüllt sich noch immer: „Dubium enim nullum est, nos per mutuam illam vehementissimam et acerbissimam animorum abalienationem pristinum gentis nostrae decus, quin omnem prosperitatem paulatim amittere, et nobismet ipsis patriaeque universae perniciem et πανολεθρίαν accersere."

mit ihnen zu gewinnen; er wählt dabei meist die Form, dass er die Sätze für welche er Anerkennung fordert wo möglich in Aussprüchen der angesehensten Kirchenväter giebt, und fast schon dadurch die Autorität der Tradition für sie mit gewinnt. Die beiden zuverlässigsten Erkenntnissprincipien, welche die Katholiken anerkennen, werden auch ausreichende sein, so dass es nicht erst der Erfindung einer neuen Kunst dafür bedarf, die h. Schrift und die Tradition. Schon die erstere können sie nicht für so gering halten wie jener. In der h. Schrift sind wohl dunkele Stellen auch enthalten, aber nach Irenäus und Augustin für alles zum Heile Erforderliche auch so viele deutliche, dass dies ausreichend ist; wer nun Schriftstellen nach dem gewöhnlichen Wortsinne für sich anzuführen hat, von dem kann kein weiterer Beweis gefordert werden; wer aber diesem Sinne widerspricht, muss erst nachweisen dass der Wortsinn offenbar widersinnig und Gottes unwürdig, und dass sein abweichender Sinn doch auch durch Analogien einigermassen zu rechtfertigen sei; und wie nun bei den Protestanten in allem was sie dem ersteren gemäss festhalten, dieser Beweis als ausreichend angenommen werden muss, so darf auch von den Katholiken für das was sie darüber hinaus noch annehmen, der letztere erst gefordert werden [1]. Daneben lässt

1) Von hier verliert er sich zunächst in eine Abschweifung über die seit dem Augsburger Religionsfrieden zur Herstellung der Union gehaltenen Religionsgespräche, und in Vorschläge wie ihr Erfolg durch bessere Einrichtungen zu sichern sei: Theologen beider Parteien, aber von den besondern Eidschwüren ihrer Partei entbunden und nur auf Wahrhaftigkeit eidlich verpflichtet, sollen nicht mündlich verhandeln, sondern neben einander schriftlich arbeiten, und Schiedsrichter, von beiden Parteien gewählt und in gleicher Weise entbunden und verpflichtet, sollen die Zwischenträger sein zwischen beiden; sie sollen die Controverspuncte feststellen über welche beide Parteien, nachdem sie sich über ihren Sinn geeinigt haben, schreiben sollen; sie sollen die so entstandenen Schriften, nachdem sie dieselben friedlich genug gefunden und sich mit ihren Verfassern darüber geeinigt haben, der andern Partei übergeben, und nachdem beiderlei Schriften vorliegen, und zwar von dem behauptenden Theil entweder mit deutlichen Stellen oder evidenten Folgerungen unterstützte, soll nach den allgemeinen Regeln des Schluss- und Beweisverfahrens geprüft werden wer Recht habe; bei dieser bloss formalen Beurtheilung „nec ego inter arbitros locum dare abnuerem erudito philosopho, a religione nostra alieno, si haberi posset." Theol. mor. p. 192. Doch fühlt Calixtus

sich durch die andere Autorität, durch die Tradition, das Ursprüngliche und Wesentliche noch sichrer bestätigen. In streitigen Fällen wird es unwirksam sein Deutlichkeit einer Stelle und darum ihrer Auslegung bloss zu behaupten, wo der Gegner dies nicht anerkennt. Eben hier gilt es noch eine weitere Rechtfertigung der richtigen Auslegung aus der Uebereinstimmung der alten Ausleger zu gewinnen; und eben hier ergänzt Calixtus seine schon 1629 gegebenen Ausführungen [1]) noch durch eine Reihe von Aussprüchen neuerer katholischer Schriftsteller, worin diese die Autorität der Uebereinstimmung der alten Kirche anerkennen. So hofft er das alte Beweisverfahren gegen das vorgeschlagene neue wieder positiv festgestellt und mit den katholischen Gelehrten zu welchen er redet sich darüber wieder vereinigt zu haben, dass aus diesen beiden Quellen alles erwiesen werden müsse was eine von beiden Parteien als von Christus herrührend und zur Seligkeit nothwendig gegen die andere, welche dies leugne, behaupten wolle. Er übernimmt nun diesen Beweis für alles was die Protestanten von dieser Art behaupten, und bittet die Katholiken diesen nun auch nicht zu verweigern für das was sie selbst behaupten, die Protestanten aber leugnen. Erst nach dieser erneuten Feststellung dessen was ihm für jeden theologischen Streit und jede Unionsverhandlung das alte und allein berechtigte und von den Katholiken nicht abzulehnende Verfahren scheint, geht er dann in die Polemik gegen Neuhaus ein, oder vielmehr, denn auch hier sind ihm andere Gegner lieber, welchen das Elend Deutschlands kein Gegenstand des Spottes ist [2]),

---

selbst (S. 193) das Unpraktische dieser Vorschläge, und möchte nur in der grossen Noth der Gegenwart bessere Vorschläge hervorrufen durch die seinigen, „vice cotis, acutum Reddere quae ferrum valet exsors ipsa secandi.“

1) S. oben S. 441—448.

2) Si solum Nihusium artem eam invenisse crederem, tantidem facerem quanti cribrationes, nec ulla consideratione vel examine dignarer; existimarem enim ex eadem pharetra, i. e. cerebro male affecto prodiisse non minus quam infelicem κοσκινομαντείαν et furiosam ἐπιχαιρεκακίαν, qua insana voce et mente effudit an effutiit: Lasset uns nur im Namen Gottes das Te Deum laudamus bei also gestalten Sachen (nempe dum „crudelis ubique Luctus, ubique pavor, et plurima mortis imago,“ dum sanies, cruor, et „turpi dilapsa cadavera tabo“ Visurgim et Albim replent, dum evertuntur oppida, exuruntur urbes,

gegen solche bessere welche schon vor ihm Aehnliches vorgebracht haben. In ihren Einwürfen findet er nur den besonders erheblich, dass die Protestanten nicht berechtigt seien Consequenzen, abgeleitete Lehren zu behaupten. Das dürften sie nicht, sage namentlich der Jesuit Veronius [1]), weil sie alle Mysterien schon in der Schrift zu lesen behaupteten, weil es bei Folgerungen nicht ohne Einmischung von Vernunftgebrauch abgehe, und weil so das Urtheil über die Mysterien des Glaubens jedem Einzelnen, der Vernunft, der Philosophie, etwa dem Aristoteles, dem Erfinder des rechten Schlussverfahrens, überlassen werde. Aber diesen drei Gründen setzt Calixtus eine Rechtfertigung des Gebrauches der Vernunft in den rechten Schranken entgegen; das formale Verfahren dabei, die Denkgesetze und die Anwendung derselben könne die Schrift allerdings nicht lehren, wie sie auch Augustin bei den Heiden gelernt habe; er erkennt aber auch Fälle an wo die Natur des menschlichen Geistes schon selbst Gewissheit giebt, und wo er also auch einen materialen Vernunftgebrauch nicht ausgeschlossen sehen will [2]). Ferner dagegen dass auf das Verhältniss von Katholiken und Protestanten die juristische Regel anzuwenden sei, bei Abstreitung eines verjährten Besitzes habe nur der Kläger zu beweisen, der Angegriffene aber nur zu leugnen, geht er mit juristischer Belesenheit auf den Begriff der Verjährung ein, um dadurch die Unähnlichkeit beider Verhältnisse und die Unangemessenheit der geforderten Uebertragung zu erweisen [3]). Aber bald nachdem er auch noch Neuhaus' schlechte Schrifterklärung, seine Ansprüche auf das von den Protestanten behaltene Kirchengut [4]), seine Willkühr im Voraussetzen unbe-

---

dum Germania, quanta est in suum sibi bustum vertitur) lasset wir uns nur, ait, das Te Deum laudamus bei also gestalten Sachen immerfort mit Freuden singen, obschon unsere Widersacher weinen und weheklagen. Theol. mor. p. 227.

1) Theol. mor. p. 241 u. ff.

2) Daselbst p. 248: „Manifestum est, nec evidentes consequentias, nec evidentia luminis naturae dictata incertitudine laborare, nec a rebus et quaestionibus fidei ac religionis excludi aut posse aut debere." S. oben S. 294. 424 ff.

3) Theol. mor. p. 252—77.

4) Vortrefflich zur Beleuchtung dieser stets wiederholten Klagen ist S. 280: „Negat ad nos bona, quae nobis reliquerint maiores nostri e

zeugter Facta, z. B. der Ehelosigkeit des Klerus in den drei ersten Jahrhunderten, gerügt hat, lässt er ihn wieder fallen, und wieder zu den katholischen Theologen Deutschlands, besonders zu den Cölnern gewandt, macht er nun schon selbst Anstalt zu Friedensverhandlungen, oder doch zur Ausmessung des Abstandes, und zur Bestimmung der dabei zu erörternden Streitpuncte, welche er in der von ihm geforderten Weise, dass der Behauptende dem Leugnenden aus der Schrift und Tradition den Beweis führen müsse, vorbereitet [1]). Er leitet dies ein durch eine längere Charakteristik der Anfänge der Reformation, und giebt die Zeugnisse über die verderbten Zustände welche sie vorgefunden, auch hier immer am liebsten in den Worten ihrer Gegner [2]). Luther, ist der Schluss, hat also nichts Neues aufbringen, nur vornehmlich die Kirche von der nachtheiligen Herrschaft des Papstes befreien, nur Misbräuche und Neuerungen beseitigen wollen, welche von seinen Feinden selbst bezeugt und beklagt sind; er hat in denen welche unter dem Papste standen, stets die rechte Christenheit anerkannt [3]); die Antwort welche auf Befehl des

---

quorum sententia in nonnullis discedere ausi fuerimus, pertinere; illorum enim esse qui cum istis per omnia opinionibus conveniant. Ac si proavi nostri Pythagorici fuissent, nos vero Peripatetici simus, non debeamus agros quos coluerint, aedes quas aedificarint, templa, gymnasia, scholas quibus usi, possidere, sed Pythagoricis commentis infectos vel ex ipsa Italia, si nostris in terris inveniri nequeant, accersi oportere, ut nobis extrusis universa ista occupent. Ars profecto quantivis facienda Pythagoricis" etc.

1) Theol. mor. p. 284.

2) Daselbst S. 287—394.

3) Dafür S. 382 Aussprüche Luthers, wie z. B.: „Wir bekennen dass unter dem Papstthum viel Christliches, Gutes, ja Alles christlich gut sei, und auch daselbst herkommen sei an uns, namentlich wir bekennen dass im Papstthum die rechte h. Schrift sei, rechte Taufe, recht Sacrament des Altars, rechte Schlüssel zur Vergebung der Sünden, recht Predigtamt, rechte Katechismus als 10 Gebote, die Artikel des Glaubens, das Vaterunser; item ich sage dass unter dem Papst die rechte Christenheit ist, ja der rechte Ausbund der Christenheit, und viel frommer grosser Heiliger." „Der Papst soll ein Widerchrist sein, darum muss er unter den Christen sein, und weil er daselbst sitzen und regieren soll, so muss er Christen unter sich haben, es heisst ja Gottes Tempel (2 Thess. 2, 4) nicht Steinhaufe, sondern die heilige Christenheit, darin er regieren soll." Nach diesen und manchen ähnlichen Aussprüchen Luthers fährt Calixtus fort:

Kaisers in der Augsb. Confession gegeben wurde, hätte von ihren Urhebern kürzer auch durch einfache Verweisung auf die alten ökumenischen Bekenntnisse gegeben werden können, aber sie gaben sie aus Gehorsam gegen den Kaiser, und um manche extreme Privatmeinungen abzulehnen, auch in eigenen Worten eher etwas zu ausführlich und nicht ohne etwas zu viel Eingehen auf Streitfragen der Schulen [1]). Um dies zu zeigen, fängt Ca-

---

„Manifestum hinc est opera et ministerio Lutheri novam in orbem et hasce septentrionis ac occidentis partes religionem invectam non esse, nec invehi potuisse vel debuisse. Mansit eadem Christiana religio, qua substantiam suam, quae pridem fuerat. Superstitiones, corruptelae, errores, abusus, quos partim inscitia, partim praeposterus et scientia destitutus zelus, partim avaritia et ambitio adiecerant, ut eliminarentur a maioribus nostris data est opera." „Dices, unde dignoscemus, quaenam ex iis quae in ecclesia ante reformationem obtinebant ad substantiam religionis pertinuerint, quae vero superaddita fuerint? Responsum est pridem S. S. et his subiunctum primorum seculorum consensum facem nobis praeferre; quae perspicuo et certo scripturarum et traditionis ecclesiasticae, superius expositae et descriptae, testimonio comprobantur, stant inconcussa, reliqua suapte imbecillitate corruunt" etc. Eine gedrängte urtheilsvolle Zusammenfassung der ganzen Vorgeschichte der Reformation giebt er auch schon in der Zueignung an Herzog Friedrich Ulrich (oben S. 527. Note 1): „Maiorem et felicioris successus reformationem seculo proxime elapso et avorum sive proavorum aetati divina providentia reservaverat, quae tamen non nisi novo schismate redimi poterat," was ihm stets als ein Unglück erscheint. „Porro, quae est humanorum animorum imbecillitas, evitari non potuit quin inter ipsos reformationis adeo necessariae auctores et vindices magna dissidia exorirentur. Sic itaque oriens ab occidente, Graeci a Latinis, Latini non reformati sive Pontificii a Reformatis, et Reformati ipsi inter se divisi. Quam miseriam esse miserrimam nemo inficias ibit, nisi qui quantum bonum concordia et mutua caritas, et quam utraque Christianis, sive terrestria sive coelestia respiciamus, necessaria sit, *non* intelligit."

1) In grosses Lob der A. C. bricht Calixtus allerdings nicht aus, sondern er sagt nur: „Et sane ex usu erat ecclesias reformationem amplexas ex communi consensu, quid de religionis et fidei capitibus statuerint, per solennem eiusmodi professionem declarare et palam facere, ne privatae opiniones et quod unus aut alter per incogitantiam vel contentionis fervorem effudissent, sive etiam quae sub praetextu reformationis perperam a nonnullis acta essent, ipsis imputarentur. Potuissent autem sese brevibus expedisse, si dixissent suam de doctrina fidei confessionem esse symbolum apostolicum, Nicaenum,

lixtus an, die ersten Artikel der Confession in diesem Sinne durchzugehen und zu commentiren. Doch im Gefühl dass ihn dies zu weit führen werde, bricht er ab, und fasst nun sogleich in zwei Bekenntnissen die Hauptpuncte, die welche die Protestanten, und die welche die Katholiken behaupten, zusammen; nun sollen, so wie er selbst den positiven Beweis aus Schrift und Tradition für die Behauptungen des protestantischen übernimmt, die Katholiken ebenso die des katholischen Bekenntnisses beweisen; oder, wenn sie ihm das verweigern, also die Behauptung aufgeben, desto besser; so möchte er dann am liebsten diese Puncte schon als verglichen, und in Beziehung auf sie die Vereinigung als vollzogen betrachten dürfen. Kürzer ist das erstere Bekenntniss [1]. „Fragt man uns", beginnt es, „nach unserm Glauben und unserer Lehre, so antworten wir: jene sind es welche enthalten sind im apostolischen, nicenischen, constantinopolitanischen und athanasianischen Symbol, in den ephesinischen Anathematismen, dem chalkedonensischen Bekenntnisse, und dem was die Synode zu Mileve und die zweite zu Oranges den Pelagianern entgegensetzte; diese enthalten nicht nur was jeder Christ kennen und glauben muss, und ohne dies nicht selig werden kann, sondern schreiben auch denen welche dies lehren und andern auslegen wollen, einen „Grundtypus gesunder Lehre" (2 Tim. 1, 13) vor, „woran sie festhalten sollen." Ihr Inhalt,

---

Const., Ephesinos articulos, Chalcedonensem ἔκθεσιν, et quicquid unanimi consensu vetus universa ecclesia professa esset. Caeterum maiorem obsequii quam compendii sui rationem habuerunt. „Iuxta caesaream propositionem," et „ut Caes. Mai. voluntati obsequerentur", exhibuerunt confessionem suis ipsorum verbis conceptam, et quidem adeo sollicite, ut in multos articulos eam distinguerent, nec opiniones quae superiorum saeculorum curiositate in scholis agitari coeperant, prorsus praeterirent." Das letztere statuirt er nachher schon z. B. beim zweiten Artikel der A. C., wo er in richtiger Unterscheidung dessen was in ein Glaubensbekenntniss für Alle gehört, und dessen was eine Frage der Schule bleiben sollte, S. 365 bemerkt: „Ceterum ipsam quidditatem peccati originalis determinare sive accuratam definitionem exstruere, non tam fidei est, quam supposita fide eruditionis et peritiae scholasticae.

1) Theol. mor. p. 396—99. Noch kürzer ist das in der Moral selbst gegebene Bekenntniss, und bemerkenswerth in der Form desselben, dass alles dort nur als ein Bekenntniss zu Christus zusammengefasst ist, oben S. 524, Note 2.

heisst es weiter, ist aus der h. Schrift geschöpft; was diese deutlich ausspricht, enthält alles was zum Glauben und zum rechten Leben gehört; sie ist ganz von Gott eingegeben (tota θεόπνευστος), und besteht aus den hebräischen Büchern des alten und den griechischen des neuen Testaments. Wir verwerfen und verdammen alle welche die alte Kirche einstimmig verwarf und verdammte [1]); mit allen übrigen Christen aber welche den bezeichneten Glauben festhalten und bekennen, wenn auch die Trennung der Länder oder der Streit der Fürsten oder sonst ein Hinderniss uns von ihnen scheidet, sind wir dennoch, wo sie auch sein mögen, im Geist und in einer Zuneigung verbunden, welche wir gern durch die That erweisen möchten, wenn uns das Glück einer Gelegenheit dazu zu Theil würde; wir können, wo der Grund unversehrt ist, sowohl die Verschiedenheit der Meinungen über weniger wichtige oder gefährliche Nebenfragen, als die der Gebräuche ertragen. Wir halten die Taufe für ein Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung im h. Geiste, für alle der Wiedergeburt Bedürftigen und folglich auch für die neugebornen Kinder nothwendig. Wir begehen und geniessen die h. Eucharistie, in welcher der Herr Christus uns seinen wahren Leib zum Essen und sein wahres Blut zum Trinken darbietet, in der Weise wie er es selbst eingesetzt hat. Wir verzeihen denen welche übel berathen uns mit verwerflichem Hass verfolgen, schmähen, ausstossen und verdammen, und bitten Gott dass er ihnen auch verzeihen und einen bessern Sinn eingeben wolle. Endlich wir üben uns immer ein vorwurfsfreies Gewissen zu haben vor Gott und Menschen. Denn wir wissen dass unser Heiland sich für uns gegeben hat, um uns zu erlösen von allem Bösen und ihm selbst zu reinigen ein Volk zum Eigenthum, das fleissig wäre zu guten Werken, und dass die welche ohne dies Bemühen ihre Glieder zu Waffen der Ungerechtigkeit begeben und die Lüste des Fleisches vollbringen, das Reich Gottes nicht ererben werden; wir glauben also, dass wir jede Anstrengung die uns durch Gottes Gnade möglich ist auf-

1) „Cerinthianos, Gnosticos, Samosatenianos, Noetianos, Sabellianos, Novatianos, Arianos, Pneumatomachos, Nestorianos et Eutychianos et utrorumque propagines, Marcionitas, Manichaeos, Pelagianos, Donatistas et quibuscunque tandem nominibus appellentur.“ S. 397.

1) S.

aufbieten müssen, den Frieden mit allen und die Heiligkeit zu erreichen ohne welche niemand den Herrn sehen wird." Man sieht, was Calixtus zu der Verweisung auf die Bekenntnisse der alten Kirche und zu der Anschliessung an die Lossagung von ihren Häretikern hinzugebracht hat, ist nicht Wiederholung in eigenen Worten, sondern nur eine Ergänzung, welche die Erkenntnissquelle, die erst später näher bestimmten Sacramente, die aus der Kirchentrennung entstandenen Verhältnisse, und die ethischen Verpflichtungen auch des einzelnen Christen betrifft, aber auch nichts Neues, sondern Schriftmässiges in Anwendung auf Späteres oder dort Unberührtes. Von Sünde, Glauben und Rechtfertigung ist sonst nichts ausdrücklich gesagt; aber was hier der Gegensatz gegen die Katholiken forderte, konnte er mit der Verwerfung der Pelagianer und mit der Annahme der Beschlüsse von Mileve und Oranges gegen diese gewahrt und ausgedrückt zu haben meinen. Von diesem Bekenntniss, welches er nun in allen seinen Sätzen aus Schrift und Tradition zu erweisen sich erbietet, hofft er auch schon ohne dies, dass die meisten Katholiken es nicht werden über sich gewinnen können irgend etwas davon zu leugnen oder gar der Ketzerei zu beschuldigen. Was aber nun diese ausserdem darüber hinaus annehmen, während die Protestanten es leugnen, davon giebt er nun eine lange [1]) ziemlich gemischte Zusammenstellung von einzelnen Sätzen, unter welche er ausser eigentlich tridentischen Lehren auch weit gehende Behauptungen katholischer Schriftsteller z. B. über päpstliche Untrüglichkeit und Göttlichkeit aufgenommen hat, nicht als Vorwurf und Spott, sondern gerade in der friedlichen Absicht, damit die Gegner den Beweis dieser ihnen hier nur hypothetisch zugeschriebenen Sätze eher ablehnen, und auf das Leugnen derselben, was er von ihnen wünscht, leichter eingehen sollen, wodurch hier, da die Protestanten sie auch leugnen, jedes Mal ein Schritt zur Union geschehen sein würde [2]). Einiges freilich werden sie doch festhalten wollen: dies

1) Theol. mor. p. 399—413.

2) Daselbst S. 417: „Forte nostra prae vestris pauca esse causabimini. Sed paulo ante indicium feci, quo modo vestra ad parem paucitatem et ultra etiam redigere possitis. Nos ea quae tamquam vestra posuimus, negamus omnia. Si iam vos quoque aliqua negatis, atque ita sese habere, ita credi vel agi oportere non admittitis, eamque men-

mögen sie also aus klaren Stellen oder zulässigen Consequenzen erweisen, auch ganz wie es ihnen bequem ist, wenn nicht gern aus dem hebräischen oder griechischen Texte der Schrift, so auch immerhin aus der Vulgata; ebenso, wenn sie wollen, aus den Apokryphen, oder auch aus der Tradition allein [1]), sie sollen sich nur aussprechen. Von manchem was sie festhalten dulden sie doch auch wohl entgegenstehende Meinungen bei andern; was noch übrig bleibt, besonders die Unterscheidungslehren über den Papst und über die Messe, wofür sie nun den Beweis zu führen hätten, dessen wird ja hoffentlich recht wenig sein; solche Verhandlungen und Annäherungen werden die grösste Noth der Gegenwart, den Religionsstreit, wenigstens vermindern, und wie Calixtus selbst, so lange Gott ihm noch das Leben schenkt, jede Kraft dafür aufbieten will, so vertraut er dass die zu welchen er redet, und welche gleiche Hoffnung und gleiche Belohnung dazu auffordert, hierin auch nicht lässiger sein werden. Schon Gerson hat die Kirchentrennung als die Lieblosigkeit erkannt, welche das Zerhauen des Kindes im salomonischen Urtheil gleichgültig geschehen lassen will; „keine schlimmere Krankheit“, sagt Calixtus, „kann zur Zeit des Schismas sich einschleichen als Trägheit und Mattigkeit im Streben nach dem Frieden, sei es aus Stolz, oder aus Kriecherei, oder aus Feigheit, oder irgend einer andern Ein-

---

tem vestram esse declarabitis, palam fiet nos in istis consentire, et dissensio omnis una cum lite, eatenus quidem, exstinguetur. Et sunt certe multa adeo absurda, et non modo pietati, sed publicae quoque tranquillitati et imperiorum rerumque publ. saluti, et imperatorum, regum principumque dignitati adeo adversa, ut a vobis prae vestro in religionem studio et Christiani orbis remp. adfectu affirmari posse prorsus diffidam. Hactenus itaque sola nostrae sententiae accedens negatio totam rem conficiet. Alia forte affirmabitis quidem, sed hoc moderamine ut dissentientes propter eum dissensum haereseos non accusetis, nec communione fidelium excludatis. Supererunt, ut speramus, non admodum multa (atque utinam sint paucissima) quorum probandorum onus vobis incumbet. Besonders über Papst und Messe. Spes est occasionem emersuram, per quam a pluribus opera ad sopienda vel minuenda religionis dissidia, principem nostrorum temporum calamitatem et reip. non minus quam ecclesiae perniciosam conferatur.“

1) Theol. mor. p. 414 ff.

genommenheit, die für dies heilbringende Verlangen keinen Raum übrig lässt“ [1]).

Es war nachher leicht für Barthold Neuhaus über „den Schulmeister“ zu spotten, welcher niemals „unsere katholischen Sachen recht eingenommen, einzig und allein mit seinen Scholaren Exercitia gehabt, inmittelst zwar viele Bücher aufgeschlagen, aber je länger er drein gekuckt, je grösserer Phantast nur geworden“ [2]). Er hatte Recht: Calixtus hatte die Gegner hier falsch, weil zu gut beurtheilt; der Apostat, welcher lieber mit Pappenheimischen Soldaten drohte als mit Gegengründen focht, war nach langem Umhertreiben erfahren oder gerieben genug, um zu wissen, dass es bereits für Sein oder Nichtsein der Kirchentrennung von äusserst geringer Bedeutung sei was die Theologen dabei unter sich zu verhandeln hätten; auch die Cölner, wie dringend sie hier auch beschworen waren zu antworten, nahmen gern eine versäumte Formalität zum Vorwande dies zu unterlassen [3]); die Zeit wo die Höfe sich durch die Gelehrten in Deutschland berathen liessen, ging auf lange Zeit zu Ende, und eine neue begann, wo durch Scheidung beider zu oft die einen schlau und französisch, militärisch und gewaltthätig, und die andern urtheilslos und ideologisch, hölzern und unpraktisch wurden [4]). Aber für den Mann welcher, seiner gewissenhaften Wahrheitsliebe gewiss, wenigstens die deutschen Gelehrten unter den Anhängern des Papstes noch nach sich selbst

1) Theol. mor. p. 420 ff. Oft citirt er Matth. 5, 9. und Luk. 10, 6

2) Moller Cimbr. lit. 3, 194. Aehnliches etwas gelinder oben S. 412, Note 1 und S. 498 ff.

3) In dem Wolfenb. Ms. Extr. 84, 11 findet sich ein Brief eines Cölner Geistlichen Arn. Mechov an Alard Vaeck vom J. 1637, worin es über die Schrift Calixts unter andern heisst: „Pollicetur profecto magna. Quinque priora saecula et qui istis floruere patres offert concordi consensu. Nostri sunt, uti et illa. Si quo fertur in Pontificios odium posuerit, et quae passim adfingit male commenta, pedes nostris calceis brevi iniiciet. Gratulor vestratibus u. s. w. Dennoch verdächtigt er ihn sogleich wieder. Cur tanto conticuit tempore, et nunc demum, pulso in exilium Nihusio, in publicum prodit? Aber Colonienses delicatioris stomachi sunt, non admittunt crambem toties recoctam. Et ut generosi solent canes non curant, si hic vel alibi tenerior catellus sublatret.“

4) S. oben S. 156.

beurtheilen, und ihnen die gleiche Unabhängigkeit und Unterwürfigkeit unter die auch unwillkommen sich aufdrängende Wahrheit zutrauen zu dürfen glaubte, war auch der Irrthum eine Ehre in welchen er dabei von sich selbst schliessend verfiel, und darum auch der Spott dessen, der ebenfalls von sich schliessend eines solchen Irrthums nicht mehr fähig war; und während dieser unstät bis an sein Ende umhergeworfen ward, wandte der Frieden welchen Calixtus der Kirche bringen, diese aber nicht von ihm annehmen wollte, sich beruhigend und segnend wieder auf ihn selbst zurück.



Halle, Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Georg Calixtus

und seine Zeit.

Von

Dr. Ernst Ludwig Theodor Henke.

Erster Band.

Halle, 1853.

